Trennen, Verbinden, Überschreiten

Grenzen in der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert

Herausgegeben von Márta Fata

idgl

Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde | 28

Franz Steiner Verlag

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Schriftenreihe des Instituts für
donauschwäbische Geschichte und Landeskunde

Band 28

https://www.steiner-verlag.de/series/1611-2083

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Trennen, Verbinden, Überschreiten

Grenzen in der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert

Herausgegeben von
Márta Fata

Franz Steiner Verlag

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation.
Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung –
Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de

Umschlagabbildung:
Die österreich-ungarische Staats- und Zollgrenze in Braunau.
Ansichtskarte um 1900, Sammlungen des Instituts für
donauschwäbische Geschichte und Landeskunde

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
dnb.d-nb.de abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig und strafbar.

© Márta Fata 2024
Veröffentlicht im Franz Steiner Verlag, Stuttgart
www.steiner-verlag.de

Satz: DTP + TEXT Eva Burri, Stuttgart
Lektorat: Christoph Roolf und Diethild Plattner
Kartografie: Richard Szydlak
Layout und Herstellung durch den Verlag
Druck: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.
Printed in Germany.
ISBN 978-3-515-13555-9 (Print)
ISBN 978-3-515-13576-4 (E-Book)
https://doi.org/10.25162/9783515135764

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

Inhaltsverzeichnis

MÁRTA FATA
Einführung 7

ANDREA KOMLOSY
Imperiale Herrschaft – ökonomische Ungleichheit – kulturelle Zugehörigkeit
Manifestationen der Grenze in Österreich-Ungarn im 19. Jahrhundert 17

I. Verwaltung, Gesellschaft und Grenze

ÁGNES DEÁK
Verwaltungsgrenzen und Nationalitätenpolitik in Ungarn in den 1850er-Jahren . . . 67

MARTIN KLEČACKÝ
Neue Grenzen, neue Ämter, neue Beamte?
Verwaltungsreformen und Gebietseinteilung in Böhmen in den Jahren 1848–1868 89

ANDREAS GOTTSMANN
Grenzen und Begrenzungen innerhalb der katholischen Kirche Cisleithaniens . . . 115

DANIELA SIMON
‚Völkergemische' an der Grenze
Zur Reflexion eines hybriden Istriens in der späten Habsburgermonarchie 135

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

II. Mobilität, Migration und Grenze

LUMINITA GATEJEL
Die Regulierung des Eisernen Tores (1829–1896) oder wie Grenzen im Fluss überwunden wurden 159

CHRISTIAN PROMITZER
Vom Pestkordon zur Geoepidemiologie
Krankheitsprävention und sanitäre Pufferzonen an der Südgrenze der Habsburgermonarchie (1804–1912) 181

MÁRTA FATA
Das Grenz- und Migrationsregime des Königreichs Ungarn zwischen Desinteresse und Staatsintervention (1867–1914) 227

ANNEMARIE STEIDL
Grenzen und Mobilitätskontrollen im Zeitalter transatlantischer Migration am Beispiel der Habsburgermonarchie und der Vereinigten Staaten von Amerika 283

English Abstract 305

Ortsverzeichnis 313

Personenverzeichnis 321

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

Einführung

MÁRTA FATA

Seit geraumer Zeit erleben wir eine Renaissance der Grenzen. Die Flüchtlingskrise 2015/16, die COVID-19-Pandemie 2020/21 und der Angriffskrieg in der Ukraine 2022 führen uns unverhohlen vor Augen, dass Europa, um mit Karl Schlögl zu sprechen, zu einem „Grenzland" geworden ist.[1] Auch die lang gehegte Idee einer friedlichen „borderless world"[2], die nach dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 in Europa in greifbare Nähe gerückt schien, wird paradoxerweise durch die Folgen der Globalisierung in Frage gestellt. Der Soziologe Steffen Mau schreibt dazu in seinem 2021 erschienenen Buch „Sortiermaschinen. Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert": Die enorme Dynamik der Öffnung und die weltweiten Verflechtungen haben nicht nur in den Köpfen der Menschen, sondern auch in nicht wenigen wissenschaftlichen Arbeiten und ganzen Forschungsbereichen ein falsches, einseitiges Bild von der Funktion der Grenze entstehen lassen, indem man sie für obsolet hielt. Gegenwärtig wird die Grenze jedoch weltweit als Kontroll- und Sortiermaschine neu bewertet. Die Öffnung und Schließung von Grenzen gehen also auch im Zeitalter der Globalisierung Hand in Hand.[3]

Die alltägliche Erfahrung belegt auf Schritt und Tritt, dass ohne Grenzen kein gesellschaftliches Zusammenleben möglich ist. Ihr praktischer Nutzen besteht gerade darin, dass sie das Zusammenleben strukturieren und ordnen: Einerseits umschließen sie gleichartige Einheiten, woraus sich verschiedene Formen territorialer Grenzen ableiten lassen. Andererseits fungieren Grenzen als Abgrenzungen zwischen Gruppen, die auf bestimmten sozialen, ökonomischen und kulturellen Merkmalen beruhen. Auf

1 Schlögl, Karl: Die Neu-Vermessung Europas. Grenzen und Räume im Übergang. Vortrag zum Körber History Forum, Berlin, am 9. September 2016, https://koerber-stiftung.de/mediathek/auftaktrede-von-karl-schloegel-zum-koerber-history-forum-2016 (14.02.2023).

2 Ohmae, Kenichi: The Borderless World. London 1990.

3 Mau, Steffen: Sortiermaschinen. Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert. München 2021, 13 und 16.

BiblioScout

diese Weise stiften sie Zugehörigkeit und Identität und ermöglichen es gesellschaftlichen Gruppen, gemeinsame Ziele zu formulieren und durchzusetzen.

Grenzen existieren nicht *per se*, sondern werden erst zu solchen, wenn ein Bedürfnis nach Abgrenzung formuliert wird, so Georg Simmel in seiner 1903 erschienenen Schrift „Soziologie des Raumes".[4] Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Grenzen einer ständigen Legitimation bedürfen, um als solche gelten zu können; Grenzen sind damit immer diskursiv und veränderbar. Ebenso wie ihre Entstehung unterliegt auch ihre Veränderung oder Überwindung stets wechselnden Machtverhältnissen, Interessen und Aushandlungsprozessen zwischen einzelnen Gruppen. Was eine Grenze letztlich ist und welche Bedeutung ihr zukommt, hängt somit immer von den jeweiligen gesellschaftlichen Umständen ab, unter denen sie entsteht.[5]

Grenzen trennen das Verbundene und verbinden das Getrennte, und zwar auf die Weise, dass das eine immer die Voraussetzung des anderen ist. In einem weiteren Essay mit dem Titel „Brücke und Tür"[6] aus dem Jahr 1909 widmete sich Simmel diesen immanenten Wesensmerkmalen von Grenzen, also der Ambiguität und Reziprozität. Mit den Metaphern „Brücke" und „Tür" beschrieb er die beiden Schlüsselfunktionen der Grenze für Mensch und Gesellschaft: Die „Brücke" steht für den Willen der Menschen, sich zu verbinden, wodurch die Einheit über eine gesellschaftlich konstruierte Dichotomie triumphiert. Die „Tür" hingegen steht als Gelenk mit zwei möglichen Positionen – geschlossen oder offen – für den Grenzübergang, der nicht nur den Raum zwischen „außen" und „innen" trennt, sondern gleichzeitig die Ströme von Ideen, Waren, Menschen etc. in beide Richtungen lenkt. Bei der Tür „grenzen das Begrenzte und das Grenzenlose aneinander, aber nicht in der toten geometrischen Form einer bloßen Scheidewand, sondern als die Möglichkeit dauernden Wechseltausches". Macht es bei der „Brücke" keinen Bedeutungsunterschied, aus welcher Richtung sie überquert wird, so zeigt die „Tür" als Ein- oder Ausgang sehr wohl einen Unterschied in der Intention der Richtung an. Der amerikanisch-ungarische Soziologe József Böröcz fasste die Logik von „Brücke" und „Tür" oder, anders formuliert, die Logik von Verbindung und Ausschluss-Offenheit, in dem folgenden Satz zusammen: „Die Grenze ist eine Brücke mit Türen."[7]

4 Simmel, Georg: Soziologie des Raumes. In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 27 (1903), 27–71.

5 Vgl. dazu Eigmüller, Monika / Vobruba, Georg (Hg.): Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes. Wiesbaden 2016[2]; Schroer, Markus: Die Grenze der Gesellschaften. In: Gerst, Dominik / Klessmann, Maria / Krämer, Hannes (Hg.): Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium. Baden-Baden 2021, 50–67.

6 Simmel, Georg: Brücke und Tür. In: Der Tag. Moderne illustrierte Zeitung. Morgenblatt vom 15.09.1909, Illustrierter Teil, Nr. 216, 1–3, https://socio.ch/sim/verschiedenes/1909/bruecke_tuer.htm (14.02.2023).

7 Böröcz, József: A határ: társadalmi tény [Die Grenze: Eine soziale Tatsache]. In: Replika 47/48 (2002), 133–142, hier 135.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Wer verstehen will, wie eine Grenze entsteht, funktioniert, sich verändert und verschwindet, hat immer beide Dimensionen, „Brücke“ und „Tür“, einzubeziehen. Diese beiden Dimensionen stellen zugleich auch die wichtigsten Untersuchungsfelder der seit Jahren florierenden geistes- und sozialwissenschaftlichen Grenzforschung dar. Mittlerweile betreiben die meisten Disziplinen, von der Geographie über die Anthropologie, Soziologie, Geschichts- und Kulturwissenschaften bis hin zur Philosophie, unter ihren spezifischen Fragestellungen Grenzforschung. Der Grund: Wohin man auch blickt, überall zeigen sich Grenzen und Praktiken sozialer und kultureller Öffnungs-, Schließungs- und Austauschprozesse auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene, so die Herausgeber eines 2021 erschienenen Handbuchs zur Grenzforschung.[8]

Die historische Grenzforschung kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Ihren Beginn markiert gewissermaßen der Westfälische Friede von 1648, der als Ausgangspunkt für die Entwicklung moderner Staatsgrenzen gelten kann. Er legte den Grundstein für das internationale politische System souveräner Staaten, deren Hoheit über das eigene Territorium bis heute durch klar definierte territoriale Grenzen bestimmt ist. Das idealtypische Staatsverständnis steht und fällt also mit der Grenzfrage. In der Westfälischen Ordnung liegt auch der Ursprung dafür, dass der Grenzbegriff lange Zeit auf lineare Raumelemente reduziert wurde, obwohl diese Linearität weder gegeben ist noch der Lebenswirklichkeit entspricht.

Die historische Grenzforschung hat sich seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert sowohl zeitlich und geographisch als auch thematisch und methodisch geöffnet. Sie beschäftigt sich intensiv mit den Erscheinungsformen, der Entstehung, Verschiebung und Auflösung von Grenzen in ihrer historischen Dynamik[9] sowie mit den Auswirkungen dieser Prozesse auf die Transformation geographischer und sozialer Räume.[10] Zu den bevorzugten Themen gehören Grenztypen wie System-, Block-, soziale und ökonomische Grenzen, Kontaktzonen[11] und Grenzregionen in vergleichender Per-

8 Gerst, Dominik / Klessmann, Maria / Krämer, Hannes: Einleitung. In: dies. (Hg.): Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium. Baden-Baden 2021, 9–26, hier 9.

9 Exemplarisch vgl. u. a. Demandt, Alexander (Hg.): Deutschlands Grenzen in der Geschichte. München 1991[2]; ders.: Grenzen. Geschichte und Gegenwart. Berlin 2020; Becker, Joachim / Komlosy, Andrea (Hg.): Grenzen weltweit. Zonen, Linien, Mauern im historischen Vergleich. Wien 2004; Rau, Susanne / Steiner, Benjamin: Europäische Grenzordnungen in der Welt. Ein Beitrag zur Historischen Epistemologie der Globalgeschichtsschreibung. In: Themenportal Europäische Geschichte, 2013, www.europa.clio-online.de/searching/id/fdae-1601 (14.02.2023); Komlosy, Andrea: Grenzen. Räumliche und soziale Trennlinien im Zeitenlauf. Wien 2018.

10 Vgl. u. a. Hecker, Hans (Hg.): Grenzen. Gesellschaftliche Konstitutionen und Transfigurationen. Essen 2006; Heinze, Anna / Möckel, Sebastian / Röcke, Werner (Hg.): Grenzen der Antike. Die Produktivität von Grenzen in Transformationsprozessen. Berlin/Boston 2014.

11 Vgl. u. a. Haslinger, Peter: Grenze im Kopf. Beiträge zur Geschichte der Grenze in Ostmitteleuropa. Frankfurt am Main u. a. 1999; Lemberg, Hans (Hg.): Grenzen in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Aktuelle Forschungsprobleme. Marburg 2000; Komlosy, Andrea: Grenze und un-

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

spektive,[12] identitätsstiftende Grenzen sprachlicher, ethnischer oder konfessioneller Gemeinschaften[13] oder die Überschreitung staatlicher Grenzen mit Fragen der Migrationskontrolle, des Passwesens und der Staatsbürgerschaft.[14] Zu den neueren Arbeitsgebieten gehören Grenzen in der Erinnerungskultur[15] oder koloniale Räume und Grenzen.[16] Letzteres regt auch zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Grenze" an. Da insbesondere die Europäer seit dem 15. Jahrhundert versucht haben, sich die Welt durch Grenzziehungen zu unterwerfen, stellt sich, so Susanne Rau und Benjamin Steiner, die Frage, inwieweit Grenzen eine europäische (geometrische) Sicht auf die Welt sind. Ein globaler Blick könne helfen, „einen neuen Blick auf die Wirkung von Grenzordnungen in Europa" zu werfen.[17]

Versteht man „Grenze" nicht nur als vielschichtiges Thema, sondern auch als Methode, dann ist sie in der Lage, Trennungen und Verbindungen in ihrer gleichzeitig wirkenden Dynamik und Prozesshaftigkeit zu erfassen. Mit dieser Methode wird nicht nur erkennbar, dass Grenzen Räume trennen oder verbinden, sondern auch, dass sie neue Räume bzw. Zwischenräume hervorbringen können.[18]

Der vorliegende Band, der auf eine Tagung in Tübingen im Jahr 2019 zurückgeht, widmet sich einem besonders dankbaren Objekt historischer Forschung: der Habs-

gleiche regionale Entwicklung. Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie. Wien 2003.

12 Haubrichs, Wolfgang / Schneider, Reinhard (Hg.): Grenzen und Grenzregionen. Frontières et régions frontalières. Border and Border Regions. Saarbrücken 1993; Maner, Hans-Christian (Hg.): Grenzregionen der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre Bedeutung und Funktion aus der Perspektive Wiens. Münster 2005; Duchamelle, Christophe / Kossert, Andreas / Struck, Bernhard (Hg.): Grenzregionen. Ein europäischer Vergleich vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main/New York 2007; Adelsgruber, Paulus / Cohen, Laurie / Kuzmany, Börries (Hg.): Getrennt und doch verbunden. Grenzstädte zwischen Österreich und Russland 1772–1918. Wien/Köln/Weimar 2011; Krieger, Martin (Hg.): 1200 Jahre deutsch-dänische Grenze. Aspekte einer Nachbarschaft. Flensburg 2013.

13 Vgl. u. a. Müller, Michael G. / Petri, Rolf (Hg.): Die Nationalisierung von Grenzen. Zur Konstruktion nationaler Identität in sprachlich gemischten Grenzregionen. Marburg 2002.

14 Vgl. u. a. Reinecke, Christiane: Grenzen der Freizügigkeit. Migrationskontrolle in Großbritannien und Deutschland, 1880–1930. München 2010; Heindl, Waltraud / Saurer, Edit (Hg.): Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdengesetzgebung in der österreichischen Monarchie (1750–1867). Wien/Köln/Weimar 2000; Lehnert, Katrin: Die Un-Ordnung der Grenze. Mobiler Alltag zwischen Sachsen und Böhmen und die Produktion von Migration im 19. Jahrhundert. Leipzig 2017.

15 Wagner, Helen: Der „Erste Europäische Mauerfall". Zur erinnerungskulturellen Aneignung des 25-jährigen Mauerfalljubiläums als Mittel der politischen Gegenwartskritik. In: Themenportal Europäische Geschichte, 2022, www.europa.clio-online.de/searching/id/fdae-112652 (14.02.2023).

16 Drost, Alexander: Grenzenlos eingrenzen. Koloniale Raumstrukturen der Frühen Neuzeit am Beispiel niederländisch-spanischer Konfliktfelder in Asien. In: Themenportal Europäische Geschichte, 2013, www.europa.clio-online.de/searching/id/fdae-1602 (14.02.2023); ders.: Europäisches Begrenzen in den Guyanas: Europas Grenzen – Grenzen des Europäischen? In: Themenportal. Europäische Geschichte, 2021, www.europa.clio-online.de/searching/id/fdae-94312 (14.02.2023).

17 Rau/Steiner, Europäische Grenzordnungen.

18 Vgl. dazu Bhabba, Homi K.: The location of Culture. London/New York 1994.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

burgermonarchie im 19. Jahrhundert. Zahlreiche historische und vor allem kulturgeschichtliche Studien belegen die große Faszination, die von der Tatsache ausgeht, dass eine kontinentaleuropäische Monarchie wie die Habsburger mit so vielen Ländern, Völkern, Sprachen, Konfessionen und deren divergierenden Interessen und Abgrenzungen ihre Einheit bewahren konnte – obwohl sich ihre äußeren Grenzen immer wieder veränderten und auch ihre inneren Verwaltungsgrenzen von Zeit zu Zeit neu gezogen wurden.[19] Die Strategie, die das Habsburgerreich dabei verfolgte, war der für Großreiche allgemein charakteristische Pragmatismus, der Grenzüberschreitungen und Verflechtungen im Reich förderte. Wurde dieser Pragmatismus missachtet, so wurden auch die Grenzüberschreitungen in Frage gestellt und die Grenzen in den Vordergrund gerückt.

Das Ziel dieses Bandes lautet, die Grenzen (in) der Habsburgermonarchie in ihrer Multivalenz unter drei Aspekten zu betrachten: 1. die Ursachen und Formen der Grenzsetzung und die damit verbundenen Grenzkonzepte/-diskurse; 2. die Grenzpraktiken einzelner Akteursgruppen (Grenzsetzer und Grenzgänger); und 3. die Folgen des Funktionierens bzw. Nicht-Funktionierens der Grenzsetzung bzw. der neu entstandenen Grenzordnung. Der erste Teil des Bandes konzentriert sich auf die Binnengrenzen, der zweite auf die Außengrenzen der Monarchie.

Eingeleitet werden die Beiträge des Bandes von *Andrea Komlosy*, die ein Panorama des Phänomens „Grenze" in seinen vielfältigen Bedeutungen, unterschiedlichen Ausprägungen und vielschichtigen Verflechtungen in der Habsburgermonarchie entwirft. Die Besonderheiten der äußeren Staatsgrenzen, der Landesgrenzen, der inneren Verwaltungsgrenzen, der wirtschaftlichen Grenzen zwischen Zentrum und Peripherie sowie der sozialen, ethnischen und konfessionellen Grenzen werden in ihrer Entwicklung im 19. Jahrhundert dargestellt. Ein eigenes Kapitel widmet Komlosy dem Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn von 1867. Sie sieht den Zweck dieser innerstaatlichen Grenzziehung darin, die Einheit der Habsburgermonarchie zu bewahren und zentrifugalen Tendenzen der verschiedenen Provinzen und Volksgruppen entgegenzuwirken. Der Beitrag schließt mit einer Diskussion über den Charakter der inneren Grenzen: Ging von ihnen eine Sprengkraft aus, die unweigerlich zum Zusammenbruch der Monarchie führte, oder waren sie ein Bindemittel, das die staatliche Einheit bis zu ihrem Untergang am Ende des Ersten Weltkrieges stabilisierte?

Nach der Niederlage der Revolution von 1848 und der Umwandlung des Kaisertums Österreich in einen Zentralstaat ab 1850 wurden Projekte zur Modernisierung der Gesellschaft, darunter auch der Verwaltung, in Angriff genommen. Die entscheidende Frage dabei war, inwieweit neue Elemente gesellschaftlicher Partizipation zugelassen werden sollten, ohne die wiederhergestellte Einheit von Staat und Reich erneut zu gefährden. *Ágnes Deák* und *Martin Klečacký* gehen in ihren Beiträgen auf die Reorga-

19 Vgl. dazu den Beitrag von Andrea Komlosy in diesem Band.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

nisation der Verwaltung in der Zeit des Neoabsolutismus ein und untersuchen, wie die Verwaltungsgrenzen gezogen wurden und welche Kompetenzen die neuen Verwaltungseinheiten erhielten. Die Modernisierung in den Kronländern, wie Böhmen, und in den Ländern der ungarischen Krone, wie dem Königreich Ungarn, weist gewisse Ähnlichkeiten auf. Sie resultierten aus einem administrativen Pragmatismus, der an bestehende Institutionen anknüpfte oder die Grenzziehung nach administrativen Gesichtspunkten – wie etwa der Erreichbarkeit von Amtssitzen oder der Finanzierbarkeit – vorsah. Politische Ziele konnten diesen Pragmatismus jedoch jederzeit überlagern. Denn ethnische und nationale Gegensätze, die sich 1848/49 als explosiv erwiesen hatten, sollten in Zukunft abgemildert oder verhindert werden. In Böhmen wurde daher bei der Grenzziehung der neuen Verwaltungseinheiten nicht auf eine Aufteilung entlang der Sprach- und Nationalitätengrenzen Wert gelegt, was erst später zu erheblichen Problemen zwischen Deutschen und Tschechen führte. In Ungarn hingegen stand die Grenzziehung entlang ethnischer Linien im Vordergrund, doch die Durchmischung der ethnischen Siedlungen machte eine problemlose Grenzziehung unmöglich. Statt die Schärfe der Konflikte zu mildern, nahm die Regierung mit den neuen Verwaltungsgrenzen den Konflikt zwischen den Ungarn und den anderen Nationalitäten bewusst in Kauf. Beide Beiträge gehen auch der Frage nach, welche Einflussmöglichkeiten Beamte vor Ort und die lokale Bevölkerung auf die Grenzziehung hatten.

Die habsburgische Reichspolitik und der römisch-katholische Universalismus waren die beiden supranationalen Konzepte, die in der Monarchie bis zu ihrem Untergang wirksam waren. Allerdings war die katholische Kirche ab 1867 durch die österreichisch-ungarische Binnengrenze institutionell zweigeteilt, und auch innerhalb der katholischen Kirche gab es Bestrebungen, die Diözesen territorial nach sprachlichen Gesichtspunkten neu zu ordnen. *Andreas Gottsmann* untersucht, warum und welche Grenzen sich innerhalb der katholischen Kirche in der Donaumonarchie (Cisleithanien) herausbildeten und welche Rolle und Position der Heilige Stuhl bei der Grenzziehung einnahm. Er stellt fest, dass die vom Staat im Sinne der Modernisierung der Gesellschaft erzwungene Gleichstellung der Konfessionen die Vorrangstellung der katholischen Kirche in Frage stellte. Sie reagierte auf das Schwinden ihrer Machtstellung mit dem Bemühen um eine klare und sichtbare Abgrenzung von den anderen Konfessionen. Die Unterschiede wurden auch innerhalb der römischen Kirche gegenüber den griechischen Katholiken betont. Trennung und Abgrenzung sollten auch in den Alltag der Gläubigen hineinwirken. Gottsmann betont in seinem Beitrag: Die katholische Kirche folgte dem Trend der Zeit, in der die (sprachliche und nationale) Trennung als Voraussetzung für die Modernisierung angesehen wurde, weshalb die katholische Kirche in der Donaumonarchie und auch der Heilige Stuhl Kompromisse mit den nationalen Kräften eingingen und ihre eigenen universalistischen Prinzipien verwässerten.

Die Diskussion über die Formulierung klarer ethnischer und nationaler Abgrenzungen in der späten Habsburgermonarchie wird im Beitrag von *Daniela Simon* am

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Beispiel Istriens thematisiert. Die österreichischen Ethnographen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die sich als Verfechter der Idee des Gesamtstaates verstanden, stießen auf das Phänomen des „Hybridismus" unter der ländlichen Bevölkerung Istriens, die sich weder sprachlich noch ethnisch eindeutig zuordnen ließ. Während die Ethnographen in diesem „Völkergemisch" einen möglichen stabilisierenden Faktor für die Einheit des Gesamtstaates erblickten, betrachteten die lokalen politischen Akteure die ethnischen „Hybriden" als Hindernis für die Etablierung einer eigenen italienischen bzw. südslawischen Ordnung. Sie lehnten Mischformen, Mehrsprachigkeit und politische Indifferenz ab und versuchten Segregation und Assimilation voranzutreiben, indem sie soziale Probleme zunehmend national umdeuteten. Als Reaktion darauf begann ein Teil der istrischen Bevölkerung, der im Alltag je nach Situation oft mehrmals die Sprache wechselte, sich selbst als ethnisch gemischt und damit weder als slawisch noch als italienisch zu bezeichnen. Diese Haltung deutete eine Möglichkeit zur Überwindung nationalistischer Identitätskonflikte an, die jedoch bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges nicht mehr zum Tragen kommen konnte.

Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Überquerung von Gebirgspässen oder die Überwindung großer Wasserfälle und Strudel für Reisende beeindruckender als die Kontrollen an den Staatsgrenzen. Der Donaudurchbruch an der südöstlichen Außengrenze der Habsburgermonarchie war nicht nur eines der spektakulärsten geographischen Hindernisse Europas, sondern seine Überwindung auch eine der größten technischen Herausforderungen des 19. Jahrhunderts. *Luminita Gatejel* zeigt in ihrem Beitrag, wie das Ziel, die Donau für den Waren- und Personenverkehr schiffbar zu machen, Schritt für Schritt durch die intensive Zusammenarbeit einzelner Akteure wie Projektmacher, Ingenieure, Transportunternehmer und schließlich des Staates und seines Apparates erreicht wurde. Es wird auch nachgezeichnet, dass das Großvorhaben die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der beteiligten Staaten erforderte und so dazu beitrug, die eigenen territorialen und technischen Grenzen wahrzunehmen und zu überwinden. Gleichzeitig wurden aber auch Trennungen sichtbar. Denn die Tatsache, dass die für die Schiffbarmachung der Donau notwendigen technischen, finanziellen und personellen Ressourcen von Ungarn bereitgestellt wurden, Ungarn aber bei der Öffnung der Passage gegenüber dem Gesamtstaat zurückstecken musste, verstärkte die emotionalen Grenzen und Hürden zwischen den beiden Teilstaaten.

Die Militärgrenze als militarisiertes Grenzland im Süden der Habsburgermonarchie stellte lange Zeit eine weltweit einzigartige Form der Grenzsicherung dar. Sie strebte eine gleichzeitige militärische und sanitäre Grenzverteidigung mit dem Anspruch einer lückenlosen Personen- und Warenkontrolle an. *Christian Promitzer* stellt in seinem Beitrag die Militärgrenze unter dem Aspekt der sanitären Form der Grenzpraxis im 19. Jahrhundert vor. Er zeigt, wie die Grenze im ersten Drittel des Jahrhunderts ihre militärische Funktion verlor und zunehmend „medikalisiert" wurde. Ab dem zweiten Drittel des Jahrhunderts wurde schließlich auch diese Funktion aufgegeben. Dies geschah, weil sich in den neu entstandenen Staaten südlich der Donaumonarchie sani-

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

täre Pufferzonen entwickelten, die der habsburgischen „Pestfront" vorgelagert waren. Aufgrund der nun von diesen Staaten südlich der Grenze der Donaumonarchie ausgeübten sanitären Kontrolle konzentrierte sich die Pestbekämpfung in der Monarchie nurmehr auf bestimmte Zielgruppen, wie etwa die muslimischen Mekkapilger aus Bosnien und Herzegowina, das seit 1878 von Österreich-Ungarn besetzt und verwaltet wurde. Die Pufferstaaten hielten die Übernahme des frühmodernen habsburgischen Grenzmodells auch nach dem Abklingen der Pest auf dem Balkan für erstrebenswert, nicht zuletzt, weil dieses Modell mit seiner Kontroll-, Selektions- und Disziplinierungsmaschinerie ein Symbol der Moderne darstellte.

Márta Fata stellt in ihrem Beitrag das Grenz- und Migrationsregime des Königreichs Ungarn zur Zeit des Dualismus dar. Der liberale Nationalstaat beruhte auf dem Prinzip der Mobilitäts- und Migrationsfreiheit, rückte aber unter dem Druck wirtschaftlicher Interessen allmählich von seinem Grundsatz der Nichteinmischung ab. Ab den 1880er-Jahren, als das Problem der rasch zunehmenden Auswanderung in die USA immer deutlicher wurde, ging er gegen die Auswanderungsagenten vor, die als eine der unmittelbaren Ursachen für die unerwünschte Auswanderung galten. Ab den 1890er-Jahren jedoch, als die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen der Auswanderung immer deutlicher wurden, die sich nicht durch Verbote beseitigen ließen, änderte sich diese Politik. 1903 wurde ein Gesetzespaket verabschiedet, das eine für Staat und Auswanderer gleichermaßen akzeptable Form der Auswanderung schaffen sollte. Die Massenauswanderung stellte den Staat vor die Herausforderung, seine Grenzen zu kontrollieren und eine Grenzinfrastruktur aufzubauen. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Debatte über die Filterfunktion der Grenze, die darauf abzielte, jüdische Zuwanderung aus Osteuropa zu verhindern. Am Beispiel der ungarisch-rumänischen Grenze wird schließlich exemplarisch das Migrations- und Grenzregime mit Blick auf die dort herrschende grenzüberschreitende Ökonomie dargestellt.

Annemarie Steidl zeichnet in ihrem Beitrag die Entwicklung der Grenzkontrollen für Auswanderer aus der Habsburgermonarchie auf beiden Seiten des Atlantiks nach. Während bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die meisten europäischen Siedler in den USA mit offenen Armen empfangen wurden, reagierte die dortige Regierung auf die zunehmende Fremdenfeindlichkeit und den Rassismus in den USA mit einer Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen. Die neu geschaffene zentrale Einwanderungsbehörde richtete Ende des Jahrhunderts Grenzkontrollstationen in den Häfen ein, um ankommende Einwanderer auf ihre Eignung für den Arbeitsmarkt und ihre Integrationsfähigkeit in die amerikanische Gesellschaft zu überprüfen. In einem Abkommen mit den großen deutschen und europäischen Reedereien verlagerte sie schließlich die Auswahl geeigneter Einwanderer an die Grenzen der europäischen Transitländer. Steidl schildert die Praxis dieser doppelten Filtergrenze, um einerseits die Grenzpraktiken und andererseits die Grenzerfahrungen der Migranten aus der Habsburgermonarchie aufzuzeigen. Auch die Kriterien, die an den Grenzen für Einwanderer aus der Habsburgermonarchie galten, werden dargestellt.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Der Band kann nur einen begrenzten Einblick in die Vielfalt der Formen, Bedingungen und Auswirkungen von Grenzen und Grenzphänomenen geben. Doch schon die ausgewählten Beispiele zeigen, welchen Mehrwert die Beschäftigung mit Grenzen für die Erforschung der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert haben kann. Während sich die älteren Forschungen zur Monarchie durch die intensive Beschäftigung etwa mit Nationalitätenfragen eher auf das Trennende konzentrierten, rückte in den letzten Jahren eine verbindende Perspektive bis hin zu einem „kooperativen Imperium"-Ansatz[20] in den Vordergrund. Beide Sichtweisen weisen jedoch Defizite auf, weil sie die Monarchie nicht als Ganzes in den Blick nehmen. Die Darstellungen konzentrieren sich entweder stärker auf die Länder der österreichischen Krone (Cisleithanien) oder auf die Länder der ungarischen Krone (Transleithanien). In den Sammelbänden zur Habsburgermonarchie, die in den letzten Jahren in Deutschland und Österreich erschienen sind, kommt zudem Ungarn kaum vor. Umso mehr gilt dies für die umgekehrte Richtung. Die Grenze als Thema und Methode kann eine tiefergreifende vergleichende Perspektive eröffnen, um nicht nur Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Cis- und Transleithanien, sondern auch Verbindungen und Verflechtungen zwischen den beiden Teilen der Monarchie gleichzeitig und gleichberechtigt in den Blick zu nehmen. Themen wie beispielsweise Mobilitäts- und Migrationsgeschichte,[21] die Verkehrs- und Umweltgeschichte der Habsburgermonarchie oder die Geschichte des Bankwesens und der Kapitalströmung innerhalb der Monarchie im 19. Jahrhundert würden sich für gemeinsame länderübergreifende Forschungsprojekte besonders anbieten.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

20 Vgl. dazu u. a. Osterkamp, Jana (Hg.): Kooperatives Imperium. Politische Zusammenarbeit in der späten Habsburgermonarchie. München 2018.

21 Für die Frühe Neuzeit vgl. Steiner, Stephan: Rückkehr unerwünscht. Deportationen in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext. Wien 2014. Für das 19. Jahrhundert, insbesondere für die Zeit zwischen 1867 und 1918, als die grenzenlose Mobilität zwischen den beiden Reichshälften möglich wurde und auch besonders intensiv war, liegen jedoch noch keine eingehenden Untersuchungen der Migrationsbewegungen innerhalb der Habsburgermonarchie vor.

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

Imperiale Herrschaft – ökonomische Ungleichheit – kulturelle Zugehörigkeit
*Manifestationen der Grenze in Österreich-Ungarn im 19. Jahrhundert**

ANDREA KOMLOSY

In diesem Beitrag wird das Phänomen „Grenze" in all seiner Vielschichtigkeit ausgeleuchtet, und zwar in einer multiperspektivischen Art und Weise, die den unterschiedlichen Erscheinungsformen von „Grenze" in der Vielfalt ihrer Ausprägungen und gegenseitigen Verflechtung Rechnung trägt. „Grenze" ist nicht nur ein viele Aspekte übergreifendes Thema, sondern wird auch als Methode der Betrachtung und Analyse angewandt.[1] Auf dieser Basis wird in der Folge die Habsburgermonarchie des 19. Jahrhunderts im Hinblick auf verschiedene politische, ökonomische, soziale und kulturelle Grenzen hin untersucht. Dabei stehen gesamtstaatliche Außengrenzen, Ländergrenzen und administrative Binnengrenzen sowie die quer zu den Binnen- und Außengrenzen verlaufenden ökonomischen Grenzen zwischen Zentren und Peripherien, ferner soziale Grenzen zwischen Arm und Reich sowie ethnische und konfessionelle Grenzen auf der Tagesordnung. Ein eigenes Kapitel ist dem Ausgleich zwischen der österreichischen und der ungarischen Reichshälfte 1867 gewidmet: Dieser sollte die Einheit des Habsburgerreiches bewahren und den zentrifugalen Aspirationen verschiedener Provinzen und Bevölkerungsgruppen entgegenwirken. Er tat dies jedoch mittels einer Trennung in zwei staatsrechtlich souveräne Teilstaaten mit höchst unterschiedlicher Handhabung der Binnengliederung. Der Beitrag schließt mit einer Diskussion des Charakters der inneren Trennlinien: Stellten diese ein Sprengmittel dar, das unweigerlich zum Zusammenbruch des Reichsrahmens führen musste, oder waren sie ein Bindemittel, das die staatliche Einheit – bis zum Zusammenbruch durch den Ersten Weltkrieg – stabilisierte?

* Ich danke Péter Bencsik, Márta Fata und Zoltán Tefner für ihre Hilfe bei der Suche und Erschließung ungarischer Quellen und Literatur.

1 Komlossy, Andrea: Grenzen. Räumliche und soziale Trennlinien im Zeitverlauf. Wien 2018.

BiblioScout

1. Die Allgegenwart von Grenzen

Grenzen sind eine menschliche Universalie. Wie immer sich der Mensch auch definiert und welche Aktivitäten und Ziele er verfolgt, setzt er Grenzen, stößt an Grenzen und überschreitet sie. Bereits Denken und Sprechen können als Akte der Grenzsetzung und Grenzüberschreitung verstanden werden. Grenzsetzungen stecken in einer Vielzahl von Ordnungsbegriffen, sei es in der Festlegung und Abgrenzung von Bedeutungen (definieren), in der Herausarbeitung von Unterschieden (konfrontieren) sowie in der Ordnung des Raumes und der Zeit (limitieren, terminieren). Dabei kann Grenze sowohl als Ende als auch als Verbindung, als Linie oder auch als Zone, als Deckel oder als Ventil verstanden werden. Die Sprache hält für die verschiedenen Bedeutungen Begriffe bereit. Während *confin, bord, frontier, frontera, marche* oder *Mark* für Grenzsaum, Grenzraum stehen, wird die lineare Grenze durch *border, limite d'état, frontière* oder *Grenze* zum Ausdruck gebracht. Das deutsche Wort Grenze ist selbst ein Lehnwort aus dem Slawischen, das im 16. Jahrhundert den älteren Mark-Begriff abgelöst und dessen Bedeutung erweitert hat. „Grenze" passte besser zum Bedürfnis der sich herausbildenden modernen Flächenstaaten zur unmissverständlichen Abgrenzung ihrer Territorien. In diesem Sinn überschritt der Ausdruck (Signifikant) selbst die Grenze des zu Bezeichnenden (Signifikat) und spiegelt den historischen Wandel des Begriffs wider.[2]

Wir lassen im Folgenden die metaphorische, erkenntnistheoretische und physikalische Bedeutung von Grenze hinter uns und konzentrieren uns auf räumliche und soziale Trennlinien. Dabei unterscheiden wir elementare Grenzen, politische Grenzen, kulturelle Grenzen sowie wirtschaftliche und soziale Grenzen.[3]

Elementare Grenzen scheiden das Ich vom Wir, das Wir von Anderen, den Siedlungsraum von der Wildnis, das Profane vom Sakralen. Politische Grenzen manifestieren sich ganz allgemein als Grenzen von Gemeinwesen verschiedener räumlicher Ebenen – unabhängig davon, ob diese punktuell, zonal oder linear voneinander abgegrenzt werden. Eine besondere Form bilden Militärgrenzen (*confin, frontera, frontier, Mark, vojna krajina*): Sie werden im Erweiterungsprozess von Staaten gegenüber Siedlungsgebieten vorangetrieben, deren Bewohner als unzivilisiert oder barbarisch angesehen und dem eigenen Herrschaftsbereich einverleibt werden sollen. Die *marcha orientalis* (Ostmark) war selbst eine solche Militärgrenze des Heiligen Römischen Reiches, aus der die Markgrafschaft und später das Herzogtum Österreich hervorgingen. In der Konfrontation mit dem Osmanischen Reich wurde vom Hofkriegsrat seit dem 16. Jahrhundert die Militärgrenze angelegt, die im 18. Jahrhundert mit 1.800 km² ihre maximale Ausdehnung vom Mittelmeer bis nach Siebenbürgen erreichte. Auch bei der Expansion europäischer Mächte in überseeische Gebiete wurde das beanspruchte

2 Ebd., 16.
3 Ebd., 91–150.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Territorium als Militärgrenze gegenüber indigenen Stammesgebieten oder Reichen angelegt, um im Zuge der Eroberung immer weiter vorgeschoben zu werden. In der Konfrontation mit konkurrierenden Kolonialmächten entstanden dabei koloniale Kampf- und Kriegsfronten, die mit der Herausbildung linearer Herrschaftskonzeptionen in den Mutterländern einhergingen. Der Wechsel der Kolonialmacht bzw. die Ablösung kolonialer Herrschaft durch postkoloniale Nachfolgestaaten beseitigte zwar die Fremdherrschaft, nicht jedoch die Folgen von Abhängigkeit und Peripherisierung sowie die kulturellen Prägungen der Kolonialzeit. Die Konflikte, die diese überdauerten oder später an diesen Linien imaginiert wurden, werden auch als Phantomgrenzen bezeichnet.

Der Konstruktionscharakter und die Brisanz von Grenzen ließen sich nicht erfassen, würden wir nicht auch Kultur- und Wohlstandsgrenzen in unsere Überlegungen einbeziehen. Unter kulturellen Grenzen fassen wir sämtliche Mechanismen von In- und Exklusion, die die kulturellen Praktiken des Alltags, der Identitätsfindung über Sprache, der Ethnogenese, der Nationsbildung sowie des Glaubens-, Sinn- und Wertesystems betreffen – eine Fülle von koexistierenden und überlappenden Grenzziehungen, die Einzelne in Bezug auf die Zuordnung zu Gruppen ununterbrochen vornehmen. Soziale und wirtschaftliche Grenzen hingegen verorten wir dort, wo unterschiedliche Wohlstands- und Entwicklungsniveaus aufeinandertreffen und die Menschen entlang der Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum voneinander unterscheiden. Kulturelle Faktoren wie Herkunft, Geschlecht, Stand, Bildungs- oder Klassenlage spielen für den Verlauf der Wohlstandsgrenzen eine entscheidende Rolle. Während sich die politischen Grenzen horizontal im Raum manifestieren, treten Kultur- und Wohlstandsgrenzen als vertikale Linien auf, die verschiedene gesellschaftliche Gruppen im Hinblick auf eine Vielzahl sozialer, ökonomischer und kultureller Phänomene voneinander trennen. Sie sind allerdings nicht unabhängig vom Raum, sondern verbinden sich mit politischen Grenzen und verleihen diesen ihren, je nach Kontext unterschiedlichen, spezifischen In- und Exklusionscharakter.

Exemplarisch lässt sich dies am Beispiel von Stadträumen veranschaulichen. Von der mittelalterlichen Stadt über die Großstädte des 19. Jahrhunderts bis zu den *global cities* des 21. Jahrhunderts kennen wir die funktionale Unterteilung in Nutzungsräume und Berufsträger, die soziale Unterteilung in untere und obere Schichten sowie die Unterteilung entlang von Ethnizität oder Konfession, die ihren räumlichen Niederschlag in Viertelbildungen findet. Eine extreme Form des Ein- und Ausschlusses bilden *gated communities* privilegierter Schichten: Sie unterscheiden sich nicht nur durch Vermögen, Einkommen, Habitus und Lebensstil von anderen, sondern schließen ihre Wohngebiete von jenen der unteren Klassen durch Zutrittsverbote, Schranken und Wachorgane hermetisch ab, lassen jedoch Dienstpersonal aus diesen immer auch ethnisch definierten sozialen Klassen temporär und selektiv für bestimmte Tätigkeiten zu. Dasselbe Muster überlagernder Ein- und Ausschlussmechanismen mit semipermeabler Öffnung und Schließung der Grenzen können wir bei der ethno-sozialen Fein-

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

steuerung der Migration in bestimmte Verwendungsgruppen bzw. Stadtviertel für ihre Unterbringung beobachten. Schließlich wird die ethno-soziale Ungleichheit im Raum auch beim Warenverkehr und in der ungleichen internationalen Arbeitsteilung entlang globaler Güterketten hergestellt, die klare Grenzen zwischen Zentren und Peripherien bei der Verteilung von Löhnen und Sozialleistungen (für Lohnabhängige) ebenso wie bei Gewinnen (für beteiligte Unternehmen) entlang der Wertschöpfungskette aufweisen.

2. Territorialität in historischer Perspektive

Komplementär zur Typologie kann die Annäherung an Grenzen auch vom Raum her erfolgen. Wir unterscheiden verschiedene Territorialitätsregime. Im Gegensatz zu einem engen, am modernen Flächenstaat orientierten Verständnis wird Territorialität dabei als weiter, universeller, gleichwohl wandelbarer Begriff verwendet: Menschen treten dabei als territoriale Wesen auf, die Räume mit Ansprüchen auf Nutzung und Eigentum, Zugehörigkeit und Identifikation ausfüllen und physisch und symbolisch als „ihre" markieren. Diese Aneignungspraxis wird als Territorialität gefasst.[4] Im historischen Verlauf identifizieren wir vier Territorialitätsordnungen, nämlich (1) das mittelalterliche Kaleidoskop überlappender Territorialitäten (13.–15. Jahrhundert), (2) den frühneuzeitlichen Flächenstaat mit imperialer bzw. kolonialer Erweiterung (16.–18. Jahrhundert), (3) die Souveränitätsordnung der Nationalstaaten im 19. und 20. Jahrhundert und (4) das System der durch die globale *governance* entnationalisierten Staatlichkeit an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert. Die vier Ordnungen lösten einander nicht einfach im Zeitenlauf ab. Vielmehr bildete sich die neuere Ordnung bereits jeweils im Schoße der älteren heraus, ebenso wie die ältere Ordnung in den neueren Zeithorizont hineinreicht.[5]

Die Zusammenführung einer Typologie der Grenze mit unterschiedlichen Territorialitätsordnungen bildet den Hintergrund, vor welchem nach der Ausgestaltung einer Politik der Grenze gefragt wird. Eine Politik der Grenze wird grundsätzlich von allen Akteuren verfolgt, die Grenzen erleben, konstruieren und diese als Instrument der Gestaltung nutzen und einsetzen. Dabei hängen die konkreten Um- und Durchsetzungsmöglichkeiten maßgeblich von der Macht- und Ressourcenbasis der Akteure und deren Interessenlage ab. Grenzen können dazu verwendet werden, Herrschaft, Macht und Privilegien sowie den Zugriff auf Territorium, Ressourcen und Untertanen zu sichern. Ebenso können Grenzen im Rahmen eines Herrschaftssystems Schutz gewähren, indem sie den Einwohnern Frieden, Leben und soziale Sicherheit zusichern.

4 Diener, Alexander C. / Hagen, Joshua: Borders. A Very Short Introduction. Oxford 2012, 27; Komlosy, Grenzen. Räumliche und soziale Trennlinien, 17.

5 Komlosy, Grenzen. Räumliche und soziale Trennlinien, 17–90.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Besonderer Schutz kann bestimmten Minderheiten und benachteiligten Gruppen gelten, auch als Asyl für Fremde, und er kann deren selbstbestimmte Entwicklung und Lebensentwürfe ermöglichen. Schließlich kann Grenze auch aus einer antisystemischen Perspektive für Befreiung und Alternativen zum herrschenden System eingesetzt werden, indem sie dem Zugriff von Machtgruppen und Institutionen einen Riegel vorschiebt oder Menschen den Herrschaftszusammenhang durch Austritt verlassen. Eine Politik der Grenze ist demnach sowohl dazu geeignet, Herrschaftsräume zu schaffen, zu sichern und auszugestalten als auch Möglichkeiten und Spielräume alternativer Organisations- und Ordnungskonzepte zu erproben und umzusetzen. Dabei geht es um folgende Schranken der Ungleichheit, die für die Betroffenen Grenzen darstellen, während deren Überwindung Grenzen durchlässig und überwindbar macht. Die Rede ist – in unterschiedlicher zeit-räumlicher Bedeutung und Zusammensetzung – von Stände- und Klassenschranken (mit Auswirkungen auf den Zugang zu Einkommen, Vermögen, Bildung, sozialem Aufstieg sowie zu gegenüber Individuen und Gruppen verbrieften politischen Rechten), von Schranken des Geschlechts, der Ethnizität (Rasse) und Religion, von Schranken des Rechts auf Bleiben und des Rechts auf Bewegungsfreiheit sowie von Schranken, die sich aus dem Entwicklungsgefälle zwischen Regionen ergeben.

Mit diesem Katalog im Hinterkopf können nun unterschiedliche Grenztypen und empirisch erfahrbare Grenzen in Bezug auf ihr Zustandekommen (als Begrenzung, als Raum, als Erfahrung, als Konstruktion), ihre Wirkungsweise (Trennen, Verbinden, Vermischen, Selektieren) und ihre Potenziale (Privilegien sichern, Ungleichheit verringern, Chancengleichheit herstellen) theoretisch-methodisch befragt werden. Wenn hierbei die unterschiedlichen Perspektiven und Interessen der beteiligten und betroffenen staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Akteure mitbedacht werden, ist der Rahmen weitgehend abgesteckt: Grenze findet darin als Thema in mannigfaltigen Erscheinungsformen ebenso Platz wie als Methode der Betrachtung und Analyse. In diesem gleichermaßen thematisch und methodisch geöffneten und systematisch geordneten Feld spielt sich die Vielfalt der In- und Exklusion, des (wie auch immer partiellen und selektiven) Eingrenzens, Ausgrenzens, Überlagerns und Überschreitens ab.

In dieser Allgemeinheit kann ein Themen- und Fragenkatalog lediglich erkenntnisleitend sein, erschöpfend abgearbeitet werden kann er nicht. In einem einleitenden Beitrag zu den nachfolgenden Fallstudien zu verschiedenen Aspekten, in denen sich Grenzen in der Habsburgermonarchie des 19. Jahrhunderts darstellen, versteht er sich als Klammer, mit deren Hilfe die einzelnen Beiträge verbunden und die dort behandelten Grenzen miteinander verglichen und aufeinander bezogen werden können.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

3. Grenzen in der Habsburgermonarchie

Im Fokus des vorliegenden Aufsatzes steht die Zeit von der Gründung des österreichischen Kaiserstaates 1804 bis zum Auseinanderbrechen der Monarchie 1918. Dies entspricht dem Territorialitätsregime der staatlichen Einhegung im Staatsbürgerstaat des 19. Jahrhunderts, das durch rechtliche Angleichung der Staatsuntertanen und die institutionelle Verdichtung flächenhafter Staatlichkeit gekennzeichnet war. Allerdings stellten die Verwicklung der deutschen Erblande in die Nachfolge des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, die Eigenständigkeit und Sonderstellung des Königreichs Ungarn sowie die auf Gleichberechtigung abzielenden Nationalbewegungen in den Erblanden und Erweiterungsgebieten erhebliche Herausforderungen für die Integration des Gesamtstaates dar.

Tab. 1 Zeitleiste der Veränderungen der Staatsgrenzen und der Grenzen im Waren- und Personenverkehr im Spiegel der Ereignisse

Grenzen des Gesamtstaates	Grenzen im Warenverkehr	Grenzen für Reisen und Migration
1804 Kaiserstaat Österreich Napoleonische Grenzverschiebungen	Grenzmarkierung, Befestigung und Kontrolle des Warenverkehrs; Österreichische Zoll- und Finanzwache; Zwischenzoll zwischen Österreich und Ungarn	sukzessive Verstaatlichung des Passsystems
1814/15 Wiener Kongress	Räumliche und institutionelle Konsolidierung der staatlichen Außengrenzen	
1815 Deutscher Bund kein Beitritt zum Deutschen Zollverein 1834	1825 Zollunion Tirol, Vorarlberg, Lombardo-Venetien	Gesetze und Richtlinien zur Exekution von Personenkontrollen
1848er Revolution: nationale Aufbrüche und neoabsolutistische Reaktion	1851 Aufhebung der Zwischenzolllinie zwischen Österreich und Ungarn	Flucht vor Neoabsolutismus und politischer Verfolgung
Sezessionen: 1859 Lombardei 1866 Venetien	Eisenbahnbau, Zunahme und Verdichtung im Waren- und Personenverkehr	1857 Aufhebung der Binnenpässe; Mobilitätskontrolle durch Heimatrecht (Österreich 1863, Ungarn 1871)
1867 Dualismus Österreich-Ungarn, Staatsgrundgesetze	1867–1873 Liberale Ära; Freihandel	1867 Freizügigkeit der (Aus-)Wanderung, Auswanderungsgesetz (Ungarn 1903)
1878 Okkupation von Bosnien und Herzegowina 1908 Annexion	1880 Hochschutzzoll für den österreichisch-ungarischen Binnenmarkt	Schubwesen als Ersatz für Sozialpolitik

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Die Tabelle zeigt entlang einer Zeitleiste die wichtigsten Einschnitte im Hinblick auf Änderungen im Gebietsstand (Außengrenzen des Gesamtstaates), hinsichtlich ökonomischer Grenzen sowie mit Blick auf Reiseverkehr und Migration. Diese Veränderungen erfolgten in enger Bezugnahme aufeinander. Sie knüpften an die Maßnahmen an, die beim Aufbau einer einheitlichen staatlichen Verwaltung mit zentralstaatlichen Durchgriffsrechten auf Steuern und Untertanen im Inneren und im Zuge der Bemühungen um flächenhafte Konsolidierung und Erweiterung des habsburgischen Länderkomplexes bereits im 18. Jahrhundert eingesetzt hatten. Die staatliche Wirtschaftspolitik, die die Binnengrenzen im Warenverkehr nach und nach zugunsten eines einheitlichen Binnenmarktes zurückdrängte und mit der Schaffung der Kreisämter auch die herrschaftlichen und kommunalen Selbstverwaltungsrechte beschnitt und der gesamtstaatlichen Aufsicht unterwarf, stand im Zeichen des Merkantilismus und Kameralismus.[6] Im 19. Jahrhundert schuf – ausgelöst durch die Kriege mit Frankreich, das Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und unterbrochen durch die französische Besetzung – die Gründung des österreichischen Kaiserstaates eine neue Ausgangssituation für die territoriale Konsolidierung.

Im Königreich Ungarn stießen die zentralstaatlichen Einhegungen, die mit der Errichtung der habsburgischen Herrschaft ab 1687 verbunden waren, auf adligen und ständischen Widerstand. Dies führte zu einer Reihe von Kompromissen und Sonderregelungen, die der Konsolidierung von Flächenhaftigkeit und dem zentralstaatlichen Zugriff Wiens entgegenstanden.

3.1 Außengrenzen

Die teilweise Überschneidung der habsburgischen Besitzungen mit dem Reichsgebiet des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation sowie die Personalunion von Kaiser und Territorialfürst machten ab 1804, *de facto* jedoch erst nach dem Wiener Kongress 1815, einem eindeutig abgegrenzten habsburgischen Herrschaftsgebiet Platz. Das vormoderne Patchwork war damit überwunden, und es setzte eine Trennung der Institutionen und der Beziehungen ein. Waren- und Personenverkehr verloren ihre Ausrichtung auf das römisch-deutsche Kaiserreich und fügten sich in die Grenzen der Monarchie ein.[7] Solange der habsburgische Anspruch auf Führung im Deutschen Bund – auch wenn Österreich dem Deutschen Zollverein 1834 nicht beitrat und weder Ungarn noch die Erweiterungsgebiete dem Bund angehörten – bestand, blieben ein deutscher Staatenbund und ein multinationales Imperium für das Haus Habsburg

6 Komlosy, Andrea: Grenze und ungleiche regionale Entwicklung. Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie. Wien 2003, 60–67.

7 Weigl, Andreas: Demographischer Wandel und Modernisierung in Wien. Wien 2000, 133.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

jedoch Optionen, die einander nicht ausschlossen.[8] Dies änderte sich erst mit der Niederlage in der Schlacht bei Königgrätz 1866, die ihrerseits dem Drängen des Bürgertums auf eine Verfassung und dem Drängen der ungarischen Eliten auf eine Teilung des habsburgischen Herrschaftsgebiets 1867 zur Durchsetzung verhalf.

Die Gebiete unter habsburgischer Herrschaft waren zunächst nicht deckungsgleich mit jenen, die der habsburgischen Zollunion angehörten. Der gemeinsame Binnenmarkt, der 1775 mit der Zollunion zwischen den österreichischen und den böhmischen Ländern geschaffen worden war, wurde 1784 um Galizien sowie 1825/26 um Tirol mit Vorarlberg und Lombardo-Venetien erweitert, bis 1851 auch die Binnenzollgrenze zu Ungarn und 1879 jene zu Dalmatien fiel.[9] Eine ähnliche Abstufung der Zugehörigkeit zu gesamtstaatlichen Institutionen gab es auch – je nachdem, ob die Konskription durch staatliche Behörden oder durch die adligen Grundherrschaften erfolgte – durch die Trennung in konskribierte und nicht-konskribierte Provinzen. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf die Passerteilung und die Reisefreiheit. Außengrenzen existierten mithin in mehrfacher, abgestufter Form.

Die Staatsgrenzen wurden im Zuge der Systematisierung der Staatsverwaltung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch ein System von Grenzsteinen markiert. Der Grenzübertritt war auf die dafür vorgesehenen Übergangsstellen beschränkt. Der Aufbau der entsprechenden Kontrollorgane und Praktiken dauerte Jahrzehnte. Beim Warenverkehr wurde im Gefolge der Zollunion 1775 die Kontrolle an die Außengrenzen (der zur Zollunion gehörenden Länder) bzw. die nächstgelegenen Zollstätten im Landesinneren verlegt. Die Warenkontrolle, Zollerhebung und Vermeidung des Schmuggels erschienen den Zeitgenossen schier nicht zu bewältigen. „Man müßte für die Unterbringung der Beamten Sorge tragen, Wag- und Packhäuser sowie Magazine errichten. Die auf hunderte von Meilen sich erstreckenden Grenzgebiete seien öde und unbewohnt und das Baumaterial könne nur mit großer Mühe herbeigeschafft werden [...], von den Besoldungen für die Beamten ganz abgesehen", gab ein Gutachter der österreichischen Herrscherin Maria Theresia 1762 angesichts der enormen infrastrukturellen und organisatorischen Maßnahmen zur Befestigung von 6.600 Kilometern Außengrenze zu bedenken.[10] Dennoch wurden Zweifler wie Gegner der Zollunion überstimmt und die verschiedenen zivilen Organe zur Kontrolle der Außengrenzen 1843 in der Finanzwache vereinigt.[11] „In der Nähe der Gränze, wo sich

8 Komlosy, Andrea: Imperial Cohesion, Nation-Building and Regional Integration in the Habsburg Monarchy. In: Berger, Stefan / Miller, Alexej (Hg.): Nationalizing Empires. Budapest 2015, 369–427, hier 378.

9 Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung, 45.

10 Zit. nach Beer, Adolf: Die Zollpolitik und die Schaffung eines einheitlichen Zollgebietes unter Maria Theresia. In: Mittheilungen des Instituts für oesterreichische Geschichtsforschung 14 (1893), 237–326, hier 249.

11 Saurer, Edith: Straße, Schmuggel, Lottospiel. Materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo-Venetien im frühen 19. Jahrhundert. Göttingen 1989, 140 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

die größten Gefahren offenbaren, ist ausgedehntere Strenge ein unabweisliches Bedürfnis; nur durch ihre feste Handhabung kann man im Inneren eine möglichst freie Bewegung gestatten", hieß es im „Handbuch der Zoll- und Staatsmonopolordnung".[12]

Abgesehen von der institutionellen Entwicklung müssen die Änderungen im Grenzverlauf mitbedacht werden, sowohl im Verhältnis der abgestuften Binnen- und Außengrenzen als auch im Hinblick auf die räumliche Erstreckung der habsburgischen Herrschaft. Die flächenmäßige Konsolidierung des Kaiserreichs bedeutete ja keineswegs eine Stabilisierung der Staatsfläche. Der Wiener Kongress brachte einen Gebietsgewinn, indem er den mit Napoleon vereinbarten Gebietstausch – Venetien mit westistrischen Küstengebieten und Dalmatien gegen die südlichen Niederlande 1797 im Frieden von Campo Formio – bestätigte. Dem standen die Gebietsverluste der Lombardei 1859 und Venetiens 1866 entgegen. Eine letzte Erweiterung vor den militärischen Vormärschen im Ersten Weltkrieg stellte die bei der Berliner Balkankonferenz 1878 vom Konzert der europäischen Großmächte orchestrierte Besetzung von Bosnien und Herzegowina dar: Diese musste allerdings erst gewaltsam gegen Widerstand vor Ort durchgesetzt werden, gefolgt von der einseitigen Annexion im Jahr 1908.[13] Durch die schrittweise vollzogene Trennung und Unabhängigkeit Serbiens, Montenegros und Rumäniens vom Osmanischen Reich erhielt die Habsburgermonarchie neue Nachbarn – eine Entwicklung, die schließlich auch die seit dem 16. Jahrhundert bestehende Militärgrenze, deren Gestalt sich dem Grenzverlauf mit dem Osmanischen Reich anpasste, obsolet machte und 1881 zu ihrer Auflösung führte.[14]

Die Ausgestaltung der Außengrenze hing nicht zuletzt vom Zustand und der Konjunktur der nachbarschaftlichen Beziehungen ab. Grob gesprochen können die Außengrenzen der Monarchie folgendermaßen unterteilt werden: Staaten des Deutschen Bundes 1815–1866 bzw. des Deutschen Reiches ab 1871. Die Grenze zu den anderen deutschen Staaten wurde erst mit der Gründung des österreichischen Kaiserstaates 1804 zu einer politischen Außengrenze, vergleichbar mit der Grenze zur Schweiz. Als Zollgrenze wurde sie bereits mit der Bildung der habsburgischen Zollunion ab 1775 auf eine neue rechtliche und administrative Grundlage gestellt. Die Grenze war im Waren- und Personenverkehr stark frequentiert, die Kontrollen erfolgten in routinierter Form, ohne den Waren- und Reiseverkehr zu behindern. In Zeiten politischer Spannungen und Kriege, vor allem im Zuge der Napoleonischen Kriege, herrschte jedoch erhöhte

12 Krapf, Franz Philipp: Handbuch der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung. 3 Bde. Innsbruck 1840, hier Bd. 1, 6.

13 Donia, Robert J.: Islam under the Double Eagle. The Muslims of Bosnia and Herzegowina, 1878–1918. New York 1981; ders.: „Proximate Colony". Bosnien-Herzegowina unter österreichisch-ungarischer Herrschaft. In: Ruthner, Clemens / Scheer, Tamara (Hg.): Bosnien-Herzegowina und Österreich-Ungarn, 1878–1918. Tübingen 2018, 147–162.

14 Ernst, Gerhard (Hg.): Die österreichische Militärgrenze. Geschichte und ihre Auswirkungen. Regensburg 1982; Die k. k. Militärgrenze. Beiträge zu ihrer Geschichte. Hg. von der Direktion des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien. Wien 1973.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Aufmerksamkeit gegen Personen, die des Transfers unerwünschter politischer Gedanken und Schriften verdächtigt waren. In diesen Jahren war auch der Grenzverlauf verschiedenen Änderungen ausgesetzt. Seit 1850 sorgten Abkommen zwischen den deutschen Staaten für die Erleichterung des Reiseverkehrs. Dies setzte sich in den 1870er-Jahren auf internationaler Ebene zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und dem westeuropäischen Ausland fort, die ihre gegenseitigen Passkontrollen bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs unilateral aussetzten.[15]

3.1.1 Russland

Eine Grenze mit Russland entstand erst durch die Teilungen Polen-Litauens 1772 und 1795 sowie des Fürstentums Moldau 1775, in deren Gefolge Galizien und die Bukowina durch die Habsburgermonarchie besetzt und annektiert wurden. Es handelte sich um neue Grenzziehungen, deren Festlegung und Markierung mit erheblichem Aufwand und enormen Konflikten verbunden waren.[16] Die Bewegungen über diese Grenze waren im Vergleich zu den deutschen Staaten viel geringer, sie wurden stärker überwacht und kontrolliert. Im Personenverkehr spielte diese Grenze vor allem für die Auswandernden eine Rolle, die über Österreich-Ungarn oder das Deutsche Reich nach Westeuropa und Amerika emigrierten und dabei – je nach Reiseklasse – einer besonderen Prozedur unterzogen wurden. Die deutsche Grenzstation in Myslowitz im Dreiländereck entwickelte sich dabei zum Inbegriff eines modernen Grenzmanagements, das die Überprüfung der Reisenden bereits im Vorfeld der Auswanderungshäfen bzw. der US-Einwanderungsbehörden durchführte.[17] Eine kurzfristig von Deutschland auch gegenüber russischen Reisenden ausgesetzte Passkontrolle und Visapflicht wurde 1879 mit dem Argument der Seuchengefahr wieder eingeführt. Die 1892 in Hamburg ausgebrochene Cholera-Epidemie führte zu einer Systematisierung des Auswande-

15 Burger, Hannelore: Paßwesen und Staatsbürgerschaft. In: Heindl, Waltraud / Saurer, Edith (Hg.): Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdengesetzgebung in der österreichischen Monarchie (1750–1867). Wien/Köln/Weimar 2000, 3–172, hier 22–25; Komlosy, Andrea: Zwischen Sicherheit und Verschleierung. Politische Grenzen in Europa im historischen Wandel. In: Kleinschmidt, Christoph / Hewel, Christine (Hg.): Topographien der Grenze. Verortungen einer kulturellen, politischen und ästhetischen Kategorie. Würzburg 2011, 87–106, hier 93 f.; Torpey, John: The Invention of the Passport. Surveillance, Citizenship and the State. Cambridge 2000.

16 Exemplarisch zu Galizien vgl. Pacholkiv, Svjatoslav: Das Werden einer Grenze. In: Heindl, Waltraud / Saurer, Edith (Hg.): Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdengesetzgebung in der österreichischen Monarchie (1750–1867). Wien/Köln/Weimar 2000, 519–620.

17 Janik-Freis, Elisabeth: Grenzregime am Dreikaisereck. Galizische Auswanderung in die Amerikas, 1870–1914. In: Baran-Szoltys, Magdalena u. a. (Hg.): Galizien in Bewegung. Wahrnehmungen – Begegnungen – Verflechtungen. Wien 2018, 171–188.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

rungstransits aus Russland und Galizien.[18] Die Erleichterungen im europäischen Reiseverkehr hatten somit klare soziale und geopolitische Grenzen: Sie trennten den Auswanderungstransit vom normalen Reisen ab und machten an den Grenzen gegenüber Russland und dem Osmanischen Reich halt, die nicht in die west- und zentraleuropäischen Passunionen einbezogen wurden. Die Regionen an der Grenze zu Russland spielten zudem eine zentrale Rolle in der Militärstrategie – ein Umstand, der zu einer überproportionalen Präsenz von Militäreinrichtungen und in Kriegszeiten zur Verdrängung bürgerlicher Freiheiten durch den Ausnahmezustand führte.

3.1.2 Osmanisches Reich und Nachfolgestaaten

Die Grenze zum Osmanischen Reich wurde seit dem 16. Jahrhundert als eine direkt dem Wiener Hof unterstellte Militärgrenzzone eingerichtet, deren Verlauf sich ebenso wie die Bedingungen der Grenzkontrolle mit dem Charakter der Beziehungen änderte.[19] Abgesehen von den militärischen Anforderungen an die Region sowie die Grenzer-Militärbauern und deren Familien spielte die Seuchenkontrolle im Personen- und Warenverkehr eine zentrale Rolle.[20] Die großen Unterschiede im staatspolitischen und religiösen Selbstverständnis des Osmanischen Reichs und der Habsburgermonarchie – als Repräsentanz einer westchristlich-europäischen Allianz – verliehen der Grenze zum Osmanischen Reich den Charakter einer kulturellen Systemgrenze. Die österreichischen Grenzregionen erwiesen sich vor dem Hintergrund dieser Frontstellung vor allem als Zufluchtsort für Christen aus dem Osmanischen Reich, die in kriegerischen Auseinandersetzungen häufig für die habsburgische Seite eintraten. Dementsprechend wurden die meist orthodoxen Flüchtlinge auch als verlässliche Wehrbauern angesehen, deren Loyalität mit persönlichen Freiheiten sowie mit der frühzeitigen Anerkennung ihrer religiösen orthodoxen Institutionen belohnt wurden.[21] Es gab jedoch auch Fluchtbewegungen in die andere Richtung. In Siebenbürgen führte die Ausweitung der Militärgrenze 1761 zur massenhaften Flucht nicht-militäri-

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

18 Ebd.; Komlosy, Zwischen Sicherheit und Verschleierung, 94.
19 Vgl. den Beitrag von Christian Promitzer in diesem Band.
20 Pešalj, Jovan: The Mobility Control of the Ottoman Migrants in the Habsburg Monarchy in the Second Half of the Eighteenth Century. In: Heppner, Harald / Posch, Eva (Hg.): Encounters in Europe's Southeast. The Habsburg Empire and the Orthodox World in the Eighteenth and Nineteenth Centuries. Bochum 2012, 55–64.
21 Spannenberger, Norbert / Varga, Szabolcs (Hg.): Ein Raum im Wandel. Die osmanisch-habsburgische Grenzregion vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Stuttgart 2014; Turczynski, Emanuel: Orthodoxe und Unierte. In: Wandruszka, Adam / Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. 4: Die Konfessionen. Wien 1985, 399–478.

BiblioScout

scher bäuerlicher Grenzbewohner in die angrenzende Walachei, damals noch ein der Pforte suzeränes Fürstentum.[22]

Eine Einbeziehung des Osmanischen Reiches bzw. dessen Nachfolgestaaten in Südosteuropa in die Erleichterungen des west- und zentraleuropäischen Reiseverkehrs stand niemals zur Debatte. Dies bedeutete, dass die Reisenden an diesen Grenzen besonderen Kontrollmaßnahmen unterzogen wurden, die aufgrund der Seuchenkontrolle oft wochenlange Aufenthalte der Reisenden und ihrer Waren in den Quarantänegrenzstationen – auch Kontumazstationen genannt – mit sich brachten. Im Gefolge des Ausgleichs 1867 sowie der Entstehung der unabhängigen Staaten Rumänien, Serbien und Montenegro wurde die Militärgrenze 1881 aufgelöst und das Gebiet der Hoheit des Königreichs Ungarns unterstellt. Die Kontumazstationen wurden allerdings beibehalten. Die Besetzung (1878) und Annexion (1908) Bosniens, der Herzegowina und des Sandschaks Novi Pazar brachte eine neue Grenze mit dem Osmanischen Reich hervor, allerdings ohne die besondere Organisationsform als Militärgrenze.

3.1.3 Frankreich, Piemont, Lombardei, Venetien bzw. Königreich Italien

Eine Außengrenze mit Frankreich gab es nur in jenen Jahren, in denen Frankreich seinen Einfluss in Richtung Osten auf die Staaten an der italienischen Mittelmeerküste ausdehnte, darunter auch die Lombardei, die 1714 an die Habsburgermonarchie fiel. Die weiteste Erstreckung der französischen Macht reichte bis in das von Napoleon begründete Königreich Illyrien, das Kärnten, Krain, Istrien, Görz und Gradisca sowie Triest umfasste und nach der Niederlage Napoleons in dieser Form als habsburgisches Kronland bis 1849 Bestand hatte. Die napoleonische Herrschaft war trotz der kurzen Dauer mit dem Umbau der Verwaltung nach französischem Vorbild verbunden und schuf damit ein Vermächtnis, das auch nach der Rückgliederung an das Haus Österreich als innere Grenze fortlebte – gerade in Regionen wie der Lombardei und Venetien, deren Eliten keine enge Bindung an die Habsburgermonarchie besaßen.[23] Die Lombardei war seit 1725/26 Teil der habsburgischen Zollunion. Da sie gleichzeitig ein Transitland zwischen dem westlichen Mittelmeerraum und zentraleuropäischen Regionen darstellte, gab es hier sowohl offizielle Handelstätigkeit[24] als auch Schmuggel,

22 Roman, Viorel / Hofbauer, Hannes: Transsilvanien – Siebenbürgen. Begegnung der Völker am Kreuzweg der Reiche. Wien 1996, 85.

23 Geselle, Andrea: Bewegung und ihre Kontrolle in Lombardo-Venetien. In: Heindl, Waltraud / Saurer, Edith (Hg.): Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdengesetzgebung in der österreichischen Monarchie (1750–1867). Wien/Köln/Weimar 2000, 347–518.

24 Kaps, Klemens: Internal Differentiation in a Rising European Semi-Periphery. Cameralist Division of Labour and Mercantile Polycentrism. Two Different Models of Political Economy in Eighteenth-Century Habsburg Central Europe. In: Review (Fernand Braudel Center) 36 (2013), H. 3/4, 315–350.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

um die Verzollung zu vermeiden.[25] Dabei protestierte die lombardische kleinbäuerliche und kleinstädtische Bevölkerung bei den Hungerkrisen in der Mitte des 19. Jahrhunderts gegen den Getreideexport in die Schweiz und Piemont.[26] Der Protest richtete sich gegen den Großgrundbesitz, der durch die Ausfuhr das Prinzip der lokalen Versorgung unterlief, sowie die österreichische Handels- und Zollpolitik, die in den Hungerjahren nach 1840 keine Exportverbote für Getreide verhängte. So wurde etwa im Jahr 1844 die Hälfte der aus Ungarn eingeführten Getreidemenge wieder exportiert.[27] Weil es nach der Errichtung der Zollunion keine Binnenzölle gab, verkörperte die Staats- und Zollgrenze die gegen die Armen gerichtete Handelspolitik. Von der Lombardei über Venetien bis Böhmen konzentrierten sich hier in den 1840er-Jahren die Proteste der Unterschichten gegen den Getreideexport – ein Auftakt für die Revolution von 1848. Nach dem Verlust der Lombardei 1859 und Venetiens 1866 grenzte die Habsburgermonarchie im Süden an das 1861 proklamierte Königreich Italien.

3.2 Administrative Binnengrenzen

Die administrativen Binnengrenzen erlebten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Systematisierung, die die Verwaltungsreformen des 18. Jahrhunderts mit der Staatsform des Kaiserstaats und den Reformen der Untertanenrechte in Richtung staatsbürgerlicher Rechte in Einklang brachten. Dabei setzte die Revolution von 1848 mit ihren widerstreitenden Projekten von nationaler Einheit, nationalstaatlicher Sezession und gesamtstaatlicher Föderalisierung die Staatsform erheblich unter Druck. Die neoabsolutistische Wiederherstellung der Einheit klammerte die heikle Frage der Landesautonomie zunächst aus und widmete sich mit der Schaffung der Gemeinden und der politischen Bezirke der Stabilisierung der Staatsmacht. In den österreichischen Erblanden und den Erweiterungsgebieten legte das neue System der Staatsverwaltung die Kompetenzen von Gemeinde, politischem Bezirk, Kreis und Gubernium fest.[28] Selbstverwaltung wurde dabei lediglich im eigenständigen Wirkungskreis der Gemeinde zugestanden, während die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis ebenso wie Bezirk und Landesgubernium weisungsgebundene Organe der zentralen Staatsmacht waren. Auch die Organe der Rechtsprechung entsprachen den Verwal-

25 Saurer, Straße, Schmuggel, Lottospiel, 417 f.
26 Ebd., 163 f.
27 Ebd., 174.
28 Hellbling, Ernst C.: Die Landesverwaltung von Cisleithanien. In: Wandruszka, Adam / Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. 2: Verwaltung und Rechtswesen. Wien 1975, 190–269; Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung, 62 f.; Klabouch, Jiří: Die Gemeindeselbstverwaltung in Österreich 1848–1918. Wien 1968; ders.: Die Lokalverwaltung in Cisleithanien. In: Wandruszka, Adam / Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. 2: Verwaltung und Rechtswesen. Wien 1975, 270–305.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

tungsgrenzen. Die in ihrer Kompetenz zurückgedrängten Stände meldeten sich bald zu Wort und forderten die Einrichtung von parlamentarischen Vertretungen auf Landesebene. Über das Ausmaß der Landesautonomie und der Kompetenzaufteilung mit der Zentralmacht herrschte Uneinigkeit. Das Oktoberdiplom von 1860 stieß aufgrund seines starken Föderalismus auf Widerstand und machte schließlich – nicht zuletzt unter dem Druck militärischer Niederlagen – den Weg für das Februarpatent von 1861, das Staatsgrundgesetz und den Ausgleich im Jahr 1867 frei.

Der Verwaltungsaufbau im Königreich Ungarn unterschied sich wegen der Dominanz des Adels, die einer Zentralisierung nach österreichischem Vorbild entgegenstand. Die mittelalterliche Verfassung des Königreichs beruhte auf einem Gleichgewicht zwischen den königlichen Institutionen und den Komitaten sowie königlichen Freistädten. Die Verwaltungsferne der osmanischen und habsburgischen Repräsentanten im 16. und 17. Jahrhundert hatte den adligen Gutsbesitzern ein hohes Ausmaß politischer und wirtschaftlicher Selbstverwaltung ermöglicht, die die Bedeutung der Komitate als Träger von Administration und Justiz verstärkte.[29] Komitate als Institutionen des Adels und Zentren adligen Widerstands gegen die Zentralverwaltung hatten mit den Kreisämtern in den österreichischen und böhmischen Ländern nur wenig gemeinsam. Während Kreisämter in den österreichischen Erblanden Instrumente der zentralstaatlichen Verwaltungsreform wurden, die den Einfluss der Herrschaften und Magistrate im 18. Jahrhundert zurückdrängten,[30] sind Komitate in Ungarn weiterhin dem Bereich der lokalen ständischen Selbstverwaltung zuzuordnen, in der die Partizipation auf den Adel beschränkt war. Sie waren über den Obergespan mit der königlichen Verwaltung verbunden, erledigten ihre legislativen, exekutiven und juristischen Aufgaben jedoch durch eigene gewählte Vertreter, Deputierte sowie Beamte.[31] Im Vormärz und in der Revolution 1848 stand die Komitatsautonomie gleichzeitig für adlige Vorherrschaft wie für demokratische Projektionen, die die adlige Selbstverwaltung in Richtung breiterer Partizipation und nationaler Vorhaben ausbauen wollten.[32] Nach dem Ausnahmezustand des von Wien oktroyierten Einheitsstaates (1849–1867), der in der ungarischen Historiografie auch als „Willkürherrschaft"[33] bezeichnet wird, ermöglichte der Ausgleich eine Rückkehr zur Verwaltungsstruktur, wie sie in der Revolution

29 Barany, George: Ungarns Verwaltung 1848–1918. In: Wandruszka, Adam / Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. 2: Verwaltung und Rechtswesen. Wien 1975, 306–468; Pálffy, Géza: Strukturgeschichtliche Merkmale des Königreichs Ungarn. Ein starker Ständestaat in der Habsburgermonarchie. Teil 2: Zur Sonderstellung des ungarischen Ständestaates. In: Online-Handbuch zur Geschichte Südosteuropas. Bd. 1: Herrschaft und Politik in Südosteuropa bis 1800. Hg. vom Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, 09.01.2017, http://www.hgsoe.ios-regensburg.de/themen/herrschaft-politik-und-staatlichkeit.html (14.02.2023).

30 Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung, 62 f.

31 Barany, Ungarns Verwaltung, 317.

32 Ebd., 325 f.

33 Veliky, János: Willkürherrschaft und Absolutismus (1849–1867). In: Tóth, István György (Hg.): Geschichte Ungarns. Budapest 2005, 515–542.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

von 1848 konzipiert worden war: das Komitat als „Bastion der Verfassung", das mit der allgemeinen Freiheit in Einklang gebracht werden sollte.[34] In der Folge wurden die Komitate zunehmend mit zentralstaatlichen Aufgaben der Bevölkerungsevidenz, Statistik und Wohlfahrt betraut. Sie glichen damit den politischen Bezirken in Cisleithanien, die 1850 die Verwaltungsaufgaben der Kreise übernommen hatten.[35]

Auch die Institution der Stadt- und Ortsgemeinde weist in Österreich und in Ungarn eine unterschiedliche Genese und Funktion auf. In den österreichischen Ländern gewährten Markt- und Stadtrechte ein abgestuftes System von kommunaler Selbstverwaltung, die über das Heimatrecht mit sozialpolitischen Aufgaben betraut war.[36] Der Ausbau der öffentlichen Armenversorgung unter Joseph II. brachte eine Aufwertung der Pfarrgemeinde als Nukleus der Ortsgemeinde mit sich, die 1849/50 als lokale Basis der politischen Selbstverwaltung institutionalisiert wurde.[37] In Ungarn blieb die kommunale Selbstverwaltung vor dem Ausgleich weitgehend auf die königlichen Freistädte beschränkt.[38] Eine sozialpolitische Zuständigkeit im Sinne des Heimatrechtes erhielten Gemeinden erst mit dem Aufstieg des Neoabsolutismus. Die Gemeindegesetze 1871 und 1886 führten eine Fürsorgepflicht der Gemeinde für ihre verarmten Bürger ein und definierten die Bedingungen, unter denen Anwesende und Zugezogene die Zuständigkeit in einer Gemeinde erwerben konnten.[39] Die Kompetenzen der Komitate wurden in den Gesetzen über die Selbstverwaltung der Munizipalitäten von 1870 und 1886 geregelt.

Gemeinden und Munizipalitäten waren in doppelter Hinsicht als Organe in der Tradition der – sozial auf die Besitzenden eingeschränkten – Selbstverwaltung sowie als untere Ebenen der staatlichen Verwaltung konzipiert. Formal war die Zuständigkeit zu einem Gemeindeverband in Ungarn leichter zu erlangen: Im Gegensatz zu zehn Jahren ununterbrochenen und unbescholtenen Aufenthalts in Österreich laut Heimatgesetz von 1863 genügten in Ungarn zwei bis vier Jahre, wobei Tagelöhner und Hilfsarbeiter, die keine Gemeindesteuer entrichteten, davon ausgeschlossen waren.[40] Die aus der Zuständigkeit abgeleitete Armenhilfe war in Ungarn zudem armseliger als in

34 Barany, Ungarns Verwaltung, 330.
35 Stundner, Franz: Zwanzig Jahre Verwaltungsaufbau. Die Entstehung der Bezirkshauptmannschaften (1848–1868). In: Gründler, Johannes (Hg.): 100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich. Wien 1970, 33–53.
36 Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung, 85.
37 Ebd., 69.
38 Barany, Ungarns Verwaltung, 320.
39 Ebd., 391; Melinz, Gerhard / Zimmermann, Susan: Über die Grenzen der Armenhilfe. Kommunale und staatliche Sozialpolitik in Wien und Budapest in der Doppelmonarchie. Wien/Zürich 1991, 10–12; Zimmermann, Susan: Prächtige Armut. Fürsorge, Kinderschutz und Sozialreform in Budapest. Das „sozialpolitische Laboratorium" der Doppelmonarchie im Vergleich mit Wien 1873–1914. Sigmaringen 1997, 31–34.
40 Melinz/Zimmermann, Über die Grenzen der Armenhilfe, 11 f.; Zimmermann, Prächtige Armut, 32–34.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Österreich. Hier wie dort standen Zuwanderungsgemeinden der Aufnahme von Binnenmigranten in die Gemeindezugehörigkeit restriktiv gegenüber und schränkten den Kreis der Berechtigten durch Heimat- bzw. Gemeindegesetze, Bettlerverordnungen, Armenstatute und Vagabundengesetze, die die Abschiebung in die Heimatgemeinden ermöglichten, erheblich ein.[41]

Die administrativen Binnengrenzen waren in vielfacher Hinsicht prägend für das gesellschaftliche Leben. Sie gaben den Raum für nichtstaatliche Aktivitäten und Institutionen vor, also etwa Handels- und Gewerbekammern, (im Zuge der Erweiterung bürgerlicher Freiheiten auch) Parteien, Verbände, Vereine, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften. All diese formierten sich, nicht zuletzt über die Genehmigungspflicht und staatliche Aufsicht, in den Grenzen der Administrativregionen. Auch die Erfassung durch die amtliche Statistik (Bevölkerung, Ressourcen, Wirtschaftsaktivität, Infrastruktur) sowie diverse Enqueten und Erhebungen durch Verbände und Ministerien orientierten sich an dieser Gliederung. Die Ergebnisse bildeten die Voraussetzung, um Besteuerung, Rekrutierung, Bedarfsfeststellung und Mittelzuweisung durchzuführen. Sie boten auch die Grundlage zur Feststellung von Mehr- und Minderheiten und deren Rechten (Amts- und Schulsprachen). Über Bildung, Amtsverkehr und Gerichtswesen schrieben sich Verwaltungsgrenzen als Erfahrungsräume, teilweise auch als Identitätsräume in das Bewusstsein der Bevölkerung ein. Die Abgrenzung von Bezirken und Gemeinden war somit emotional besetzt: Sie war ein Politikum und immer wieder Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen, nicht zuletzt in den Konflikten zwischen Deutschen und Tschechen in den böhmischen Ländern um die Abgrenzung der Bezirke[42] oder im Königreich Ungarn zwischen Magyaren und Rumänen bzw. Slawen um die Abgrenzung der Komitate.[43]

Verwaltungsgrenzen waren für die Bewohner auch bei Reisen, in der Arbeitsmigration und bei Übersiedlungen bestimmend. Jeder Aufenthaltswechsel erforderte bis 1848 eine Autorisierung bzw. eine Entlassung aus dem Untertanenverband. Die Bewegungsfreiheit der Untertanen wurde durch die Aufhebung der Leibeigenschaft – beginnend 1781 in den österreichischen Ländern – erhöht, bis die Bauernbefreiung 1848 der personalrechtlichen Abhängigkeit von der Grundherrschaft ein Ende setzte. Die Entscheidungsgewalt der Herrschaften bei der Erteilung von Reiselegitimationen war in den österreichischen Ländern bereits mit der Einführung der staatlichen Kreisämter

41 Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung; Melinz/Zimmermann, Über die Grenzen der Armenhilfe; Melinz, Gerhard / Zimmermann, Susan: Die aktive Stadt. Kommunale Politik zur Gestaltung städtischer Lebensbedingungen in Budapest, Prag und Wien (1867–1914). In: Melinz, Gerhard / Zimmermann, Susan (Hg.), Wien – Prag – Budapest. Urbanisierung, Kommunalpolitik, gesellschaftliche Konflikte (1867–1918). Wien 1996, 140–176.

42 Bosl, Karl (Hg.): Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. 3. Bde. Stuttgart 1968, hier Bd. 3, 154–170; Judson, Pieter M.: Guardians of the Nation. Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria. Cambridge MA 2007.

43 Barany, Ungarns Verwaltung, 409.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

1750 unter zentralstaatliche Aufsicht gestellt worden. Je nachdem, über welche Grenzen die Reise führte, waren Lokal-, Kreis-, Landes- oder Hofbehörden mit der Passausstellung befasst. Je nach Status, Alter, Geschlecht und Ziel der Reise waren darüber hinaus weitere Behörden in die Erteilung von Reisepässen eingebunden, zum Beispiel bei Männern im konskriptionspflichtigen Alter die Militärbehörden. Ein Reisepass war grundsätzlich notwendig, sobald jemand die Grenze seines Kreises überschritt. Wer ohne Pass aufgegriffen wurde, wurde in seine Heimatgemeinde abgeschoben. Adel, Geistlichkeit, Beamte genossen zunächst Reiseprivilegien, bis die Furcht vor staatsfeindlichen Aktivitäten nach der Französischen Revolution dazu führte, dass auch der Adel – neben Studenten und Handwerksgesellen – zu den besonders zu kontrollierenden Gruppen zählte. Neben staatlichen Pässen wurden verschiedene Dokumente wie Handwerks- und Dienstbotenbücher oder Heimatscheine als Reiselegitimationen akzeptiert, allerdings im Zuge der Bemühungen um Vereinheitlichung des Passsystems in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehr und mehr zurückgedrängt.[44]

Die Zahl der Binnenreisenden und Binnenmigranten erhöhte sich während und nach den Napoleonischen Kriegen. Aus der hohen Zahl von Passdelikten, die in den österreichischen und böhmischen Ländern die Kreisamtsakten dokumentieren, kann einerseits geschlossen werden, dass die Pass- und Meldegesetze vielfach ignoriert oder missachtet wurden. Sie sind jedoch auch ein Indikator dafür, dass mit Passerteilung, Passkontrolle und Strafen beim Zuwiderhandeln die Hierarchie der Grenzen, die beim Reisen einzuhalten waren, sich langsam im Bewusstsein der Menschen verfestigte.[45]

Im Gegensatz zu den österreichischen Erblanden unterlag die Personenmobilität in Ungarn nicht im gleichen Maße der Regulierung wie in Österreich. Die in Österreich geltenden Regelungen für die Passerteilung wurden nur in Siebenbürgen eingeführt. Dass es kein mit Österreich vergleichbares staatliches Binnenpasssystem gab, kann an der geringeren Bewegungsfreiheit der Untertanen liegen, sodass ein ausführliches Regelwerk nicht erforderlich war. Es kann allerdings auch daran liegen, dass die königliche Zentralverwaltung keine Möglichkeit oder Notwendigkeit sah, die Autonomie der Lokalverwaltungen und Standesorganisationen in dieser Frage durch verbindliche Passvorschriften einzuschränken. So wurden Reisende, wenn sie dabei Binnen- oder Außengrenzen überschritten, von unterschiedlichsten Behörden und Institutionen mit Reiselegitimationen versehen, den sogenannten Reisebriefen (*útlevél*). Die Bezeichnung „Reisepass" für solche Dokumente ist erstmals im Jahr 1856 belegt.[46]

44 Burger, Paßwesen und Staatsbürgerschaft, 9–19; Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung, 89 f., 297.

45 Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung, 370 f.; Wadauer, Sigrid: Die Tour der Gesellen. Mobilität und Biographie im Handwerk vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main u. a. 2005.

46 Bencsik, Péter: Documents of Passage. Travel Opportunities and Border Traffic in 20th Century Hungary. In: Regio. Minorities Politics Society 1 (2002), 51–70, hier 51.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Ungeachtet der geringeren Anlässe und Möglichkeit für Untertanen zu reisen, gab es in Ungarn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Personenmobilität. Zu den Personen, die innerhalb Ungarns sowie in den österreichischen Erblanden im Ausland unterwegs waren, zählten – abgesehen von Adel, Klerus, Beamten und Kaufleuten – wandernde Gesellen und Handwerker, Fuhrleute und Kleinhändler, aber auch Landarme und Landlose, die sich als Bettler durchschlugen oder auf der Suche nach Gelegenheits- oder Saisonarbeit waren. Tagelöhner aus den Karpaten arbeiteten etwa als Schnitter in der Großen Tiefebene; westungarische Bauern vertrieben ihre Produkte in Österreich. Das Reisehandbuch von Adolf Schmidl aus den 1830er-Jahren, das die Passbestimmungen für sämtliche Länder des Kaiserstaates aufführte, sah für Ungarn ähnliche, nach Stand, Destination und Zweck der Reise abgestimmte Bedingungen für die Erteilung eines Reisepasses vor wie in den österreichischen Erblanden.[47]

Im Grunde war auch in Ungarn eine dreistufige Handhabung vorgesehen: Innerhalb des Landes war der Oberstuhlrichter eines Komitats befugt, Pässe zu erteilen, für Reisen in die österreichischen Erblande der Vizegespan des Komitats und für Reisen ins Ausland die königliche Statthalterei in Pressburg oder die Ungarische Hofkanzlei in Wien. In der Praxis gaben alle Partikularorgane (Grundherrschaft, Stadtmagistrat, Zunft) Pässe aus und wurden deswegen immer häufiger gemahnt, das System einzuhalten, vor allem, wenn die Reise aus dem Land hinausführte.[48] Eine geringe Verbindlichkeit im Passwesen spiegelte sich auch in einer weniger systematischen Handhabung des Schubwesens.

Im Zuge der neoabsolutistischen Herstellung der Reichseinheit erstreckten sich die Bemühungen um Vereinheitlichung des Passwesens auch auf Ungarn. Im österreichischen Kaiserstaat wurde die Passpflicht für Binnenreisen 1857 außer Kraft gesetzt.[49] Ein Reisepass war in Zukunft nur mehr für Reisen ins Ausland erforderlich. Dies entsprach einerseits dem Recht auf Bewegungsfreiheit, das 1867 auch in den Verfassungen festgeschrieben wurde. Andererseits ermöglichten nunmehr Gemeinde-, Heimat- und Schubgesetze, unerwünschte Personen, die vor Ort keine Heimatberechtigung hatten, in ihre Heimatgemeinde abzuschieben.[50]

Die Staatstrennung durch den Ausgleich brachte in Passangelegenheiten keine Änderung. Während für die österreichische Reichshälfte die neuen Passvorschriften im Passgesetz vom Oktober 1867 fixiert wurden,[51] erließ die ungarische Regierung keine

47 Schmidl, Adolf: Reisehandbuch durch das Königreich Ungarn mit den Nebenländern und Dalmatien. Wien 1835², 1–3.

48 Ebd.

49 Bencsik, Péter: Kelet és Nyugat között. Államhatárok, úti okmányok, határátlépés Magyarországon és Csehszlovákiában (1945–1989) [Zwischen Ost und West. Staatsgrenzen, Reisedokumente und Grenzübertritt in Ungarn und in der Tschechoslowakei (1945–1989)]. Budapest 2019, 73; Burger, Paßwesen und Staatsbürgerschaft, 22; Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung, 95.

50 Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung, 100.

51 Burger, Paßwesen und Staatsbürgerschaft, 24.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

neuen Passgesetze oder Vorschriften.[52] So war für Reisen zwischen den österreichischen und den ungarischen Erblanden weiterhin kein Reisepass erforderlich. Darüber hinaus trat die Passkontrolle seit Mitte der 1860er-Jahre aufgrund von zwischenstaatlichen Liberalisierungen im Reiseverkehr zwischen zahlreichen europäischen Staaten in den Hintergrund. Passkontrollen wurden im Regelfall ausgesetzt, konnten jedoch bei Bedarf jederzeit unilateral reaktiviert werden.[53] Ungarn war als Teil der Doppelmonarchie in diese westeuropäische Passunion eingebunden, die bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs Bestand hatte. Dies galt aber nicht für Russland, das Osmanische Reich und dessen Nachfolgestaaten. Zwischen Ungarn, Serbien und Rumänien wurde passfreies Reisen im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs vereinbart.

Eine ungarische Passgesetzgebung entstand erst im Zusammenhang mit der Auswanderung. Nach ersten punktuellen Gesetzen wurde 1903 erstmals ein ungarisches Passgesetz (GA IV/1903, Novelle GA II/1909) erlassen, flankiert von Gesetzen über die Auswanderung und die Grenzpolizei.[54] Das Auswanderungsgesetz (GA VI/1903) sah vor, dass für jeden Grenzübertritt, der die Emigration zum Ziel hatte, ein Reisepass erforderlich war. Als Emigration galt eine Reise dann, wenn sie zur Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses für einen Zeitraum von über einem Jahr unternommen wurde. Bemerkenswert ist dabei, dass auch der Grenzübertritt nach Österreich als Ausland betrachtet wurde, also eines Reisepasses bedurfte. Diese Bestimmung wurde durch falsche Angaben zum Reiseziel oder illegale Grenzübertritte unterlaufen; die aus diesem Grund eingerichtete Grenzpolizei war wenig effektiv. Das Auswanderungsgesetz hatte also erreicht, dass die Doppelmonarchie in Bezug auf die ungarische Arbeitsmigration in zwei staatliche Passräume getrennt wurde, während andere Reisen passlos erfolgen konnten. Dies unterstreicht die partielle Durchlässigkeit der Grenze im Hinblick auf den Zweck der Reise, indem sich bei den auswanderungswilligen Arbeitsmigranten, die in der Mehrzahl einkommensschwachen Schichten angehörten, politische und soziale Grenzen verbanden. Die Ungleichheit beim Migrationsmanagement kommt auch darin zum Ausdruck, dass österreichische Emigranten für die Einreise nach Ungarn keinen Reisepass benötigten. Eine gegenseitige Grenzkontrolle für Arbeitsmigranten wurde 1908 vereinbart, trat aber erst 1914 in Kraft.[55] Sie verlangte von Männern im Alter von 17 bis 36 Jahren bei der Auswanderung in die andere Reichshälfte eine Genehmigung der Militärbehörden, wobei ungarische Staatsbürger dafür einen

52 Bencsik, Documents of Passage, 52; ders.: Úti okmányok és határátkelés a cseh (csehszlovák) és a magyar szabályozásban, 1848–1939 [Reisedokumente und Grenzübertritt in der tschechischen, tschechoslowakischen und ungarischen Regelung, 1848–1939]. In: Parádi, Ákos (Hg.): Ünnepi tanulmányok Parádi József 65. születésnapja tiszteletére. Budapest 2015, 21–36.

53 Torpey, The Invention of the Passport.

54 Bencsik, Documents of Passage, 52; ders., Kelet és Nyugat között, 73–75.

55 Vgl. dazu ausführlich Bencsik, Péter: Az útlevélkérdés története Magyarországon a törvényi szabályozástól a második világháborúig [Die Geschichte der Frage des Passports in Ungarn und die gesetzliche Regelung bis zum Zweiten Weltkrieg]. Diss. Universität Pécs 1999.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Reisepass vorweisen mussten, österreichische hingegen auch andere Dokumente vorlegen konnten. So wurde an der österreichisch-ungarischen Grenze kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs die Passkontrolle für Arbeitsmigranten im wehrfähigen Alter eingeführt und dabei erneut mit zweierlei Maß gemessen.

3.3 Ökonomische Grenzen

Ökonomische, soziale und kulturelle Grenzen verliefen – auch dann, wenn sie sich räumlich festmachen ließen – quer zu den staatlichen Binnen- und Außengrenzen. Die daraus resultierenden Überlagerungen schufen auf der einen Seite hybride Grenzräume, führten allerdings gleichzeitig zu Konflikten – und zum Bemühen, Eindeutigkeit zu schaffen.

Ökonomische Grenzen lassen sich als Grenzen zwischen Zentren und Peripherien verstehen, auch wenn diese kurzfristigen Schwankungen und langfristigen Veränderungen unterlagen. Sämtliche Untersuchungen zur wirtschaftlichen Regionalstruktur der Habsburgermonarchie identifizierten ein strukturelles Gefälle zwischen den Industrieregionen im Westen und Nordwesten und den Agrarregionen im Osten und Südosten der Monarchie. Mit den Worten von Jenő Szűcs trachteten

> die Habsburger ein verkleinertes, ‚ostmitteleuropäisches' Abbild jener Arbeitsteilung, die die moderne Weltwirtschaft ins Leben gerufen hatte, einzurichten. […]. In der Folge stellte sich das Haus Habsburg innerhalb seines eigenen ostmitteleuropäischen Rahmens auf eine westliche – industrielle – und östliche – agrarische – Arbeitsteilung seiner Wirtschaftsstruktur ein.[56]

Die regionalen Disparitäten zwischen den Großräumen reproduzieren sich innerhalb der Länder, Regionen und Kleinräume, sodass wir uns Zentren und Peripherien als engmaschiges Netzwerk vorstellen müssen. In diesem sind einzelne Räume im Hinblick auf verschiedene Indikatoren und räumliche Ebenen sowohl als Zentrum als auch als Peripherie sowie als Zwischenzonen oder Semiperipherien eingebunden.[57] Das ökonomische Gefälle, das zu einem bestimmten Zeitpunkt auch in Vergleichs- und Beziehungsindikatoren quantitativ und qualitativ dargestellt werden kann, geriet durch Handel, Industrialisierung, Kommerzialisierung und Konkurrenz in Bewegung und erlebte auf diese Weise eine Neustrukturierung. Aus der ständigen Rekonfiguration von Zentren und Peripherien lässt sich allerdings keineswegs schließen, dass Entwicklungsgefälle und Abhängigkeiten keine Gültigkeit mehr besäßen; sie bilden sich vielmehr in der Regel unter veränderten Bedingungen neu aus.

56 Szűcs, Jenő: Die drei historischen Regionen Europas. Frankfurt am Main 1990, 80.

57 Komlosy, Andrea: Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien? Zentrenbildung und Peripherisierung in der Habsburgermonarchie. In: Hárs, Endre u. a. (Hg.): Zentren, Peripherien und kollektive Identitäten in Österreich-Ungarn. Tübingen/Basel 2006, 55–78.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Tab. 2 Pro-Kopf-Einkommen in den Regionen Österreich-Ungarns 1870 in internationalem Dollar

	1870	1880	1890	1900	1910	1870–1910 Zuwachs in Prozent
Cisleithanien						
Niederösterreich	2.578,2	2.453,9	2.656,8	3.071,0	3.343,3	0,65
Oberösterreich	1.861,4	1.859,7	2.096,5	2.270,3	2.492,5	0,73
Salzburg	1.862,6	1.894,7	1.876,7	2.308,2	2.562,0	0,80
Steiermark	1.425,9	1.510,1	1.698,7	2.085,9	2.271,9	1,17
Kärnten	1.298,1	1.342,1	1.381,4	1.822,4	2.114,4	1,23
Krain	967,5	905,9	1070,0	1369,1	1613,0	1,29
Küstenland und Triest	1.414,6	1.420,5	1.492,7	1.618,3	2.126,0	1,02
Tirol und Vorarlberg	1.566,0	1.487,9	1.503,6	1.933,0	2.289,2	0,95
Böhmen	1.707,3	1.732,2	1.968,4	2.213,4	2.647,3	1,10
Mähren	1.521,7	1.461,1	1.706,4	2.059,3	2.333,4	1,10
Schlesien	1.397,1	1.408,4	1.729,6	1.939,0	2.359,6	1,07
Galizien	858,2	875,6	1.016,4	1.010,0	1.205,1	1,32
Bukowina	865,7	843,3	940,9	1.007,6	1.132,6	0,85
Dalmatien	758,5	834,5	847,6	867,1	932,9	0,67
Transleithanien						
Nordwestungarn linkes Donauufer	1.033,6	1.058,0	1.304,6	1.440,2	1.651,2	1,18
Südwestungarn rechtes Donauufer	940,2	996,6	1.254,6	1.413,8	1.632,3	1,39
Südwestungarn und Donau-Theiß-Zwischengebiet	1.279,2	1.453,0	1.589,0	1.868,2	2.190,9	1,35
Nordwestungarn rechtes Theißufer	999,6	1.034,5	1.279,0	1.448,6	1.647,6	1,26
Ostungarn linkes Theißufer	895,1	951,3	1.122,0	1.257,9	1.463,6	1,24
Ostungarn und Theiß-Marosch-Zwischengebiet	913,7	991,5	1.171,8	1.312,8	1.517,6	1,28
Siebenbürgen	843,9	933,9	1.087,7	1.189,9	1.419,0	1,31
Kroatien-Slawonien	772,1	918,1	1.028,8	1.108,7	1.323,8	1,36
Cisleithanien	1.449,6	1.450,8	1.627,8	2.116,7	2.334,5	1,20
Transleithanien	961,3	1.051,7	1.240,0	1.399,7	1.636,8	1,50
Habsburgermonarchie	1.238,6	1.285,0	1.464,0	1.652,7	1.921,7	1,28

Quelle: Schulze, Max-Stephan: Regional Income Dispersion and Market Potential in the Late Nineteenth Century Hapsburg Empire. London 2007, http://eprints.lse.ac.uk/22311/1/WP106schulze.pdf (14.02.2023).

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Die ungleiche Wirtschaftsstruktur bildet sich auch in der sozialen Ungleichheit ab, die in der Verteilung des Vermögens, des Einkommens sowie verschiedener Wohlstandsfaktoren gemessen werden kann.[58] Soziale Grenzen zwischen Armen und Reichen, Privilegierten und Unterprivilegierten, Personen mit und ohne Aufstiegsperspektiven gibt es innerhalb von Zentren und Peripherien. Mit der Überwindung der ständischen Schranken im 19. Jahrhundert gewann die regionale Herkunft einer Person jedoch gegenüber ihrer Klassenzugehörigkeit an Bedeutung, sodass Zentrum und Peripherie nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine soziale Kategorie darstellen.[59] Migrationen ordnen sich auf regionaler, staatlicher und staatenübergreifender Ebene in die Hierarchie von Zentren und Peripherien ein.[60] Migration in die Zentren, um den negativen Folgen fehlender Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten in Peripherien zu entgehen, erwies sich als individuelle, wenn auch oft enttäuschte Hoffnung. Sie trug allerdings gleichzeitig zur Verstärkung der regionalen Entwicklungsunterschiede bei.

Auch für die Steuerung von Migration spielte das System der administrativen Grenzen eine zentrale Rolle. Konnten die Herrschaften bzw. Passämter mit der Passerteilung eine Auswahl beim Aufbruch vornehmen, stellte der Schub eine Maßnahme dar, mit der unautorisierte bzw. unerwünschte Personen in ihre Herrschaft bzw. Heimatgemeinde abgeschoben werden konnten. In beiden Fällen wurde nach Nützlichkeit für den örtlichen oder überörtlichen Arbeitsmarkt, sicherheits- und sozialpolitischen Erwägungen sowie der Ableistung bzw. Abkömmlichkeit vom Militärdienst entschieden, ob die Reise ermöglicht, verweigert oder angeordnet wurde.[61] Das Gros der Wanderungen stellten bis zum Ende der Monarchie Binnenwanderungen – das heißt Wanderung über die Gemeindegrenzen. Im Jahr 1857 wurden auf dem Gesamtgebiet des Kaiserstaates (mit Ungarn) 6,3 Prozent der Ortsanwesenden als Binnenwanderer gezählt, 1880 war diese Zahl (in Cisleithanien) auf 28,7 Prozent, 1900 auf 38 Prozent angestiegen. Dabei darf Wanderung nicht als einmaliger, endgültiger Akt angesehen werden. Vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte Arbeitsmigration einen temporären oder saisonalen Charakter. Sie diente dazu, das Einkommen der Daheimgebliebenen zu ergänzen. Zu dieser Ergänzungswanderung trat im Zuge von Stadtwachstum und Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend die dauerhafte Abwanderung: Häufig betraf diese nicht alle Familienmitglieder, sodass Migration als ein lang andauernder Prozess angesehen werden muss, der

58 Good, David F.: Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches 1750–1914. Wien/Graz 1986: Schulze, Max-Stephan: Regional Income Dispersion and Market Potential in the Late Nineteenth Century Hapsburg Empire. London 2007, http://eprints.lse.ac.uk/22311/1/WP106schulze.pdf (14.02.2023).

59 Komlosy, Grenzen. Räumliche und soziale Trennlinien, 147.

60 Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung, 150–193; Steidl, Annemarie: Auf nach Wien! Die Mobilität des mitteleuropäischen Handwerks im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel der Haupt- und Residenzstadt. Wien/München 2003; Weigl, Demographischer Wandel.

61 Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung, 88–96.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

ein wiederholtes Kommen und Gehen unter Einschluss von Rückkehr und mitunter von Abschiebung darstellte.[62]

Auswanderung in einen anderen Staat setzte in nennenswertem Ausmaß erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts ein und erreichte um die Jahrhundertwende ihren Höhepunkt. Gegenüber 0,3 Prozent der (österreichischen und ungarischen) Bevölkerung im Jahr 1857 stieg der Anteil der Österreicher im Ausland, wozu ab 1869 auch Ungarn zählte, auf 0,9 (1869), 3,1 (1890) und 4,9 Prozent (1900).[63] Auch die Auswanderung verwandelte sich mit der Beschleunigung und Verbilligung der Transportverhältnisse durch Eisenbahn und Dampfschifffahrt seit der Jahrhundertwende zu einem mehrfachen Hin und Her. Bis zur Verabschiedung des Staatsgrundgesetzes 1867, das jedem Bürger Freizügigkeit gewährte, war Auswanderung verboten. Dies entsprach der merkantilistischen Auffassung, dass die Untertanen mit ihrer Arbeit die Grundlage für das Wohlergehen des Staates schufen. Umgekehrt wurden zur Förderung von Industriebetrieben Investoren und Facharbeiter trotz bestehender Auswanderungsverbote in ihren Staaten angeworben.[64] Wer auswandern wollte, musste um allerhöchste Genehmigung ersuchen. Andernfalls konnte – nach mehrmaliger Nichtbeachtung der offiziellen Aufforderung zur Rückkehr – das zurückgelassene Vermögen beschlagnahmt werden. Auch nach der Liberalisierung war Auswanderung keineswegs erwünscht, wenn diese auch mitunter ein Ventil darstellte, um sozial- und wirtschaftspolitische Verantwortung abzuschieben. Arbeitskraft wurde nach wie vor als nationalökonomisches Kapital angesehen, um dessen Nutzung es internationale Konkurrenz gab.[65] Die von Auswanderungsagenturen und Schifffahrtsgesellschaften betriebene Anwerbung von Auswanderungswilligen stand in beiden Teilstaaten unter Strafe. In Ungarn wurde die Auswanderung mit dem Gesetzespaket 1903 (Auswanderungs-, Pass- und Grenzpolizeigesetze) an die Erteilung eines Reisepasses gebunden. Dabei ging es nicht so sehr darum, die Auswanderung zu unterbinden, sondern vor allem darum, staatliche Kontrolle über das Emigrationsgeschehen zu erlangen, das im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts mit über 100.000 Auswandernden in die USA seinen Höhepunkt erlangt hatte. Als schwer kontrollierbar erwiesen sich nicht zuletzt Auswanderungsagenten, die im Auftrag der Schifffahrtsgesellschaften um Passagiere warben.[66] Daher wurden

62 Komlosy Andrea, „Zur Belassung am hiesigen Platze nicht geeignet …". Selektion und Kontrolle der Zuwanderung ins Kernland der Habsburgermonarchie. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 62 (1996), H. 2, 555–584; dies., Grenze und ungleiche regionale Entwicklung.

63 Anhand der Volkszählungsdaten, ausgewertet bei Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung, 158.

64 Freudenberger, Herman: Technologie-Transfers von England nach Deutschland und insbesondere Österreich im 18. Jahrhundert. In: Troitzsch, Ulrich (Hg.): Technologischer Wandel im 18. Jahrhundert. Wolfenbüttel 1981, 105–124.

65 Olsson, Lars: Labor Migration as a Prelude to World War I. In: International Migration Review 30 (1996), 875–900.

66 Bencsik, Documents of Passage, 54; De Levay, Louis: The Hungarian Emigration Law. In: The North American Review 182 (1906), H. 590, 115–122.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Lizenzen für die Agententätigkeit ausgegeben und diese an die ungarische Staatsbürgerschaft sowie strenge Auflagen gebunden. Der Norddeutsche Lloyd (NDL) und die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft (HAPAG) opponierten deswegen gegen das Auswanderungsgesetz, während die ungarische Regierung durch eine Vereinbarung mit der britischen Cunard Line auf die Stärkung von Fiume als ungarischem Auswanderungshafen abzielte.[67] Der illegalen Emigration konnten Gesetze und Grenzpolizei dennoch nur ungenügend Einhalt gebieten.

Auf österreichischer Seite wurde der Verlust an Humankapital in Politik und Medien stark beklagt. Ein 1913 in den Reichsrat eingebrachter Entwurf eines Auswanderungsgesetzes, der eine engere Anbindung von Migranten im Ausland an den Herkunftsstaat vorsah, wurde nicht mehr verabschiedet.[68]

3.4 Kulturelle Grenzen

Die vielfältigen kulturellen Grenzen sollen hier am Beispiel der ethnischen Grenzen angesprochen werden, die oft untrennbar mit konfessionellen Grenzen verbunden waren. Die Rekatholisierung konnte die Angehörigen anderer christlicher Konfessionen nicht zurückdrängen und nicht alle orthodoxen Christen zur Unierung mit der römisch-katholischen Kirche bewegen, das heißt zur Anerkennung des römischen Papstes als ihr Oberhaupt.[69] In Teilen des Königreichs Ungarn konnten sich unter den nicht-muslimischen Untertanen der Protestantismus und die Orthodoxie entfalten – eine Entwicklung, die auch nach der Eingliederung dieser Gebiete ins Habsburgerreich Ende des 17. Jahrhunderts – trotz wiederholter Rekatholisierungsmaßnahmen und Unierungsbemühungen von Ukrainisch-, Serbisch- und Rumänisch-Orthodoxen – nicht mehr vollständig rückgängig gemacht wurde.[70]

Im 19. Jahrhundert zeigte sich die ethno-konfessionelle Koppelung zum Beispiel im Junktim polnisch – römisch-katholisch, ukrainisch – griechisch-katholisch (uniert), kroatisch, slowenisch – römisch-katholisch, serbisch – serbisch-orthodox, rumänisch – rumänisch-orthodox und rumänisch – griechisch-katholisch (uniert), slowakisch – römisch-katholisch, während das Deutsche, Tschechische und Ungarische sowohl in römisch-katholischer als auch in verschiedenen protestantischen Verbindungen auftrat. Das Jüdische verwandelte sich erst mit dem Auftreten zionistischer Gruppen von einer Konfession in eine nationale Identität, die gleichwohl nur ein Teil der Juden aufgriff, während die Mehrzahl andere ethnisch-nationale Zugehörigkei-

67 De Levay, The Hungarian Emigration Law, 119.
68 Englisch, Karl: Zu unserer Auswanderungsfrage. In: Statistische Monatsschrift 16 (1911), 89–120.
69 Potz, Richard / Synek, Eva: Orthodoxes Kirchenrecht. Freistadt 2007; Turczynski, Orthodoxe und Unierte.
70 Roman/Hofbauer, Transsilvanien, 74 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

ten annahm. Die jiddische Sprache, eine Mischung aus deutschen und hebräischen Elementen mit Anleihen aus lokal vorherrschenden Umgangssprachen, wurde in den Marktgemeinden (Marktflecken, jiddisch: Stetl) Galiziens und der Bukowina gesprochen.[71] Sie gelangte über die Migration am Ende des 19. Jahrhunderts allerdings auch in die Zentralräume. Die österreichisch-ungarischen Muslime, die praktisch nur in Bosnien und Herzegowina sowie im Sandschak von Novi Pazar beheimatet waren und zur Abgrenzung von den ebenfalls dort lebenden Kroaten und Serben als Bosniaken bezeichnet wurden, waren vor allem ethnische Slawen.[72]

Im Vergleich mit westeuropäischen Nationalstaaten, deren ethnisch-sprachliche Homogenisierung mit der Herausbildung moderner Staatlichkeit seit dem 16. Jahrhundert vorangetrieben wurde, zeichnete sich die Habsburgermonarchie trotz erheblicher regionaler Unterschiede durch große ethnisch-sprachliche Vielfalt zwischen und innerhalb der Länder aus. Bis zur Herausbildung ethnisch-nationaler Vorstellungen spielte die Ethnizität meist keine Rolle und rangierte in der Selbst- und Fremdwahrnehmung jedenfalls hinter der religiösen und der ständischen Zugehörigkeit. Unter bestimmten Bedingungen bildeten sich Mischformen mit Mehrsprachigkeit heraus, während Mischformen im Religiösen zwar in gemischten Eheschließungen und bei deren Nachkommen, nicht jedoch für das Individuum möglich waren.

Multikulturalität bedeutete auch nach Anerkennung der griechisch-orthodoxen Kircheninstitutionen – beginnend 1713 mit einer serbisch-orthodoxen Metropolie in Karlowitz, dem Toleranzpatent von 1781 und der Anerkennung der Religionsfreiheit im Staatsgrundgesetz von 1867 keineswegs automatisch ein Miteinander, sondern ein oft konfliktreiches Neben- und Gegeneinander sowie im besten Fall eine durch räumliche, soziale und professionelle Zuordnung bedingte Konfliktverringerung. Bestimmte Ethnien fanden sich in spezifischen Klassen- und Berufspositionen mit höchst unterschiedlichen Einkommens- und Aufstiegsperspektiven wieder. Einzelne Personen sprengten die ihnen zugewiesenen Terrains durch Heirat, Glück oder beruflichen Erfolg, ohne die Grenzen und stereotypen Zuschreibungen zwischen diesen damit zu beseitigen. Die ethnischen und religiösen Unterschiede fügten sich in die sozioökonomischen Gefälle ein.

Eine Politisierung der ethnischen Zuordnung war im Gefolge der Französischen Revolution und der durch die Teilungen inspirierten polnischen Nationalbewegung im Exil auf andere Sprachgruppen übergesprungen. Sie hatten sich bis dato nicht bzw. nicht vorrangig über ihre Ethnizität, sondern über Stand, Konfession, Eigentum, Verwandtschafts- und berufliche Zugehörigkeit und deren Netzwerke definiert. Hierzu zählt auch das Selbstverständnis als Nation der Studentenschaft, der Mönchsgemeinschaften und der Landstände, die keinerlei Anspruch auf Einschluss sämtlicher

71 Kuzmany, Börries: Brody. Eine galizische Grenzstadt im langen 19. Jahrhundert. Wien 2011.
72 Donia, Islam under the Double Eagle; ders.: Proximate Colony.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Angehöriger einer bestimmten Sprachgruppe in ihre „Nation" hatten. Das „nationale Erwachen" oder die „nationale Wiedergeburt" im sozial inklusiven Sinn einer Kultur- und Sprachnation erfassten zunächst vor allem Einzelpersonen aus Wissenschaft, Bildung, Beamtentum und Geistlichkeit, die als Multiplikatoren jedoch zur Entwicklung und Verbreitung eines Nationalgefühls beitragen konnten.[73] Sie (re)konstruierten ihre Nation, indem sie an Mythen und Bindungen einstmals bestehender mittelalterlicher Vorgängerreiche als Kerne der modernen Nationsbildung erinnerten. Insgesamt wird in den konstruktivistischen Theorien der Nationsbildung davon ausgegangen, dass die breite Masse der Bevölkerung vor allem im ländlichen Raum bis ins 19. Jahrhundert national relativ uninteressiert und unentschieden war und ihre „Nationalität" erst entdeckte, als sie über Bildung, Militärdienst, Arbeitsmigration und erhöhte Mobilität aus ihren lokalen Verhältnissen persönlich in die Prozesse überregionaler Vergesellschaftung einbezogen wurden.[74] In der Habsburgermonarchie trug die Entscheidung Josephs II., in allen Ländern Deutsch als Amtssprache einzuführen, zum „nationalen Erwachen" der Nicht-Deutschsprachigen bei. In Ungarn betraf dies die Komitate, in denen Magyarisch gesprochen, während im Landtag auf Latein kommuniziert wurde.[75] Die deutsche Amtssprache war nicht als deutschnationales Bekenntnis, sondern als Mittel zur politischen Integration im Vielvölkerstaat gedacht – ganz im Sinne von Benedict Andersons „print capitalism", der die sprachliche Homogenisierung auf die Erfordernisse der volkswirtschaftlichen Modernisierung zurückführte, den Bürgern mittels der Schriftkultur Bildung und Staatsziele zu vermitteln. Der Germanisierungsbeschluss erzielte den gegenteiligen Effekt: Und obwohl er ebenso wie andere Reformen, die die Privilegien des Adels einschränkten, zurückgenommen werden musste, stärkte er die sprachnationale Identität. Er trug dazu bei, dass sich das vorherrschende ständisch eingeschränkte Verständnis von Nation in Richtung einer modernen sprachnationalen Auffassung verwandelte. Es dauerte jedoch noch mehr als 50 Jahre bis zur Einführung des Ungarischen als offizielle Sprache im Königreich Ungarn (1843/44).[76]

In mehrsprachigen Gebieten mit ausgeprägter Multi- oder Interkulturalität versuchten viele, sich der Entscheidung zugunsten einer einzigen Nationalität und Sprache zu entziehen; andere pochten auf klare Zuordnung und Abgrenzung. Die Bereitschaft zu Offenheit oder eindeutiger Festlegung hatte nicht nur ideologische, sondern auch berufs- bzw. geschäftspraktische Hintergründe. Dies galt zum Beispiel für Händler oder Handwerker, die in verschiedenen Sprachgruppen und -gebieten verkehrten und

73 Hroch, Miroslav: Die Vorkämpfer der nationalen Bewegung bei den kleineren Völkern Europas. Eine vergleichende Analyse zur gesellschaftlichen Schichtung der patriotischen Gruppen. Prag 1968.

74 Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt am Main/New York 2005; Gellner, Ernest: Nationalismus und Moderne. Berlin 1911.

75 Kontler, László: Millenium in Central Europe. A History of Hungary. Budapest 1999, 224, 244.

76 Ebd., 244.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Tab. 3 Österreich-Ungarn: Offizielle Sprachen nach der Volkszählung von 1910

Sprache	Gesamtzahl	Anteil an der Gesamtpopulation (in %)
Deutsch	12.006.521	23,36
Magyarisch	10.056.315	19,57
Tschechisch	6.442.133	12,54
Polnisch	4.976.804	9,68
Kroatisch, Serbisch	4.380.891	8,52
Ruthenisch (Ukrainisch)	3.997.831	7,78
Rumänisch	3.224.147	6,27
Slowakisch	1.967.970	3,83
Slowenisch	1.255.620	2,44
Italienisch	768.422	1,50
Andere	2.313.569	4,51
Gesamt	51.390.223	100,00

daher Mehrsprachigkeit pflegten und dafür sorgten, dass ihre Nachkommen mehrere Sprachen lernten. Umgekehrt konnte die nationale Kennzeichnung eines Produktes diesem den Absatz im Kreis einer Sprachgruppe sichern – so definierten sich die deutsch- und tschechisch-sprachigen Budweiser beispielsweise über die Biermarke: das (ältere) „deutsche Bürgerbier" des Bürgerlichen Brauhauses gegenüber dem jüngeren „tschechischen Aktienbier" der Böhmischen Aktienbrauerei.[77]

Die Sprengkraft der Revolution von 1848 lag in der Überlagerung bürgerlichen Aufbegehrens gegenüber den ständischen Vorrechten von Adel und Hof, bäuerlicher Unzufriedenheit mit der Untertänigkeit in einer Zeit brüchig gewordener feudaler Schutzfunktionen sowie der sozialen Revolte der pauperisierten Unterschichten. Für die bürgerlichen Anliegen erwies sich die Nation als geeignetes Ausdrucksmittel, um den politischen Protest zu formulieren und gleichzeitig den sozialen Protest der Unterschichten gemeinsam mit der Staatsmacht niederzuschlagen.[78] Die Revolution ähnelte einer russischen Matrjoschka-Puppe: Innerhalb jedes Aufbegehrens versteckte sich ein anderes, oft in einer Kombination aus sozialen und nationalen Forderungen. Die mannigfaltigen sozialen und kulturellen Grenzen mit den damit verbundenen

77 King, Jeremy: Budweisers into Czechs and Germans. A local history of Bohemian politics, 1848–1948. Princeton 2002; Šeda, Oldřich: Industriebier weltbekannt. Modernisierungs- und Exportstrategien der südböhmischen Brauereien und Mälzereien. In: Komlosy, Andrea / Bůžek, Václav / Svátek, František (Hg.): Kulturen an der Grenze. Waldviertel – Weinviertel – Südböhmen – Südmähren. Wien, 53–157, hier 155.

78 Häusler, Wolfgang: Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848. Wien 1979, 301 f.; Niederhauser, Emil: 1848 – Sturm im Habsburgerreich. Budapest/Wien 1990.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

In- und Exklusionsvorgängen, die in den Aufständen artikuliert wurden, brachten die ständische Ordnung durcheinander. Diese wurde – abgesehen von der Aufhebung des Untertänigkeitsverhältnisses – im Zuge der militärischen Niederschlagung und der Restauration des Neoabsolutismus zwar wieder hergestellt. Dabei setzte die österreichische Armee in Ungarn auf die Unterstützung durch das zaristische Russland. Der nationale Funke hingegen ließ sich nicht auslöschen. Schließlich bildete die Instrumentalisierung (die aus der Perspektive einer Nationalbewegung oft als Unterstützung angesehen wurde) kleinerer bzw. politisch schwächerer Nationalitäten durch das imperiale Zentrum gegenüber den in ihrem Kronland dominierenden Nationalitäten die Grundlage für die Befriedung des Aufruhrs. So wurde etwa das ruthenische (ukrainische) Aufbegehren gegen polnische Großgrundbesitzer und teilweise jüdische Verwalter in Galizien vom imperialen Zentrum begünstigt, ebenso die kroatische, die rumänische oder die slowakische Nationalbewegung mit ihren zurückgewiesenen Forderungen nach Anerkennung durch die ungarische Revolution.[79]

Die Nationalitätenverhältnisse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren eng mit der sozialen und regionalen Ungleichheit verbunden. Die österreichischen Deutschen als größte und im Staat einflussreichste Nationalität mussten sich damit abfinden, dass die großdeutsche Lösung der deutschen Frage, die mit dem Frankfurter Parlament in der Revolution von 1848 greifbar nahe gerückt war, gescheitert war. Das deutschsprachige Bürgertum arrangierte sich jedoch bald mit dem multiethnischen Großreich, dessen Modernisierung und Industrialisierung wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten bot, und verhielt sich kooperativ zur Staatsmacht.[80] Die deutsche Sprache bot die besten Voraussetzungen für den Aufstieg in führende Positionen. Radikaler Deutschnationalismus wurde marginalisiert, stieß bei Modernisierungsverlierern jedoch immer wieder auf Widerhall. Tschechen waren spätestens nach der Niederlage der böhmischen Stände am Weißen Berg 1620 in bäuerliche und unterbäuerliche Existenzen und in Dienstberufe zurückgedrängt worden. Im Zuge der Urbanisierung und Industrialisierung gelangten Landbewohner in die Städte, erlebten eine soziale Verbreiterung und forderten die Anerkennung der tschechischen Sprache im gesellschaftlichen Leben.[81] Als das gemeinsame Anliegen deutsch- und tschechischsprachiger Bohemisten nach einer staatsrechtlichen Anerkennung der Länder der böhmischen Krone keine Resonanz fand, fachte dies den Nationalitätenkonflikt zwischen böhmischen (nicht im gleichen Ausmaß von mährischen und schlesischen) und

79 Niederhauser, Emil: The national question in Hungary. In: Teich, Mikuláš / Porter, Roy (Hg.): The National Question in Europe in Historical Context. Cambridge 1994, 248–269.

80 Komlosy, Imperial Cohesion, 369–427.

81 Hoensch, Jörg K.: Geschichte Böhmens von der slavischen Landnahme bis ins 20. Jahrhundert. München 1992; King, Budweisers into Czechs and Germans; Kořalka, Jiří: Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815–1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den böhmischen Ländern. Wien 1991, 138.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

deutschen Landesbewohnern an.[82] Angesichts der unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Verankerung in Eigentums- und Machtpositionen waren die beiden Seiten im Nationalitätenkonflikt zwar unterschiedlich einflussreich. Der auch demografisch und durch die Ausweitung des Wahlrechts auf einkommensschwache Schichten bedingte Vormarsch des Tschechentums in bis dato deutsch dominierte Bereiche rief allerdings heftige Reaktionen zur Verteidigung deutscher Privilegien hervor, was die Brisanz des Konflikts bis hin zur Blockade des böhmischen Landtags durch die deutschen Abgeordneten – und im Gegenzug des Wiener Reichsrats durch die tschechischen Parlamentarier – erhöhte.[83] Eine Abspaltung der böhmischen Länder war aufgrund der gemischten Siedlungsverhältnisse nicht möglich. Sie wurde selbst von den tschechischnationalen Parteien auch deshalb nicht vorangetrieben, weil Tschechen als Unternehmer und als Industriearbeiter Nutznießer der führenden Rolle der böhmischen Länder in der Industrialisierung waren. Ländliche Unterschichten wanderten in die böhmischen, mährischen und österreichischen Industrieregionen und -städte ab. In Mähren, wo der Nationalitätenkonflikt nicht die gleiche Zuspitzung erlebte wie in Böhmen, kam es 1905 mit dem „Mährischen Ausgleich" zu einer Trennung des Wählerkatasters in nationale Kurien, die nach einem bestimmten Schlüssel ihre Abgeordneten bestimmten. Das hier angewandte Prinzip der Personalautonomie war allerdings auf die allgemeinen Wählerklassen beschränkt, während der Großgrundbesitz und die Handels- und Gewerbekammern ihre Vertreter in eigenen Kurien bestimmten.[84] Es leistete der Festlegung des nationalen Bekenntnisses freilich weiteren Vorschub.

Das Königreich Ungarn hatte durch die Periode der osmanischen Herrschaft, die keine Rekatholisierung, Zentralisierung und Vereinheitlichung der Verwaltung wie in den anderen Teilen der Monarchie zuließ, und die Ausrufung der Unabhängigkeit in der Revolution von 1848 eine besondere Stellung. Die Unterstellung unter den Wiener Hof nach der Niederschlagung und die Strafmaßnahmen gegen das revolutionäre Aufbegehren stießen auf Widerstand und stimulierten den ungarischen Nationalismus, der seinerseits bei Kroaten, Serben, Slowaken und Rumänen nationalen Widerstand beförderte. Der Ausgleich von 1867 bewahrte nicht nur die führende Stellung der ungarischen Großagrarier, sondern kam auch dem österreichischen Bürgertum entgegen – in ökonomischer Hinsicht, indem Ungarn als Absatzmarkt für österreichische sowie böhmisch-mährische Industriewaren zur Verfügung stand; und nationalitätenpolitisch, indem durch die Trennung in zwei Teilstaaten (Reichshälften) eine große, nicht-deutschsprachige Bevölkerung aus dem österreichischen Staatsverband ausschied und dort das Gewicht der Deutsch-Österreicher erhöhte.

82 Hoensch, Geschichte Böhmens, 351 f.; Kořalka, Tschechen im Habsburgerreich, 147.
83 Hoensch, Geschichte Böhmens, 401.
84 Ebd., 397.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Weitere durch spezifische Misch-, Mehrheits- und Klassenverhältnisse geprägte Plattformen für Nationalitätenkonflikte und -politik existierten in Galizien und der Bukowina, in Siebenbürgen, dem Küstenland, Dalmatien sowie seit 1878 in Bosnien und Herzegowina, während die Erzherzogtümer Nieder- und Oberösterreich sowie die österreichischen Alpenländer so gut wie rein deutschsprachig waren. Allerdings standen die regionalen Dialekte, die besonders in Gebirgstälern stark ausgeprägt waren, unter demselben Assimilierungsdruck wie Minderheitensprachen in bäuerlich geprägten Regionen. Auch unter rein deutschsprachigen Gebieten gaben Probleme regionaler Peripherisierung Anlass zu antizentralistischen Ressentiments sowie regionalistischen Protestbewegungen. Weil diesen die nationale Differenz als Ausdrucksmittel der regionalen Benachteiligung sowie als Perspektive der Konfliktlösung nicht zur Verfügung stand, erreichten sie nicht dieselbe Mobilisierung und Aufmerksamkeit wie jene regionalen und sozialen Konflikte, die sich eines Nationalitätengegensatzes bedienen konnten.[85]

Sprache war also ein Zugehörigkeitsmerkmal, das regional in unterschiedlichen Gemengelagen auftrat. Besonders in sprachlich gemischten Gebieten war Mehrsprachigkeit eine gängige Praxis. Die Erhebung der Umgangssprache in den Volkszählungen legte die Einzelperson zwar statistisch auf eine Sprache fest, schloss jedoch die Zugehörigkeit und das Sprechvermögen in einer oder mehreren anderen Sprachen, insbesondere der Muttersprache, nicht aus.[86] Die Festlegung auf „Umgangssprache" trug der Tatsache Rechnung, dass sich der Sprachgebrauch nach der Umgebung und dem Kontext richtete und daher flexibel und wandelbar war. Aufgrund der faktischen Dominanz des Deutschen und Magyarischen verstärkte er allerdings deren Gewicht. Die Hierarchie der Sprachen, die weniger auf dem individuellen bzw. familiären als auf dem sozialen Status einer Sprechergruppe beruhte, bewirkte, dass sozialer Aufstieg häufig mit der Übernahme einer neuen, höher bewerteten Umgangssprache verbunden war. Auslöser für diesen Sprachwandel waren vor allem Bildung, Heirat und Migration, sodass die sprachliche Flexibilität auch einen geschlechtsspezifischen Charakter besaß. Die Übernahme einer neuen Umgangssprache bedeutete nicht notwendigerweise das Bekenntnis zu einer neuen Ethnizität bzw. Nationalität.

Sprachgruppen und Ethnizitäten bildeten überlappende Kulturgrenzen innerhalb der Habsburgermonarchie. Die Sprach- und Siedlungsgebiete endeten jedoch nicht an deren Grenzen, sondern setzten sich in allen Fällen in Nachbarstaaten fort, wo Sprecher derselben Gruppe lebten. Sprach-, Religions- und ethnische Zugehörigkeiten ordneten sich mithin in Staatsgrenzen übergreifende Räume ein. Die Beziehungen

85 Komlosy, „Zur Belassung am hiesigen Platze nicht geeignet"; dies.: Regionale Ungleichheiten in der Habsburgermonarchie. Kohäsionskraft oder Explosionsgefahr für die staatliche Einheit? In: Nolte, Hans-Heinrich (Hg.): Innere Peripherien in Ost und West. Stuttgart 2001, 95–109, hier 105.

86 Brix, Emil: Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den cisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910. Wien/Köln/Graz 1982.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

zwischen den Staaten, deren Umgang mit Minderheiten im In- und Ausland sowie die Größenrelationen zwischen den jeweiligen Sprechern waren mitbestimmend für die Entscheidung für eine Sprache sowie für die Möglichkeiten und Perspektiven, dass diese Sprachgruppe als Schul- und Amtssprache gesellschaftlich anerkannt wurde und über soziales Prestige verfügte.

4. Ausgleich durch Grenzziehung

Unter dem Aspekt der Grenze stellt der Ausgleich von 1867 eine staatsrechtliche Trennung dar. Es handelte sich um eine neue politische Grenzziehung. Zwar änderte der Ausgleich nichts am Verlauf der Grenze zwischen den österreichischen Erblanden (und ihren Erweiterungsgebieten Galizien, Bukowina und Dalmatien) und dem Königreich Ungarn, er verwandelte eine habsburgische Binnengrenze jedoch tendenziell in eine Staatsgrenze. Die gleichzeitige Personalunion der habsburgischen Herrscher als Kaiser und Könige, die Währungs- und Zollunion sowie drei gemeinsame Ministerien für Äußeres, die Armee und gemeinsame Finanzangelegenheiten relativierten die Eigenstaatlichkeit der beiden Länderkomplexe zwar und setzten dem Spielraum der beiden Regierungen klare Grenzen. In der Armee und im diplomatischen Dienst trat Österreich-Ungarn als ein Staat auf. Umgekehrt stellten getrennte Parlamente, Verfassungen, Gesetze, Regierungen, Ministerien, Bildungs-, Rechts- und Verwaltungsinstitutionen in jedem Teilstaat eindeutige Kennzeichen staatlicher Souveränität dar. Neben der gemeinsamen Armee gab es separate territoriale Streitkräfte (Landwehr bzw. Honvéd). Die jeweiligen Institutionen bauten auf den unterschiedlichen historischen Traditionen der beiden Länderkomplexe auf, die in Cisleithanien durch die Erweiterungen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts sowie durch die Teilung Ungarns in einen habsburgischen, einen osmanischen (Paschalik) und einen der Pforte suzeränen Teil (Fürstentum Siebenbürgen) verstärkt wurden. Die Ausdehnung der habsburgischen Herrschaft über sämtliche Teile des historischen Ungarns und darüber hinaus nach dem Sieg über die Osmanen bei Wien 1683 wurde von den ungarischen Ständen zwar begrüßt und durch Huldigung 1687 bestätigt. Die nunmehr einsetzenden Zentralisierungs- und Homogenisierungsbemühungen, die die Rekatholisierung und den Aufbau zentralstaatlicher Verwaltungs- und Steuerbehörden nun auch in Ungarn umsetzen wollten, entfachten bei Adel und Ständen Widerstand.[87] Von 1703 bis 1711 nahm dieser unter der Führung des siebenbürgischen Fürsten Ferenc II. Rákóczi den Charakter einer militärischen Konfrontation an, die interessanterweise auch in Wien eine neue Grenze hervorbrachte. Gemeint ist der Wiener Linienwall, eine Mauer um die Wiener Vorstädte, die 1704 zur Abwehr eines ungarischen Angriffs auf die Stadt errich-

87 Pálffy, Strukturgeschichtliche Merkmale, 2017.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

tet wurde und in der Folge dazu genutzt wurde, um Reise- und Aufenthaltsdokumente zu überprüfen und die Konsumsteuer auf nach Wien eingeführte Waren einzuheben.[88]

Der im Frieden von Sathmar 1711 zwischen kaiserlicher Zentralmacht und ungarischen Ständen geschlossene Kompromiss, der einige Sonderrechte des Adels sowie die Religionsausübung nichtkatholischer christlicher Konfessionen betraf, beschränkte sich auf das ungarische Kernland und Kroatien-Slawonien. Dagegen blieb Siebenbürgen nach der Eingliederung in die Habsburgermonarchie 1699 ein Land mit eigenem Landtag und Fürst, dessen Gubernium der Siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien unterstellt war.

Zur Vereinigung der verschiedenen ungarischen Teilgebiete in einem ungarischen Staat – als Republik – kam es erst mit der Unabhängigkeitserklärung in der Revolution von 1848. Gleichzeitig revoltierten in Siebenbürgen die Rumänen und Sachsen, in Oberungarn die Slowaken, in Kroatien-Slawonien die Kroaten. Mit der militärischen Niederschlagung, den Strafaktionen und der Eingliederung als Kronländer bzw. neu geschaffene Regionen – etwa die unter Führung des serbisch-orthodoxen Metropoliten gestellte Wojwodschaft Serbien und Temeser Banat – in das zentralistische, neoabsolutistische Kaiserreich Österreich machte Wien der Sonderstellung Ungarns zwar ein Ende, riskierte jedoch Unregierbarkeit und anhaltenden Widerstand. Der Ausgleich diente der Befriedung dieser Front. Er war unter den magyarischen Eliten allerdings nicht unumstritten: Der Partei unter Ferenc Deák, die sich für den Ausgleich einsetzte und diesen als Chance für eine selbstbestimmte Entwicklung der ungarischen Nation betrachtete, stand die Unabhängigkeitspartei unter Lajos Kossuth gegenüber, die den Ausgleich als Fortsetzung der Unterordnung unter österreichische Interessen ansah. Die linke Zentrumspartei, die größere Autonomie im Rahmen des Ausgleichs einforderte, nahm eine Zwischenposition als loyale Opposition ein.[89]

Die Beschaffenheit des Ausgleichs bekräftigte die unterschiedlichen Staatsmodelle der österreichischen und der ungarischen Reichshälfte.[90] Cisleithanien stand für ein zusammengesetztes Reich, das sich durch die Anerkennung der föderalen Ländergliederung und der ethnisch-sprachlichen Vielfalt der Bevölkerung definierte, deren Zusammenhalt durch das Kaiserhaus Habsburg gegeben war. Die Dynastie verkörperte die politische Nation. Cisleithanien verstand sich als föderaler Vielvölkerstaat als Gegenmodell zur integralen Nationsbildung, die sowohl in Frankreich als auch im Deutschen Reich zur Anwendung kam, bei der die gemeinsame Sprache und Kultur die entscheidenden Zugehörigkeitsmerkmale darstellten.

88 Saurer, Straße, Schmuggel, Lottospiel, 189–209.
89 Kontler, Millenium in Central Europe, 283.
90 Gammerl, Benno: Staatsbürger, Untertanen und Andere. Der Umgang mit ethnischer Heterogenität im Britischen Weltreich und im Habsburgerreich 1867–1918. Göttingen 2010; Komlosy, Imperial Cohesion.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Transleithanien, obwohl ebenfalls ein zusammengesetztes Reich, stand für einen ungarischen Nationalstaat, in dem sich der Zusammenhalt aus der Klammer der ungarischen Nation ableitete. Diese hatte sich nicht zuletzt im Gefolge der Zentralisierungs- und Germanisierungsbemühungen Joseph II. von der Adelsnation zu einer Ordnung mit einem breiteren Verständnis von Nation entwickelt. Die ungarische Nation schloss die multiethnische nicht-magyarische Bevölkerung mit ein, strebte jedoch – trotz formalrechtlicher Anerkennung der Minderheiten – deren Magyarisierung und Assimilation an. Insofern verstand sich auch die ungarische Nation als eine politische Nation, zusammengehalten durch den Magyarismus, hinter den die dynastische Klammer zurücktrat.[91] Mit Ausnahme von Kroatien-Slawonien folgte der ungarische Staatsaufbau einem Modell der zentralen Verwaltung ohne föderale Zwischengewalten. Die Nationsbildung orientierte sich am Sprachnationalismus nach westeuropäischem und reichsdeutschem Vorbild.

Beide Modelle verstanden sich durch Staatsgrundgesetze und gewählte Organe der parlamentarischen Selbstverwaltung als konstitutionelle, parlamentarische Monarchien. Der Anteil der Wahlberechtigten und das Gewicht ihrer Stimme waren durch das Kurien- und Zensuswahlrecht erheblich eingeschränkt. Die Wahlrechtsreformen in den letzten Jahrzehnten der Monarchie konnten die Ungleichheit der politischen Repräsentation nur bedingt beheben, wobei die ungarische der österreichischen Reform hinterherhinkte.

4.1 Imperiales versus nationales Prinzip

Spiegelte der Dualismus zwischen Österreich und Ungarn also den Gegensatz zwischen dem imperialen und dem nationalen Prinzip wider? Gegen diese vereinfachte Form der diametralen Gegensätzlichkeit sprechen Mischformen, bei denen sich das multiethnisch-imperiale Modell der Nationalität und des Nationalismus bediente und das assimilierend-nationale Modell Raum für Mehrsprachigkeit und Multiethnizität zuließ. Die gegenseitige Verschränkung imperialer und nationaler Elemente im Staatsaufbau zeigte sich nicht nur im österreichisch-ungarischen Fall, sondern zieht sich durch zahlreiche europäische Vergleichsbeispiele.[92]

Im Fall Cisleithaniens stand das multiethnische Prinzip den nationalen Projekten der österreichischen Deutschen bzw. Deutschösterreicher sowie der Polen, Tschechen und anderen Nationalitäten nicht entgegen. Im Gegenteil: Multiethnizität und Nationalismus waren bei aller Gegensätzlichkeit eng aufeinander bezogen. Die nationalen Projekte wiesen eine große Bandbreite auf, die von der Verbesserung und Absicherung

91 Komlosy, Imperial Cohesion, 385; Niederhauser, The national question in Hungary, 251.
92 Berger, Stefan / Miller, Alexej (Hg.): Nationalizing Empires. Budapest 2014.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

von Minderheitenrechten und regionaler bzw. Landesautonomie bis zur Bildung eines Nationalstaates bzw. der Vereinigung mit einem Nachbarstaat derselben Nationalität reichte. Die Präferenzen verteilten sich auf verschiedene Exponenten, Flügel oder Parteien der Nationalbewegungen. War in der Revolution von 1848 der Gedanke der Neugliederung als selbstständiger, reichsübergreifender Nationalstaat (Großdeutschtum, Großungartum, Panslawismus) oder nationale Föderalisierung (Vereinigte Staaten von Österreich) noch stark vertreten, zeigten die Folgejahrzehnte bei den bevölkerungsstarken Nationalitäten der Deutschen, Tschechen und Polen die Tendenz, ihre Forderungen im Rahmen des österreichischen Kaiserreichs zu realisieren. Lediglich Ungarn erreichte die bereits 1848 angestrebte Sezession, wenn auch in abgemilderter Form.

In Cisleithanien begünstigte die Trennung von Ungarn die Vorherrschaft des Deutschen. Erstens stellten die Deutschsprachigen mit 36,8 Prozent (1880) bzw. 35,6 Prozent (1910) die zahlenmäßig größte Bevölkerungsgruppe,[93] der das Kurien- und Zensuswahlrecht aufgrund ihrer stärkeren Besitzkonzentration ein höheres Stimmgewicht in den Parlamenten verlieh. Deutsch blieb die Sprache des sozialen Aufstiegs, der höheren Bildung, der Wissenschaft, der Karrieren im Staatsdienst. Deutsch war Führungs- und Kommandosprache der k. u. k.-Armee, auch wenn die Heeresgliederungen das Nationalitätenprinzip berücksichtigten.[94] Weil die nationalitätenübergreifende Forderung nach einer dem Ausgleich vergleichbaren Autonomie der Böhmischen Länder (böhmisches Staatsrecht) nicht zustande kam, wurde der supranationale Bohemismus (auch Utraquismus genannt) vom Nationalitätengegensatz der Deutschen und Tschechen überlagert. Dies spiegelte sich im Aufstieg radikaler nationalistischer auf Kosten national kompromissbereiter Parteien wider.[95] Da der Ausgleich aber auch die Absatzchancen böhmischer und mährischer Industriewaren auf dem gemeinsamen österreichisch-ungarischen Binnenmarkt begünstigte, entwickelte der tschechische Nationalismus keine sezessionistischen Ansprüche.[96] Die Ambitionen der radikalen Deutschnationalen auf eine Vereinigung mit dem Deutschen Reich artikulierten sich nach dem Scheitern einer großdeutschen Lösung vor allem in der Verteidigung des

93 Brix, Die Umgangssprachen, 32.

94 Choliy, Serhiy: Die Modernisierung der österreichisch-ungarischen Streitkräfte (1868–1914) – eine Chance für die galizischen Rekruten? In: Haid, Elisabeth / Weismann, Stephanie / Wöller, Burkhard (Hg.): Galizien. Peripherie der Moderne – Moderne der Peripherie? Marburg 2013, 109–122; Schmidl, Erwin A.: Die k. u. k.-Armee. Integrierendes Element eines zerfallenden Staates? In: Epkenhans, Michael / Groß, Gerhard P. (Hg.): Das Militär und der Aufbruch in die Moderne, 1860–1890. Armeen, Marinen und der Wandel von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft in Europa, den USA sowie Japan. München 2003, 143–150.

95 Judson, Guardians of the Nation; Koralka, Tschechen im Habsburgerreich, 51 f.

96 Becker, Joachim / Odman, Asli: Von den inneren zu äußeren Grenzen. Die Auflösung von Habsburgermonarchie und Osmanischem Reich im Vergleich. In: Becker, Joachim / Komlosy, Andrea (Hg.), Grenzen weltweit. Zonen, Linien, Mauern im historischen Vergleich. Wien 2004, 75–100, hier 88.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

österreichischen Deutschtums sowie im Rassismus gegenüber Juden und Slawen, insbesondere Tschechen.[97]

Im Fall Transleithaniens war das öffentliche Leben über Jahrhunderte vom Deutschen und Lateinischen als Kommunikationssprachen geprägt, während Magyarisch nur auf Komitatsebene als Amtssprache praktiziert wurde. Der Anspruch auf Einführung des Magyarischen auf den höheren Ebenen der Administration entstand im Zusammenhang mit den Zentralisierungsbemühungen im habsburgischen Ungarn und den mit ihnen einhergehenden Vorstellungen konfessioneller und sprachlicher Homogenisierung, also der Durchsetzung von Katholizismus und Deutsch als Amtssprache auf allen Ebenen der Verwaltung unter Joseph II. Dies gab der Entwicklung und Reform des Magyarischen zu einer standardisierten, in allen gesellschaftlichen Bereichen ausdrucksfähigen Sprache Auftrieb. Von der Einführung als offizieller Sprache im Landtag 1843/44 bis zur ungarischen Revolution von 1848 waren gerade einmal vier Jahre vergangen. Der kurze Moment der Revolution ging über symbolische Maßnahmen der Magyarisierung von Straßen- und Familiennamen nicht hinaus, die im Zuge der neoabsolutistischen Restauration sogleich rückgängig gemacht wurden.[98] Mit dem Ausgleich 1867 wurde das Prinzip der ungarischen Nation jedoch zur Grundlage des Staates. Obwohl das Nationalitätengesetz und das Schulgesetz von 1868 Minderheitenrechte festschrieben und jedem Kind den Grundschulunterricht in seiner Muttersprache garantierten, gewann die Magyarisierung des öffentlichen Lebens an Fahrt.[99] Infolge einer Reform des Schulgesetzes wurde 1879 die magyarische Sprache zum Pflichtfach in allen Grundschulen. Einen weiteren sprachlichen Homogenisierungsdruck brachte das nach dem Minister für öffentliche Erziehung benannte „Lex Apponyi" 1907. In Schulen, in denen mehr als 50 Prozent der Schüler Ungarisch als Muttersprache hatten, wurde die Unterrichtssprache Ungarisch, in Schulen mit weniger als 50 Prozent war sie gemischt.[100]

In ländlichen Gebieten mit starken nicht-magyarischen Minderheiten oder sogar Mehrheiten (Westungarn, Oberungarn, Siebenbürgen, Banat, Kroatien-Slawonien) zeitigte die Magyarisierung nur mäßige Erfolge. Zwar lernten die Schulkinder magyarisch, im Alltag der Bevölkerung wurden jedoch die Minderheitensprachen, in gemischten Gebieten die Mehrsprachigkeit praktiziert. Die Assimilierung gelang nicht, im Gegenteil: Pfarren und nationale Vereine bemühten sich erfolgreich um die Förderung der lokalen Sprachen. Eine Ausnahme stellten die ungarischen Juden dar, die ver-

97 Hanisch, Ernst: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien 1994, 120 f.; Komlosy, Imperial Cohesion, 414.

98 Nemes, Robert: The Once and Future Budapest. Illinois 2005, 139, 149.

99 Gogolák, Ludwig: Ungarns Nationalitätengesetze und das Problem des magyarischen National- und Zentralstaates. In: Wandruszka, Adam / Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. 3: Die Völker des Reiches. Teil 2. Wien 1980, 1207–1303; Komlosy, Imperial Cohesion, 387.

100 Kontler, Millenium in Central Europe, 298.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

schiedenen Nationalitäten angehörten. Für viele von ihnen stellte die Assimilation an die ungarische politische Nation angesichts des aufkommenden Antisemitismus eine willkommene Möglichkeit dar, die jüdische durch die ungarische Identität zu ersetzen. So wurden viele von ihnen zu begeisterten Advokaten der Magyarisierung.[101] Über die Assimilation der Juden konnte der Anteil der Magyaren deutlich angehoben werden.

Es soll hier den ungarischen politischen Eliten die Loyalität zum Haus Habsburg keineswegs rundheraus abgesprochen werden – radikal ungarisch-republikanische Kreise um die Unabhängigkeitspartei, die den Ausgleich komplett ablehnten, ausgenommen. Über die Personalunion war das Haus Habsburg schließlich auch eine ungarische Dynastie – ein Umstand, dem viele Mitglieder des Herrscherhauses durch das Praktizieren der ungarischen Sprache Tribut zollten. Zudem begünstigten die im Ausgleich gemachten Zugeständnisse an den agrarischen Großgrundbesitz, dem aufgrund des geschützten Binnenmarktes ein konkurrenzloses Absatzgebiet offenstand, die Identifikation mit dem dualistischen Imperium. Es gelang ihnen, den öffentlichen Diskurs in dem Sinne zu prägen, dass der Ausgleich nicht als partikulares Projekt im Interesse der Magnaten und Großagrarier, sondern als nationales Projekt angesehen wurde. Das Forcieren der Magyarisierung diente nicht zuletzt dazu, Kleinbürgertum und Bauern zu einer Stütze der konservativen Ordnung zu machen.[102]

4.2 Die österreichisch-ungarische Grenze als Vermittlerin ungleicher Arbeitsteilung

Der Handel zwischen den österreichischen Erblanden und dem Königreich Ungarn war bereits in der Frühen Neuzeit durch ein hohes Ausmaß an Ungleichheit geprägt: Ungarn konzentrierte sich auf den Export von Agrarprodukten und nahm im Gegenzug Gewerbewaren aus den österreichischen Gewerberegionen auf. Durch die Förderung von Manufakturen und Fabriken in den österreichischen und böhmischen Ländern im 18. Jahrhundert verstärkte sich das Ungleichgewicht. Als innerer Kolonialismus kann der ungleiche Tausch zwischen Rohmaterialien und Fertigwaren trotzdem nicht ohne Weiteres bezeichnet werden, lag der Agrarexport doch erklärtermaßen im Interesse der ungarischen Magnaten. Um die Einmischung der Zentralgewalt in die ständische und gutswirtschaftliche Selbstverwaltung im Königreich Ungarn zu unterbinden, akzeptierten diese sogar den diskriminierenden Zollsatz an der österreichisch-ungarischen Grenze, der ungarische Exporte weit höher taxierte als österreichische.[103] Der

101 Ebd., 164, 174.
102 Becker/Odman, Von den inneren zu äußeren Grenzen, 80.
103 Beer, Die Zollpolitik, 278–288; Sieghart, Rudolf: Zolltrennung und Zolleinheit. Die Geschichte der österreichisch-ungarischen Zwischenzoll-Linie. Wien 1915, 5–25; Komlos, John, Die Habsburgermonarchie als Zollunion. Die wirtschaftliche Entwicklung Österreich-Ungarns im 19. Jahrhundert. Wien 1986, 27 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Entwicklung ungarischer Exportgewerbe wurde damit ein weiteres Hindernis in den Weg gelegt. Adlige und bürgerliche Reformkreise sahen die Grenze zwischen Ungarn und dem sich in den österreichischen Ländern formierenden Binnenmarkt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als ein Hindernis für die von ihnen angestrebte Industrialisierung Ungarns. Tatsächlich vergrößerte sich mit voranschreitender Industrialisierung im Westen der Entwicklungsabstand zwischen den beiden Reichsteilen.[104]

Dennoch bedeutete die Beseitigung der Zwischenzolllinie zwischen Österreich und Ungarn im Jahr 1851 keine Verbesserung der ungarischen Lage, da diese vor dem Hintergrund der Unterordnung Ungarns unter die Wiener Zentrale stattfand. Mit der Intensivierung des Austauschs, und hier besonders der Nachfrage nach ungarischen Agrarprodukten, potenzierte sich auch der ungleiche Tausch, während gleichzeitig keine Anstrengungen zur Förderung ungarischer Industrien gemacht wurden. Dies änderte sich mit dem Ausgleich. Er stellte einen Kompromiss zwischen den cisleithanischen Großindustriellen und den ungarischen Großagrariern dar.[105]

Den zentripetalen Kräften in beiden Reichshälften, die den Ausgleich als staatsrechtlichen Balanceakt begriffen, der ihren jeweiligen sozialen und ökonomischen Interessen zugutekam, standen zentrifugale Kräfte gegenüber. Angesichts des alle zehn Jahre stattfindenden harten Ringens um die Ausgestaltung des Dualismus stellte sich die Frage nach der Kohäsion des dualistischen Blocks immer wieder.

In Cisleithanien gehörten die österreichischen und böhmischen Industriellen zu den eindeutigen Nutznießern des gemeinsamen, seit den 1880er-Jahren mit Hochschutzzoll vor ausländischer Konkurrenz geschützten Binnenmarktes. Über den Absatz ihrer Investitions- und Konsumgüter hinaus stellte Ungarn auch für Kapitalexport und Investitionen einen lukrativen Markt dar. Allerdings befand sich der Bankenplatz Wien selbst maßgeblich in den Händen englischer und französischer Banken.[106] Das Ungarn-Geschäft war gleichermaßen von Kooperation und von Konkurrenz mit diesen geprägt.[107]

Die quasi-staatliche Selbstständigkeit eröffnete der ungarischen Regierung die Möglichkeit, eine eigenständige Industrie-, Agrar-, Infrastruktur-, Bildungs-, Sozial- und Minderheitenpolitik zu betreiben. Auf einen eigenen Zollschutz musste sie in der Währungs- und Zollunion zwar verzichten, was in der wirtschaftspolitischen Debatte immer wieder kritisch angemerkt wurde.[108] Doch konnte sie mit anderen Mitteln eine

104 Good, Der wirtschaftliche Aufstieg, 113.

105 Hanák, Péter: Ungarn in der Donaumonarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates. München 1984, 56–97.

106 März, Eduard / Socher, Karl: Währung und Banken in Cisleithanien. In: Brusatti, Alois (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung. Wien 1973, 323–368.

107 Berend, Ivan / Ránki, György: Hungary. A Century of Economic Development. New York 1974, 31 f.

108 Hanák, Ungarn in der Donaumonarchie, 240–280; Komlos, Die Habsburgermonarchie als Zollunion, 26–34.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Wirtschaftspolitik im nationalen Interesse in Angriff nehmen. Diese zielte darauf ab, die Rolle des Rohstoff- und Nahrungsmittellieferanten, die Ungarn in der Arbeitsteilung mit Österreich spätestens seit dem 18. Jahrhundert innehatte, hinter sich zu lassen. In welchen Bereichen eine Strategie nachholender Entwicklung in Angriff genommen werden konnte, hing auf ungarischer Seite davon ab, welche Gruppen ihre Interessen bei der Gestaltung des Ausgleichs zum Durchbruch verhelfen konnten. Die traditionelle Dominanz der Großmagnaten bewirkte, dass sie ihre Interessen in der staatlichen Politik ebenso wie im Ausgleich am besten wahren konnten. Der gemeinsame, seit den 1880er-Jahren von Zollgrenzen geschützte Binnenmarkt eröffnete ihren Agrarexporten ein weiträumiges Absatzgebiet. Die geringe Industrialisierung stellte nur in begrenztem Ausmaß Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft zur Verfügung und band die landlosen Arbeitskräfte eng an die Gutsherren. Die Aufhebung der Leibeigenschaft und des Untertänigkeitsverhältnisses 1848 hatte die Lage der ehemaligen untertänigen Landbevölkerung nicht wirklich verbessert. Aber selbst kleinere Grundbesitzer, die die große Masse des Landadels stellten, sowie bäuerliche Familienwirtschaften hatten es schwer, im Konkurrenzkampf mit den Magnaten um Marktanteile zu bestehen, vor allem dort, wo es wie in der Mühlen- oder Branntweinindustrie um Verarbeitungskapazitäten ging, die von den Großagrariern dominiert waren. Sie blieben auf die Rolle von Zulieferern beschränkt.[109]

Aufgrund des Desinteresses der Magnaten sowie der Kapitalschwäche des Bürgertums spielte die staatliche Förderung bei der Industrialisierung eine wichtige Rolle. In der ersten Gründerzeit der allgemeinen Hochkonjunktur zwischen 1867 und 1873 konzentrierte sich die staatliche Politik vor allem auf die Entwicklung der Transportinfrastruktur. Das nationalstrategische Interesse verband sich mit der Verbesserung der Absatzwege für die ungarischen Agrarexporte, die in Cisleithanien stark nachgefragt waren. Die ersten, bereits in den 1850er-Jahren in Angriff genommenen Investitionen in den Eisenbahnbau wurden von privaten österreichischen Investoren unter maßgeblicher Beteiligung des Hauses Rothschild getätigt. Der Eisenbahnbau erwies sich als Scharnier zum Bergbau, zur Eisen- und zur Maschinenindustrie. Zentrale Gründungen wurden von den Eisenbahngesellschaften selbst vorgenommen. Der zweite Schwerpunkt der Fabrikgründungen lag im Bereich von Landmaschinen, die bei der Mechanisierung der großen Agrargüter zum Einsatz kamen, sowie beim Aufbau von Nahrungsmittel verarbeitenden Industrien, insbesondere von Mühlen. Die einheimische Produktion konnte die Nachfrage nach Metallen und Maschinen nicht decken, sodass mit dem Wachstum der ungarischen Industrie auch die Importe aus Cisleithanien anstiegen.[110]

109 Berend/Ránki, Hungary, 78.
110 Ebd., 52 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Eine Zäsur brachte der mit der Weltwirtschaftskrise einhergehende Börsenkrach 1873. Bei der Überwindung der Depression nahm die staatliche ungarische Wirtschaftspolitik Gestalt an.[111] Die Regierung setzte Steuererleichterungen, Subventionen, zinsfreie Kredite und öffentliche Beschaffung gezielt als Mittel zur Industrieförderung ein. Das Eisenbahnwesen übernahm sie in staatliche Hand. Ihre wichtigste Aufgabe bestand dabei in der Mobilisierung von ausländischem Kapital über Staatsanleihen, Kredite, Bankgründungen und Industriebeteiligungen. Im Gefolge der Weltwirtschaftskrise befanden sich Kapitalinhaber aus den Zentren der Weltwirtschaft weltweit auf der Suche nach neuen Anlageformen; im globalen Süden leitete dieser Kapitalexport die Phase des klassischen Imperialismus ein. Neben dem österreichischen Bankenkapital spielten auch in Ungarn französische und britische Banken eine zunehmend wichtige Rolle. Die Internationalisierung der Kreditaufnahme wurde von der Regierung dabei als Instrument eingesetzt, um mithilfe von Kapitalimporten die Entwicklung einer modernen Großindustrie in Ungarn zu fördern.[112] Sie nutzte damit ihren Spielraum, der aufgrund der Eigenstaatlichkeit existierte, um die Abhängigkeit vom österreichisch-böhmischen Kapitalmarkt durch eine Verbreiterung der Kreditgeber zu vermindern. Die Kooperation mit dem westlichen Ausland passte auch in staatspolitischer Hinsicht zum Selbstverständnis als ungarischer Nationalstaat, dessen Staatsphilosophie besser mit dem französischen als mit dem habsburgischen Nationskonzept übereinstimmte.

Dieser Philosophie entsprach auch der überproportionale Anteil von Magyaren bei den Unternehmensgründern, und dies auch in Regionen, in denen die Magyaren nicht die Bevölkerungsmehrheit stellten. Die staatliche Industriepolitik war bestrebt, Betriebe ethnisch-magyarischer Eigentümer gegenüber der österreichischen und böhmisch-mährischen Konkurrenz zu stärken. Im relativ stark industrialisierten Oberungarn befand sich das Kapital fast ausschließlich in deutschen bzw. deutsch-österreichischen sowie in magyarischen Händen.[113] So wurden im Jahr 1910 6.411 mittlere Unternehmen (mit mehr als fünf Beschäftigten) von magyarischen oder deutschen Eigentümern kontrolliert, gegenüber 368 anderen, darunter 203 slowakischen. Ähnlich sah es bei der Einstellung von Personal in den öffentlichen Dienst oder in den Dienst der staatlichen Eisenbahnen aus. Die Industrieförderung fügte sich in die ungarische Nationalitätenpolitik ein, die durch eine Ethnisierung entlang der Sprachgrenze geprägt war.[114] Diese Grenze war jedoch insofern durchlässig, als Angehörigen anderer Sprachgruppen die Assimilation mit dem Magyarentum ermöglicht wurde.

Nicht nur im nationalen, sondern auch im sozialen Sinn zeichnete sich die ungarische Industrie durch eine hohe Disproportionalität aus: Der rasche Aufbau, gestützt

111 Ebd., 55 f.
112 Ebd., 69.
113 Becker/Odman, Von den inneren zu äußeren Grenzen, 84; Berend/Ránki, Hungary, 94.
114 Becker/Odman, Von den inneren zu äußeren Grenzen, 89.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

auf Auslands- und Finanzkapital, begünstigte großbetriebliche Unternehmensformen, die kaum mit kleineren Industrieunternehmen und Gewerbebetrieben verbunden waren. Auch die Industriearbeiterschaft war sehr heterogen. Auf der einen Seite standen jene Arbeiter, die schwere, oft saisonale Bergbau-, Bau- oder Industriearbeit verrichteten und daneben landwirtschaftliche Saisonarbeit leisteten. Sie arbeiteten zu niedrigen Löhnen und waren sozial und rechtlich kaum abgesichert. Auf der anderen Seite gab es nicht genügend ausgebildete Facharbeiter für die Industrie: Diese wurden aus österreichischen Kronländern oder Westeuropa angeworben, erhielten wesentlich höhere Löhne und setzten durch Organisation auch eine bessere soziale Absicherung durch. Bezeichnend für diese Kluft ist die Tatsache, dass die erste, 1868 von der Allgemeinen Arbeitergewerkschaft herausgebrachte Arbeiterzeitung in deutscher Sprache erschien.[115]

Die Beurteilung der Rolle des Auslandskapitals in der ungarischen Historiografie fällt kontrovers aus. Sie reicht von der liberalen Annahme positiver Integrationseffekte[116] über Stimmen, die darin den internen Kolonialismus verkörpert sehen,[117] bis hin zu einer Abfolge von rückgekoppelten Entwicklungskonjunkturen.[118] Iván Berend und György Ránki haben dabei das folgende Ablaufschema ausgemacht: Auf eine Phase des Wertabflusses durch ungleichen Tausch und Zinsendienst, in der sich die ungleiche Arbeitsteilung zwischen Österreich und Ungarn verfestigt, folgen mehrere Phasen, in denen der infrastrukturelle Aufbau, der schwer- und agrarindustrielle Aufbau und schließlich eine Diversifizierung der ungarischen Wirtschaftsstruktur einsetzen.[119] Am Beginn stand der Ausbau der Transportkapazitäten mit seinen *Spin-off*-Effekten auf Bergbau und Eisenindustrie. Die Erlöse aus dem Agrarexport ermöglichten Investitionen in die Mechanisierung der Landwirtschaft und in die landwirtschaftliche Verarbeitungsindustrie. In der Folge wurde die Güterkette durch die Gründung von Unternehmen zur Produktion landwirtschaftlicher Maschinen sowie beim Anlagenbau von Mühlen, Zuckerfabriken, Brauereien oder Brennereien ergänzt. In diesen Bereichen stimmten wirtschaftspolitische Konzepte zur Diversifizierung der Industriestruktur, die von ungarischen Industriepolitikern propagiert wurden, mit den Interessen der Großagrarier überein. Ungarische Großmühlen führten sogar Getreide aus Ost- und Südosteuropa ein, um es als Mehl veredelt zu exportieren. Ungarische Maschinenbauer, etwa bei der Firma Ganz, sorgten für entscheidende Innovationen bei der Entwicklung der Walzenmüllerei. Einmal in Gang gekommen, breitete sich der Prozess der Industrialisierung seit der Jahrhundertwende in weitere Branchen aus, darunter nun

115 Berend/Ránki, Hungary, 87.
116 Kontler, Millenium in Central Europe, 308 f.
117 Jászi, Oszkár: The Dissolution of the Habsburg Monarchy. Chicago 1961.
118 Berend/Ránki, Hungary; Berend, Iván / Ránki, György: Underdevelopment and Economic Growth. Studies in Hungarian Social and Economic History. Budapest 1979.
119 Berend/Ránki, Hungary, 72–74.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

erstmals auch Branchen der Leicht- und Konsumgüterindustrie wie Textil, Leder oder Elektro, die bisher ausschließlich aus österreichischen und böhmisch-mährischen Fabriken importiert wurden. Die Wachstumsraten der ungarischen Industrieproduktion seit dem Ausgleich waren mit durchschnittlich sechs Prozent pro Jahr erheblich höher als in Cisleithanien.[120]

Das Ungleichgewicht ließ sich durch die beeindruckende quantitative Entwicklung freilich nicht beseitigen. Die komplementäre Struktur blieb bestehen, weil die Investitionen in den Aufbau ungarischer Werke stets mit wachsender Nachfrage nach cisleithischen Ausrüstungen verbunden waren. Aus diesem Grund folgte auf das Jahrzehnt 1890–1900, in dem der Wertanteil verarbeiteter Produkte am ungarischen Export auf 70 Prozent anstieg, in den Jahren 1900–1913 ein Rückgang auf 62 Prozent (gegenüber 38 Prozent Roh- und Halbfertigwaren).[121] Gleichzeitig sank allerdings der ausländische Kapitalanteil an der ungarischen Wirtschaft von 60 Prozent (1867–1873) auf 55 Prozent (1873–1900) und weiter auf 25 Prozent (1900–1913). Berend und Ránki führen die damit verbundene größere finanzielle Unabhängigkeit auf die Anschubwirkung der ersten Auslandsinvestitionen, den Rückgang der kapitalintensiven Infrastrukturinvestitionen und die Zunahme der nicht so kapitalintensiven, mit höherer einheimischer Beteiligung getätigten Gründungen im Leichtindustriesektor zurück. Der Absatzmarkt Ungarn für die österreichisch-böhmisch-mährischen Fertigwarenexporte war dennoch nicht gefährdet. Auch blieb die Handelsbilanz während der gesamten Zeitspanne zugunsten der österreichischen Seite aktiv.

Ihre größten Erfolge zeitigte die nationale Förderungspolitik im Infrastrukturbereich. Es gelang, mit dem Bahn- und Straßenbau und dem Ausbau der Donauschifffahrt ein auf die nationale Hauptstadt Budapest gerichtetes Verkehrsnetz aufzubauen und dieses an den cisleithanischen Markt anzubinden. Auf diese Weise konnte das Ziel, einen nationalstaatlichen Wirtschaftsraum aufzubauen, mit dem Exportinteresse der Agrarier in Einklang gebracht werden. Auch der Städtebau, besonders in der aus der Vereinigung von Buda und Pest gebildeten Hauptstadt, erforderte enorme Investitionen, die der Bauwirtschaft und ihren Zulieferern eine gute Auftragslage boten.

All dies reichte jedoch nicht aus, um für die Masse der landlosen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. Diese wandten sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts, ausgelöst durch miserable Lebens- und Arbeitsbedingungen, demografischen Wandel und Mechanisierung der Landwirtschaft, verstärkt als Migranten nach Übersee.[122]

120 Ebd., 61.
121 Ebd., 65.
122 Puskás, Julianna: From Hungary to the United States 1880–1914. Budapest 1982.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

5. Innere Grenzen und Disparitäten: Sprengsatz oder Bindemittel für die staatliche Einheit?

Häufig wurde und wird in der historischen Forschung die Heterogenität der Habsburgermonarchie ins Feld geführt und das Auseinanderbrechen des Reiches quasi als logische Konsequenz der von feudalen Relikten und einer verzögerten Entwicklung des Kapitalismus geprägten sozialen Gegensätze, der regionalen Disparitäten und der Nationalitätenkonflikte dargestellt.[123] Tatsächlich gab es alle diese Widersprüche, die als ökonomische, soziale und kulturelle Grenzen gefasst werden können. Das 19. Jahrhundert sah eine Vielzahl von sozialen und nationalen Konflikten, die zu bestimmten Momenten kulminierten und den sozialen Frieden, die Sicherheit und den Bestand des Vielvölkerstaates infrage stellten. Die Revolution von 1848 war ein solcher Moment des potenziellen Auseinanderbrechens entlang nationaler und sozialer Bruchlinien, die schließlich zur Sezession der Lombardei und Venetiens führten. Die räumliche Ineinanderverschachtelung zeigte allerdings keine klaren Linien für die Trennung auf, zumal das imperiale Zentrum die nationalen Aspirationen der nicht immer kleineren, aber sozial und ökonomisch schwächeren Nationalitäten gegen die Ambitionen der in ihren Regionen dominierenden Nationalitäten instrumentalisierte (zum Beispiel Ruthenen in Galizien, Rumänen in Siebenbürgen). So konnte das dynastisch-imperiale gegen das nationalstaatliche Prinzip obsiegen, allerdings nur auf Grundlage der Reichstrennung in ein multikulturelles Cisleithanien und einen ungarischen Nationalstaat in Transleithanien. In beiden Teilstaaten machte die dominierende Volksgruppe – die Deutschen in Cisleithanien, die Magyaren in Transleithanien – weniger als die Hälfte der Einwohner aus. Die nationale Frage blieb damit ein Dauerbrenner, der immer wieder auch über soziale Gegensätze aufbrach. Aufgrund der unterschiedlichen Verfassung im Staatsaufbau (Föderalismus versus Zentralismus) und in der Nationalitätenpolitik (Vielvölkerstaat versus Nationalstaat) unterschieden sich die Konflikte in den beiden Teilstaaten. In der Praxis wiesen jedoch beide Staaten Mischformen imperialer und nationaler Kohäsionsmechanismen auf, die einander ergänzten, gleichzeitig aber immer wieder in Konkurrenz zueinander traten. Das Prinzip der ethnischen Gleichberechtigung war mit der politischen, sozialen und ökonomischen Ungleichheit der Nationalitäten innerhalb und zwischen den Ländern nicht vereinbar.

Seit den 1890er-Jahren stand der Zusammenhalt fast permanent auf Messers Schneide. Böhmen befand sich aufgrund des Widerstands der deutschen Parteien gegen die Gleichberechtigung der Landessprachen immer wieder im Ausnahmezustand (1893–1895, 1897, 1913). Der Landtag, in dem tschechische Abgeordnete seit 1883 in der Mehrheit waren, war einmal durch die Obstruktion der einen, das nächste Mal wegen der

123 Gerschenkron, Alexander: An Economic Spurt that Failed. 4 Lectures in Austrian History. Princeton (NJ) 1977.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Verweigerung der anderen Seite blockiert; die tschechischen Abgeordneten blieben wiederum dem Wiener Reichsrat fern.[124] Als 1897 bei den deutschnationalen Demonstrationen gegen die Badenische Sprachverordnung in Graz ein bosnisches Regiment zum Einsatz kam, protestierten Bürger und Studenten gegen die k. u. k.-Elitetruppen und titulierten sie als Fremde. Sie störten Konzerte der Militärkapelle, und den Offizieren und Soldaten wurde die Bedienung in Gasthäusern verweigert.[125]

In Galizien stellten die Ruthenen seit der Jahrhundertwende in wachsendem Maße die Vorherrschaft der Polen und der polnischen Sprache infrage. In den Jahren 1900/01 boykottierten ukrainische Studenten wochenlang die Lemberger Universität und forderten die Errichtung einer ukrainischsprachigen Universität. Im Wahlkampf des Jahres 1908 fiel der polnische Statthalter Graf Andrzej Kazimierz Potocki im Lemberger Parlament einem Attentat ukrainischer Nationalisten zum Opfer. In den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zerfiel die Gesellschaft in unversöhnliche nationale Lager, auch die polnischen und ukrainischen Frauen organisierten sich in patriotischen Verbänden und paramilitärischen Vereinen ihrer Nationalität.[126]

Die galizische Frage spielte in den Ausgleich mit Ungarn hinein, stellten die polnischen Abgeordneten doch loyale Bündnispartner der Wiener Regierung in den alle zehn Jahre stattfindenden Ausgleichsverhandlungen dar. In Ungarn ging die Magyarisierung aufgrund des anhaltenden Widerstands der nicht-magyarischen Nationalitäten zunehmend von einem Integrationsangebot in eine Zwangsassimilierung über, allerdings ohne echten Erfolg. Die Sprachnationen der nichtmagyarischen Nationalitäten wehrten sich standhaft dagegen, der politischen Nation einverleibt zu werden.

Auch das Gleichgewicht zwischen Österreich und Ungarn geriet um die Jahrhundertwende in eine Schieflage. Besonders konfliktreich waren die Ausgleichsverhandlungen von 1896, als die Wiener Seite von Budapest einen höheren Anteil an den gemeinsamen Ausgaben verlangte.[127] Als Kaiser und König Franz Joseph I. verkündete, dass die Zollunion auch ohne Zustimmung des ungarischen Parlaments fortgesetzt würde, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Ausgleichsgegnern und -befürwortern, die allerdings beigelegt werden konnten. Ein paar Jahre später erhob die ungarische Regierung die Forderung, die magyarische Sprache sowie ungarische Insignien für die in Ungarn rekrutierten Einheiten einzuführen. Die Ablehnung provozierte 1904 die Besetzung des Parlaments durch ungarisches Militär und seine Auflösung durch eine königliche Kommission. Der Rücktritt von Ministerpräsident István Tisza brachte der Unabhängigkeitspartei in den Wahlen 1905 eine Mehrheit ein; im

124 Hoensch, Geschichte Böhmens, 376, 395.
125 Bruckmüller, Ernst: Sozialgeschichte Österreichs. Wien/München 1985, 421.
126 Leszawski-Schwerk, Angelique: „Die umkämpften Tore zur Gleichberechtigung". Frauenbewegungen in Galizien 1867–1918. Wien 2015.
127 Kontler, Millenium in Central Europe, 294 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

nächsten Ausgleich von 1906 wurde der Konflikt beigelegt, allerdings ohne die Kommandosprache zu ändern.[128]

Auch in der sozialen Frage spitzten sich die Konflikte um die Jahrhundertwende zu. Die Ausweitung der industriellen Lohnarbeit und die Konzentrationstendenzen in der Großindustrie veränderten die Beziehungen zwischen Arbeiterschaft und Kapital. Die Zeit des paternalistischen Unternehmertums, in dem persönliche Beziehungen und ein gewisses Maß an Verantwortung für die Stammbelegschaft und das kommunale Wohlergehen existierten, wich anonymen Kapitalgesellschaften. Die wissenschaftliche Unternehmensführung erhöhte die Taktgeschwindigkeit der Maschinen. Die Gewerkschaften reagierten mit Streiks und teilweise wochenlangen Arbeitskämpfen, vor allem in der Großindustrie. Der Nationalitätengegensatz erfasste auch die Organisationen der Arbeiterschaft, es kam zur Trennung der deutschen von der tschechischen Gewerkschaftsbewegung und der Sozialdemokratie.[129] Auch die Frauenbewegung wurde durch die nationale Frage gespalten.[130] Angesichts dieser Gemengelage von Konflikten stellt sich die Frage, warum und auf welche Weise die Einheit und Stabilität der Monarchie dennoch bis zum Ersten Weltkrieg erhalten blieben. Was stiftete Zusammenhalt?

Es gibt viele Gründe dafür, die Habsburgermonarchie in den letzten Jahrzehnten ihres Bestehens als überholtes, feudales, heterogenes, zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung nicht geeignetes Gebilde zu schildern, dessen Untergang unaufhaltbar war – wie es in der Historiografie zur späten Habsburgermonarchie lange Zeit üblich war. Aus dieser Perspektive bot der Weltkrieg lediglich den Anlass für den Zerfall. Der Zusammenbruch der Monarchie ersetzte das imperiale durch das nationale Prinzip. Die westeuropäische bzw. westliche Staatenwelt erkannte die nationalen Regierungen der nichtdeutschen Nachfolgestaaten bereits zu einem Zeitpunkt an, als der Krieg noch im Gange war. Mit der Verkündung des Selbstbestimmungsrechts und der Autorität als Siegermächte in den Pariser Friedenskonferenzen verhalfen sie den Bestrebungen der Nationalbewegungen nach Schaffung möglichst homogener Nationalstaaten zum Durchbruch. Diese Perspektive wurde durch die Neuauflage einer imperialen Ordnung Zentral- und Osteuropas in Gestalt des NS-Großraums unterbrochen; nach dem Zweiten Weltkrieg bestimmte sie die Historiografie bis in die 1980er-Jahre.

Mit der Formierung der Europäischen Gemeinschaft bzw. Union, die gewisse Parallelen zur Zusammensetzung und Konstruktion des cisleithanischen Vielvölkerstaates aufweist, veränderte sich auch die historische Perspektive auf die Habsburgermonarchie. Man entdeckte die Konvergenz – zumindest in der Tendenz – zwischen

128 Ebd., 296.
129 Hoensch, Geschichte Böhmens, 386 f.
130 Leszawski-Schwerk, Die umkämpften Tore.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

den Regionen,[131] den Multikulturalismus,[132] den Föderalismus,[133] den Rechtsstaat, den Parlamentarismus und die Konsultations- und Partizipationsmechanismen in der öffentlichen Verwaltung.[134] Die Habsburgermonarchie wurde zum kooperativen, benevolenten, liberalen Imperium umgedeutet. Die Schattenseiten – in nationaler Hinsicht die Nationalitätenkonflikte („Völkerkerker"), in regionaler Hinsicht die Disparitäten („Rückständigkeit"), in sozialer Hinsicht die miserablen Lebensbedingungen der ländlichen und städtischen Unterschichten („Ausbeutung") – wurden dabei gerne ausgeklammert oder kleingeredet. In vielerlei Hinsicht war die Habsburgermonarchie ja tatsächlich ein funktionierendes Staatswesen, das in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht mit dem als Maßstab von keiner Seite hinterfragten westeuropäischen Ausland mithalten konnte. Konnte sie das trotz der inneren Zerrissenheit? Oder boten die vielfältigen Trennlinien den Regierungen vielmehr die Möglichkeit, das heterogene Gebilde aufgrund der Disparitäten und Polarisierungen zusammenzuhalten?

Die Teilung des Reichs in zwei Subeinheiten mit unterschiedlichen staats- und nationalitätenpolitischen Strategien, die durch eine ungleiche Arbeitsteilung zusammengehalten wurden, wirkte integrativ. Es handelte sich bei diesen Ungleichheiten nicht um Unversöhnliches, sondern um kalkulierte funktionale Ergänzungen, darauf angelegt, die jeweils ausschlaggebenden Eliten in das gemeinsame Reichsprojekt einzubinden.

In ökonomischer Hinsicht erlaubte die Ausgleichskonstruktion aus gemeinsamer Zoll- und Währungsunion die Spezialisierung der österreichischen und böhmischen Länder auf Exportindustrien bzw. Ungarns auf den Agrarexport. In diesem Sinn war der Ausgleich ein ungleicher Vertrag, denn er implizierte den ungleichen Tausch zwischen Agrar- und Industriegütern; der daraus resultierende Nachteil wurde von den ungarischen Großagrariern allerdings auf die Landarbeiter abgewälzt. Die Staatstrennung erlaubte der ungarischen Regierung jedoch eine Industrialisierungspolitik im nationalen Interesse, die das Ungleichgewicht im Laufe der Zeit vermindern konnte. Allerdings war der Aufbau der Industrie sektoral und regional eng begrenzt und kam zudem maßgeblich den ausländischen Kreditgebern und Investoren zugute, die die Großindustrie beherrschten. Die Regierungspolitik war sowohl in der Industrie- und

131 Good, Der wirtschaftliche Aufstieg; Hirschhausen, Ulrike von: Von wirtschaftlicher Rückständigkeit zur modernen Arbeitsteilung? Die Habsburgermonarchie als imperialer Wirtschaftsraum. In: Feest, David / Häfner, Lutz (Hg.): Die Zukunft der Rückständigkeit. Chancen – Form – Mehrwert. Köln/Wien 2016, 165–179.

132 Burger, Hannelore: Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918. Wien 1995; Rumpler, Helmut: Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatszerfall in der Habsburgermonarchie. Wien 1997.

133 Osterkamp, Jana (Hg.): Kooperatives Imperium. Politische Zusammenarbeit in der späten Habsburgermonarchie. München 2018.

134 Judson, Pieter M.: Geschichte eines Imperiums 1740–1918. München 2017.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Infrastrukturförderung als auch in der Arbeits- und Sozialpolitik darauf zugeschnitten, die Interessen der ausländischen Kapitalgeber zu bedienen. Die unterschiedliche Gesetzgebung im Bereich der Arbeits- und Sozialgesetzgebung zementierte das West-Ost-Gefälle in den Einkommens- und Lebensverhältnissen und sorgte dafür, dass sich ausschließlich im industrialisierten Cisleithanien auch unter Arbeitern eine bescheidene Massenkaufkraft entwickeln konnte.

Festzuhalten bleibt, dass Ungarn trotz eines beträchtlichen politischen Spielraums, den die Regierung zur Förderung der ungarischen Industrie nutzte, in finanzieller Hinsicht von den cisleithanischen Zentralräumen abhängig blieb und das Ermächtigungspotenzial der bedingten staatlichen Souveränität nur ungenügend für die nachholende Entwicklung nutzen konnte. Demgegenüber ersetzte die Regierung die Assimilierung der nicht-magyarischen Nationalitäten durch eine zunehmend repressivere Magyarisierungspolitik im Sinne eines nationalen Schulterschlusses, der die soziale Divergenz verdeckte. Sie verstärkte damit aber letztendlich den Wunsch der Minderheiten – vor allem dort, wo diese in der Mehrheit waren – nach Eigenstaatlichkeit oder Zusammenschluss mit co-nationalen Nachbarregionen und Nachbarstaaten.

Die regionalen Disparitäten und das feinmaschige Geflecht von Zentrum-Peripherie-Beziehungen innerhalb der Länder Cisleithaniens, die im Zwiebelprinzip alle räumlichen Ebenen durchdrangen, festigten ebenfalls den Zusammenhalt. Es war also nicht die freundliche Seite des Imperiums, die Kohäsion stiftete, sondern die Unvermeidlichkeit der Eingebundenheit in ungleiche Beziehungen in einer schier unauflöslichen Kaskade von Abhängigkeiten, die im Großen wie im Kleinen den Transfer von Werten aus den jeweiligen Peripherien in die jeweiligen Zentren gewährleisteten. Innere Grenzen spielten dabei eine zentrale Rolle als Vermittlungsinstanz zwischen Ungleichheit sowie als Instrument der Kontrolle und der Selektion: also wer, was und zu welchen Bedingungen räumliche, soziale und kulturelle Trennlinien überschreiten durfte. In Transleithanien war die regionale Heterogenität und Disparität nicht minder ausgeprägt als in Cisleithanien. Weil die ungarische Regierung über einen geringeren politischen und wirtschaftlichen Spielraum für sozialpolitische Leistungen verfügte bzw. diesen aufgrund der Interessen der Großindustrie nicht ausschöpfen konnte, beschränkte sich der Zugriff auf Steuern, Konskription und Durchsetzung der Assimilation auf die politische ungarische Nation. Das soziale Auffangnetz war nur schwach entwickelt und beruhte in hohem Maße auf Repression, zum Beispiel in Form von Vorschriften gegen Bettler und Vagabunden, die die Armen von den Straßen der Großstädte fernhalten sollten.[135]

Grenzen trugen somit in doppelter Hinsicht zum Zusammenhalt bei: Erstens entfalteten sie sich in Form von Polarisierung und Disparität auf verschiedenen räumlichen, sozialen und kulturellen Ebenen. Zweitens gaben sie als administrative Binnengrenzen

135 Zimmermann, Prächtige Armut, 81–87.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

sowohl dem Staat als auch zivilgesellschaftlichen Institutionen Instrumentarien an die Hand, die Ungleichheit zu verwalten.

Erst die sich abzeichnende Niederlage im Ersten Weltkrieg und die Propagierung des nationalen Selbstbestimmungsprinzips durch die Alliierten brachten die staatliche Trennung nach dem Nationalitätenprinzip.

Andrea Komlosy (a. o. Univ.-Prof. Dr. i. R.), Historikerin. Sie lehrt am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Habsburgermonarchie und ihrer Nachfolgestaaten vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, ferner Grenze, Migration und ungleiche Entwicklung, globale Arbeitsgeschichte, Industriegeschichte, Arbeitswelt und ihre Musealisierung. Zum Thema „Grenze" legte sie zahlreiche Publikationen vor, darunter: zusammen mit Václav Bůžek und František Svátek (Hg.): Kulturen an der Grenze. Waldviertel, Mühlviertel, Südböhmen, Südmähren. Wien 1995; Grenze und ungleiche regionale Entwicklung. Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie. Wien 2003; zusammen mit Joachim Becker (Hg.): Grenzen weltweit. Zonen, Linien, Mauern im historischen Vergleich. Wien 2004; Grenzen. Räumliche und soziale Trennlinien im Zeitenlauf. Wien 2018.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

I.
Verwaltung, Gesellschaft und Grenze

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

Verwaltungsgrenzen und Nationalitätenpolitik in Ungarn in den 1850er-Jahren

ÁGNES DEÁK

1. Vorstellungen zur Umgestaltung des Habsburgerreichs nach 1848

1848 wurde die Gleichberechtigung der Nationalitäten zum Hauptziel der Nationalbewegungen im Habsburgerreich erhoben. Es wurden Reformprogramme formuliert, die sogar eine Neugliederung der Reichsprovinzen im Sinne des ethnisch-nationalen Prinzips vorsahen. Anfang 1849 legte der nach Kremsier verlegte Reichstag nach heftigen Diskussionen einen Verfassungsentwurf vor, nach dem das Habsburgerreich zu einer Art „Völkerbund" umgestaltet werden sollte. Nach dem Entwurf sollten die historischen Provinzgrenzen beibehalten, aber innerhalb der Provinzen autonome Verwaltungskreise „unter Berücksichtigung der sprachlichen oder nationalen Grenzen" gebildet werden.[1] Fürst Felix zu Schwarzenberg, der im November 1848 ernannte Ministerpräsident, erklärte „die gleiche Berechtigung und ungehinderte Entwicklung aller Nationalitäten" als wichtigen Bestandteil des Regierungsprogramms, das laut Parlamentsprotokoll mit „allgemeinem Beifall" angenommen wurde.[2]

Graf Franz von Stadion, der Innenminister, unterstützte das Konzept nicht zuletzt mit dem Ziel der politischen Zentralisierung bei gleichzeitiger administrativer Dezentralisierung des Vielvölkerreiches; es war ein wichtiges Mittel, um das Gewicht der Provinzen innerhalb der Reichsstruktur zu verringern und gleichzeitig den Reichspatriotismus zu stärken. Die Schaffung nationaler Kreise in den größeren, multiethnischen Provinzen (Böhmen, Tirol, Galizien) schien ihm ein Garant für die Durchsetzung der

1 Stourzh, Gerald: Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848-1918. In: Wandruszka, Adam / Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd. 3: Die Völker des Reiches. Teil 2. Wien 1980, 975–998; Gottsmann, Andreas: Der Reichstag von Kremsier und die Regierung Schwarzenberg. Die Verfassungsdiskussion des Jahres 1848 im Spannungsfeld zwischen Reaktion und nationaler Frage. Wien/München 1995.

2 Vgl. das Regierungsprogramm vom 21.11.1849, abgedruckt in: Verhandlungen des österreichischen Reichstages nach der stenographischen Aufnahme. 5 Bde. Wien 1848/49 [Nachdruck 1970], hier Bd. 4, 13.

BiblioScout

nationalen Interessen der einzelnen Volksgruppen zu sein: „Die verschiedenen Völkerstämme erblicken in ihrer kreisweisen Sonderung einen wesentlichen Schutz ihrer Nationalität und es würde auch dadurch manchen sonst unvermeidlichen Konflikten ausgewichen."[3] Für das aufständische Ungarn dagegen ließ Stadion Ende 1848 Pläne ausarbeiten, nach denen Ungarn in mehrere Verwaltungseinheiten als eigenständige Länder aufgeteilt werden sollte. In diesen sollte die ethnische Zusammensetzung der Einwohner homogener gestaltet werden als in den Komitaten. Diese Pläne wurden jedoch aufgrund des entschiedenen Widerstands des militärischen Oberbefehlshabers im Land, Fürst Alfred zu Windisch-Grätz, von der Tagesordnung genommen.[4]

Die Reichsverfassung vom 4. März 1849 sah vor, dass der Aufbau und die Aufgaben der Kreisbehörden in den Provinzen durch ein eigenes Gesetz ausführlich geregelt werden sollten. Das am 17. März verabschiedete Gemeindegesetz basierte auf dem Prinzip der Gemeindeautonomie. Die Gemeinden sollten von Kreisausschüssen beaufsichtigt werden, die sich aus ihren gewählten Delegierten (das heißt nicht ernannten Kreisbeamten) zusammensetzten. Diese sollten durch ebenfalls gewählte Kreisverwaltungsorgane ergänzt werden, die auch die Nationalität der Einwohner berücksichtigen sollten. Auf diese Weise sollte durch die Schaffung ethnisch-national homogener Verwaltungseinheiten sichergestellt werden, dass in diesen gewählten Verwaltungsorganen die nationalen Interessen der lokalen ethnischen Mehrheitsgruppen vertreten und ethnische Konflikte ausgeschlossen wurden.[5]

Die Aufgabe der Regierung bestand in den kommenden Monaten darin, Pläne für die neue Verwaltungsorganisation innerhalb der Provinzen zu erstellen. Diese mussten dann in der Praxis zeigen, was mit dem Programm der nationalen Verwaltungsbezirke erreicht werden konnte und ob das Nationalitätsprinzip als Faktor bei der Festlegung der neuen Verwaltungsgrenzen auf den unteren Verwaltungsebenen angewendet werden konnte.

Am 31. Juli 1849 erörterte der Ministerrat unter dem Vorsitz von Stadions Nachfolger Freiherr Alexander von Bach einen Vorschlag über die Grundsätze für die Verwaltung

3 Ministerratsprotokoll vom 11.02.1849, abgedruckt in: Kletečka, Thomas (Bearb.): Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867. II. Abteilung: Das Ministerium Schwarzenberg. Bd. 1: 5. Dezember 1848–7. Jänner 1850. Wien 2002, 105.

4 Vgl. Seiderer, Georg: Oesterreichs Neugestaltung. Verfassungspolitik und Verwaltungsreform im österreichischen Neoabsolutismus unter Alexander Bach 1849-1859. Wien 2015, 254–265; Sashegyi, Oszkár: Magyarország beolvasztása az ausztriai császárságba [Die Eingliederung Ungarns in das Kaisertum Österreich]. In: Levéltári Közlemények 39 (1968), H. 1, 61–104; ders.: Ungarns politische Verwaltung in der Ära Bach 1849–1860. Graz 1979, 9 f.

5 Bernatzik, Eduard: Die österreichischen Verfassungsgesetze. Leipzig 1906, 109. Zum Gemeindegesetz vgl. Seiderer, Oesterreichs Neugestaltung, 266–271; Klabouch, Jiří: Die Lokalverwaltung in Cisleithanien. In: Wandruszka, Adam / Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. 2: Verwaltung und Rechtswesen. Wien 1975, 270–305; Urbanitsch, Peter: Intellectual Elites and the Franchise for Representative Bodies on Local, Regional and State Levels in Cisleithania 1848–1914. In: Pál, Judit / Popovici, Vlad (Hg.): Elites and Politics in Central and Eastern Europe (1848–1918). Frankfurt am Main 2014, 23–38.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

der deutrschen Erbprovinzen. Er sah die Einrichtung von Kreisen in der Steiermark, in Tirol, Mähren und Böhmen vor.[6] Im Frühjahr 1850 wurde auch der Vorschlag gemacht, die Zahl der Kronländer in Galizien zu erhöhen. Ursprünglich hatte Bach geplant, die Provinz in ein polnisches und ein ruthenisches Land aufzuteilen, mit Krakau und Lemberg als Zentren und mit zwei getrennten Parlamenten und Verwaltungen. Einige seiner Ministerkollegen waren jedoch dagegen, und während der Debatte erklärte der Finanzminister, Freiherr Philipp von Krauß, dass er der Meinung sei, dass „die Nationalität nicht als Kriterium der Einteilung angenommen werden sollte".[7] Die Minister beschlossen schließlich, die politische Einheit Galiziens beizubehalten, es aber in drei Verwaltungsbezirke aufzuteilen, einen polnischen, einen ruthenischen und einen gemischten.

Bei den Verwaltungsreformen in Ungarn, wo nach dem niedergeschlagenen Unabhängigkeitskrieg von 1849 zunächst eine österreichische Militärverwaltung eingerichtet wurde, sollten die Bedürfnisse des kaiserlichen Heeres entscheidend werden. Es wurden fünf Militärdistrikte unter Beibehaltung der historischen Komitatsgrenzen gebildet. Die einzelnen Distrikte wurden nach „geographischen und ethnographischen Verhältnissen und den Bedürfnissen des öffentlichen Dienstes" in zwei bis drei kleinere Zivilkreise unterteilt. (Diese Zivilkreise wurden im Frühjahr 1850 jedoch wieder aufgehoben.) Gleichzeitig wurde festgelegt, dass

> vorläufig auf die bisherige Territorial-Abgrenzung Bedacht genommen [werden soll], mit Ausnahme jener Fälle, wo überwiegende Rücksichten auf die Bedürfnisse der Verwaltung, auf die Beseitigung von Enklaven, und auf sonstige politische und militärische Beweggründe eine Modification der Territorial-Eintheilung als zweckmäßig erscheinen lassen.[8]

Von nationalpolitischen Beweggründen konnte also noch keine Rede sein, und „sonstige politische Beweggründe" konnten allenfalls dann als nationalitätenpolitische Motive interpretiert werden, wenn die Kommandanten der Militärdistrikte und die an die Spitze der Zivilkreise gestellten kaiserlichen Kommissare dazu bereit gewesen wären.

6 Ministerratsprotokoll vom 31.07.1849, abgedruckt in: Kletečka, Thomas (Bearb.): Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867. II. Abteilung: Das Ministerium Schwarzenberg. Bd. 1: 5. Dezember 1848–7. Jänner 1850. Wien 2002, 542; zu den Kreisen in der Steiermarkt vgl. Vilfan, Sergij: Sprachgrenzen und Kreisgrenzen nach 1848, besonders in der Steiermark. In: Valentinitsch, Helfried (Hg.): Recht und Geschichte. Graz 1988, 593–609. Vgl. dazu auch den Beitrag von Martin Klečacký in diesem Band.

7 Ministerratsprotokoll vom 04.05.1850, abgedruckt in: Kletečka, Thomas / Schmied-Kowarzik, Anatol (Bearb.): Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867. II. Abteilung: Das Ministerium Schwarzenberg. Bd. 2: 8. Jänner 1850–30. April 1850. Wien 2005, 14 f.

8 Provisorischer Verwaltungs-Organismus für Ungarn und Instruktion für die Durchführung, Wien, 24.10.1849, abgedruckt in: Sammlung der für Ungarn erlassenen Allerhöchsten Manifeste und Proklamationen, dann der Kundmachungen der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee in Ungarn. Ofen 1850, 193–216, Zitat 198.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Bis zum Ende des Feldzuges gegen die Honvéd-Armee im Herbst 1849 sprachen jedoch militärische Motive für die Beibehaltung der bestehenden Verwaltungsstruktur.

Die sich abzeichnenden neuen Regierungsprinzipien in Bezug auf Ungarn fanden ihren ersten Niederschlag im Vorschlag des Ministerrats, eine serbische Woiwodschaft zu errichten. Diese war der serbischen Nationalbewegung in Südungarn noch Ende 1848 versprochen worden, um die Serben gegen die aufständischen Ungarn zu gewinnen. Das Versprechen, eine eigene Woiwodschaft zu bilden, war auch in der Märzverfassung enthalten. Das politische Hauptziel der Wiener Regierung, aus dem bis dahin bestehenden Konglomerat der habsburgischen Länder einen Einheitsstaat zu schaffen, schränkte die Umsetzung nationaler Bestrebungen jedoch stark ein. „Nationale Gleichberechtigung ist nicht wesentlich bedingt von territorialer Abgränzung; ihre Garantien liegen weniger in administrativen Eintheilungen, als vielmehr in der Identität des Interesses", erklärte der Ministerrat in seinem Vortrag zur serbischen Woiwodschaft im November 1849.[9] Die Minister erkannten einen Widerspruch zwischen der angestrebten territorialen Aufteilung und dem Gesamtstaatsgedanken sowie im konkreten Fall die praktischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der territorialen Trennung der Nationalitäten. Denn im Fall der einzurichtenden Woiwodschaft hätten sie eine eigene serbische Verwaltungseinheit in einem von vier nationalen Gruppen bewohnten Gebiet festlegen müssen.

Die 1850/51 durchgeführte Volkszählung bestätigte die starke ethnische Vermischung in Südungarn. Die statistischen Daten ergaben folgende ethnische Zusammensetzung auf dem Gebiet der Ende November 1849 gegründeten Verwaltungseinheit Serbische Woiwodschaft und Temeser Banat: 28,5 Prozent der Bevölkerung waren Rumänen, 24,3 Prozent Deutsche, 23,8 Prozent Serben und 17,3 Prozent Ungarn. In vielen Dörfern und Städten lebten die Nationalitäten zudem gemischt miteinander.[10] Der Ministerrat kam daher zu dem Schluss, dass

> die Abgrenzung des zu bildenden Gouvernementgebiethes blos allein nach der Nationalität seiner Bewohner praktisch ganz und gar unausführbar erscheine. Die Unmöglichkeit, Sprache und Abstammung als vorzüglichste Faktoren politischer Gestaltung anzuerkennen und Völkerschaften, die bisher friedlich und geordnet nebeneinander und durcheinander wohnten und durch hundertfältige geistige und materielle Lebensadern

9 Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (im Folgenden AT-OeStA HHStA), Kabinettskanzlei, Vorträge MRZ 4216/1849, Vortrag des Ministerrates vom 17.11.1849; vgl. auch Ministerratsprotokolle vom 08., 09., 12. und 14.11.1849, abgedruckt in: Kletečka, Thomas (Bearb.): Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867. II. Abteilung: Das Ministerium Schwarzenberg. Bd. 1: 5. Dezember 1848–7. Jänner 1850. Wien 2002, 815–818, 825, 831; zu den Diskussionen vgl. Jánossy, Dionys: Die Territorialfrage der serbischen Woiwodschaft in Ungarn. In: Jahrbuch des Graf Kuno Klebelsberg Instituts für Ungarische Geschichtsforschung in Wien 3 (1933), 357–374.

10 Dányi, Dezső: Az 1850. és 1857. évi népszámlálás [Die Volkszählungen von 1850 und 1857]. Budapest 1993, 61.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

> verknüpft waren, durch die Scheidewand verschiedenartiger Institutionen und wechselseitiger Ausschließungen von einander zu trennen und abzusperren, obwaltet mehr oder weniger in fast allen Theilen der Monarchie.[11]

Die vollständige Trennung der einzelnen Völker würde keine Gleichheit bedeuten, sondern vielmehr „Alleinberechtigung" einer Nation auf allen Gebieten, wodurch „der Bestand der oesterreichischen Monarchie [...], wenn nicht förmliche Völkerwanderung organisirt werden soll [...], in Frage gestellt [...]" wäre.[12]

Gleichzeitig legte der Ministerrat die Gesichtspunkte fest, die in den nächsten Jahren bei der Festlegung der Verwaltungsgrenzen auf den verschiedenen Ebenen – (Kreis/Distrikt, Bezirk/Komitat (*megye*), Stuhlbezirk (*járás*) – berücksichtigt werden sollten: „ganz vorzüglich die Gleichförmigkeit ineinander verwobener Interessen und Bedürfnisse"; „die höheren politischen Rücksichten auf das Wohl des Gesammtstaates"; die geografische Lage (Berge und Flüsse als natürliche Begrenzungen); die ethnografischen Verhältnisse; historische Argumente, wie etwa im Fall von Syrmien als Gebiet „von hervorragender Wichtigkeit" für die Serben als „Stammland ihrer ersten Ansiedlungen, als Stätte ihrer vorzüglichsten geschichtlichen Erinnerungen und Denkmäler"; oder das Banat als eine einheitliche historisch-kulturelle Region, die aus diesem Grund nicht geteilt werden sollte. Zu den Aspekten, die ebenfalls zu berücksichtigen waren, gehörten auch die religiösen, wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Beziehungen sowie eine rationelle Verwaltung. (Wie wir noch sehen werden, wurden alle diese Aspekte auch bei der späteren administrativen Einteilung Ungarns berücksichtigt). Auf diese Weise entwickelte sich der Plan der serbisch-nationalen Trennung zum Projekt des multiethnischen Verwaltungsgebiets Serbische Woiwodschaft und Temeswarer Banat als „Gouvernementsgebiet", das direkt dem Innenministerium unterstellt war. Der vom Programm der nationalen Verwaltungsgliederung inspirierte Plan wurde in eine Apotheose gleichberechtigter ethnischer Einheiten umgewandelt, wonach

> nicht ein einzelner Volkstamm der Majorität einer zweiten überwiegenden Nationalität gegenübersteht und daher keiner die Unterdrückung des eigenen Lebens und Entwickelns in schutzloser Minderzahl zu befürchten hat. Die verschiedenen Volksstämme, welche die Bevölkerung bilden, halten sich beinahe das Gleichgewicht [...].[13]

Für die Schaffung der einzelnen Verwaltungseinheiten auf Kreis-, Komitats- und Stuhlbezirksebene hieß es:

11 AT-OeStA HHStA, Kabinettskanzlei, Vorträge MRZ 4216/1849, Vortrag des Ministerrates vom 17.11.1849.
12 Ebd.
13 Ebd.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

> Die Ansprüche und Bedürfnisse hinsichtlich einer nationalen Verwaltung [soll] bei der Abgrenzung der größeren und kleineren Verwaltungs- und Gerichtsbezirke nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Nicht nur die größeren Distrikte oder Kreise sollen die Hauptstämme der Bevölkerung nemlich die Serben, die Romanen und die Deutschen repräsentiren, sondern auch in der unteren organischen Gliederung [soll] auf die ethnographischen Verhältnisse möglichst Bedacht genommen [werden].[14]

Die für Ungarn geplante Neuorganisation der Verwaltung sollte sich auf die Volkszählung von 1850/51 stützen. Sie sollte aktuelle und möglichst genaue und zuverlässige Angaben über die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung liefern, da in den Ländern der ungarischen Krone seit den 1780er-Jahren keine Volkszählung mehr stattgefunden hatte. Die Volkszählung führte jedoch zu heftigen Auseinandersetzungen, da die Befragten („Hausherren") vor Volkszählungskommissionen, die sich aus Militärangehörigen zusammensetzten, Angaben zu ihrer eigenen Nationalität und der Nationalität der in ihrem Haushalt lebenden Personen machen mussten. Aufgrund der miteinander verwobenen und teilweise widersprüchlichen Kategorien der nationalen Identität wie Muttersprache, Umgangssprache, sozialer Status, Kultur, Religion und politische Loyalität ergab sich jedoch eine Diskrepanz zwischen der subjektiv angegebenen Nationalität und den von den Volkszählungskommissaren erwarteten eindeutigen Angaben zur Nationalität und Muttersprache.[15] Die Komplexität der nationalen Identität wurde der Regierung und den politischen Entscheidungsträgern auch bei der Durchführung der Verwaltungsreformen vor Augen geführt.

2. Die Bildung von Distrikten, Komitaten und Stuhlbezirken in Ungarn zwischen Herbst 1849 und Frühjahr 1850

Ausgangspunkt für die Neuorganisation der Verwaltung in Ungarn waren die fünf Militärdistrikte, die unter dem Kommando der vorrückenden kaiserlichen Truppen eingerichtet wurden. Das Reichsinnenministerium entsandte Freiherr Karl von Geringer nach Ungarn, um neben dem kaiserlichen Kommandanten in Ungarn, Freiherr Julius von Haynau, als bevollmächtigter Kommissar für Zivilangelegenheiten zu fungieren. Ende August 1849 erhielt er von Innenminister Bach einen Entwurf mit den Grundsätzen der provisorischen Verwaltungsorganisation zur Stellungnahme. Danach sollten die bestehenden Grenzen bis auf Weiteres die Richtschnur für die Abgrenzung der Militärbezirke sein, es sei denn, dass zwingende Verwaltungsinteressen oder andere politische und militärische Gründe eine vorrangige Berücksichtigung verdienten.

14 Ebd.

15 Deák, Ágnes: Volkszählung in Ungarn in den Jahren 1851–1852. In: Chronica. Annual of the Institute of History, University of Szeged 1 (2001), 113–127.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Die Militärdistrikte wurden zugleich in zivile Kreise eingeteilt, an deren Spitze die im Sommer ernannten Kreisoberkommissare standen, die hauptsächlich aus den Reihen der ungarischen Konservativen stammten. Diese sollten die Neueinteilung der Komitate und Stuhlbezirke vorschlagen und dabei „so weit wie möglich die Gemeinden, die Diözesen, die bestehenden Untergliederungen, die geographischen und örtlichen Gegebenheiten, die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Anforderungen des öffentlichen Dienstes" berücksichtigen.[16]

Der Entwurf verpflichtete die Verantwortlichen, die Rechte aller Volksgruppen gleichermaßen zu schützen, die Gleichberechtigung der Landessprachen zu verwirklichen und die lokalen Mehrheitssprachen in den internen und externen Sprachgebrauch der Behörden einzubeziehen. Die Vorschläge wurden dann allen Kreisoberkommissaren, Militärdistriktskommandanten und den neben ihnen im Herbst 1849 ernannten Ministerialkommissaren, die teilweise aus anderen Provinzen des Reiches stammten, zur Prüfung vorgelegt. Lediglich die Regelung des Sprachgebrauchs war umstritten; die Passagen zur territorialen Aufteilung wurden hingegen ohne wesentliche Änderungen in der Verordnung über die provisorische Verwaltung Ungarns veröffentlicht, die Ende Oktober 1849 im Namen Haynaus und mit Zustimmung des Kaisers erlassen wurde.[17] Besonders hervorgehoben wurde in der Verordnung:

> Es bildet einen Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit: für alle mit der Einführung und Einrichtung der Administrativ-Behörden beauftragten Organe, nicht nur überhaupt diese Bezirkseintheilung den naturgemäßen Verhältnissen des betreffenden Landestheiles und den wahren Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen, sondern auch insbesondere darin das Mittel zu finden, um auch den in größeren Verwaltungsgebieten vorkommenden Minoritäten eines Volksstammes den Anspruch auf thunlichste praktische Gleichberechtigung und nationale Ausbildung zu wahren.[18]

Obwohl die Verordnung mit ethnischen Majoritäts- und Minoritätsverhältnissen im ganzen Land rechnete, denen es gerecht zu werden galt, ging sie nicht auf die Frage

16 Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára [Ungarisches Nationalarchiv – Landesarchiv] (im Folgenden HU-MNL-OL), Abszolutizmus kori levéltár [Archiv des Neoabsolutismus], D 55 Általános iratok [Generalien] 1313/1849, Bach an Geringer, Wien, 22.08.1849, Beilage: Grundzüge über die provisorische Organisierung der politischen Administration in Ungarn.

17 Provisorischer Verwaltungs-Organismus für Ungarn, Wien, 24.10.1849 und Instruktion für die Durchführung des provisorischen Verwaltungs-Organismus in Ungarn, abgedruckt in: Sammlung der für Ungarn erlassenen Allerhöchsten Manifeste. Ofen 1850, 194–216; zum Organisationsprozess vgl. Sashegyi, Ungarns politische Verwaltung, 21–56; Barany, George: Ungarns Verwaltung 1848-1918. In: Wandruszka, Adam / Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd. 2: Verwaltung und Rechtswesen. Wien 1975, 346 f.; Deák, Ágnes: „Nemzeti egyenjogúsítás". Kormányzati nemzetiségpolitika Magyarországon 1849-1860 [„Nationale Gleichberechtigung". Staatliche Nationalitätenpolitik in Ungarn 1849–1860]. Budapest 2000, 103–105.

18 Provisorischer Verwaltungs-Organismus für Ungarn, Wien, 24.10.1849, abgedruckt in: Sammlung der für Ungarn erlassenen Allerhöchsten Manifeste und Proklamationen. Ofen 1850, 196.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

der Komitatsgrenzen – das Königreich Ungarn ohne Siebenbürgen war in 49 Komitate unterteilt – und die Grenzen der Stuhlbezirke ein. Letztere schienen wohl schon damals der geeignetste Rahmen zu sein, um den Erfordernissen der nationalen Segregation gerecht zu werden. Auch bei der Neugestaltung der Gerichtsverwaltung sollten die Bevölkerungsverhältnisse stärker berücksichtigt werden.[19]

Bei der amtlichen Bezeichnung der neu gebildeten Distrikte wurde, wie überall in der Monarchie, zunächst darauf verzichtet, Angaben über die Nationalitätszugehörigkeit der Bevölkerung zu machen, obwohl diese in Regierungsdokumenten für den internen Gebrauch durchaus verwendet wurden: Während des gesamten Jahrzehnts wurden die Distrikte Kaschau und Pressburg als deutsch-slowakisch, Ödenburg als deutsch-ungarisch und Großwardein und Pest-Ofen als ungarisch angesehen und bezeichnet. Die Zusammensetzung der Bevölkerung war jedoch in allen Distrikten mehr oder weniger gemischt; selbst im Distrikt Pest-Ofen, der als der homogenste galt, lag der Anteil der Magyaren bei nur 80 Prozent.

Die Distrikte, die als Verwaltungsorgane der traditionellen ungarischen Verwaltung fremd waren, wurden von der ungarischen Öffentlichkeit von Anfang an mit großem Misstrauen betrachtet. Nicht zuletzt wurden sie als Zeichen dafür interpretiert, dass die kaiserliche Regierung die 1849 gehegte Idee, die Militärdistrikte in selbstständige Kronprovinzen umzuwandeln und damit die politische Einheit Ungarns zu beenden, nicht aufgegeben hatte. Dass diese Befürchtungen nicht ganz unbegründet waren, bestätigt der Tagebucheintrag des österreichischen konservativen Oppositionspolitikers Freiherr Victor von Andrian-Werburg im Frühjahr 1850, als er notierte: Bach „will nicht wanken noch weichen, ja seine Idee geht so weit, aus Ungarn 4–5 Kronländer zu machen, mit ebensovielen Landtagen!“[20]

Bach war nicht der einzige Minister, der so über die Distrikte dachte; auch Graf Leo Thun und Hohenstein, Minister für Unterricht und Kultur, vertrat im Sommer 1850 die Meinung, dass die Befugnisse der ungarischen Distrikte viel umfassender sein sollten als die der deutschen Erbprovinzen. Er bezweifelte sogar, dass es ratsam sei, ihnen ein Provinzgouvernement voranzustellen, denn dessen Fehlen würde den bisher unterdrückten Völkern garantieren, dass die ungarische Vorherrschaft nie wiederkehren würde. Unterstützt wurde er in seiner Meinung auch von Justizminister Anton von Schmerling.[21]

19 Bestimmungen in Betreff der im Kronlande Ungarn provisorisch einzuführenden Gerichtverfassung und Prozeß-Ordnung, Wien, 10.11.1849, abgedruckt in: Sammlung der für Ungarn erlassenen Allerhöchsten Manifeste und Proklamationen. Ofen 1850, 236.

20 Andrian-Werburgs Tagebucheintrag vom 12.02.1850, abgedruckt in: Andrian-Werburg, Viktor Franz: Österreich wird meine Stimme erkennen lernen wie die Stimme Gottes in der Wüste. Tagebücher 1839–1858. Hg. von Franz Adlgasser. 2 Bde. Wien/Köln/Weimar 2011, hier Bd. 1, 336.

21 Ministerratsprotokolle vom 26.06.1850, abgedruckt in: Kletečka, Thomas / Schmied-Kowarzik, Anatol (Bearb.): Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867. II. Abteilung: Das Ministerium Schwarzenberg. Bd. 3: 1. Mai 1850–30. September 1850. Wien 2006, 107.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Die zivilen Kreisoberkommissare und die in der Zwischenzeit ernannten Ministerialkommissare begannen, genaue Angaben über die ethnischen und konfessionellen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden zu sammeln. Zwischen Dezember 1849 und März 1850 legten sie dem Kommissar für Zivilangelegenheiten Geringer ihre Vorschläge für die administrative Einteilung der Gemeinden vor. Noch Ende Oktober 1849 hatte er sie auf drei Richtlinien aufmerksam gemacht: Die Verwaltung sollte nicht in sehr kleine Einheiten zersplittert werden, das heißt die Anzahl der Stuhlbezirke sollte nicht zu groß sein, damit die Neuorganisation nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Staatskasse führt. Außerdem sollten die territorialen Einheiten von Verwaltung und Justiz möglichst nahe beieinanderliegen, und wo keine Änderungen erforderlich sind, sollte die bestehende Aufteilung beibehalten werden.[22] Am 13. November fügte er noch hinzu, dass Anstrengungen unternommen werden sollten, um die neuen Stuhlbezirke ethnisch so homogen wie möglich zu gestalten.[23]

Innenminister Bach selbst bemühte sich, Leitlinien vorzugeben. Im Oktober 1849 bat er deshalb František Hánrich, einen Juristen und künftigen Oberstaatsanwalt sowie überzeugten Anhänger der slowakischen Nationalbewegung, eine Bezirkseinteilung für die überwiegend slowakisch besiedelten Komitate in Nordungarn (Arwa, Liptau, Turz, Trentschin, Neutra, Pressburg, Sohl, Bars, Hont) und für das ethnisch gemischte Gebiet der Komitate Komorn und Raab am linken Donauufer vorzuschlagen. Hánrich konnte aber keine ausschließlich homogenen Stuhlbezirke vorlegen: Von den 39 geplanten Stuhlbezirken sollten 21 rein slowakisch und einer rein ungarisch sein. Darüber hinaus empfahl er sieben slowakisch-deutsche, fünf slowakisch-ungarische und fünf slowakisch-ungarisch-deutsche Stuhlbezirke einzurichten. Sein Versuch war ein Zeichen dafür, dass die politischen Entscheidungsträger bei der Umsetzung des Nationalitätsprinzips keine leichte Aufgabe haben würden.

Hánrichs Vorschlag wurde über Geringer an die drei zuständigen Kommissare, Graf János Cziráky (Militärdistrikt Pressburg: Komitate Pressburg, Wieselburg, Ödenburg, Eisenburg), Baron Sándor Andreánszky (Zivilbezirk Sohl: Komitate Neograd, Hont, Bars, Sohl) und Graf Antal Forgách (Zivilbezirk Pressburg: Komitate Pressburg, Trentschin, Neutra, Turz, Arwa, Liptau) weitergeleitet. Wir wissen nicht, ob sie das Schreiben von Hánrich in ihren eigenen Vorschlägen berücksichtigt haben. Auf jeden Fall berichtete Forgách Mitte März 1850, dass noch drei Vorschläge für die Komitate Pressburg und Neutra im Umlauf seien, einer von Baron Antal Nyáry, der für die Organisation der Gerichte in Ungarn zuständig war, einer von Hánrich und einer aus seiner eigenen Feder.[24]

22 HU-MNL-OL, D 55 24.909/1852, Geringer an die Kreisoberkommissare, Pest, 30.10.1849.
23 Sashegyi, Ungarns politische Verwaltung, 42.
24 HU-MNL-OL, D 55 3008/1849, Bach an Geringer, Wien, 26.10.1849; Hánrichs Memorandum an das Innenministerium, Wien, 21.10.1849, Tabellarische Übersicht der neu gebildeten Bezirke für

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Auch die zivilen Kreisoberkommissare baten die kommissarischen Leiter der Komitate um Vorschläge. Sándor Szirmay, Kreisoberkommissar von Kaschau (Komitate Abaújvár, Sáros, Zemplin, Ung, Bereg, Ugocsa), übermittelte in seinmem Schreiben zugleich die von den vorgesetzten Behörden erhaltenen Richtlinien: Die Größe der Stuhlbezirke sollte verhältnismäßig sein, Menschen gleicher Nationalität sollten möglichst in einem Stuhlbezirk vereint sein, die Stuhlbezirke sollten nicht von großen Flüssen oder Bergen durchzogen sein; wenn die bestehenden Grenzen diese Kriterien schon mehr oder weniger erfüllten, sollten sie beibehalten werden. Die Vorschläge sollten „uneingeschränkt offen" sein, was eindeutig die Förderung individueller Ansätze begünstigte.[25]

In ihren Elaboraten unterstrichen die zivilen Kreisoberkommissare die Absicht, Verwaltungseinheiten mit einer homogenen Zusammensetzung der Nationalitäten zu schaffen. Die Aufteilung, Zusammenlegung und Neueinteilung der bestehenden Komitate sowie die Schaffung neuer Komitate (vorläufig als „Regierungskommissariate" bezeichnet, obwohl noch nicht klar war, ob die Regierung die traditionelle Bezeichnung „Komitat" beibehalten würde) waren Bestandteil einer Reihe von Vorschlägen. So war beispielsweise geplant, das Komitat Zemplin in einen südlichen ungarischen und einen nördlichen slowakisch-ruthenischen Teil aufzuteilen; das Komitat Arad in einen rumänischen und einen ungarischen Teil; das Komitat Marmarosch in einen südlichen rumänischen und einen nördlichen ruthenischen Teil; das Komitat Bihar in einen nördlichen ungarischen und einen südlichen Teil, mit einer ungarischen Einheit um Großwardein und einer rumänischen Einheit um Belényes. Für das Komitat Sathmar war eine Teilung in einen überwiegend ungarischen Teil mit Großkarol als Zentrum und einen gemischten rumänisch-ungarisch-deutschen Teil mit Frauenbach als Zentrum vorgesehen. Die ungarisch besiedelten südlichen Gebiete der Komitate Pressburg und Neutra sollten vereinigt werden, während das gemeinsame Gebiet von Gömör und Torn in drei Teile geteilt werden sollte. Das Komitat Zips sollte zweigeteilt werden, hingegen sollten die Komitate Liptau, Arwa und Turz zusammengelegt werden. Andere Kommissare orientierten sich dagegen stärker an den bestehenden Grenzen der Komitate. Nicht alle diese Vorschläge waren nationalitätspolitisch motiviert. So hatte die Teilung des Komitats Szabolcs in zwei und die Teilung der Komitate Heves und Pest in jeweils drei Teile verwaltungstechnische Gründe.[26] Der einzige

politische und zugleich Justiz-Administration in den Komitaten; HU-MNL-OL, D 55 5161/1850, Forgách an Geringer, 19.03.1850.

25 HU-MNL-OL, D 114 2687/1853, k. k. Districts-Regierung Kaschau (Kassai cs. kir. kerületi kormányzat) 1851–1853.

26 Zu den Vorschlägen vgl. HU-MNL-OL, D 55 3032/1849, 4420/1849, 5132/1849, 5133/1849, 6372/1849, 6633/1849, 140/R. G/1849, 236/R. G/1849, 176/1850, 708/1850, 1648/1850, 3187/1850, 3079/1850, 3357/1850, 3588/1850, 3781/1850, 3895/1850, 4128/1850, 5444/1850, 5513/1850, 5898/1850, 6168/1850, 6261/1850, 8545/1850, 10 664/1850, 11 485/1850, 12 243/1850, 9615/1851, 17 803/1852, 24 909/1852.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Bericht, der besagte, dass die bestehende Aufteilung in jeder Hinsicht angemessen sei und keine Änderungen erforderlich seien, erhielt Geringer von Baron István Hauer, dem Oberkommissar des Zivilkreises Ödenburg.[27]

Die ungarischen Verwaltungsbeamten waren gespalten. Die prominenten Konservativen unter ihnen, wie Graf Antal Forgách, Graf János Cziráky, Graf Sándor Szirmay oder Vince Szent-Iványi (Kreisoberkommissar von Pest-Ofen) waren offensichtlich keine begeisterten Befürworter der Änderung der altungarischen Verwaltung und kritisierten in ihren Stellungnahmen oft die zentralen Leitlinien. Forgách hatte in seinen ersten Vorschlägen den Aspekt der Nationalität nicht einmal erwähnt. Andere jedoch, wie Andreánszky, stürzten sich mit großem Elan in die Ausarbeitung des Programms der nationalen Homogenisierung. Selbst Ádám Máriássy, der provisorische Leiter des Komitats Zips (vor 1848 einer der Vizegespane des Komitats), erklärte im Zusammenhang mit der geplanten Eingliederung des 1776 gegründeten autonomen Verwaltungsbezirks der 16 Zipser Städte in das Komitat Zips unter dem Gesichtspunkt einer rationellen Verwaltung, dass „die Autonomien der privilegierten Körperschaften nur ein Krebsgeschwür sind, das den ganzen Körper zerfrisst, und als gleichwertig mit den Privilegien des Adels angesehen werden müssen".[28]

Die Argumente, die für eine nationale Homogenisierung sprachen, überschatteten oft die offensichtlicheren praktischen Einwände. Als zum Beispiel der Vorschlag erörtert wurde, den nördlichen Teil des Komitats Ugocsa mit dem Gebiet um Huszt im Komitat Marmarosch zusammenzulegen und die anderen, größtenteils ungarisch besiedelten Gebiete des Komitats Ugocsa mit den ungarisch besiedelten Gebieten des Komitats Bereg oder Ung zu vereinen, räumte Geringer ein, dass dies aufgrund der großen Gebirgsketten der Karpaten geografisch nicht machbar sei. Er fügte jedoch gleich hinzu, dass dies aus politisch-administrativer Sicht dennoch wünschenswert sei. Insbesondere vertrat er die Auffassung, dass in Ungarn nach Aufhebung des Belagerungszustandes und der Militärverwaltung sowie der Durchsetzung der Verfassungs- und Gemeindegesetze Komitats- und Stuhlkreisvorsteher gewählt werden sollten. Deshalb sei es ratsam, diese Verwaltungsorgane nicht zum Schauplatz ethnischer Konflikte werden zu lassen – mit anderen Worten, er betrachtete die Schaffung homogener Verwaltungseinheiten als Vorbedingung für die Einführung verfassungsmäßiger Bedingungen.[29] Argumentiert wurde auch damit, dass es dem Verwaltungsleiter in Gebieten mit gemischter Bevölkerung schwerfallen würde, seine Sympathien gleichmäßig zu verteilen, und er sehr leicht die eine oder andere Nation bevorzugen könnte.[30]

27 HU-MNL-OL, D 55 3895/1850, Hauer an Geringer, 01.03.1850.
28 HU-MNL-OL, D 55 3781/1850, Máriássy an Geringer, 20.01.1850.
29 HU-MNL-OL, D 55 5661/1850, Geringer an Bach, 28.03.1850.
30 HU-MNL-OL, D 55 17.995/1850, Bordolo von Boreo an Geringer, 17.09.1850.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Die vorsichtigen Gegner der Regierungspläne wiesen auf die Nachteile einer völligen Neuordnung aufgrund der schwierigen Gelände- und Landstraßenverhältnisse, des hohen Bedarfs an geeigneten Amtsgebäuden und der unzureichenden Steuereinnahmen hin. (Die Steuern wurden 1848/49 nicht erhoben; dies sollte erst 1850 nachgeholt werden.) Es wurde auch eindringlich vor Bildung von Verwaltungseinheiten gewarnt, die zwar anhand von Karten und Bevölkerungstabellen leicht zu rechtfertigen waren, sich aber im Alltag als unpraktisch erwiesen hätten. Einige Beamte wiesen auch darauf hin, dass „die Störung der Gewohnheiten und seit Jahrhunderten ins Leben getretener Verhältnisse und Interessen", unangebracht sei. Geringer und die militärische Führung wischten diese Einwände jedoch sofort beiseite und erklärten – wie Generalleutnant Johann Bordolo von Boreo, Kommandant des Militärdistrikts Kaschau, in Bezug auf den Bezirk der 16 Zipser Städte –, dass „Länder, Stände und Corporationen ihre ebenfalls seit Jahrhunderten bestehenden und verbrieften Privilegien für das gemeinsame Wohl auf den Altar des Vaterlandes als Opfer darbringen" müssen.[31] Nur im Fall des kaisertreuen Jazygen-Kumanen-Distrikts (und des Autonomiegebietes der Siebenbürger Sachsen, die ebenfalls ihre unerschütterliche Loyalität zum Haus Habsburg beteuerten) hielten es die Entscheidungsträger für vertretbar, politische Gegenargumente zu akzeptieren.

Geringer berichtete Innenminister Bach Ende März und Anfang April 1850 über die eingegangenen und kommentierten Vorschläge und plädierte nachdrücklich für eine Trennung der Volksgruppen.[32] Er ließ in der regierungsnahen Zeitung „Magyar Hírlap" einen Artikel veröffentlichen, in dem er die Motive für die Umstrukturierung erläuterte, wofür sein Büro dem Herausgeber Ferenc Szilágyi das entsprechende Material zur Verfügung stellte. Die Absicht, die verschiedenen Nationalitäten zu trennen und sich auf die verfassungsrechtliche Situation vorzubereiten, stand auch bei dieser Mitteilung im Vordergrund:

> Der Trennung der Nationalitäten muss große Bedeutung beigemessen werden, da die nationale Gleichheit in Ungarn nur auf diese Weise Wirklichkeit werden kann, ohne dass es zu den unglücklichsten Konflikten zwischen den verschiedenen Nationalitäten kommt, von denen einige durch äußere Einflüsse gegeneinander ausgespielt wurden. Mit der Einführung der verfassungsmäßigen Formen, insbesondere bei der Wahl der Stuhlbezirks-, Komitats- und Landesvertreter, würden diese Konflikte umso sicherer und umso bedenklicher werden, als die wichtigeren Minderheiten, die in demselben Verwaltungskreis bleiben, dann in einen Kampf der Selbstbeherrschung eintreten würden, der neben der

31 HU-MNL-OL, D 55 5133/1849, Imre Péchy an Geringer, 18.11.1849; HU-MNL-OL, D 55 3781/1850, Bordolo von Boreo an Geringer, 28.02.1850.

32 HU-MNL-OL, D 55 4099/1850, 5661/1850, 6261/1850, Geringer an Bach, 20.03.1850 und 28.03.1850 (mit Zusatz „dringend") sowie 06.04.1850 (Konzepte).

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

> fieberhaften nationalen Eifersucht, die vorherrscht, in einen leidenschaftlichen Kampf ausarten würde, der den Lauf der Verwaltung behindern und nur den Feinden der Ordnung nützen würde.[33]

Im Frühjahr und Sommer 1850 schienen Schwung und Elan der Umgestaltung jedoch ins Stocken geraten zu sein. Einerseits erhielt Geringer einige Protestschreiben, in denen gegen die durchgeführte Neuorganisation Einspruch erhoben wurde. Rumänische Beamte und Anwälte protestierten gegen die Aufteilung des Komitats Arad, ebenso die rumänischen Politiker Gábor Mihályi (Gavril Mihalyi) und József Mán (Iosif Man) gegen die Teilung des Komitats Marmarosch.[34] Auch einige militärische Anführer wie Militärdistrikskommandant Bordolo von Boreo –, die bis dahin als willige Vollstrecker der Regierungspläne aufgetreten waren – begannen angesichts der bei der praktischen Durchführung offenkundig gewordenen Schwierigkeiten realistischere Vorschläge zu bevorzugen und änderten ihre bisherige Meinung.[35] Und nicht zuletzt begannen Geringers Beamte selbst, die ursprünglichen Richtlinien, nach denen von den bestehenden Verwaltungsgrenzen nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden sollte, stärker zu beachten.[36]

Das gewichtigste Argument gegen die Reformen waren jedoch höchstwahrscheinlich die Kosten der Neustrukturierung: Am 1. Mai 1850 bat Bach Geringer, einen umfassenden Entwurf über die personellen und besoldungsmäßigen Auswirkungen der Neugestaltung vorzulegen. Bachs Vorsicht erwies sich als berechtigt. Geringer schickte die angeforderte Zusammenstellung am 22. Mai und unterbreitete zusätzliche Vorschläge mit der Begründung, dass kein Komitat mehr als 200.000 Einwohner haben sollte. Er rechnete mit 67 Komitaten und mit 264 Komitatskommissaren, was ein Budget von 812.680 Gulden und zusätzliche 98.750 Gulden für die fünf Distriktsregierungen bedeutet hätte. Die jährlichen Gesamtkosten für den Betrieb der Zivilverwaltung hätten somit 911.430 Gulden betragen.[37]

Der Ministerrat beriet sich über die Zivilverwaltung in Ungarn am 26. Juni und am 2. August 1850. Bachs Vorschlag, der keine Spuren der meisten der zuvor vorgeschlagenen Neueinteilungen der Verwaltung mehr enthielt, umfasste einen Plan mit fünf Distrikten und 48 Komitaten. Die Komitate sollten nicht nur ihre Namen behalten,

33 Artikel „Pest, april 18". In: Magyar Hírlap, 19.04.1850.

34 HU-MNL-OL, D 55 6088/1850, 3665/1850. József Mán war vor 1848 Stuhlrichter, 1848/49 Landtagsabgeordneter; Gábor Mihályi war 1848/49 Landtagsabgeordneter, Regierungskommissar und 1849 Obergespan des Komitats Marmarosch.

35 Mitte 1850 sprach sich Bordolo von Boreo gegen die Teilung der Komitate Zips und Zemplin aus und berief sich dabei auf seine Verhandlungen mit „vertrauenswürdigen Männern" vor Ort sowie auf die Wünsche der Bevölkerung. HU-MNL-OL, D 55 13.959 und 13.960/1850, Bordolo von Boreo an Geringer, 18. und 19.07.1850.

36 HU-MNL-OL, D 55 3665/1850, 6088/1850, 11.569/1850, 13.959/1850, 13.960/1850.

37 HU-MNL-OL, D 55 8041/1850, Bach an Geringer, 01.05.1850 und Geringer an Bach, 22.05.1850.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

sondern auch ihre ursprünglichen Grenzen; nur die autonomen Enklaven sollten abgeschafft werden.[38] Diskutiert wurde nur noch über die Beibehaltung der Ungarischen Statthalterei und die Ausweitung der Autonomie der Distrikte. Am 8. September genehmigte der Monarch die Verwaltungseinteilung Ungarns, die am 13. September in Form eines Dekrets veröffentlicht wurde.

Die Grenzen der Distrikte wurden geringfügig geändert: Das Komitat Stuhlweißenburg wurde vom Distrikt Ödenburg in den Distrikt Pest-Ofen verlegt, das Komitat Csongrád von Großwardein nach Pest-Ofen und die Komitate Tolnau und Branau von Pest-Ofen nach Ödenburg, um die hier lebenden Deutschen mit den Deutschen Westungarns zu einer Verwaltungseinheit zusammenzuführen, und um den „zentralungarischen Block" nicht zu groß werden zu lassen. Die Änderungen in der Komitatsstruktur waren eher administrativer Natur. Kleine Komitate wurden zusammengelegt (Torn und Abaújvár, Ugocsa und Bereg), große Komitate wurden geteilt (Pest, Bihar, Neutra, Heves-Külsőszolnok). Aus dem autonomen Jazygen-Kumanen-Distrikt wurde wiederum ein eigenes Komitat geschaffen, obwohl es kein zusammenhängendes Gebiet bildete, was im krassen Widerspruch zu den allgemeinen Grundsätzen der Regierung stand und auf die Anerkennung des kaisertreuen Verhaltens der Bewohner des Bezirks in den Jahren 1848/49 zurückzuführen war. Die Komitate Gran und Komorn am linken Donauufer wurden zu einem Komitat zusammengeschlossen, der Haiducken-Distrikt mit dem Komitat Szabolcs zusammengelegt und Fiume sowie der Bezirk Buccari an Kroatien-Slawonien angegliedert.[39]

Die hohen Kosten der angestrebten Umstrukturierung in Verbindung mit der Veränderung der Regierungspolitik hatten zur Folge, dass die Komitatsstruktur im Wesentlichen unverändert blieb. Nur in der Teilung der Komitate Bihar und Neutra und in der Neuordnung der Komitate Gran und Komorn lassen sich die zuvor gehegten Vorhaben mit nationalitätspolitischer Begründung erkennen. Auf der Ebene der Stuhlbezirke haben die vorgenommenen Änderungen jedoch tatsächlich zu ethnisch homogeneren Einheiten geführt. So zeigten die Volkszählungsdaten etwa für die Komitate Arwa, Turz, Bars, Liptau, Pressburg, Neutra und Neograd, dass nur in neun der insgesamt 53 Kreise der Anteil der nationalen Mehrheitsgruppe der Slowaken unter zwei Dritteln lag, während er nur in einem unter 50 Prozent blieb.[40]

38 Ministerratsprotokoll vom 26.06 und 02.08.1850, abgedruckt in: Kletečka, Thomas / Schmied-Kowarzik, Anatol (Bearb.): Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848-1867. II. Abteilung: Das Ministerium Schwarzenberg. Bd. 3: 1. Mai 1850–30. September 1850. Wien 2006, 105–107, 187.

39 Edelényi-Szabó, Dénes: Magyarország közjogi alkatrészeinek és törvényhatóságainak területváltozásai [Territoriale Veränderungen der öffentlichen Bereiche und Gerichtsbarkeiten Ungarns]. In: Magyar Statisztikai Szemle 6 (1928), H. 6, 647–714, hier 655; Sashegyi, Ungarns politische Verwaltung, 59 f.; Hauers Aussage über die wünschenswerte Größe des Pest-Ofener Distrikts, ebd., 59.

40 HU-MNL-OL, D 110, k. k. Districts-Regierung Pressburg (Pozsonyi cs. kir. kerületi kormányzat) 1852–1853, IX–X. kútfő, Népösszeírás [Volkszählung] 116. cs., Tabellen mit Daten zwischen Herbst 1850 und Anfang 1851.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Die Beschwerden der Nationalitäten und ihre Forderungen nach weiterer Segregation verstummten jedoch auch nach dem Erlass des Dekrets nicht. Die Wiener Regierung reagierte darauf mit dem Hinweis, dass die administrativen Änderungen ohnehin nur provisorisch seien und Korrekturen einer endgültigen Regelung vorbehalten bleiben würden. Doch anstelle der administrativen Segregation wurde die Sprachregelung und der Sprachgebrauch der Verwaltungs- und Justizbehörden als wichtigstes Element erkannt, um die Wünsche und Hoffnungen der nationalen Bewegungen zumindest teilweise zu erfüllen.

3. Die sogenannte definitive Verwaltung ab 1853

Am 31. Dezember 1851 hob Franz Joseph I. die Märzverfassung von 1849 auf und verkündete das „rein monarchische Prinzip", das heißt die Periode des Neoabsolutismus. Nach dieser Entscheidung wurde es notwendig, die Grundsätze und Praktiken der Staatsorganisation zu überprüfen. Die Reichsorganisationskommission, die unter dem Vorsitz des Reichsratspräsidenten Freiherr Karl Friedrich von Kübeck die Grundsätze einer endgültigen Verwaltung für das Reich ausarbeiten sollte, beriet Ende November 1852 über die Grundsätze der Organisation in Ungarn.[41] Obwohl unter den Mitgliedern Uneinigkeit darüber herrschte, ob nur vier statt fünf Distrikte ausreichen würden, sah die Vorlage an den Kaiser keine Änderungen vor. Kübeck ließ sich im Übrigen vom Grundsatz leiten, am „einmal Bestehenden so wenig als möglich zu ändern".[42]

Der Organisationsplan für Ungarn wurde von Franz Joseph I. am 10. Januar 1853 genehmigt und am 19. Januar als gemeinsamer Erlass der Minister des Inneren, der Justiz und der Finanzen veröffentlicht. Darin hieß es:

> Die Abgrenzung der [...] Verwaltungsgebiete in Ungarn [...] soweit nicht überwiegende Verwaltungs-Rücksichten eine theilweise Modifikation zweckmäßig oder nothwendig erscheinen lassen, [sind] nach der Ausdehnung der dermalen bestehenden Distrikte zu bestimmen [...]. [B]ezüglich des Umfanges der Komitate [habe] die jetzt bestehende Eintheilung vorbehaltlich jener Abänderungen zur Grundlage zu dienen [...], welche etwa bei der Durchführung der Organisirung für zweckmäßig erkannt werden.[43]

41 AT-OeStA HHStA, Kabinettskanzlei, Vorträge MCZ 114/1853, Kübecks Vortrag an Franz Joseph I., Wien 24.12.1852; Sashegyi, Ungarns politische Verwaltung, 87–101.

42 AT-OeStA HHStA, Kabinettskanzlei, Vorträge MCZ 114/1853, Kübecks Vortrag an Franz Joseph I., 24.12.1852; AT-OeStA HHStA, Kabinettsarchiv, Reichsrat, Organisierungskommission, Kübecks Vortrag an Franz Joseph I. über die Vorschläge der Organisierungskommission des Pest-Ofener Distrikts, 12.08.1853; HU-MNL-OL Filmtár [Mikrofilmabteilung] X 9567 W 3004 tekercs, 180/1853.

43 Verordnung der Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 19.01.1853. In: Landes-Regierungsblatt für das Königreich Ungarn 4 (1853), Nr. 24, 75–122, Zitate 75–77.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Der Erlass ordnete lediglich eine weitere Zusammenlegung der beiden Komitate Arwa und Turz sowie Tschanad und Békés an. Über die Stuhlbezirkseinteilung enthielt er dagegen keine Richtlinie, sodass hier der größte Spielraum für Korrekturen den nationalen Überlegungen überlassen wurde.[44]

Das ungarische Gouvernement, das ab Januar 1852 unter der Leitung des neu ernannten Militär- und Zivilgouverneurs Erzherzog Albrecht agierte, unternahm den Versuch, die Bedeutung des Nationalitätenprinzips innerhalb der Distriktstruktur weiter zu schwächen. So wurde beispielsweise vorgeschlagen, die Komitate Tolnau und Branau, die im Herbst 1850 wegen der großen Zahl ihrer deutschsprachigen Bevölkerung dem teilweise von Deutschen bewohnten Distrikt Ödenburg angegliedert worden waren, wegen ihrer geografischen Lage dem mehrheitlich von Ungarn bewohnten Distrikt Pest-Ofen zuzuschlagen. Mit dem gleichen Ziel wollte man das Komitat Borsod, das fast ausschließlich von Ungarn bewohnt war, aus dem Distrikt Pest-Ofen herauslösen und in den Distrikt Kaschau eingliedern, der von Ungarn und Slowaken bewohnt war. Die Begründung hierzu lautete: „[E]ine schroffe Absonderung der Nationalitäten [ist] in Ungarn weder möglich, noch [...] wünschenswerth [...]."[45]

Bach und Justizminister Freiherr Karl von Krauß waren nicht gegen diese Vorschläge, und auch die Organisierungskommission sah darin gewisse praktische Vorteile. Sie nahmen jedoch den Standpunkt ein, dass das politische Interesse derzeit eher darin bestehe, die bereits vorgenommenen Änderungen zunächst unverändert zu lassen. Denn wie sie erklärten, würde jede Änderung des Distriktssystems nur die in Ungarn weit verbreitete „Meinung von der Unhaltbarkeit der Einrichtung selbst und von einem Schwanken der Regierung" verstärken und damit den Ungarn in die Hände spielen.[46] Daher wäre es ratsam, die Änderungen auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben. Dass dies keineswegs einen Meinungsumschwung in der Nationalitätenfrage bedeutete, zeigt etwa die Nicht-Vereinigung der Komitate Raab und Wieselburg. In der Begründung der Organisierungskommission hieß es: Es wäre „nicht räthlich, die guten politischen Elemente [das heißt die deutsche Bevölkerung, Anm. der Verf.] des Wieselburger mit den minder guten [das heißt mit den Ungarn,

44 Ebd.

45 HU-MNL-OL Filmtár, Organisierungskommission 49/1852, Vortrag des Reichsratsrats Norbert Purkhart an Franz Joseph I. über die Tätigkeit der Organisierungskommission Ungarns, [November 1852]; HU-MNL-OL Filmtár, Organisierungskommission 64/1853, Kübecks Vortrag an Franz Joseph I., 09.03.1853.

46 Ministerratsprotokoll vom 19.02.1853, abgedruckt in: Heindl, Waltraud (Bearb.): Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. III. Abteilung: Das Ministerium Buol-Schauenstein. Bd. 1. Wien 1975, 486 f.; Zitat in HU-MNL-OL Filmtár, Organisierungskommission 64/1853, Kübecks Vortrag an Franz Joseph I., 09.03.1853; vgl. auch Sashegyi, Ungarns politische Verwaltung, 92.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Anm. der Verf.] des Raaber Comitates in einen Contakt zu bringen".[47] Hatte das ungarische Gouvernement bei der Distrikteinteilung versucht, das Gewicht des Nationalitätenprinzips bei der Verwaltungseinteilung zu verringern, so zog die Organisierungskommission es vor, den Status quo beizubehalten. Das Ergebnis war, dass im Laufe des Jahrzehnts keine wesentlichen Änderungen mehr an der Distriktstruktur vorgenommen wurden.

Die Arbeit verlagerte sich auf die Distrikte. Zu Beginn des Jahres 1853 wurden für die Distrikte eigene Organisationskommissionen gebildet, und obwohl die Richtlinien für ihre Zusammensetzung keine Vertretung der verschiedenen nationalen Gruppen vorsahen, geht aus den Listen der Kommissionen hervor, dass ihnen jeweils eine Person aus den im Distrikt lebenden Nationalitäten angehörte.[48] Die Organisationskommissionen in den Distrikten arbeiteten zwar unabhängig voneinander, hatten aber dieselben Gesichtspunkte: geografische Lage, historische Entwicklung, Produktionsbedingungen, Verkehr, Kommunikation, Bevölkerungsverhältnisse, die Interessen der Polizei und der Armee, die Beachtung der Gemeindegrenzen und von Zeit zu Zeit auch die Anliegen der Gemeinden. Einige Beamte gingen auch auf Nationalitätenaspekte ein.

Bezüglich der Sprache und Nationalität lassen sich dagegen wichtige Unterschiede unter den Organisationskommissionen in den Distrikten beobachten. Die Kaschauer Kommission beispielsweise legte großes Gewicht auf die Nationalitätenverhältnisse:

> Wenngleich bei dieser Abgränzung Nationalitäts- und Religions Verschiedenheiten nicht absolut als Maßgebend erscheinen, so ist denselben, wo dieß ohne besondere Nachtheile für die Ausübung der k. k. Dienstes stattfinden kann, jedenfalls billige Rechnung zu tragen, und thunlichst dahin zu wirken, daß wo es nach den Verhältnissen leicht möglich ist, Stuhlbezirke mit gemischten Nationalitäten der untersten Volksklasse als dem Ur-Elemente der Einwohner in dem Sinne vermieden werden, daß auch der Amtsitz wo möglich in dieser Richtung homogen mit den zugetheilten Ortschaften sey. Es versteht sich jedoch von selbst, daß darunter die Zweckenmäßigkeit der Eintheilung im Interesse des a. h. [allerhöchsten, Anm. der Verf.] Dienstes nicht leiden darf, und Terrain und Communications-Hindernisse gehörig in Betracht zu ziehen sein werden [...].[49]

Die Kommission hatte bei der Berücksichtigung der Nationalitäteninteressen die Ergebnisse der Volkszählung nicht zugrunde gelegt, weil man sich bei der Erhebung, wie es hieß

47 HU-MNL-OL, Filmtár, Organisierungskommission 64/1853, Kübecks Vortrag an Franz Joseph I., 09.03.1853.

48 AT-OeStA/HHStA, Kabinettskanzlei, Vorträge MCZ 595/1853, Vortrag der Minister Bach und Krauß an Franz Joseph I., 23.01.1853.

49 HU-MNL-OL D 46 Civil Section (Polgári osztály) 1856. szeptember 1-től: k. k. General-Gouvernement des Königreichs Ungarn (Magyarországi cs. kir. főkormány) Karton 124, Organisierungs-Akten Kaschau 5863/1623G./1853, Notiz des Distriktobergespans Freiherr Christian Kotz, 17.03.1853.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

> zu sehr mit Spezialitäten befaßt hat, und jeden Bewohner nach seiner Nationalität fragte, ohne sich an den einzig praktischen und leicht erkennbaren Maßstab zu halten, welche Mutter-Sprache in einer Ortschaft von der untersten Volksklasse ausschließend oder vorherrschend gesprochen wird.[50]

Die Distriktleitung wollte daher Sprachblöcke als Grundlage für die Verwaltung verwenden, anstatt individuelle Identitätserklärungen. In diesem Sinne ordnete die Kommission den Stuhlrichtern an, innerhalb von fünf Tagen „auf Grundlage ihrer eigenen Erfahrung" eine Liste der Gemeinden mit Bezeichnung ihrer vorherrschenden Umgangssprachen als ungarische, deutsche, rumänische oder „slawische" (inbegriffen alle slawischen Sprachen im Kaschauer Distrikt) zusammenzustellen. Die in denselben Ortschaften „allenfalls noch vorhandenen, jedoch in der Minderzahl stehenden Nationalitäten" waren dabei nicht in Betracht zu ziehen.[51]

Tab. 1 Verteilung der Nationalitätenzugehörigkeit der Gemeinden in den Stuhlbezirken und Komitaten im Kaschauer Distrikt

rein slawische Stuhlbezirke	29
überwiegend slawische Stuhlbezirke	7
rein ungarische Stuhlbezirke	7
überwiegend ungarische Stuhlbezirke	9
überwiegend deutsche Stuhlbezirke	2
rein rumänische Stuhlbezirke	1
überwiegend rumänische Stuhlbezirke	1
rein slawische Komitate	1
überwiegend slawische Komitate	7
überwiegend ungarische Komitate	1

Aufgrund der Angaben bestanden im Distrikt insgesamt 56 Stuhlbezirke, darunter 37 (also 66 Prozent) mit eindeutig „slawischem" Nationalitätencharakter.[52] Dies zeigt, dass die Verwaltungsorganisation von 1849/50 hier auch die Stuhlbezirke homogenisiert hat. Wir wissen nicht, wie und in welchem Umfang die Kommission die Verteilung der Nationalitäten als bestimmenden Faktor durchgesetzt hat. Ihr Plan enthielt zwar eine Vielzahl von Vorschlägen zur Neuordnung, so die Minderung der Zahl der Stuhlbezirke von 56 auf 52, und es gab kaum einen Stuhlbezirk, dessen Gebiet unver-

50 Ebd., Verordnung an die Stuhlrichter, 11.03.1853.
51 Ebd.
52 Ebd., Kotz an Erzherzog Albrecht, 01.04.1853, Beilage Nationalitäts-Statistik des Kaschauer Distriktes. Auf Komitatsebene dagegen konnte nur ein einziges unter den neun Komitaten als homogene Verwaltungseinheit angesehen werden.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

ändert blieb. Die Begründung lautete ohne Nennung von Einzelheiten stets „Zweckmäßigkeit", wohingegen nur in den seltensten Fällen die Ethnie als Grund angegeben wurde.[53]

Die Ödenburger Organisationskommission hat die Nationalitätenverhältnisse sorgfältig untersucht und die Ergebnisse sogar in einer Karte dargestellt. Die Namen der Gemeinden wurden je nach ihrer Nationalität in verschiedenen Farben unterstrichen; bei gemischten Gemeinden geschah dies mit zwei Farben (vgl. Abb. 1).[54] Das Ziel lautete auch hier, ethnisch homogene Stuhlbezirke zu gestalten. Doch wurde davon ausgegangen, dass die bestehenden Verhältnisse diese Forderung im Wesentlichen erfüllten. Im Eisenburger und Ödenburger Komitat beispielsweise gab es schon seit Längerem ungarische, deutsche und wendische (slowenische) Stuhlbezirke, weshalb der Vorschlag der Kommission nur sehr wenige Grenzveränderungen enthielt. So sollten zwei ungarische Dörfer – Rábaszentmihály und Gyarmat im Komitat Eisenburg – neu eingeteilt werden. Vorgeschlagen wurde auch, Sövényháza an einen anderen Stuhlbezirk anzugliedern. Die deutschen Dorfbewohner im Komitat Raab hatten bereits 1851 ihren Anschluss an Wieselburg mit der Begründung beantragt, dass ihre deutschsprachigen Eingaben von den Komitatsbehörden nicht akzeptiert würden. Der Vorsitzende der Organisierungskommission im Distrikt beeilte sich, diese Behauptung zu widerlegen, unterstützte aber den Anschluss der Gemeinde an das Wieselburger Komitat unter Zurücklassung ihrer von Ungarn bewohnten Puszten (und ihrer Pfarrfiliale) im Komitat Raab, was von Erzherzog Albrecht gebilligt wurde.[55] Die Landesorganisationskommission hingegen lehnte den Vorschlag nach eingehender Diskussion unter Hinweis auf geografische und administrative Gründe ab. Franz Joseph delegierte schließlich die Entscheidung an die Innen-, Justiz- und Finanzminister, die den Standpunkt der Landeskommission eingenommen hatten. Somit blieb das Dorf im Raaber Komitat.[56] Es kann nicht behauptet werden, dass die Ödenburger Organisierungskommission konsequent die Nationalitätengesichtspunkte bevorzugt hätte. Zum Beispiel sollten

53 HU-MNL-OL D 46 Karton 124, Organisierungs-Akten Kaschau 16.653/5943G./1853, Kotz an das Gouvernement Ungarns, 30.08.1853.

54 HU-MNL-OL D 46 Karton 125, Organisierungs-Kommission Oedenburg 9886/3235G./1853, Die Landkarten der Komitate Raab, Wieselburg und Branau.

55 HU-MNL-OL D 46 Karton 125, Organisierungs-Kommission Oedenburg 11.971/4200G./1853, Privitzer an Erzherzog Albrecht, 22.06.1853, Beilage: Protocoll I. der Organisirungs-Kommission über die Komitats-Abgränzung, 20.04.1853 und Erzherzog Albrecht an Bach, 26.07.1853; HU-MNL-OL D 46 Karton 125, Organisierungs-Kommission Oedenburg 13.089/4584G./1853, Privitzer an Erzherzog Albrecht, 13.07.1853, Beilage: Protokoll IV. Abgrenzungen und Standorte der Stuhlrichter-Ämter im Oedenburger Statthalterei-Abtheilungsgebiethe, 07.07.1853.

56 HU-MNL-OL Filmtár X 9567 Organisierungs-Kommission 234/1853, Kübecks Vortrag an Franz Joseph I. über die Vorschläge der Organisierungs-Kommission des Oedenburger Distrikts, 24.09.1853. Die Entscheidung von Franz Joseph I. zitiert nach Heindl, Waltraud (Bearb.): Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. III. Abteilung: Das Ministerium Buol-Schauenstein. Bd. 2: 15. März 1853–9. Oktober 1853. Wien 1979, 307; HU-MNL-OL D 46 Karton 125, Organisierungs-Kommission Oedenburg 24.221/8891G./1853, Bach an Erzherzog Albrecht, 12.12.1853.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Abb. 1 Die ethnische Gliederung des Wieselburger Komitats 1850, gezeichnet von Johann Kováts 1796
Ungarisches Nationalarchiv – Landesarchiv Budapest, Abszolutizmus kori levéltár, D 46, D 0046 0125r

drei wendische Dörfer im Eisenburger Komitat (Dolány, Istvánfalu und Felsőszölnök) anstatt eines wendischen an einen deutschen Stuhlbezirk angegliedert werden, um das Ungleichgewicht der Bevölkerungszahl der Stuhlbezirke ausgleichen zu können. Das Nationalitätenprinzip wurde also von Fall zu Fall anderen Faktoren untergeordnet.[57]

Im Fall der Großwardeiner Organisierungskommission ist es offensichtlich, dass weder die Nationalität noch die Konfession als Gesichtspunkte berücksichtigt wurden; nicht einmal die über die Dörfer erhobenen Statistiken enthielten diesbezügliche Angaben. Als vorgeschlagen wurde, dass ein ganzer Stuhlbezirk mit 32 Dörfern und etwa 14.000 Bewohnern im Biharer Komitat dem Arader Komitat angegliedert werden sollte, wurde erst an letzter Stelle unter den angeführten Gründen erwähnt, dass „die

57 HU-MNL-OL D 46 Karton 125, Organisierungs-Kommission Oedenburg 13.089/4584G./1853, Privitzer an Erzherzog Albrecht, 13.07.1853.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Bevölkerung dieses Landstriches beinahe durchgängig Romanen gr. n. u. [griechisch nicht unierter, Anm. der Verf.] Religion sind, und mit einem Bezirke vereinigt werden solle, in welchem die romanische Nationalität und gr. n. u. Religion die vorherrschende, beinahe alleinige ist".[58] Erzherzog Albrecht unterstützte den Vorschlag, aber Franz Joseph lehnte ihn nach der negativen Stellungnahme der Organisationslandeskommission ab.[59]

Die Tatsache, dass die Organisationskommission von Pest-Ofen den Aspekt der Nationalität in den Dokumenten nicht erwähnte, ist vielleicht nicht überraschend, da dieser Distrikt zu etwa 80 Prozent aus Ungarn bestand. Umso erstaunlicher ist es aber, dass selbst in den Berichten des von drei Nationalitäten bewohnten Pressburger Distrikts der Aspekt der Nationalitäten nicht auftaucht. Die Mitglieder der Organisationskommission sahen darin entweder kein Problem (was dadurch gerechtfertigt sein mag, dass 1849/50, wie beschrieben, erhebliche Korrekturen vorgenommen wurden) oder sie wollten es auf anderem Wege lösen und nicht durch eine Änderung der Verwaltungsgrenzen.[60]

In den Jahren des Neoabsolutismus war die Nationalität der Einwohner des Landes als bestimmendes Prinzip des Verwaltungssystems – obwohl die nationale Emanzipation in den ersten Jahren Teil der Legitimation der Regierung war – auf die Ebene des Stuhlbezirks beschränkt und wurde auch dort nur in bestimmten Fällen angewendet. Die politischen Interessen des Gesamtstaates und der Wunsch, die ungarische politische Elite so weit wie möglich zu schwächen, verhinderten, dass das Programm der territorialen und administrativen Trennung der nationalen Gruppen in Ungarn verwirklicht werden konnte. Ausschlaggebend dafür waren auch die finanziellen und praktischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Im Regierungssystem des Neoabsolutismus war von gewählten Selbstverwaltungsorganen in den Distrikten, Komitaten und Stuhlbezirken nicht mehr die Rede. So konnte nicht einmal unter diesem Aspekt die Trennung der Nationalitäten angestrebt werden. Die Bevölkerung hatte nicht die Möglichkeit, eine eigene nationale Verwaltung zu erhalten und die Stuhlbezirke als

58 HU-MNL-OL D 46 Karton 123, Organisierungs-Acten Grosswardein 7020/2046G./1853, 7021/2047G./1853, 19.021/6953G./1853, Distriktobergespan Hermann von Zichy an Erzherzog Albrecht, 16.04.1853.

59 HU-MNL-OL D 46 Karton 123, Organisierungs-Acten Grosswardein 19.021/6953G./1853, Zichy an Erzherzog Albrecht, 03.10.1853. Die Mehrheit der Bevölkerung des Komitats Süd-Bihar stellten die Rumänen, also hätte der Anschluss des Bezirks an das Komitat Arad keinen besonderen nationalpolitischen Vorteil mit sich gebracht, vgl. dazu HU-MNL-OL, D 55 11.485/1850.

60 Aus anderer Quelle ist aber bekannt, dass z. B. die deutschen Bewohner des Dorfes Németdiószeg (Deutsch-Diószeg) im Komitat Pressburg beantragt hatten, sie von dem mit ihrem im Jahr 1848 angeblich ohne Zustimmung des Dorfes vereinigten ungarischen Dorf Magyardiószeg (Ungarisch-Diószeg) zu trennen, weil die Vereinigung zu „Zwistigkeiten und Streitigkeiten" geführt hatte und das Aufrechterhalten des deutschsprachigen Unterrichts nicht gewährleistet war. Franz Joseph I. hatte die Trennung genehmigt. Vgl. dazu AT-OeStA HHStA Kabinettskanzlei, Vorträge MCZ 3977/1853, Bachs Vortrag an Franz Joseph I., 30.11.1853.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

autonome Verwaltungsorgane in Besitz zu nehmen. Dörfer und Städte, denen die Möglichkeit einer begrenzten Autonomie in ihren inneren Angelegenheiten genommen wurde, standen auch nach der Aufhebung des Belagerungszustandes unter der strengen Kontrolle der staatlichen Behörden, und selbst der Nationalcharakter der Ämter in den ethnisch homogenen Bezirken verblasste. Die wechselnden politischen Präferenzen der Regierung beschrieb Innenminister Bach 1856 im Lichte der Erfahrungen mit der Verwaltungsorganisation in Siebenbürgen, das direkt von Wien aus regiert wurde und in sechs Verwaltungsbezirke – einen sächsischen, einen ungarischen, einen szeklerischen und drei rumänische – unterteilt war, wie folgt:

> [I]n Siebenbürgen konnte von dem Grundsatze der Sonderung der Nationalitäten nicht ausgegangen werden. Er war in den Jahren 1849 und 1850 vorwaltend und die damalige Verwaltungsorganisation darauf basiert. Die Erfahrung hat aber gelehrt, welche Übelstände damit verbunden waren. Die Regierung hat daher einen andern Weg eingeschlagen und im Jahr 1852 die Verwaltung des Landes in der Art eingerichtet, daß eine Verschmelzung der Nationen angebahnt werde […].[61]

Ágnes Deák (DSc, Prof. Dr.), Historikerin, Professorin am Lehrstuhl für moderne ungarische Geschichte an der Universität Szeged, Chefredakteurin der Geschichtszeitschrift „Aetas". Ihre Forschungsschwerpunkte sind Ideen- und Politikgeschichte des 19. Jahrhunderts, Geschichte der nationalen Bewegungen in Ungarn und im Habsburgerreich im 19. Jahrhundert sowie die Geschichte Ungarns im Zeitalter des Neoabsolutismus. Sie ist Autorin zahlreicher Bücher, darunter: From Habsburg Neo-Absolutism to the Compromise 1849–1867. New York 2008; A koronás Wargha: Egy kettős ügynök Kossuth és a császári rendőrség szolgálatában [Warghas Affäre mit der Krone: Ein Doppelagent im Dienste von Kossuth und der kaiserlichen Polizei]. Budapest 2010; „Zsandáros és policzájos idők": Államrendőrség Magyarországon, 1849–1867 [„Die Zeit der Gendarmen und Polizisten": Staatspolizei in Ungarn, 1849–1867]. Budapest 2015; Suttogások és hallgatások: Sajtó és sajtópolitika Magyarországon, 1861–1867 [Flüstern und Schweigen: Presse und Pressepolitik in Ungarn, 1861–1867]. Budapest 2018; zusammen mit Ágnes Tamás: Sziszifuszok küzdelme. Kormányzat és sajtópolitika Magyarországon 1860-1875 [Der Kampf der Sisyphi. Regierung und Pressepolitik in Ungarn 1860–1875]. Budapest 2021.

61 Ministerkonferenzprotokoll vom 24.06., 01.07. und 15.07.1856, abgedruckt in: Heindl, Waltraud (Bearb.): Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates. Abteilung III: Das Ministerium Buol-Schauenstein. Bd. 5: 26. April 1856–5. Februar 1857. Wien 1993, 110 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

Neue Grenzen, neue Ämter, neue Beamte? *Verwaltungsreformen und Gebietseinteilung in Böhmen in den Jahren 1848–1868**

MARTIN KLEČACKÝ

Für die meisten Bewohner des vormärzlichen Königreichs Böhmen beschränkte sich der persönliche Horizont auf einen vergleichsweise engen Radius in der unmittelbaren Umgebung. Die Untertanen bewegten sich innerhalb ihrer Gemeinde, ihrer Pfarrei und ihrer Herrschaft, deren Grenzen sie nur selten und nur für einen konkreten Zweck übertraten. Das Gleiche gilt für die Stadtbewohner des Königreichs, die den Magistraten unterstanden, zu denen sie in einer ähnlichen Beziehung standen wie die Untertanen zu ihren Grundherren. Unmittelbarer Kontakt zu Staatsbehörden und deren Beamten war rar. Die einzelnen Kreisämter waren für ausgedehnte Territorien mit durchschnittlich zwischen 200.000 und 300.000 Einwohnern zuständig und verfügten nur über ein zahlenmäßig sehr beschränktes Personal, sodass es in der Praxis oft ihre Kräfte überstieg, die Tätigkeit der Patrimonialbehörden zu kontrollieren und die kaiserlichen Gesetze durchzusetzen. Eine nicht unwesentliche Rolle spielte dabei die Tatsache, dass diese Ämter der inneren Verwaltung keinerlei Exekutivgewalt hatten und die Armee ihnen zur Durchsetzung ihrer Befehle kaum und nur widerwillig Soldaten zur Verfügung stellte.[1]

* Dieser Aufsatz entstand im Rahmen des von der Grantová agentura České republiky geförderten Forschungsprojekts Nr. 20-19463X: Sociální mobilita elit ve středoevropských regionech (1861–1926) a tranzice imperiálních zkušeností a struktur v národních státech [Soziale Mobilität der Eliten in mitteleuropäischen Regionen (1861–1926) und Transition von imperialen Erfahrungen und Strukturen in Nationalstaaten].

1 Zum System der Kreise in Böhmen vor dem Jahr 1848 vgl. Rieger, Bohuš: Zřízení krajské v Čechách, I. Historický vývoj do r. 1740 [Die Kreisordnung in Böhmen, I. Die historische Entwicklung bis ins Jahr 1740]. Prag 1894; ders: Zřízení krajské v Čechách, II. Ústrojí správy krajské v l. 1740–1792 [Die Kreisordnung in Böhmen, II. Der Apparat der Kreisverwaltung in den Jahren 1740–1792]. Prag 1893; aktuell Sedláčková, Helena: Krajští hejtmané v Čechách (1623) 1641–1849. Personální obsazení [Kreishauptmänner in Böhmen (1623) 1641–1849. Die personelle Besetzung]. Prag 2021.

BiblioScout

Die Kreisgrenzen respektierten die Grenzen der Herrschaften, doch die Dominien selbst waren ein unübersichtliches Mosaik – von kleinen Gütern und Höfen bis hin zu großen Territorien mit tausenden Quadratkilometern, die über eigenen effizienten Verwaltungsapparat verfügten. Innerhalb der Herrschaft kamen die Untertanen zur Welt, dort heirateten sie und dort starben sie. Ihre Obrigkeit hatte judikative und exekutive Gewalt über sie, auch wenn die judikative Gewalt seit dem 18. Jahrhundert allmählich in die Hand geprüfter Justiziare überging. Diese allerdings wurden ebenfalls von der Grundherrschaft bezahlt, sodass ihre Loyalität eher ihrem Arbeitgeber als den weit entfernten Staatsbehörden galt, die die entsprechenden Rechtsvorschriften erließen.[2]

Die Abschaffung dieses Systems einschließlich der Auflösung der Fronverfassung war sicherlich eine der größten Veränderungen, die die revolutionären Ereignisse von 1848 mit sich brachten. Die Einzelbausteine des neuen Verwaltungssystems mussten auf allen Ebenen neu geschaffen werden: die Gemeindeverwaltung, genauso wie die unterste Instanz der Staatsverwaltung: sowohl die Justizverwaltung als auch die innere Verwaltung, die sogenannte politische Verwaltung. Die Einrichtung dieser Bausteine wurde erheblich durch den Umstand erleichtert, dass es in Böhmen seit der Regierungszeit von Joseph II. Katastralgemeinden gab, die im josephinischen Kataster zum Zwecke der Steuererhebung genau bemessen waren. Obwohl sie in den Folgejahrzehnten für die Staatsverwaltung keine besonders wichtige Rolle mehr gespielt hatten, wollte der Staat sie nun als Grundbausteine nutzen. Katastralgemeinden waren Einheiten, die sich bis zu diesem Zeitpunkt zu Herrschaften und Gütern zusammensetzten. Nun sollten aus ihnen Gerichtsbezirke gebildet werden.[3]

Ziel dieser Arbeit ist eine eingehende Analyse des Entstehungsprozesses der neuen Verwaltungsgliederung in den Erbkronländern des österreichischen Kaiserreiches am Beispiel Böhmens als eines der größten und wichtigsten Gebiete unter der Regierung der habsburgischen Dynastie. Auf Basis von Archivquellen aus der Provenienz staatlicher Behörden der sich formierenden juristischen und politischen Verwaltung werden sowohl die schrittweise Absteckung der Grenzen der neuen Verwaltungseinheiten als auch die Faktoren nachgezeichnet, die für ihre Festlegung entscheidend waren. Eine ebenso wichtige Frage, die eng mit der Grenzziehung zusammenhängt, ist die Bestimmung der Verwaltungszentren sowie die Unterbringung der neuen Ämter und der entsandten Staatsbeamten. Eine Verwaltungseinheit konnte nämlich nur dann erfolgreich

2 Melville, Ralph: Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Mainz 1998, 15–60.

3 Zur Entstehung der Verwaltungsgliederung in den Jahren 1848–1850 gibt es eine hervorragende quellenbasierte Studie von František Roubík. Nicht bearbeitet hat er hingegen die Quellen justizieller Herkunft, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht zugänglich waren. Die Arbeit der Gerichtskommissionen vor Ort und den eigentlichen Prozess der Errichtung von Gerichtsbezirken konnte er daher nur indirekt verfolgen. Vgl. Roubík, František: Ke vzniku správního rozdělení Čech z roku 1850 [Zur Entstehung der Verwaltungsgliederung Böhmens im Jahr 1850]. In: Sborník Archivu Ministerstva vnitra Republiky československé 11 (1938), H. 2, 63–172.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

arbeiten, wenn es gelang, einen geeigneten Ort zu finden, von dem aus sie verwaltet werden konnte. Am Beispiel der Kommunikation zwischen örtlichen Behörden, dem böhmischen Gubernium und der Wiener Regierung lassen sich die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Verwaltungsinstanzen aufzeigen,[4] wie auch die Entwicklung, die das Verwaltungssystem in nur zwanzig Jahren erfuhr. Meine Arbeit fokussiert sich auf die Veränderungen der territorialen Aufteilung im Laufe der 1850er-Jahre bis 1868, als mit der gesetzlichen Billigung durch das cisleithanische Parlament bereits eine definitive Struktur geschaffen worden war, die in vielen Ländern auch nach dem Untergang der Habsburgermonarchie in Kraft blieb und von den Nachfolgestaaten erfolgreich übernommen und akzeptiert wurde. Dabei handelte es sich um ein Modell, das Bereiche der inneren (politischen) Verwaltung, der Justizverwaltung, aber auch der Finanzverwaltung und teilweise auch der Militärverwaltung geschickt miteinander kombinierte. In meinem Beitrag konzentriere ich mich jedoch hauptsächlich auf die politische und gerichtliche Verwaltung, auf deren territorialer Einteilung alle anderen Verwaltungszweige aufbauten.

1. Das Fundament des neuen Systems: Der Gerichtsbezirk

Im Jahr 1848 sollten die bestehenden Ortsgerichte zu denjenigen staatlichen Behörden werden, mit denen die Menschen am unmittelbarsten und direkt in Kontakt waren. Damit sollten sie im Bereich der gängigsten zivilrechtlichen Streitigkeiten und kleineren Strafsachen die Patrimonialbehörden ablösen, genauso aber auch im Bereich unstrittiger Zivilsachen, wie zum Beispiel bei Nachlassregelungen und Waisenangelegenheiten. Die Frage, wie die neuen Gerichtsbezirke bemessen werden sollten, hing unmittelbar mit den neuen Amtssitzen dieser Gerichte zusammen. Damit sie erfolgreich arbeiten konnten, kamen nur Orte in Betracht, die bereits über eine ausreichende Infrastruktur für diesen Zweck verfügten, also über geeignete Räumlichkeiten sowohl für die Behörde selbst als auch für ihre zukünftige Belegschaft. Infrage kamen daher nur die ehemaligen Amtssitze der Patrimonialbehörden und Magistrate. Diese Städte bildeten häufig die natürlichen Zentren ihrer Umgebung, weshalb die Wiener Ministerien bei der neuen Verwaltungsorganisation Wert darauf legten, die Grenzen der aufzulösenden Herrschaften und Güter beizubehalten. Gleichzeitig sollten auch die Pfarreigrenzen beachtet werden, und als völlig unteilbar galten schließlich die einzelnen Katastralgemeinden.[5] Neben diesen Rücksichten auf bestehende Einheiten,

4 Zur Regierungsperspektive vgl. Seiderer, Georg: Österreichs Neugestaltung. Verfassungspolitik und Verwaltungsreform im österreichischen Neoabsolutismus unter Alexander Bach 1849–1859. Wien 2015.

5 Stockinger, Thomas: Bezirke als neue Räume der Verwaltung. Die Einrichtung der staatlichen Bezirksverwaltung in den Kernländern der Habsburgermonarchie nach 1848. Ein Problemaufriss. In: Administory. Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte 2 (2017), 249–277, hier 254.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

die sicherstellen sollten, dass es für eine ganze Reihe von Orten keine radikale Umgestaltung geben würde, spielten auch Faktoren eine Rolle, die sich bereits an den Bedürfnissen einer modernen Verwaltung orientierten. Der wichtigste war die nationale Frage, die sich zu diesem Zeitpunkt auf den sprachlichen Aspekt beschränkte. Für den Staat war es praktisch, die künftigen Bezirke ethnisch möglichst homogen zu gestalten, was im böhmischen Kontext in der Regel nicht undurchführbar war. Dabei ging es nicht nur darum, dass sprachlich homogene Einheiten den Einsatz zweisprachiger Beamten überflüssig machten. Auch im Hinblick auf mögliche Probleme des künftigen Zusammenlebens verschiedener nationaler Gruppen und deren divergierende politische Interessen, war es zweckmäßig, gemischte Bezirke zu vermeiden.[6]

Bereits Ende November 1848 legte die eingesetzte Gerichtseinführungskommission auf Basis vorhandener Karten der Katastralgemeinden, Wasserläufe und Straßen sowie von Skizzen über die sprachlichen Verhältnisse einen Vorschlag für die Einteilung des Königreichs in 202 Gerichtsbezirke vor (das sogenannte Präliminare). Es war jedoch offensichtlich, dass diese „Schreibtischarbeit" durch einen Lokalaugenschein ergänzt werden musste, und so begaben sich die zuständigen Kommissionsmitglieder zusammen mit den niederen Gerichtsbeamten Anfang 1849 in die einzelnen Kreise und überprüften die Eignung der vorgeschlagenen Amtssitze und territorialen Einheiten an Ort und Stelle. Zum Chef der Kommission wurde der ehemalige Rat des böhmischen Appellationsgerichts und spätere Hofrat des Obersten Gerichtshofs, der Ministerialrat im Justizministerium Wenzel Kulhanek (*1791 in Prag) ernannt. Als Beisitzer wählte dieser den Vizepräsidenten des Landesgerichts Josef Roskoschny (*1793 in Prag), den Appellationsgerichtsrat Josef Klaudy (*1796 in Rudolfstadt) sowie Wenzel Hikisch (*1806 in Prag). Für die Besuche vor Ort gehörten zudem die Appellationsgerichtsräte Johann Robert Väter (*1795 in Prag) und Moritz Steyrer (*1805 in Brünn) zur Kommission.[7] Es ist nicht uninteressant, dass bei der Auswahl der Beisitzer und der ihnen zugeteilten Gebiete auch deren Vorerfahrung eine Rolle spielte. So war etwa Klaudy jahrelang im Magistrat von Budweis tätig, Väter wiederum konnte Erfahrungen aus Kuttenberg vorweisen.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

6 Kaiserliche Verordnung Nr. 290 vom 26. Juni 1849, womit die Organisierung der Gerichte in dem Kronlande Böhmen genehmigt wird. In: Allgemeines Reichsgesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich, 1849. Wien 1850, 394–423; Šolle, Václav: Počátky buržoazního soudnictví v českých zemích I. [Die Anfänge der bürgerlichen Justiz in den böhmischen Ländern I.]. In: Sborník archivních prací 18 (1968), H. 1, 86–141, hier 135–138.

7 Rat Klaudy: Berauner, Prachiner, Budweiser und Taborer Kreis sowie ein Teil des Kaurzimer Kreises; Rat Hikisch: Leitmeritzer, Bunzlauer, Saazer, Bidschower Kreis sowie ein Teil des Kreises Rakonitz; Rat Väter: Czaslauer, Chrudimer, Königgrätzer und ein Teil des Kaurzimer Kreises; Rat Steyrer: Elbogener, Pilsner und Klattauer Kreis sowie ein Teil des Rakonitzer Kreises. Zu den Lebensdaten vgl. Schmidt, Johann Ferdinand: Monographie des kaiserl. königl. böhm. Appellations-Gerichtes. Prag 1850; Stupková, Marie / Klečacký, Martin: Slovník představitelů soudní správy v Čechách v letech 1849–1918 [Lexikon der Vertreter der Justizverwaltung in Böhmen in den Jahren 1848–1918]. Prag 2015.

BiblioScout

Obwohl die künftige Gerichtsgliederung auch zur Grundlage der politischen Verwaltung werden sollte und auch die Wiener Ministerien die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens betonten, beklagten sich einzelne Kreishauptmänner mehrfach über mangelnde Informationen durch die Gerichtskommissare und die Unmöglichkeit, in deren Unterlagen Einsicht zu nehmen.[8] Die Arbeit der Lokalkommissionen war eine anspruchsvolle Aufgabe, die jedoch in kürzester Zeit erledigt werden musste. Die Lokalkommission musste alle von den geplanten Änderungen betroffenen Gemeinden befragen und gegebenenfalls deren Beschwerden und Wünsche aufnehmen. Sie musste die vorliegenden Informationen bei den aufzulösenden Patrimonialbehörden überprüfen, sich mit den eingesetzten Lokalbeamten bekannt machen und deren Eignung für den Staatsdienst bewerten. Zu ihren Aufgaben gehörte es außerdem, vor Ort die Möglichkeiten zur Unterbringung des Amtes und seiner Angestellten prüfen und sich einen Überblick über die vorhandenen Akten verschaffen, die in den Bestand der neuen Behörden übergehen sollten. Weil die Lokalkommissionen darüber hinaus immer wieder Delegationen und Gesandte der einzelnen Städte und Dörfer empfingen und mit ihren Vorgesetzten und örtlichen Behörden korrespondierten, ist es kein Wunder, dass die angestrebte Zusammenarbeit mit den Kreishauptmännern eher stockte.[9] Ein Beispiel, wo der Lokalaugenschein die Entstehung eines Gerichtsbezirks verhinderte, ist die südböhmische Kleinstadt Friedberg. Dort benötigte der Kommissar für seinen Ortsbesuch in der Winterzeit einen zusätzlichen Vorspann, um die Stadt überhaupt zu erreichen.[10] In Rochlitz an der Iser hingegen trugen die ungünstigen winterlichen Bedingungen zur Schaffung des Gerichtsstandorts bei. Die dortige Herrschaft sollte ursprünglich Teil des Bezirks Starkenbach werden, doch die beschwerliche und lange Reise zwischen den beiden Orten in der Winterszeit zwang die Kommission dazu, den ursprünglichen Vorschlag im Präliminare zu überdenken.[11]

Die Ergebnisse ihrer Tätigkeit fassten die Kommissionen in ausführlichen Berichten zusammen. Darin führten sie die einzelnen Katastralgemeinden, ehemaligen Güter und Herrschaften sowie die Einwohnerzahlen auf, die Bestandteil des neuen Verwaltungsbezirks wurden. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der exakten Aufzählung der Ortschaften, die dem Gerichtsbezirk aus angrenzenden Herrschaften zugeordnet werden sollten, wie auch auf der Begründung für diese Entscheidung. Häufig geschah dies auf eigenen Wunsch der Ortschaft, für deren Bewohner sich dadurch der Weg zum Bezirksgericht verkürzte. Aber auch rein praktische Gründe wie die Arrondierung

8 Národní archiv v Praze [Nationalarchiv Prag] (im Folgenden NA), Bestand Prezidium českého gubernia [Präsidium des Landesguberniums] (im Folgenden PG), Karton 2058, Signatur 2/28, Bericht des Rakonitzer Kreishauptmanns an den Gubernialvizepräsidenten in Böhmen, Nr. 1364, 20.02.1849.

9 Roubík, Ke vzniku správního rozdělení, 101–105.

10 NA Bestand Soudní uvozovací komise [Gerichtseinführungskommission] (im Folgenden SUK), Karton 4, Zusammenstellung des Bezirksgerichtes zu Hohenfurth.

11 NA SUK, Karton 7, Beilage Q zum Protokoll Nr. I, Detaillierte Zusammenstellung des Bezirksgerichtes Starkenbach und Rochlitz.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

der Verwaltungseinheiten konnten den Ausschlag geben. Sehr häufig standen auch sprachliche Aspekte im Vordergrund, wenn sich die Kommission bemühte, sprachlich so weit wie möglich homogene Einheiten zu schaffen. Dem Wunsch einer Gemeinde, die sich um die Zuordnung zum Bezirk Pisek statt Moldautein bewarb, wurde nicht entsprochen. Zwar erkannte die Kommission an, dass der Weg für die Einheimischen nach Pisek kürzer war, jedoch nicht kurz genug, um eine Herausnahme des Gebiets aus der bestehenden größeren Einheit zu rechtfertigen, die als Ganzes dem Moldauteinbezirk zufiel.[12] Dagegen wurden einige Ortschaften am Rand der Herrschaft von Neuhaus gegen ihren Willen dem Bezirk Neubistritz zugeteilt. Der Weg dorthin war für die Einwohner kürzer, zugleich erfuhr dieser Bezirk damit eine Einwohnerzunahme und eine Begradigung des Grenzverlaufs.[13]

Die Aufgabe der Lokalkommission war es nicht nur, über zahlreiche Anträge der Orte zu entscheiden, die einem bestehenden Gerichtsbezirk angegliedert oder aus diesem ausgeklammert werden wollten. Sie mussten darüber hinaus vor allem die Anträge von Kleinstädten und größeren Ortschaften prüfen, die schnell die Bedeutung der Umstrukturierung erkannt hatten und versuchten, zu Amtssitzen der neuen Behörden werden. Der Zuschlag für ein Bezirksgericht war umso bedeutsamer, als er auch die Voraussetzung für die Ansiedlung aller weiteren staatlichen Institutionen war – einschließlich des Sitzes des politischen Bezirks – und somit den Zuzug von Rechtsanwälten, Notaren und anderen Bildungseliten in die Gemeinde nach sich zog, der wiederum die Kaufkraft der örtlichen Bevölkerung erhöhte. Der Kampf gegen die Konkurrenz wurde mit Petitionen und Memoranden geführt, in denen die Größe des Ortes, seine Bauart (wichtig war zum Beispiel, dass Steingebäude vorhanden waren, die einem Brand standhalten konnten), seine günstige Lage, die guten Bahn- oder Postverbindungen, die Tradition und Geschichte, die Anwesenheit ehemaliger Patrimonialbehörden, die Zahl freier Wohnungen und die Loyalität der Einwohner während der revolutionären Ereignisse hervorgehoben wurden. Die Städte sicherten sich Unterstützungserklärungen aus benachbarten Dörfern und grenzten sich scharf gegen ihre potenziellen Konkurrenten ab.[14]

Die wichtigsten Fragen aus Sicht der Kommission waren jedoch die Lage des Ortes im neu errichteten Bezirk und die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten für das Gericht und seine Bediensteten. Im Idealfall sollte sie für immer oder zumindest für viele Jahre kostenlos sein. Darüber hinaus erboten sich manche Ortschaften, unentgeltlich bauliche Veränderungen vorzunehmen, Räume für ein Gefängnis anzubauen oder jährlich kostenlos Brennholz zu liefern. Auf diese Weise konnten auch kleinere Orte zu Bezirkssitzen werden, und zwar auf Kosten größerer Städte, die möglicherweise einen Preis für jene Bemühungen zahlen mussten, dass die Grenzen der ehemaligen

12 NA SUK, Karton 4, Zusammenstellung des Bezirksgerichtes zu Moldauthein.
13 Ebd., Zusammenstellung des Bezirksgerichtes zu Neubistritz.
14 Vgl. das Verzeichnis der Gesuche abgedruckt bei Roubík, Ke vzniku správního rozdělení, 146–164.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Herrschaften bewahrt und sprachliche Verhältnisse respektiert werden sollten. Ein anderer Grund konnte sein, dass sie zu nah am Rand des geplanten Bezirks lagen.[15]

Vor allem in kleineren Orten belegten die staatlichen Behörden alle verfügbaren Räume im Rathaus, und den neu gegründeten Gemeindeselbstverwaltungen blieb oft nur die Möglichkeit, etwas anzumieten oder eine kostspielige Investition in einen Neubau zu tätigen. Gerade der Druck vonseiten der staatlichen Verwaltung, den benötigten Raum kostenlos zu erhalten, führte dazu, dass die meisten Bezirksgerichte in alten historischen Gebäuden auf den Marktplätzen der neuen Bezirksstädte untergebracht wurden. Das bescherte ihnen zwar eine sehr günstige Lage, nahm ihnen aber die Möglichkeit, das Gebäude zu erweitern oder es den Anforderungen einer modernen Verwaltung anzupassen. Die kalten, dunklen und feuchten Gebäude waren in der Folge häufiger Gegenstand von Beschwerden der dorthin zugeteilten Beamten.[16]

Der Entstehungsprozess der untersten Verwaltungseinheit lässt sich am Beispiel eines ländlichen Bezirks in Ostböhmen dokumentieren (vgl. Abb. 1). Königstädtl, eine ehemalige Königsstadt um Mitte des 19. Jahrhunderts mit nicht ganz 2.000 Einwohnern, war bereits im Präliminare als Sitz des Bezirksgerichts vorgesehen. Laut dem Vorschlag der Kommission sollten dem neuen Amtssitz die meisten umliegenden Ortschaften der ehemaligen Herrschaft Dimokur zugeschlagen werden. Ausgenommen davon waren lediglich von der Herrschaft separierte Ortschaften, die eine Enklave in der Nähe von Neu-Bidschow bildeten, sowie Ortschaften, die selbst den Anschluss an den Bezirk Neu-Bidschow beantragt hatten. Weil Neu-Bidschow tatsächlich näher war als Königstädtl, betrachtete die Kommission den Antrag als gerechtfertigt und gab ihm statt. Auch sechs weitere Ortschaften aus dem südlichen Teil der Herrschaft Kopidln wurden Teil des neuen Bezirks, darunter Budschowes, ein Dorf, das bis 1848 einer geteilten Gerichtsbarkeit unterlag. Einige Häuser in dem Dorf waren den Patrimonialbeamten von Dimokur unterstellt, die übrigen fielen in die Kompetenz von Kopidln. Vier weitere Orte wurden dem Bezirk aus der ehemaligen Herrschaft Podiebrad angegliedert – auf eigenen Wunsch, was die Kommission begrüßte, weil sich damit die Einwohnerzahl des gesamten Bezirks vergrößerte und der Grenzverlauf eine Begradigung erfuhr. Aus ähnlichen Gründen wurden – offensichtlich wiederum auf Basis der Zustimmung der betroffenen Ortschaften – zwei Orte aus der Herrschaft Chlumetz und einer aus der Herrschaft Krzinetz angeschlossen, letzterer war eine Enklave innerhalb der Herrschaft Dimokur. Der Bezirk umfasste somit insgesamt 15.216 Einwohner in 33 Katastralgemeinden.[17]

15 NA Bestand Zemská komise pro politickou organizaci, Praha [Landeskommission für politische Organisation] (im Folgenden POK), Karton 2, Nr. 2559-2587/POC, Note der Kommission an Gerichtseinführungskommission, 19.02.1850.

16 Vgl. Klečacký, Martin: Poslušný vládce okresu. Okresní hejtman a proměny státní moci v Čechách v letech 1868–1938 [Der gefügige Herrscher des Bezirks. Der Bezirkshauptmann und der Wandel der Staatsgewalt in Böhmen 1868–1938]. Prag 2021, 113 f.

17 NA SUK, Karton 7, Beilage U zum Protokoll Nr. VIII, detaillierte Zusammenstellung des Bezirksgerichtes Königstadtl.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

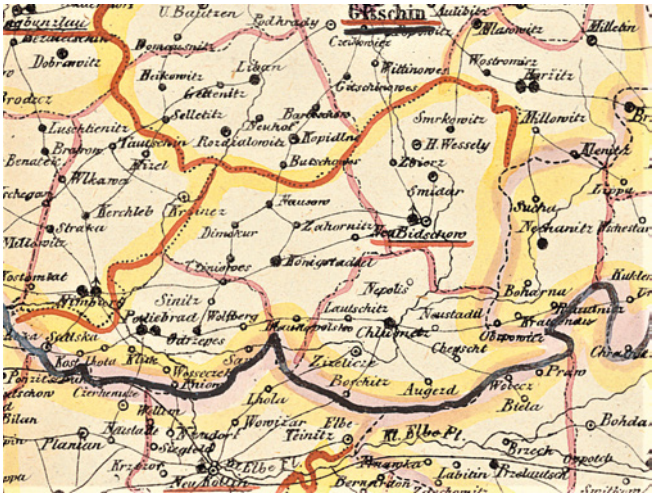

Abb. 1 Das Kronland Böhmen nach seiner neuesten politischen & gerichtlichen Eintheilung, Wien 1850, Ausschnitt
Nationalarchiv Prag, Karten- und Plansammlung, B-VIII-21

Die mühsame Arbeit der Lokalkommissionen dauerte bis März 1849, als schließlich die finalen Berichte über alle vorgeschlagenen Gerichtsbezirke nach Prag gesandt werden konnten. Diese wurden in der Folge von einer Kommission aus Vertretern des Prager Appellationsgerichts bzw. des Guberniums und im Beisein der betroffenen Kreishauptmänner geprüft. Obwohl es noch zu Veränderungen und zahlreichen Verschiebungen kam, konnte Ende März der fertige Entwurf nach Wien übermittelt werden, der insgesamt 210 Gerichtsbezirke für das gesamte Gebiet des Königreichs Böhmen umfasste.[18] Aus dem Bezirk Königstädtl wurde durch einen Entscheid der Prager Konferenz ein Teil der Herrschaft Kopidln herausgenommen, womit die gesamte Herrschaft an den Bezirk Liban ging. Die beiden ursprünglich zugeteilten Ortschaften aus der Herrschaft Chlumetz wurden dagegen noch um weitere sieben ergänzt. Insgesamt verlor der Bezirk also 2.868 Einwohner, gewann aber auf der anderen Seite 2.622 hinzu.[19] Vermutlich hatten diese Verschiebungen administrative Gründe, denn die Patrimonialbehörden mussten ihre Agenden den neuen Gerichten überlassen, in erster Linie die Grundbücher, was im Fall mancher Herrschaften ein Problem darstellte. Die Grundbücher wurden nämlich kumulativ für mehrere Ortschaften gemeinsam geführt, sodass es aus praktischer Sicht besser war, alle in einem Grundbuch enthaltenen Orte dem Bezirksgericht zuzuschlagen, das für die Grundbucheintragungen zuständig war.

18 Roubík, Ke vzniku správního rozdělení, 109 f.
19 NA SUK, Karton 7, Beilage U zum Protokoll Nr. VIII, detaillierte Zusammenstellung des Bezirksgerichtes Königstadtl.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Obwohl das Ziel darin bestand, vergleichbare Verwaltungseinheiten von ähnlicher Größe und Bevölkerungszahl zu schaffen, konnte diese Prämisse in Böhmen aufgrund von naturräumlichen, wirtschaftlichen und sprachlichen Gegebenheiten nicht vollständig erfüllt werden. Insbesondere Bezirke in den Grenzgebirgsgebieten waren oft kleiner als die Bezirke im flachen Landesinneren. Die Gründe dafür lagen sowohl in der schlechteren Befahrbarkeit der Bergstraßen (ein entscheidender Aspekt mag gewesen sein, dass die Kommissionen die Verhältnisse vor Ort im tiefsten Winter prüften, im Januar und Februar 1849) als auch in dem Bestreben, die deutschen Grenzgebiete von tschechischen Siedlungen im Gebirgsvorland zu trennen. Doch gerade dieser sprachliche Aspekt und die vermeintliche Bevorzugung deutscher Ortschaften sollten später zum Gegenstand starker, nationalistisch motivierter Kritik vonseiten der tschechischen Öffentlichkeit werden. Die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Bezirksgericht lag in Böhmen bei 20.602 Personen und war damit eine der höchsten in den Erblanden des österreichischen Kaiserreichs; im alpinen Tirol betrug sie beispielsweise 11.612 und im Sprengel des oberösterreichischen Oberlandesgerichts 12.238.[20]

Tab. 1 Gerichtsbezirke mit der kleinsten und größten Fläche nach der Verwaltungsgliederung von 1849

Sitz des Bezirksgerichts	Fläche (km²)	Einwohnerzahl	Sitz des Bezirksgerichts	Fläche (km²)	Einwohnerzahl
Sebastiansberg	1,8	3.144	Schüttenhofen	23,3	34.024
Katharinaberg	2,3	4.901	Leitomischl	22,0	48.689
Schatzlar	2,3	6.496	Neuhaus	22,0	35.869
Platten	3,4	8.349	Winterberg	20,5	21.402
Warnsdorf	3,6	24.836	Zbirow	18,4	25.886

Tab. 2 Gerichtsbezirke mit der niedrigsten und höchsten Einwohnerzahl nach der Verwaltungsgliederung von 1849

Sitz des Bezirksgerichts	Einwohnerzahl	Fläche (km²)	Sitz des Bezirksgerichts	Einwohnerzahl	Fläche (km²)
Sebastiansberg	3.144	1,8	Leitomischl	48.689	22,0
Katharinaberg	4.901	2,3	Reichenberg	46.515	7,8
Schatzlar	6.496	2,3	Klattau	40.024	18,4
Duppau	7.426	6,5	Friedland	39.623	18,1
Postelberg	7.462	5,7	Nachod	37.799	11,1

20 Sommaruga, Franz Freiherr von: Die Grundzüge der Gerichtsverfassung für die Länder der österreichischen Monarchie. Wien 1849, 53.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

2. Höhere Verwaltungseinheiten

Mit der endgültigen Bestimmung der untersten Gerichtsinstanzen war im Grunde der wichtigste Arbeitsschritt vollbracht, der als Basis für die weitere Verwaltungsgliederung diente. Angesichts der kurzen Zeit, die für die Einteilung zur Verfügung stand, und der vielen verschiedenen Faktoren, die von den einzelnen Kommissionen zu berücksichtigen waren, kann diese Verwaltungsorganisation als außergewöhnlicher Erfolg gelten. Die Einteilung in Gerichtsbezirke (die deckungsgleich mit der späteren Gliederung in Steuerbezirke bzw. Bezirksselbstverwaltungen war und auch als Grundlage für die Festlegung der Wahlbezirke für den Landtag und den Reichsrat diente) überdauerte alle späteren Verwaltungsreformen und wurde erst durch die bereits ideologisch geprägte kommunistische Reform von 1949 wesentlich modifiziert, ehe sie Anfang der 1960er-Jahre endgültig aufgegeben wurde.[21] Bis dahin änderte sich die Zahl der Gerichtsbezirke nur durch die Errichtung einiger weiterer Einheiten, die aus den bestehenden ausgegliedert wurden. Bis zum Ende der Zwischenkriegszeit stieg die Zahl der Gerichtsbezirke in Böhmen von 210 auf 227, das heißt um 8,1 Prozent. Die Gründe für diese Neuerungen waren vor allem der Bevölkerungsanstieg in stark industrialisierten Bezirken (zum Beispiel Dux, Kladen, Kralup) oder die Korrektur einiger Auswüchse aus dem Jahr 1849. So wurden Bezirke, die zu weitläufig oder zu bevölkerungsreich waren, geteilt: Wallern etwa wurde vom Bezirk Winterberg abgetrennt, Böhmisch Skalitz vom Bezirk Nachod.[22]

Laut Plan sollte die Gerichtsgliederung auch als Basis für die Festlegung der Bezirke der politischen Verwaltung dienen, und zwar exakt laut den Anweisungen von Innenminister Graf Franz von Stadion. Dieser schrieb dem Gubernialpräsidium in seinem Erlass genauestens vor, dass die Grenzen der Gerichtsbezirke mit den Grenzen der Bezirke der inneren Verwaltung übereinstimmen, dass kein Gerichtsbezirk in das Territorium zweier politischer Bezirke fallen und dass sich die politischen Bezirke in der Regel aus zwei oder auch mehreren Gerichtsbezirken zusammensetzen sollten. Die Verwaltungsreformer in Wien gingen davon aus, dass die künftigen politischen Behörden durch die Übertragung ausgewählter Aufgaben an die Gerichte und Gemeinden den größten Teil ihrer bisherigen Tätigkeiten verlieren würden. Bei ihnen verbleiben

21 Janák, Jan / Hledíková, Zdeňka / Dobeš, Jan: Dějiny správy v českých zemích. Od počátku státu po současnost [Verwaltungsgeschichte der böhmischen Länder. Von den Anfängen des Staats bis in die Gegenwart]. Prag 2005, 447. Vgl. auch Daniel, Jan: Kraje a plánování. Československá krajská reforma z roku 1949 v kontextu produkce odborného vědění v období třetí republiky (1945–1948) [Kreise und Planung. Die tschechoslowakische Kreisreform des Jahres 1949 im Kontext der Produktion von Expertenwissen zur Zeit der Dritten Republik (1945–1948)]. In: Geografický časopis 68 (2016), H. 2, 95–114.

22 Weyr, František: Změny v teritoriální organisaci veřejné správy v Čechách (1848–1910) [Änderungen der Territorialorganisation der öffentlichen Verwaltung in Böhmen (1848–1910)]. In: Správní obzor 3 (1911), 334–337.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

sollten demnach die Aufsicht über die Kommunalverwaltung und die Durchsetzung der Rechtsnormen. Dies ermöglichte es, politische Bezirke zu schaffen, die größer als die Gerichtsbezirke waren.[23] Zwar war der Leiter des Landesguberniums und künftige böhmische Statthalter Freiherr Karl von Mecséry nicht damit einverstanden, offensichtlich hatte aber zu diesem Zeitpunkt die Wirtschaftlichkeit der Entscheidung Vorrang. Obwohl Mecséry ursprünglich vorgeschlagen hatte, dass die Gerichtsbezirke mit den politischen Bezirken übereinstimmen sollten, musste er schließlich das Prinzip akzeptieren, dass sich ein politischer Bezirk über zwei bis drei Gerichtsbezirke erstreckte. Aus den obigen Ausführungen wird deutlich, dass die politische Verwaltung von der Forderung nach einer zentralen Lage des Bezirksamtssitzes (der Bezirkshauptmannschaft) abrückte. Hätte nämlich der Bezirkshauptmann ausschließlich am Amtssitz des Bezirksgerichts residieren dürfen, hätte die Wahl zwangsläufig auf eines der Zentren der zugeordneten Gerichtsbezirke fallen müssen, das sich jedoch nicht in der Mitte des politischen Bezirks befand.

Die Bildung der politischen Bezirke war also gewissermaßen eine Kombinationsleistung. In einem ersten Entwurf im Mai 1849 legte das Gubernium der Wiener Zentrale einen Plan über 96 Bezirke vor, was im Verhältnis zu 210 Gerichtsbezirken tatsächlich einer Bezirkshauptmannschaft pro zwei bis drei Gerichtsbezirken entsprach und bei einer Einwohnerzahl Böhmens von 4,5 Millionen auch den Regierungsgrundsatz erfüllte, dass ein politischer Bezirk etwa 50.000 Einwohner umfassen sollte.[24] Diese Zahl erschien dem neuen Innenminister Freiherr Alexander von Bach jedoch immer noch zu hoch. Er nutzte daher die Verschiebungen, die gleichzeitig mit der Gebietseinteilung der höheren Gerichtsinstanzen vorgenommen wurden, und reduzierte die endgültige Zahl der politischen Bezirke auf 79. Ihre Fläche musste also notwendigerweise auf Kosten der Erreichbarkeit des Bezirksamts vergrößert werden.[25]

Im ursprünglichen Vorschlag von Mecséry umfasste nur der Bezirk Saaz vier Gerichtsbezirke, 20 politische Bezirke umfassten drei, die meisten Bezirke (68) folgten dem Prinzip von zwei Gerichtsbezirken pro politischem Bezirk. In Bachs Konzept verschlechterte sich dieses Verhältnis erheblich. Nur noch 43 politische Bezirke umfassten lediglich zwei Gerichtsbezirke, 24 umfassten drei, neun umfassten vier, einer (Budweis) umfasste fünf und einer (Saaz) sogar sechs Gerichtsbezirke.[26] Eine solche Aufteilung war auf Dauer nicht haltbar, was bereits ihre Urheber erkannten. Aus diesem Grund schufen sie zeitgleich mit den Bezirkshauptmannschaften auch die Institution der sogenannten politischen Expituren. Dafür wurden an ausgewählten

23 NA PG, Karton 2058, Signatur 2/28, Erlass des Ministers des Innern an Gubernialvizepräsidenten in Böhmen, Nr. 1070, 08.02.1849

24 NA PG, Karton 2057, Signatur 2/28, Hauptausweis über die angetragene neue Kreis- und Bezirkseintheilung Böhmens nebst summarischen Zusammenstellung der in dem Detailausweise enthaltenen Daten, 14.05.1849.

25 Roubík, Ke vzniku správního rozdělení, 122 f.

26 Ebd., 165–172.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Orten (üblicherweise den ursprünglich geplanten Amtssitzen der Bezirksämter) Bezirkskommissare stationiert, die dem zuständigen Bezirkshauptmann unterstellt waren, jedoch teilweise eigenständige Machtbefugnisse hatten. Ihre Position war anfangs nicht ganz klar definiert und stellte nur einen schwachen Ersatz für eine vollwertige Bezirkshauptmannschaft dar.[27]

Bereits von Beginn an wurde starke Kritik am großzügigen Zuschnitt der Bezirke laut. Während kompakte Gerichtsbezirke den Wünschen der Bürger entgegenkamen und im Vergleich zur Erreichbarkeit der Patrimonialbehörden vor 1848 keine wesentliche Verschlechterung darstellten, war dies bei den politischen Behörden nicht der Fall. Dies galt umso mehr, da die Trennung von Gerichtsbarkeit und politischer Verwaltung (die vor 1848 in den Händen des Grundbesitzers bzw. seiner Angestellten konzentriert waren) in den meisten Fällen zu einer örtlichen Trennung der entsprechenden Behörden führte. Der Sitz der Hauptmannschaft war oft mehrere Stunden entfernt. Dies hieß für einen Bürger aus einem abgelegeneren Teil des Bezirks, dass er in der Bezirksstadt übernachten musste, was seine Amtsgeschäfte komplizierter und teurer machte.[28] Zugleich schränkte eine geringere Zahl von Bezirksmannschaften die staatlichen Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten ein und erschwerte es den Staatsbeamten, mit der Selbstverwaltung, der Industrie und anderen lokalen Eliten in Kontakt zu treten.

Die Gerichtsbezirke als kleinste Einheit der staatlichen Verwaltung wurden nicht nur zu den Grundbausteinen der politischen Bezirke, sondern auch der Sprengel der höheren Gerichtsinstanzen und nicht zuletzt der Kreise. Mehrere Gerichtsbezirke bildeten den Sprengel des Bezirksstrafgerichts, das für die Verurteilung von Straftaten zuständig war und bereits über Kammern mit Berufsrichtern verfügte. Die Bezirksstrafgerichte hatten ihren Amtssitz immer in der Stadt, in der die Bezirkshauptmannschaft ansässig war. Sie umfassten sowohl dessen Zuständigkeitsbereich wie auch denjenigen einiger benachbarter politischer Bezirke. Mehrere Bezirksstrafgerichte bildeten ein Landesgericht. Diese Gerichte waren für schwere Straftaten zuständig, bei denen gemäß den Bestimmungen der Strafprozessordnung ein Schwurgericht über die Schuld entscheiden musste. Ein oder zwei Landesgerichte bildeten einen Kreis, die sogenannte Kreisregierung. Auch hier galt, dass die Gerichtsgrenzen nicht über die Kreisgrenzen hinausgehen durften und umgekehrt. Die Grenzen der Gerichtsbezirke und der politischen Bezirke verliefen also praktisch parallel und orientierten sich an den ursprünglichen Grenzen der bereits in den 1780er-Jahren konzipierten Katastralgemeinden.[29]

27 NA, POK, Karton 2, Nr. 3662/POC, Bericht der Kommission an Minister des Innern, 18.03.1850.
28 Stockinger, Bezirke als neue Räume, 255.
29 Schopf, Franz Josef: Die organische Verwaltung des österreichischen Kaiserstaates in ihren seit einem Jahrhundert erfolgten Reformen und in ihrer gegenwärtigen Verfassung. Pest 1859, 47–56.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Tab. 3 Politische Bezirke mit den kleinsten und größten Flächen nach der Verwaltungsgliederung 1849

Sitz der Bezirkshauptmannschaft (Zahl der Bezirksgerichte)	Fläche (km²)	Einwohnerzahl	Sitz der Bezirkshauptmannschaft (Zahl der Bezirksgerichte)	Fläche (km²)	Einwohnerzahl
Rumburg (2)	7,3	48.891	Budweis (5)	58,0	83.218
Schluckenau (2)	8,5	44.806	Rakonitz (4)	57,2	81.455
Semil (2)	10,1	38.591	Neuhaus (4)	57,2	78.013
Joachimsthal (2)	12,4	23.313	Saaz (6)	55,9	78.191
Deutsch-Gabel (2)	14,0	41.345	Pilgram (4)	53,1	83.702

Tab. 4 Politische Bezirke mit der höchsten und niedrigsten Einwohnerzahl nach der Verwaltungsgliederung 1849

Sitz der Bezirkshauptmannschaft (Zahl der Bezirksgerichte)	Einwohnerzahl	Fläche (km²)	Sitz der Bezirkshauptmannschaft (Zahl der Bezirksgerichte)	Einwohnerzahl	Fläche (km²)
Joachimsthal (2)	23.313	12,4	Reichenberg (3)	89.606	17,6
Luditz (2)	27.370	22,5	Böhmisch-Leipa (4)	85.793	32,9
Eule (2)	29.411	21,0	Deutsch-Brod (4)	85.017	50,0
Dauba (2)	30.465	19,2	Smichow (4)	84.074	45,8
Podiebrad (2)	32.944	20,2	Pilgram (4)	83.702	53,1

Gerade die Kreisgliederung sollte das entscheidende Element einer neuen Verwaltungsstruktur bilden, die zwar die historischen Landesgrenzen zwischen den verschiedenen habsburgischen Provinzen beibehielt, aber dennoch auch eigene Verwaltungseinheiten vorsah, einschließlich der Möglichkeit der Selbstverwaltung für die unterschiedlichen Sprachgruppen und gegebenenfalls auch Religionsgemeinschaften.[30] Im Fall von Böhmen war lange Zeit nicht klar, wie viele Kreise es eigentlich umfassen sollte. Zwar gab es bereits einen Präzedenzfall aus dem Vormärz, als das Land in 16 Gebiete unterteilt war, doch damit die Kreisregierungen die Rolle als selbstständig funktionierende Einheiten erfüllen konnten, mussten ihre Flächen selbstverständlich erheblich vergrößert werden. Erst im Februar 1849 erhielt Gubernialvizepräsident Mecséry eine erste konkrete Zahl vom Innenminister, wonach fünf bis sechs Kreis-

30 Redlich, Josef: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches. Bd. 1. Leipzig 1920, 366.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

regierungen für Böhmen ausreichend seien.[31] Obwohl Mecséry in seinem Vorschlag schließlich sieben Kreise durchsetzte, handelte es sich um große Verwaltungseinheiten mit einer Einwohnerzahl von 540.000 (Kreis Prag) bis fast 900.000 (Kreis Gitschin). Der Anspruch, die Kreise bei dieser Größe und Anzahl nach Nationalitäten voneinander abzugrenzen, war nicht durchgängig erfüllbar, sodass im Grunde nur vier Kreise als sprachlich bzw. ethnisch homogen gelten konnten: der Prager Kreis (allerdings mit einer deutschsprachigen Minderheit in der Hauptstadt selbst) und der Kreis Pardubitz mit einer tschechischsprachigen Bevölkerung sowie die Kreise Eger und Böhmisch-Leipa, die fast ausschließlich deutschsprachig waren. Die Kreise Budweis, Pilsen und Gitschin waren sprachlich gemischt mit einer mehr oder weniger großen tschechischsprachigen Mehrheit.[32]

Durch die Übernahme der bereits bestehenden Katastralgrenzen und die Beibehaltung der Pfarrsprengel sowie der früheren Herrschaftsgrenzen brachte das neue System auf lokaler Ebene keine solch grundlegenden Änderungen der Territorialgliederung mit sich, welche bei der Bevölkerung eine entschiedene Ablehnung hätten hervorrufen können. Im Gegenteil, die Regierung nutzte die Gelegenheit und bot den einzelnen Ortschaften die Möglichkeit, entweder innerhalb der alten und bewährten Grenzen zu bleiben oder sich aus praktischen Gründen für einen Wechsel zu entscheiden. Während bei der Grenzziehung der neuen Kreise in vielerlei Hinsicht die ursprünglichen Einheiten respektiert wurden, ging der Staat bei der Frage der Gerichts- und Behördensitze radikaler vor. Anstelle von 1.090 verschiedenen Gerichten erster Instanz wurden „nur" 210 Bezirksgerichte geschaffen, deren Gerichtshoheit sich auf alle Einwohner des betreffenden Gebietes ohne Standesunterschied erstreckte. Die Schaffung eines Netzes von Bezirksgerichten war das wichtigste Ergebnis des Verwaltungsumbaus der Jahre 1848/49. Dadurch entstanden in der Umgebung des Verwaltungszentrums funktionsfähige, für alle Einwohner leicht erreichbare Einheiten, deren Tragfähigkeit sich durch ihre ein Jahrhundert währende Existenz bestätigen sollte. Zugleich muss aber auch betont werden, dass die Gerichtsbezirke im Jahr 1849 die ersten und einzigen Verwaltungseinheiten waren, die mithilfe von lokalen Untersuchungen und in engem Kontakt mit den betroffenen Ortschaften geschaffen wurden. Die Einrichtung aller weiteren Verwaltungseinheiten einschließlich der Bezirkshauptmannschaften basierte bereits auf ihnen. Einerseits erleichterte dieser Umstand die Arbeit erheblich und ermöglichte es, die Reform in sehr kurzer Zeit zu realisieren. Andererseits ergaben sich daraus auch Probleme hinsichtlich der Erreichbarkeit bestimmter Ämter, da diese damit zwangsläufig außerhalb des natürlichen Zentrums der neu geschaffenen Einheit lagen.

31 NA PG, Karton 2058, Signatur 2/28, Erlass des Ministers des Innern an den Gubernialvizepräsidenten in Böhmen, Nr. 1539, 21.02.1849.

32 Roubík, Ke vzniku správního rozdělení, 114–118.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

3. Die Periode 1850–1862

Als die Kreisregierungen und Bezirkshauptmannschaften das Licht der Welt erblickten, waren sie in mancherlei Hinsicht bereits Totgeburten. Stadions ursprüngliches Konzept, in dem diese Einheiten vorgesehen waren, hatte sich mit den Ereignissen der Jahre 1849 und 1850 überlebt, sodass etwa die wahlbare Kreisvertretung als übergeordnetes Kontrollorgan der Gemeinde- und Bezirksausschüsse niemals zur Ausführung kam.[33] Nach der Auflösung des Kremsierer Reichstags war offensichtlich, dass der Kaiser und sein Ministerpräsident die Versprechungen und Vorstellungen aus der Zeit der Revolutionsmonate einer Revision unterziehen wollten. 1849 konnte das aufständische Königreich Ungarn unter Kontrolle gebracht werden, wodurch sich die Möglichkeit auftat, in den Folgejahren ein starkes und zentral geführtes österreichisches Kaiserreich aufzubauen. Dafür eigneten sich die großflächigen und autonomen Kreisregierungen nicht, und auch die Selbstverwaltung, die das entscheidende exekutive Glied sein sollte, hatte in diesem System keinen Platz.[34]

Die „organische Einrichtung", die der Kaiser Ende 1851 ausrief, gab den Statthaltern in den einzelnen Kronländern eine Schlüsselrolle zurück und vereinigte auf der untersten Verwaltungsebene die politische Verwaltung und die Justizverwaltung zu einer gemeinsamen Behörde.[35] Die Vorbereitungen (überwiegend personeller Art) für diesen Übergang nahmen zwar einige Jahre in Anspruch (in Böhmen wurden sie erst im Frühjahr 1855 realisiert), trotzdem war aus gebietsverwalterischer Hinsicht im Grunde alles fertig. Der neue Plan gab dem böhmischen Statthalter Mecséry recht, da er bereits 1849 dafür plädiert hatte, die politischen Bezirke so klein wie möglich zu halten. Die politische Verwaltung rückte den Bürgern, die sie beaufsichtigen und kontrollieren sollte, im Jahr 1855 so nah wie nie zuvor. Gerichtsbezirke wurden nun zugleich politische Bezirke; Bezirksgerichte verwandelten sich in „gemischte Bezirksämter", an deren Spitze entweder ehemalige Richter oder Bezirkshauptmänner standen.[36] Aus 79 politischen Behörden waren auf einmal allein in Böhmen 207 geworden, was keinerlei bedeutende Einsparungen mit sich brachte (eines der Motive für Verwaltungsreform), sondern den ganzen Verwaltungsapparat außergewöhnlich schwerfällig machte.[37] Es

33 Fiedler, František: Krajské zřízení v Čechách [Die Kreisordnung in Böhmen]. In: Tobolka, Zdeněk Václav (Hg.): Česká politika, Díl druhý, část druhá. Prag 1907, 364–369.

34 Vgl. Brauneder, Wilhelm: Österreichische Verfassungsgeschichte. Wien 2009, 135–137, 147.

35 Drašarová, Eva: České místodržitelství. Vznik, postavení a organizace centrálního politického úřadu v Čechách 1848–1855 [Die Statthalterei in Böhmen. Entstehung, Stellung und Organisation der zentralen politischen Behörde in Böhmen 1848–1855]. In: Sborník archivních prací 39 (1989), H. 1, 197–219.

36 Vgl. Stundner, Franz: Zwanzig Jahre Verwaltungsaufbau. Die Entstehung der Bezirkshauptmannschaften. In: Gründler, Johannes (Hg.): 100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich. Wien 1970, 24–26.

37 Šolle, Václav: Počátky buržoazního soudnictví v českých zemích II. [Die Anfänge der bürgerlichen Gerichtsbarkeit in Böhmen II.]. In: Sborník archivních prací 21 (1971), 93–170, hier 159–161.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

war undenkbar, dass all diese Bezirke von nur sieben kreisbehördlichen „Zwischenebenen" verwaltet werden konnten. Notwendigerweise musste deshalb auch die Zahl der Kreisämter erhöht werden. Als Resultat davon kehrten sie in großer Zahl in die ursprünglichen, vor 1848 bestehenden Kreisstädte zurück.

Diese Neuerungen eröffneten zugleich die Möglichkeit, einige Fehler und Unzulänglichkeiten der einige Jahre zuvor durchgeführten Aufteilung zu korrigieren. Im Februar 1853 gab die Organisationskommission, die mit der Umsetzung von Bachs Konzeption des Verwaltungssystems beauftragt war, einen Runderlass heraus, wonach alle Bezirkshauptmannschaften berechtigte Forderungen der Gemeinden zur Grenzänderung der jeweiligen politischen und gerichtlichen Bezirke in den folgenden zwei Monaten melden sollten.[38] Es ist bezeichnend, dass die Hauptmänner diese Vorschläge im Unterschied zum Jahr 1849 allein ausarbeiten und niemanden um Rat fragen sollten, vor allem nicht die Gemeinden selbst. Die Kommission fürchtete ganz berechtigt eine Flut von Anträgen und beschloss deshalb, die weiteren Schritte unter dem Mantel des Amtsgeheimnisses zu unternehmen. Die Hauptgründe, die zu einer Korrektur führen sollten, waren, die Bezirksgrenzen in Übereinstimmung mit Pfarreien und Schulsprengeln einzusetzen. Genauso viel Gewicht wurde auch der Wiederherstellung von Grenzen ehemaliger Patrimonialherrschaften oder der Grenzbegradigung einiger Bezirke beigemessen. Tatsächlich wiederholte die Wiener Regierung bzw. die Organisationskommission einige Anforderungen, die bereits bei der ersten Vermessung im Jahr 1849 maßgeblich gewesen waren. Nun ging es aber sowohl darum, einen Zustand zu korrigieren, der sich in der Praxis nicht bewährt hatte, als auch darum, die Bedeutung, die der Einhaltung der Sprachgrenzen ursprünglich beigemessen worden war, zu verringern. Stattdessen sollten verwaltungstechnische Erwägungen in den Vordergrund rücken, die gewährleisten sollten, dass die ursprünglichen Grenzen des Herrschaftsgebiets eingehalten wurden, zum Beispiel um die Teilung von Kontributionsspeicher, Waisenkassen, Grundbüchern usw. zu verhindern. Die Hauptmänner nahmen die für sie vorgesehene Rolle an und beschränkten ihre Vorschläge auf die nötigsten Änderungen, die am Ende ohnehin nur in sehr beschränkter Zahl angenommen wurden. Wie Tabelle 5 zeigt, waren nur 0,8 Prozent aller Katastralgemeinden von Änderungen betroffen. Auf Empfehlungen, die die Einrichtung von neuen Bezirken vorsahen, ging die Kommission überhaupt nicht ein, sodass die Anzahl der Bezirke gleich blieb. Auch bei der Festlegung der Bezirksamtssitze gab es keine Eingriffe.[39]

38 Roubík, František: Vývoj správního rozdělení Čech v letech 1850–1868 [Die Entwicklung der Verwaltungsgliederung Böhmens in den Jahren 1850–1868]. In: Sborník Archivu Ministerstva vnitra Republiky československé 12 (1939), 9–11.

39 NA Bestand Zemská organizační komise, Praha [Landesorganisierungskommission] (im Folgenden ZOK), Karton 1, Signatur I/2, Nr. 781/OP, Bericht der Kommission an den Minister des Innern, 14.03.1853.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Der Hauptstreitpunkt, mit dem sich die Kommission von Beginn an auseinandersetzen musste, betraf jedoch die Frage der Großgrundbesitze. Dies hing damit zusammen, dass einige Bestimmungen der betreffenden Anweisung unklar formuliert waren und Raum für unterschiedliche Auslegungen eröffneten. Die ehemaligen Herrschaften hatten sich nach dem Verlust ihrer judikativen und exekutiven Befugnisse in reine Wirtschaftseinheiten verwandelt, die jedoch in einzelnen Bezirken immer noch einen großen Flächenanteil einnahmen und im öffentlichen Leben der örtlichen Gesellschaft eine bedeutende Rolle spielten. Die Großgrundbesitze fielen zwar in das Kataster der jeweiligen Gemeinden und unterstanden damit deren Selbstverwaltungsorganen, hatten aber bei der Wahl dieser Gremien eine privilegierte und bevorzugte Stellung inne. Die obersten Grundsätze, anhand derer auf Grundlage der organischen Einrichtung die neue Verwaltungsreform durchgeführt wurde, gaben den Eigentümern dieser Großgrundbesitze nun allerdings die Möglichkeit, ihre Besitztümer aus dem Gemeindeverband auszugliedern und sie direkt dem Bezirksamt zu unterstellen.[40]

Es handelte sich nicht nur um eine administrative Angelegenheit, sondern war es auch eine Prestigesache. Die Eigentümer der Großgrundbesitze waren in der Regel Angehörige des historischen Adels, der wohlhabenden Aristokratie, für die eine, wenn auch nur formale Unterordnung unter die allgemeine, aus ihren ehemaligen Untertanen bestehende Gemeindeselbstverwaltung einer Erniedrigung gleichkam. Es überrascht daher nicht, dass diese Frage in einer Kommissionssitzung von einem Beisitzer, dem Statthaltereirat Graf Jindřich Jaroslav Clam-Martinic, aufgeworfen wurde, der selbst Besitzer der östlich von Prag gelegenen ehemaligen Herrschaft Smecna in Mittelböhmen war.[41]

In Opposition zur Mehrheit der Kommissionsmitglieder, welche Staatsbeamte und Richter bürgerlicher Herkunft waren, entwarf Clam-Martinic sein eigenes Minderheitsvotum einschließlich eines Kartenwerks. Darin nahm er eine völlige Neugestaltung der Verwaltungslandschaft Böhmens vor, wobei er besonderen Wert auf die Beibehaltung der ehemaligen Herrschaftsgrenzen legte. In seinem Vorschlag reduzierte Clam-Martinic die Zahl der Bezirksgerichte um knapp zwei Dutzend. Die Größe der vorgesehenen Einheiten war dabei sehr heterogen – was der Tatsache entsprach, dass die Herrschaftsgrenzen in der Regel unter Umständen geändert worden waren, bei denen der Faktor einer rationellen und leicht erreichbaren Verwaltung keine Rolle gespielt hatte. Die Annahme von Clam-Martnic' Vorschlag hätte für die gesamte Kommission erheblichen Arbeitsaufwand und hohe Kosten nach sich gezogen. Nicht zuletzt hätte sie aber auch zu großen Teilen die Ergebnisse der vorhergehenden Jahre

40 Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bestand Ministerium des Innern Präsidium, Karton 42, Mappe 24, Nr. 78/1852, Grundsätze für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates.

41 Georgiev, Jiří: Až do těch hrdel a statků? Konzervativní myšlení a otázka samosprávy v politických strategiích české státoprávní šlechty po roce 1848 [Bis an die Gurgeln und Ländereien? Konservatives Denken und die Frage der Selbstverwaltung in den politischen Strategien des böhmischen staatsrechtlichen Adels nach 1848]. Prag 2011, 182–192.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

zunichtegemacht, in denen das neue System bereits zur Anwendung gekommen war. So hatten etwa die Steuerbehörden im Jahr zuvor die mühsame und teure Erstellung neuer Steuerunterlagen abgeschlossen, die auf einer Einteilung in Steuerbezirke (entsprechend den Gerichtsbezirken) basierten. Nach einer negativen Stellungnahme von Statthalter Mecséry äußerte sich auch Innenminister Bach ablehnend, sodass die Kommission an den ursprünglich festgelegten Prinzipien festhalten konnte.[42]

Die Tendenz, einige der Folgen der Verwaltungsreformen von 1848/49 zu revidieren, zeigte sich nicht nur in dem Versuch, zu den Großgrundbesitzen als Verwaltungseinheiten zurückzukehren, sondern auch in dem Vorschlag, die Befugnisse der politischen Behörden erster Instanz an die gewählten Selbstverwaltungsorgane der größeren Städte zu delegieren. Nach Vorstellung der Regierung sollte die Stadt die politische Verwaltungstätigkeit für den gesamten Bezirk übernehmen, das heißt qualifizierte Beamte einstellen und aus eigenen Mitteln bezahlen, zugleich aber den Anweisungen der übergeordneten staatlichen Behörden Folge leisten.[43] Als sich die Kreispräsidenten und Bezirkshauptmänner der betroffenen Orte zu diesem Vorschlag äußern sollten, stimmten sie ausnahmslos darin überein, dass dies ein ungangbarer Weg sei, der lediglich die Staatsfinanzen schonen sollte. Die betroffenen Städte seien demnach nicht nur außer Stande, diese Auflagen zu finanzieren, allein der Anschein einer Rückkehr zu den Magistraten aus dem Vormärz würde bei der Bevölkerung negative Reaktionen hervorrufen. Wie der Bezirkshauptmann von Königgrätz erklärte, habe der ehemalige Ortsmagistrat einen so „jämmerlichen und beklagenswerten Ruf, dass die Gemeinden der ehemaligen Herrschaft Königgrätz eine Rückkehr seiner politischen Macht ungern begrüßen würden".[44] Von der „Rückkehr" der Magistrate blieb am Ende nur eine Entwicklung aus dem Jahr 1850, als Prag und Reichenberg eigene Gemeindeordnungen zuerkannt worden waren. Diese hatten sie den Machtbefugnissen der Bezirkshauptmannschaften entzogen und ihre städtischen Behörden in Magistrate mit den Machtbefugnissen politischer Behörden erster Instanz verwandelt, die direkt den zuständigen Kreisregierungen unterstellt waren.

Die starke Zunahme der untersten Verwaltungseinheiten, der Bezirke, und die Zusammenführung der juristischen und politischen Agenden in einer Behörde machten es nötig, zugleich die mittlere Ebene der Staatsverwaltung zu reformieren, die als Kontroll- und Berufungsinstanz fungierte. Die Organisationskommission legte fest, dass 13 Kreisämter entstehen sollten (vgl. Abb. 2), nur drei weniger als zur Zeit des Vormärz. Im Gefüge der politischen Verwaltung wurden sie zu übergeordneten Behörden. Die Amtssitze dieser aus den Gerichtsbezirken zusammengesetzten Kreise wurden in die ursprünglichen Kreisstädte zurückverlegt, die diese Änderung begrüßten und sich von ihr eine Wiedergutmachung des durch die Aberkennung des Kreisstatus' verursachten

42 Roubík, Vývoj správního rozdělení, 27–32.

43 Vgl. Brockhausen, Ernst: Städte. Teil A: Statute. In: Mischler, Ernst / Ulbrich, Josef (Hg.): Österreichisches Staatswörterbuch. Bd. 2. Teil 2. Wien 1897, 1125–1135.

44 Roubík, Vývoj správního rozdělení, 36.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

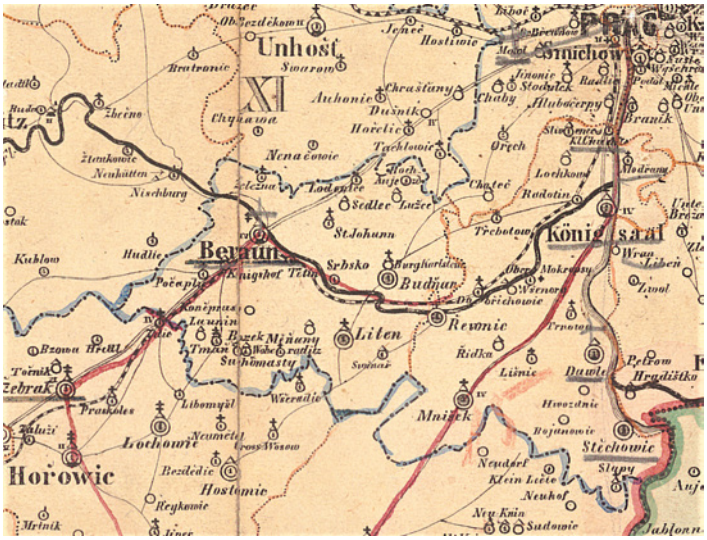

Abb. 2 Karte des Königreiches Böhmen nach der Eintheilung vom Jahre 1854 auf Grundlage officieller Daten, Prag 1857[2], Ausschnitt aus dem Prager Kreisamt Nationalarchiv Prag, Karten- und Plansammlung, A-XIII-32

Unrechts versprachen. Allen voran sollte Prag zum Kreissitz des neu geschaffenen Kreises Mittelböhmen werden, der das Umland von Prag umfasste (die Hauptstadt selbst war hingegen direkt der Statthalterei unterstellt). Dieser Kreis war auch der einzige, der sich vollständig im Landesinneren befand, alle anderen Bezirke waren entlang der Provinzgrenzen angeordnet. Die alten Königsstädte Budweis, Pilsen, Pisek, Tabor, Königgrätz, Jungbunzlau, aber auch Gitschin und Eger galten als nicht verhandelbare Zentren ihrer Kreise, unabhängig von ihrer geografischen Position innerhalb der neu geschaffenen Einheit. So lagen zum Beispiel Königgrätz, Jungbunzlau und Eger an den Grenzen ihrer Kreise und waren für die meisten Einwohner nur unter hohem Zeitaufwand zu erreichen. Weil es sich aber um Behörden zweiter Instanz handelte, für die kein häufiger direkter Kontakt mit den Bürgern vorgesehen war, spielte dies bei der Entscheidung der Kommission keine große Rolle. Weitaus wichtiger war, ob die Städte, die sich für den Sitz des Kreisamts bewarben, dem Ärar ein geeignetes Umfeld bieten konnten. Im Fall der konkurrierenden Amtssitze Pardubitz, Chrudim und Hohenmauth sowie Böhmisch-Leipa gegen Leitmeritz und Brüx gegen Saaz führte dieser Punkt schließlich die Entscheidung herbei. Sowohl Pardubitz als auch Böhmisch-Leipa verloren die Kreisregierung, die neuen Kreisämter zogen in die ehemaligen Kreisstädte. Auch Saaz erlangte erneut den Status einer Kreisstadt, und das obwohl die Justizverwaltung schließlich von ihrem Grundsatz abrückte, dass Kreisgerichte notwendigerweise dort ihren Amssitz haben sollten, wo bereits politische Kreisbehörden tätig waren. Im Kreis Saaz verblieb das Kreisgericht also in Brüx, wo sich die Gemeinde die große Bürde aufhalste, ein neues Justizgebäude zu errichten. In

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

zwei Kreisen (Leitmeritz und Jungbunzlau) ließ sich die Regierung auf die Schaffung zweier Kreisgerichte ein, ansonsten blieb es dabei, dass das Kreisgericht am Ort des Kreisamtes ansässig war.[45] Mit diesem Ansatz gelang es, größenmäßig relativ vergleichbare Kreiseinheiten zu schaffen. Dabei wies der Prager Kreis im Zentrum des Landes sowohl die größte Fläche als auch die höchste Einwohnerzahl auf. Die anderen Kreise bewegten sich überwiegend im Bereich von 300.000 bis 400.000 Einwohnern.

Tab. 5 Übersicht der Kreise im Jahr 1855 einschließlich der Verschiebungen von Katastralgemeinden zwischen Gerichtsbezirken

Name des Kreises	Anzahl der Bezirke	Anzahl der Katastral-gemeinden	Verschiebungen von Katastral-gemeinden 1855	Fläche (km²)	Einwohnerzahl (in Tausend)
Prager	20	996	2	263,1	443
Pilsner	18	928	7	222,7	359
Taborer	16	825	1	208,5	330
Piseker	13	796	-	200,5	288
Czaslauer	14	794	-	177,7	340
Egerer	19	752	11	149,4	342
Leitmeritzer	19	614	15	142,4	386
Saazer	15	605	5	142,2	219
Chrudimer	12	571	5	151,3	332
Jungbunzlauer	17	523	14	161,6	386
Königgrätzer	13	522	7	133,6	333
Gitschiner	16	515	2	133,9	319
Budweiser	15	478	1	204,4	261
Zusammen	207	8.919	70	2.291,3	4.338[46]

4. Die Periode 1862–1868

Die neue Verwaltungsgliederung wurde von Beginn an von Problemen begleitet. In erster Linie war es schwierig, Vorsteher für über 200 Behörden zu finden. Die gesuchten Personen mussten sowohl die Aufgaben eines Bezirksrichters bewältigen können (vorausgesetzt wurden ein abgeschlossenes Universitätsstudium der Rechtswissenschaften und die bestandene Richteramtsprüfung) als auch etwas von der Arbeit eines

45 Ebd., 22–25.
46 In der Gesamtzahl ist die Bevölkerung Prags nicht berücksichtigt. Die Hauptstadt stand außerhalb der Kreisordnung.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

politischen Verwaltungsbeamten verstehen, mit einem Überblick nicht nur über die eigene Behörde, sondern über die Situation im gesamten Bezirk. Weil der Staat die gewählte Selbstverwaltung erheblich beschränkt hatte, musste er einen großen Teil der Rechtsagenden selbst gewährleisten. Dies erforderte natürlich hohe Finanzmittel, an denen es Österreich in den 1850er-Jahren gewaltig mangelte. Misserfolge in der Außenpolitik des Kaiserreichs und schließlich das militärische Debakel im Konflikt mit Sardinien und Frankreich im Jahr 1859 zwangen den Kaiser zu einem Kurswechsel und zur Wiedereinführung der verfassungsmäßigen Kontrolle der öffentlichen Mittel durch das Parlament. Die dortige Übermacht der liberalen Abgeordneten sollte in der Folge auch zu Veränderungen in der Struktur der öffentlichen Verwaltung führen. Eine der sichtbarsten Hinterlassenschaften des Neoabsolutismus unter Minister Bach war die Vereinigung der juristischen und der politischen Verwaltung in der untersten Instanz, die dem liberalen Prinzip der Trennung von Judikative und Exekutive in zwei voneinander unabhängige Gewalten widersprach. Ihre erneute Trennung machte jedoch eine vollständige Umgestaltung des Systems erforderlich.[47]

1862 wurden die Kreisämter aus Kostengründen abgeschafft, ihre Agenden auf die Bezirksinstanzen und die Statthalterei aufgeteilt und ihre Beamten entweder zur Disposition gestellt oder in andere Staatsbehörden versetzt. Die Kreisstädte konnten sich also nur sieben Jahre an ihrem (neugewonnenen) Status freuen. Was ihnen jedoch blieb, waren die Kreisgerichte. Diese konnten wegen ihrer grundlegenden Rolle bei der Bestrafung schwerer Straftaten nicht abgeschafft werden, genauso wenig wie das Amt der Kreisvorsteher selbst. Das Staatsministerium (als Nachfolger des Innenministeriums) erkannte nämlich, dass es die Möglichkeiten des Statthalters und seiner Stellvertreter überstieg, mehr als 200 Bezirksämter zu beaufsichtigen. Deshalb delegierte der Statthalter seine Kontrollfunktion formal an die ehemaligen Kreisvorsteher, die ihrerseits zu Inspektoren mit der Oberaufsicht über den ordnungsgemäßen Ablauf der politischen Verwaltung wurden.[48] Diese wiederum war währenddessen mit grundlegenden Veränderungen der Gemeindeordnung konfrontiert. 1862 wurde das neue Gemeindegesetz verabschiedet,[49] im Jahr zuvor hatte Böhmen eine neue Landesordnung erhalten; zudem fanden Landtagswahlen statt, für deren Wahlbezirkseinteilung die Gerichtsbezirke als Grundlage dienten. 1864 verabschiedete der Landtag das Gesetz über die Bezirksselbstverwaltung, mit dem in Böhmen auf der Grundlage der

47 Vgl. Seiderer, Georg: Aufbruch in den Verfassungsstaat? Das Jahr 1859 als Schlüsseljahr der Habsburgermonarchie. In: Stadelmann, Matthias (Hg.): Schlüsseljahre. Zentrale Konstellationen der mittel- und osteuropäischen Geschichte. Stuttgart 2011, 141–154.

48 Rieger, Bohuš: Kreisverfassung in Böhmen, A: Geschichtlich. In: Mischler, Ernst / Ulbrich, Josef (Hg.): Österreichisches Staatswörterbuch. Bd. 3. Wien 1907, 266.

49 Gesetz vom 05.03.1862, Nr. 18, womit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens vorgezeichnet werden. In: Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Österreich, 1862, IX. Stück, 36–41; vgl. auch Klabouch, Jiří: Die Gemeindeselbstverwaltung in Österreich 1849–1918. Wien 1968.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

bestehenden politischen (und zugleich gerichtlichen) Bezirke gewählte Bezirksvertretungen geschaffen wurden. Die Änderung ihrer Grenze wurde von einer Gesetzesänderung bedingt.[50]

Gleichzeitig begann allerdings auch die Statthalterei mit der Reform der politischen Verwaltungsgliederung. Sie begriff die neuen konstitutionellen Verhältnisse nämlich als Gelegenheit, endlich die Abhängigkeit der künftigen Bezirksämter von den Grenzen der Bezirksgerichte zu beseitigen. Ähnlich wie zehn Jahre zuvor instruierte der Statthalter die Kreisvorsteher, ihm detaillierte Vorschläge über mögliche Änderungen zuzuschicken – allerdings unter strengster Geheimhaltung, denn Nachrichten über geplante Änderungen durften nicht an die Öffentlichkeit geraten.[51] Die Kreisvorsteher sollten mit ihren Vorschlägen vor allem die größten Missstände korrigieren, die Kritiker der bestehenden Verwaltungsgliederung wiederholt vorgebracht hatten: die ungleiche Größe der Bezirke, die unpraktische Lage der Behördensitze, die unzureichende Berücksichtigung von Sprach-, ursprünglichen Herrschafts- und Pfarreigrenzen oder von naturräumlichen Bedingungen. Vor allem aber ermächtigte der Statthalter seine Untergebenen, sich bei ihren Vorschlägen nicht an die bestehenden Einteilungen halten zu müssen. Der Plan sah vor, in entgegengesetzter Weise wie 1849 vorzugehen, das heißt zunächst die politische Einteilung festzulegen und erst auf dieser Grundlage die Umrisse der neuen Bezirksgerichtseinheiten zu ziehen. Die neu geschaffene Bezirkshauptmannschaft musste sich nicht einmal am Muster von 1849 orientieren, als das Rechtsinstitut der Expositurен als völlig unpraktisch kritisiert worden war; der Gouverneur verwies lediglich darauf, dass die ideale Anzahl der Hauptmannschaften irgendwo zwischen 79 (der endgültigen Anzahl der politischen Bezirke von 1849) und 96 (dem ursprünglichen Vorschlag von Mecséry) liegen sollte.[52] Obwohl mehrere Kreisvorsteher eine Reihe von Einwänden gegen den Zirkularerlass des Statthalters hatten (vor allem, dass die bestehende Aufteilung seit fast 15 Jahren bestand und eine neue Aufteilung viele Bindungen zerstören und einen Großteil der auf Bezirksebene geleisteten Arbeit entwerten würde), dienten ihre Berichte als Grundlage für den Vorschlag des Statthalters, der im November 1864 dem Staatsministerium vorgelegt und anschließend als Regierungsvorlage zur Diskussion an den böhmischen Landtag ging.[53]

Ganz wie es der Statthalter intendiert hatte, veränderte der Regierungsvorschlag über 90 Bezirkshauptmannschaften nicht nur die politische Verwaltung grundlegend, sondern auch die Justizverwaltung – ohne dass allerdings die Justiz während

50 Gesetz vom 25.07.1864, Nr. 27, betreffend die Bezirksvertretung. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Böhmen, 1864, IX. Stück, 91–110.

51 NA Bestand Prezidium místodržitelství [Statthaltereipräsidium] (im Folgenden PM), Signatur 1/6/30/12, Karton 720, Nr. 2687, Zirkularerlass des Statthaltereipräsidiums an alle Kreisvorsteher, 20.07.1864.

52 Roubík, Vývoj správního rozdělení, 59–61.

53 NA PM, Signatur 1/6/30/12, Karton 720, Nr. 3096, Ausweis über die neu zu bildenden politischen Bezirke in Böhmen (Regierungsvorlage), 19.11.1865.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

des gesamten Prozederes in irgendeiner Weise konsultiert worden wäre. Innerhalb der neu konstruierten Hauptmannschaften befanden sich 201 Gerichtsbezirke, in denen zahlreiche Änderungen vorgenommen wurden, um ehemalige Gemeinden einer Herrschaft oder einer Pfarrei nicht voneinander zu trennen oder um den Grenzverlauf einzelner Bezirke zu begradigen. Während in den Jahren zuvor die Regierungsbehörden die Gebietseinteilung selbst vorschlagen und umsetzen konnten, führte die nunmehrige Einbeziehung der Landtagsabgeordneten dazu, dass der Vorschlag sofort publik wurde und sowohl der Landtag als auch die Statthalterei mit mehreren hundert Petitionen und Änderungsanträgen bezüglich der Einteilung oder der Verlegung des Verwaltungssitzes innerhalb der vorgeschlagenen Bezirke konfrontiert waren.[54]

Auch der parlamentarische Ausschuss, der ein Fachgutachten zu den einzelnen Punkten erstellen sollte, bevor sie zur Diskussion ans Plenum gingen, lehnte den Vorschlag entschieden ab. Die Abgeordneten, die zugleich oft führende Positionen in der Gemeinde- und Bezirksselbstverwaltung innehatten, störten sich daran, dass die Regierung überhaupt nicht auf die Frage der lokalen Selbstverwaltungsorgane einging, die von der Umgestaltung der Bezirksgrenzen natürlich direkt betroffen waren. Außerdem hätte eine Anpassung der Gebietseinteilung Veränderungen der erst wenige Jahre zuvor verabschiedeten Landeswahlordnung nach sich ziehen können, die die einzelnen Wahlkreise festlegte. Beides waren äußerst beunruhigende Faktoren, die die Regierung schließlich dazu zwangen, von ihren weitreichenden Plänen Abstand zu nehmen und die Möglichkeit zuzulassen, dass die bestehenden Bezirke (Gerichtsbezirke) unverändert bleiben, damit die Bezirksselbstverwaltung nicht untergraben werde.[55]

Allerdings zerschlug sich damit auch der Weg zur Wiederherstellung von ursprünglichen Herrschafts- und Pfarreigrenzen, und Hunderte von Petitionen und Anträgen über die Änderung der Zugehörigkeit wurden gegenstandslos. Die Schaffung der neuen politischen Bezirke (der Gebiete der neuen Bezirkshauptmannschaften) wurde zu einer ähnlichen Kombinationsleistung wie 1849, als zunächst die Gerichtsbezirke abgesteckt und anschließend alle anderen Verwaltungseinheiten davon abgeleitet wurden. In diesem Fall lag der gesamte Prozess jedoch in den Händen des Landtags, wo der Vorschlag der Regierung zwar von einer parlamentarischen Kommission überarbeitet wurde, seine endgültige Form jedoch erst nach einer mehrtägigen, intensiven Debatte im Plenum zustande kam. Dabei prallten die Interessen der meisten Abge-

54 Vgl. Nové rozdělení Čech v okresy [Neugliederung Böhmens in Bezirke]. In: Národní listy vom 30.11.1865, 3; K příštímu politickému rozdělení Království českého [Zur künftigen politischen Gliederung des Königreichs Böhmen]. In: ebd. vom 05.12.1865, 3 und vom 06.12.1865, 2; Seznam nových okresů příštího politického rozdělení v Čechách [Liste der neuen Bezirke der künftigen politischen Gliederung in Böhmen]. In: ebd. vom 08.12.1865, 3 und vom 11.12.1865, 2.

55 NA PM, Signatur 1/6/30/12, Karton 720, Nr. 1156, Note des Oberstlandmarschalls an den Statthaltereivizepräsidenten in Böhmen inkl. Bericht der Landtagskommission vom 06.03.1866 (Nr. 403/Landtag), 30.03.1866; Sněmovní zpráva [Landtagsbericht], Národní listy 6 (1866), Nr. 71, 13.03.1866, 2.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

ordneten aufeinander, die sich – in irgendeiner Weise immer auch lokal verankert – für ihre Wahlkreise und die Städte einsetzten, in denen sie lebten oder mit denen sie verbunden waren. Der Berichterstatter hatte eine schwierige Aufgabe und musste die übermäßige Kreativität seiner Kollegen immer wieder korrigieren. Wenn diese nicht wussten, wie sie welche Bezirke bilden sollten und welchem Ort sie die Bezirkshauptmannschaft zuschlagen sollten, schufen sie neue, selbstständige Einheiten. Auf diesem Weg entstand zum Beispiel der politische Bezirk Moldautein, der mit keinem anderen vereinigt werden konnte und darum am Ende selbstständig blieb. Eine wesentliche Einschränkung bestand allerdings darin, dass die Abgeordneten mit den bestehenden Gerichtsbezirken arbeiten mussten und nicht über den ursprünglichen Vorschlag der Regierung von 90 Bezirkshauptmannschaften hinausgehen konnten.[56]

Die weiteren Verhandlungen zwischen dem böhmischen Landtag und der Statthalterei wurden unterbrochen: zunächst durch den Preußisch-Österreichischen Krieg 1866, im Anschluss durch die Doppelwahlen zum Landtag im Januar und März 1867 und schließlich Ende des Jahres 1867 durch die Umgestaltung des Habsburgerreiches in Österreich-Ungarn. Erst im Sommer 1868 billigte der Kaiser die Neugliederung der staatlichen Verwaltung in Böhmen. Dabei blieb die Justizverwaltung praktisch unverändert, lediglich die gemischten Bezirksämter wurden zu Bezirksgerichten. Jeweils ein bis vier Gerichtsbezirke bildeten einen politischen Bezirk mit einer Bezirkshauptmannschaft an der Spitze, insgesamt gab es in Böhmen 89.[57]

Tab. 6 Politische Bezirke mit der kleinsten und größten Fläche nach der Verwaltungsgliederung 1868

Sitz der Bezirkshauptmannschaft (Zahl der Bezirksgerichte)	Fläche (km²)	Einwohnerzahl	Sitz der Bezirkshauptmannschaft (Zahl der Bezirksgerichte)	Fläche (km²)	Einwohnerzahl
Asch (1)	6,5	27.911	Pilgram (4)	53,4	88.155
Rumburg (2)	7,5	56.357	Budweis (4)	49,0	77.940
Schluckenau (2)	8,5	46.599	Prachatitz (3)	48,4	69.811
Moldautein (1)	9,3	16.780	Krumau (3)	47,9	53.904
Gablonz (2)	9,6	52.428	Horowitz (3)	44,3	83.960

56 Stenografischer Bericht über die XLVI. Sitzung der vierten Jahres-Session des böhmischen Landtages vom Jahre 1861, am 12.03.1866, https://www.psp.cz/eknih/1861skc/4/stenprot/046schuz/s046001.htm (14.02.2023).

57 Verordnung des Ministers des Innern vom 10.06.1868, Nr. 101, die Durchführung des Gesetzes vom 19.05. 1868 (Reichsgesetzblatt Nr. 44) in Böhmen, Dalmatien, Österreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnthen, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiska betreffend. In: Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Österreich. Wien 1868, 51. Stück, 288–293.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Tab. 7 Politische Bezirke mit den meisten und wenigsten Einwohnern nach der Verwaltungsgliederung 1868

Sitz der Bezirkshauptmannschaft (Zahl der Bezirksgerichte)	Einwohnerzahl	Fläche (km²)	Sitz der Bezirkshauptmannschaft (Zahl der Bezirksgerichte)	Einwohnerzahl	Fläche (km²)
Moldautein (1)	16.780	9,3	Karolinenthal (3)	121.286	39,9
Joachimsthal (2)	24.501	12,4	Smichow (3)	109.263	35,5
Asch (1)	27.911	6,5	Gitschin (4)	100.014	37,0
Laun (1)	28.295	15,8	Pilsen (3)	99.027	43,5
Brüx (2)	29.727	14,2	Neustadt an der Mettau (3)	91.844	31,3

Mit dem Anstieg der Bevölkerungszahl und der amtlichen Agenden in den folgenden Jahren entstanden neue Hauptmannschaften, jedoch immer auf Grundlage der bestehenden Struktur. Diese blieb die Basis für die meisten weiteren Verwaltungsagenden: Gerichtsbezirke bildeten die Einheiten für die staatliche Sanitätsaufsicht, Bauämter, Steuerämter, Forstinspektionen, Handels- und Gewerbekammern, Berghauptmannschaften, aber auch für die Wahlbezirke und Bezirksselbstverwaltungen. Auch landesweit aktive Vereine nutzten die vorhandene Verwaltungsstruktur für ihre Gau- und Kreiseinteilungen. Da es sich im Grunde genommen immer noch um die ursprünglichen Einheiten aus dem Jahr 1849 handelte, lag das Hauptaugenmerk der Einteilung nicht auf der Sprache bzw. Nationalität – ein Umstand, der sich an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert als immer größeres Problem erweisen sollte. Im Zusammenhang mit dem Plan, Böhmen in einen tschechischsprachigen und einen deutschsprachigen Teil mit eigenen Landesbehörden aufzuteilen, entstanden mehrere Vorschläge zur Bezirksgliederung auf Basis der „nationalen Abgrenzung". Ohne Rücksicht auf Kosten und verwaltungstechnische Aspekte sahen diese eine Neugestaltung der Verwaltungskarte des Landes und die Schaffung von oftmals sehr kleinen und nicht lebensfähigen, jedoch national so homogen wie nur möglichen Einheiten vor, die eine klare Grenzziehung zwischen den beiden Landesvölkern ermöglicht hätten.[58] Keiner dieser Pläne wurde verwirklicht, sodass die Territorialgliederung des Landes alle Reformen

58 Vgl. die Edition zu den tschechisch-deutschen Ausgleichsverhandlungen in den Jahren 1911–1914 Drašarová, Eva u. a. (Hg.): Promarněná šance. Edice dokumentů k česko-německému vyrovnání před první světovou válkou. Korespondence a protokoly 1911–1912, 2 díly [Verpasste Gelegenheit. Dokumentenedition über den tschechisch-deutschen Ausgleich vor dem Ersten Weltkrieg. Korrespondenz und Protokolle 1911–1912]. 2 Bde. Prag 2008; dies. u. a. (Hg.): Nedostatek odvahy ke smíru. Edice dokumentů k pokusům o česko-německé vyrovnání 1912–1915, 2 díly [Fehlender Mut zur Versöhnung. Dokumentenedition zu den tschechisch-deutschen Versuchen über einen Ausgleich 1912–1915. 2 Bde. Prag 2021.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

der Zwischenkriegszeit in der Tschechoslowakei überdauerte. Erst die Umgestaltung durch die kommunistische Regierung im Jahr 1949 machte ihr, fast symbolisch 100 Jahre nach ihrer Entstehung, den Garaus.

Übersetzt von Annette Kraus

Martin Klečacký (Ph. D.), Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Masaryk-Institut und Archiv der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik in Prag. Seine Schwerpunkte sind die Geschichte der böhmischen Länder der Habsburgermonarchie, Geschichte der öffentlichen Verwaltung und die Sozialgeschichte des Beamtentums. Zu diesen Themen veröffentlichte er u. a. die Monografien: Český ministr ve Vídni. Ve službách císaře, národa a politické strany [Der tschechische Minister in Wien. Im Dienste des Kaisers, der Nation und der politischen Partei]. Prag 2017; und Poslušný vládce okresu. Okresní hejtman a proměny státní moci v Čechách v letech 1868–1938 [Der gehorsame Herrscher des Bezirks. Der Bezirkshauptmann und die Umwandlungen der Staatsgewalt in Böhmen in den Jahren 1868–1938]. Prag 2021.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

Grenzen und Begrenzungen innerhalb der katholischen Kirche Cisleithaniens

ANDREAS GOTTSMANN

1. Vorbemerkungen

Im Rahmen einer Untersuchung räumlich-administrativer und religiös-weltanschaulicher Grenzziehungen werden im Hinblick auf die katholische Kirche in der Donaumonarchie mehrere Forschungsfragen und eine wichtige Grenzüberschreitung deutlich: Erst der grenzüberschreitend-reichsweite Überblick ermöglicht das Verständnis konfessioneller Zusammenhänge in der Habsburgermonarchie. Die römisch-katholische Kirche bietet durch ihren Universalismus und ihre Bezugnahme auf das hierarchische Zentrum Rom beste Voraussetzungen für eine solche Sichtweise. Allerdings ist dabei einzuschränken, dass die österreichisch-ungarische Binnengrenze die katholische Kirche institutionell in zwei Teile trennte. Es gab keine gemeinsamen Bischofskonferenzen und nur ein einziges Mal, nämlich anlässlich des Eucharistischen Kongresses 1912 in Wien, versammelten sich alle Bischöfe Österreichs und Ungarns in der kaiserlichen Residenzstadt. Dennoch handelt es sich bei der Geschichte des Katholizismus in der Donaumonarchie um eine Verflechtungsgeschichte zwischen Diözesen, Konfessionen und, mit Abstrichen, zwischen den beiden Reichshälften.

Ein markantes Beispiel einer kulturpolitischen und juristischen Grenzüberschreitung ist die Instruktion der Bischofskongregation vom 28. Mai 1896 an den ungarischen Episkopat.[1] Weil sich der Heilige Stuhl nicht dem Vorwurf aussetzen wollte, dass er die zunehmende Benachteiligung nichtmagyarischer Sprachen durch die ungarische Nationalitätengesetzgebung unterstütze, wurden in dieser vatikanischen Weisung die ungarischen Bischöfe aufgefordert, sich für die Erhaltung des muttersprachlichen Religionsunterrichts einzusetzen. Obwohl die Instruktion an Ungarn ge-

1 Archivio della Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari (im Folgenden AAEESS), Austria-Ungheria, fasc. 303–305, pos. 680.

BiblioScout

richtet war, bezog man sich in den folgenden beiden Jahrzehnten immer wieder auch in Cisleithanien darauf, wenn es darum ging, die nationalsprachlichen Interessen im Religionsunterricht zu wahren. Immer wieder werden solche konfessionellen „Grenzüberschreitungen" in der Donaumonarchie deutlich, die die katholische Kirche trotz aller regionalen und nationalen Differenzierungen als Einheit erscheinen lassen. In meinem Beitrag konzentriere ich mich auf die westliche Reichshälfte, doch vielfach werden die kirchenpolitischen Vorgänge in Cisleithanien erst durch einen Seitenblick auf die Verhältnisse in den Ländern der Stephanskrone und die grenzüberschreitende wechselseitige Beeinflussung verständlich.

Eine weitere Vorbemerkung erscheint mir wichtig: Im Alltag der Menschen konnten die Konfessionsunterschiede verschwinden oder gar unsichtbar werden. Die religiöse Praxis war auf Gemeindeebene eher verbindend als trennend, die Unterschiede waren nicht immer wahrnehmbar, umso mehr unterlagen sie einem Abgrenzungsdruck vom anderskonfessionellen Nachbarn.

Die katholische Kirche umfasste in der Habsburgermonarchie zwei Konfessionen: die übermächtige römisch-katholische und die kleine griechisch-katholische, die aus den Kirchenunionen von griechisch-orthodoxen Kirchen mit Rom hervorgegangen war (die Union von Brest 1596 und die von Ungwar 1646 für die Ruthenen; die Union mit den Rumänen wurde im Jahr 1700 abgeschlossen). Die griechisch-katholische Kirche hatte sich nicht nur von der römisch-katholischen Kirche, sondern auch von der Orthodoxie abzugrenzen. Als Sonderfall kamen noch südslawische Diözesen hinzu, die zwar römisch-katholisch waren, sich aber auf liturgische Sonderrechte, vor allem in der Verwendung der kirchenslawischen Liturgiesprache, beriefen. In diesem Fall kam es sogar innerhalb der römisch-katholischen Konfession zu Grenzziehungen – man grenzte sich durch liturgische und vor allem sprachliche Besonderheiten voneinander ab. Zudem waren es Grenzen, die schließlich wahrnehmbarer waren als tatsächliche konfessionelle Unterschiede.

Die Konstruktion konfessioneller und religiöser Grenzen war aber auch eine Begleiterscheinung des gesellschaftlichen Wandels, denn die Kirchen und ihre Repräsentanten hatten im Laufe des 19. Jahrhunderts ihr Meinungsmonopol verloren. Zunächst in den Städten, aber auch auf dem Land waren Pfarrer und Lehrer nicht mehr die einzigen „Intellektuellen": Politische Aktivisten und Zeitungen übernahmen zum Teil die Rolle, die früher die Pfarrer innegehabt hatten, einige propagierten „moderne" nationale Glaubensdogmen. Sie akzentuierten damit bestehende konfessionelle Grenzen und manchmal zogen sie sogar neue, um sie für ihre Zwecke nutzbar zu machen.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

2. Administrative Grenzen: Angleichung der Diözesangrenzen an die Ländergrenzen

Die bis auf einige Anpassungen bis heute bestehenden administrativen Grenzen im kirchlichen Bereich waren im späten 18. Jahrhundert unter Kaiser Joseph II. entstanden. Ab 1783 wurde eine neue Pfarreinteilung durchgesetzt. Dies war keine ausschließlich kirchenorganisatorische Frage, denn die Pfarreien hatten mit der Matrikenführung eine wichtige staatliche Aufgabe zu erfüllen und die Zugehörigkeit zu einer Pfarrei stärkte das Gruppenbewusstsein. Auch die Neuordnung des institutionellen Überbaus, der Diözesen, erfolgte unter Joseph II.: Sie ging von einem Ersuchen des Bischofs von Laibach, Graf Johann Karl von Herberstein, aus, der 1781 darum gebeten hatte, sein Diözesangebiet an die Grenzen des Herzogtums Krain anzupassen. 1782 wurde der Bischof von Gurk, Graf Joseph Franz Anton von Auersperg, zum landesfürstlichen Kommissar für die Neueinteilung der innerösterreichischen Kirchensprengel ernannt. Grundsatz war, dass „jede Diözese als ein ‚Territorium clausum' [...] nur von einer Länderstelle abhängig sein sollte".[2] Während in Ungarn die Diözesen relativ klar geordnet waren, herrschte in der westlichen Reichshälfte ein administratives Chaos: Mehrere außerhalb der Staatsgrenzen residierende Bischöfe hatten Teile ihrer Diözesen auf österreichischem Staatsgebiet, und viele Stifte verfügten über bistumsähnliche Privilegien. Hinzu kamen die Salzburger Eigenbistümer Gurk, Seckau und Lavant, die (streng genommen) von einem ausländischen Souverän abhingen. Wirklich problematisch wurde das bei der Diözese Passau, denn ihr unterstanden weite Teile von Österreich oberhalb und unterhalb der Enns. Karl Vocelka hat dies in einem für unsere Themenstellung zentralen Satz zusammengefasst: „Josephs Absicht war es, eine *territoriale* Kirche zu organisieren."[3]

Dem Kaiser gelang es, ein Übereinkommen mit Salzburg zu schließen und vor allem die Zustimmung Roms zur Verdrängung des Bistums Passau aus dem habsburgischen Gebiet zu gewinnen; generell wurden die Rechte der „fremden" Bistümer in Österreich geschmälert. In Oberösterreich wurde damals das Bistum Linz geschaffen, in Niederösterreich das Bistum St. Pölten – wohin der Bischofsstuhl von Wiener Neustadt übersiedelte. Die Bistümer entsprachen dadurch mit einigen wichtigen Ausnahmen den staatlichen Verwaltungsgebieten (vgl. Abb. 1). Zu große Territorien mussten allerdings geteilt werden – etwa durch die Schaffung des südböhmischen Bistums Budweis. Die größten Unschärfen bestanden in Niederösterreich, wo bis heute die östlichen Teile des Landes der Wiener Erzdiözese und nicht St. Pölten unterstehen, und auch der Tiroler „Landesbischof" in Brixen war dies nur zum Teil, denn die östlichen Gebiete Tirols unterstehen bis heute der Erzdiözese Salzburg; die Dekanate von

2 Vocelka, Karl: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat. Wien 2001, 379.

3 Ebd., 380.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

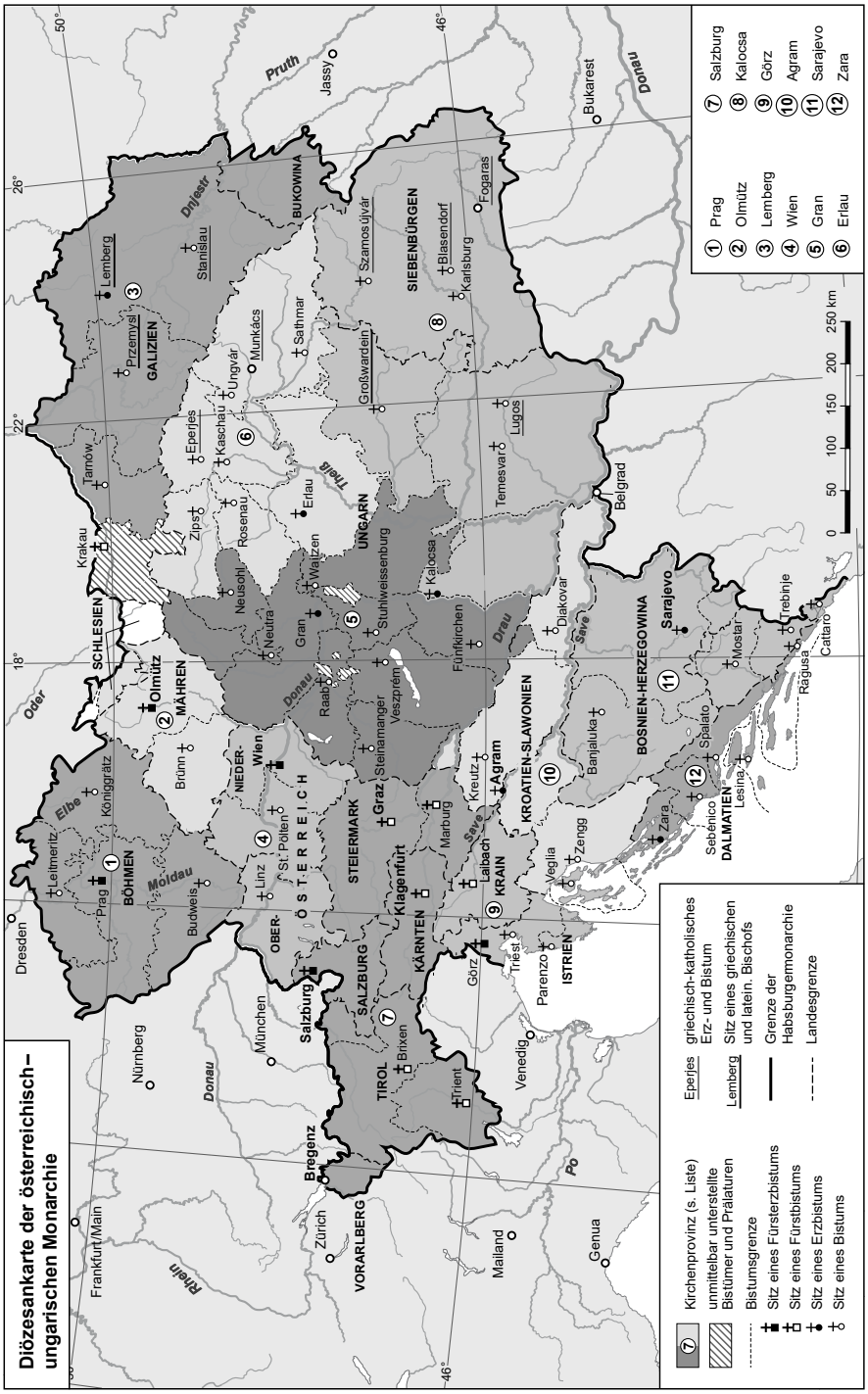

Abb. 1 Diözesenkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie im 19. Jahrhundert

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

Bozen und Meran unterstanden damals der Verwaltung des Bischofs von Trient. In Kärnten und der Steiermark versuchte man diese territorialen Ungereimtheiten im 19. Jahrhundert zu bereinigen: Das kleine Bistum Lavant im Süden Kärntens und der Steiermark wurde 1859 kurzerhand nach Marburg verlegt und dadurch ein überwiegend slowenisches Bistum in der Untersteiermark geschaffen. Auch Istrien war auf mehrere Diözesen aufgeteilt: Während der Norden dem Bistum Triest unterstand, gehörte der Großteil des Landes zum Bistum Parenzo, die Quarnerinseln bildeten das Bistum Veglia. Mit der Übernahme des Erbes der Republik Venedig war Kaiser Franz I. in Dalmatien und Istrien eine schwierige Aufgabe zugefallen, denn er musste sich der Neuordnung der sehr kleinräumigen Diözesen an der Adriaküste widmen. Zudem hatte er eine Diözesanreform einzuleiten, die bei den Betroffenen auf Ablehnung stieß, denn die Menschen identifizierten sich mit den bisher existierenden sehr kleinräumigen Bistümern, die aber eine moderne Kirchenverwaltung behinderten. Daraus ging die bis heute größtenteils bestehende Bistumsstruktur hervor, unter dem Erzbischof von Zadar mit den Suffraganen von Split und Cattaro auf dem Territorium von Dalmatien sowie den genannten küstenländischen Diözesen im Norden. Als kroatisches Einsprengsel gehörte das Gebiet von Fiume zum Bistum Zengg-Modrus. Die cisleithanische Diözesanreform führte zu einer territorialen Neuordnung auf der Basis von Nützlichkeitsüberlegungen – denn Nationalität und Sprache waren im späten 18. Jahrhundert noch kein Kriterium.

3. Nationale Grenzen: Versuche einer Angleichung von Diözesangrenzen an die Sprachgrenzen

Weder Joseph II. noch Franz I. und schon gar nicht die römische Kirchenzentrale hätten damals je in Betracht gezogen, die kirchlichen an die Sprachgrenzen anzupassen. An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war das kein Tabu mehr, konkret wurde darüber in Böhmen nachgedacht. Das Erzbistum Prag war – mit den Suffraganbistümern Königgrätz, Budweis und Leitmeritz – an die Grenzen des Kronlands angepasst. Böhmen war aber auch der Motor des Nationalitätenkonflikts in der Habsburgermonarchie, was spätestens 1897 mit der Badenikrise deutlich wurde. Infolge der sprachpolitischen Verwerfungen wurde Anfang 1901 an den Heiligen Stuhl der Vorschlag herangetragen, den nationalen Konflikt in Nordböhmen durch die Errichtung einer eigenen Diözese für die deutschsprachige Bevölkerung zu entschärfen. Dieser Gedanke war aus deutschböhmischer Sicht nachvollziehbar, weil mit den Bischöfen Eduard Jan Brynych in Königgrätz und Martin Josef Říha in Budweis besonders nationalbewusste Tschechen die Bischofsstühle innehatten. Der Prager Erzbischof, Kardinal Leo Skrbenský von Hříště, war ebenfalls Tscheche, führte aber die nationalpolitisch betont ausgleichende Linie seines Vorgängers Graf Franz von Schönborn fort. Es war allerdings eine Tatsache, dass die katholische Kirche bei der deutschsprachigen Bevöl-

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

kerung aufgrund der in einigen Gebieten dominierenden liberalen und laizistischen Strömungen stetig an Einfluss verlor; die relativen Erfolge der „Los-von-Rom"-Bewegung verstärkten diese Tendenz um die Jahrhundertwende. Die Forderung nach Einrichtung einer national-deutschen Diözese kam so gesehen nicht überraschend und war auch nicht ganz neu.

Die Idee nationaler Diözesangrenzen war bereits im Revolutionsjahr 1848 aufgetaucht und wurde ein halbes Jahrhundert später auch in der römischen Kurie diskutiert. In beiden Fällen wurde der Gedanke aber wieder verworfen. Das Problem eskalierte 1901 im böhmischen Landtagswahlkampf, und Staatssekretär Kardinal Mariano Rampolla stellte eine Zustimmung des Heiligen Stuhls zur Errichtung einer „deutschsprachigen" Diözese in Aussicht. Er beauftragte den Wiener Nuntius Emidio Taliani mit Sondierungsgesprächen über eine Neuordnung der böhmischen Diözesen auf nationaler Basis. Für den Vatikan war das ein Tabubruch, denn bisher hatte der katholische Universalismus über allem gestanden.

Der den Christlichsozialen und Karl Lueger nahestehende Wiener Universitätsprofessor Franz Martin Schindler hatte ein Projekt ausgearbeitet, in dem er ganz klare nationale Grenzen zog. Eine neue „deutsche" Diözese Egerland sollte entstehen. Doch die Realität entsprach nicht der schematischen Zeichnung Schindlers, denn viele der der „deutschen" Diözese zugeordneten Pfarren waren national gemischt. Das Vorhaben entsprach der seit dem Revolutionsjahr unter den nationalen Aktivisten weit verbreiteten Meinung, dass auf kleinere nationale Gruppen keine Rücksicht genommen werden könne, wenn es um das Erreichen des Ziels nationaler Grenzen ging. Die Errichtung national einheitlicher Gebiete wurde als Beitrag zum „Gemeinwohl" verstanden, als Voraussetzung für die Modernisierung. Kosmopolitismus und Mehrsprachigkeit galten als antiquiert und modernisierungsfeindlich. Die Idee von Minderheiten – oder gar von Minderheitenrechten – entsprach nicht den liberalen Denkmustern, wonach allein die Mehrheit dazu berufen war, die Entscheidungen zu treffen.

Der tschechische Widerstand gegen das Projekt war enorm.[4] Für die Tschechen war die diözesane Aufteilung Böhmens nach nationalen Kriterien ein erster Schritt zur politischen Aufteilung ihres Landes. Auch Kardinal Skrbenský betonte die übernationale Tradition der katholischen Kirche und machte deutlich, dass er einer Diözesanaufteilung, die tschechische Interessen verletze, nicht zustimmen könne. Als schließlich der österreichische Kultusminister Wilhelm Hartel klarstellte, dass er den Plänen ohne Zustimmung der Tschechen niemals seine Genehmigung erteilen werde, war die Angelegenheit erledigt. Der Heilige Stuhl – und zwar sowohl Rampolla als auch sein Nachfolger Rafael Merry del Val – hätte diesen Schritt gewagt, obwohl es eine radikale Abkehr vom bisher unantastbaren katholischen Universalismus dar-

4 Vgl. dazu Archivio Apostolico Vaticano (im Folgenden AAV), Segreteria di Stato 1903, rubr. 247/3 sowie Archivio Nunziatura Vienna, Karton 691.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

gestellt hätte – allerdings konnten sie sich nicht offen gegen den tschechischen Episkopat und die österreichische Regierung stellen. Überspitzt gesagt, bewahrten die katholische Kirche Böhmens und die österreichische Regierung den Papst vor einem Tabubruch mit jahrhundertealten kirchlichen Traditionen. Zwar war die Idee noch nicht ganz vom Tisch und wurde von Rom immer wieder vorgebracht, faktisch wurde nun aber ein Provisorium zum Dauerzustand erhoben. Schon Ende 1901 hatte man nämlich, um aus der völlig verfahrenen Situation herauszukommen, die Ernennung eines deutschsprachigen und eines tschechischen Weihbischofs für die Erzdiözese Prag vorgeschlagen, wodurch die sprachlichen und nationalen Rechte nicht an das Territorium gebunden wurden, mithin keine nationalen Grenzen gezogen werden mussten. Man kam dadurch nationalen Befindlichkeiten entgegen, ohne an den bestehenden übernationalen Diözesangrenzen zu rütteln. Diese „österreichische" Lösung war nicht nach dem Geschmack Rampollas: Dieser hätte lieber einen Kompromiss mit den „modernen" nationalen Ideen gesehen, musste sich aber geschlagen geben. Die Pläne zur Errichtung einer „nationalen" Diözese Egerland scheiterten also am Widerstand der Tschechen und vor allem am Kultusminister Hartel, der in dieser Frage das uneingeschränkte Vertrauen des Kaisers genoss.[5]

Es gab in der Geschichte der späten Habsburgermonarchie noch weitere Versuche zur Gründung „nationaler" Diözesen. Schon durch die Verlegung der Diözese Lavant nach Marburg war 1859 eine vorwiegend slowenische Diözese geschaffen worden, allerdings mit einem starken deutschsprachigen Bevölkerungsanteil in den Städten Marburg, Cilli und Pettau. Vor dem Ersten Weltkrieg wurde auch über eine nationale Diözesanregulierung zwischen den Diözesen Brixen und Trient nachgedacht, in diesem Fall war es aber der Heilige Stuhl, der diese Überlegungen sehr schnell stoppte. 1853 war in Siebenbürgen eine rumänische griechisch-katholische Metropolie eingerichtet worden, die von der ungarischen Kirchenorganisation abgekoppelt wurde und sich an den Grenzen Siebenbürgens orientierte. Das musste nicht national begründet werden, denn dafür gab es auch wichtige historische, kulturelle und vor allem konfessionelle Argumente. Siebenbürgen und Ungarn stellten trotz aller politischen Verbindungen weder staatlich (die Wiedervereinigung erfolgte 1868) noch kirchlich eine Verwaltungseinheit dar, das Zusammenleben dreier Nationalitäten hatte das Land kulturell geprägt und in konfessioneller Hinsicht war die Unterstellung der griechisch-katholischen Rumänen unter die römisch-katholische Kirche Ungarns unbeliebt und für die nationalen Aktivisten ein entscheidender Nachteil gegenüber der Orthodoxie. Die griechisch-katholische Metropolie bezog zwar alle griechischen Katholiken Siebenbürgens ein – in anderen Worten die Rumänen –, nicht aber die beiden rutheni-

5 Dazu ausführlich Gottsmann, Andreas: Rom und die nationalen Katholizismen in der Donaumonarchie. Römischer Universalismus, habsburgische Reichspolitik und nationale Identitäten 1878–1914. Wien 2010, 204–210; Schmid-Egger, Barbara: Klerus und Politik in Böhmen um 1900. München 1974.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

schen griechisch-katholischen Diözesen in Nordungarn. Zum nationalen Sündenfall Roms wurde 1912 die aus nationalen Gründen von der ungarischen Politik initiierte Errichtung der ungarischen griechisch-katholischen Diözese Hajdúdorog. Dabei wurden die Diözesangrenzen nicht nur aufgrund sprachlich-nationaler Kriterien gezogen, sondern reichten aus politischen Gründen weit in die rumänischen Nachbardiözesen hinein, um die rumänische Kirchenorganisation in Siebenbürgen zu schwächen. Diese über eine nationale Grenzziehung hinausreichende Diözesanregulierung, zu der der Papst aufgrund von bewusst falsch gestreuten Informationen seine Zustimmung gegeben hatte, wurde im Zuge der staatlichen Neuordnung nach dem Ersten Weltkrieg auf eine für den Heiligen Stuhl gesichtswahrende Weise revidiert.[6]

Im Gegensatz zur ungarischen suchte die österreichische Regierung in ihren Entscheidungen in den meisten Fällen nach national verträglichen Lösungen, umso mehr, als für Kaiser Franz Joseph bei Bischofsernennungen sprachliche Kriterien zweitrangig waren bzw. er sie überhaupt nicht in Erwägung zog. Damit spielte er zwar einerseits der ungarischen Nationalitätenpolitik in die Hände, weil damit die ungarische Regierung in ihrer Magyarisierungspolitik im kirchlichen Bereich vom König kaum Widerstand zu befürchten hatte; andererseits förderte er dadurch eine ausgewogene Nationalitätenpolitik in Cisleithanien. Für den Kaiser waren die Kirchenfürsten – wie seine eigene Person und das Erzhaus – überparteilich und übernational. Sprachkenntnisse spielten daher für ihn von vornherein keine Rolle: Er wies die Vorstellung, dass ihm, von welcher Seite auch immer, im Zuge des bischöflichen Ernennungsprozesses hinsichtlich der Nationalität oder der Sprachkenntnisse des zu ernennenden Kandidaten Beschränkungen auferlegt würden, schroff zurück.[7] So wurde – zumindest in Cisleithanien – nicht der Papst, sondern der Monarch zum Garanten des katholischen Universalismus in der Habsburgermonarchie.

4. Grenzen in den Köpfen: Politik und Konfession im liberalen Staat

Wie schon angedeutet, waren die Übergänge zwischen der katholischen, der griechisch-katholischen und der griechisch-orthodoxen Liturgie weniger akzentuiert, als man heute meinen möchte. Diese Unterscheidungen hatten vor allem für den Klerus Bedeutung – der Kampf um die Seelen zwischen den Kirchen diente also vor allem dazu, die Gläubigen zu mehr Engagement in der eigenen Konfession zu animieren.

Konfessionelle Fragen wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Belastung im Verhältnis zwischen (katholischer) Kirche und Staat. Schieres Entsetzen

6 Gottsmann, Rom und die nationalen Katholizismen, 279–296.
7 Ebd., 104.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

löste 1861 in katholischen Kreisen die Entscheidung der Regierung Schmerling aus, den Protestanten die freie Religionsausübung zu ermöglichen und die Orthodoxie mit dem Katholizismus gleichzustellen. Man sah darin nicht zu Unrecht einen Sieg des laizistischen Liberalismus und einer säkularisierten Gesellschaft, in der das religiöse Bekenntnis in den privaten Bereich verwiesen wurde. Der Vorwurf, dass die neue Gesetzgebung mit dem Konkordat nicht vereinbar sei, fachte den Eifer der Liberalen nur noch mehr an. Sogar der Monarch, der nach dem desaströsen Scheitern des Neoabsolutismus auf die Unterstützung der gemäßigt liberalen Kräfte angewiesen war, zog sich auf eine überparteiliche und überkonfessionelle Position zurück.

Als besondere Demütigung empfand der päpstliche Nuntius Antonio Severio De Luca den Umstand, dass profanierte katholische Kirchen von der Militärverwaltung in protestantische Gotteshäuser umgewandelt wurden.[8] Heftige Proteste löste Ende 1864 auch die mit kaiserlicher Sanktion versehene Regierungsverordnung aus, wonach die – für Rom schismatische – orthodoxe Kirche offiziell als „griechisch-orientalische Kirche" bezeichnet wurde. Dieser Akt gaukle eine „vorgespiegelte Gleichheit" (*pretesa uguaglianza*) vor, verletze die „heiligen Rechte" (*sacri diritti*) der katholischen Kirche und sei zudem eine Attacke gegen bestehende Kirchenunionen – so das harte Urteil von Kardinal Staatssekretär Giacomo Antonelli. Dass parallel dazu von der habsburgischen Regierung auch noch eine rumänisch-orthodoxe Metropolie in Siebenbürgen eingerichtet wurde, verlieh diesem Akt noch größeres Gewicht.[9] Darin glaubte der Nuntius aber auch den eigentlichen Beweggrund zu erkennen: Die habsburgische Regierung müsse sich für den Fall eines Kriegs gegen einen äußeren Feind rüsten und sich dafür die Loyalität ihrer Bevölkerung sichern; sie müsse sich also auch um das Wohlwollen der orthodoxen Bevölkerung Siebenbürgens bemühen. Von Regierungsseite versuchte man zu beruhigen: Die neue Regelung schaffe klare Grenzen zwischen den Religionsbekenntnissen, Verwechslungen zwischen griechisch-katholischem und griechisch-orthodoxem Bekenntnis wären dadurch ausgeschlossen. Die Regierung warnte vor weiteren Protesten Roms, denn der Kaiser könne ein einmal unterschriebenes Dekret nicht zurücknehmen, da man damit nur den Liberalen Argumente für ihre antikatholische Propaganda an die Hand geben würde.[10]

8 AAV, Segreteria di Stato 1861, 247/1, Nuntius Antonino De Luca an Staatssekretär Giacomo Antonelli vom 03.03.1861, fol. 107 f.: „Der traurige Zustand unserer Zeit hat die obersten Behörden entmutigt, und mit Zugeständnissen versuchen sie, die Unzufriedenen zufrieden zu stellen. Die taube Verschwörung der Sektierer gegen die katholische Kirche hatte eine weitere Falle gestellt." (*La tristissima condizione dei tempi ha disanimato le supreme autorità, e colle concessioni si procaccia di accontentare i malcontenti. La sorda cospirazione dei settarj contro la chiesa cattolica aveva teso un'altra insidia.*)

9 AAEESS, Austria-Ungheria, fasc. 174, pos. 332, Antonelli an De Luca vom 04.03.1864. Der Nuntius wurde aufgefordert, bei der Regierung den Protest des Heiligen Stuhls gegen diese Regelungen zu deponieren, fol. 59.

10 Ebd., De Luca an Antonelli vom 15.03.1863, fol. 60 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Die gesetzliche Gleichberechtigung der Religionsbekenntnisse war eine wichtige gesellschaftspolitische Errungenschaft, die allerdings eine ambivalente Seite hatte: Die katholische Kirche blieb in der Habsburgermonarchie zwar privilegiert, doch musste sie einen Bedeutungsverlust hinnehmen, denn die nicht-katholischen Religionsbekenntnisse wurden aufgewertet und sichtbarer. Auf katholischer Seite verspürte man daher das Bedürfnis, sich noch stärker von den anderen Konfessionen abzugrenzen. Die Politik des Liberalismus einer konfessionellen Gleichstellung verstärkte also ungewollt die konfessionellen Grenzen und machte Unterschiede und Gegensätze spürbar.[11] Hinzu kam, dass die neuen politischen Parteien das Potenzial dieser Grenzen für die Rekrutierung von Wählern erkannten und in ihrer Propaganda nicht die Gemeinsamkeiten, sondern die Gegensätze hervorhob. Nuntius Ludovico Jacobini wies 1874 darauf hin, dass die Ruthenen im Reichsrat die liberale Regierung aus Opposition gegen die (katholische) polnische Partei unterstützten.[12] Auch in anderen Kronländern ist dieses Schema einer engen Verzahnung von Politik und Konfession zu erkennen. Auf katholischer Seite befürchtete man eine Zunahme der Konfessionsübertritte, auch dass die materiell schlecht gestellten griechisch-katholischen Priester durch finanzielle Versprechungen von der Orthodoxie abgeworben werden könnten.[13]

Die Ehegesetzgebung, die Mischehen, die religiöse Erziehung der Kinder, aber auch die konfessionelle Schulbildung und das interkonfessionelle Verhältnis waren in den 1860er-Jahren die dominierenden Themen, denen sich die katholische Kirche stellen musste. Wollte sie ihre Rechte wahren, war sie gezwungen, ihre Vertreter in die Kommissionen und Räte zu entsenden, die das neue Gesellschaftskonzept verwirklichen sollten. Denn den religiösen Führungsanspruch konnte und wollte die katholische Kirche keinesfalls aufgeben.[14] Die traditionellen kirchenpolitischen Instrumente waren in einer säkularisierten Gesellschaft allerdings kaum mehr wirksam. Leo XIII. und sein Staatssekretär Mariano Rampolla mussten neue Wege gehen, um die Position der Kirche mit modernen Methoden zu festigen, doch es waren riskante und umstrittene Wege. Die von ihnen angestrebten Allianzen mit politischen Parteien boten der katholischen Kirche größeren Einfluss, verwickelten sie aber in unerwünschte tagespolitische Streitigkeiten.

Die mit der liberalen Gesellschaftsordnung einhergehende Meinungsfreiheit erleichterte das öffentliche Artikulieren unterschiedlicher Positionen innerhalb der katholischen Kirche. Allerdings schwächte es überkommene hierarchische Vorstellun-

11 AAV, Segreteria di Stato 1861, 247/4, De Luca an Antonelli vom 20.11.1861, fol. 125–129.

12 AAEESS, fasc. 207, pos. 420, Jacobini an Antonelli vom 11.05.1874, fol. 36–45.

13 AAV, Segreteria di Stato 1861, 247/2, De Luca an Rechberg vom 13.06.1861, fol. 157 f.

14 Ebd., Antonelli an De Luca vom 07.12.1861, fol. 66 f.: „Es geht um nichts weniger als um die Gleichsetzung der katholischen Religion mit häretischen Konfessionen, sowohl was die Mischehen mit all ihren Folgen als auch den Übergang von einer Konfession zur anderen betrifft." (*Si tratterebbe niente meno di parificare la religione cattolica alle confessioni eretiche per ciò che riguarda sia i matrimoni misti con tutte le sue conseguenze, sia il passaggio dall'una all'altra confessione.*)

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

gen. So prangerte etwa der Prager Priester und Vyšehrader Kanoniker Stulz nicht nur die Aushöhlung des Konkordats durch die Regierung Schmerling an, sondern verband dies mit einem massiven Angriff auf die deutsche Vorherrschaft in Böhmen. Er wurde daraufhin wegen Aufhetzung zu zwei Monaten Kerker und einer Geldstrafe verurteilt, was ihn für die Tschechen zum national-religiösen Märtyrer machte.[15] Die Kirchenführung hatte allerdings wenig Freude mit derartigen Alleingängen.

Die in katholischen Kreisen weit verbreitete allzu simple Gleichung, wodurch die braven slawischen Katholiken den jüdisch-freimaurerisch geprägten Deutschen gegenübergestellt wurden, löste innerhalb des Katholizismus national konnotierte Grenzziehungen und sogar Spaltungstendenzen aus. Ähnliche Abgrenzungen zeigten sich zwischen Slowenen und Deutschen in Krain, zwischen Italienern, Slowenen und Kroaten in Triest und Istrien oder zwischen Slowaken und Magyaren in Oberungarn, um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen. Politisch schlug sich das in den böhmischen Ländern erstmals 1863, dem Jubiläumsjahr der Slawenapostel Cyrill und Method, nieder. Auch wenn der Bischof von Brünn die Gläubigen dazu aufrief, die Feiern im christlichen Geist zu begehen und sich nicht von den „heimtückischen Vorschlägen" (*subdole suggestioni*) verführen zu lassen, die aus den Slawenaposteln „Galionsfiguren der slawischen Dominanz" (*Corifei del predominio politico della stirpe slava*) machten, befürchtete die Regierung eine Akzentuierung nationaler Interessen unter dem Deckmantel der Religion.[16]

Damals konnte das Aufwallen des Nationalismus noch im Zaum gehalten werden, zwei Jahrzehnte später war das jedoch nicht mehr möglich. In einer pseudo-konfessionellen Überhöhung wurden die katholischen Slawen von den nationalen Aktivisten, aber auch von Kirchenleuten nunmehr als die einzig wahren Katholiken präsentiert, die sich durch ihre religiösen Qualitäten von ihren Nachbarvölkern – Deutsche, Magyaren und Italiener – abgrenzten. Die Galionsfigur dieser Bewegung war Bischof Josip Juraj Strossmayer von Djakovo in Kroatien, den der österreichische Botschafter Alexander Bach in einem Brief an Staatssekretär Antonelli schon anlässlich des ersten Jubiläums der Slawenapostel 1863 als „eifrigen Verteidiger und Verfechter der slawischen nationalen Agitation" (*zelantissimo difensore e propugnatore dell'agitazione nazionale slava*) bezeichnet hatte. Der österreichische diplomatische Vertreter beim Vatikan hatte sich damals beklagt, dass Strossmayer die zivile Verwaltung regelmäßig in Schwierigkeiten bringe, weil er beispielsweise in seiner Diözese die Verwendung nicht-slawischer Bücher im Religionsunterricht untersagte.[17] Der Nuntius verteidigte ihn und wies die Vorwürfe als politisch motiviert zurück. Der Kirchenfürst vertrete die

15 AAV, Segreteria di Stato 1861, 247/1, De Luca an Antonelli vom 19.01.1863, fol. 55.
16 Ebd., fol. 122.
17 AAV, Segreteria di Stato 1861, 247/4, Rechberg an Antonelli vom 15.06.1863, fol. 187–195.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

politischen Rechte der Kroaten, sei aber eine religiös und moralisch untadelige Person. Dennoch wurde Strossmayer zu einem diplomatischeren Verhalten ermahnt.[18]

Mit dem Beginn des Pontifikats Leos XIII. stieg der kroatische Bischof kurzzeitig zum Ideologen der vatikanischen Ostpolitik auf. Vincenzo Giacchino Pecci wollte Grenzen überschreiten und die konfessionelle Trennung der slawischen Welt zum Vorteil der katholischen Kirche überwinden. Dies war im politischen Konzept Leos ein wichtiger Schritt zur angestrebten geistigen Weltherrschaft des Papsttums. 1880 erhob Leo XIII. durch die Enzyklika „Grande Munus" das Fest der Slawenapostel zum Festtag der gesamten Kirche. Im darauffolgenden Jahr folgten die von Strossmayer organisierte große slawische Pilgerfahrt nach Rom sowie die Privilegierung der alten slawischen Kirchensprache innerhalb des lateinischen Ritus.[19] Leo wollte auch die Beziehungen zu Russland klären und leitete Verhandlungen über ein Abkommen ein, dem die Polen allerdings skeptisch gegenüberstanden: Denn für sie war die Abgrenzung des lateinischen Katholizismus von der kirchenslawisch-orthodoxen Tradition von existenzieller Bedeutung.[20]

In exponierter politischer und konfessioneller Position befand sich das nordöstliche Kronland der Monarchie, Galizien: „Die Vielfalt der religiösen Riten gibt dem Streit Waffen und Vorwände." (*La diversità del rito religioso somministra armi e pretesti alla contesa.*)[21] Dieser Charakterisierung der Verhältnisse in Galizien durch den päpstlichen Nuntius Antonino De Luca ist nichts hinzuzufügen. Die Polen – aber auch Rom – warfen den Ruthenen zu große Nähe zur Orthodoxie vor, einzelne ruthenische Pfarrer würden den Übertritt zur Orthodoxie vorbereiten, zwischen katholischer und orthodoxer Kirche werde ein Kampf um die konfessionelle Zugehörigkeit der Ruthenen geführt, lauteten die Vorwürfe.[22] Schon 1851 wurde über Feindseligkeiten zwischen dem lateinischen und dem griechisch-katholischen Klerus berichtet. Befürchtungen über eine mögliche Übertrittsbewegung wurden aber damals von Ministerpräsident Felix Schwarzenberg zerstreut.[23] Auch der damalige Nuntius Michele Viale-Prelà hielt die polnische Propaganda für übertrieben, wonach die Hälfte der griechisch-katholischen Bevölkerung der Orthodoxie verfallen sei. Eine gewisse Konkurrenz zwischen dem Klerus der beiden Kirchen habe es immer gegeben, wenn sich auch die Gegensätze in

18 AAV, Segreteria di Stato 1861, 247/5, De Luca an Antonelli vom 10.12.1863, fol. 118, sowie Antonelli an De Luca vom 02.01.1864, fol. 119.

19 Engel-Janosi, Friedrich: Österreich und der Vatikan 1846–1918. Bd. 1: Die Pontifikate Pius' IX. und Leos XIII 1846–1903. Graz/Wien/Köln 1958, 221 f.

20 Andreas Gottsmann, Quid agendum? Die Sprache der katholischen Kirche in Russland 1848–1914. In: Römische Historische Mitteilungen 47 (2005), 427–276.

21 AAV, Segreteria di Stato 1861, 247/5, De Luca an Antonelli vom 16.12.1862, fol. 146 f.

22 Ebd., „Die kleinen Leute spüren die Auswirkungen des beklagenswerten Wettbewerbs zwischen den beiden Klerikern." (*Il minuto popolo risente gli effetti della lagrimevole gara de' due Cleri.*)

23 AAEESS, Austria-Ungheria, fasc. 81, pos. 154, Viale-Prelà an Antonelli vom 02.04.1851, fol. 81–84.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

letzter Zeit verschärft hätten.[24] Statthalter Graf Agenor Gołuchowski lud Viale-Prelà ein, persönlich nach Galizien zu kommen. Dieser Besuch, meinte er, würde die Bindung der Unierten an den Heiligen Stuhl stärken und die Konflikte mit den Lateinern entschärfen. Die Reise war für August 1852 geplant, kam aber nicht zustande, weil die Konkordatsverhandlungen die Anwesenheit des Nuntius in Wien erforderlich machten.[25]

Die Gegensätze zwischen dem lateinischen und dem unierten Klerus verstärkten sich in den folgenden Jahren und übertrugen sich auf die Bischöfe. Der Nuntius schlug ein Treffen der Streitparteien vor, „um diese bedauerliche Situation zu beenden" (*affine di porre un termine ad un così deplorabile stato di cose*).[26] Das Treffen fand statt, erbrachte aber nicht die erhofften Ergebnisse. Wieder stand deshalb eine Reise des Nuntius nach Galizien zur Diskussion, Propaganda Fide und Staatssekretariat bereiteten eigens dafür eine Instruktion vor. Das Projekt sollte weitreichende Folgen haben, nämlich „die Verbesserung der religiösen Situation der Slawen" (*migliorare la condizione religiosa degli Slavi*).[27] In der diesbezüglichen Sitzung der Kardinalskongregationen wurden zunächst kirchenorganisatorische Fragen diskutiert – vor allem die Opportunität der Errichtung eines oder mehrerer griechisch-katholischer Patriarchate innerhalb der Habsburgermonarchie –, doch sprach sich die Mehrheit der Kardinäle dagegen aus. Es stand aber auch die Errichtung neuer lateinischer Pfarreien in konfessionell gemischten Gebieten zur Diskussion. Hierbei folgte man der polnischen Argumentation, wonach die griechisch-katholischen Priester versuchten, in der katholischen Bevölkerung Proseliten zu machen – was im Hinblick auf die sozialen Gegensätze zwi-

24 Ebd., Viale-Prelà an Antonelli vom 16.04.1851, fol. 85–88: „Die polnischsprachige Bevölkerung Galiziens […] versucht den Menschen weiszumachen, dass die obgenannte Trennung per se eine Tendenz zur Spaltung enthält, und nur allzu oft hört man, dass die Polen mehr als die Hälfte der Ruthenen als schismatisch einschätzten." (*La popolazione della Galizia di lingua polacca […] si adopra di far credere che la separazione suddetta racchiuda in se una tendenza allo scisma, e non accade che troppo sovente di sentir dei polacchi giudicar dei ruteni come se già fossero più che a metà scismatici.*)

25 AAEESS, Austria-Ungheria, fasc. 86, pos. 164, Viale-Prelà an Staatssekretär Giacomo Antonelli (ohne Datum), fol. 58 f.

26 AAEESS, Austria-Ungheria, fasc. 146, pos. 267, Viale-Prela an Antonelli vom 24.03.1854, fol. 62 f.: „Dies war umso notwendiger, als allem in dieser Hinsicht Willkür und Intrigen vorausgegangen waren, wenn man bedenkt, dass der Klerus der beiden Riten wie zwei feindliche Lager betrachtet wurde, die keinen anderen Zweck hatten, als Krieg zu führen und in das Gebiet des jeweils anderen einzufallen. Ich stelle, um der Wahrheit Genüge zu tun, fest, dass nach den mir vorgelegten Berichten die unierten Griechen viel aktiver als die Lateiner waren, um den griechischen Proselytismus unter den Katholiken des lateinischen Ritus zu fördern." (*Questo era tantopiù necessario, in quanto che tutto finora era preceduto in tal riguardo per via d'arbitrio e d'intrighi, considerandosi il clero dei due riti come se costituissero due campi nemici, che non avesse altro scopo che di farsi la guerra e d'invader l'uno il territorio dell'altro. Convien'io lo dica ad onore del vero, che, dietro rapporti a me fatti, i greci-uniti erano molto più attivi che non lo fossero i latini, nel promuovere il proselitismo greco tra i cattolici di rito latino.*)

27 AAEESS, Austria-Ungheria, fasc. 156, pos. 289, Antonelli an De Luca vom 23.03.1859, fol. 31, Konzept der Instruktion fol. 59–68, Zitat fol. 59.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

schen den Angehörigen der beiden Religionsbekenntnisse – auf der einen Seite die römisch-katholischen polnischen „Herren", auf der anderen Seite die griechisch-katholischen ruthenischen „Bauern" – unwahrscheinlich war. Dennoch hatten diese Argumente in der römischen Kurie Gewicht. Durch die angedachte Ausweitung des römisch-katholischen Pfarrnetzes wäre es allerdings zu einem gravierenden Eingriff in die konfessionelle Struktur Galiziens gekommen, denn die konfessionellen Grenzen wären zulasten der griechischen Katholiken weit nach Osten verschoben worden. Schließlich nahm man von diesen Plänen Abstand.[28] Durch die Errichtung neuer Diözesen und durch die bessere Aufteilung der Verwaltungsgebiete sollte die Stellung der Unierten verbessert werden, so die Kardinäle in Rom, damit diese selbstbewusster auftreten könnten und weniger anfällig gegenüber der orthodoxen Propaganda wären. Man wollte der Orthodoxie aber keinen Vorwand für eine antirömische Propaganda bieten: Die bis dahin weit verbreiteten lateinischen Innovationen in der Liturgie und Kirchenmusik sollten zurückgenommen, die Reinheit des griechisch-katholischen Ritus wiederhergestellt werden. Damit im Zusammenhang stand die längst überfällige Reform des Basilianerordens. Dies alles sollte in enger Abstimmung mit der österreichischen Regierung geschehen.

Nuntius De Luca reiste nach Galizien, wobei er sein Hauptaugenmerk auf die Lage der griechisch-katholischen Bevölkerung richtete, ohne aber mögliche Missstände in der römisch-katholischen Kirche ganz außer Acht zu lassen, etwa hinsichtlich der Berichte über volkssprachliche liturgische Missbräuche. Auch die kleine Gruppe der armenischen Katholiken wollte der Nuntius bei seinem Besuch würdigen. Doch einmal mehr verhinderte ein politisches Großereignis – der Krieg von 1859 – die Reise des Nuntius nach Galizien.

Der innenpolitische Umbruch in der Habsburgermonarchie führte dazu, dass die Konflikte nicht mehr nur innerhalb des Klerus ausgetragen wurden, sondern auch eine noch stärkere politische Bedeutung erhielten. Das Oktoberdiplom 1860, das Februarpatent 1861 und die damit einhergehende schrittweise Föderalisierung der Habsburgermonarchie trugen zu einer politischen Instrumentalisierung dieser bislang nur latenten Konflikte bei. Einmal mehr warfen die Polen den griechischen Katholiken vor, die Vereinigung mit Russland anzustreben.[29] Vermittlungsversuche De Lucas verliefen im Sande, der griechisch-unierte Metropolit Gregor Jachimovicz reagierte nicht einmal auf seine Briefe. Der Nuntius hoffte vergeblich, dass die Zusammenarbeit im

28 Ebd., fol. 63: „Als Abhilfe gegen die Verführung der Griechen, von denen manchmal, wie man sagt, auch die Lateiner zu ihrem Ritus gezwungen wurden, wurde die Errichtung neuer lateinischer Pfarreien in den Dörfern vorgeschlagen, und es ist bekannt, dass der lateinische Erzbischof von Lviv sich an die Regierung gewandt hatte, um die notwendigen Mittel zu erhalten." (*Come rimedio alla seduzione die Greci, dai quali talvolta, si dice, essere indotti anche coattivamente i latini a passare al loro rito, si proponeva nei villaggi l'erezione di nuove parrocchie latine, e si sa che l'Arcivescovo latino di Leopoli erasi rivolto al Governo per ottenere i mezzi necessari.*)

29 AAEESS, Austria-Ungheria, fasc. 158, pos. 303, De Luca an Antonelli vom 12.03.1861, fol. 26.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

galizischen Landtag zu einer Entspannung zwischen den beiden Konfessionen führen würde.[30]

Staatssekretär Antonelli drängte De Luca daraufhin, die lange aufgeschobene Reise nach Galizien endlich anzutreten, um sich ein Bild von den Ursachen dieser „Entfremdung der Seelen untereinander" (*l'alienazione degli animi fra loro*) zu machen.[31] De Luca fuhr nach Galizien, doch sein Bericht nach Rom war ernüchternd: Die Polen hätten lange Zeit versucht, die Ruthenen zu polonisieren, viele ruthenische Adelsfamilien wären zur römisch-katholischen Konfession übergetreten. Nicht so die von ihnen als Leibeigene verachtete breite Masse der Ruthenen, zu der auch der Klerus gehörte, die den lateinischen Ritus ablehnten und einer griechisch-katholischen Erneuerungsbewegung anhingen, die alte religiöse Traditionen wiederbelebte. Die Polen interpretierten das als deutliche Anzeichen von Russophilie, und Rom witterte die Gefahr von Massenübertritten zur Orthodoxie. De Luca war in seiner Beurteilung vorsichtiger. Er bestätigte zwar eine Akzentuierung liturgischer und sprachlicher Besonderheiten, die aber vor allem dazu dienten, sich von der polnisch-lateinischen Tradition der römisch-katholischen Kirche abzugrenzen – der Konfessionsübertritt sei nicht das Ziel.[32] Um die Entwicklung nicht weiter eskalieren zu lassen, schlug Außenminister Graf Johann Bernhard Rechberg ein Treffen höchster römisch- und griechisch-katholischer Würdenträger in Rom vor.[33] Außerdem sollte der Heilige Vater ein päpstliches Schreiben an die slawischen Völker richten, in dem er dem Wohlwollen, das er ihnen entgegenbrachte, Ausdruck verlieh – ein Schritt, von dem sich der Nuntius eine Entspannung im interkonfessionellen Verhältnis versprach.[34]

Das Grundproblem der griechisch-katholischen Kirche war der Verfall des Basilianerordens, der als Personalreserve für die Ernennung der Bischöfe diente. Allerdings blühten in den Klöstern neuerdings unkontrollierbare orthodox-fundamentalistische Tendenzen. Um größere Klarheit zu bekommen, ordnete der Heilige Stuhl eine Visitation an, die zunächst fast daran scheiterte, dass keine geeignete Person zu finden war, die mit den Besonderheiten der griechisch-katholischen Basilianer vertraut gewesen wäre.[35] Mit diesem heiklen Auftrag wurde schließlich der Bischof von Eperies, János Vályi, betraut, der Anfang 1858 seinen Bericht vorlegte.[36] Er besuchte 13 Basilianerklös-

30 Ebd., De Luca an Antonelli vom 19.04.1861, fol. 31.
31 Ebd., Antonelli an De Luca vom 10.01.1863 fol. 152.
32 AAV, Segreteria di Stato 1863, 247/2, De Luca an Kadinal Barnabò, Präfekt der Propaganda Fide per gli Affari Orientali, vom 26.12.1862, fol. 155 f.: „Der lateinische Ritus wird von ihnen als das schädlichste Instrument für ihre nationale Existenz angesehen." (*Il rito latino da loro è considerato siccome l'istrumento più nocivo alla loro nazionale essistenza.*)
33 Ebd., De Luca an Antonelli vom 22.01.1863, fol. 157 f. sowie Antonelli an De Luca vom 10.03.1963, fol. 166.
34 AAV, Segreteria di Stato 1864, 247/1, De Luca an Antonelli vom 05.03.1864, fol. 121–132.
35 AAEESS, Austria-Ungheria, fasc. 141, pos. 238, Antonelli an De Luca vom 30.04.1857, fol. 75 f.
36 Ebd., De Luca an Antonelli vom 22.02.1858, fol. 85 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

ter in Galizien, Ungarn und Siebenbürgen sowie zwei Frauenklöster in der Erzdiözese Lemberg. Insgesamt lebten dort nur 60 Mönche bzw. Nonnen und kaum Novizen, denn die in den Klöstern herrschenden rigiden Methoden wirkten abschreckend.[37] In Rom wollte man sich zunächst auf Galizien konzentrieren; erst in einem weiteren Schritt sollte auch die griechisch-katholische Kirche in der ungarischen Reichshälfte reformiert werden. Auch diesmal konnte nur mit größten Schwierigkeiten ein Experte gefunden werden, der über die für eine derartige Untersuchung nötigen Kenntnisse über die Union und die Basilianer verfügte.[38]

Die Klagen über die religiösen Verhältnisse in Galizien wurden mittlerweile immer vehementer: Das spirituelle Leben werde vernachlässigt, der griechisch-katholische Klerus kümmere sich nicht um die Gläubigen, die Bischöfe ignorierten die Anordnungen der römischen Kurie und reisten nicht zu den *ad-limina*-Besuchen nach Rom – so der Wissensstand von Staatssekretär Antonelli im Jahr 1864. Die Politik der römischen Kurie folgte zunehmend den polnischen Positionen, obwohl Nuntius De Luca zu einer differenzierteren Sichtweise riet. Zwar bestätigte auch er gravierende Probleme bei den griechisch-katholischen Ruthenen, schloss aber die römisch-katholischen Polen in seine Kritik ein: Ihnen warf er vor, sich ausschließlich von nationalen Sichtweisen leiten zu lassen und damit den Gegendruck der Ruthenen auszulösen.[39] Die orthodoxe Propaganda hielt jedoch auch er für bedenklich, vor allem, weil die Wiener Regierung nichts dagegen unternahm. Man ziehe sich auf einen Standpunkt der Toleranz zurück, und selbst der Kaiser verweigere das Gespräch.[40] Monate später machte Staatsminister Anton von Schmerling dem Nuntius den Standpunkt der Regierung klar: Die katholische Kirche müsse akzeptieren, dass der Staat der Gleichbehandlung der Religionsbekenntnisse verpflichtet sei und keine Privilegierung einer Religionsgemeinschaft zulassen könne.[41] Der Sturz des Systems Schmerling weckte in katholischen Kreisen

37 AAEESS, Austria-Ungheria, fasc. 142, pos. 238, Rapporto su monasteri de' Basiliani in Galizia, Ungheria e Transilvania, fol. 6 f.: „Eine der Hauptursachen für diese Schwierigkeit sind die oft übertriebene Strenge und die zu groben Manieren der Vorgesetzten, die die Novizen zum Verlassen des Hauses veranlassen und andere am Eintreten hindern." (*Una delle cause principali di questa difficoltà consiste nel rigore spesso eccessivo, e nelle maniere troppo rozze dei superiori, le quali fanno si che i novizi, se ne vadano via e trattengono altri dall'entrarvi.*)

38 Ebd., De Luca an Antonelli vom 12.03.1858, fol. 11: „die schwierige Wahl eines hinsichtlich des klösterlichen Lebens gut ausgebildeten ruthenischen Prälaten" (*difficile la scelta di un Prelato Ruteno bene istruito della vita monastica*).

39 AAV, Segreteria di Stato 1864, 247/1, Antonelli an De Luca vom 23.04.1864, fol. 176 f., sowie De Luca an Antonelli vom 06.06.1864, fol. 178 f.

40 AAV, Segreteria di Stato 1864, 247/3, De Luca an Antonelli vom 02.07.1864, fol. 65 f.

41 Ebd., De Luca an Antonelli vom 06.09.1864, fol. 104 f.: „[…] dass der Staat sich in der strengsten Notwendigkeit befand, die Gleichheit aller im Reich anerkannten und existierenden religiösen Konfessionen ohne Privilegien und Exklusivität für jede von ihnen durchzusetzen." ([…] *che lo stato si trovava nella più stretta necessità di far valere l'uguaglianza di tutte le confessioni religiose riconosciute ed esistenti nell'Impero senza privilegi ed esclusività per alcuna*).

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

noch einmal vage Hoffnungen auf einen Kurswechsel,[42] doch die parlamentarischen und außerparlamentarischen Mehrheiten, die das liberale System stützten, ließen wenig Spielraum. Nuntius De Luca beklagte auch in der Folge die „religiöse Gleichgültigkeit" in den parlamentarischen Körperschaften; sie führe dazu, dass man keine Unterschiede zwischen Katholiken, Atheisten und anderen Konfessionen mache.[43]

Die Gefahr eines Konfessionswechsels der griechisch-katholischen Gläubigen zur Orthodoxie blieb aus vatikanischer Sicht auch in den folgenden Jahren bestehen. Der neue Nuntius Mariano Falcinelli Antoniacci sollte deshalb im Sommer 1868 nochmals eine Reise durch Galizien, aber auch nach Siebenbürgen – um die griechisch-katholische Kirche dies- und jenseits der Binnengrenze näher kennenzulernen – unternehmen, um größere Klarheit in die Sache zu bringen. Erst Ende des 19. Jahrhunderts konnte durch eine Reform unter weitgehender Berücksichtigung der römischen, polnischen und ruthenischen Interessen die Virulenz der Konflikte gemildert werden. Man vermied bei dieser Reform radikale Lösungen: Weder wurden die römischen Positionen übernommen noch den nationalistischen, an orthodoxen Idealen orientierten Vorstellungen nachgegeben. Der charismatische Lemberger Erzbischof Andrej Šeptic'kyj, der selbst aus einer polonisierten Adelsfamilie stammte, positionierte sich zwar als nationalruthenische Führungspersönlichkeit. Der polnische Vorwurf der Russophilie ging aufgrund der erfolgreichen Kirchenreform nun aber ins Leere, wodurch sich auch das interkonfessionelle Verhältnis entspannte.

In anderen Gebieten der Habsburgermonarchie gelang ein ähnlicher Kompromiss wie in Galizien nicht. In Ungarn entstanden neue konfessionelle Grenzen – vor allem durch die Diözese Hajdúdorog – und an der Adria pseudokonfessionelle Strukturen, die das Zusammenleben der Gläubigen von Triest über Istrien bis nach Dalmatien erschwerten. Einig war man sich in der Abgrenzung von der Orthodoxie, denn Katholizismus wurde mit den Kroaten, Orthodoxie mit den Serben gleichgesetzt. Dennoch kam es bei den Kroaten infolge der Bemühungen Strossmayers zur Betonung kirchenslawischer Traditionen im Rahmen der lateinischen Liturgie. Diese quasi-konfessionelle Sonderform stellte sich im Sinne einer Festigung des kroatischen Nationalbewusstseins als politisch äußerst gut verwertbar heraus, weil man sich dadurch von der italienisch-lateinischen Tradition in den Küstengebieten abgrenzen konnte. Obwohl damals kaum noch jemand das Kirchenslawische verstand und die Gläubigen sich auch im liturgischen Gebrauch des Kroatischen bedienten, entdeckten zahlreiche Pfarreien ihre angeblichen jahrhundertealten kirchenslawischen Traditionen wieder. Alte Messbücher wurden neu aufgelegt, und historische Glagolica-Inschriften avancierten zu nationalen Symbolen und nationalen Heiligtümern. Die nationalbewussten Kroaten hatten darin eine Antwort auf die kulturelle Arroganz der italienisch

42 Ebd., De Luca an Antonelli vom 14.09.1865, fol. 2 f.
43 AAV, Segreteria di Stato 1866, 247/2, De Luca an Antonelli vom 14.03.1866, fol. 64–72.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

geprägten städtischen Patrizier und Bürger gefunden, die auf die ihrer Meinung nach kulturell inferiore agrarische slawische Bevölkerung verächtlich herabblickte.[44] Durch die kroatische Besonderheit des Kirchenslawischen in lateinischer Schrift oder in Glagolica konnte man auf eine bis in das Mittelalter zurückreichende kulturelle Tradition verweisen und sich damit durch eine kulturelle Leistung von Serben und Italienern abgrenzen. Es waren vorgestellte Grenzen, denn Katholiken und Orthodoxe lebten seit Jahrhunderten miteinander, ganz zu schweigen von der auf den venezianischen Traditionen fußenden gemeinsamen Kultur der Küstengebiete. Pseudokonfessionell-nationale Zuschreibungen machten sich dennoch quer durch Dörfer und Familien breit, wobei man sich vordergründig durch lateinische versus kirchenslawische Traditionen unterschied. Tatsächlich standen dahinter aber unterschiedliche ideologische Anschauungen und politische Emotionen.[45]

5. Grenze als emotionales Konzept

Im konfessionellen Bereich wird die Bedeutung von Grenzen gut erkennbar. Nicht nur die im aufgeklärten Absolutismus aus administrativen Notwendigkeiten gezogenen Grenzen trennten die Menschen, sondern vor allem die weichen, verschiebbaren, willkürlichen Grenzen in den Köpfen führten zu Konflikten und gewaltsamen Zusammenstößen. Sie wurden stärker als die Verwaltungsgrenzen zum Ausdruck von Zugehörigkeit und Identität bzw. zur Manifestation von Macht und Einfluss und dienten der Festigung des Gruppenbewusstseins. Die Geschichte der Habsburgermonarchie war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von vielen derartigen Grenzziehungen geprägt. Die Grenzen in den Köpfen waren Begleiterscheinungen des gesellschaftlichen Fortschritts. Sie waren die emotionale Antwort auf die um sich greifende Verwissenschaftlichung, Verrechtlichung und Demokratisierung. Sie wurden zum emotionalen Gegenkonzept eines als überzogen empfundenen Rationalismus, waren aber auch ein wesentlicher Bestandteil der Modernisierung.

Ein Indiz für diese neu gezogenen emotionalen Grenzen war die zunehmende Konfessionalisierung, auch innerhalb der katholischen Kirche: (Ruthenische) griechische Katholiken in Galizien grenzten sich über die Akzentuierung ihrer kirchenslawischen Liturgie von der (polnischen) römisch-katholischen Konfession ab, ebenso in Siebenbürgen die Rumänen von den Ungarn. In beiden Fällen spielte die Sprache der Liturgie (Kirchenslawisch bzw. Rumänisch) eine entscheidende Rolle. Vor allem in Galizien führte die durch die Rückbesinnung auf die alten konfessionellen Traditionen immer verschwommener werdende Abgrenzung von der Orthodoxie nicht nur

44 Vgl. die Ausführungen bei Daniela Simon in diesem Band.
45 Ausführlich dazu Gottsmann, Rom und die nationalen Katholizismen, 95–192.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

bei den Polen zu Befürchtungen, dass die griechisch-katholische Kirche wieder in den Schoß der Orthodoxie zurückkehren könnte. Die Liturgiesprache und die glagolitische Schrift wurden an der adriatischen Küste zu einem Mittel, um eine emotionale Grenze zwischen „Kroaten" und „Italienern" zu ziehen – die mitten durch Städte, Dörfer und Familien verlief. Doch die emotionale Bindung an das Kirchenslawische war nicht gegeben, dazu mussten die Menschen erst gebracht werden. Das dahinterstehende eigentliche Anliegen der Gläubigen, die Verwendung der Volkssprache in der Liturgie, war vergleichsweise unpolitisch und somit für die nationalen Akteure politisch nicht verwertbar. Der Rückgriff auf kirchenslawische Traditionen bei Kroaten und Slowenen umfasste emotional angelegte konfessionelle Abgrenzungselemente, ohne dass dies klar artikuliert worden wäre, denn innerkirchlich wäre dies so nicht durchsetzbar gewesen. Emotionen können nicht verordnet werden, und sie entstehen auch nicht von allein. Sie müssen geweckt und geschaffen werden. Viel Überzeugungsarbeit war nötig, die von Politikern, Journalisten, Vereinsgründern, Lehrern und nicht zuletzt von Kirchenleuten geleistet wurde. Religion und Konfession waren nicht den Prinzipien der Aufklärung verpflichtet und boten daher einen guten Nährboden für das Entstehen nationalpolitischer Mythen und vorgestellter Grenzen. Sie drängten die im katholischen Universalismus angelegten Grenzüberschreitungen in den Hintergrund.

Auch die diözesane Zugehörigkeit war über ihre administrative Funktion hinaus ein Mittel, um emotionale Bindungen und das Gruppenbewusstsein zu stärken. Die im 18. Jahrhundert erfolgte Angleichung der Diözesangrenzen an die Ländergrenzen war ein erfolgreiches Instrument zur emotionalen Festigung des Landesbewusstseins. Ende des 19. Jahrhunderts wurde dieses Konzept auf die nationale Ebene übertragen. Beispiele dafür sind die Gründung der Diözese Hajdúdorog und die Forderung nach nationalen Diözesen in Böhmen und Südtirol. Auf einer untergeordneten Ebene boten auch die Pfarreien die Möglichkeit, sich emotional vom „anderen" abzugrenzen und das Gruppenbewusstsein zu schärfen.

Gerade im religiösen Bereich wurde gerne auf vormoderne Versatzstücke zurückgegriffen, die in den Dienst eines (vermeintlichen) Fortschritts gestellt wurden. Abgrenzungen waren modern und ein Symbol der neuen Zeit, sie bildeten laut diesem Narrativ eine wesentliche Grundlage für die soziale und wirtschaftliche Modernisierung. Multikulturalität galt hingegen als rückwärtsgewandt und als Hindernis auf dem Weg in eine bessere Zukunft. Die österreichische Regierung hatte zwangsläufig einen anderen Zugang und stellte dem das Konzept des „Vaterlands" entgegen. Auch in diesem Fall wurde mit emotionalen Faktoren operiert: Man zielte auf die Bindung an den Staat, an die Heimat und auf eine emotionale Bindung an das Herrscherhaus ab, auch katholische Traditionen spielten dabei eine wichtige Rolle. Diese Propagandainstrumente erwiesen sich allerdings als schwächer als die Faktoren, mit denen die „Modernisierer" operierten. Die auf politische Erneuerung drängenden Eliten konnten mit dem vagen Vaterlandsbegriff nicht gelockt werden. Die katholische Kirche mit ihrer engen Bindung an das Kaiserhaus war ein wichtiger Faktor, um eine Vorstellung vom

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

katholischen Vaterland zu schaffen. Doch in der Praxis funktionierte dies nur zum Teil, und die Kirchenfürsten suchten mehrheitlich nach Kompromissen mit den neuen nationalen Ideen. Selbst der Heilige Stuhl setzte unter Leo XIII. und Staatssekretär Rampolla auf Kompromisse mit dem Nationalen und verwässerte seine eigenen universalistischen Prinzipien. Die Wende kam unter Pius X., doch das Drängen der Kirchenführung auf übernationale christliche Werte fand in einer durch die neuen Ideologien aufgeladenen Stimmung nur wenig Resonanz. Die politische Propaganda dieser Jahrzehnte stellte die katholische Kirche vor eine harte Bewährungsprobe. Innerkirchliche Spaltungen blieben ihr erspart, doch das universalistische Prinzip sprach die Gläubigen und selbst den Klerus nicht mehr an. Das dramatische Auseinanderfallen der römisch-katholischen Kirche in einzelne nationalisierte Kirchen im Ersten Weltkrieg und deren bedingungslose Unterstützung der jeweiligen Kriegsziele wurden zum traurigen Höhepunkt dieses Zeitenwandels und bestimmten auch die Entwicklungen innerhalb der zerfallenden Habsburgermonarchie.

Andreas Gottsmann (Univ.-Doz. Dr.), Historiker, Direktor des Österreichischen Historischen Instituts in Rom. Er war am Institut für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraumes an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien mit der Herausgabe des Bandes zur Kulturgeschichte der Reihe „Die Habsburgermonarchie 1848–1918“ betraut. Seine Forschungsthemen sind die österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der Habsburgermonarchie und in der Republik Österreich 1848–1938, Sprachen- und Nationalitätenproblematik, Geschichte der Italiener in der Donaumonarchie sowie österreichisch-italienische und österreichisch-vatikanische Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert. Zu seinen wichtigsten Publikationen zählen: Der Reichstag von Kremsier und die Regierung Schwarzenberg. Die Verfassungsdiskussion des Jahres 1848 im Spannungsfeld zwischen Reaktion und nationaler Frage. Wien/München 1995; Venetien 1859–1866. Österreichische Verwaltung und nationale Opposition. Wien 2005; Rom und die nationalen Katholizismen in der Donaumonarchie. Römischer Universalismus, habsburgische Reichspolitik und nationale Identitäten 1878–1914. Wien 2010; Staatskunst oder Kulturstaat? Die Kunstpolitik im Selbstverständnis der Donaumonarchie. Wien/Köln/Weimar 2017; sowie als Herausgeber: Das kulturelle Leben. Akteure – Tendenzen – Ausprägungen. 2 Bde. Wien 2021.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

‚Völkergemische' an der Grenze
*Zur Reflexion eines hybriden Istriens in der späten Habsburgermonarchie**

DANIELA SIMON

Die Markgrafschaft Istrien (1849–1918) bildete zusammen mit Triest und seinem Umland sowie Görz und Gradisca die Verwaltungseinheit Österreichisches Küstenland. 1849 wurde das Küstenland formal Kronland mit Triest als Hauptstadt. Das Territorium der Markgrafschaft erstreckte sich über das gesamte Gebiet der Halbinsel Istrien zwischen den Städten Triest und Fiume sowie den Kvarner Inseln. Nach der Reichsverfassung von 1861 erhielt Istrien einen eigenen Landtag, einen Landesausschuss und einen vom Kaiser ernannten Landeshauptmann. Bevor Istrien 1815 ganz an das Kaisertum Österreich gefallen war, hatten die Republik Venedig ihre Küsten und Österreich das Landesinnere beherrscht. Istrien befand sich somit in einer exponierten Grenzlage, in der Kriege und Seuchen über Jahrhunderte zu Verwüstungen wie vielfältigen Migrationen geführt hatten.[1] Kaum ein anderer Teil der Habsburgermonarchie wies eine höhere Dichte an unterschiedlichen Traditionen, Sprachen, Bräuchen und Sitten auf, die gleichzeitig von zahlreichen Übergängen und Vermischungen ihrer Elemen-

* Dieser Aufsatz entstand im Rahmen des von der DFG geförderten Sonderforschungsbereichs 923 „Bedrohte Ordnungen" an der Eberhard Karls Universität Tübingen als Teilprojekt G03 „Istrien als ‚Versuchsstation' – Hybridität als (bedrohte) Ordnung". Zur Einführung in das Analyseinstrumentarium der „Bedrohten Ordnungen" vgl. Frie, Ewald / Nieswand, Boris: „Bedrohte Ordnungen" als Thema der Kulturwissenschaften. Zwölf Thesen zur Begründung eines Forschungsbereichs. In: Journal of Modern European History 15 (2017), H. 1, 5–15.

1 Eine Gesamtübersicht der Volkszählungen 1880, 1890, 1900 und 1910 ergibt für Istrien folgendes Bild: Deutsch 4.779, 5.904, 7.076, 12.735; Böhmisch-Mährisch-Slowakisch 316, 400, 446, 1.807; Polnisch 30, 70, 161, 255; Ruthenisch 2, 1, 6, 43; Slowenisch 43.004, 44.418, 47.717, 55.134; Serbisch-Kroatisch 121.732, 140.713, 143.057, 168.184; Italienisch-Ladinisch 114.291, 118.027, 136.191, 147.417; Rumänisch (1880 keine Erfassung), 470, 1.311, 883; Ungarisch erfasst nur 5 im Jahr 1910. Die Gesamtbevölkerungszeit betrug 284.154, 310.003, 335.965, 386.463. Vgl. dazu Brix, Emil: Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910. Wien 1982, 443.

BiblioScout

te gekennzeichnet waren. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts betrachteten deshalb die österreichischen Ethnografen, Statistiker und Volkskundler Istrien als eine Miniatur der Habsburgermonarchie. Sie identifizierten dabei sogar „Völkermischungen", die sie als Beispiel einer möglichen künftigen gesellschaftlichen Entwicklung in der ganzen Monarchie sahen. Vor allem wegen seiner romanisch-slawischen Verschmelzungen unterschiedlicher Kulturen wurde Istrien von den österreichischen Wissenschaftlern erforscht und mit dem Begriff „Hibridismus" beschrieben.

Im Folgenden wird die Herstellung der Kategorie „hibrid" in der österreichischen ethnografischen Forschung zum Ausgangspunkt der Überlegungen nach der Anwendung dieser Differenzkategorie in Istrien genommen. Im ersten Schritt der Untersuchung wird der Transfer dieser Wissenskategorie auf die lokale Ebene angesprochen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gliederte sich die istrische Bevölkerung grob in eine slawische und eine romanische Bevölkerungsgruppe mit eigenen Dialekten (vgl. Abb. 1). Schon ab den 1870er-Jahren diskutierten allerdings auch Lokalpolitiker über kulturelle und ethnische Mischungen der istrischen Bevölkerung. So wird im zweiten Schritt nach dem Potenzial der Kategorie „hibrid" für das politische Handeln der lokalen Akteure gefragt. Im Zeitalter des nationalen Erwachens und der ethnischen Grenzziehungen führte die Reflexion über vermischte Ethnien und Kulturen zur Wahrnehmung einer Bedrohung „von innen" bzw. einer, die aus der vermeintlich eigenen ethnischen Gruppe hervorgehen würde. Der Aufsatz lenkt die Aufmerksamkeit auf die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, um dort insbesondere die Aktionsräume der kroatischsprachigen politischen Akteure ins Auge zu fassen. Während der italienische Nationalismus unter der italienischsprachigen Bevölkerung Istriens zwischen der Revolution 1848/49 und den 1870er-Jahren an Bedeutung gewann, begannen Istriens Slowenen und Kroaten erst in den 1870er-Jahren mit einer regen nationalistischen Propaganda und gezielten politischen Mobilisierung. Der ökonomische und soziale Aufstieg der bis in die 1880er-Jahre hinein meist bäuerlichen Slawen vollzog sich im 19. Jahrhundert über die Sprache. Weil in Istrien die Sprache der Verwaltung, Wirtschaft und Kultur das Italienische war, erklärten die kroatischen Politiker, dass die Italienischsprachigkeit der Kroaten ihre nationale Erweckung bedrohe. Sie richteten deshalb ihre Aufmerksamkeit auf die Bekämpfung bzw. Verhinderung der sprachlich-kulturellen Vermischung, die sie als Vorstufe einer ethnischen bzw. nationalen Vermischung verstanden. Im dritten Schritt werden die politischen, kulturellen und territorialen Ordnungsvorstellungen kroatischer Politiker aus Istrien untersucht, die von der Diagnose einer starken kulturellen Diversität und Vermischung der italienischen, kroatischen und slowenischen Bevölkerungsgruppen auf der Halbinsel ihren Ausgangspunkt nahmen. Dabei soll gezeigt werden, dass das Nachdenken über die kulturelle Hybridität der Istrier nicht zwangsläufig eine nationale Radikalisierung hervorrief, sondern auch zu politischen Ordnungsvorstellungen auf Grundlage der Hybridität führen konnte.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Abb. 1 Die Gliederung Istriens nach Umgangssprachen um 1880

1. Die österreichische Statistik und Ethnografie und der „Hybridismus" in Istrien

Gleich nach meiner Einberufung im Jahr 1841 trat mir die Nothwendigkeit vor Augen, für Österreich, dessen charakteristisches Merkmal in dem grossen Völkergemische besteht, eine ethnographische Karte zu schaffen, um hierdurch das ethnographische Element der staatlichen Macht und Grösse festzustellen und klar zu machen. Ich leitete sogleich die

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

> dazu erforderlichen Erhebungen ein, welche damals, wo die Gährung der einzelnen Nationalitäten kaum noch begonnen hatte, auf hinlänglich günstigem Boden vorgenommen wurden, um zu einem günstigen Ergebnisse zu führen.[2]

Mit diesen Worten verabschiedete sich der österreichische Statistiker und Ethnograf Karl Freiherr von Czoernig (1804–1889) im Jahr 1865 aus der Statistischen Zentralkommission in den Ruhestand. Er gehörte Mitte des 19. Jahrhunderts zu jenem Kreis österreichischer Experten, die mit der Erforschung der kulturellen Diversität in der Habsburgermonarchie begannen. Die von ihm 1855 erstellte ethnografische Karte der Monarchie mit den eingezeichneten Bevölkerungsgruppen visualisierte erstmals die enorme kulturelle Vielfalt der Monarchie.[3]

In Istrien beschrieb Czoernig in der Darstellung „Ethnographie der Österreichischen Monarchie", der die ethnografische Karte beigefügt war, 13 Ethnien und etliche „Mischungen", die dort unter slawischen, romanischen und germanischen Einflüssen entstanden waren. Zu den exemplarischen „Hybriden" zählten allen voran die sogenannten Istrorumänen bzw. Tschitschen, aber auch slawisch-italienische „Verschmelzungen", deren hybride Eigenschaften in der Sprache, den Traditionen und den Bräuchen enthalten waren:

> Aber nicht allein die dreizehn ethnographischen Nuancen, welche der Unterzeichnete daselbst festzustellen vermochte – Italiener (directe Nachkommen der römischen Ansiedler und Venezianer), Romanen (Walachen), Albanesen, Slovenen (Savriner, Berschaner und Verchiner), Kroaten (Berg-, Ufer- und Inselbewohner, Beziaken und Fučky), Serben (Uskoken, Morlaken und Montenegriner) und die räthselhaften Tschitschen – sind es, welche der ethnographischen Darstellung Verlegenheit bereiten, sondern insbesondere die Verschmelzungen verschiedener Abtheilungen einander nahe stehender, ja selbst der entgegengesetztesten Volksstämme, welche keine Schriftsprachen haben, und deren gesprochene Mundart aus den verschiedensten kaum zu entwirrenden Elementen besteht, so dass es oft den wenigen Gebildeten dieser Stämme schwer fällt, zu bestimmen, welcher Schriftsprache ihre Mundart am nächsten kömmt. Man begegnet daselbst nicht nur kroatisirten Walachen, ferner italienisirten Kroaten, welche zum Theile selbst ihre Muttersprache vergessen haben (an der Westküste), dann kroatisirten Italienern, bei denen dieses ebenso der Fall ist (im Innern), endlich einem Mischvolke, dessen Tracht italienisch, dessen Sitte slavisch, dessen Sprache ein Gemisch von serbischen und italienischen Worten ist. Hier war es erforderlich, einen der in Istrien gesprochenen Mundarten kundigen Mann

2 Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv (im Folgenden AT-OeStA AVA), Kultus Neuer Kultus 1849–1946, 3277/15, Abschiedsrede des Karl Freiherr von Czoernig anlässlich seines Übertrittes in den Ruhestand, Sitzung der statistischen Zentralkommission vom 15.12.1865, 3 f.

3 Ethnographische Karte der Österreichischen Monarchie entworfen von Karl Freiherr von Czoernig. Hg. von der k. k. Direction der administrativen Statistik. Wien 1855.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

> zu finden, welcher die einzelnen Orte der Halbinsel besuchen und durch genaue Nachforschungen diesen Knäuel ethnographisch-sprachlicher Mischungen entwirren musste. Dies geschah, und ward dadurch der ethnographische Charakter dieses Gebietstheiles festgestellt, wovon inzwischen auf der Karte nur die Hauptumrisse ersichtlich gemacht werden konnten.[4]

Die exemplarischen istrischen „Hybriden", die Tschitschen, blieben auch nach jahrzehntelanger Erforschung ein ethnografisches Rätsel. Im Allgemeinen verstetigte sich unter den Ethnografen und Linguisten die wenig erhellende Ansicht, die Tschitschen seien ein aus den Siebenbürger Karpaten eingewandertes „dacisch-römisch-gothisch-slavisch-bulgarisches Mengvolk".[5]

Mit der Etablierung der österreichischen Volkskunde durch die Gründung von entsprechenden Zeitschriften und Museen Mitte der 1890er-Jahre bekam dann die begonnene Auseinandersetzung mit der kulturellen Vielfalt eine stärkere wissenschaftliche Perspektive. Die österreichische Volkskunde stand loyal zum Imperium, war gegen jedwede Form von nationaler Homogenisierung und zeigte auch deshalb Sympathien für inhomogene Regionen wie Istrien.[6] Das Volkskundemuseum in Wien betrieb die „Förderung des österreichischen Staatsgedankens".[7] Für den Gründer des Museums und führenden Volkskundler in Österreich, Michael Haberlandt (1860–1940), stand die Darstellung der „buntgemischten nationalen Zusammensetzung" im Vordergrund der Forschungsarbeit.[8] Die kulturell äußerst heterogene Halbinsel Istrien erhielt dabei eine besondere Aufmerksamkeit, woraus der Begriff „Hibridismus" hervorging, der istrische „Völkermischungen" und „Verschmelzungen" bezeichnete.[9]

Über ihr durch die „Zeitschrift für österreichische Volkskunde" ab 1895 entstandenes wissenschaftliches Netzwerk tauschten die Experten in Wien, Graz, Laibach, Triest, Split, Ragusa usw. ihre Erkenntnisse aus. Am Beispiel der Erforschung der Tschitschen lässt sich gut beobachten, wie die Begriffe, die aus der ethnografischen Beobachtung dieser Bevölkerungsgruppe im istrischen Karst entstanden, auf die lokale Ebene wanderten. Kroatischsprachige und slowenischsprachige Volkskundler,

4 Czoernig, Karl von: Ethnographie der Österreichischen Monarchie. Bd. 1. Wien 1857, VIII–IX.

5 Urbas, Wilhelm: Die Tschitscherei und die Tschitschen. Ein Culturbild aus Istrien. Vortrag, gehalten in der Section Küstenland. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift des Deutschen und Oesterreichischen Alpen-Vereins. Salzburg 1884, 10 f. Viljem Urbas (1831–1900) war ein aus Ljubljana stammender Ethnologe, der die „Tschitscherei" eingehend erforschte und dabei sowohl österreichische als auch italienische und slowenische Linguisten und Ethnologen heranzog.

6 Johler, Reinhard: „Hybridism": Istria, Folklore Studies, and Cultural Theory. In: Scheer, Monique / Thiemeyer, Thomas (Hg.): Out of the Tower. Essays on Culture and Everyday Life. Tübingen 2013, 147–168, hier 162.

7 AT-OeStA AVA Kultus Neuer Kultus 3224/15, Jahresbericht des Vereins für österreichische Volkskunde für das Jahr 1898, erstattet vom Präsidenten Freiherr von Helfert, Wien, 24.02.1899.

8 Ebd., Einladung zur Subskription für die Österreichische Volkskunst, Wien, im November 1909.

9 Johler, Hybridism, 167.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Sprachforscher und Geografen, die oftmals in Lehrberufen in Istrien wirkten, waren Teil dieses Informationszirkels. Sie verhalfen dem Topos der Vermischung zum Eingang in die lokale Literatur und Presse.[10]

Neben der ethnografischen Forschung war es auch die administrative Statistik, die die ethnischen Differenzkategorien in den istrischen Lebenswelten etablierte. Parallel zur wissenschaftlichen Reflexion über die kulturelle Vielfalt und die „Völkermischungen" in Istrien befand sich die Habsburgermonarchie im Prozess des soziopolitischen Wandels von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen sowie von der Stände- zur Klassengesellschaft. Ab der Regierungszeit des Ministerpräsidenten Graf Eduard Taaffe wurden Sozialreformen und der Aufbau eines Sozialsystems Teil des politischen Geschehens in der österreichischen Reichshälfte der Doppelmonarchie. Der Staatsinterventionismus im sozialen Bereich schöpfte dabei aus Volkszählungen (1857, 1869 sowie zehnjährlich 1880–1910) bzw. entsprechenden statistischen Ausarbeitungen, etwa zur Beschäftigungs- und Betriebsstruktur oder zur Verteilung der Umgangssprachen und Unterrichtsanstalten. Die wirtschaftliche Depression von 1873 und die sich anschließend verschärfende soziale Lage der Arbeiterschaft beschleunigten eine verstärkte Anhäufung von administrativem Wissen über die einzelnen Länder, Regionen und deren Bewohner.[11] Über Istrien war der Bedarf an Wissen über seine Bevölkerung nach den Cholera-Epidemien von 1836 und 1847 sowie nach der Revolution von 1848/49 rapide angestiegen. Das istrische Hinterland, das überwiegend von Slawen besiedelt sowie unzureichend medizinisch versorgt war und unterentwickelte soziale Strukturen aufwies, weckte ein besonderes Interesse. Die schließlich ab 1880 zehnjährlich durchgeführten Umgangssprachenerhebungen setzten in Istrien komplexe Identifikationsprozesse in Gang und führten zugleich zu politischen Konflikten. Infolge der ethnografischen Untersuchungen und der statistischen Erhebungen spalteten Wissenschaft und Verwaltung die „Völkergemische" Istriens in ethnische Bestandteile auf und schufen neue soziale Realitäten. Zusätzlich erwiesen sich die Abschnitte der liberalen Staatsverfassung für die Länder in Cisleithanien von 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger hinsichtlich der Gleichstellung aller Volksstämme in

10 Urbas veröffentlichte beispielsweise in derselben Ausgabe der „Zeitschrift für Volkskunde" 1897 neben dem Istrienkenner Josef Stradner auch Beiträge zusammen mit dem Literaten, Historiker, Ethnografen und Bürgermeister in Dubrovnik, Vid Vuletić Vukasović (1853–1933). Andere Ausgaben verraten ebenfalls enge Netzwerke und die gegenseitige Übernahme von Forschungsergebnissen zu Istrien sowie anderen Gebieten. Selbst die Ansichten des herausragenden national-kroatischen Politikers aus Istrien, Vjekoslav Spinčić, zog die Aufmerksamkeit von Josef Stradner auf sich, der eine Ethnografie Istriens verfasste. Vgl. dazu Stradner, Josef: Zur Ethnographie Istriens. (Mit 15 Abbildungen). In: Zeitschrift für österreichische Volkskunde 3 (1897), 97–111, hier 108 f.

11 Weiterführend zur sozialen Frage und der entsprechenden Reformfähigkeit der Habsburgermonarchie vgl. insbesondere Drobesch, Werner: Ideologische Konzepte zur Lösung der „sozialen Frage". In: Rumpler, Helmut / Urbanisch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. 9: Soziale Strukturen. Wien 2010, 1419–1463, hier 1463.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

kulturellen Belangen als Verstärker der ethnischen Grenzziehung.[12] In Istrien verlief die ethnische und zunehmend politisierte Grenzziehung vor allem zwischen den italienisch- und slawischsprachigen Bevölkerungsgruppen.

Die von Czoernig zwischen 1855 und 1857 herausgegebene dreibändige „Ethnographie der österreichischen Monarchie" stand zusammen mit zahlreichen anthropologischen Ausstellungen und Publikationen sowie mit der Förderung der Volkskunst und einer Elemente der Volkskunst aufgreifenden Architektur im Einklang mit den Zielen der Wiener Regierung: Die kulturelle Vielfalt des Imperiums sollte als Stärke und Vorteil hervorgehoben und – trotz der vielen Unterschiede – ein Zusammengehörigkeitsgefühl vermittelt werden.[13] Mit dem istrischen „Hybridismus" waren vonseiten der österreichischen Wissenschaft zunächst Hoffnungen verbunden, die dort fortschreitenden kulturellen Mischungen würden sich auch in der ganzen Habsburgermonarchie manifestieren und angesichts der Bedrohung durch den Nationalismus zur Stabilisierung der herrschenden Ordnung führen. Istrien erschien den Wissenschaftlern als ein kulturelles Testlabor, in dem Ordnungsvorstellungen einer habsburgischen Nation aus „Nationalösterreichern" entwickelt wurden.[14] Die wissenschaftlichen Netzwerke mit ihren Fachbegriffen sowie die administrative Statistik transferierten jedoch Differenzkategorien in die istrischen Städte und Gemeinden, die unweigerlich die „Entmischung" von ethnischer Komplexität beschleunigten.

2. Die Herstellung der „Hybriden" in der lokalen Praxis

2.1 Die italienischsprachigen Eliten

Die italienischsprachige Bevölkerung in Istrien gründete ihre nationale Differenz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf bereits bestehende Muster sozioökonomischer und kultureller Überlegenheit gegenüber den Slawen. Ihre nationalen Vertreter erblickten eine Kontinuität in der romanischen Besiedlung Istriens seit dem Römischen Reich und sprachen den italienischsprachigen Bewohnern Istriens eine höhe-

12 Dies ist vor allem hinsichtlich des § 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger von 1867 zutreffend. Stourzh, Gerhard: The Ethnicizing of Politics and „National Indifference" in Late Imperial Austria (2010). In: ders. (Hg.): Der Umfang der österreichischen Geschichte. Ausgewählte Studien 1990–2010. Wien/Köln/Weimar 2011, 283–324, hier 285. Der Verfassungsartikel § 19 fixierte eine Gleichberechtigung aller Volksstämme des Staates bei der Wahrung und Pflege der Nationalität und Sprache sowie die Gleichberechtigung aller Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben. In Ländern mit mehreren Volksstämmen sollten die öffentlichen Unterrichtsanstalten das Erlernen einer zweiten Landessprache ermöglichen bzw. jeder Volksstamm die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhalten.

13 Judson, Pieter M.: The Habsburg Empire. A New History. Cambridge 2016, 317.

14 Johler, Hybridism, 158, 167; Göderle, Wolfgang: Zensus und Ethnizität. Zur Herstellung von Wissen über soziale Wirklichkeiten im Habsburgerreich zwischen 1848 und 1910. Göttingen 2016, 202.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

re kulturelle Entwicklung zu. Die Ämter und Positionen in der istrischen Verwaltung und Wirtschaft wurden auf allen Ebenen fast ausschließlich von italienischsprachigen Istriern bekleidet. Italienischsprachige Großgrundbesitzer und bürgerliche Eliten waren bestrebt, ihre ökonomischen und politischen Führungspositionen in Istrien aufrechtzuerhalten. Die in den Städten geschlossen lebenden Italiener verstanden sich als eine kompakte Einheit und sahen sich in einem Gegensatz zu den in verstreuten Siedlungen lebenden und miteinander vermischten Slawen begriffen, weshalb die italienischen Eliten nur die Slawen, nicht aber sich als „hybrid" betrachteten. Aus ihrer Perspektive waren Slawen „geschichtslos" und deswegen „zukunftslos" im Sinne der Fähigkeit zur Nationsbildung. Die Italianisierung der Slawen war aus ihrer Sicht deshalb ein erwünschter Prozess der „spontanen" Angleichung des slawischen, niederen Zivilisationsstandes an die italienische Kulturnation.[15]

Der Begriff „Hibridismus" wurde auf der lokalen Ebene der istrischen Städte und Gemeinden erstmals 1848 von den italienischen Gemeindevertretern in Pirano verwendet. Sie benutzten den Terminus *ibridismo di popolo* [Volks-Hybridismus], als sie über die Debatten in der Frankfurter Paulskirche 1848 polemisierten. In der Paulskirche wurden Vorstellungen über die Eingliederung der gesamten Halbinsel Istrien und nicht nur ihres traditionell habsburgischen Teils in den Deutschen Bund geäußert. In diesem Zusammenhang hieß es, die Istrier seien ein „hibrides Volk", weil sich die venezianischen und habsburgischen Einflüsse an ihren Grenzen in Istrien durchmischten, die Bevölkerung vielfältig assimilierte und keine Einheit bildete. Die istrischen Italiener empörten sich über den impliziten Vorwurf des mangelnden nationalen Bewusstseins der Istrier und vor allem über die ihnen mit dem Begriff „Hibridismus" unterstellte soziale Vermischung mit den niederen, „unzivilisierten" slawischen Gesellschaftsschichten.[16] Obwohl in den Revolutionsjahren auch ein Anschluss Istriens an die italienischen Länder zur Diskussion stand, war es den italienischen Eliten in

15 Für den einflussreichen italienischsprachigen Historiker und Dialektforscher aus Triest Pietro Kandler (1804–1872) waren die Tschitschen oder Slawen Völker ohne Tradition und ohne Erinnerung (*senza tradizioni, senza memorie*). Tischbein, August / Selb, August: Uspomene sa slikarskog putovanja Austrijskim primorjem / Erinnerungen einer malerischen Reise in dem Oesterreichischen Küstenlande / Memorie di un viaggio pittorico nel Litorale Austriaco / Reminiscences of the artist's journey along the Austrian Littoral. Überarbeitete Neuauflage der Ausgabe von 1842. Pula 1997, 122. Wenn die Italiener von sich als *nazioni storiche* und von den Slawen als *popoli senza storia* sprachen, bezogen sie sich, wissentlich oder unwissentlich, auf Friedrich Engels und sein Konzept der „geschichtslosen Völker". Weiterführend zur „Geschichtslosigkeit" der Südslawen, die laut Engels (neben Tschechen und Ruthenen) keine Kultur, Traditionen oder Zukunft besaßen und sich deswegen auf dem Weg der nationalen Assimilation zu einer „entwickelteren Kulturstufe" bewegten vgl. Rodolsky, Roman: Zur nationalen Frage. Friedrich Engels und das Problem der „geschichtslosen Völker". Berlin 1979; Mommsen, Hans: Sozialismus und Nation. Zur Beurteilung des Nationalismus in der marxistischen Theorie. In: ders. (Hg.): Arbeiterbewegung und nationale Frage. Ausgewählte Aufsätze. Göttingen 1979, 61–80, hier 67.

16 Toncich, Francesco: Istrien 1840–1914. Eine kulturelle Versuchsstation des Habsburgerreiches, Tübingen 2021, 91–93.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Istrien und Triest bewusst, dass nur der Verbleib in der Habsburgermonarchie die wirtschaftliche Prosperität der Halbinsel und damit auch Triests sicherte. Ein etwaiger Anschluss an die italienischen Länder hätte wegen der eingetretenen Konkurrenz im Warenhandel die Entwicklung der gesamten Region gefährdet.[17]

Der Vorwurf des „Hibridismus" setzte jedoch einen anderen Prozess in Gang. Er ließ ein neues italienisches Narrativ von der einheitlichen istrischen Region aufkommen und monierte die Bestrebungen der istrischen Italiener nach wirtschaftlicher, politischer und sozialer Homogenisierung Istriens auf Grundlage der italienischen Kultur. Dabei standen die Verflechtungen unter den Italienern in ganz Istrien im Vordergrund und nicht die mit den Slawen, die im Prozess als Objekte der Aushandlung und nicht als eigenständige Akteure betrachtet wurden. Die istrisch-italienische Elite bediente sich nun des Arguments der Dominanz der italienischen Sprache in Wirtschaft und Kultur sowie des Mythos der Venezianität ganz Istriens. Nach dieser Auslegung gehörte auch das istrische Hinterland durch seine Versorgerfunktion gegenüber den Küstenzentren zur Italianität. Im Zuge dieser Entwicklungen konstruierten die Italiener aus dem Triester Umfeld und Italiener von der Halbinsel, darunter vor allem die Rechtsanwälte und Beamten Antonio Madonizza (1806–1870), Carlo de Franceschi (1809–1893) und Francesco Vidulich (1819–1889), Istrien erstmalig als eine einheitliche, durch italienische Kultur geprägte Region.[18] In den Jahren nach der Revolution betonten sie die kulturelle Einheit Istriens, womit freilich die Verschmelzung der ländlichen und städtischen Lebensräume und Bevölkerungsgruppen unter dem Sog der italienischen Kultur gemeint war. Sie unterstrichen aber auch das soziale Gefälle zwischen den Italienern und den Slawen, wobei sich die Letzteren nach ihrer Auffassung im Prozess der spontanen Assimilation an die italienische Kulturnation befanden. Ab Mitte der 1870er-Jahre erreichten diese Vorstellungen immer breitere Kreise. Istrisch-italienische Intellektuelle wie beispielsweise Bernardo Benussi (1846–1929) zeichneten ab 1874 ein Bild von den verstreut lebenden und „hybriden" istrischen Slawen, denen sie deshalb die Fähigkeit zur Bildung von homogenen kroatischen und

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

17 Weiterführend zur Situation in Istrien in den Revolutionsjahren Strčić, Petar: Prilog povijesti 1848/1849. godine u Istri [Beitrag zur Geschichte der Jahre 1848/49 in Istrien]. In: Vijesnik Istarskog Arhiva 2/3 (1992/93), 83–91, hier 84.

18 Toncich, Istrien 1840–1914, 333. De Franceschi etablierte das Erzählmuster von den zivilisierten, italienischen Städten und dem barbarischen, slawischen Hinterland in Istrien, das die historische Forschung prägen sollte. Die Dichotomie zwischen den urbanen Italienern und ruralen Slawen gilt inzwischen als überholt. Weiterführend dazu vgl. D'Alessio, Vanni: Croatian Urban Life and Political Sociability in Istria from the 19th to the early 20th Century. In: Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas / History and Culture of South Eastern Europe. An Annual Journal 8 (2006), 133–152, hier 135–137, 150 f.; Verginella, Marta: O zgodovinjenju dihotomije mesta in podeželja [Über die Historisierung der Dichotomie zwischen Stadt und Land]. In: Acta Histriae 25 (2017), H. 3, 457–472, hier 461, 469.

BiblioScout

slowenischen Nationen absprachen.[19] Auch Jahrzehnte später verstand die italienische Elite die Hybridität in Istrien als eine Eigenheit der Slawen. Die von den Italienern erhoffte slawische Assimilation zur *Italianità* geriet jedoch ab Mitte der 1870er-Jahre in ein Spannungsverhältnis zur nationalen Erweckung der Kroaten und Slowenen.

2.2 Die slawische nationale Erweckung

Die geförderte Italianität Istriens entfaltete in Zeiten der ethnischen „Entmischung" und nationalen Erweckung ein gewaltiges Konfliktpotenzial auf lokaler Ebene. Vor allem die herangereiften slawischen bürgerlichen Eliten sahen Istrien einer stetigen Italianisierung ausgesetzt. Zwischen den italienischen und slawischen Politikern und Intellektuellen erwuchs ein Interessenkonflikt vor allem, als es um die Verwendung der Muttersprache in den Schulen und der öffentlichen Kommunikation ging. Die italienische Elite zweifelte an der durch Statistiken belegten numerischen Unterlegenheit der Italiener in Istrien und forderte, das Italienische als einzige offizielle Sprache anzuerkennen. Der Innenminister lehnte schon 1848 unter Heranziehung von Czoernigs statistischen Angaben solche Forderungen ab.[20] Dennoch blieb das Kroatische bzw. Slowenische stark unterrepräsentiert. Auch in den 1870er-Jahren verlangte zum Beispiel der slawisch-istrische Abgeordnete im Wiener Reichsrat, Dinko Vitezić (1873–1891), die Einführung des Kroatischen bzw. Slowenischen als Amtssprache in Istrien. Vonseiten des Unterrichtsministers hieß es nun, die slawische Sprache sei keine einheitliche Sprache und die Slawen seien ohnehin Analphabeten.[21] Dieses Beispiel zeigte, dass der Vorwurf der Geschichts- und Kulturlosigkeit an die Slawen sowohl von den italienisch- als auch von den deutschsprachigen Eliten in Cistleithanien reproduziert wurde.

Die 1870er-Jahre standen für den Beginn einer aktiven nationalen Mobilisierung der slawischen Bevölkerungsgruppen in Istrien. Die einzelnen istrischen Sprachen und Dialekte wurden von den Politikern zusehends zum ethnischen Unterscheidungsmerkmal instrumentalisiert. In der Praxis ließen sich jedoch Sprache und ethnische Zugehörigkeit keinesfalls gleichsetzen. Die Protagonisten des slawischen nationalen Erwachens, darunter vor allem Lehrer und der katholische Klerus, begegneten im mehrsprachigen Istrien großen Schwierigkeiten bei der Kategorisierung der Bevölke-

19 Vgl. dazu Benussi, Bernardo: Saggio d'una Geografia dell'Istria, compilato ad uso della studiosa gioventù da Bernardo Dr. Benussi [Essay über eine Geografie Istriens, zusammengestellt für den Gebrauch der gelehrten Jugend]. Rovigno 1874.

20 D'Alessio, Vanni: Istrians, Identifications and the Habsburg Legacy. Perspectives on Identities in Istria. In: Acta Histriae 14 (2006), H. 1, 15–39, hier 27.

21 Rede des kroatischen Abgeordneten Vitezić in der Ratssitzung am 07.12.1874, abgedruckt in: Naša Sloga vom 16.12.1874, 94 f.; „Antwort von Herr Lasser". In: Naša Sloga vom 01.03.1875, 18.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

rung. Ab 1870 stellten sie eine grassierende nationale Indifferenz bei der kroatischsprachigen ländlichen Bevölkerung fest:

> Kein Volk hat so viele Feinde wie unser Volk; wir müssen gegen Italiener und Deutsche sowie Ungarn und Türken ankämpfen. Das ist ein natürlicher Kampf. Doch unser schärfster Feind ist bei uns, in unserer Brust; das ist jener, welchen wir ernähren; das ist jener, gegenüber welchem unser ehrenhafter Bauer den Hut lüftet; das ist jener, in wessen Adern reines kroatisches Blut fließt, welcher sein Volk verleugnet, welcher sich seines Namens schämt.[22]

Die kroatischen nationalen Aktivisten beobachteten die ländliche, vermeintlich „rein" slawische Bevölkerung und stellten keine ethnische Exklusivität fest. Im Gegenteil: Trotz ihrer Bemühungen in Kirchen, Vereinen und Schulen zeigte sich die Bevölkerung vielerorts resistent gegenüber den nationalen Angeboten, vor allem, wenn sie keinen direkten wirtschaftlichen Nutzen versprachen. Die Fragen der Unterrichts- und Amtssprache oder der ethnischen Zugehörigkeit der Wahlmänner schienen die Lebenswelten der bäuerlichen Bevölkerung, die am Existenzminimum lebte, nur wenig zu berühren. Die kroatischen nationalen Akteure deuteten ihre Misserfolge bei der nationalen Mobilisierung mit der steigenden Italianisierung der Slawen aufgrund der Verwendung der italienischen Sprache. Sie führten auch den Kauf von Wählerstimmen durch die Italiener als Grund für das Fehlen einer klaren politischen Zugehörigkeit der Slawen an.[23] Dass überwiegend die „einfachen Leute" weder eine Bereitschaft noch Kompetenz zur nationalen Selbstidentifikation zeigten, bedrohte die angestrebte nationale Gruppenintegration. Bildung in der Muttersprache, so nahmen sie an, sollte die „falschen" Istrier aufklären und national erwecken. Darüber hinaus beobachteten kroatische nationale Akteure einen häufigen Seitenwechsel der Slawen zwischen den einzelnen nationalen Lagern, zum Beispiel bei Wahlen,[24] was insgesamt eine Emotionalisierung des Diskurses und die Verbreitung von Assimilationsängsten begünstigte.

Die Uneindeutigkeit der ethnisch-kulturellen Verhältnisse verursachte immense praktische Probleme für die lokalen nationalen Akteure. Manipulationen bei den Einträgen der Umgangssprachen konnten bei jeder Erhebung beobachtet werden. Die kroatischen Politiker entwarfen sogar Konzepte, die den Erfahrungen aus ihrer politischen Praxis entstammten. Mit *Šarenjaci* [kunterbunt, mischfarbig] und *Potalijančenjaci* [italianisiert] beispielsweise bezeichneten sie politisch, ethnisch, sprachlich oder kulturell hybride Personen, die sich weder mit dem staatlichen Klassifikations-

22 Zuschriften von der Učka. In: Naša Sloga vom 01.05.1876, 33.

23 Zu den zahlreichen Beispielen vgl. u. a. ein Gedicht „Ova je i za Istru" [Dieses ist auch für Istrien]. In: Naša Sloga vom 01.12.1873, 93; zur Sicherung der eigenen Existenz durch das Erlernen der italienischen Sprache vgl. „Kastaver Tabor. Rede über die Einführung der Muttersprache in Schule und Amt". In: Naša Sloga vom 01.07.1871, 54; zum Erlass der Schulden im Tausch gegen Wahlstimmen vgl. „Franina i Jurina". In: Naša Sloga vom 16.08.1872, 63.

24 Dazu nahm häufig die humoristische Kolumne „Franina i Jurina" der Naša Sloga Bezug, so z. B. am 01.06.1873, 43.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

system der Statistik noch durch unmittelbare nationale Werbung und persönlichen Umgang kategorisieren ließen.[25] Zwar war das Phänomen der Assimilation in Istrien nichts Neues. Das Erlernen der italienischen oder gar deutschen Sprache bot auch in der Vergangenheit für viele Istrier Aufstiegschancen. Doch nun redeten die Nationalisten von Bedrohungen durch die steigende Mehrsprachigkeit. So stellte beispielsweise ein Korrespondent der „Naša Sloga" [Unsere Eintracht] – der ersten kroatisch-nationalen Zeitung in Istrien – aus der Stadt Žminj während der Landtagswahlen 1876 fest, die *Šarenjaci* sollten endlich aufhören, die nationalen Slawen zu unterdrücken, und sie stattdessen unterstützen, damit sie die gleichen Rechte genössen und in Eintracht mit ihnen lebten.[26] Große Teile der von der prekären Lebensweise betroffenen Bauernbevölkerung ließen sich nur schwer mit nationalen Inhalten erreichen. Im Prozess der nationalen Gruppenbildung wurden ihre kulturelle Fragmentiertheit und apolitische Einstellung evident. In den Berichten hieß es, sie hätten nicht gewusst, was sie seien, oder sie sprächen eine Mischung aus Kroatisch und Italienisch und wären nicht einmal imstande, die einzelnen Wörter den entsprechenden Sprachen zuzuordnen.[27] Schon die ersten Ausgaben der „Naša Sloga" (sie erschien zwischen 1870 und 1915), die den nationalen kroatischen Akteuren überhaupt eine Kommunikationsgrundlage und Öffentlichkeit schuf,[28] befassten sich mit dem Thema der kulturellen Vermischung.

Sowohl für die slawischen als auch die italienischen Aktivisten waren nicht die Istrorumänen bzw. Tschitschen die beispielhaften „Hybriden", wie es im Umfeld der österreichischen Volkskunde der Fall gewesen war. Die Probleme der ethnografischen Erforschung der Tschitschen hatten auch gar keine Verbindung zu den lokalen Kontexten gefunden. Für die kroatischsprachigen Politiker waren die Tschitschen einfach Slawen und somit national inkorporiert. Die lokalen Politiker und Intellektuellen stritten allerdings über die slawisch-italienischen Vermischungen, deren nationale Kategorisierung sich in der Praxis – ganz gleich, ob es sich um die Umgangssprachenerhebung, die Vereinsmitgliedschaft, den Schulbesuch oder die Gemeindewahlen handelte – als ein unüberwindliches Problem darstellte. Mit Begriffen und Phänomenen wie Assimilation, Irredenta und Indifferenz versuchten sie diese soziale Realität zu deuten. Dabei brandmarkten sie jene, die sich nicht einem nationalen Lager als hybrid bzw. als *Šarenjaci* und *Potalijančenjaci* zuordnen ließen. Sie schufen damit auch selbst

25 Zur Herstellung von Hybridität im lokalen istrischen Kontext vgl. Simon, Daniela: Kulturelle Hybridität als Bedrohung? Istrien im ausgehenden 19. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Europäische Ethnologie 14 (2019), 53–77.

26 Zuschriften aus Žminj. In: Naša Sloga vom 16.11.1876, 86.

27 In der Humoreske „Franina i Jurina" wurden die „Vermischten" häufig verspottet, vgl. dazu u. a. Naša Sloga vom 16.05.1873, 39; Zuschriften von der Učka. In: Naša Sloga vom 01.05.1876, 33 f.

28 Die Thematik der „entnationalisierten" *Šarenjaci* begründete nach Meinung von Srdoč-Konestra sogar die Feuilletonistik in Istrien. Srdoč-Konestra, Ines: Prolegomena proučavanju feljtonistike u listu „Naša sloga" [Prologomena zur Erforschung der Feuilletonistik im Blatt „Naša Sloga"]. In: Fluminensia 4 (1992), H. 1, 39–44, hier 43.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Wissenskategorien zur Klassifizierung der Istrier und etablierten einen Bedrohungsdiskurs, den sie in der Hybridität der Bevölkerung verankerten. Besonders interessant waren für die kroatischen Akteure die Frage nach der zukünftigen Organisation Istriens oder die Frage der sozialen Ordnung angesichts des hohen Grads an Indifferenz und Vermischung. Aus der Reflexion über die Vermischung entstanden so konkurrierende Vorstellungen über Istrien als einer Ordnung der kulturellen Gleichberechtigung, einer südslawischen Ordnung, einer Ordnung der überregionalen nationalen Integration und einer istrianisch-regionalen Ordnung. Diese Reflexionen waren handlungsleitend und schlugen sich in politischen Strategien und Programmen nieder. Sie zeigten außerdem, dass bestimmte politische Akteure sich durchaus auch einen Weg abseits der ethnischen Gruppenbildung vorstellen konnten.[29] Zweifellos trifft es zu, dass ethnische Grenzziehungen in Istrien im 19. Jahrhundert nicht ohne die stetigen kulturellen Grenzverwischungen gedacht werden konnten.[30]

3. Vermischungs- und Ordnungsdiskurse im Nationalisierungsprozess

3.1 Die Ordnung des Kulturellen

Die nationale Erweckungsarbeit des Klerus war sowohl für die kroatische als auch für die slowenische nationale Bewegung in Istrien von herausragender Bedeutung. In den 1840er-Jahren engagierten sich zunächst katholische Priester als einzige slawische Elite in Istrien für eine stärkere Bildung der nachwachsenden Bevölkerung.[31] Politische Ideen drangen vor allem von außen über die kirchlichen Netzwerke nach Istrien ein und wurden den regionalen Gegebenheiten angepasst und artikuliert. Die nationale Mobilisierung der Slawen wurde in Istrien auf das kulturelle Feld verschoben. Im Kern setzten die slawischen Geistlichen in Istrien die slawische, ländliche Kultur in einen

29 Ob in Belgien im 19. Jahrhundert, im Elsass in der Zwischenkriegszeit oder in der Sowjetunion, die nationale Indifferenz scheint ein mindestens gesamteuropäisches Phänomen (gewesen) zu sein. Betont werden muss sicherlich, dass dieses Konzept zu vage ist, um die unterschiedlichen Positionen im Verhältnis zu Nation und Nationalismus aufzugreifen. Vgl. dazu Fox, John / Van Ginderachter, Maarten / M. Brophy, James: Conclusion. National Indifference and the History of Nationalism in Modern Europe. In: Van Ginderachter, Maarten / Fox, John (Hg.): National Indifference and the History of Nationalism in Modern Europe. London 2019, 248–254, hier 248–251.

30 Der Soziologe Emilio Cocco beschreibt die fluiden Identitäten als „mimikry" und „dissimulation", also als ein Nachahmen und Vortäuschen von Identitäten, die in einen Konflikt mit den staatlichen Kategorien gerieten. Cocco, Emilio: Borderland Mimicry: Imperial Legacies, National Stands and Regional Identity in Croatian Istria after the Nineties. In: Narodna umjetnost 47 (2010), H. 1, 7–28, hier 11.

31 Ivetić, Egidio: On Croatian Nation-Building in Istria (1900–1940). In: Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas / History and Culture of South Eastern Europe. An Annual Journal 8 (2006), 61–71, hier 64.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Kontrast zur städtischen, italienischen Kultur.[32] Damit übernahmen sie die kulturellen Deutungsmuster italienischer und österreichischer Wissenschaftler und Politiker. Unter den politischen Zwängen des Neoabsolutismus folgte dann auch in den slowenischen Nachbarregionen eine ähnliche Umorientierung der nationalen Akteure auf das Feld der slowenischen Kultur und Schriftlichkeit.[33]

Das zur Mitte des 19. Jahrhunderts vorherrschende Deutungsparadigma in sozialen und politischen Fragen waren Kultur bzw. Kulturdifferenzen, sodass Akteure ihre Zukunftsvorstellungen und politische Arbeit daran knüpften. Ab den 1860er-Jahren verfestigte sich bei den kroatisch-istrischen nationalen Vorkämpfern die Zukunftsvorstellung von Istrien als einer Ordnung auf Grundlage der kulturellen Gleichberechtigung zwischen den italienischen und slawischen Bevölkerungsgruppen. Sie lässt sich als eine Ordnung des Kulturellen bezeichnen. Die slawischen nationalen Vorkämpfer stammten in den 1860er- und 1870er-Jahren aus der bis dahin sehr dünnen slawischen Mittelschicht und waren politische Anhänger des Bischofs von Parenzo, Pola und Triest, Juraj Dobrila (1812–1882). Sie verlangten die Sicherung einer istrischen Ordnung auf Grundlage der kulturellen Aufklärung, die schließlich für den wirtschaftlichen Fortschritt der bäuerlichen Slawen sorgen und deren politische Emanzipation bewirken sollte. Bald folgte die Erkenntnis, dass zur istrischen Realität auch ein „Hibridismus" gehörte, der nicht nur Mischformen, sondern auch jene „unwissenden" Personen meinte, die selbst nicht wussten, welchem Stamm sie angehörten. Denen wollten die „Erwecker" mit Bildung begegnen: „Licht, Licht, gebt uns Licht!" (*Svjetlo, svjetlo, dajte svjetlo!*)[34]

Die Vorstellung einer Ordnung des Kulturellen gründete in der ab 1867 gesetzlich garantierten kulturellen Gleichberechtigung. Die sozialen Probleme des rückständigen istrischen Hinterlandes betrafen die slawischen Bevölkerungsgruppen ungleich mehr als die italienischen. Die istrischen Kroaten und Slowenen erhofften sich den muttersprachlichen Zugang zu Bildungseinrichtungen, Gewerbe und Handelsnetzwerken sowie zu politischen Gremien und finanziellen Ressourcen. Die italienische Mittel- und Oberschicht lehnte jedoch die Forderungen der Slawen permanent ab.[35] Dass die slawischen Politiker an der Ordnung der kulturellen Gleichberechtigung fest-

32 Ivetić, Nation-Building, 64. Religiöse Differenz spielte bei den kulturellen Grenzziehungsprozessen keine Rolle, weil die Bevölkerung der Halbinsel weitgehend katholisch war.

33 Luthar, Oto: The Land Between. A History of Slovenia. Frankfurt am Main 2008, 289.

34 Naša Sloga vom 16.09.1870, 32.

35 Die istrischen Italiener zeigten bereits ein gefestigtes nationales Bewusstsein, wenn dieses auch nicht explizit an den italienischen Staatsgedanken gekoppelt war. Die Irredenta hatte unter den Italienern Istriens zunächst nur mäßigen Einfluss. Darko Darovec hat betont, dass die italienischen Ambitionen auf Istrien erst 1896 aufflammten. Darovec, Darko: A Brief History of Istra. Yanchep 1998, 79. Italienische nationalpolitische Aktivitäten wurden trotzdem spürbarer in Istrien, vor allem ab 1884, als die Vereine *Pro Patria* und *Lega Nazionale* gegründet wurden. Vgl. dazu Naša Sloga vom 16.09.1870, 83.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

hielten, hing auch mit der Erkenntnis von der sonst unmöglichen kulturellen „Entmischung" zusammen. Stellten sie eine absolute kulturelle Gleichberechtigung her, so die Erwartung, würde die Assimilation und damit Vermischung obsolet werden, und es würden sich dann endlich klare ethnische Grenzen etablieren lassen, die bisher durch die Italienisierung überdeckt gewesen seien.[36]

Die essentialistischen Ansichten über eine angeborene ethnische Zugehörigkeit mussten für die istrischen Zeitgenossen wenig einleuchtend gewesen sein, mussten sie doch das kroatische Volk in Istrien erst einmal durch rechtliche Gleichstellung auf dem kulturellen Feld erschaffen und damit die Vermischung aufhalten und rückgängig machen. Das Vertrauen in den Staat und damit jene Instanz, die die Gleichberechtigung garantierte, wurde indes durch die mangelnde Durchsetzung der Verfassung vom 21. Dezember 1867 empfindlich verletzt. Es zeigte sich, dass aufgrund der bestehenden Machtasymmetrien nur die italienische Bevölkerung ihre kulturellen Belange durchsetzen konnte. Deshalb stellte Paragraf 19 der Verfassung über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die kroatischen Aktivisten eine immense Bedrohung und keine Chance auf Gleichstellung dar.[37] Das Misstrauen in die Verwaltungsstrukturen und die Aufrichtigkeit des staatlichen Apparats war damit eng geknüpft an die Skepsis gegenüber den regionalen und als italienisch verstandenen Herrschaftsstrukturen.[38]

3.2 Die südslawische Ordnung

Als Mitte der 1870er-Jahre der istrisch-italienische Historiker und Lehrer Bernardo Benussi Istriens Slawen als verstreute und zusammenhangslose Gruppierungen beschrieb, reagierten die Autoren der „Naša Sloga" mit der Beteuerung einer gemeinsamen slawischen Herkunft der Kroaten, Slowenen, Montenegriner und anderen slawischen Bewohner sowie der unterschiedlichen „Mischungen" Istriens.[39] Ganz nach ihrem Verständnis über die Gleichsetzung von Kultur und Ethnie bezogen sie all diese Bevölkerungsgruppen in eine gemeinsame slawische Nation ein. Sie beschrieben sie als Mitglieder der Südslawen in der Habsburgermonarchie und der großen Gruppe

36 In der Naša Sloga vom 16.09.1870 hieß es, die Unwissenheit und die schlechte Bildung führten zur nationalen Uneindeutigkeit. Nach Ansicht der nationalen Akteure brachte der italienischsprachige Unterricht den kroatischsprachigen Kindern keine Bildung, sondern schädigte sie. Solche Annahmen von der Schädlichkeit der fremden Sprache wurden in den 1870er-Jahren stark verbreitet, so etwa auch vom Abgeordneten Vitezić. Vgl. dazu Naša Sloga vom 01.05.1874, 34.

37 Ein Korrespondent der Naša Sloga bezeichnete den § 19 als sprachliche Versklavung. Naša Sloga vom 01.09.1874, 66.

38 Naša Sloga vom 01.08.1871, 62.

39 Die Naša Sloga veröffentlichte zwischen dem 16.09.1874 und dem 01.04.1875 mehrere Repliken auf sis „Saggio d'una Geografia dell'Istria, compilato ad uso della studiosa gioventù da Bernardo Dr. Benussi".

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

der Slawen. Die Lösung des Problems der slawischen Vermischung läge jedenfalls nicht in ihrer Italianisierung, so ein Autor in der „Naša Sloga".[40] Damit suggerierte er, dass die slawische Vermischung in einer gemeinsamen slawischen Nation resultieren sollte. Bischof Dobrila war zusammen mit dem kroatisch-slawonischen Bischof aus Đakovo, Josip Juraj Strossmayer (1815–1905), von der Notwendigkeit der Überwindung von Unterschieden innerhalb der Südslawen und deren kultureller Vereinigung überzeugt. Die südslawische Vereinigung in den Ländern der Habsburgermonarchie stellte in Istrien eine attraktive Ordnungsvorstellung dar. Sie manifestierte sich in der gemeinsamen politischen Arbeit der Slowenen und Kroaten in den istrischen Vereinen und Parteien.[41] Die Höhepunkte waren dabei die Gründung der slowenisch-kroatischen politischen Gesellschaft Edinost 1874/75 in Triest, der gemeinsamen Sparkasse in Koper 1884 und der kroatisch-slowenischen Volkspartei im gleichen Jahr. Die kroatisch-slowenische Partei wirkte als Wahlkoalition und als gemeinsame nationale Partei der beiden ethnischen Gruppen. Alle kroatisch-slowenischen Vereine und Organisationen zeichneten sich durch einen inklusiven Charakter aus. Sie fassten Kroaten und Slowenen als unterschiedliche Nationalitäten auf, betrachteten sie jedoch wegen ihrer gemeinsamen slawischen Herkunft als eine kulturelle und politische Einheit. Der kroatische und der slowenische Nationalismus waren in Istrien zunächst hybride Bewegungen, die im Bewusstsein der slowenisch-kroatischen kulturellen Vermischung gründeten. Was im Fall eines südslawischen Zusammenschlusses unter Einbeziehung Istriens mit den istrischen Italienern geschehen sollte, blieb ungeklärt; nur die kroatisch-slowenische Partei setzte sich explizit auch für eine Zusammenarbeit mit den Italienern in Istrien ein.[42]

3.3 Die Ordnung der überregionalen nationalen Integration

National Indifferente und „Hybriden" waren in den Grenzregionen der Habsburgermonarchie einerseits eine Bedrohung für die Nationalisten, andererseits bargen sie das Potenzial, durch politische Propaganda zu eigenen Anhängern gemacht zu werden.[43] Wie auch in anderen Teilen der Monarchie war die nationale Indifferenz in Istrien ein

40 Antwort auf die Provokation. In: Naša Sloga vom 01.12.1874, 89 f.

41 Die Slowenen waren beispielsweie in Pazin in die kroatische nationale Bewegung integriert. D'Alessio, Vanni: From Central Europe to the northern Adriatic: Habsburg citizens between Italians and Croats in Istria. In: Journal of Modern Italian Studies 13 (2008), H. 2, 237–258, hier 249.

42 Dukovski, Darko: Hrvatsko-slovenska narodna stranka [Kroatisch-slowenische Volkspartei]. In: Istarska enciklopedija, http://istra.lzmk.hr/projekt.aspx (14.02.2023).

43 Judson, Pieter M.: Marking National Space on the Habsburg Austrian Borderlands: 1880–1918. In: Bartov, Omer / Weitz, Eric D. (Hg.): Shatterzone of Empires: Coexistence and Violence in the German, Habsburg, Russian, and Ottoman Borderlands. Bloomington (IN) 2013, 122–135, hier 123 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Produkt der Massenpolitik.[44] Die großen Bemühungen der slawischen Politiker in den 1870er- und 1880er-Jahren sollten eine noch größere Evidenz der ethnisch-kulturellen Hybridität zutage fördern. Ab etwa Mitte der 1880er-Jahre überwog in den kroatischen nationalen Kreisen unter Führung von Vjekoslav Spinčić (1848–1933), Matko Mandić (1849–1915) und Matko Laginja (1852–1930) die Ordnungsvorstellung einer Vereinigung der Kroaten in Istrien mit den Kroaten in Kroatien-Slawonien. Neben der italienischen Elite bezeichneten sie vor allem „abtrünnige Bauernsöhne" und *Šarenjaci* als Gegner der Vereinigung Istriens mit den anderen südslawischen Regionen in der Habsburgermonarchie.[45] Politiker wie Laginja schrieben über Verrat und Dissidenz der vermeintlich eigenen Leute: „Istrien ist unzertrennlich von anderen Ländern der Habsburger Krone, die einzelnen österreichischen Länder müssen jedoch eigenständig über ihre Ordnung und Belange entscheiden." Er sei außerdem weder ein Feind der Italiener noch der Deutschen, so Laginja weiter, wohl aber ein Feind der „jüdischen Verräter" und der „Abtrünnigen vom eigenen Volke".[46] In Kroatien-Slawonien war es insbesondere die Kroatische Partei des Rechts unter Ante Starčević (1823–1896), die sich für ein vereinigtes Kroatien einsetzte. Ein Flügel der Partei sah sogar vor, ein von der Habsburgermonarchie unabhängiges Kroatien zu schaffen. Laginja, Mandić und Spinčić waren Anhänger der Rechtspartei und verbreiteten diese Ideen auch in Istrien.[47] Das Gleichgewicht der slawischen und italienischen Bevölkerung, das noch zu Zeiten von Bischof Dobrila artikuliert wurde, wich ab Mitte der 1880er-Jahre immer mehr einer Ordnungsvorstellung der kroatischen Nationalstaatlichkeit unter Einbeziehung Istriens. Laut Starčević musste ein kroatischer, unitaristischer Nationalstaat alle Südslawen als Kroaten verstehen. Als Herausgeber der „Naša Sloga" zwischen 1883 und 1900 prägte Mandić die istrischen Leser zwar im Sinne der Kroatischen Partei des Rechts, also nationalkroatisch. Doch lässt sich insbesondere am Beispiel der Aktivitäten Mandićs zeigen, dass er parallel auch die Leitidee einer südslawischen Vereinigung artikulierte. Mandić wurde 1891 Präsident des Edinost[48] und zwischen 1908 und 1912 Präsident des 1902 gegründeten Politischen Vereins für Kroaten und Slowenen in Istrien.

Vor allem in Mittelistrien, wo sich inzwischen eine nationalbewusste kroatische Mittelschicht gebildet hatte, befanden sich ab Mitte der 1880er-Jahre italienische und kroatische Vereine und Organisationen in einem permanenten Spannungsverhältnis. Die italienische Seite wich von ihrer Sicht auf slawische Hybridität als Zwischenstufe

44 Zahra, Tara: Imagined Noncommunities. National Indifference as a Category of Analysis. In: Slavic Review 69 (2010), H. 1, 93–119, hier 97, 99.

45 Zuschriften aus Istrien im Januar 1877. In: Naša Sloga vom 01.02.1877, 10.

46 Archivio di Stato di Trieste, Luogotenenza del Litorale, Atti presidiali (im Folgenden AST-LDL-AP), 1850–1905, 138/1891, Matko Laginja an den Bauernstand der Bezirke Pula, Poreč und Koper, Pula am 11.02.1891.

47 Darovec, History, 87.

48 Pahor, Miroslav: Edinost. In: Istarska enciklopedija, http://istra.lzmk.hr/projekt.aspx (14.02.2023).

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

im Prozess der Assimilation ab und definierte die Vermischungen in Istrien nun auch als eine immanente Bedrohung. Dies geschah vor allem, weil das Pendel in Richtung einer (süd)slawischen Verschmelzung und nicht zugunsten der Italianisierung ausschlug. Auch der proitalienische österreichische Volkskundler Josef Stradner (1852–1908) konstatierte 1903 in seinem Buch „Neue Skizzen von der Adria" mit Sorge, dass durch den „Hybridismus" in Istrien auch die Verschmelzung der eigentlich antagonistischen Gruppen der dortigen Kroaten und Serben zur Gruppe der „Serbocroaten" begünstigt werde:

> Jenseits dieser Grenze [der slowenischen Ansiedlung, Anm. der Verf.] scheinen sich alle süd-slawischen Stämme ein Stelldichein gegeben zu haben. Da wohnen in kleinen Dörfern oder verstreuten Häusern Serben, Croaten, Montenegriner, Albanesen vermengt mit rumänischen Familien, die mit ihnen aus der Türkei geflüchtet waren und mit Ansiedlern aus Morea, aus Candia, aus Cypern und von anderen griechischen Inseln. Das bildet zusammen ein so vielfältiges und ungeordnetes Conglomerat verschiedener Racen und Stämme, dass nach mehr als zweihundert Jahren, bei der amtlichen Volkszählung von 1880, man diesen vornehmlich südseitig vom Quieto noch bestehenden Hibridismus – wie Benussi sich ausdrückt – nicht anders zu bezeichnen wusste, als mit dem Namen Serbocroaten, welcher bei dem bekannten Antagonismus zwischen den beiden grossen südslawischen Stämmen sich gerade so gut ausnimmt, wie etwa die Bezeichnung Ruthenopolen oder Borusso-Bajuvaren.[49]

4. Hybridität als Ordnungskategorie

Eine weitere Ordnungsvorstellung ging in Istrien vonseiten einer regionalen Bewegung aus dem Osten Istriens aus, die sich als *Istrijanstvo* beschrieb. Diese Istrianer setzten sich ausdrücklich für ein slawisch-italienisches Istrien ein. Istrien sollte eine explizit antinationalistische Region der Habsburgermonarchie werden.[50] Die Bezeichnung „Istrianer" und nicht „Istrier" bezog sich auf die italienischsprachige Bezeichnung der Bewohner Istriens und verhalf der Partei zum Image einer Partei der Italianisierten. Das *Istrijanstvo* versammelte in Wirklichkeit jene „Hybriden", die von den nationalen Akteuren diffamiert und bekämpft wurden.[51] Diese Bewegung war zwischen 1895 und 1907 aktiv und sorgte für viele Konflikte mit den kroatischen Politikern, da sie deren nationale Kategorisierungen nicht nur unterlief, sondern auch als obsolet und wider-

49 Stradner, Josef: Neue Skizzen von der Adria. II. Istrien. Graz 1903, 11 f.
50 Simon, Daniela: The „Hybrids" and the Re-Ordering of Istria, 1870–1914. In: Acta Histriae 28 (2020), H. 4, 577–604.
51 Ebd.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

sinnig-spalterisch erscheinen ließ.[52] *Istrijanstvo* lehnte jedweden Anschluss Istriens an Kroatien, Dalmatien, Italien oder andere Länder ab und verstand Istrien als eine unabhängige, weitgehend autonome und gerade auf kultureller Diversität beruhende exklusive Region, die deshalb eben nicht durch eine Nationalisierung „erweckt" werden konnte. Der regionalistische Gedanke war in Istrien spätestens seit der Revolution unter den istrischen und Triester Italienern verbreitet.[53] Die Bewegung versammelte sich um den Anwalt Ivan Krstić (ca. 1860–1906) und die von ihm herausgegebene Zeitung „Prava Naša Sloga" [Unsere wahre Eintracht]. Ihre Protagonisten hielten Wahlversammlungen ab, stellten eigene Bürgermeisterkandidaten auf[54] und konstituierten sich sogar für eine kurze Zeit als eigenständige und zum Teil auch erfolgreiche Partei. 1901 wurde beispielsweise in der Gesamtübersicht der Wahlergebnisse in der allgemeinen Wählerklasse für Istrien notiert, dass es „bemerkenswert" sei, „daß in den Gemeinden Moschienizze (6) und Veprinaz (4) sowie in der Sutire Rukavaz (6 Wahlmänner) der Gemeinde Kastua die itsl. [italienisch-slawische, Anm. der Verf.] bzw. istrianisch-ital. Partei siegte".[55] Die Bewegung wurde laut eigenen Angaben von einigen liberalen istrischen Italienern unterstützt,[56] während die „Prava Naša Sloga" Mittel aus dem istrischen Landesausschuss erhielt.[57] Vergebens versuchten die kroatischen Nationalisten Krstić und seine Anhänger aus Istrien zu vertreiben. In Wien vernahmen das Innen- und das Finanzministerium die politischen und wirtschaftlichen Konflikte mit Krstić durchaus, beließen es jedoch im Grunde dabei, die Zuständigkeit der Statthalterei in Triest zu betonen.[58]

Heftig bekämpft von den kroatischen Nationalisten, wurde Krstićs Bewegung mit seinem Tod im Jahr 1906 immer schwächer[59] und verschwand langsam als politische

52 In einem Bündel. In: Prava Naša Sloga vom 22.12.1900, unpag.

53 Darovec, History, 79.

54 Državni arhiv u Rijeci (Staatsarchiv Rijeka) 26, Sitzungsprotokolle 171–173, Protokoll der Gemeindevertretung Kastav/Castua, 24.06.1897.

55 AST-LDL-AP (1901) 236, 1/2, 4, Tabellarische Gesamtübersicht der Wahlergebnisse in der allgemeinen Wählerklasse für Istrien 1901. Bei der Wahl der Landgemeinden im 2. Wahlbezirk (Pazin/Pisino, Lošinj/Lussino und Volosko/Volosca) wählten die 208 Wahlmänner mit 183 Stimmen den Kroaten Vjekoslav Spinčić und mit 19 Stimmen den Vertreter des Istrijanstvo, Ivan Krstić. An einer Stelle im Dokument stand außerdem, dass es sich bei Krstićs Partei um die „istrianer Partei" mit dem Vermerk „ital." handelte.

56 Der Sieg ist gesichert! In: Prava Naša Sloga vom 22.12.1900, unpag.

57 AT-OeStA AVA Inneres MdI Präsidium 31/2188, Landtagswahlen 1900–1904, Protokoll der 8. Sitzung des istrischen Parlaments vom 04.11.1903.

58 AST-LDL-AP 236, 1/2, 4, Schreiben des Ministeriums des Inneren an die Statthalterei in Triest, 29.11.1901, Protokoll zur Gemeindesitzung in Kastav/Castua, 26.6.1897 und 09.10.1901; AST-LDL-AP 213, Gedenkschrift-Bittschrift der Ortsgemeindevertretung Kastav/Castua an den Statthalter in Triest, 24.10.1899.

59 Krstić starb laut Stipan Trogrlić in einer Klinik für Geisteskranke in Rijeka. Trogrlićs kurzer Aufsatz zu Krstić ist mitunter eine der wenigen Erwähnungen des *Istrijanstvo,* und zwar als Bewegung. Trogrlić, Stipan: „Istrijanski pokret" Ivana Krstića [Die „Istrianische Bewegung" von Ivan Krstić]. In: Jelenić, Sergije (Hg.): Istarska danica 2003. Pazin 2002, 156–159.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Kraft. Im kulturellen Gedächtnis der Halbinsel sollte das *Istrijanstvo* jedoch weiterhin eine Rolle spielen und im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts erneut zunächst als eine intellektuelle und schließlich politische Bewegung auf Grundlage der italienisch-kroatisch-slowenischen Koexistenz in Istrien neu gegründet werden. Seitdem prägt sie bis heute die politische Landschaft Istriens als führende politische Kraft.[60]

Die lokalen und regionalen Identitäten erscheinen in den Grenzräumen – im Vergleich zu den ethnischen – als nicht minder relevante Organisationskräfte der Differenz, so Emilio Cocco.[61] Tatsächlich zeigt das Aufkommen der „istrianischen" Bewegung, die sich explizit gegen die nationalistischen Ordnungskonzepte wandte, wie eine Gruppenbildung auf Basis von Hybridität, und nicht einem wie auch immer gearteten Purismus, möglich wurde.

5. Zusammenfassung

Die Differenzierung und Kategorisierung der istrischen Bevölkerung seitens der österreichischen Ethnografie setzten sich im Lokalen fort. Der Transfer wissenschaftlicher und administrativer Wissensbestände in den Alltag der Istrier erfolgte dabei vor allem über wissenschaftliche Netzwerke sowie die Praxis der Volkszählungen. Diese lösten im sprachlich, kulturell und ethnisch äußerst heterogenen Istrien eine vielfältige Dynamik aus, weil sie Uneindeutigkeiten attestierten. Bei der Herstellung der „Hybriden" handelte es sich jedoch nicht nur um einen *top-down*-Prozess, sondern auch um Kategorien lokaler Eliten. Die untersuchten kroatischen nationalen Aktivisten deuteten entsprechend dem ideologischen Paradigma des Nationalismus die diagnostizierte sprachlich-ethnische Hybridität der Bevölkerung als nationale Indifferenz, Abtrünnigkeit oder als Assimilation. Ab den 1870er-Jahren versuchten sie diese in der Kommunikation und der politischen Praxis zu neutralisieren und eine ethnische Grenzziehung zwischen den italienischen und slawischen Bevölkerungsgruppen zu bewirken.

Die istrische Vermischung erwies sich je nach Perspektive als ordnungserhaltend oder als ordnungszersetzend. Für die österreichische Wissenschaft und den Staat bedeutete sie das Vorbild für die Herstellung einer gemischten, deswegen antinationalistischen und stabilen Monarchie. Für die Vorleute der nationalen Erweckung bedeutete sie eine Bedrohung ihrer national(istisch)en Ordnungsvorstellungen. Die beschriebenen konkurrierenden politischen Ordnungsvorstellungen der kroatischen Politiker und Intellektuellen zeigen, wie tief verwurzelt das Bewusstsein der istrischen Akteure

60 Vgl. dazu Kappus, Elke-Nicole: Incontri Istriani. Zur Ethno- und Schismogenese der Istrianità im slowenischen Küstenland. In: Acta Histriae 14 (2006), H. 1, 197–220; Ashbrook, John: Locking Horns in the Istrian Political Arena: Politicized Identity, the Istrian Democratic Assembly and the Croatian Democratic Alliance. In: East European Politics and Societies 20 (2006), H. 4, 622–658.

61 Cocco, Borderland, 11.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

über die slawisch-italienische kulturelle Vermischung war. Von ihren Überlegungen über die Hybridität ausgehend, entwickelten die kroatischen Nationalisten ihre politischen Strategien. Dabei war die kulturelle Vermischung unerwünscht, wenn sie an den Schnittstellen zwischen der italienischen Bevölkerung auf der einen Seite und der kroatischen und slowenischen Bevölkerung auf der anderen Seite auftrat. Gleichzeitig imaginierten sie ein national inklusives Istrien und förderten bewusst die kulturellen Grenzüberschreitungen zwischen den slowenischen, kroatischen und übrigen südslawischen Bevölkerungsgruppen. Eine Ausnahme bildete das im Osten Istriens entstandene *Istrijanstvo*, das für ein gemischtes Istrien einstand, das auf italienisch-slawischer politischer und kultureller Zusammenarbeit beruhte. Die „Hybriden" waren im späten habsburgischen Istrien eine gewichtige politische Ordnungskraft, die Handlungsräume außerhalb der zunehmend nationalistischen Politik beanspruchen konnte.

Daniela Simon (PD Dr.), Historikerin, Leiterin des Forschungsbereichs „Ordnungswandel und kulturelle Vielfalt" am Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde Tübingen und Lehrbeauftragte am Institut für Osteuropäische Geschichte und Landeskunde an der Universität Tübingen. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Regionalgeschichte Serbiens, Bosniens, Herzegowinas und Kroatiens, Diversität und Hybridität in der Habsburgermonarchie, Gewalt und Religion im Zweiten Weltkrieg in Kroatien und in Bosnien und Herzegowina sowie Transformationsprozesse und sozialer Wandel in Jugoslawien. Zu ihren Publikationen gehören u. a.: Religion und Gewalt. Ostkroatien und Nordbosnien 1941–1945. Stuttgart 2019; Kulturelle Hybridität als Bedrohung? Istrien im ausgehenden 19. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Europäische Ethnologie 14 (2019), 53–77; The „Hybrids" and the Re-ordering of Istria, 1870–1914. In: Acta Histriae 28 (2020), H. 4, 577–604.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

II.
Mobilität, Migration und Grenze

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

Die Regulierung des Eisernen Tores (1829–1896) oder wie Grenzen im Fluss überwunden wurden

LUMINITA GATEJEL

1. Einleitung

> 29. März 1842. Nachdem wir uns in dem guten Gasthofe ‚goldenen Hirschen' vollkommen erholt hatten, bestiegen wir heute morgen abermals eine neue Barke, ‚den Saturnus', der nur oben gedeckt und von allen Seiten offen ist.
> Sobald man diese Barke betritt, wird man schon für unrein, d. h. für halb verpestet, angesehen, und darf nicht mehr an Land, ohne Quarantäne zu halten; auch begleitete uns ein Guardian bis Gallatz.
> Gleich unterhalb Alt-Orsova verläßt man Österreichs Grund und Boden gänzlich.
> Nach einer halben Stunde kommt man an der Festung Neu-Orsova vorüber, welche auf einer Insel liegt und eher den Namen einer Ruine verdient. [...]
> Nun nähert man sich immer mehr und mehr der gefährlichsten Stelle dieses Stromes, dem Eisernen Tor, von den Türken Demir-Kapu genannt. Wohl eine halbe Stunde vorher verkündet schon das Rauschen des Wassers den gefürchteten Ort. Viele Felsenriffe durchziehen den Strom und bilden eine Menge Wirbel. Diese gefährliche Strecke legten wir in fünfzehn Minuten zurück. Der große Wasserstand half uns ebenso glücklich über das Eiserne Tor wie vorher über die Fälle.
> Ich fand diese Fälle tief unter meiner Erwartung und so beinahe alles lang nicht den oft so poetisch schönen Beschreibungen entsprechend.[1]

Die Weltreisende Ida Pfeiffer schien 1842 vom Eisernen Tor wenig beeindruckt gewesen zu sein. Doch in der zeitgenössischen Reiseliteratur galt vor allem dieser letzte Teil des Donaudurchbruchs in den Süd-Karpaten als einer der wildesten und romantischs-

1 Pfeiffer, Ida: Reise einer Wienerin in das gelobte Land. Stuttgart 1969 [Originalausgabe Wien 1846], 24 f.

BiblioScout

ten Orte in Europa.[2] Das Eiserne Tor war so bekannt, dass sich manche Reisenden nur deshalb aufmachten, um den Lauf des Flusses dort zu bewundern. Die meisten der Berichte fielen auch viel emotionaler, ja dramatischer aus als die nüchterne Schilderung der österreichischen Reiseschriftstellerin. Der britische Offizier und Diplomat Charles Vane, Marquess of Londonderry, etwa beschrieb seine ebenfalls 1842 unternommene Fahrt durch das Eiserne Tor als eine unangenehme und beängstigende Erfahrung. Er hätte während der Passage um nichts Geringeres als sein Leben gefürchtet, schrieb er, und war daher sehr erleichtert, als sein Schiff das Eiserne Tor passierte.[3]

Das Eiserne Tor war nur die letzte Barriere der über 130 km langen Durchbruchsstrecke der Donau. Von Sztenka an gab es mehrere Stellen mit Felsenriffen im Fluss, so auch bei Kozla-Dolje, Izlás-Tachtália und Juc, wo eine heimtückische Gefahr auf die Schiffe lauerte. Zwischen Plavisevica und Ogradina war die Donau zudem durch hohe, steile Felsen an beiden Ufern stellenweise bis auf etwa 170 Meter eingeengt. Die Kazan-Enge verlassend, erreichte die Donau schließlich das Eiserne Tor. Dieser letzte Abschnitt der Mittleren Donau bildete für Schiffe eine natürliche Grenze zur Weiterfahrt auf der Unteren Donau bis zum Schwarzen Meer. Denn vor der Regulierung erschwerten die Riffe mit den Stromschnellen die Talfahrt: Bei Ebbe war die Wassertiefe für die Fahrt unzureichend, bei Flut war wiederum die Fahrt durch das stellenweise große Gefälle und den Anstieg der Wassergeschwindigkeit bis zu fünf Meter pro Sekunde sogar lebensgefährlich. Die Wasserströmung änderte außerdem häufig und abrupt ihre Richtung, was die Navigation zusätzlich erschwerte.[4] Flussaufwärts war die Schifffahrt vor dem Aufkommen der Dampfschifffahrt nicht möglich, selbst das Treideln war nicht möglich, weil es auf der ganzen Kataraktenstelle an Treidelpfaden fehlte.

Wie Ida Pfeiffer 1842 beschrieb, war die Mittlere Donau auf ihrer letzten Strecke auch in politischer Hinsicht eine Grenze. Schon von Belgrad an trennte sie die Habs-

2 Slade, Adolphus: Travels in Germany and Russia: Including a Steam Voyage by the Danube and the Euxine from Vienna to Constantinople, in 1838–39. London 1840, 174 f.; Cumming, William Fullarton: Notes of a Wanderer, in Search of Health, through Italy, Egypt, Greece, Turkey, up the Danube and Down the Rhine. 2 Bde. London 1839, hier Bd. 2, 215 f.; Quin, Michael J.: A Steam Voyage Down the Danube. With Sketches of Hungary, Wallachia, Servia, Turkey. Paris 1836, 100 f. Vgl. auch Arnold, Guy: Danube River. In: Speake, Jennifer (Hg.): Literature on Travel and Exploration. 3 Bde. New York 2003, hier Bd. 1, 315; Beattie, Andrew H.: The Danube. A Cultural History. Oxford 2010, 196–198; Király, Edit: „Die Donau ist die Form". Strom-Diskurse in Texten und Bildern des 19. Jahrhunderts. Wien/Köln/Weimar 2017; dies.: Am Schnittpunkt der Grenzen. Topik und Topographie der Schwelle am Beispiel des Eisernen Tores und der Insel Ada Kaleh. In: Spiridon, Olivia (Hg.): Die Donau und ihre Grenzen. Literarische und filmische Einblicke in den Donauraum. Bielefeld 2019, 203–216.

3 Vane, Charles W.: A Steam Voyage to Constantinople, by the Rhine and the Danube, in 1840–41, and to Portugal, Spain etc. in 1839. 2 Bde. London 1842, hier Bd. 1, 120.

4 Tőry, Kálmán: Az Al-Duna szabályozása [Die Regulierung der Unteren Donau]. Budapest 1972, 22.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

burgermonarchie am linken Ufer und das Osmanische Reich am rechten Ufer. Auf habsburgischer Seite floss sie auf ungarischem Staatsgebiet, das bis 1871/72 Bestandteil der Banater Militärgrenze war. Unterhalb von Alt-Orsova am linken Ufer setzte die Donau ihren Lauf auf osmanischem Gebiet fort und floss durch das Eiserne Tor, das letzte große Hindernis. Die Reise- und Transportmöglichkeiten auf der Donau waren zusätzlich dadurch erschwert, dass zwischen der Habsburgermonarchie und dem Osmanischen Reich auch eine Sanitätsgrenze lag, die den Verkehr und Handel mit Quarantänevorschriften beschwerte.[5]

Nach den Napoleonischen Kriegen, als sich die wirtschaftliche Lage in Europa verschlechterte, erwachte das Interesse in der Habsburgermonarchie an der Donau als möglichem Verkehrs- und Transportweg, der die Länder der Monarchie mit dem Schwarzen Meer und weiter mit dem Mittelmeer verbinden und ihnen neue Exportmöglichkeiten eröffnen sollte. Die Formulierung von handelspolitischen Zielen war nicht nur durch die militärische Schwäche des Osmanischen Reiches in jener Zeit bedingt, sondern auch von der allmählichen Durchsetzung des Prinzips der Freihandelspolitik in der Habsburgermonarchie beeinflusst.[6] Dies führte zu einer intensiven Zusammenarbeit des Staates, seiner Behörden, aber auch von Ingenieuren, Kaufleuten und Transportunternehmern bei der technischen und kommerziellen Erschließung der Donau für den Waren- und Personenverkehr. Im folgenden Beitrag wird einerseits danach gefragt, wie politische Grenzen überschritten und Interessenkonflikte der Großmächte überwunden werden konnten. Andererseits wird untersucht, wie die an den technischen Arbeiten beteiligten Ingenieure die Grenzen ihres Wissens und Könnens neu zu bestimmen lernten.

2. Erste Versuche zur Überwindung der politischen Grenzen in den 1830er-Jahren

Das 19. Jahrhundert stand ganz im Zeichen des technischen Eingriffs in die Natur. Flüsse und Flusslandschaften wurden zu hervorgehobenen Schauplätzen eines staatlichen und privatwirtschaftlichen Gestaltungsdrangs, der die Ökonomisierung der Natur zum Ziel hatte.[7] Ingenieure, die an den nach und nach gegründeten technischen Hochschulen in Europa ausgebildet wurden, betrachteten die Natur als unzulänglich – sie musste „verbessert“ oder „korrigiert“ werden, so das Diktum. Flüsse wurden karto-

5 Vgl. dazu den Beitrag von Christian Promitzer in diesem Band.
6 Good, David F.: The Economic Rise of the Habsburg Empire, 1750–1914. Berkeley 1984, 79–92.
7 Laak, Dirk van: Alles im Fluss. Die Lebensader unserer Gesellschaft – Geschichte und Zukunft der Infrastruktur. Frankfurt am Main 2018, 36.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

grafiert, Flussgeschwindigkeiten gemessen, gefährliche Krümmungen begradigt, Felsen im Fluss gesprengt, Sümpfe trockengelegt und Gewässer mit Kanälen miteinander verbunden. Im 19. Jahrhundert konnten mithilfe der technischen Entwicklung auch bis dahin erträumte Großprojekte in Angriff genommen werden.[8] Die Regulierung des letzten Abschnitts der Mittleren Donau zwischen Sztenka und dem Eisernen Tor war ein Jahrhundertvorhaben. Das Unterfangen bedeutete aber keineswegs nur ein großangelegtes technisches Projekt, es setzte auch zwischenstaatliche und völkerrechtliche Vereinbarungen voraus (vgl. Abb. 1).

Die Donauschifffahrt wurde bereits nach Ungarns Befreiung aus der Herrschaft der Osmanen im Frieden von Passarowitz 1718 zwischen dem Habsburgerreich und dem Osmanischen Reich geregelt. Darin wurden den Untertanen beider Reiche Schifffahrt und Handel vertraglich garantiert. Obwohl auch der 1738 unterzeichnete Vertrag von Belgrad die Beschlüsse von 1718 bestätigte, wurde die Schifffahrt in der Praxis neben den zahlreichen natürlichen Hindernissen auch durch die aus dem Mittelalter stammenden Rechte der Uferstädte zur Erhebung von Zöllen erschwert. Maria Theresia versuchte dieses Hindernis auf der habsburgischen Donau zu minimieren, Joseph II. schloss wiederum 1784 einen neuen Handelsvertrag mit der Hohen Pforte, der die Vereinbarungen von 1718 und 1738 bestätigte und ergänzte. Doch trotz des Vertrags von 1784 und der Ermutigung durch den Kaiser, Handel auf der Donau zu betreiben, nutzten nur wenige die Vorteile der freien Schifffahrt, denn sie war technisch und zeitlich sehr aufwendig und somit kaum rentabel.[9]

Die Beschlüsse des Ersten Pariser Friedens von 1814 und des Wiener Kongresses im Jahr 1815, die die Napoleonischen Kriege endgültig abschlossen, fixierten den Grundsatz der Freiheit der Flussschifffahrt auf internationalen Strömen in Europa vom Beginn der Schiffbarkeit des Flusses bis zur Mündung. An Flüssen wie dem Rhein, dem Po oder der Donau wurden nun die Stapelrechte abgeschafft, und die Uferstaaten sollten den Handel durch Erhebung von Zöllen nicht mehr behindern. Die Staaten waren auch dazu verpflichtet, den freien Verkehr durch regelmäßige Räumungsarbeiten und den Bau von Treppelwegen zu sichern. Doch die Untere Donau fiel nicht unter diese Resolution, weil das Osmanische Reich weder in Paris noch in Wien vertreten war.[10]

8 Worster, Donald: Rivers of Empire. Water, Aridity, and the Growth of the American West. Oxford 1992; Cioc, Mark: The Rhine. An Eco-Biography, 1815–2000. Seattle 2002; Blackbourn, David: The Conquest of Nature. Water, Landscape, and the Making of Modern Germany. New York 2007; Mauch, Christoph / Zeller, Thomas (Hg.): Rivers in History: Perspectives on Waterways in Europe and North America. Pittsburgh 2008; Pritchard, Sara B.: Confluence. The Nature of Technology and the Remaking of the Rhône. Cambridge, MA 2011.

9 Ihrig, Dénes (Hg.): A magyar vízszabályozás története [Die Geschichte der ungarischen Wasserregulierung]. Budapest 1973.

10 Friedens- und Freundschafts-Tractat zwischen Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, und Allerhöchst Ihren Alliirten einer Seits, dann Seiner Majestät dem Könige von Frankreich und Navarra anderer Seits. Geschlossen zu Paris am 30. und ratificirt am 31. May 1814, http://www.staatsvertraege.de/Frieden1814-15/wka1815-i.htm (28.02.2023).

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Abb. 1 Die Donau zwischen Alt-Moldova und Turn-Severin im 19. Jahrhundert, gezeichnet nach der Karte von Antal András Deák

Die erneute Hinwendung der Wiener Regierung zur Donauschifffahrt seit den 1810er-Jahren war weniger dem Wunsch der Internationalisierung der großen Flüsse als vielmehr der beginnenden Dampfschifffahrt geschuldet, die gleichzeitig neue mili-

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

tärstrategische und handelspolitische Möglichkeiten eröffnete.[11] Schon 1813 und dann wieder 1817 stellte die Wiener Regierung ein 15-jähriges Patent für die Flussschifffahrt für diejenigen in Aussicht, die die Dampfschifffahrt auf der Donau einführen und etablieren wollten und dazu auch in der Lage waren. Nach anfänglichen Versuchen erhielten die englischen Schiffsbauingenieure John Andrews und Joseph Pritchard das Exklusivpatent für den Bau von Dampfschiffen nach eigenem Entwurf und zur Befahrung der Donau. Den finanziellen Hintergrund sicherte die am 13. März 1829 gegründete Erste k. k. privilegierte Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (DDSG), die bis Ende des Jahrhunderts nicht nur zur größten Schifffahrtsgesellschaft im Donauraum, sondern mit der Zeit auch zu einer der größten Binnenschifffahrtsgesellschaften der Welt aufstieg. Zu ihren ersten Aktionären zählten neben den beiden Ingenieuren unter anderem Kronprinz Ferdinand, der ungarische Palatin Erzherzog Joseph und Fürst Klemens Wenzel Lothar von Metternich, leitender Minister des Kaiserreichs Österreich. Die finanzkräftigen Großaktionäre kamen wiederum aus den Reihen des österreichischen Finanz- und Geburtsadels.[12] Bald gehörte auch der ungarische Reformaristokrat Graf István Széchenyi zu den Aktionären, der als Initiator und Motor der Donauregulierung und der Dampfschifffahrt auf der ungarischen Strecke der Donau galt.[13]

Die Dampfschifffahrt auf der Donau erhielt zwar wachsende Aufmerksamkeit, allerdings war es allen Akteuren bewusst, dass das Ziel, eine Handelsverbindung zum Schwarzen Meer zu errichten, nicht ohne die Donauregulierung zu erreichen war, die wiederum die Zusammenarbeit aller Uferstaaten erforderlich machte. Der Frieden von Adrianopel, der den russisch-türkischen Krieg 1829 beendete, sah unter anderem die Liberalisierung des Handels und der Schifffahrt auf der Donau vor. Mit der Zeit erwies sich allerdings der Vertrag, in dessen Folge das gesamte Donaudelta unter die Kontrolle Russlands gelangte, als ein Hindernis. Russland vernachlässigte nämlich absichtlich die Räumungsarbeiten und ließ das Donaudelta verschlammen, um so nicht zuletzt den Handel mit Agrarprodukten aus der Habsburgermonarchie und aus Gebieten des Osmanischen Reiches zugunsten der eigenen landwirtschaftlichen Produkte zu verhindern.[14]

11 Coons, Ronald E.: Steamships, Statesmen, and Bureaucrats: Austrian Policy towards the Steam Navigation Company of the Austrian Lloyd 1836–1848. Wiesbaden 1975, 18 f.; Grössing, Helmut u. a. (Hg.): Rot-Weiss-Rot auf blauen Wellen: 150 Jahre DDSG. Wien 1979, 40.

12 Hajnal, Henry: The Danube: Its Historical, Political and Economic Importance. The Hague 1920, 25–53.

13 Pach, Zsigmond Pál: Széchenyi és az Alduna-szabályozás 1830–1832-ben [Széchenyi und die Regulierung der Unteren Donau 1830–1832]. In: Történelmi Szemle 18 (1975), 558–581, hier 586.

14 Suppan, Carl Viktor: Die Donau und ihre Schiffahrt. Wien 1917, 87; Šedivý, Miroslav: Metternich, the Great Powers and the Eastern Question. Pilsen 2013, 603–611; Sauer, Manfred: Österreich und die Sulina-Frage (1829–1854). In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 40 (1987), 185–236, hier 212–216.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Doch zunächst erhoffte man sich in der Habsburgermonarchie positive Veränderungen von dem Frieden. Denn mit dem Vertrag von 1829 wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur Schwächung des alten militärischen Kontrahenten auf dem Balkan, des Osmanischen Reiches, vollzogen. Die Moldau und die Walachei, Fürstentümer mit innerer Autonomie innerhalb des Osmanischen Reiches, kamen unter russisches Protektorat. Indem Russland als Schutzmacht auftrat, bestimmte es die Geschicke der beiden Donaufürstentümer. Serbien dagegen, das zuvor eine Reihe von Aufständen gegen die Osmanen angeführt hatte, erhielt unter der Leitung von Fürst Miloš Obrenović als unmittelbare Folge des Friedensvertrags eine weitgehende Selbstständigkeit; völkerrechtlich blieb es allerdings noch im Rahmen des osmanischen Staatsverbandes. Im Vertrag erkannte die Hohe Pforte außerdem die Freiheit des Handels auf der Donau und das Recht der Durchfahrt von Handelsschiffen durch die Meerengen des Bosporus und der Dardanellen an.

In Ungarn beobachtete Széchenyi diese staats- und handelspolitischen Veränderungen mit größter Aufmerksamkeit. Besonders interessierten ihn die Auswirkungen des Friedensvertrags, die den Handel und Verkehr auf der Donau betrafen. „Und was soll ich von der Donau sagen", schrieb er, „von diesem natürlichen großen Kanal, der für Ungarnland geschaffen zu seyn scheint, wenn er regulirt wäre und die Ereignisse von 1829 geschickt zu unserem Vortheile benützet würden?"[15] Ungarn sei gezwungen, schrieb er weiter, mit dem Osten Handel zu treiben, weil es mit seinen nicht wettbewerbsfähigen Industrieprodukten oder Rohstoffen auch schon wegen des österreichischen Zollsystems, das Ungarn benachteiligte, vom Handel mit dem Westen abgeschnitten sei. Széchenyis Idee, die Kataraktenstrecke der Donau zu regulieren, wurde zweifellos auch von dem Vertrag von 1829 inspiriert und veranlasste ihn sofort zum Handeln: 1830 reiste er auf der Donau und dem Schwarzen Meer bis Konstantinopel in Begleitung von József Beszédes, einem Ingenieur, der bereits Hochwasserschutzmaßnahmen auf seinem Gut durchgeführt hatte, um alles persönlich in Augenschein zu nehmen.

Széchenyi wollte für das Projekt die Regierungskreise in Wien und in Pest-Ofen gewinnen. Den größten Unterstützer fand er in der Person des ungarischen Palatins, Erzherzog Joseph, der ihn 1833 zum königlichen Kommissar für die Regulierung der „Unteren Donau"[16] ernannte. Dieser ließ insgesamt 550.000 Forint aus dem Salzfonds des Königreichs Ungarn, verteilt über mehrere Jahre, für die Arbeiten zur Verfügung stellen. Gleichzeitig wurde auf Széchenyis Vorschlag der Wasserbauingenieur Pál Vásárhelyi zum leitenden Ingenieur bestellt.

Die Ernennung Széchenyis zum königlichen Kommissar war allerdings nur möglich, weil die österreichische Staatspolitik mit Metternich an der Spitze selbst die Dring-

15 Széchenyi István: Ueber den Credit. Leipzig/Pest 1830², 142.

16 In der älteren ungarischen Literatur wurde der Abschnitt mit dem Eisernen Tor als Untere Donau bezeichnet.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

lichkeit der Regulierung der Donauschifffahrt sowohl aus ökonomischen als auch aus militärischen und außenpolitischen Gründen erkannte. Metternich schrieb an Palatin Joseph am 8. Juni 1833: „Ohne weitere Umschweife müssen wir uns an die Arbeit an der Unteren Donau machen."[17] So erhielten die technischen Arbeiten wie das Kartografieren des Flusses oder Sprengungen in der Donau von höchster Ebene ihre Zustimmung und vom Hofkriegsrat bei der Durchführung der Arbeiten auch materielle und personelle Unterstützung. Im Sommer 1833 hatte sich allerdings die außenpolitische Lage verändert. Russland und das Osmanische Reich schlossen am 8. Juni 1833 den Bündnisvertrag von Hünkâr İskelesi, in dem sie sich einander im Fall eines Angriffs gegenseitigen Beistand zusicherten. In einer geheimen Vertragsklausel, die allerdings bald bekannt wurde, verpflichtete sich die Hohe Pforte, die Dardanellen auf Ersuchen der zaristischen Regierung für alle ausländischen Schiffe zu sperren, während sie der russischen Flotte die Durchfahrt durch die Meerenge erlaubte.[18]

Széchenyi, der der Donau eine Schlüsselrolle bei Ungarns ökonomischer Entwicklung zuwies, ließ sich dadurch von seinem Ziel keineswegs abbringen. In seinen Briefen an Palatin Joseph von 1833/34 erklärte er:

> Die türkische Regierung kann nach unseren bestehenden Handelsverträgen [...] unseren Dampfschiffverkehr auf der Donau und dem Schwarzen Meer nicht rechtlich behindern. Mit der russischen Regierung haben wir jedoch, soweit ich weiß, keine direkten Verträge über die Schifffahrt auf der Donau, weil ihr Ausbau im Osmanischen Reich immer nur de facto und nicht de jure anerkannt wurde. Es geht also darum, die direkte Zustimmung der Türken und die indirekte Zustimmung der Russen zu den Arbeiten zu erhalten, die notwendig sind, um die Donau außerhalb unseres Territoriums vollständig schiffbar zu machen.[19]

In diesem Sinne versuchte er nicht nur die Wiener Regierung zu diplomatischen Verhandlungen mit der Hohen Pforte zu bewegen, sondern er nahm auch zu den wichtigsten lokalen Vertretern der Uferstaaten Kontakt auf.

Das Eiserne Tor unterteilte das osmanische Hoheitsgebiet in mehrere quasi-autonome administrative Einheiten, deren Grenzen und Zuständigkeiten häufig unklar waren.[20] Das linke Ufer des Eisernen Tores war Teil der Walachei, die unter russischem Protektorat stand, das rechte Ufer war wiederum Teil Serbiens, das auf der Höhe des Eisernen Tores endete, wo wiederum die Zuständigkeit des am rechten Ufer gelege-

17 Zit. nach Pach Zsigmond Pál: Széchenyi, Metternich és az Al-Duna-szabályozás 1833–34-ben [Széchenyi, Metternich und die Regulierung der Unteren Donau in den Jahren 1833/34]. In: Magyar Tudomány 98 (1991), 1196–1208, hier 1199.

18 Beaumont-Vassy, Édouard Ferdinand: Das Russische Reich seit dem Wiener Congress. Leipzig 1853, 145 f.

19 Majláth, Béla (Hg.): Gróf Széchenyi István levelei [Die Briefe des Grafen István Széchenyi]. Bd. 1. Budapest 1889, 403.

20 Šedivý, Metternich, the Great Powers and the Eastern Question, 603–611.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

nen osmanischen Paschaliks von Vidin begann. Wie Széchenyi dem Palatin berichtete, konnte er zwar das Wohlwollen des Vidiner Pascha gewinnen, aber dieser wurde von der Pforte zur Zurückhaltung gemahnt. Der Pascha verwies deshalb Széchenyi an den serbischen Fürsten, wozu Széchenyi notierte: Was der Pascha „seinen Bezirk – und hingegen den Servischen nennt, weiß ich wohl nicht […], denn wer kann wohl jetzt bestimmen: wo Servien anfängt? – jetzt wo Türken und Servier, so zu sagen, einander in den Haaren liegen […]".[21] Széchenyi wandte sich auch an den serbischen Fürsten Obrenović: Er nehme sich „die Freyheit E. D. geradezu fragen, in wie weit der Tracht E. D. mit der Pforte beendet sey – ob die Timog die Gränzen Serviens anjetzt bilde – und ob E. D. in meinem Unternehmen mich wohl schützen können und auch schützen wollten?"[22] Stets mussten Széchenyi und die Ingenieure in einem von Wohlwollen und Willkür beherrschten Gebiet arbeiten, was Széchenyi umso mehr zur Verknüpfung von persönlichen Verbindungen zu den Fürsten von Serbien und der Walachei bewog, die jedoch in Wien, insbesondere von Metternich, mit Misstrauen beobachtet wurden.[23]

Mit viel Geschick und Einfühlsamkeit erreichte Széchenyi bei den Fürsten eine Genehmigung zur Durchführung von Arbeiten auf ihrem Gebiet, nicht zuletzt deshalb, weil beide Fürsten am Handel interessiert waren. Széchenyi schrieb am 10. Oktober 1830 Fürst Obrenović: „Die Interessen Serbiens und Ungarns sind so eng miteinander verbunden, dass wir nach und nach noch bessere Freunde werden müssen, ob wir wollen oder nicht."[24] Der Fürst unterstützte die Pläne voll und ganz und begann selbst mit Sprengungen von Felsen und anderen Regulierungsarbeiten in der Donau, um Széchenyis Plan zu unterstützen.

Széchenyi erwartete von der Wiener Regierung eine diplomatische Lösung, um die Arbeiten auf osmanischem Territorium abzusichern, denn insbesondere auf dem Gebiet, das unmittelbar von den Osmanen kontrolliert war, verliefen die Arbeiten sehr zäh. Die Zusage des Vidiner Pascha stellte auch keine offizielle Erlaubnis der Pforte dar. Diese war jedoch an der Beseitigung der Hindernisse am Eisernen Tor nicht interessiert. Sie sah auch keinen handelspolitischen Nutzen durch die Schiffbarmachung des Eisernen Tores. Im Gegenteil hätte die Regulierung eine wirtschaftliche Konkurrenzsituation auf der Unteren Donau geschaffen, und die DDSG hätte womöglich den osmanischen Handelsgesellschaften Verkehrsanteile streitig machen können, wie etwa auf der Oberen Donau. Nicht zuletzt fühlte sich das Osmanische Reich durch das

21 Mészáros, Vince: Gróf Széchenyi István al-dunai diplomáciai kapcsolatai [Die diplomatischen Beziehungen des Grafen István Széchenyi]. Budapest 1991, 24.

22 Mészáros, Gróf Széchenyi, 47.

23 Vgl. dazu u. a. Deák, Antal András: Széchenyi István és az Al-Duna-szabályozás [István Széchenyi und die Regulierung der Unteren Donau]. In: 6. Hídműhely Szimpózium, 2010, Budapest, https://hidaszokertegyesulet.hu/resources/pdf/ev00021/prg00372_Deak_Al_Duna.pdf (14.02.2023).

24 Mészáros, Gróf Széchenyi, 19.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

unregulierte Eiserne Tor auch vor einem möglichen militärischen Angriff der Habsburgermonarchie geschützt.[25]

Die 1833/34 mit Metternichs Einverständnis, aber ohne offizielle Genehmigung der Pforte durchgeführten Arbeiten am Eisernen Tor mussten schon im Sommer 1834 wieder beendet werden. Nach dem Bekanntwerden der Geheimvereinbarung zwischen dem Osmanischen Reich und dem Zarenreich sah Metternich immer weniger Sinn in einer kostspieligen Aktivität außerhalb der Grenzen der Monarchie. Ein weiterer Grund, dass der Staatskanzler das Interesse an dem Projekt verlor, war sein wachsendes Misstrauen gegenüber Széchenyi, den er für einen der Initiatoren der liberalen Reformbewegung in Ungarn hielt, die der Staatskanzler als eine sich gegen die bestehende Ordnung formierende Opposition bewertete.[26]

3. Technische Grenzen und Regulierungsarbeiten in den 1830er-Jahren

Unter der Leitung von Vásárhelyi begannen die Vermessungen an der Strecke zwischen Peterwardein am rechten Donauufer und Orsova. Denn während die anderen Abschnitte der ungarischen Donau bereits kartografiert waren, fehlten die hydrografischen Angaben an der Kataraktenstrecke gänzlich. Über die genaue Kartierung des Flusslaufes hinaus erstreckten sich die Vermessungen auf die Längs- und Querschnitte des Flussbettes, auf die Stromschnellen, die Strömungsverhältnisse und die Flussgeschwindigkeit sowie auf die Beschaffenheit der Ufer. Die Umsetzung der ausgearbeiteten Generalpläne brachte jedoch große technische Herausforderungen mit sich. Um die neuesten Methoden der Flussregulierung kennenzulernen, unternahmen Széchenyi und Vásárhelyi 1833 eine mehrmonatige Reise nach England. Vor allem interessierten sie sich für Fragen des Felsabbaus unter Wasser und den Steinbau im Wasser, ebenso aber auch für die neuartigen Steinhebemaschinen oder Flachwasserschiffe. Während Vásárhelyi technische Informationen sammelte, kaufte Széchenyi Geräte und Instrumente, unter anderem einen Flussbagger und eine Taucherglocke.

Beide Männer waren sich jedoch dessen bewusst, dass ihnen nur wenig Geld für die Umsetzung der großangelegten Pläne zur Verfügung stand. Sie waren deshalb der Ansicht, dass die Überwindung der Stromschnellen mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln in naher Zukunft nicht vollständig möglich sein werde. Neben den von Vásárhelyi ausgearbeiteten aufwendigen Plänen wurden deshalb in der Praxis Ziele gesetzt, die weniger aufwendig und kostspielig verwirklicht werden konnten. Vásárhelyis Ziel bestand vor allem darin, größere Felsen aus dem Flussbett zu entfernen, um eine Fahrrinne im Fluss für die Dampfschiffe bilden zu können. Verliefen

25 Gatejel, Luminita: Overcoming the Iron Gates. Austrian Transport and River Regulation at the Lower Danube, 1830s–1840s. In: Central European History 49 (2016), 162–180.

26 Vgl. dazu Pach, Széchenyi, Metternich és az Al-Duna-szabályozás, 1205.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

die durch Sprengungen geschaffenen Fahrrinnen zu nah am Ufer, dann wurden diese mit Dämmen gesichert.[27] Begünstigt wurde die Umsetzung der Pläne durch den sehr niedrigen Wasserstand der Donau in den Jahren 1833 und 1834. Der anhaltend geringe Wasserstand erlaubte es, die vorgesehenen Sprengarbeiten größtenteils über Wasser durchzuführen, wodurch in den beiden Jahren mehr erreicht werden konnte, als mit Maschinen unter Wasser jahrelang mit viel mehr Aufwand und mit weitaus höheren Kosten hätte geschafft werden können.[28]

Auch am Eisernen Tor, wo die Arbeiten nur langsam vorangehen konnten, war das Ziel nicht, die Hindernisse der Schifffahrt zu beseitigen, sondern deren Umgehung mittels Sprengungen. Die Durchfahrt des ersten Dampfschiffs, der „Argo", durch das Eiserne Tor am 14. April 1834 war ein Triumph der Bemühungen Széchenyis und der Arbeiten Vásárhelyis. Der regelmäßige Dampfschiffverkehr auf der gesamten Donau war möglich geworden, wenn auch Passagiere und Fracht vor dem Eisernen Tor umsteigen bzw. umgeladen werden mussten. Durch die Entfernung der größten Felsen wurde der Weg flussabwärts sicherer, und die Fahrt verlief, wenn auch zunächst etwa für 150 Tage im Jahr, meist unproblematisch. Bei niedrigem Wasserstand war die Fahrt für größere Dampfschiffe noch immer nicht möglich. Nicht nur der Flussboden bedeutete weiterhin ein Problem, sondern auch die Flussströmung, die jetzt schneller war als vor der Entfernung der Felsen. Doch Vásárhelyis ursprünglicher Regulierungsplan, einen vom restlichen Flussbett durch Dämme abgeschlossenen Kanal zu bauen, erhielt keine Unterstützung mehr. Nach dem Tod von Kaiser Franz I. im Jahr 1835 weigerte sich die Wiener Regierung, die Arbeiten weiter zu finanzieren. Daran änderte auch der zwischen der Habsburgermonarchie und Russland 1840 geschlossene Vertrag über die freie Schifffahrt auf der Donau nichts.[29]

Um in der Zeit, in der die Schifffahrt eingestellt war, Waren transportieren zu können, ließ Széchenyi durch Vásárhelyi einen geeigneten Transportweg zwischen dem am linken Ufer gelegenen Basiasch in Ungarn und Turn-Severin unterhalb des Eisernen Tores in der Walachei bauen. Beim Bau der 122 km langen Straße mussten große technische und menschliche Schwierigkeiten überwunden werden. Von Gerüsten aus, die auf Booten montiert waren, bohrten die Arbeiter Löcher in die Felswände für Sprengladungen und hauten eine Straße aus. Die Fluten haben mehr als einmal die Gerüste und die halb fertige Stützmauer weggespült. Viele Arbeiter, meist Bauern aus

27 Vásárhelyi, Paul: Haupt-Bericht des dirigirenden Ingeniers Paul Vásárhelyi an den königlichen Kommisar Graf Stefan Széchényi. In: Periodica Polytechnica Civil Engineering 28 (1984), 124–141, hier 140 f. Vgl. auch Nemes, Robert: Another Hungary. The Nineteenth-Century Provinces in Eight Lives. Stanford 2016, 79–83.

28 Gonda, Béla: Die Regulirung des Eisernen Thores und der übrigen Katarakte an der Unteren Donau. Budapest 1896, 83 f.

29 Palotás, Emil: A nemzetközi duna-hajózás a Habsburg-monarchia diplomáciájában 1856–1883 [Die internationale Donauschifffahrt in der Diplomatie der Habsburgermonarchie 1856–1883]. Budapest 1984, 12.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

der Gegend, fürchteten das Wasser und verweigerten häufig die gefährliche Arbeit. Die 1837 fertiggestellte Straße war von größter Bedeutung für den Warenverkehr, weil sie eine ständige Verbindung der Habsburgermonarchie zu den Märkten auf dem Balkan herstellte.

Die Straße ermöglichte, Waren ohne Umladung zu transportieren, was auf der Donau noch lange nicht möglich war. Die DDSG richtete zwar einen regelmäßigen Verkehr zwischen Wien und dem Schwarzen Meer bzw. Konstantinopel ein, aber die Dampfer mussten vor dem Eisernen Tor ausgeladen, mit kleinen Schiffen oder Booten über das Eiserne Tor gebracht und dort auf größere Dampfer geladen werden. Auch der Passagierverkehr wurde auf diese Art abgewickelt. Die DDSG richtete bis zum Eisernen Tor auch drei Schiffsstationen ein, in denen Passagiere die Schiffe wechseln oder übernachten konnten, wenn die Weiterreise sich verzögerte.[30] Immerhin verfügte die DDSG 1842 über 22 Dampfer, darunter auch einige Seedampfer und fünf Lastschiffe und beförderte in diesem Jahr 211.401 Personen und 413.986 Zentner Güter. Bis zum Ausbruch des Krimkriegs wuchs die Zahl der Passagierschiffe auf 56, die der Lastschiffe auf 222 an. Die Zahl der beförderten Personen stieg auf 567.742, während die Menge der Waren sich mit 6.296.836 Zentnern vervielfachte.[31]

4. Das Donau-Projekt auf Papier

Die Frage des internationalen Verkehrs auf der Donau stellte sich wieder nach dem Krimkrieg (1853–1856). Der am 30. März 1856 unterzeichnete Pariser Vertrag nahm die Türkei als vollwertiges Mitglied in das „europäische Konzert" auf und legte die Basis für eine Internationalisierung der Flussschifffahrt auf der Donau.[32] Der Vertrag entzog Russland die Donauniederung und das Donaudelta und garantierte auch Nicht-Donau-Staaten die freie Schifffahrt auf dem Fluss.[33] In Artikel 15 des Friedensvertrags wurde festgelegt, dass keine Zölle oder Steuern auf die an Bord von Schiffen befindlichen Waren erhoben werden durften. Für die Überwachung des Flusses wurden zugleich zwei internationale Organisationen gegründet: die Europäische Donaukommission mit Sitz zunächst in Galatz am linken Ufer, bestehend aus den Unterzeichnern des Friedensvertrags (die Habsburgermonarchie, Frankreich, England, Preußen, Russ-

30 Grössing, Rot-Weiss-Rot auf blauen Wellen, 9–24; Vgl. auch Dosch, Franz: 180 Jahre Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Sutton 2009; Bachinger, Karl: Das Verkehrswesen. In: Brusatti, Alois (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung. Wien 1973, 308 f.

31 Hajnal, The Danube, 148.

32 Bittel, Franz: Über das Flussschiffahrtsrecht der Donaumündungen mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse der europäischen Donaukommission. Mainz 1899, 8.

33 Mollinary, Anton von: Sechsundvierzig Jahre im österreich-ungarischen Heere 1833–1879. Zürich 1905, 230.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

land, Sardinien-Piemont/Italien und die Türkei); und die Uferstaatenkommission mit Sitz in Wien, zu denen Württemberg, Bayern, die Habsburgermonarchie, die Türkei und die Donaufürstentümer (Walachei und Moldau) sowie Serbien gehörten. Vertreter der letzten drei Staaten wurden im Einvernehmen mit der Pforte ernannt. Die Donaukommission sollte die schifffahrtstechnischen Probleme in der Donaumündung lösen, die Kommission der Uferstaaten dagegen die Schifffahrt auf der gesamten Donau aufwärts überwachen.

Die während des Krimkriegs entstandenen militärisch-politischen Aspirationen der Habsburgermonarchie auf dem Balkan lenkten die Aufmerksamkeit auf die Fortsetzung der Arbeiten an der Unteren Donau und auch am Eisernen Tor. Mit der Ausarbeitung von Plänen zur Verbesserung der Schifffahrt wurde Gustav Wex beauftragt, Ingenieur im k. k. Öffentlichen Amt für Arbeit in Wien. Ende 1854 inspizierte er zum ersten Mal das Eiserne Tor und beschrieb die Hindernisse durch die am Eisernen Tor gelegenen Stromschwellen, die insbesondere bei Niedrigwasser die Schifffahrt stark behinderten. Wex schlug keine weiteren Felsensprengungen in der Donau vor, sondern den Bau eines Kanals.[34] Der Plan hatte seinen Ursprung in Vásárhelyis Generalplänen, verwirklicht wurde der Kanalbau aber auch diesmal nicht. Dagegen wurde in den nächsten Jahrzehnten je nach politischen und ökonomischen Vorstellungen kontrovers über die Regulierungspläne und die technischen Vorgehensweisen zwischen dem Handels- und dem Kriegsministerium, den Vertretern der DDSG und den beauftragten Ingenieuren diskutiert. Strittig waren nicht nur der finanzielle Aufwand und die technische Ausführung, sondern auch die Entscheidungshoheit über das mögliche Projekt.

1873 wurde eine Expertenkommission eingerichtet, die sich aus Wasserbauexperten aus Österreich-Ungarn und der Türkei zusammensetzte.[35] Nach der Inspektion des Eisernen Tores im Jahr 1873 benannte die Kommission in ihrem Abschlussbericht die Hindernisse für die Schifffahrt und schlug konkrete Maßnahmen zu deren Überwindung vor. Um den Druck des abfallenden Wassers zu verringen und den Höhenunterschied auszugleichen, befürworteten die Ingenieure einhellig, auf der Kataraktenstrecke durchgehend einen Kanal ohne Schleusen zu bauen, der entsprechend der Dampfschiffe etwa sechs Meter breit und zwei Meter tief sein sollte. Die Expertenkommission machte auch Vorschläge zur Anwendung neuer technischer Methoden. Die Gesamtkosten wurden auf 13 Millionen Francs veranschlagt.[36]

34 Wex, Gustav: Der Donaustrom als Hauptverkehrsstrasse nach dem Orient nach erfolgter Beseitigung der Schifffahrtshindernisse am Eisernen Thore und an den sieben Schromschnellen oberhalb Orsova. In: Österreichische Revue 3 (1863), 68–103, hier 88 f.

35 Die Pontuskonferenz hob am 13.03.1871 die Neutralität und Entmilitarisierung des Schwarzen Meeres auf, wodurch Österreich-Ungarn die Schiffbarkeit der Donau, und insbesondere der Unteren Donau, erneut in den Vordergrund stellte.

36 Gonda, Die Regulirung, 105–107.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Der Bericht der Experten sorge innerhalb der Habsburgermonarchie für kontroverse Debatten zwischen der österreichischen und der ungarischen Reichshälfte. Obwohl der gemeinsame Außenminister Gyula Andrássy mehrmals seine Hoffnung zum Ausdruck brachte, dass die Umsetzung des Projekts den internationalen Einfluss der Habsburgermonarchie auf der Donau stärken würde und er deshalb die Verantwortlichen sowohl auf ungarischer als auch auf österreichischer Seite aufrief, die Pläne der Kommission zu befürworten, entfaltete sich eine lange Diskussion. Selbst in Wien war man sich uneinig: Der Direktor der DDSG, Martin von Cassian, und der gemeinsame Kriegsminister der Monarchie, Freiherr Franz Kuhn von Kuhnenfeld, forderten Modifizierungen an den Plänen. Cassian war vor allem deshalb unzufrieden, weil das österreichische Handelsministerium die Durchführung der Regulierungsarbeit an sich reißen und den Vertretern der DDSG nur noch eine beratende Funktion zuweisen wollte.[37] Kriegsminister Kuhn wiederum hatte strategische Bedenken gegen das Projekt. Er mahnte an, dass der geplante Kanal sich zu nah am serbischen Ufer befand, wodurch die Monarchie im Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung sehr leicht angreifbar wäre.[38]

Der größte Widersacher des Projekts war jedoch die osmanische Regierung, die die hohen Kosten der Bauarbeiten scheute. Deswegen schlug die Regierung in Konstantinopel vor, technische Veränderungen durchzuführen und einen Pauschalbetrag für das gesamte Bauprojekt noch vor Beginn der Arbeiten verbindlich festzulegen. Die Experten lehnten jedoch technische Modifizierungen ab, die die Sicherheit der Dampfschifffahrt aus ihrer Sicht gefährdet hätten.[39] Was den zweiten Vorschlag betraf, hatte man in Österreich-Ungarn Bedenken, dass unter solchen Bedingungen sich überhaupt private Firmen bereit erklären würden, das Projekt durchzuführen. Schließlich wurde das ganze Projekt wegen des Börsenkrachs von 1783 *ad acta* gelegt. Die Arbeit der Expertenkommission zeigte jedoch, dass die Zusammenarbeit der Fachleute über die Staatsgrenzen hinweg erforderlich und zumindest auf dem Papier möglich war.

37 Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv (im Folgenden AT-OeStA AVA), Handel HMallg A 233: Äußerung III über die Proposition des Herrn Vertreters der k. und k. Kriegsministeriums und der ersten privaten Donaudampfschiffahrtsgesellschaft bezüglich einiger Modificationen an dem von der internationalen Commission verfassten Projekt für die Schiffbarmachung der Donau an den 8 Felsenbänken bei Orsova, 52.

38 Ebd., 57 f.

39 Ebd., Äußerung I über die von der türkischen Regierung vorgeschlagenen Modificationen des Projectes für die Beseitigung der Schiffahrtshindernisse an den 8 Felsenbänken und Stromschnellen bei Orsova, 1–11.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

5. Der endgültige Durchbruch am Eisernen Tor

Der Berliner Kongress 1878, der den erneuten russisch-türkischen Krieg beendete, hatte territoriale Veränderungen mit sich gebracht. Russland wurde durch den Erwerb von Bessarabien wieder Uferstaat und gelangte in den Besitz des Kiliaarmes im Delta. Die Türkei wurde wiederum von der Donau verdrängt und blieb auf ihre Suzeränitätsrechte an der bulgarischen Uferstrecke beschränkt. Rumänien, dessen Selbstständigkeit völkerrechtlich anerkannt wurde, galt von nun an als vollständiger Uferstaat. Diese territorialen Veränderungen zogen auch eine Neuregelung der Donauschifffahrt und ihrer Rechtsverhältnisse nach sich. Der Artikel 52 des Berliner Vertrags deklarierte die Freiheit der Schifffahrt, indem alle Festungen und Befestigungen entlang des Flusses von dem Eisernen Tor ab bis zu seinen Mündungen geschleift und neue nicht angelegt werden sollten. Artikel 55 bestimmte wiederum, dass von der Europäischen Donaukommission unter Hinzuziehung der Uferstaaten Bestimmungen für die Schifffahrt für die Strecke vom Eisernen Tor bis nach Galatz ausgearbeitet werden sollten. Damit hat der Berliner Vertrag im Grunde genommen die rechtliche Zweiteilung der Donau verfestigt: Denn auf der Oberen und Mittleren Donau verfügten die Uferstaaten selbst über die Schifffahrt, während auf der Unteren Donau internationale Bestimmungen gelten sollten. Allerdings konnte das geplante internationale Inspektionssystem nicht zuletzt wegen der rumänischen Proteste nicht verwirklicht werden.[40]

Aus Sicht von Österreich-Ungarn war besonders der Artikel 57 des Berliner Vertrages von größter Bedeutung, der festlegte, dass die Monarchie allein für die Regulierungsarbeiten am Eisernen Tor zuständig sei:

> Die Ausführung derjenigen Arbeiten, welche bestimmt sind, die durch das Eiserne Thor und die Stromschnellen der Schiffahrt bereiteten Hindernisse zu beseitigen, wird Oesterreich-Ungarn anvertraut. Die Uferstaaten an dieser Strecke des Flusses werden alle Erleichterungen gewähren, welche im Interesse der Arbeiten in Anspruch genommen werden sollten. Die in dem Artikel VI des Londoner Vertrages vom 13. März 1871 getroffenen Bestimmungen bezüglich des Rechtes auf Erhebung einer provisorischen Abgabe zur Deckung der Kosten dieser Arbeiten werden zu gunsten Oesterreich-Ungarns aufrecht erhalten.[41]

Das hieß letztendlich, dass die Habsburgermonarchie die gesamten Kosten für das Projekt stemmen sollte. Im Gegenzug durfte sie die fertiggestellten Anlagen und Bauten allein betreiben. Serbien hatte sich zur Zusammenarbeit bereit erklärt, während

40 Vgl. dazu u. a. Roth, G.: Territoriale und funktionale Elemente europäischer Flußschiffahrtskommissionen. In: Archiv des Völkerrechts 11 (1963), 168–184.

41 Vgl. den Text des Berliner Vertrags unter https://de.wikisource.org/wiki/Vertrag_zwischen_Deutschland,_%C3%96sterreich-Ungarn,_Frankreich,_Gro%C3%9Fbritannien,_Italien,_Ru%C3%9Fland_und_der_T%C3%BCrkei._(Berliner_Vertrag) (28.02.2023).

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Rumänien dem Abkommen unter dem Druck der Großmächte nur widerstrebend zustimmte.

Im Verlauf der kommenden Jahre übernahm die ungarische Reichshälfte der Monarchie immer mehr Kompetenzen, bis schließlich Ungarn ab 1883 die volle und alleinige Verantwortung für das Projekt trug. Der Hauptgrund, warum das Projekt von Budapest aus durchgeführt wurde, war, dass im Zuge des Ausgleichs von 1867 Ungarn für die Infrastrukturprojekte auf seinem Territorium und somit für die Kataraktenstrecke auf der Donau verantwortlich war. Der Ausbau war aber wie in den Jahrzehnten zuvor nicht ohne die Ausbauarbeiten am Eisernen Tor möglich.

Zur Weiterführung der Regulierung der Kataraktenstrecke und des Eisernen Tores wurden von den ungarischen Ingenieuren die Pläne der Internationalen Expertenkommission aus dem Jahre 1873 zur Grundlage genommen. Der vom Ministerium für Öffentliche Arbeiten und Verkehr mit der Leitung der Bestandsaufnahme und der Ausarbeitung der neuen Pläne beauftragte Ingenieur Ernő Wallandt schlug in zwei Punkten wichtige Modifizierungen an den Vorschlägen der Expertenkommission vor: Die Benutzung von Schleusen und die Art der Traktion bei der Beförderung der Dampfer flussaufwärts wurden abgeändert. Wallandt nahm entschieden für den offenen Kanal ohne Schleusen Stellung. Er lehnte den Bau von Schleusen einerseits wegen der später auf die öffentlichen Kassen zukommenden hohen Instandhaltungskosten, andererseits aus technischen Gründen ab. Ingenieure diskutierten in jener Zeit kontrovers über Flussregulierungen, doch unter dem Einfluss der Liberalisierung des Welthandels in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überragten Lösungen, die den internationalen Verkehr erleichterten. Schleusen wurden unter diesem Aspekt als Hindernisse und nicht als technische Hilfsmittel eingestuft.[42] Im Fall der Traktion sah der 1884 vorgelegte Plan das Modell vor, das auf der Rhône bei Lyon praktiziert wurde: Dort wurden die Dampfschiffe mithilfe von zwei Haspelschiffen flussaufwärts transportiert.[43]

Die vorgelegten technischen und Finanzpläne zur Donauregulierung wurden 1888 vom ungarischen Landtag angenommen, sodass die Bauarbeiten beginnen konnten. Das Hauptziel des Ministeriums für Öffentliche Arbeiten und Verkehr, an der Spitze mit dem großen Förderer des Ausbaus des ungarischen Verkehrsnetzes, Gábor Baross, lautete, die Stromschnellen so zu gestalten, dass die Schiffe der Oberen und der Mittleren Donau sie bei jedem Wasserstand ungehindert passieren konnten. Man wollte die 275 Tage dauernde Schifffahrtssaison (von März bis November), die auf der Donau bis dahin durchschnittlich nur 158 Tage im Jahr bedeutete, um weitere 117 Tage verlängern. Dringend war die Lösung auch schon deshalb, weil in den 1880er-Jahren auf der

42 AT-OeStA AVA Handel HMallg A 343: Bericht zum Projekte der durch die Katarakten der unteren Donau herzustellenden Schiffahrtsstraße, unpag.

43 Gonda, Die Regulirung, 148 f.; Suppan, Carl Viktor: Wasserstrassen und Binnenschiffahrt, Berlin 1902, 300 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Oberen und der Mittleren Donau größere Frachtschiffe mit einem Tiefgang von bis zu 183 Zentimetern eingeführt wurden, die aber die Stromschnellen und das Eiserne Tor bei niedrigem Wasserstand nicht passieren konnten. Die 1888 verabschiedeten Regulierungspläne zielten darauf ab, diese Hindernisse zu beseitigen, indem ein Tiefgang von 2 Metern unter dem Mindestwasserstand festgelegt wurde, um den Schiffen die Fahrt zu jeder Jahreszeit und bei jedem Mindestwasserstand zu ermöglichen. Angestrebt wurde allerdings nicht nur, den Schiffen der Oberen und Mittleren Donau die Durchfahrt durch die Stromschnellen zu ermöglichen, sondern zugleich die Schiffe der Unteren Donau in die Lage zu versetzen, durch das Eiserne Tor nach Orsova zu gelangen. Damit wollte man erreichen, den Treffpunkt und den Umschlagplatz der größeren Schiffe von der Unteren Donau und den der kleineren Schiffe von der Oberen und Mittleren Donau von Galatz, Braila und Turn-Severin nach Ungarn, genauer nach Orsova, zu verlegen. Die Be- und Entladung der größeren Schiffe der Unteren Donau wollte man mit der Endstation der königlichen ungarischen Staatseisenbahn in Orsova verbinden.[44]

1889 erfolgte eine internationale Ausschreibung für die Baumaßnahmen. Den Zuschlag erhielt die Maschinenbaufirma von Hugo Luther aus Braunschweig, der 1890 gemeinsam mit seiner Hausbank, der Disconto-Gesellschaft in Berlin, und dem ungarischen Ingenieur Gyula Hajdú als Generaldirektor die Generalbauunternehmung für die Regulierung der Katarakte gründete. Luther, der schon als junger Ingenieur eine Zeit lang in Temeswar an der Konstruktion und dem Bau von Flussbaggern beteiligt war, baute in den 1880er-Jahren in Galatz und Braila Speicher für die rumänischen Staatsbahnen und wurde so auf das Projekt der Donauregulierung aufmerksam. Die Größe der Arbeiten zeigt, dass die Unternehmung zeitweise bis 9.000 Mann beschäftigte. Und weil das Gestein im Bett der Donau besonders hart war, ließ Luther in seiner Braunschweiger Maschinenfabrik neuartige Fallmeißel, Stoßbohrmaschinen, Bagger, Bohrschiffe und Pumpwerke herstellen (vgl. Abb. 2). Die Erfahrungen aus vorherigen großen Flussregulierungsanlagen- und Kanalbauten konnte das Unternehmen zwar kaum verwenden, doch erregten die eigens hergestellten Geräte und die spezifischen Methoden ein weltweites Aufsehen.[45]

Die Bauarbeiten begannen mit Sprengungen am Wasserfall bei Grében. Das Besondere an diesem Ort war, dass die Ausläufer der Karpaten noch immer tief ins Flussbett drangen und dieses verengten. Die Pläne sahen vor, dass diese Ausläufer komplett entfernt werden sollten. Dafür musste durch einen provisorischen Damm die eine Hälfte

44 A pénzügyi bizottság jelentése az aldunai Vaskapu-zuhatagon át épülő csatornának további lemélyítése tárgyában benyújtott törvényjavaslatra [Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesentwurf zur weiteren Vertiefung des Kanals durch das Eiserne Tor an der Unteren Donau]. In: Képviselőházi irományok. Budapest 1892, Bd. 5, 218 f.

45 Seherr-Thoß, Hans Christoph von: Luther, Hugo. In: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), 543 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

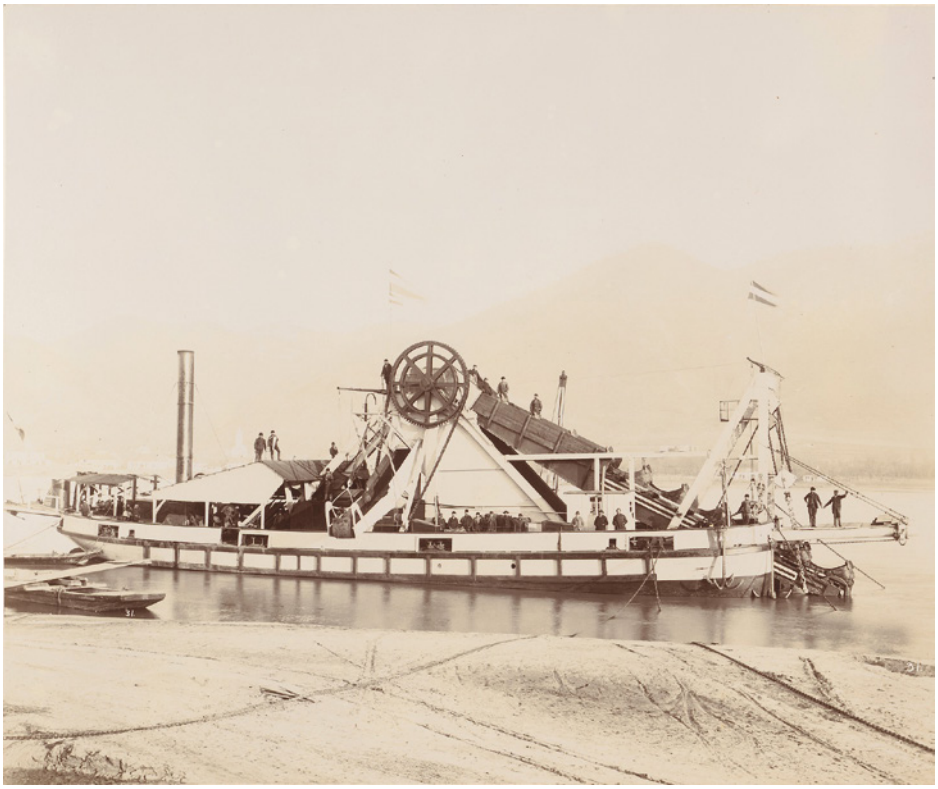

Abb. 2 Der „Vaskapu"-Bagger, Aufnahme von Géza Hutterer
Technische Universität, Architekturmuseum Berlin, F 7235

der Donau trockengelegt werden, um dann die Sprengungen durchzuführen.[46] Die nächste große Herausforderung war der Bau eines Kanals über den letzten und größten Wasserfall. Wie in den 1830er-Jahren, so erwies sich auch diesmal die Zusammenarbeit zwischen der ungarischen und der serbischen Regierung als sehr einvernehmlich. Während der Arbeiten wurden die Maße des Kanals angepasst, der jetzt sowohl länger als auch breiter wurde, um den Anforderungen der größeren Dampfer gerecht zu werden. Insgesamt wurden hier etwa 250.000 Kubikmeter Gestein aus der Donau entfernt (vgl. Abb. 3).[47]

Weder die vorgesehenen neun Millionen Goldforint für das Gesamtprojekt noch die zum Ziel gesetzte Übergabe des Projekts im Jahr der ungarischen Millenniumsfeier-

46 Luther, Gerhard: Die Regulirung der Katarakte in der unteren Donau (Eisernes Thor). Braunschweig 1893, 19 f.
47 Ebd., 18.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Abb. 3 Arbeiten am neuen Schifffahrtskanal beim Eisernen Tor,
Aufnahme von Géza Hutterer
Technische Universität, Architekturmuseum Berlin, F 7230

lichkeiten 1896 konnten eingehalten werden.[48] Am 27. September 1896 fand dennoch die feierliche Öffnung des Eisernen Tores statt. Die Feierlichkeiten zum tausendjährigen Bestehen der ungarischen Staatlichkeit boten eine hervorragende Gelegenheit, sowohl das finanzielle als auch das kulturelle Kapital des Landes in Großprojekte zu investieren. Das Donauprojekt mit dem Eisernen Tor sollte die ungarische Entwicklung und den dynamischen Übergang zur Moderne symbolisieren.

Am 27. September 1896 fuhr der nach Franz Joseph I. benannte Luxusdampfer mit dem gleichnamigen Monarchen, dem serbischen König Alexander I. und dem rumänischen König Karl I. sowie den sie begleitenden Regierungsbeamten und Diplomaten durch den neuen Kanal des Eisernen Tores. Während in der österreichischen Presse der internationale Charakter des neuen Kanalsystems unterstrichen wurde,[49] erregte in der ungarischen Presse und Öffentlichkeit der Umstand großes Aufsehen, dass der Dampfer „Franz Joseph" und die ihn begleitenden Schiffe angeblich nur mit drei Flaggen geschmückt waren, der kaiserlichen schwarz-gelben, der serbischen und der rumänischen, allerdings nirgendwo ungarische Flaggen zu sehen waren. Erschwerend kam hinzu, dass Franz Joseph in seiner Rede kein Wort über Ungarn, sondern nur über die Monarchie verlor. Die ungarische Regierung hingegen versuchte aus dem Projekt ein ungarisches nationales Identifikationsobjekt zu schaffen. In der ungarischen Deutung war das Projekt ein Meisterwerk vor allem des nationalen technischen und or-

48 Die Gesamtkosten betrugen schließlich 18 Millionen Goldforint.
49 Vgl. u. a. den Artikel: Eröffnung des Canals am Eisernen Thor (Telegramme). In: Wiener Abendpost. Beilage zur Wiener Zeitung vom 28.09.1896, 1.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

ganisatorischen Könnens[50] – nicht zuletzt schon deshalb, weil das Eiserne Tor zwar nominell ein Gemeinschaftsprojekt der Monarchie war, in Wirklichkeit aber die ungarische Regierung, genauer Gábor Baross, den Bau in die Hände nahm und letztlich der ungarische und nicht der österreichische Staatshaushalt für die Kosten aufkam. Indem die Regulierung des Eisernen Tores zu einem ungarischen Staatsvorhaben wurde, erfolgten Planung, Finanzierung, Umsetzung und Aufsicht aus einer Hand, was letztendlich den Erfolg garantierte. Bei der Eröffnung des Eisernen Tores zeigten sich jedoch wieder einmal die Grenzen zwischen den beiden Reichshälften. Nicht nur innerhalb der Monarchie wurden Trennlinien sichtbar, sondern auch in der Verbindung mit Rumänien. Die rumänischen Dampfer mieden fortan die Kanäle, um sich die international festgelegten Gebühren, die die ungarische Regierung als Entschädigung für die Bauarbeiten einnehmen durfte, zu ersparen.[51]

6. Alte und neue Grenzen

Die gesamte Kataraktenstrecke wurde am 1. Oktober 1898 für den Verkehr freigegeben, wodurch sich die Fahrsaison auf zehn Monate im Jahr verlängerte. Als der Kanal am Eisernen Tor in Betrieb genommen wurde, war der Verkehr allerdings bei Weitem nicht reibungslos. Vor allem die Fahrt flussaufwärts verlief noch immer mühsam und kostete viel Zeit. Zusätzlich wurde die Bauleitung mit etlichen unbeabsichtigten Folgen der Eingriffe konfrontiert, wie etwa die Erosion der eingedämmten Ufer oder neu entstandene Wirbel in der Kanaleinfahrt, die Konsolidierungsarbeiten benötigten. Trotzdem war die Eröffnung des Eisernen Tores ein großer Erfolg, da sie erstmals die durchgehende Fahrt von Dampfschiffen zwischen Wien und dem Schwarzem Meer, und das ohne umzusteigen, ermöglichte. Damit war die Fragmentierung der Donau aufgehoben.

Die Beseitigung der Hindernisse am Eisernen Tor bedeutete, dass mehrere Grenzen gleichzeitig überwunden werden konnten. Völkerrechtliche Vereinbarungen und zwischenstaatliche Zusammenarbeiten hoben politische Abgrenzungen auf der Donau auf. Ebenso konnten dadurch handelspolitische Eigeninteressen mit Interessen der Anrainer verbunden werden. Dabei waren Einzelakteure von Anfang an bedeutend, die – wie István Széchenyi oder Miloš Obrenović – durch ihr auf die Grenze bezogenes Handeln diese infrage stellten. Auch die am Donauprojekt von 1829 bis 1898 beschäftigten Ingenieure wurden von diesem Ziel bei der Suche nach neuen techni-

50 Király, Edit: Tore und ihre Hüter. Eine feierliche Eröffnung und ihr Medienecho im Jahre 1896 in Ungarn. In: Kakanien Revisited, https://www.kakanien-revisited.at/beitr/emerg/EKiraly1.pdf (28.02.2023).

51 AT-OeStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Ministerium des Äußeren, AR Buchstabenfächer SV 2 (1897–1900), Lahovary an Pallavicini, Bukarest, 16.06.1900, unpag.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

schen Methoden und Geräten und deren Anwendung geleitet. Indem Grenzen überwunden wurden, sind jedoch neue entstanden, wie sich bei der feierlichen Eröffnung des Eisernen Tores zeigte.

Luminita Gatejel (Dr. habil.), Historikerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropa-Forschung in Regensburg, Leiterin des internationalen Verbundprojektes „Contested Waterway. Governance and Ecology on the Lower Danube, 1800–2018". Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören vergleichende Geschichte und Transfergeschichte, Konsum- und Automobilgeschichte Osteuropas, Kulturgeschichte Südosteuropas im 19. und 20. Jahrhundert. Ihre wichtigsten Publikationen sind: Warten, hoffen und endlich fahren. Auto und Sozialismus in der Sowjetunion, in Rumänien und der DDR (1956–1989/91). Frankfurt am Main 2014; Verkehr, Warenfluss und Wissenstransfer: Überlegungen zu einer internationalen Geschichte der Unteren Donau (1829–1918), in: Südost-Forschungen 73 (2014), 413–427; Building a Better Passage to the Sea. Engineering and River Management at the Mouth of the Danube, 1829–61. In: Technology and Culture 59 (2018), H. 4, 925–953; zusammen mit Jerzy Kochanowski: Transport, Infrastructure and Communication. In: Borodziej, Włodzimierz/Holubec, Stanislav/Puttkamer, Joachim (Hg.): The Routledge History Handbook of Central and Eastern Europe in the Twentieth Century. Bd. 1. London 2020, 129–183; Engineering the Lower Danube: Technology and Imperial Cooperation in an Imperial Borderland. Budapest 2022.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

Vom Pestkordon zur Geoepidemiologie
Krankheitsprävention und sanitäre Pufferzonen an der Südgrenze der Habsburgermonarchie (1804–1912)

CHRISTIAN PROMITZER

> So ist die ohnehin längst schroffe Scheidung zweier Welten, des Morgen- und Abendlandes, auch durch die Quarantainen gesteigert und unterhalten worden, und bloß der Anwohner der trockenen Grenze Oesterreichs konnte eine augenfällige Kenntniß jener Scheidung gewinnen, deren Tragweite der entferntere Landesbewohner nicht ahnte.[1]

1. Einleitung

Jede Grenze eines modernen Territorialstaates erfüllt auch sanitäre Funktionen. So sprach die Republik Österreich im Sommer des ersten Corona-Jahres 2020 Reisewarnungen für Länder des ehemaligen Jugoslawiens südlich von Slowenien sowie für Albanien, Bulgarien und Rumänien aus. Ein- und Rückreisende aus diesen Ländern mussten bei der Überquerung der Grenze nach Österreich ein ärztliches Zeugnis über einen negativen PCR-Test vorlegen, der bei der Einreise nicht älter als 72 Stunden sein durfte; war dies nicht der Fall, hatten sie unverzüglich eine zehntägige Quarantäne anzutreten. Tatsächlich existiert in Österreich eine in der Öffentlichkeit nur mehr schemenhaft wahrgenommene historische Tradition eines „notwendigen" sanitären Schutzes vor der Einschleppung von Krankheiten aus dieser europäischen Region, die in Zeiten des Umbruchs – wie etwa in den 1990er-Jahren während der postjugoslawischen Kriege, als viele von dort Geflüchtete aufgenommen wurden – abgerufen wurde.

1 Sigmund, Karl Ludwig: Die Quarantäne-Reform und die Pestfrage: Beobachtungen und Anträge geschrieben nach einer im Auftrage der k. k. österreichischen Staatsverwaltung unternommenen Bereisung der Donauländer, des Orients und Egyptens. Wien 1850, 143.

BiblioScout

Sie ist bestimmt vom Stereotyp des „schmutzigen Balkans", das aus einem Amalgam aus Dichtung und Wahrheit besteht, wobei sich die „Wahrheit" vor allem in negativ konnotierten Wahrnehmungen einer nachholenden Entwicklung im Bereich der Hygiene erschöpft. Dass dieses Stereotyp mitteleuropäischer Ausdruck eines im eigenen Lande bewältigten und durchaus nicht uneingeschränkt positiv zu bewertenden „Prozesses der Zivilisation" ist, stellt nur die eine Seite der Medaille dar.[2] Die andere Seite bezieht sich auf die viel wichtigere – und teilweise verschüttete und vorhin als „schemenhaft" bezeichnete – Tradition der institutionalisierten Quarantänemaßnahmen, die von Wien gegenüber dem damals osmanisch beherrschten Teil Südosteuropas seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts verhängt wurden.

Als Historiker hatte man daher angesichts der im Sommer 2020 gegenüber südosteuropäischen Staaten im Rahmen der Corona-Krise ausgesprochenen Reisewarnungen und sanitären Schutzmaßnahmen gleichsam ein Déjà-vu-Erlebnis. Dessen starker Eindruck verlangt umso mehr danach, den Wurzeln einer solchen sanitären Tradition und deren weiterer Entwicklung nachzugehen. Dem ist vorauszuschicken, dass sanitärer Schutz in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen berechtigt und keine Täuschung ist, hinter der sich ein anderer, womöglich geheimer Zweck verbirgt, wie es in Verschwörungstheorien behauptet wird. Jedoch werden die damit verbundenen Maßnahmen oft als Schikane erlebt, und sie sind immer auch Prozesse und Akte der Disziplinierung und der Machtausübung, weshalb sie ins Blickfeld einer kritischen Geschichtswissenschaft rücken (müssen).

Um der Entstehung und weiteren Entwicklung der erwähnten zentraleuropäischen Tradition im Bereich des sanitären Schutzes auf die Spur zu kommen, erscheint es sinnvoll, den Blick auf die Grenze zwischen der Donaumonarchie und dem Osmanischen Reich zu richten. Seit dem frühen 18. Jahrhundert haben wir es hier mit einer Verbindung zweier unterschiedlicher Formen von Grenzpraktiken zu tun. Gemeint ist damit das gegenseitige Verhältnis von sowohl militärischen als auch sanitären Aspekten der Grenzsicherung, die zu einem eigenartigen Grenzregime verschmolzen, das den Waren- und Personenverkehr innerhalb enger Parameter kontrollierte. Dieses innige Verhältnis von bewaffneter und medizinischer Macht bestand entlang der Landesgrenze des Habsburgerreiches zum Osmanischen Reich und seinen Vasallenstaaten vom Beginn des zweiten Drittels des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des zweiten Drittels des 19. Jahrhunderts. Erst danach wurde diese enge Verbindung wieder gelockert und durch andere Systeme der Grenzsicherung abgelöst, deren Entwicklung im letzten Teil dieses Beitrags thematisiert wird.

Woraus bestand dieses neue, aus zwei Komponenten zusammengesetzte Grenzregime? Das eine Element, die Militärgrenze, ist ein altes Modell: Wir finden Militärgren-

2 Maria Todorova hat diesen Zusammenhang als eine der ersten in ihren historischen Bezügen thematisiert, so auch im Bereich der Hygiene. Todorova, Maria: Imagining the Balkans. Aktualisierte Ausgabe. Oxford/New York 2009, 112.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

zen im Römischen Reich am Limes am Rhein und an der Donau, im Byzantinischen Reich und im Khalifat der Abbasiden. Auch die Marken des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, die Kosakensiedlungen in Südrussland, die Grenzverteidigungsstrukturen im Hinterland des Venezianischen Dalmatiens und die Kapetanate von Bosnien und Herzegowina unter osmanischer Herrschaft können als Militärgrenzen bezeichnet werden.[3] Die habsburgische Militärgrenze ist im 16. Jahrhundert durch die Ansiedlung von Überläufern aus dem Osmanischen Reich in den Restgebieten Kroatiens unter habsburgischer Herrschaft entstanden. Die Gewährung außergewöhnlicher Privilegien für unbesoldeten Militärdienst – ein Verhältnis, das Karl Kaser mit der Formel „freier Bauer und Soldat" zusammengefasst hat – ist es, was die meisten Militärgrenzen ausgezeichnet hat.[4]

Das andere Element, die sanitäre Form von Grenzpraktiken, ist hingegen jüngerer Natur. Die Entstehung der ersten Quarantänen gegen den „Schwarzen Tod" im späten Mittelalter bildet einen wichtigen Meilenstein in dem Unterfangen, die Mobilität der Menschen durch die Anwendung von medizinischem Wissen zu kontrollieren. Darüber hinaus lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Einrichtung von Quarantänen und den sich entwickelnden städtischen Ballungsräumen im frühneuzeitlichen West- und Zentraleuropa herstellen, die durch ihr Wachstum und den zunehmenden Handel anfälliger für Ansteckungen von außen wurden. Die ersten Quarantänen wurden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zunächst in den Hafenstädten Venedig und Ragusa errichtet. Die Pestlazarette befanden sich auf eigenen Inseln, die von den eigentlichen Häfen abgeschieden waren. In ihnen mussten pestverdächtige Personen, die per Schiff angereist waren, die für die Institution namengebenden vierzig (ital. *quaranta*) Tage verbringen, bevor sie an Land gelassen wurden.[5] Bald darauf wurden auch Quarantänestationen an den Eingängen von Städten im Binnenland eingerichtet. Doch abgesehen von den Seehäfen, in denen Quarantänen eine permanente Institution wurden, wurden sie im Binnenland oft nur *ad hoc*, das heißt anlässlich einer um sich greifenden Pestepidemie, errichtet und verhängt. Sowohl im Inland als auch in den Häfen blieben die Quarantäneanlagen bis ins 18. Jahrhundert auf einzelne Städte beschränkt, die durch ihre sie umschließenden Mauern leicht abgeschottet wer-

3 Einen Überblick über die verschiedenen Militärgrenzen im Lauf der Geschichte gibt Komlosy, Andrea: Grenzen: Räumliche und soziale Trennlinien im Zeitenlauf. Wien 2018, 105–121; einen Überblick bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts verschafft uns auch Nouzille, Jean: Histoire de frontières: l'Autriche et l'Empire ottoman. Paris 1991, 15–56.

4 Kaser, Karl: Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft an der kroatisch-slawonischen Militärgrenze. Wien u. a. 1997; vgl. auch Rothenberg, Gunther Erich: Die österreichische Militärgrenze in Kroatien 1522 bis 1881. Wien/München 1970; Nouzille, Histoire de frontières.

5 Vgl. Vanzan Marchini, Nelli-Elena: Venezia e l'invenzione del Lazzaretto. In: dies. (Hg.): Rotte mediterranee e baluardi di sanità: Venezia e i lazzaretti mediterranei. Ginevra/Mailand 2004, 17–45; Blažina Tomić, Zlata / Blažina, Vesna: Expelling the plague: the Health Office and the implementation of quarantine in Dubrovnik, 1377–1533. Montreal u. a. 2015.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

den konnten. In Nord- und Mittelitalien, wo die Quarantäneanstalten aufgrund des Handels mit pestverseuchten Gebieten am frühesten eingerichtet wurden, war dies vor allem auch auf die zersplitterte, kleinräumige politische Struktur, die sich häufig in Stadtstaaten ausdrückte, zurückzuführen.[6] Innerhalb einer Stadt, die als Ganzes noch nicht von einer Epidemie betroffen war, konnten kontaminierte Stadtviertel oder sogar einzelne Häuser mit pestverdächtigen Bewohnern unter Quarantäne gestellt werden.[7] Die Prävention der Pest im großen Stil im Sinne einer fortlaufenden Kette von Quarantänestationen war jedoch nur mit der Entwicklung des modernen Territorialstaates mit einer entsprechenden Verwaltung der dazugehörigen Strukturen und mit der Definition und Kartierung von exakten Grenzlinien möglich.

Im ersten Teil dieses Aufsatzes möchte ich daher Entstehung, Ausbau und Ende der sogenannten Pestfront an der Südgrenze der Habsburgermonarchie seit dem frühen 18. Jahrhundert skizzieren. Dabei wird der Schwerpunkt auf den Entwicklungen im 19. Jahrhundert liegen, insbesondere darauf, was die Existenz von Quarantänen mit dem Ersten Serbischen Aufstand und dessen Ende zu tun hatte. Danach, seit dem Beginn des zweiten Drittels des 19. Jahrhunderts, sollte es Schritt für Schritt zur Entwicklung sanitärer Pufferzonen kommen, die der „Pestfront" vorgelagert waren und so zu einer im Raum gestaffelten medizinischen Kontrolle menschlicher Mobilität beitrugen. Parallel dazu verschwand die Pest auf der Balkanhalbinsel. Diese Vorgänge führten zu dem ab der zweiten Hälfte der 1850er-Jahre beginnenden Ende der „Pestfront", das Anfang der 1870er-Jahre erreicht wurde. Die nunmehr durch Pufferstaaten südlich der Grenze der Donaumonarchie bewerkstelligte sanitäre Kontrolle konzentrierte sich nun auf bestimmte Zielgruppen, etwa die muslimischen Mekkapilger aus Bosnien und Herzegowina, das seit 1878 von Österreich-Ungarn besetzt und verwaltet wurde. Die Hajis galten sowohl als vulnerable Risiko- wie auch als gefährliche Überträgergruppen, die den rigidesten Maßnahmen mehrfacher medizinischer Kontrolle ausgesetzt wurden. Abschließend ist festzuhalten, dass sich der vorliegende Aufsatz hauptsächlich auf die medizinische Kontrolle menschlicher Mobilität an der Südgrenze der Habsburgermonarchie konzentriert, während auf die sanitäre Kontrolle eingeführter Waren und Viehherden, wenn überhaupt, dann nur am Rande eingegangen wird.

6 Vgl. Harrison, Mark: Contagion: how commerce has spread disease. New Haven/London 2012, 12–16.

7 Es sei hier nur auf die bekannte, sich über mehrere Seiten hinziehende Passage in Foucaults Werk über die Entwicklung des modernen Überwachungs- und Disziplinierungssystems hingewiesen, in der er die idealtypische Zernierung und Absperrung einzelner Stadtviertel, ja Häuser angesichts der Pestgefahr bzw. der bereits in der Stadt ausgebrochenen Seuche beschreibt. Vgl. Foucault, Michel: Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main 1977, 251–255.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

2. Die „Pestfront“

Die Entstehung der Pestfront an der habsburgischen Militärgrenze verdankt sich dem Zuwachs an Gebieten, die das Habsburgerreich seinem osmanischen Nachbarn bis zum Ende des zweiten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts abgerungenen hatte (vgl. Abb. 1). Bis zum Österreichisch-Osmanischen Krieg, der von 1683 bis 1699 dauerte, hatte die Militärgrenze nur einzelne Teile Kroatiens umfasst. Mit dem Frieden von Karlowitz von 1699 fielen ganz Kroatien mit Slawonien und fast das ganze ursprüngliche Territorium des Königreichs Ungarn mit der Batschka an die Habsburger. Weitere territoriale Zugewinne, die 1718 im Frieden von Passarowitz errungen worden waren, gingen 1739 im Frieden von Belgrad teilweise wieder verloren. Danach war jedoch ein stabiler Zustand an der habsburgischen Südgrenze erreicht. Dieser wurde durch die Napoleonischen Kriege zwar vorübergehend infrage gestellt, aber beim Wiener Kongress von 1815 wiederhergestellt und nun auch durch das früher venezianische Dalmatien erweitert. Der nunmehrige Besitzstand der Habsburgermonarchie in Südosteuropa sollte bis zum Berliner Kongress von 1878 und formal sogar bis zur österreichisch-ungarischen Annexion von Bosnien und Herzegowina von 1908 andauern.

Mit dem Frieden von Karlowitz kam es in den folgenden Jahren Schritt für Schritt zum Ausbau der Militärgrenze im Bereich Slawoniens und des Banats. Zugleich fiel dieses Gebiet nicht mehr in die Befugnis der innerösterreichischen Stände, die 1748 auch ihren Einfluss auf die älteren, kroatischen Teile der Militärgrenze zugunsten des Wiener Hofkriegsrats verloren.[8] Dieser sollte auch die Oberhoheit über die 1761 eingerichtete siebenbürgische Militärgrenze erhalten, womit die gesamte Militärgrenze ihre größte Ausdehnung mit einer Länge von 227,7 österreichischen Meilen (ca. 1.690 km) erreichte und sich von der Adria bis an die Bukowina an der russischen Grenze erstreckte. Die Neuansiedlung und landwirtschaftliche Kultivierung der gewonnenen ungarischen und kroatischen Gebiete wurde immer wieder durch Pestepidemien, die im osmanisch verbliebenen Teil Südosteuropas wüteten, bedroht. Schon 1706 ordnete ein kaiserliches Patent die Zusammenarbeit der Kommandos der Festungen Karlstadt in Kroatien und Peterwardein in Ungarn mit einer von der Wiener Regierung geschaffenen Kommission für den Kampf gegen die Pest an. Allerdings waren Landquarantänen als präventive Maßnahme zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgesehen.[9]

Tatsächlich gab es in der Habsburgermonarchie zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch wenig medizinisches Fachwissen über den Aufbau und die Funktionen einer derartigen Kette von Landquarantänen. Dieses sollte erst in den 1720er-Jahren erworben werden: Nach dem Frieden von Passarowitz wollte Kaiser Karl VI. den habsburgischen Orienthandel ankurbeln und erhob daher 1719 Triest zum Freihafen. Da bei der

8 Vgl. Kaser, Freier Bauer und Soldat, 303–314, 355–377.
9 Nouzille, Histoire de frontières, 113.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

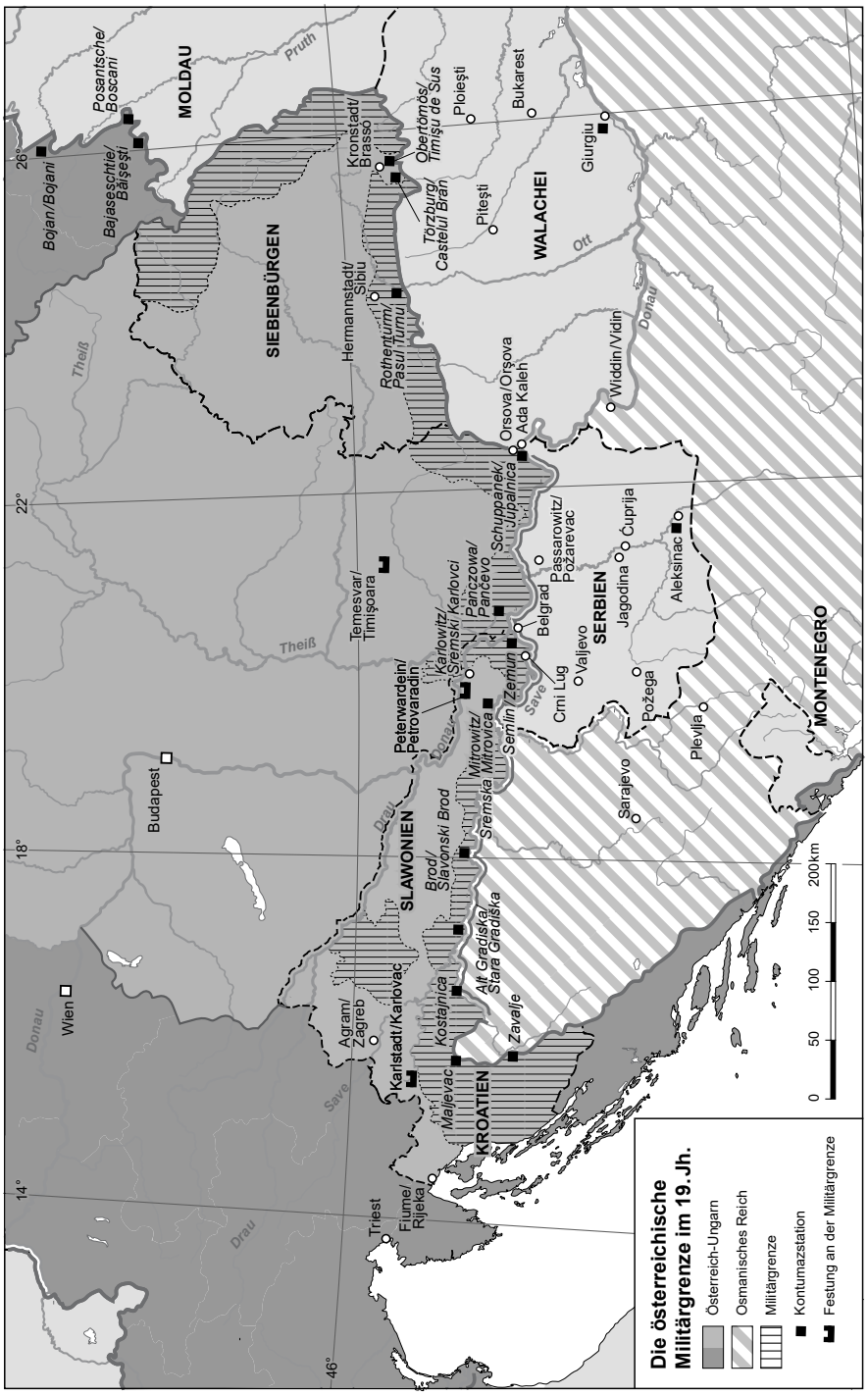

Abb. 1 Die österreichische Militärgrenze im 19. Jahrhundert

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

Einfuhr von Gütern aus dem Orient die Einschleppung der Pest zu befürchten war, musste der Hafen von Triest mit einer Quarantänestation ausgestattet werden. Dabei nahm man sich die komplexen Quarantänereglements des Lazaretts von Venedig zum Vorbild. Dieses unterschied, einer modernen Ampelregelung mit drei Farben (grün, gelb, rot) ähnlich, zwischen einem reinen Patent, einem verdächtigen Patent und einem verseuchten Patent eines einlaufenden Schiffes (*patente neto*, *patente sospetto*, *patente bruto*). Danach wurde die jeweilige Quarantänedauer verhängt. Nachdem diese Regelung nun in Triest eingeführt wurde, folgte ein zweiter Schritt. Die kaiserlichen Zentralbehörden planten nun auch Quarantänestationen – sogenannte Kontumazstationen – an der Militärgrenze zu errichten, wie dies mit dem kaiserlichen Patent vom 22. Oktober 1728 verlautbart wurde. Die Meisterleistung der Konstrukteure der habsburgischen „Pestfront" war es nun, dass es ihnen gelang, dieses Prinzip aus seinem maritimen Kontext herauszunehmen und für die völlig anders gearteten Landquarantänen zu adaptieren. Anstelle des Gesundheitszustandes eines einlaufenden Schiffes wurde nun der Gesundheitszustand des osmanischen Landstrichs jenseits der Grenze eingeschätzt, und zwar – wiederum einer modernen Ampelregelung gleich – als „unbedenklich", „verdächtig" oder „verseucht".[10] Nach einer anderen Einteilung wurden die drei Stufen danach unterschieden, ob das Osmanische Reich frei von der Pest war, ob sie in einer entfernteren Provinz dieses Staates aufgetreten sei oder ob sie sich unmittelbar jenseits der Grenze bemerkbar mache.[11]

Bis zum Aufbau einer durchgehend hermetisch abgesicherten sanitären Grenze von der Adria bis zur Bukowina sollten aber noch mehr als zwei Jahrzehnte vergehen. Durch Verzögerungen im Aufbau der nötigen Infrastruktur konnte die Pest 1739 nach Ungarn gelangen. Erst die tatsächliche durchgehende Einrichtung der permanenten Landquarantänen, die bis in die 1750er-Jahre dauerte, gewährleistete, dass Reisende und Güter aus dem Osmanischen Reich, je nach dem Gesundheitszustand des Gebiets, aus dem sie kamen, durchwegs eine entsprechende Quarantänedauer zu absolvieren hatten. Der Grenzübertritt war nun nurmehr an den Quarantänestationen möglich, und im Fall des Vorhandenseins der Pest jenseits der Grenze konnte die Quarantäne – wie in den 1860er-Jahren üblich – bis zu 84 Tage dauern! Um illegale Grenzübertritte zu verhindern, hatten die Soldaten der Militärgrenze Wach- oder Kordonsdienste entlang der Grenze zwischen den einzelnen Quarantänestationen zu leisten und verdächtige

10 Balázs, Péter / Foley, Kristie L.: The Austrian success of controlling plague in the 18th century: maritime quarantine methods applied to continental circumstances. In: Journal of History of Culture, Science and Medicine 1 (2010), H. 1, 73–89.

11 Jeremić, Risto: Medicinske prilike u Zemunu 1750–1900 [Medizinische Verhältnisse in Semlin 1750–1900]. Belgrad 1937, 46 f.; Lesky, Erna: Die österreichische Pestfront an der k. k. Militärgrenze. In: Saeculum 8 (1957), 82–106, hier 89, 99; zur Diskussion im 18. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vgl. Jesner, Sabine: Habsburgische Grenzraumpolitik in der Siebenbürgischen Militärgrenze (1760–1830): Verteidigungs- und Präventionsstrategien. Phil. Diss. Graz 2013, 175–180.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Personen, die sich der Aufforderung des Militärs nicht stellten, nach dem Standrecht zu erschießen. Dieser Grenzkordon sollte sowohl feindliche Angriffe als auch die Einschleppung der Pest verhindern.[12]

Im westlichen Teil der Militärgrenze wurde der Kordonsdienst von den Festungen von Peterwardein in der Batschka und Karlstadt in Kroatien organisiert. Dazwischen, an der slawonischen Grenze zu Bosnien am Save-Fluss, gab es noch die kleineren Festungen von Brod und Alt Gradiska. Spiridion Jowitsch (1801–1836), der aus Petrinja in der Militärgrenze gebürtige serbische Schriftsteller und Praktikant der Wiener Hofkriegs-Buchhaltung, beschrieb die Praktik des slawonischen Kordonsdienstes, wie er bis zur Auflösung der Militärgrenze gepflegt wurde, auf anschauliche Weise:

> Außer diesen Festungen sind zwischen denselben längs dem türkischen Gebiethe Wachthäuser (Csardaken) aufgestellt. Ihre Entfernung ist durch Localitäten bedingt, indem sie in freien Gegenden, wo die Aussicht durch keine Hindernisse gehemmt wird, weiter von einander stehen, in waldigen, gebirgigen Gegenden aber näher an einander gereiht sind. Sie werden überhaupt so gestellt, daß ein jedes Wachthaus seine beiden Nachbarn sehen kann, und daß also kein Fleck an der ganzen Cordonslinie unbewacht bleibe. Die Csardaken sind von Holz erbaut, und stehen auf mehreren eichenen Pfählen, einige Schuhe über dem Boden erhöht. […]
>
> Da diese Csardaken von den Häusern der Grenzsoldaten ziemlich entfernt sind, so wird die Wache nur alle Woche[n] einmal abgelöst. Während dieser Zeit muß sich die Wachtmannschaft aus Eigenem verkösten.
>
> Die Hauptobliegenheit der Cordonswache besteht darin, genau darauf zu sehen, daß außer den zum Verkehr mit den Türken bestimmten Rastelltagen (Markttagen) Niemand, unter keinem Vorwande, aus dem jenseitigen Gebiete herüber komme. Jeder Gewalt wird wieder Gewalt entgegen gesetzt, und solche, welche einen Uebergang in das österreichische Gebiet erzwingen wollen, werden, besonders zur Pestzeit, ohne weiters erschossen. An solchen Orten jedoch, wo Contumaz-Anstalten errichtet sind, ist es erlaubt, Leute zu

12 Hier kann nur eine unvollständige Liste der Literatur zur Geschichte der „Pestfront", die sich zumeist auf das 18. Jahrhundert bezieht, gegeben werden. Festzuhalten sind zwei ältere Arbeiten, die noch immer von Belang sind: Lesky, Die österreichische Pestfront, sowie dies.: Die josephinische Reform der Seuchengesetzgebung. In: Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 40 (1956), H. 1, 78–88. Aus der jüngeren Literatur sind die Arbeiten von Sabine Jesner hervorzuheben: Jesner, Habsburgische Grenzraumpolitik; dies: Habsburg border quarantines until 1837: an epidemiological ‚iron curtain'? In: Trubeta, Sevasti / Promitzer, Christian / Weindling, Paul (Hg.): Medicalising borders: Selection, containment and quarantine since 1800. Manchester 2021, 31–55. Weiter sind auch zwei zuletzt fertiggestellte Studien zu erwähnen: Sutterlütti, Sabine: Die Kontumaz in Mehadia. Mobilitätskontrolle und Seuchenprävention im 18. Jahrhundert. Phil. Masterarbeit Wien 2016, http://othes.univie.ac.at/40929/ (14.02.2023); Pešalj, Jovan: Monitoring migrations: the Habsburg-Ottoman border in the eighteenth century. Phil. Diss. Leiden 2019, http://hdl.handle.net/1887/70437 (14.02.2023).

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

> jeder Zeit herüber zu lassen, weil hier zu jeder Stunde jene Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden können, welche zur Verhütung der Pestkrankheit erforderlich sind.[13]

In den als „Contumaz-Anstalten" bezeichneten Qurarantänestationen gab es sogenannte Parlatorien. Ein solches Parlatorio war ein Ensemble von Gittern, das Personen von diesseits der Grenze in die Lage versetzte, mit Personen von jenseits etwas – zum Beispiel Handelsgeschäfte – zu besprechen. Zugleich verhinderte es aber, dass erstere einer körperlichen Berührung durch letztere ausgesetzt waren. Diese Form des *social distancing* verdankte sich wohl der von Girolamo Fracastoro (1477–1553) auf eine wissenschaftliche Basis gestellten Kontagienlehre, die dem System von Kordons und Quarantänen zugrunde lag und derzufolge die Pest durch unsichtbare Krankheitsstoffe mittels Berührung übertragen wurde. Auch der Ausdruck „Rastelltage" verweist auf eine weitere, ähnliche Form des *social distancing*, indem mit dem aus dem Italienischen stammenden Begriff „Rastell" ein Schutzgatter bezeichnet wurde. Dieses trennte Personen von jenseits der Grenze, die allesamt als „unrein" bzw. als „in Kontumaz" stehend (das heißt als eigentlich in die Quarantäne gehörend) befunden wurden, von den Personen diesseits der Grenze.[14] Dazu schreibt Jowitsch weiter:

> Jedes Contumazamt hat noch seine Filialen, welche man Rastellämter nennt, und die bloß nur zur Erleichterung des Verkehres mit den Türken [osmanischen Untertanen, Anm. des Verf.] errichtet sind, in dem an solchen Orten die Markttage abgehalten werden.
> Bei diesen Rastellplätzen kommen nun an den bestimmten Markttagen die Türken über die Sawe herüber, um zu handeln. Die Ueberfuhr geschieht in Kähnen und etwas größeren Nachen, und weil eine solche Ueberfuhr in der Landessprache Skella genannt wird, so nennt man auch die Markttage selbst Skellatage. An den Rastellplätzen ist man keiner Contumazsperre unterworfen; nur darf man mit den Jenseitigen in keine persönliche Berührung kommen. Wer von einem Türken berührt wird, muß sogleich in die Contumaz wandern. Zur Verhinderung solcher Berührungen ist der Marktplatz mit einer doppelten Barriere umgeben. Der Standort der Türken ist ganz umzäunt; die Christen stehen hinter einem Geländer, den Türken gerade gegenüber. Beide Parteien sind so weit von einander entfernt, daß sie sich wohl bequem besprechen, aber einander nicht mit den Händen berühren können. Zwischen ihnen steht eine Bude, in welcher der Reinigungsdiener steht, und genau Acht gibt, daß zwischen den Türken und den österreichischen Unterthanen keine Berührung stattfindet. Mehrere Schildwachen sind zu demselben Zwecke aufgestellt. Vor dem Reinigungsdiener steht eine große Schüssel mit Essig gefüllt. Hat nun der Türke einem Christen eine Zahlung zu leisten, so zählt er das Geld auf den Tisch hin, wobei der Betreffende zusieht, daß die Zählung richtig geschehe. Hierauf wirft der Türke das Geld in die Essigschüssel, wodurch der Ansteckung vorgebeugt wird. Der Reinigungs-

13 Jowitsch, Spiridion: Ethnographisches Gemählde der slavonischen Militärgränze. Wien 1835, 48–50.
14 Vgl. Lorinser, Carl Ignatz: Die Pest des Orients: wie sie entsteht und verhütet wird. Berlin 1837, 402.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

> diener nimmt endlich das Geld aus der Schüssel heraus, und stellt es dem Betreffenden zu. Wenn ein Christ einen Türken zu bezahlen hat, so braucht es natürlich nicht so vieler Umstände. Man legt nur das Geld auf den Tisch, wovon sich's der Türke nimmt. – Wer sich in das türkische Gebiet hinüber begeben, und an demselbenTage wieder zurückkehren will, muß einen Mauthaufseher mit sich nehmen, welcher bezeugen muß, daß der Reisende mit den Türken in keine Berührung gekommen sey; derjenige, welcher mit einem Jenseitigen auf was immer für eine Art in Berührung kommt, muß sich ohne Widerrede der Contumazsperre unterwerfen.[15]

Um eine Ansteckung mit Viehseuchen und der Pest durch aus dem Osmanischen Reich importiertes Horn- und Borstenvieh zu verhindern, wurde dieses laut Sanitätsnormativ von 1770, das diesbezüglich bis 1837 galt, an sogenannten Viehschwemmen im ufernahen Wasser gegen den Strom getrieben. Schafe und Ziegen wurden hingegen auf eigens bestimmten Weiden unter Quarantäne gestellt.[16]

Seit der Reorganisation der „Pestfront" zur Jahrhundertmitte hatten die Pestepidemien auf der habsburgischen Seite der Grenze merklich nachgelassen, wenn es auch 1795 und 1796 zu einem verheerenden Pesteinbruch in der heute zwischen Kroatien und Serbien liegenden Region Syrmien kam.[17] Der Preis für diesen relativen Schutz waren eine streng bewachte Grenze, die wochen- oder manchmal monatelange Einkerkerung von Reisenden, gleich welchen Standes, in den oft beengten Räumlichkeiten der Quarantänestationen sowie erhebliche Hemmnisse für die Einfuhr von Gütern aus dem Osmanischen Reich, insbesondere was den Schweineimport aus Serbien betraf. Auf der anderen Seite förderten die strengen Vorschriften die Neigung zu Bestechung und Korruption. Derartige Verhältnisse führten schon in den 1780er-Jahren zu Reformbestrebungen, die auf eine Verkürzung der Dauer der Quarantänen hinausliefen. So wurde die Quarantänedauer im Fall der Pest im Jahr 1770 auf 42 Tage und ab 1785 auf Anraten des in Siebenbürgen tätigen, aus dem damals zum Habsburgerreich gehörigen Wallonien stammenden Arztes Adam Chenot (1722–1789) inoffiziell auf 21 Tage verringert. Aber Beschwerden ertönten auch nach den Napoleonischen Kriegen und dem Wiener Kongress, als Militärgrenze und „Pestfront" in ihrer ganzen Länge wiederhergestellt wurden.[18]

15 Jowitsch, Ethnographisches Gemählde, 52 f.

16 Gavrilović, Slavko (Bearb.): Građa Bečkih arhiva o prvom srpskom ustanku, 1813 [Materialien Wiener Archive über den Ersten Serbischen Aufstand]. Bd. 4. Belgrad 1994, 56 f.

17 Schraud, Franz von: Geschichte der Pest in Syrmien in den Jahren 1795 und 1796. 2 Theile. Pesth 1801.

18 Vgl. Lesky, Die josephinische Reform der Seuchengesetzgebung.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

3. Der Erste Serbische Aufstand und die Pestabwehr an Donau und Save (1804–1814)

Die größte Quarantäne- oder Kontumazstation befand sich in Semlin innerhalb der Banater Militärgrenze. Die Stadt war zwar eine selbstverwaltete „freie Militärkommunität", tatsächlich war sie aber aufgrund ihrer strategischen Grenzlage am rechten Donauufer unweit der Mündung des Flusses Save unmittelbar vor den Toren Belgrads und wegen der Quarantänestation vom Kommando der slawonischen Militärgrenze abhängig. Die dortige Quarantänestation, die 1740 gegründet worden war, spielte eine gewisse Rolle während des Ersten Serbischen Aufstandes von 1804–1813: Deshalb soll hier kurz eine Beschreibung der Anstalt gegeben werden, wie sie Carl Ignaz Lorinser (1796–1853), ein in Schlesien praktizierender Amtsarzt, am 11. und 12. Februar des Jahres 1830 antraf.[19] Lorinser war im Auftrag der preußischen Regierung unterwegs, um die Effektivität der Quarantäneanstalten an der Südgrenze des Habsburgerreiches in Erfahrung zu bringen. Lorinser betonte, dass die am südlichen Ende der Stadt befindliche Quarantänestation mehr Durchgangsverkehr aufwies als alle übrigen an der Militärgrenze. Sie hatte zwei Landungsplätze, einen am Ufer der Donau, mit dem sie über den sogenannten Sanitätsdamm verbunden war, und einen am Zusammenfluss von Save und Donau direkt gegenüber von Belgrad. Das Gelände der Kontumazanstalt war von einer etwa drei Meter hohen Mauer umgeben. An der östlichen Seite befand sich ein Gebäude, das „Wachthaus", wo die Personen, die in die Kontumaz aufgenommen werden sollten, untersucht und vernommen wurden, sowie zwei große, langgezogene Warenmagazine und das Parlatorio (vgl. Abb. 2). Außerhalb verlief dort ein acht Meter breiter und sechs Meter tiefer Graben, über den beim Eingangstor im Osten und beim Ausgangstor im Norden Holzbrücken führten.[20] In seinem nicht veröffentlichten Bericht an die preußische Regierung hielt Lorinser fest:

> Da das Parlatorio nur zu gewissen Stunden geöffnet wird, so ist der Zudrang und der Lärm oft so groß, daß man kaum begreifen kann, wie die zahlreich versammelten Juden, Türken, Servier, Illyrier, Griechen etc. sich in der Entfernung unter einander verständlich machen können. Für solche Personen, die sich im Geheim zu besprechen wünschen, ist in der nahen Visitirstube noch ein besonderes Sprachgitter vorhanden.[21]

Im Norden befand sich das Ausgangstor Richtung Stadt und das Kontumaz-Wirtshaus, das unter anderem über ein Speisezimmer, eine Schankwirtschaft und einen

19 Vgl. Lorinser, Carl Ignatius: Eine Selbstbiographie. Bd. 1. Regensburg 1864, 276 f.

20 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, I. HA Rep. 76 Kultusministerium VIII A Nr. 2903, Carl Ignaz Lorinser: Reise-Bericht über die in den Kaiserlich Königl. Oestereichischen Staaten gegen die orientalische Pest vorhandenen Anstalten und Einrichtungen (im Folgenden abgekürzt Lorinser, Reise-Bericht), fol. 51b–52a; Jeremić, Medicinske prilike, 41 f.; vgl. auch die Beschreibung in Lorinser, Die Pest des Orients, 388–393.

21 Lorinser, Reise-Bericht, fol. 52b–53a; Lorinser, Die Pest des Orients, 394 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

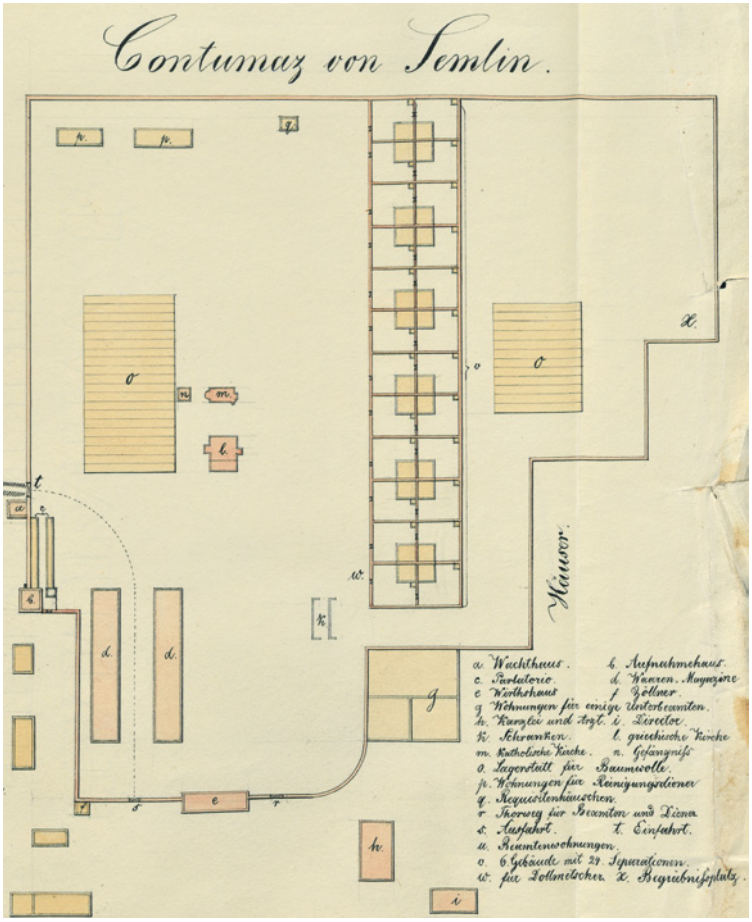

Abb. 2 Die Kontumazstation von Semlin. In: Lorinser, Carl Ignaz: Reise=Bericht über die in den Kaiserlich Königl. Österreichischen Staaten gegen die orientalische Pest vorhandenen Anstalten und Einrichtungen
Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, I. HA Rep. 76 Kultusministerium VIII A Nr. 2903

Kramladen verfügte. Diese waren von den in Quarantäne befindlichen Personen in Anspruch zu nehmen, da sie ihren Reiseproviant abzugeben hatten. Juden in der Kontumaz konnten sich aus der Stadt koschere Nahrung besorgen, hatten aber dem Pächter des Kontumaz-Wirtshauses eine Entschädigung zu zahlen.[22] An der westlichen Seite befanden sich sechs Gebäude mit 24 von Lorinser als zu feucht befundenen „Separationen", also Stuben, die als Unterkunft für die Personen, die dort in Quarantäne

22 Jeremić, Medicinske prilike, 42.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

mussten, dienten. Hervorzuheben sind noch das Kontumazgefängnis, sowie die beiden Kirchen, eine orthodoxe und eine katholische, die heute noch als letzte Zeugen des einstigen Quarantänegeländes existieren.[23] Lorinser berichtete:

> In den Kirchen sind für die Contumazisten, welche dem Gottesdienst beiwohnen wollen, besondere durch Gitter und Fenster getrennte Oratorien vorhanden, zu denen ein eigener Eingang führt. Wenn ein kranker, in Quarantäne befindlicher Mensch die Sakramente verlangt, so wird derselbe auch wenn die Krankheit die Pest ist, mit dem Priester allein gelassen. Dieser ist jedoch durch einen Eid verbunden mit dem Kranken in keine Berührung zu treten und die Beichte desselben nur von Ferne zu hören. Das Abendmahl wird vermittels einer silbernen Pincette gereicht, die dann sogleich durch einen Diener wieder gereinigt werden muß.[24]

Dieser Kontumazstation in Semlin kam eine besondere Rolle 1804 zu, als Anfang des Jahres unter der Führung von Đorđe Petrović, genannt Karađorđe (1785–1817) ein Aufstand im osmanischen Serbien ausgebrochen war. Die Rebellion richtete sich gegen die Übergriffe der in Belgrad seit 1801 hausenden Janitscharen, die ihrerseits vom Sultan als Usurpatoren angesehen wurden. Der Aufstand hatte jedoch auch zur Folge, dass – wie ein Korrespondent französischer Blätter berichtete – fast alle jüdischen Familien aus Belgrad auf österreichisches Gebiet flüchteten, wo sie zuerst in die Quarantäne von Semlin gesteckt wurden.[25]

In der Frühphase des Aufstandes stand dessen Gelingen noch nicht fest, und so erklärte sich Feldmarschallleutnant Freiherr Johann Georg von Geneyne (1723–1810), der Kommandant der österreichischen Festung Peterwardein, bereit, zwischen den drei Parteien, also den offiziellen Vertretern des Osmanischen Reichs, den Janitscharen und den serbischen Aufständischen, zu vermitteln. Vom linken Ufer der Save, wohin sie überführt worden waren, wurden Karađorđe und drei seiner Anführer (das von österreichischer Seite angefertigte Protokoll spricht von 16 serbischen Vertretern) am 10. Mai 1804 nach Semlin zur Kontumazanstalt gebracht. Von dort ließ sie dann Geneyne laut Protokoll an einen Tisch „vorführen", der sich im Hof des Militärkommandanten von Semlin befand. An der linken Tischseite saßen Geneyne und seine Offiziere, an dessen rechter Seite 10–12 Personen der zwei osmanischen Parteien, Vertreter des Sultans und jene der Janitscharen, die sich zuvor „unter gehöriger Sanitäts-Vorsicht" hier versammelt hatten. Die Serben – offensichtlich jene Partei, die in dieser Inszenierung den niedrigsten Rang innehatte – durften sich dann am hinteren Ende des Tisches niederlassen. Sowohl die osmanischen Vertreter als auch jene der serbischen Aufständischen wurden als „unrein" bzw. als „in Kontumaz" befindlich angesehen und

23 Lorinser, Reise-Bericht, fol. 52a–52b.
24 Ebd., fol. 53b; Lorinser, Die Pest des Orients, 395.
25 Janković, Dragoslav: Francuska štampa o Prvom srpskom ustanku [Der erste serbische Aufstand in der französischen Presse]. Belgrad 1959, 34.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

durften sich – ähnlich wie im Rastell oder Parlatorio – nicht mit den österreichischen Vermittlern „vermischen", sondern mussten entsprechenden Abstand von diesen halten. Janko Katić († 1806), einer der serbischen Anführer, hielt eine Ansprache, in der er die Janitscharen der Ermordung zahlreicher serbischer Oberhäupter im vergangenen Februar bezichtigte. Im Verlauf der Rede wurde offensichtlich, dass Geneyne befürchtete, Katić könnte in seinem von heftigen Worten und wohl auch Gesten geprägten Duktus am Ende gar einen der österreichischen Offiziere berühren, sodass diese, wenn nicht gar die gesamte österreichische Delegation, in Quarantäne hätten gehen müssen, wie ein serbischer Teilnehmer der letztlich erfolglosen Verhandlungen, der Geistliche Matija Nenadović (1777–1854), später in seinen Memoiren beschrieb.[26]

Während diese Episode von *social distancing* zu Beginn des Ersten Serbischen Aufstandes einen mäßig unterhaltsamen Beiklang hat, so sollten die Ereignisse neuneinhalb Jahre später, als die serbische Revolte durch das reguläre osmanische Heer niedergeschlagen wurde, einen dramatischen Charakter annehmen. Denn die im Jahr 1813 erlittene Niederlage der Aufständischen war untrennbar mit der in Österreich herrschenden Furcht vor einer Einschleppung der Pest verbunden. Zwar hatten die österreichischen Grenzbehörden Flüchtlinge aus Serbien schon in den Jahren 1804, 1806 und 1809 aufgenommen, wobei sie entwaffnet und dann in Kontumaz gesteckt wurden.[27] Die Ereignisse des Jahres 1813 sollten diese früheren Vorkommnisse jedoch in den Schatten stellen.

Tatsächlich herrschte seit Anfang 1812 die Pest in Konstantinopel, doch sollte sie dort in der ersten Hälfte des Folgejahres an Intensität gewinnen, die Häfen des östlichen Mittelmeeres erfassen und sich im Juni 1813 schließlich auch in Thessaloniki bemerkbar machen.[28] Die Seuche wütete dann im östlichen Teil der Balkanhalbinsel derart, dass sie sich ins kollektive Gedächtnis der bulgarischen Bevölkerung als *golyamata moriya* bzw. als *golyamata chuma* [die Große Pest] einschrieb.[29]

Der Wiener Hofkriegsrat, dem die habsburgischen Quarantänen unterstanden und der sich durch diplomatische Berichte und jene von inkognito reisenden Kundschaf-

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

26 Nenadović, Prota Mateja: Memoari [Erinnerungen]. Belgrad 1893, 103–105. Das österreichische Protokoll ist abgedruckt in: Ivić, Aleksa (Bearb.): Spisi Bečkih arhiva o prvom srpskom ustanku, 1804 [Akten Wiener Archive über den Ersten Serbischen Aufstand, 1804]. Bd. 1. Belgrad 1935, 129–134.

27 Gavrilović, Slavko: Austrija i ustanička Srbija 1804–1815 [Österreich und das aufständische Serbien 1804–1815]. In: Zbornik Matice srpske za istoriju 69/70 (2004), 25–35, hier 33.

28 Kostić, Mita: Kuga u Srbiji 1814 i odbrana Srema [Die Pest in Serbien 1814 und die Abwehrmaßnahmen in Syrmien]. In: Glasnik istoriskog društva u Novom Sadu 3 (1930), 411–416, hier 412; Ilić, Tanasije Ž.: Odbrana Zemuna od kuge u Beogradu i Srbiji 1814 godine [Die Abwehrmaßnahmen in Semlin angesichts der Pest in Belgrad und Serbien im Jahr 1814]. In: Godišnjak Muzeja grada Beograda 3 (1956), 165–190, hier 169 f.

29 Manolova-Nikolova, Nadja: Chumavite vremena (1700–1850) [Pestzeiten (1700–1850)]. Sofia 2004, 75.

BiblioScout

tern unterrichten ließ, beobachtete gespannt den Fortgang der Seuche. Im März 1813, als die Pest noch auf Konstantinopel beschränkt war und der allgemeine Gesundheitszustand in Serbien vorzüglich war, belief sich die Dauer der Quarantäne an der Grenze auf acht Tage.[30] Doch angesichts der Vorbereitungen des Osmanischen Reichs für einen Feldzug zur Niederwerfung der aufständischen Serben richtete Freiherr Johann von Hiller (1754–1819), kommandierender General der slawonischen Militärgrenze, im April an den Hofkriegsrat die Frage, wie die Quarantäne im Fall einer serbischen Massenflucht über die habsburgische Grenze zu handhaben sei. Sollte er für über die Grenze fliehende serbische Familien eine zehntägige oder die volle 28 Tage lange Quarantäne, wie sie zu Pestzeiten verhängt wurde, festsetzen? Der Hofkriegsrat verwies auf das „System vom Jahre 1785", das heißt auf jenes von Adam Chenot, das im Pestfall eine 20-tägige Dauer vorsah.[31] Und tatsächlich erweiterte Hiller Ende Juni aufgrund der nun in Thessaloniki ausgebrochenen Pest die Quarantänedauer an der Grenze zu Serbien von acht auf zehn Tage und am 18. Juli auf die Höchststufe von 20 Tagen.[32]

Etwa zur selben Zeit begannen die osmanischen Militäroperationen gegen die aufständischen Serben, wobei die ersten serbischen Familien über die Grenze nach Syrmien und in das Banat flüchteten.[33] Im Spätsommer bedrängten die von Süden, Südosten und aus Bosnien im Westen vordringenden osmanischen Truppen die serbischen Positionen mehr und mehr. Ende August richtete daher Karađorđe an den österreichischen Kaiser eine Bitte um Unterstützung.[34] Freiherr Heinrich Bersina von Siegenthal (1762–1831), der Hiller als kommandierenden General abgelöst hatte, verfügte daraufhin die „Aufnahme der Weiber und Kinder".[35] Wegen der nun auch in der Walachei, vor allem in Bukarest und seiner Nachbarschaft, auftretenden Pest galt die seit Juli verhängte 20-tägige Quarantäne weiterhin.[36] Mitte September befanden sich bereits 9.000 Geflüchtete, „meistens aus alten Männern, Weibern und Kindern bestehend", im Bereich des Rastells von Mitrowitz in Syrmien am Ufer der Save. Das Rastellamt berichtete, dass „sich dieselben im Freyen befünden und jeder üblen Witterung ausgesetzet sind, welches als Gelegenheits Ursache zu daraus entspringen könnenden bösartigen Krankheiten angenommen werden kann". Es bat daher, die Quarantänedauer zu verkürzen, was aber von Siegenthal verweigert wurde.[37]

30 Ivić, Aleksa (Bearb.): Spisi Bečkih arhiva o prvom srpskom ustanku, 1813 [Akten Wiener Archive über den Ersten Serbischen Aufstand, 1813]. Bd. 11. Belgrad 1977, 29, 35.
31 Ebd., 55, 59.
32 Kostić, Kuga u Srbiji, 412; Ilić, Odbrana Zemuna od kuge, 170 f.
33 Ivić, Aleksa: Između prvog i drugog srpskog ustanka (od septembra 1813. do sprila 1815. godine) [Zwischen dem ersten und zweiten serbischen Aufstand (von September 1813 bis April 1815)]. Zagreb 1917, 46.
34 Ivić, Spisi Bečkih arhiva, Bd. 11, 142.
35 Ebd., 145–147, 152.
36 Ebd., 162, 166.
37 Ebd., 161 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Die zunehmende Masse an Geflüchteten wuchs sich zu einer humanitären Katastrophe aus, die den Grenzregimentern beträchtliche logistische Probleme bereitete. So schrieb Freiherr Johann Nepomuk Hager zu Altensteig (1761–1822), kommandierender General der Banater Militärgrenze mit Sitz in der Festung Temeswar, am 21. September, dass man

> eine engere Besetzung des Cordons und die Bestimmung gewisser Übertritts-Punkte für die herüberflüchtenden Servier einzuleiten befunden habe, dem ohngeachtet macht die Hindanhaltung alles Herüberschleichens der Servier mit Umgehung der itzt so nothwendigen Sanitäts-Vorsichten und die Vermeidung ihrer Vermischung auf den bestimmten Contumatz Plätzen eine solche Menge von Bewachungs-Mannschaft erforderlich, die man ohnerachtet der Beiziehung aller Reserve und Landwehr Batailons-Mannschaft, kaum mehr zu erschwingen imstande ist.[38]

Der Mangel an militärischem Personal war eine Folge des Umstandes, dass viele Truppen wegen der zu erwartenden Entscheidungsschlacht mit Napoleons Armee, die Mitte Oktober bei Leipzig stattfinden sollte, abgezogen worden waren. Andererseits waren die Maßnahmen insofern rigide, als die den osmanischen Truppen folgende Pest zu diesem Zeitpunkt die Grenze zu Serbien wahrscheinlich noch gar nicht überschritten hatte; ihr westlichster Punkt war damals die östlich von Serbien gelegene Stadt Vidin am Unterlauf der Donau.[39]

In der zweiten Septemberhälfte flohen Zehntausende Serben über die Kontumazen von Schupanek (vgl. Abb. 3) und Pantschowa ins habsburgische Gebiet.[40] Der Hofkriegsrat in Wien gab Siegenthal am 29. September die Anweisung, allen serbischen Geflüchteten Asylrecht zu gewähren. Sie mussten beim Grenzübertritt jedoch ihre Waffen abgeben und danach die obligatorische 20-tägige Quarantäne antreten.[41] Anfang Oktober überschritt die Zahl von serbischen Flüchtlingen auf habsburgischem Boden bereits die Marke von 100.000.[42] Sie hatten die Save und die Donau mit behelfsmäßigen Schiffen und Flößen überquert – oft auch nur schwimmend und zuletzt auch verfolgt durch die osmanischen Truppen, die noch am rechten Ufer von Donau und Save Gemetzel veranstalteten.[43]

38 Ebd., 167.
39 Ebd., 176.
40 Maksimović, Nemanja: Habsburška Monarhija i pad Srbije 1813. godine [Die Habsburgermonarchie und der Fall Serbiens 1813]. Phil. Masterarbeit Belgrad 2018, 119.
41 Ivić, Između prvog i drugog srpskog ustanka, 46 f.; Paulović, Robert: Sudbina srspkih izbeglica posle Prvog srpskog ustanka prema aktima Slavonsko-Sremske generalne komande u Pretrovaradinu [Das Schicksal der serbischen Geflüchteten nach dem Ersten Serbischen Aufstand aufgrund der Akten des Slawonisch-Syrmischen Generalkommandos in Peterwardein]. In: Zbornik Matice srpske. Serija društvenih nauka 7 (1954), 126–146, hier, 141.
42 Maksimović, Habsburška Monarhija, 126.
43 Dies geschah insbesondere bei der osmanischen Einnahme von Belgrad Anfang Oktober aus Rache, nachdem zuvor von serbischer Seite ein Massaker an der lokalen türkischen bzw. musli-

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

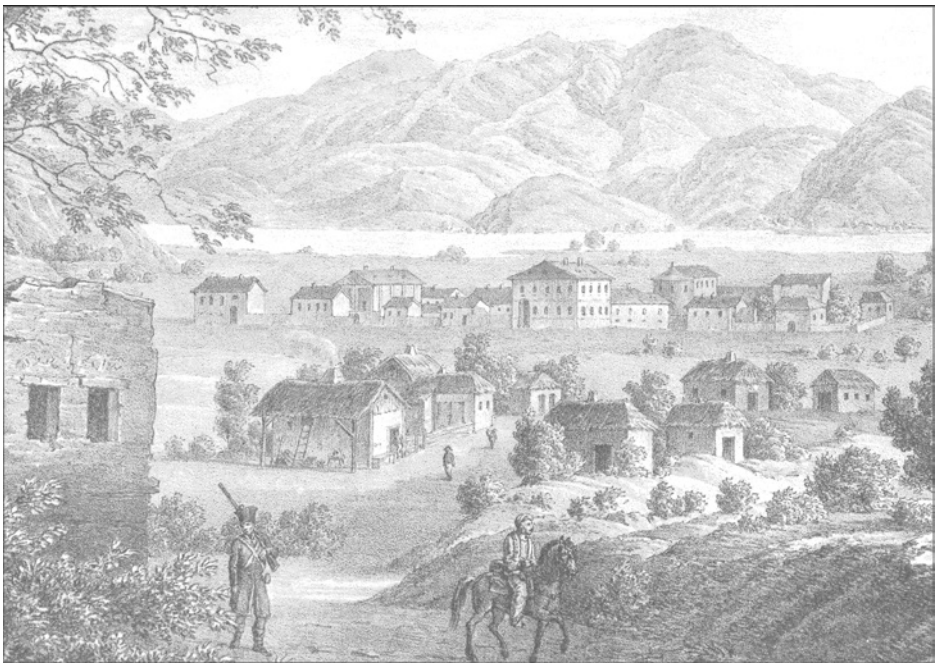

Abb. 3 Contumaz Schupanek bey Alt-Orsova. In: Kunike, Adolph: Zwey hundert vier und sechszig Donau-Ansichten. Wien 1826, Blatt 216
Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Sammlungen

Doch mit der Überschreitung der Grenze hatten die Flüchtenden nur die erste Episode ihres Martyriums überstanden. Nun stand die Quarantäne bevor: Prominente Anführer und Berater um Karađorđe und dieser selbst mussten die Quarantäne in den an der Donau gelegenen überfüllten Kontumazämtern von Schupanek, Pantschowa und Semlin oder dort auf ihren eigenen Schiffen durchmachen.[44] Aus einem Bericht vom 18. Oktober geht hervor, dass die Quarantänestation von Semlin am 18. Oktober mit 1.518 Geflüchteten restlos überbelegt war. Die vorgegebene strikte Ordnung war immer schwieriger aufrechtzuerhalten.[45] Als in Semlin Ende Oktober die Ruhr ausbrach, drang der Magistrat darauf, die aus dem Kontumazamt entlassenen und sich nun unter den Stadtbewohnern aufhaltenden, „kulturell weit zurückgebliebenen" serbischen Flüchtlinge im Hinterland anzusiedeln.[46] Das Problem war, wie ein Bericht vom 7. Ok-

mischen Bevölkerung verübt worden war. Vgl. dazu Paulović, Sudbina srpskih izbeglica, 126. Zu den Fluchtereignissen vgl. Ivić, Spisi Bečkih arhiva, Bd. 11, 211–215 sowie Gavrilović, Građa Bečkih arhiva, Bd. 4, 171 f., 175 f.

44 Ivić, Spisi Bečkih arhiva o Prvom srpskom ustanku, Bd. 11, 188, 240; Gavrilović, Građa Bečkih arhiva, Bd. 4, 169 f.

45 Paulović, Sudbina srpskih izbeglica, 142.

46 Vgl Jeremić, Medicinske prilike, 6; Ilić, Odbrana Zemuna od kuge, 171.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

tober lautete, dass sich auf so einem Kontumazplatz die Neuangekommenen oft mit den schon länger hier Ausharrenden vermischten, sodass von einer geregelten Quarantäne nicht die Rede sein konnte.[47]

Doch in Semlin befand sich nur eine Minderheit von Geflüchteten. Für die oft mittellosen Flüchtlinge wurden – wie oben erwähnt – eigene Kontumazplätze (serb. *zbeg*, Plural: *zbegovi*, eigentlich: Zufluchtsort) bestimmt. Schon am 2. Oktober hatte Stabsarzt Joseph Staub berichtet, dass sich auf der Strecke der Save zwischen Mitrowitz und Semlin, die sich an den Mäandern der Save weit mehr als 100 km lang hinzog, „in denen Waldungen allda unter freyem Himmel" fünf Kontumazplätze befanden, die insgesamt zwischen 12.000 und 15.000 Menschen mitsamt ihrem Vieh aufgenommen hatten. Täglich würden etwa zwei bis drei Menschen pro Kontumazplatz sterben. Unter den Kranken litten viele an Altersschwäche, einige auch an Gallenfieber, die meisten Kinder allerdings an Dysenterie.[48] In Bezug auf die endgültige Aufnahme der Geflüchteten nach Beendigung der 20-tägigen Quarantäne hielt Staub fest:

> Demnach aber diese Menschen dermalen äußerst schlechte und wenige Nahrung haben, frey ohne Oberdach in der feuchten Waldung bei dieser kalten naßen regnerischen Herbstwitterung liegen und wohnen, auch die Leidenschaft des Heimwehes diese bedrücket, so laßt sich höchst wahrscheinlich eine Voraussage abstrahiren, daß wann diese Menschen in die [ungarischen] Comitater und Wohnungen allda übersiedelt werden, diese häufig an bößartigen Krankheiten erkranken werden und alle nöthige Vorsorge in Hinsicht dessen angewendet werden muß, damit durch diese Uibersiedler keine Contagien entstehen.[49]

Im Bereich der slawonischen Militärgrenze, soweit sie an Serbien längs der Save und Donau anschloss, gab es 16 Kontumazplätze.[50] Im östlichen Teil der habsburgischen Grenze zu Serbien, im Bereich der Banater Militärgrenze, gab es 27 Kontumazplätze, davon fünf im Bereich des Deutsch-Banater Regiments und 22 im östlich davon gelegenen Bereich des Walachisch-Illyrischen Regiments.[51] Brigadegeneral Andreas Roditzky von Sipp (1752–1835) konnte nicht umhin, seinem unmittelbaren Vorgesetzten Hager zu Altensteig „den Schauder erregenden und den Menschheit entbehrenden Zustand dieser in Freyen bivaquirenden bedauerungswürdigen Menschen" zu schildern. Ohne Obdach liegen Männer, Weiber, Kinder „bey dieser kalten Zeit in den täglich fallenden Regen zusammen gekrümt Esquillets[52] ähnlich, besonders die Kinder, ohne Holz, ohne Nahrung ohne Geld, um sich welche zu erkaufen, ohne Verdienst

47 Vgl. Ivić, Između prvog i drugog srpskog ustanka, 53.
48 Ivić, Spisi Bečkih arhiva, Bd. 11, 200 f.
49 Ebd., 201.
50 Ivić, Između prvog i drugog srpskog ustanka, 47; Paulović, Sudbina srpskih izbeglica, 142.
51 Ivić, Spisi Bečkih arhiva, Bd. 11, 240.
52 Das bedeutet: Verkrümmung des Körpers beim Sprung auf ein Pferd.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

um zu Geld zu kommen, und Weib und Kind aus dem Hungerstodt zu retten, ist das traurige Looß zwar nicht aller aber doch der meisten dieser unglücklichen Servier".[53]

Roditzkys Wunsch, wenigstens die Quarantänedauer um fünf Tage zu verkürzen, mit der Begründung, dass der Gesundheitszustand in Serbien noch befriedigend sei und die Flüchtlinge sich nicht mit der vorrückenden osmanischen Armee „vermischt" hätten, wurde ebensowenig stattgegeben wie dem zuvor geäußerten Ansinnen des Rastell-Amtes von Mitrowitz.[54] Die einzige Erleichterung war das Zugeständnis von Brennholz und täglich vier Kreuzern pro Erwachsenen und zwei Kreuzern pro Kind zur Ernährung der in den Kontumazlagern lebenden Menschen. Diese Verpflegungsgebühr sollte auch nach Ende der Kontumaz solange weitergezahlt werden, bis die Geflüchteten wieder ein eigenes Einkommen hatten.[55] Im Hinblick auf diese Menschen hielt der zuständige Minister, Staats- und Konferenzrat Joseph von Hudelist (1759–1818) gegenüber Staatskanzler Metternich lakonisch fest: „Die herüber gekommenen Weiber, Kinder und Greise betragen mehrere Tausende, die man fast ernähren soll, da es lauter Betelvolk ist."[56] Ende Oktober, als der Zuzug aus Serbien nachgelassen hatte, schätzte Hudelist die Zahl der auf habsburgischen Boden Geflüchteten auf über 150.000.[57] Moderne Schätzungen gehen davon aus, dass etwa 64.000 Flüchtlinge nach Syrmien übergesetzt waren, während 45.000 im Bereich der Banater Militärgrenze angekommen waren.[58] Nach dem Ende der Quarantäne sollten die Geflüchteten ins ungarische Hinterland gebracht werden, doch nur wenige Komitate wollten sie aufnehmen, sodass die meisten angesichts einer Amnestie der osmanischen Seite noch vor Jahresende nach Serbien zurückkehrten, während eine Minderheit im Bereich der slawonischen und der Banater Militärgrenze blieb.[59]

Während dieser Ereignisse betonten die habsburgischen Behörden in ihren Anordnungen immer wieder die eigene Menschenfreundlichkeit und Milde, mit der sie ihre Maßnahmen gegenüber den Geflüchteten durchführten.[60] In der Praxis nutzten jedoch die ausführenden Kontumazbeamten und Vertreter der Militärbehörde die sich bietende Gelegenheit aus, um die geflohene serbische Bevölkerung zu erpressen, wie aus mehreren Beschwerden hervorging, die auch die Oberste Polizei- und Zensurhofstelle

53 Ivić, Spisi Bečkih arhiva, Bd. 11, 241.
54 Ebd., 241, 243, 245, 266; zum guten Gesundheitszustand in Serbien Mitte Oktober vgl. ebd., 258.
55 Ebd., 245, 324, 431.
56 Ebd., 229.
57 Ebd., 295.
58 Maksimović, Habsburška Monarhija, 128; für Syrmien vgl. Paulović, Sudbina srpskih izbeglica, 142.
59 Vgl. Gavrilović, Građa Bečkih arhiva, Bd. 4, 170 f., 186 f., 208, 210–212; Gavrilović, Slavko (Bearb.): Građa o Sremu i njegovim vezama sa Srbijom 1804–1815 [Materialien über Syrmien und seine Verbindungen mit Serbien 1804–1815]. Sremski Karlovci 1965, 412–416; Gavrilović, Slavko (Bearb.): Građa Bečkih arhiva o prvom srpskom ustanku, 1814. Bd. 5. Belgrad 2005, 356; Ivić, Između prvog i drugog srpskog ustanka, 56-61; Paulović, Sudbina srpskih izbeglica, 144.
60 Vgl. Ivić, Između prvog i drugog ustanka, 47; Paulović, Sudbina srpskih izbeglica, 141, 144.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

und den Hofkriegsrat in Wien erreichten.[61] Insbesondere Johann Blau (um 1760–1833), der Kontumazdirektor von Semlin, soll, „von Geiz u. Nationalhaß getrieben", die Geflüchteten wüst beschimpft und diese nicht eher aus der Quarantäne entlassen haben, ehe sie nicht den von ihm verlangten Silbertaler bezahlten, wodurch manche in den Tod getrieben worden sein sollen.[62] Auch die Waldbeamten sollen die längs der Save in Quarantäne lagernden Geflüchteten, die das Liegeholz zum Heizen verwendeten, von den Lagerplätzen vertrieben haben, „um sie durch Hunger u. Kälte zu nöthigen, sich die Rückkehr in ihre vorigen Lagerplätze mit Geld zu erkaufen. Da sie dies aus Armuth nicht vermochten, so starben sie häufig von Kälte, und, weil sie weder kochen noch baken konnten, auch von Hunger im Angesicht der gefühllosen Waldbeamten."[63]

Diese und andere Vorwürfe führten zu einer Voruntersuchung seitens der Kommandanten der Slawonischen und Banater Militärgrenze, bei der festgestellt wurde, dass viele der Anschuldigungen zutrafen.[64] Dabei dürften es die in den Wald von Crni Lug bei Progar an der Save Geflüchteten am Schlimmsten erwischt haben, zumal ihre Quarantänedauer willkürlich verlängert wurde. Da „sämtliche Familien bis über die Waaden unterm Freien im Wasser stunden, sollen auf diesem Platze über 1.000 Serben in der Kontumaz Epoche von 6 Wochen gestorben sein", hieß in einer Aufzeichnung.[65]

Siegenthal, der Kommandant der slawonischen Militärgrenze, versuchte die ihm entgegengebrachten Vorwürfe abzuschwächen.[66] In der Banater Militärgrenze hingegen gab es vorerst keine Beschwerden, obwohl später auch Vorwürfe über Erpressungen im Bereich des Deutsch-Banater Regiments ruchbar werden sollten.[67] Der Hofkriegsrat ordnete jedenfalls im Juni 1814 eine gerichtliche Untersuchung gegen beschuldigte Beamte und Offiziere der slawonischen Militärgrenze an.[68] Die Untersuchungskommission konnte zwar die meisten Vorwürfe bestätigen, aber kaum einen der Täter identifizieren, da der Wohnort der meisten Zeugen – der Geflüchteten – nicht bekannt war. So wurden bis Oktober 1814 nur zwei Personen in Untersuchungshaft genommen.[69] Die Ermittlung gegen den Kontumazdirektor Blau verlief hingegen im Sand. Er behielt sein Amt auch in den kommenden zwei Jahrzehnten und sollte erst 1832 in den Ruhestand treten.[70]

61 Gavrilović, Građa Bečkih arhiva, Bd. 4, 216–218, und Bd. 5, 14–18, 61 f.; Paulović, Sudbina srpskih izbeglica, 142, 144.
62 Gavrilović, Građa Bečkih arhiva, Bd. 5, 74; Ivić, Između prvog i drugog srpskog ustanka, 50 f.; Paulović, Sudbina srpskih izbeglica, 144.
63 Gavrilović, Građa Bečkih arhiva, Bd. 5, 75.
64 Ebd., 155–161.
65 Ebd., 158.
66 Ebd., 180–185.
67 Ebd., 257.
68 Ebd., 222–224.
69 Ebd., 256–258, 269–271.
70 Vgl. Wiener Zeitung vom 20.01.1832, 61.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Der serbische Historiker Aleksa Ivić hat in einem resümierenden Aufsatz über die serbischen Flüchtlinge auf habsburgischem Territorium festgehalten:

> Obwohl in Serbien anlässlich seines Zusammenbruchs keine Ansteckung herrschte, haben die österreichischen Behörden für die serbischen Emigranten die höchste, dreiwöchentliche Kontumazperiode angeordnet, wie sie nur bei der Ausbreitung der gefährlichsten Ansteckung verhängt wird.[71]

Dieses Urteil war tatsächlich für die Zeit der Ankunft der Flüchtlinge Ende September und Anfang Oktober gültig. Doch schon im November war die Pest auf die Donauinsel Ada Kaleh übergesprungen. Dieses (inzwischen wegen der Aufstauung der Donau untergegangene) Eiland lag im Durchbruchstal des Eisernen Tors unweit der Stadt Orsova, und zwar zwischen der Grenze der Habsburgermonarchie auf dem linken Ufer und der Grenze von Serbien auf dem rechten Ufer und befand sich in osmanischem Besitz. Das dortige Auftreten der Seuche legte die Vermutung nahe, dass die Pest sich auch schon in Serbien verbreitete.[72] Zur selben Zeit gab es auch Hinweise über den Ausbruch der Pest in der bosnischen Stadt Taslicza.[73] Anfang 1814 folgte die Bestätigung, dass in Bosnien die Pestseuche herrschte.[74] Es dauerte aber noch bis zum Ende des Winters, ehe die Pest sich im März schließlich auch im nun wieder osmanisch besetzten Belgrad ausbreitete, wo sie dann täglich drei bis vier Menschen das Leben kostete.[75] Zur selben Zeit warnte der Stadtarzt von Semlin, Anton Valkony (1781– nach 1850), vor den unhygienischen Bedingungen im Ort. Dieser sei voller Pfützen, der Marktplatz gleiche einem Schlammloch und in den Nebenstraßen lägen Kadaver und streunten Hunde herum.[76]

Im Mai stieg indes die Zahl der in Belgrad täglich neu an der Pest Verstorbenen auf zehn bis 15 Personen. Die Toten wurden in der Nacht auf Wagen verladen und in die Donau geworfen.[77] Auf der habsburgischen Seite der Grenze verschärften die Militärbehörden daraufhin den Kordonsdienst, sodass eine Flucht vor der Pest vom jensei-

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

71 Ilić, Aleksa, Izbeglice iz Srbije u austrijskom zemljištu godine 1813 i 1814 [Flüchtlinge aus Serbien auf österreichischem Gebiet in den Jahren 1813 und 1814]. In: Istoriski časopis 2 (1951), 157–163, hier 160.

72 Ilić, Odbrana Zemuna od kuge, 171.

73 Wahrscheinlich Plevlja im heutigen Montenegro.

74 Ivić, Spisi Bečkih arhiva, Bd. 11, 266 f.; Ilić, Odbrana Zemuna od kuge, 172.

75 Ivić, Između prvog i drugog ustanka, 78 führt den 6. Mai als Tag der Niederschrift eines Berichts von General Czervinka in Semlin über diesen Sachverhalt an, während Kostić, Kuga u Srbiji, 412, und Ilić, Odbrana Zemuna od kuge, 172, meinen, dass der 6. März infrage kommt, zumal die Pest gegen Ende des Winters in Belgrad ausgebrochen sei.

76 Jeremić, Medicinske prilike, 4.

77 Gravrilović, Mihailo: Miloš Obrenović. Bd. 1: 1813–1820. Belgrad 1908, 73. Die Anzahl von im Mai täglich von der Pest dahingerafften 50 bis 200 Türken, die ein damals in Belgrad lebender serbischer Kaufmann angibt, scheint hingegen übertrieben zu sein. Vgl. Kostić, Kuga u Srbiji, 413.

BiblioScout

tigen Ufer praktisch unmöglich war.[78] Auf der habsburgischen Seite wurde zudem die Fischerei auf Donau und Save eingeschränkt, und Valkony alarmierte die Behörden vor Ansteckungen in feuchten Wohnungen. Er schlug deshalb vor, die restlichen im Ort befindlichen serbischen Flüchtlinge ins Landesinnere auszusiedeln, sowie eine verpflichtende Totenbeschau durch seine Person.[79]

Der Versuch des Generalkommandos, in dieser prekären Situation die Quarantäne auf 40 Tage zu erweitern, wurde vom Hofkriegsrat jedoch unter Hinweis auf die Wirksamkeit des Chenot'schen Systems, das 20 Tage als Höchstdauer vorsah, unterbunden.[80] Indes wurde die Bevölkerung durch Rundschreiben und Verlautbarungen an die Befolgung der Sanitätsvorschriften erinnert; zudem wurde Josef von Klobusicky, Obergespan des Komitats Borsod, zum vorübergehenden königlichen Sanitätskommissar für Syrmien ernannt. Klobusicky hatte wenige Monate zuvor in ähnlicher Eigenschaft die im siebenbürgischen Kronstadt ausgebrochene Pest bekämpft.[81]

Mitte Juni belief sich die durchschnittliche Anzahl der täglichen Pesttoten in Belgrad auf 20–25 Personen, wobei fallweise über 40 Menschen an einem Tag verstarben. Am 25. Juli hieß es in einem Konfidentenbericht: „Aus Bellgrad wo täglich bey 50–70 Menschen sterben, haben sich fast alle Christen entfernt und in die Wälder geflüchtet."[82] Am selben Tag „waren dort von Sonnenaufgang bis 3 Uhr Nachmittags schon 78 Pestfälle bekannt. Weswegen in der Stadt eine grosse Niedergeschlagenheit und völlige Apathie gegen alles, ausgenommen die Mittel sich der Gefahr zu entziehen, herrschen soll."[83]

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Pest angeblich schon 2.264 Menschen in Belgrad das Leben gekostet.[84] Die schrecklichen Folgen der Seuche in Serbien trafen in erster Linie die osmanischen Besatzer, deren Leichen, nachdem sie von der Seuche hingerafft waren, unbegraben in den Dörfern und auf den Straßen lagen und vom Weidevieh, Schweinen, Füchsen und Wölfen verstümmelt wurden. So war es nur konsequent, dass auch Latif Aga, der neue osmanische Verwalter des im westlichen Serbien liegenden Bezirks von Požega, sowie sein Gefolge vor der Pest in das etwa 40 km entfernte orthodoxe Kloster Trnava in der Nähe des Städtchens Čačak flüchteten. Die Anwesenheit eines osmanischen Herrn mit seinem Gefolge im Kloster führte jedoch zu einem

78 Kostić, Kuga u Srbiji, 414 f.
79 Ilić, Odbrana Zemuna od kuge, 173, 175; Jeremić, Medicinske prilike, 52.
80 Ilić, Odbrana Zemuna od kuge, 175: Soppron, Ignaz: Monographie von Semlin und Umgebung. Semlin 1890, 514, zitiert jedoch aus einem nicht näher bezeichneten Akt, laut dem „die Periode bei den Kontumaz- und Rastellämtern auf 28 Tage festgesetzt" wurde.
81 Ilić, Odbrana Zemuna od kuge, 175–177; Jeremić, Medicinske prilike, 52, 103; zu Siebenbürgen vgl. Wiener Zeitung vom 28.03.1814, 351.
82 Soppron, Monographie von Semlin, 514; Ilić, Odbrana Zemuna od kuge, 178; zum Zitat vgl. Gavrilović, Građa Bečkih arhiva, Bd. 5, 245 f.
83 Zit. nach Gravrilović, Miloš Obrenović, Bd. 1, 73 f.
84 Kostić, Kuga u Srbiji, 413.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Konflikt mit den orthodoxen Mönchen, der sich alsbald zu einem von der lokalen serbischen Bevölkerung unterstützten Aufstandsversuch auswuchs. Dieser wurde jedoch rasch wieder niedergeschlagen.[85]

Auf habsburgischer Seite der Grenze hatte indes der Magistrat von Semlin Ende Juli beschlossen, ein Schnellgericht gegen Angeklagte, die sich Verstößen gegen die Sanitätsregeln schuldig gemacht hatten, einzurichten. Ansonsten galt an der Militärgrenze in Sanitätsangelegenheiten das Standrecht, wodurch Delinquenten, die sich nicht sofort ergaben, an Ort und Stelle erschossen werden konnten. Auf jeden Fall hatten sie mehrjährige Kerkerstrafen zu gewärtigen.[86]

Im August häuften sich verdächtige Krankheitsfälle in Semlin, ein Flößer starb an der Pest, wie eine ärztliche Kommission bei der Totenbeschau feststellte. Der Leichnam kam in ein Pestgrab, und seine Habseligkeiten wurden verbrannt.[87] Nun war Gefahr im Verzug: Am 28. August wurde die Quarantänestation für die Dauer einer Kontumazperiode von 20 Tagen geschlossen, und der Verkehr mit dem Gebiet jenseits der Grenze kam nach wiederholten Verordnungen völlig zum Erliegen. Dessen ungeachtet traten Anfang September im Krankenhaus Pestfälle auf, woraufhin das Krankenhaus mit einer Wache für die Dauer einer Kontumazperiode isoliert wurde. Unter der Stadtbevölkerung brach nun eine fluchtartige Panik aus, weshalb die Landwehr gemeinsam mit der Garnison die Stadttore besetzte, um die Stadt nach innen und außen hin abzuriegeln.[88] Das Vieh aus der Militärgrenze, das ursprünglich oft aus Serbien gekommen war, musste nun beim Verkauf im Hinterland mit Viehpässen ausgestattet werden. In Semlin wurden alle Kleidungsstücke, die als „türkisch" galten, vom Kontumazamt zur Reinigung gesammelt, während der Stadtphysikus mit drei weiteren Ärzten und den Viertelmeistern jedes Haus auf Kranke untersuchen und die Art ihrer Erkrankung feststellen sollte.[89] Da in der Zwischenzeit keine neuen Pestfälle auftraten – weder im Kontumazamt noch im städtischen Krankenhaus und auch nicht im lokalen Militärspital –, wurde am 17. September verfügt, die Isolierung des Krankenhauses wie auch die Schließung der Quarantänestation aufzuheben.[90] Ende September wurde eine ständige militärische Sanitätskommission eingerichtet, und

85 Karadžić, Vuk Stef[anović]: Skupljeni istoriski i etnografski spisi [Gesammelte historische und ethnografische Schriften]. Bd. 1. Belgrad 1898, 138; Milutinović, Sima: Istorija Srbije od početka 1813e do konca 1815e godine [Geschichte Serbiens von Anfang 1813 bis Ende 1815]. Belgrad 1888², 63, 68–106.

86 Soppron, Monographie von Semlin, 514; Jeremić, Medicinske prilike, 53 f., 111 f.; Ilić, Odbrana Zemuna od kuge, 181 f. Erst 1850 sollte die Todesstrafe für schwere Fälle des Cordonsübertretens abgeschafft werden, vgl. Sigmund, [Karl]: Die Quarantaine-Einrichtungen Österreichs. In: Oesterreichische Revue (1863), H. 4, 171–196, hier 179.

87 Soppron, Monographie von Semlin, 515; Kostić, Kuga u Srbiji, 413 f.

88 Soppron, Monographie von Semlin, 515; Kostić, Kuga u Srbiji, 414; Ilić, Odbrana Zemuna od kuge, 183 f.

89 Ilić, Odbrana Zemuna od kuge, 185.

90 Kostić, Kuga u Srbiji, 415.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

durch die Bemühungen der Behörden erhöhte sich die Anzahl der in der Stadt gegen die Pestgefahr eingesetzten Ärzte auf 15. Zugleich verdoppelte der Kaiser für die Dauer der Pestgefahr den Sold der Soldaten, die im Kordonsdienst standen, sowie die Gehälter des Sanitätspersonals in der Kontumaz von Semlin. Erst diese Maßnahmen beruhigten die Bevölkerung. Andererseits gab es noch immer kritische Situationen, bei denen Geflüchtete mit der Bevölkerung jenseits der Grenze Kontakt aufnahmen. Daraufhin wurden jene unter ihnen, die nicht österreichische Untertanen werden wollten, aus der Stadt gewiesen.[91]

Tatsächlich erfolgten die Abwehrmaßnahmen in Semlin und in den betroffenen Abschnitten der Militärgrenze mit einer gewissen Zeitverzögerung gegenüber dem Fortgang der Pest in Belgrad, die ihren Höhepunkt damals bereits überschritten hatte.[92] Bis November war die Pest aus der Stadt wieder verschwunden. Die Assanierungsarbeiten in Semlin und die Belehrungen der lokalen Bevölkerung dauerten hingegen bis Jahresende, ehe danach wieder eine neue Art von Normalität einkehrte. Erst dann konnten die rigiden Maßnahmen sowohl in der Stadt als auch ähnliche Regelungen, die im westlichen Syrmien und Slawonien an den Grenzabschnitten zu Bosnien angesichts der dort zeitweise ebenfalls herrschenden Pest unternommen worden waren, eingestellt werden.[93] Die Pestgefahr in Semlin, die auch in Syrmien und dem Banat spürbar war, trug übrigens ebenfalls dazu bei, dass die Untersuchung gegen die beklagten Offiziere und Sanitätsbeamten, die sich im Vorjahr an den serbischen Flüchtlingen bereichert hatten, in den Hintergrund rückte und langfristig einschlafen sollte.

4. Kritik an der „Pestfront" und erste Schritte zu einer gestaffelten medizinischen Mobilitätskontrolle

Im Unterschied zum westlichen Teil der Militärgrenze, wo die Kontumazanstalten überwiegend an den Flüssen Una, Save und Donau lagen, befanden sich ihre Pendants in der siebenbürgischen Militärgrenze an den verschiedenen Gebirgspässen der Karpaten, die die territoriale Grenze zu den beiden Donaufürstentümern Moldau und Walachei bildeten. Die Pest in Kronstadt war über eine solche Kontumazstation, und zwar jene von Ober-Tömös, im Herbst 1813 nach Siebenbürgen eingeschleppt worden. Diese Kontumazanstalt war in den 1770er-Jahren zu einer permanenten Quarantänestation ausgebaut worden und bestand – wie in dem bereits erwähnten Bericht von Lorinser aus dem Jahr 1830 zu lesen ist – aus etwa 20 Gebäuden; darunter befanden sich 13 Warenmagazine und 14 separate Stuben für die Aufnahme von bis zu 300 Per-

91 Jeremić, Medicinske prilike, 47; Ilić, Odbrana Zemuna od kuge, 186.
92 Kostić, Kuga u Srbiji, 415.
93 Ebd., 416; Ilić, Odbrana Zemuna od kuge, 187 f.; Gavrilović, Građa Bečkih arhiva, Bd. 5, 271.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

sonen.[94] Lorinser besuchte die Anstalt am 18. Januar 1830 für einige Stunden[95] und schrieb:

> In einer Stube werden oft 30 bis 40 Menschen ohne Unterschied des Geschlechts zusammen eingepfercht, den Fußboden darin und die Pritsche fand ich äußerst schmutzig und den durch die Ausdünstung so vieler Menschen verursachten Geruch fast unerträglich. Einige neu erbauten Separationen sind so feucht, daß das Wasser beständig von den Wänden fließt, eine Austrocknung ist fast unmöglich da die kleinen und hoch angebrachten Fenster wie sie in Ställen oder Gefängnissen zu sein pflegen, weder der Luft noch dem Lichte einen Zutritt verstatten. Eine Wohlthat ist es für die Contumazisten, daß sie in dem kleinen zu jeder Separation gehörigen Hofe umhergehen dürfen; höchlich zu tadeln ist es dagegen, wenn diese der Pest verdächtigen Personen, wie es hier täglich geschieht, unter Aufsicht eines Dieners sogar ins Freie gelassen werden, um sich außerhalb der die Separationen einschließenden Mauer auf offener Straße Lebensmittel einzukaufen.[96]

Lorinser konnte in Erfahrung bringen, dass der angesichts seiner kinderreichen Familie schlecht bezahlte Kontumazarzt, Michael Binder, seinen Dienst nachlässig versah, bestechlich und mit seiner derzeitigen Stellung unzufrieden war. In zwei Fällen hatte er Anzeichen der Pest übersehen, wodurch ein Reinigungsdiener an der Seuche sterben sollte. Dessen ungeachtet sollte Binder 1832 bereits Direktor der kleineren siebenbürgischen Contumaz-Anstalt am Gebirgspass von Ojtoz an der Grenze zur Moldau sein.[97]

Das Gelände, auf dem kaum auf eine strenge Unterscheidung „zwischen dem freien und exponirten Raum" geachtet wurde, war von einem Wachhaus, in dem sich 80 Mann Linientruppen aufhielten, einsehbar. Die Kontumazanstalt war die wichtigste Quarantänestation in Siebenbürgen und somit die zweitgrößte der Monarchie nach jener von Semlin. Sie lag auf dem Hauptverkehrsweg zwischen Kronstadt mit seinen Tuchwebern und Textilmanufakturen und der walachischen Residenzstadt Bukarest als Umschlagplatz für die in Kronstadt benötigten Rohprodukte.[98]

Über den Ursprung der Pestepidemie von 1813 gibt es mehrere Versionen.[99] Der weitere Fortgang der Epidemie ist jedoch unbestritten: Die Seuche griff auf alle Vor-

94 Lorinser, Reise-Bericht, fol. 38a–b; vgl. Jesner, Habsburgische Grenzraumpolitik, 160.
95 Vgl. Lorinser, Eine Selbstbiographie, Bd. 1, 259.
96 Lorinser, Reise-Bericht, fol. 38b.
97 Ebd., fol. 39b–40b; Hof- und Staatsschematismus des österreichischen Kaiserthums. Wien 1832, 609.
98 Ebd., fol. 37b–38a, 39a; zur wirtschaftlichen Bedeutung von Kronstadt vgl. Stotz, J[ohann] L[eopold]: Neueste Statistisch-topographische Darstellung des Großfürstenthums Siebenbürgen. Wien 1812, 23. Vgl. auch den Beitrag von Márta Fata in diesem Band.
99 Laut dem Kronstädter Medizinhistoriker Eduard Gusbeth (1839–1921) hatte ein Maurer im Herbst infizierte Wolle aus der Walachei nach Kronstadt eingeführt, woraufhin er selbst erkrankte, wie auch alle seine Familienangehörigen. Lorinser, dem 1830 verschiedene Dokumente zugespielt wurden, behauptete jedoch, dass ein aus der Walachei kommender Korporal, der Depeschen abzugeben hatte, ohne Visitation in die Kontumaz aufgenommen worden war und tags darauf an der Pest starb. Der damalige Kontumazdirektor, angeblich ein Trinker, ließ die Leiche ohne weitere

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

städte von Kronstadt über und sollte dort bis Jahresende wüten. Allein in der Stadt wurden 205 Erkrankungsfälle gezählt. Darüber hinaus kam es in benachbarten Orten, darunter auch an der erwähnten Kontumazstation, zu 41 weiteren Krankheitsfällen. Insgesamt starben 166 Personen, somit betrug die Letalität 67,5 Prozent.[100] Laut Lorinser wurde der unglückliche Kontumazdirektor seines Amtes enthoben und zu zehn Jahren Haft in der Festung von Ofen verurteilt.[101]

Die Durchlässigkeit der Kontumazanstalt von Ober-Tömös sollte sich auch 1828 zeigen, als die Seuche das letzte Mal die habsburgische „Pestfront" durchbrechen sollte. In diesem Jahr kam es zu einer verheerenden pestähnlichen Epidemie in den Donaufürstentümern, und die russische Armee, die damals mit dem Osmanischen Reich im Kriegszustand war, schleppte diese Epidemie auch auf das Territorium des heutigen Bulgariens.[102] Von Bukarest aus waren private Gegenstände einer reichen, an der Pest verstorbenen Frau nach Kronstadt gelangt. In der Kontumazanstalt von Ober-Tömös wurde die Kiste, in der diese Sachen lagen, trotz 20-tägiger Quarantänedauer nicht einmal geöffnet. Dies geschah erst in Kronstadt, und alsbald kam es zu den ersten Pestfällen. Sofort ließ die siebenbürgische Regierung eine Sanitätskommission einrichten, die einen militärischen Kordon um die Stadt legte und die beiden betroffenen Häuser eigens isolierte. Die Pestkranken wurden in ein eigenes Pestspital auf dem Schloßberg gebracht. Zum Jahresende, als die Epidemie aufhörte, konnte dann die Sperre aufgehoben werden. Insgesamt gab es 28 Pestkranke, wovon 19 verstarben.[103]

Im Sommer 1829 kam es in der Kontumazanstalt zu Ober-Tömös zu Pestfällen in einer jüdischen Familie aus Bukarest, die von dort vor der Pest geflohen war. Schließlich sollten alle fünf oder sechs Mitglieder sterben. Diejenigen, die mit ihr Kontakt hatten, mussten weitere 42 Tage in Quarantäne aushalten, ehe sie gesund entlassen werden konnten.[104]

Zu diesen Tatsachen über die Mängel des österreichischen Quarantänewesens passt das Urteil von Robert Walsh (1772–1852), einem englischen Schriftsteller, der zuvor

Untersuchung beerdigen. Der damit befasste Kontumazdiener entwendete dem Toten einige Kleidungsstücke und verkaufte sie nach Kronstadt. In einer der damaligen Ausgaben der „Wiener Zeitung" ist hingegen zu lesen, dass drei verschiedene Menschen die Pest in die Stadt eingeschleppt hätten. Vgl. dazu Gusbeth, Eduard: Zur Geschichte der Sanitäts-Verhältnisse in Kronstadt. Kronstadt 1884, 37; Lorinser, Reise-Bericht, fol. 40b–41a; Wiener Zeitung vom 10.02.1814, 163 f.

100 Lorinser, Reise-Bericht, fol. 41a; Gusbeth, Zur Geschichte der Sanitäts-Verhältnisse, 37 f. spricht von einer nur zehntägigen Quarantäne in Tömös.

101 Lorinser, Reise-Bericht, fol. 41a.

102 Vgl. Promitzer, Christian: Stimulating the Hidden Dispositions of South-Eastern Europe – the Plague in the Russo-Turkish War of 1828–29 and the Introduction of Quarantine on the Lower Danube. In: Sechel, Teodora Daniela (Hg.): Medicine Within and Between the Habsburg and Ottoman Empires 18th–19th centuries. Bochum 2011, 79–107.

103 Lorinser, Reise-Bericht, fol. 41a–b; Lorinser, Die Pest des Orients, 327–331; Gusbeth, Zur Geschichte der Sanitäts-Verhältnisse, 38–40.

104 Lorinser, Reise-Bericht, fol. 41b–42a; vgl. Halevy, M. A.: Eine Chronik über den Ursprung der jüdischen Gemeinde in Kronstadt in Siebenbürgen. In: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde, 4 (1981), H. 2, 157–159, hier 159.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

als Kaplan an der britischen Gesandtschaft in Konstantinopel tätig gewesen war, als er 1824 auf dem Landweg in seine Heimat zurückkehrte. Weil in Bukarest, das er auf seiner Reise berührte, damals die Pest herrschte, musste er bei der Kontumazanstalt am Pass Rotenturm im Tal des Flusses Olt die dreiwöchige Quarantäne antreten. Walsh gibt eine bildhafte Beschreibung der tristen Verhältnisse in der Quarantänestation. Aber angesichts der Tatsache, dass er so lange aufgehalten wurde, musste er sich doch wundern, dass seine Kleidung weder desinfiziert noch geräuchert wurde, und so warf er angesichts dieser Inkonsequenz die Frage auf, inwiefern das gesamte qualvolle und langdauernde Quarantäneritual mit dem nicht immer erklärlichen Gebaren des Kontumazarztes überhaupt sinnvoll sei.[105] In seinem Resümee aus seiner Winterreise von 1829/30 kommt Lorinser zu einem ähnlichen Schluss: Er halte es „für irrig und gefährlich", dass Deutschland durch die österreichische „Pestfront" vor der Pest sicher sei. Sie hätten die Gefahr nur vermindert:

> Wenn die Pest während der letzten 100 Jahre nicht so verheerend und häufig in die Österreichischen Staaten eingedrungen ist, so hat man den Grund daran nach meiner innigen Überzeugung nicht allein in den Contumazanstalten zu suchen, vielmehr müssen noch andere Ursachen und Verhältnisse mitgewirkt haben, durch welche die Invasion dieser schreckli[ch]sten aller Krankheiten von dem mittlern Europa abgewendet wurde. Diese Invasionen sind aber auch in den Österreichischen Staaten überhaupt nicht so selten gewesen, dass man deshalb sich beruhigen könnte.[106]

Festzuhalten ist, dass Walsh und Lorinser nicht das Prinzip der Kontumazstationen infrage stellten, sondern nur die nachlässige Praxis, die dem Sinn des Quarantäneprinzips entgegenstand. Im Sommerhalbjahr 1831 sollte jedoch ein Ereignis eintreten, wodurch dieses Prinzip selbst in Zweifel gezogen wurde. Damals drang die Cholera von Galizien aus über Ungarn bis nach Wien vor. Mehrere militärische Kordons, zuerst in Galizien, dann zwischen Galizien und Ungarn und schließlich zwischen Ungarn und den österreichischen Erblanden wurden von der Epidemie durchbrochen. Innerhalb weniger Monate kostete die Epidemie unter der Bevölkerung der Habsburgermonarchie mehrere hunderttausend Tote. Allein in Ungarn erkrankte mehr als eine halbe Million Menschen, von denen fast 240.000 starben.[107] Die wirkungslosen Kordons und Quarantänemaßnahmen zur Abhaltung der Cholera waren nach dem damals gültigen Pestregulativ gestaltet worden. Dieser tragische Misserfolg verschlechterte den Ruf der Quarantäne als Präventivmaßnahme insgesamt. Internationale Stimmen aus England und Frankreich traten im Zuge des sich beschleunigenden globalen Handels

105 Walsh, Robert: Narrative of a Journey from Constantinople to England. London 1828, 266–288; vgl. ders.: Reise durch die Türkei. In: Ethnographisches Archiv 38 (1929), 181–436, hier 369–383.

106 Lorinser, Reise-Bericht, fol. 61a–b.

107 Vgl. Haug, Antal: Kolerajárvány Siófokon 1831-ben [Die Cholera-Epidemie in Siófok im Jahr 1831]. Siófok 1981, 27.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

für die Abschaffung der Quarantänen ein, indem sie erklärten, die meisten epidemischen Krankheiten seien nicht kontagiös und dadurch auch nicht durch Quarantänen zu bekämpfen, sondern rührten von lokalen Miasmen her, die nur durch Assanierung von Feuchtgebieten und Sümpfen, Kanalisierung, andere hygienische Reformen und moderate Lebensweise zu bekämpfen seien.[108]

Diese Stimmen fanden auch in der Habsburgermonarchie Gehör, wo man zugunsten der Importe aus dem Osmanischen Reich zwar nicht die Abschaffung der Quarantänen, aber doch die Verminderung ihrer Dauer forderte. Als daher 1837 die milderen Bestimmungen einer neuen „Pest-Polizey-Ordnung"[109] in Kraft traten und damit das Chenot'sche System endlich zu ihrem offiziellen Grundsatz machten, waren diese für Vertreter des Importhandels noch immer zu streng. Sie verwiesen darauf, dass seit dem Beginn der 1830er-Jahre die Donaufürstentümer unter russischem Patronat mit dem Aufbau eines eigenen Quarantänesystems an ihrer Südgrenze entlang der Donau begonnen hatten.[110] Damit war aber nur der Startschuss gegeben für den rasanten Aufbau mehrerer Quarantänesysteme auf der Balkanhalbinsel, in Kleinasien und im östlichen Mittelmeer. Auch Griechenland führte unter König Otto See- und Landquarantänen ein – letztere an der (im heutigen Mittelgriechenland liegenden) nördlichen Grenze zum Osmanischen Reich.[111]

5. Die Verbreitung der Quarantänesysteme

1836 war auch das Fürstentum Serbien unter seinem Herrscher Miloš Obrenović (1780–1860), der den siegreichen Zweiten Serbischen Aufstand angeführt hatte, so weit, eigene Quarantänen an seinen Grenzen zum Osmanischen Reich zu errichten.

108 Ackerknecht, Erwin H.: Anticontagionism between 1821 and 1867: The Fielding H. Garrison Lecture. In: International Journal of Epidemiology 38 (2009), Nr. 1, 7–21. In seinem Kapitel über Cholera und im Resümee hat Peter Baldwin darüber hinausgehend die für Europa wichtigen geoepidemiologischen Implikationen der Einführung von Quarantänen im Osmanischen Reich behandelt, allerdings ohne dabei auf Österreich oder die Balkanhalbinsel einzugehen; vgl. Baldwin, Peter: Contagion and the state, 1830–1930. Cambridge u. a. 2005[2].

109 Sr. k. k. Majestät Franz des Zweyten politische Gesetze und Verordnungen für die Oesterreichischen, Böhmischen und Galizischen Erbländer. Bd. 65. Wien 1839, 205–410.

110 Vgl. Lorinser, Die Pest des Orients, 377; Bratescu, Gheorghe: Seuchenschutz und Staatsinteresse im Donauraum (1750–1850). In: Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte 63 (1979), 25–44; Focas, Spiridon G.: The Lower Danube River in the Southeastern European Political and Economic Complex from Antiquity to the Conference of Belgrade of 1948. New York 1987, 105, 132–135; Promitzer, Stimulating the Hidden Dispositions; Ardeleanu, Constantin: International Trade and Diplomacy at the Lower Danube: The Sulina Questions and the Economic Premises of the Crimean War (1829–1853). Brăila 2014, 67–73.

111 Lorinser, Die Pest des Orients, 404 f.; Boué, Ami: Die europäische Türkei. Bd. 2. Wien 1889, 355; Ruisinger, Marion: Das griechische Gesundheitswesen unter König Otto (1833–1862). Frankfurt am Main u. a. 1996, 219.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

So heißt es in einem Korrespondentenbericht in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ Anfang Juni 1837: „In Semlin geht seit einigen Tagen die Sage, daß die Semliner Contumaz in Folge der von dem fürstl. Serbischen Gouvernement in Alexinezze [Aleksinac, Anm. des Verf.] angeordneten Quarantäneanstalt eingehen solle.“ Wenn österreichische Beamten die Verwaltung dieser serbischen Quarantänestation übernähmen, stünde dem nichts mehr entgegen. „Welch' unendlichen Vortheil Handel und Gewerbe dadurch gewännen, kann nur der beurtheilen, der den wichtigen Verkehr zwischen Semlin und Belgrad kennt; inzwischen bleibt eine baldige Realisierung dieses Wunsches nach meiner Ansicht noch sehr zweifelhaft.“[112]

Wenig später schrieb die „Vereinigte Ofner-Pester Zeitung“:

> Nach Handelsnachrichten aus Semlin hat die serbische Regierung an der Gränze [zum Osmanischen Reich, Anm. des Verf.] sehr zweckmäßige Anordnungen gemacht, um unsern Handel zu befördern, welcher eine große Ausdehnung erhalten dürfte, sobald nach fester Begründung der serbischen Contumaz-Anstalten die unsrigen überflüßig würden.[113]

Tatsächlich sollten noch 35 Jahre vergehen, bis diese Wünsche in Erfüllung gingen. Serbien hatte seine erste vorübergehende Quarantäne-Station in Poreč (auf der gleichnamigen ehemaligen Donauinsel unweit des heutigen Städtchens Donji Milanovac) schon während des Russisch-Osmanischen Kriegs von 1828/29 zur Abwehr der in der Walachei herrschenden Pest errichtet. Dieser waren aber keine weiteren gefolgt. 1830 hatte der Sultan dem nun auch formell autonomen Fürstentum Serbien einen eigenen Sanitätsdienst zugestanden. Tatsächlich kam es zum Aufbau permanenter serbischer Quarantänestationen an der östlichen, südlichen und westlichen Grenze Serbiens jedoch erst ab 1836, als das Land sowohl von neuen Wellen der Pest als auch der Cholera bedroht war.[114]

112 Allgemeine Zeitung vom 02.06.1837, Beilage, 1224.

113 Vereinigte Ofner-Pester Zeitung vom 13.08.1837, 1431.

114 Lorinser, Die Pest des Orients, 404; Boué, Die europäische Türkei, Bd. 2, 351–354; Lindemayr, Emerich: Serbien, dessen Entwickelung und Fortschritt im Sanitäts-Wesen mit Andeutungen über die gesammten Sanitäts-Verältnisse im Oriente. Temesvár 1876, 38; Đorđević, Tih[omir] R.: Medicinske prilike u Srbiji za vreme prve vlade Kneza Miloša Obrenovića (1815–1839) [Medizinische Verhältnisse in Serbien während der ersten Regierung von Fürst Miloš Obrenović (1815–1839)]. Belgrad 1928², 34 f.; Stojančević, Vladimir: Knez Miloš i istočna Srbija 1833–1838 [Fürst Miloš und Ostserbien 1833–1838]. Belgrad 1957, 85–94; ders.: Delatnost kneza Miloša na oganizaciji sanitetske službe u Srbiji 1830–1839 godine [Die Tätigkeit von Fürst Miloš hinsichtlich der Organisierung des Sanitätsdienstes in Serbien 1830–1839]. In: Acta Historica medicinae pharmaciae veterinae 8 (1968), H. 1/2, 109–114, hier 111 f.; Radoš, Ljušić: Kneževina Srbija (1830–1839) [Das Fürstentum Serbien (1830–1839)]. Belgrad 1986, 421; Kardosch, Velizar M.: Fürstentum Serbien: Postgeschichte und Briefmarken. Romanshorn 1996, 20–43; Plavšić, Nikola: Porečki kontumac (karantin) i izveštaj o epidemijama iz protokola magistrata nahije Porečke (1828–1832) [Die Kontumaz (Quarantäne) von Poreč und ein Bericht über Epidemien aus dem Protokoll des Magistrats des Distrikts von Poreč (1828–1832)]. In: Razvitak. Časopis za društvena pitanja 44 (2004), 103–105; Duraković, Indira: Serbien und das Modernisierungsproblem. Die Entwicklung der Gesundheitspolitik und

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Im September 1836 hatte die Pest bereits die (heute im südöstlichen Serbien liegende) Stadt Pirot erreicht. Infolgedessen wurden aus dem Inneren des Osmanischen Reiches ankommende Reisende an den östlichen und südlichen Grenzen Serbiens in provisorisch errichteten, militärisch bewachten Schuppen für fünf Tage aufgehalten. Erst ab Frühjahr 1837 waren ausgedehntere Gebäude für Zwecke der Quarantäne in der damaligen Grenzstadt Aleksinac verfügbar, und die Quarantäne wurde auf 40 Tage verlängert. Soweit es möglich war, ließ Fürst Miloš die Grenze zum Osmanischen Reich zudem durch Schanzen und durch die Aufstellung militärischer Wachen verstärken, für die der Schießbefehl auf jeden illegalen Grenzgänger galt. Davon unbeeindruckt flüchteten wohlhabendere Familien im Sommer des Jahres über die Grenze in die Habsburgermonarchie oder doch wenigstens in entlegene Dörfer innerhalb Serbiens, zumal in Niš, einer Stadt von 30.000 Bewohnern etwa 30 km südlich von Aleksinac, damals täglich an die 100 Pesttote zu beklagen waren.[115]

Zu einem Pesteinbruch nach Serbien kam es folgendermaßen: Die Festung von Belgrad war vertragsgemäß von einer osmanischen Garnison besetzt. Auf dem Weg dorthin hatten osmanische Soldaten in der Quarantäne von Aleksinac mehrere Wochen Halt zu machen. Dabei kam es unter einer Einheit zu zwei Todesfällen. Der zuständige Kontumazarzt erkannte jedoch nicht die Todesursache und ließ den Rest der Einheit nach absolvierter Quarantäne weiterziehen. Unterwegs nach Belgrad starben weitere Soldaten und schleppten so im August des Jahres 1837 die Pest nach Zentralserbien ein.[116] Schon angesichts der Pest im benachbarten Niš hatte sich Fürst Miloš an die Kontumaz von Semlin gewandt und um einen erfahrenen Arzt gebeten, der das serbische Quarantänewesen entsprechend aufrüsten sollte. Tatsächlich wurde der erst 25-jährige Carl Nagy entsandt, der sich jedoch schon bald als seiner nunmehr um die ausgebrochene Epidemie vermehrten Aufgabe gewachsen erweisen sollte.[117]

Um mehrere zentralserbische Kleinstädte und Orte wie Jagodina, Ražanj, Čuprija und Paraćin, die allesamt an der Hauptstrecke von Konstantinopel nach Belgrad lagen und von der Pest betroffen waren, wurde jeweils ein militärischer Kordon gezogen. Auch Belgrad selbst sowie Valjevo und Kolubara in Westserbien wurden zerniert. Für Jagodina verordnete Nagy einen Lockdown, der die Bewohner zwang, im Haus zu

sozialen Kontrolle bis zum Ersten Weltkrieg. Frankfurt am Main 2014, 57 f., 172, 178–181; Maksimović, Jovan: Lekari prečani u srpskom civilnom i vojnom sanitetu u XIX veku i početkom XX veka [Ärzte von jenseits der Donau und Save im serbischen zivilen und militärischen Sanitätswesen im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts]. Novi Sad 2017, 88.

115 Stojančević, Knez Miloš, 94; Ljušić, Kneževina Srbija, 421; Maksimović, Lekari prečani, 79, 88; Kunibert, Bartolomeo: Srpski ustanak i prva vladavina Miloša Obrenovića [Der serbische Aufstand und die erste Regierungszeit von Miloš Obrenović]. Bd. 2. Belgrad 1988, 93–95; Dimitrijević, Brana: Karantini u obnovljenoj Srbiji [Die Quarantänen im erneuerten Serbien], http://www.rastko.rs/rastko/delo/15162 (14.02.2023).

116 Lindemayr, Serbien, 39–41; Đorđević, Medicinske prilike, 35; Stojančević, Knez Miloš, 95.

117 Lindemayr, Serbien, 38; Stojančević, Knez Miloš, 94; Maksimović, Lekari prečani, 88 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

bleiben und nicht miteinander zu verkehren. Zuwiderhandelnde wurden auf Befehl des Fürsten erschossen.[118] Drei Monate später, im Herbst, war die Epidemie niedergekämpft. Sie hatte zu 323 Krankheitsfällen geführt, von denen 254 mit dem Tod endeten. Nun wurden in den betroffenen Städten auf den Rat von Nagy hin Desinfektionsmaßnahmen vorgenommen, und er gab auch Anweisung für die Neufassung der serbischen Quarantänevorschriften.[119]

Das österreichische Quarantänewesen, das wenige Wochen zuvor noch für überflüssig erklärt worden war, reagierte rasch auf den Pesteinbruch in Serbien. In Semlin wurde die Kontumazdauer auf 20 Tage ausgedehnt sowie das Standrecht im Hinblick auf Übertretungen der Sanitätsgesetze ausgerufen.[120] Der orthodoxe Bischof von Neusatz und künftige Metropolit von Karlowitz, Stefan Stanković (1788–1841), hielt am 24. September in Mitrowitz vor einer zahlreichen Zuhörerschaft eine Ansprache; darin warnte er vor den Gefahren der Pest. Diese könnte durch den Schmuggel eingeschleppt werden, der in den an der Save liegenden Dörfern beliebt sei. Er mahnte die Versammelten zu Wachsamkeit und forderte sie auf, den kaiserlichen Anordnungen im Hinblick auf die Pest unbedingten Gehorsam zu leisten.[121] Anfang Januar 1838 kehrte Nagy von Serbien nach Semlin zurück. Für seine Verdienste war er von Fürst Miloš mit 1.000 Dukaten belohnt worden. Obwohl er seine Tätigkeit zu dessen Genugtuung ausgeführt hatte und der Gesundheitszustand in Serbien zunächst als zufriedenstellend erschien, brach dort zwei Wochen nach seinem Abgang erneut die Pest aus, sodass die Semliner Kontumaz wiederum eine Quarantänedauer von 20 Tagen einführen musste.[122]

Danach sollte es jedoch in Serbien zu keinem Pestausbruch mehr kommen. Rückblickend sollte der österreichische Reiseschriftsteller Felix Kanitz (1829–1904) in den 1860er-Jahren über das serbische Quarantänesystem urteilen, dass es nach dem habsburgischen Vorbild organisiert worden war und es daher mit diesem alle Vor- wie auch Nachteile gemeinsam habe.[123]

Im Unterschied zu Serbien konnte der nach russischem Vorbild am linksseitigen Donauufer errichtete walachische Kordon die Pestseuche fernhalten, die in der zwei-

118 Lindemayr, Serbien, 40; Đorđević, Medicinske prilike, 36 f., 96–99; Stojančević, Knez Miloš, 95 f.; Kunibert, Srpski ustanak, Bd. 2, 95–97, 98–100; Živanović, Živan (Hg.): Memoari Stefana-Stevče-Mihailovića u dva dela od 1813 do 1842 i od 1858 do 1867 [Die Memoiren von Stefan-Stevče-Mihailović in zwei Teilen von 1813 bis 1842 und von 1858 bis 1867]. Belgrad 1928, 105–107; Duraković, Serbien und das Modernisierungsproblem, 178–180.

119 Lindemayr, Serbien, 38; Stojančević, Knez Miloš, 96–99; Ljušić, Kneževina Srbija, 422; Kunibert, Srpski ustanak, Bd. 2, 100; Dimitrijević, Karantini; Duraković, Serbien und das Modernisierungsproblem, 180 f.

120 Vgl. Allgemeine Zeitung vom 10.09.1837, Beilage, 2022; Allgemeine Preußische Staats-Zeitung vom 14.09.1837, 1029; Populäre österreichische Gesundheits-Zeitung vom 12.10.1837, 242.

121 Preßburger Zeitung vom 06.10.1837, 796.

122 Allgemeine Zeitung vom 18.02.1838, Außerordentliche Beilage, 362.

123 Kanitz, F[elix]: Serbien. Historisch-ethnographische Reisestudien aus den Jahren 1859–1868. Leipzig 1868, 280.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

ten Hälfte der 1830er- bis Anfang der 1840er-Jahre am gegenüberliegenden Ufer im osmanischen Bulgarien wütete.[124] Allerdings war die Seuchenprävention an einer nassen Grenze, zumal bei einer Breite des Unterlaufs der Donau von 400 bis 800 Metern, einfacher zu gestalten als an den serbisch-osmanischen Grenzen, die in vielen Fällen über trockenen Boden oder längs weitaus schmälerer Gewässer gezogen waren.

Als letztes Land führte schließlich auch das Osmanische Reich gegen Ende der 1830er-Jahre Quarantänen ein. Dies geschah in den letzten Regierungsjahren des reformorientierten Sultans Mahmut II. inmitten der erwähnten Pestepidemie. Allerdings hatte Mahmut dazu erst den religiösen Widerstand der islamischen Rechtsgelehrten zu überwinden. Auch die Einrichtung des Quarantänewesens im Osmanischen Reich beruhte auf der Expertise ausländischer Ärzte, darunter jener von Franz Xaver Minas (vor 1800–1854), des damaligen Direktors der Semliner Kontumaz, der aus diesem Grund anderthalb Jahre in Konstantinopel verbrachte.[125]

Die Quarantänen im Osmanischen Reich unterschieden sich jedoch in einem wesentlichen Aspekt von jenen seiner unmittelbaren und mittelbaren Nachbarländer Russland, Moldau, Walachei, Griechenland, Serbien und der Habsburgermonarchie im Norden und Westen. Da die Pest hier damals noch endemisch war, wurden die Quarantänen und Kordons nicht an den Landesgrenzen postiert, sondern in Hafenstädten und auf inländischen Verbindungsstraßen, um Krankheitsherde und von ihnen kontaminierte Regionen vom Verkehr abzuschließen. Dieser wesentliche Unterschied wurde auch von Zeitgenossen erkannt und entsprechend ausgewertet: So verwies der österreichische Arzt Karl Ludwig Sigmund (1810–1883) auf den Umstand, dass die Donau-Fürstentümer gegenüber dem Osmanischen Reich eine „Quarantäne-Kette" gezogen hätten, „während in der Türkei und in Egypten ein neues Quarantäne-Netz über die, als Pest-Ursprungsstätten bezeichneten, Länder sich auszubreiten begann".[126] Die Symbolik einer Quarantäne-Kette, die etwas von außen abwehrt, gegenüber einem Quarantäne-Netz, das etwas innerhalb eines Staatswesens bekämpft, ist offensichtlich. Das Quarantäne-System des Osmanischen Reiches wurde als ein in erster Linie selbstbezügliches erkannt und wahrgenommen, wobei es mit der Bekämpfung nicht nur sich selbst schützte, sondern zugleich auch alle Großmächte und Länder, die mit dem Os-

124 Promitzer, Stimulating the Hidden Dispositions, 103–105; Jesner, Habsburgische Grenzraumpolitik; dies., Habsburg border quarantines.

125 Sigmund, Die Quarantäne-Reform und die Pestfrage, 31 f.; Rigler, Lorenz: Die Türkei und deren Bewohner in ihren naturhistorischen, physiologischen und pathologischen Verhältnissen vom Standpunkte Constantinopel's geschildert. Bd. 1. Wien 1852, 407 f.; Lindemayr, Serbien, 16–18; Panzac, Daniel: Tanzimat et santé publique: les débuts du Conseil sanitaire de l'Empire ottoman. In: ders.: Population et santé dans l'Empire Ottoman (XVIIIe–XXe siècles. Istanbul 1996, 77–85; Yıldırım, Nuran: A history of healthcare in Istanbul. Istanbul 2010², 23–30; Chiffoleau, Sylvia: Genèse de la santé publique internationale: de la peste d'Orient à l'OMS. Beirut/Rennes 2012, 30 f., 35.

126 Sigmund, Die Quarantäne-Reform und die Pestfrage, VII.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

manischen Reich Handel trieben. Darüber hinaus ist zu ergänzen, dass dieses Quarantänewesen von einem in Konstantinopel installierten internationalen Sanitäts-Conseil oder Gesundheitsrat kontrolliert wurde. Darin stellten die europäischen Großmächte die Mehrheit der Delegierten und machten dem Sultan und seiner Regierung auf diesem Gebiet die Souveränität streitig. Aufgrund dieses Sachverhalts war es für England, Frankreich und auch Österreich alsbald möglich, zumindest einmal die Seequarantänen gegenüber Schiffen, die aus osmanischen Häfen einliefen, zurückzufahren.[127]

Trotz des Aufbaus von Quarantänen in den südlichen Nachbarländern des Kaisertums Österreich wurden im Fall der Landquarantänen vorerst keine Erleichterungen angeordnet. So verzweifelte der dänische Dichter und Schriftsteller Hans Christian Andersen (1805–1875), der im Mai 1841 mit dem Dampfschiff auf der Donau von einer Orientreise zurückkehrte, beinahe angesichts der Rigidität der österreichischen Quarantänevorschriften gegenüber Personen aus Serbien. Nachdem er nämlich die zehntägige Kontumaz in Schupanek bei Orsova überstanden hatte, stand der Abschnitt nach Drencova bevor, der durch den oberen Teil des Taldurchbruchs des Eisernen Tores führte. Dieser konnte wegen der gefährlichen Klippen und Stromschnellen nicht auf dem Schiff zurückgelegt werden, das zudem aufgrund der starken Gegenströmung gezogen werden musste, sondern mit dem Pferdewagen auf dem linksseitigen Uferweg.[128] Da der Weg auf dem rechten, serbischen Ufer damals unpassierbar war, zogen auch die Serben ihre Schiffe auf der österreichischen Seite, wobei das österreichische Militär achtete, dass es nicht zu einer Vermischung mit der Bevölkerung auf dem linken Ufer oder Reisenden, die die Quarantäne bereits passiert hatten, kam. An einer extrem schmalen Stelle musste der Wagen, in dem Andersen saß, an etwa hundert serbischen Bauern vorbei:

> Unsern Pferden wurden die Schwänze aufgebunden, damit sie nicht, mit ihnen um sich schlagend, mit dem Tau [mit dem das serbische Schiff gezogen wurde, Anm. des Verf.] in Berührung kämen, unser Gepäck selbst die Ledergardinen an den Wagen zogen wir zu uns herein. Die armen serbischen Bauern stellten sich an den äußersten Rand des Flußufers, und doch waren wir kaum mehr als eine halbe Elle von ihnen entfernt; darauf fuhren wir vorsichtig und langsam an der ganzen Reihe von gewiß hundert Menschen vorbei. Wenn nur der Peitschenriemen den Zipfel vom Gewande des Einen berührt hätte, wäre Rückkehr in die Quarantaine zu Orsova unser Loos gewesen.[129]

1844 wurde zwischen dem serbischen Innenministerium und dem österreichischen Generalkonsulat in Belgrad immerhin die Vereinbarung getroffen, die jeweiligen

127 Coons, Ronald E.: Steamships and Quarantines at Trieste, 1837–1848. In: Journal of the history of medicine and allied sciences 44 (1989), 28–55, hier 39–44; Baldwin, Contagion and the State, 202–206.

128 Vgl. dazu den Beitrag von Luminita Gatejel in diesem Band.

129 Andersen, H[ans] C[hristian]: Eines Dichters Bazar. Bd. 2. Leipzig 1843, 303.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

amtlichen Gesundheitsberichte über das In- und Ausland einander gegenseitig zuzuschicken.[130] Im selben Jahr wurde die Pest auf der Balkanhalbinsel als dauerhaft erloschen wahrgenommen. Laut der Pest-Polizey-Ordnung von 1837 mussten Menschen, die die Grenze zur Habsburgermonarchie passierten, zwar ins Kontumazamt, um befragt zu werden. Zudem wurde auch ihr Gepäck durchgesehen und protokolliert, wobei die schmutzige Wäsche vorschriftsmäßig gereinigt wurde, aber sie selbst wurden „keiner Contumazirung unterworfen".[131] Ein Jahr darauf – wohl unter dem Druck österreichischer Handelskreise – ersuchte das österreichische Außenministerium das Generalkonsulat auszuloten, inwieweit sich die österreichischen Kontumazen als Hindernisse für den Handel mit Serbien nicht überlebt hätten. Im Verlauf der Behandlung dieser Frage übermittelte das serbische Innenministerium dem österreichischen Außenministerium eine ausführliche Darstellung der Funktionsweise des serbischen Quarantänewesens. Daraufhin wurde nach längerer Pause das serbische Innenministerium Anfang 1848 informiert, dass die österreichische Regierung eine Kommission von Fachleuten zusammenstellen würde, die das Quarantänewesen im Orient – unter Einschluss von Serbien und den Donaufürstentümern – untersuchen würde, um über allfällige Reformen der österreichischen Kontumazen zu beraten. Tatsächlich traf die Kommission, deren Mitglied der bereits erwähnte Karl Ludwig Sigmund war, im Frühjahr 1849 in Serbien ein und besuchte auch die Quarantänen der Donaufürstentümer sowie jene des Osmanischen Reichs.[132]

In seiner 1850 erschienenen Studie über die Quarantänereform forderte Sigmund tatsächlich, die österreichischen Landquarantänen an der Militärgrenze abzuschaffen und die europäischen Territorien des Osmanischen Reiches für pestfrei zu erklären, damit deren Produkte für den ungehinderten Import in die Habsburgermonarchie zur Verfügung stünden. Sigmunds Idee ist somit der erste, vorerst nicht unmittelbar realisierte Vorschlag, aus ökonomischen und geoepidemiologischen Gründen die bisherige „Pestfront" an der Südgrenze der Habsburgermonarchie zugunsten einer jenseits dieser Grenze liegenden pestfreien Sicherheitszone auf dem Gebiet des Osmanischen Reiches aufzugeben bzw. auszuweiten. Dieser Vorschlag hätte eine von den europäischen Großmächten mitfinanzierte neue „Pestfront" zwischen dem europäischen und asiatischen Teil des Osmanischen Reiches zur Folge gehabt und dieses somit in zwei unterschiedlich gehandhabte sanitäre Zonen geteilt, was den Interessen des österreichischen Handels sehr entgegengekommen wäre.[133]

130 Lindemayr, Serbien, 137.

131 Vgl. Sr. k. k. Majestät Franz des Zweyten politische Gesetze, Bd. 65, 270 f.

132 Lindemayr, Serbien, 236–238; Promitzer, Christian: Quarantines and Geoepidemiology: The Protracted Sanitary Relationship between the Habsburg and Ottoman Empires. In: Göderle, Wolfgang / Pfaffenthaler, Manfred (Hg.): Dynamiken der Wissensproduktion: Räume, Zeiten und Akteure im 19. und 20. Jahrhundert. Bielefeld 2018, 23–56, hier 42 f.

133 Sigmund, Die Quarantäne-Reform, 55–58, 62 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

6. Sanitäre Pufferstaaten

Der Ausgang des Krimkriegs (1853–1856), der mit dem Rückzug Russlands aus dem Mündungsbereich der Donau endete, führte – trotz radikaler Stimmen aus ärztlichen Kreisen[134] – jedoch zu einer anderen Lösung: Die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs, die den Krieg gewonnen hatten, wollten die unteren Donauländer für den eigenen Handel öffnen und setzten in der am 7. November 1857 in Wien unterzeichneten Donau-Schifffahrts-Akte durch, dass die Donau in epidemiefreien Zeiten, also wenn in Jahresfrist in keinem der Uferländer ein Pestfall auftrat, von nun an als internationaler Verkehrsstrom ohne Quarantänen geführt werden sollte. Nur im Fall einer Epidemie konnten erneut Quarantänemaßnahmen verhängt werden. Dadurch war die „Pestfront" an der Südgrenze der Habsburgermonarchie in ihrem an der Donau liegenden Bereich zwischen Schupanek und Semlin unterbrochen.[135] Damit war jedoch das Tor für weitere Konzessionen geöffnet. So entfielen alsbald die amtliche Reinigung der verschmutzten Kleidung der Reisenden in den Kontumazämtern (25. April 1858) und das Durchstechen und die Räucherung von Briefen[136] (25. August 1860). Am wichtigsten war jedoch die Aufhebung der Inaugenscheinnahme von Pässen der Reisenden durch die österreichischen Kontumazämter (3. Oktober 1860). Schließlich wurden die Bestimmungen des quarantänefreien Schiffsverkehrs auf der Donau auf einen Großteil des schiffbaren Bereichs der Save – also an der Grenze zum damals noch osmanischen Bosnien – ausgedehnt. All diese Erleichterungen bedeuteten jedoch keine Aufhebung der Pest-Polizey-Ordnung, sondern galten nur für die nun allerdings schon anderthalb Jahrzehnte dauernde pestfreie Zeit.[137]

Ab diesem Zeitpunkt waren die Kontumazstationen nur noch für die Verhinderung von Viehseuchen zuständig. Karl Ludwig Sigmund plädierte indes einmal mehr für

134 Vgl. Sporer, Georg Mathias: Über die Aufhebung der Sanitätsreserven und der Contumaz-Anstalten. Fiume 1856.

135 Lesky, Die österreichische Pestfront, 102, meint, dass damit die Bestimmungen der Donauschifffahrtsakte „auch auf den gesamten Landverkehr der Militärgrenze ausgedehnt" wurden, „so daß seit dieser Zeit Kordon und Kontumazstationen ihrer Daseinsberechtigung entbehrten". Tatsächlich wird die entsprechende kaiserliche Entschließung vom 25.12.1857, mit der die auf die Donau bezogenen Bestimmungen vorgestellt werden, nur mit den Worten begleitet, dass die Militärbehörden angewiesen seien, für „eine entsprechende Nachachtung im k. k. Militär-Grenzgebiete" zu sorgen – also in jenem Bereich, wo die Militärgrenze an der Donau liegt. Vgl. auch Circular-Verordnung vom 28.02.1858, Abt. 21, Nr. 628. In: K. K. Armee-Verordnungsblatt vom 05.03.1858, 30–59.

136 In den Kontumazämtern wie etwa im Amt von Semlin – und ansonsten auch in jenem von Rothenturm in Siebenbürgen – wurde die gesamte Korrespondenz aus dem Osmanischen Reich, auch die diplomatische Post, mit Kontumazgabeln mehrfach durchstochen und dann über Schwefeldämpfen geräuchert und dann erst wieder versiegelt. Während die diplomatische Post nur von außen behandelt wurde, öffneten die Kontumazbeamten die private Post und fungierten somit auch als Spione für die Monarchie. Vgl. dazu Jeremić, Medicinske prilike, 48; Lorinser, Reise-Bericht, fol. 53b–54a; Lorinser, Die Pest des Orients, 393 f.

137 Hostinek, Josef: Die k. k. Militärgrenze, ihre Organisation und Verfassung. Bd. 1. Wien 1861, 84.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

„die Gleichstellung der moldauischen, walachischen und serbischen Quarantainen mit jenen unseres eigenen Landes", das heißt „die Aufhebung aller Sperrmaßregeln gegen diese Provinzen auch zu jener Zeit, in welcher in den entfernteren orientalischen Ländern die Pest ausgebrochen ist".[138] Stattdessen solle das Kaiserreich Österreich Beobachtungsärzte in die Region entsenden.[139]

Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867 sollten die Überreste der „Pestfront" gemeinsam mit der ebenso als überlebt empfundenen Militärgrenze aufgelöst werden. Der Ausgleich führte dazu, dass die bisher vom Kriegsministerium bzw. dem Armee-Oberkommando geführten serbisch-banatischen und kroatisch-slawonischen Militärgrenzen dem ungarischen Reichsteil zugesprochen wurden. Und Anfang Januar 1872 beschloss das ungarische Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel, die in der Militärgrenze befindlichen Kontumazämter aufzuheben und deren Gebäude der Verwaltung des ungarischen Finanzministeriums zu übergeben. Ausgenommen war davon nur die Quarantäne von Schupanek, die noch zur Abwehr der damals an der Unteren Donau wütenden Cholera gebraucht wurde.[140] Die Kontumazämter in Siebenbürgen hatten bereits die Auflösung der siebenbürgischen Militärgrenze im Jahr 1851 überlebt und dürften noch einige Zeit existiert haben, ehe sie dann durch die Eröffnung von Eisenbahnstrecken zwischen Kronstadt und Ploiești und zwischen Hermannstadt und Pitești Ende der 1870er-Jahre wohl als überflüssig eingeschätzt wurden.

Wenige Jahre später sollte die Idee eines der alten „Pestfront" ähnlichen sanitären Kordons aber wieder für kurze Zeit aufflackern: Anfang 1879 erschütterte die Nachricht vom Ausbruch der Pest im russischen Gouvernement von Astrachan an der Wolga die Öffentlichkeit sowohl der Donaumonarchie als auch des Deutschen Reichs. Reichskanzler Bismarck schickte in der zweiten Januarhälfte 1879 den Geheimen Regierungsrat und preußischen Medizinalrat Karl Finkelnburg (1832–1896) vom deutschen Reichsgesundheitsamt nach Wien, damit sich dieser mit den österreichischen Behörden über ein gemeinsames Vorgehen verständige. Der abgehende Ministerpräsident der österreichischen Reichshälfte, Fürst Karl Auersperg (1814–1890) setzte sich auch mit der ungarischen Regierung darüber ins Einvernehmen.[141] In der Wiener „Neuen Freien Presse" wurde darauf verwiesen, dass der nötige sanitäre Schutz nicht auf die Grenzen Österreich-Ungarns mit Russland beschränkt bleiben dürfe, da infolge des Russisch-Osmanischen Kriegs von 1877/78 russische Truppen in der Stärke von 300.000 Mann in Bulgarien und Ostrumelien stünden – also Gegenden, mit denen die Donaumonarchie in regem Verkehr stünden, „so daß, wenn wir im Norden die theuersten Sicherheitsmaßregeln treffen, im Süden die Gefahr keineswegs gebannt

138 Sigmund, „Die Quarantaine-Einrichtungen Österreichs", 171–196.
139 Ebd., 171–196, 187, 190 f.
140 Wiener Zeitung vom 12.01.1872, 121.
141 Neue Freie Presse vom 21.01.1879, 8, und vom 22.01.1879, 5, sowie Neue Freie Presse, Abendblatt vom 22.01.1879, 1.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

ist".[142] Infolgedessen wurde die sofortige Räumung dieser Gebiete durch die russische Armee gefordert und bemerkt:

> Es ist kein Werk der Unmöglichkeit, für den Fall der äußersten Noth unsere ganze Grenze gegen Rußland, Rumänien, Serbien und die Türkei vollständig mit einem Cordon zu umziehen. Die Bewachung dieser 500 Meilen würde unter der Voraussetzung, daß je ein Mann für die Distanz von 100 Schritten genügt, ein Aufgebot von fünfzig- bis sechzigtausend Mann erforderlich machen.[143]

Dem wurde jedoch aus Wiener medizinischen Kreisen entgegnet:

> Wir gestehen, dass wir kein grosses Vertrauen dem letzteren entgegenbringen. Der rege Verkehr an den Grenzen grosser Reiche lässt sich nicht hermetisch absperren; der Schmuggel ist nie blühender als zur Zeit einer Grenzsperre und das Streben, eine solche zu durchbrechen, niemals reger als zur Zeit der abgesperrten Passage. Wir halten es geradezu für undurchführbar, die ganze lange russisch-deutsch-österreichische Grenze derart zu überwachen, um mit einiger Sicherheit jede Kommunikation, jeden Verkehr unmöglich zu machen.[144]

In ähnlicher Weise sollte sich kurz darauf auch der damals wohl berühmteste deutsche Arzt, Rudolf Virchow (1821–1902), äußern, der „eine grosse Landsperre" für undurchführbar hielt bzw. erklärte: „Grenzsperre ohne Erschiessen ist eine Illusion."[145]

Bei den Beratungen unter dem Vorsitz des österreichischen Ministerpräsidenten, die am 24. Januar 1879 begannen, nahm auch der auf die Abwehr epidemischer Krankheiten spezialisierte Wiener Arzt und Professor Anton Drasche (1826–1904) teil. Tatsächlich wurden keine Quarantänemaßnahmen oder die Aufstellung eines Kordons beschlossen, sondern unter anderem ein Einfuhrverbot aus Russland für bestimmte Waren, die als Träger von Ansteckungsstoffen galten, wie zum Beispiel ungereinigte Textilien, Textilabfälle und verschiedene Tierprodukte (mit der Ausnahme von Schafwolle), sowie ein Einreiseverbot für Personen, die aus pestverdächtigen russischen Gouvernements kamen, wenn seit ihrem dortigen Aufenthalt weniger als 20 Tage verstrichen waren.[146] Diese Verordnungen sollten am 1. und 2. Februar sowohl im Deutschen Reich als auch in Österreich-Ungarn in Kraft treten und führten zu Protesten seitens der russischen Regierung. Wenige Wochen später stellte die Donaumonarchie

142 J. R.: Zur Epidemie-Gefahr. In: Neue Freie Presse vom 24.01.1879, 5, und vom 28.01.1879, 1.
143 Neue Freie Presse vom 25.01.1879, 5 f., und vom 27.01.1879, 2.
144 Die Pest in Russland. In: Wiener Medizinische Wochenschrift vom 25.01.1879, 91–94, hier 93.
145 Virchow, Rudolf: Die Pest. Vortrag, gehalten in der Berliner medicinischen Gesellschaft am 19. Februar 1879. In: ders.: Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der öffentlichen Medicin und der Seuchenlehre. Bd. 2. Berlin 1879, 609–617, hier 617 f.
146 Neue Freie Presse vom 25.01.1879, 1 und vom 26.01.1879, 5.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

die Einreisebestimmungen aus Bulgarien auf dieselben Grundsätze.[147] In der Praxis mussten alle Einreisenden aus diesen beiden Ländern am österreichischen Grenzbahnhof gültige Pässe vorweisen, die über glühenden Kohlenpfannen geräuchert wurden, bevor sie von den Grenzbeamten überprüft wurden. Verdächtige Personen wurden unter mehrtägige Quarantäne gesetzt.[148]

Die getroffenen Maßnahmen wurden auch der rumänischen und serbischen Regierung mitgeteilt, um sich mit den beiden Staatsführungen abzusprechen. In der Presse wurde indes weiter versucht, einen kontinentalen Kordon von der Adria bis zur Ostsee herbeizureden, um so Druck auf die Wiener Regierung auszuüben. Von deutscher Seite wurden in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Aufstellung eines militärischen Kordons an der Grenze dementiert, während das Reichs-Kriegsministerium in Wien Beratungen seiner militärischen Sanitätskommission über die Aufstellung von Truppen im Fall einer Grenzsperre als von „einem blos theoretischen Charakter" abtat.[149] An der ungarischen Grenze zu Rumänien und Serbien wurden Anfang Februar vom Honvéd-Ministerium jedoch tatsächlich Vorbereitungen getroffen, im Notfall einen militärischen Kordon zu errichten.[150] Unterdessen hatte Rumänien Delegierte nach Wien entsandt und diese erklärten, dass ihr Land die Ein- und Überfuhr von Waren und den Personenverkehr aus Russland entsprechend dem Abkommen, dem Rumänien beitreten wolle, strengstens überwachen werde. Wenig später ließ die rumänische Regierung zwei Infanterieregimenter an der Kordonlinie an der russischen Grenze am Fluss Pruth postieren und eine Quarantäne gegenüber Ankömmlingen aus Bulgarien verhängen.[151] Die rumänische Regierung drang nun auch darauf, dass Österreich-Ungarn seinerseits mit der Aufstellung eines eigenen militärischen Kordons an der russischen Grenze nachzöge – ein Ansinnen, das von der ungarischen Regierung unterstützt wurde, während die österreichische Seite einen Kordon aber nur als äußerstes Mittel gelten lassen wollte.[152] Tatsächlich informierte das Reichskriegsministerium das österreichische Innenministerium am 12. Februar über seine Vorbereitungen zur Errichtung eines Militärkordons an der Grenze zu Russland und – wenn nötig –

147 Reichsgesetzblatt (Wien) (im Folgenden RGBl), VI. Stück, 15, Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen etc. vom 01.02.1879, 120; RGBl, VII. Stück, 18, Verordnung vom 02.02.1879, 127; RGBL, IX. Stück, 21, Verordnung vom 09.02.1879, 145; RGBl, XII. Stück, 30, Verordnung vom 21.02.1879, 158; vgl. Heilbronner, Hans: The Russian Plague of 1878–79. In: Slavic Revue 21 (1862), Nr. 1, 89–112, hier 97 f., 105.

148 Heilbronner, The Russian Plague, 105.

149 Neue Freie Presse vom 28.01.1879, 1; zum Dementi vgl. Wiener Abendpost, Beilage zur Wiener Zeitung vom 03.02.1879, 1; zur Aussage des Kriegsministeriums Neue Freie Presse vom 01.02.1879, 5.

150 Neue Freie Presse vom 31.01.1879, 7, vom 04.02.1879, 7 und vom 10.02.1879, 2.

151 Neue Freie Presse vom 30.01.1879, 3; Neue Freie Presse, Abendblatt vom 30.01.1879, 2; zur Postierung am Pruth vgl. Wiener Zeitung vom 02.02.1879, 3; Neue Freie Presse, Abendblatt vom 04.02.1879, 3; zur Etappenstraße vgl. Neue Freie Presse vom 07.02.1879, 5.

152 Neue Freie Presse, Abendblatt Nr. 5193 vom 10.02.1879, 1.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

auch zu Rumänien und Serbien, zum Osmanischen Reich und zu Montenegro. Dabei müssten „die zum Cordondienste zu verwendenden Compagnien durch Einberufung der jüngsten Reserve-Jahrgänge auf den Kriegsstand completirt werden", und auch die dazu nötigen Gelder seien zur Verfügung zu stellen.[153] Letzteres erklärte sich daraus, dass das Budget der k. u. k.-Armee durch den vorjährigen Okkupationsfeldzug in Bosnien und Herzegowina arg belastet worden war. Schließlich trat auch Serbien Mitte Februar den zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn vereinbarten Beschlüssen bei.[154]

Doch weiter sollten die Pläne nicht mehr gedeihen, denn die Seuche in Astrachan hatte ihren Höhepunkt bereits überschritten, als sich die Pestangst in Zentraleuropa manifestierte. So waren im Februar und März nur noch einzelne Pestfälle zu beobachten. Mitte April wurde der letzte Kordon in der betroffenen Region von Astrachan abgebaut.[155] Der Spuk war vorüber, und Anfang April hob die österreichische Regierung unter dem neuen Ministerpräsidenten Karl Stremayr (1823–1905) die Beschränkungen für Importe aus Russland teilweise auf und Anfang Mai auch jene für Einreisende sowohl aus Russland als auch aus Bulgarien. Ende September war wieder der *Status quo ante* mit Russland hergestellt.[156]

„Viel Lärm um nichts!" würde eine zutreffende Beschreibung der damaligen Abwehrmaßnahmen lauten. Doch aus dem Versuch, etwas Altes zu wiederholen, war man unversehens zu etwas Neuem gekommen: Wenn die Affäre um die Pest von Astrachan etwas gezeigt hatte, dann war es die Möglichkeit einer effektiven sanitären Zusammenarbeit der Donaumonarchie mit den auf dem Berliner Kongress von 1878 unabhängig gewordenen Nationalstaaten auf der Balkanhalbinsel. Dabei kam auch zum Vorschein, dass das Quarantänewesen und die militärischen Kordons für die Regierungen der jungen Nationalstaaten, wozu man *mutatis mutandis* auch Ungarn zählen könnte, nicht nur mit sanitärem Schutz, sondern auch mit nationalem Prestige zu tun hatten. Dies traf auf das 1878 überhaupt erst geschaffene autonome Fürstentum Bulgarien ebenfalls zu, das mit dem Osmanischen Reich als seiner Souzeränmacht drei Jahrzehnte um die Oberhoheit für die Quarantänestationen an der bulgarischen Schwarzmeerküste kämpfen sollte – und zwar bis zum Jahr 1908, als Bulgarien formell unabhängig wurde.[157] Obwohl Bulgarien kein direkter Nachbar der Donaumonarchie

153 Neue Freie Presse vom 25.02.1879, 5.

154 Wiener Zeitung vom 05.02.1879, 6; Neue Freie Presse vom 15.02.1879, 7 und vom 18.02.1879, 8.

155 Sticker, Georg: Abhandlungen aus der Seuchengeschichte und Seuchenlehre. Bd. 1: Die Pest. Gießen 1908–1910, 343; Supotnitskiy, M[ihail] V[asilyevich] / Supotnitskaya, N[adeszhda] S[emeynovna]: Ocherki istorii chumy [Abhandlungen zur Geschichte der Pest]. Bd. 1. Moskau 2006, 454.

156 RGBl, XX. Stück, 52, Verordnung der Finanzen, des Handels etc. vom 08.04.1879, 217; RGBl, XXIII. Stück, 61, Verordnung des Ministeriums des Innern vom 01.05.1879, 232.

157 Vgl. Promitzer, Christian: Grenzen der Bewegungsfreiheit: Die Diskussion um Quarantänen am Beispiel des Osmanischen Reichs und Bulgarien vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zu den Balkankriegen (1912/13). In: Lamprecht, Gerald / Mindler, Ursula / Zettelbauer Heidrun (Hg.): Zo-

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

war, versuchte diese, auch dieses junge Fürstentum in seine in den Raum gestaffelten sanitären Schutzvorkehrungen einzubinden. So lud Österreich-Ungarn das bulgarische Fürstentum zur Teilnahme an der internationalen Sanitätskonferenz von 1897 in Venedig ein, in der wie bei dem letzten und den folgenden Kongressen die Quarantänefrage diskutiert wurde.[158] Außerdem verließ sich die Monarchie auf die strengen und schikanösen bulgarischen Quarantänen für die von der Pilgerreise nach Mekka auf dem Landweg zurückkehrenden Bosnier, deren Provinz seit dem Berliner Kongress unter österreichisch-ungarischer Verwaltung stand. Durch ihren Kontakt mit oft infektiösen Pilgern aus Indien und Südostasien an den heiligen Stätten des Islam waren die bosnischen Mekkapilger nicht nur eine vulnerable Gruppe, sondern trugen bei ihrer Rückkehr auch das Stigma als mögliche *superspreader* von Pest und Cholera.[159]

Gegenüber dem kleinen Fürstentum Montenegro, dass 1878 ebenfalls unabhängig geworden war, wählte Österreich-Ungarn eine andere Taktik, um die über die eigene Staatsgrenze hinausreichende medizinische Kontrolle zu gewährleisten. Offensichtlich traute das gemeinsame österreichisch-ungarische Außenministerium der Donaumonarchie den wenigen einheimischen Ärzten Montenegros nicht zu, zur Abwehr von epidemischen Gefahren ein effektives medizinisches Überwachungssystem zu Wasser und zu Lande einzurichten. Schon auf dem Berliner Kongress hatte Österreich-Ungarn nicht nur gefordert, dass Montenegro keine eigene Kriegsflotte haben dürfte, sondern darüber hinaus auch, dass das Fürstentum Österreich-Ungarn alle Angelegenheiten der See- und Gesundheitspolizei längs der montenegrinischen Küste zu übertragen habe. Diese Forderungen wurden tatsächlich im Artikel 29 des Berliner Vertrages festgelegt. In der Praxis hieß das, dass Montenegro die Gesetzgebung zur Seesanität, wie sie in Dalmatien herrschte, übernehmen musste und dass die montenegrinischen Hafenkapitanate von Bar und Ulcinj anfänglich von Experten aus Dalmatien geleitet wurden. Erst im Zuge der Annexionskrise von 1908 wurde diese Bestimmung, die die Souveränität Montenegros beeinträchtigte, abgeschafft.[160]

Auch in anderer Hinsicht war eine gesundheitspolitische Abhängigkeit des Fürstentums von Österreich-Ungarn zu beobachten, das sich seinerseits nicht scheute, seine sanitären Grenzen bis an jene des damals noch osmanisch beherrschten Albaniens

nen der Begrenzung. Aspekte kultureller und räumlicher Grenzen in der Moderne. Bielefeld 2012, 35–50, hier 44 f.

158 Vgl. Conférence sanitaire internationale de Venise, 16 février–19 mars 1897 procès-verbaux. Rom 1897, 93.

159 Promitzer, Christian: Prevention and stigma: the sanitary control of Muslim pilgrims from the Balkans, 1830–1914. In: Chircop, John / Martinez, Francisco Javier (Hg.): Mediterranean quarantines, 1750–1914. Space, identity and power. Manchester 2018, 145–169; Heuberger, Valeria: Die Pilgerfahrt nach Mekka von Muslimen aus Bosnien-Herzegowina unter österreichisch-ungarischer Herrschaft (1878–1914). In: Ruthner, Clemens / Scheer, Tamara (Hg.): Bosnien-Herzegowina und Österreich-Ungarn, 1878–1918: Annäherungen an eine Kolonie. Tübingen 2018, 193–210.

160 Franetović-Bûre, Dinko: Historija pomorstva i ribarstva Crne Gore do 1918 godine [Montenegros Geschichte des Seewesens und der Fischerei bis 1918]. Titograd 1960, 73 f., 99–108, 137–139, 141–143.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

auszudehnen. Als dort nämlich 1884 und 1911 die Cholera ausbrach und auch über die Grenze nach Montenegro eindrang, ersuchte die montenegrinische Regierung den österreichisch-ungarischen diplomatischen Vertreter in Cetinje jeweils um Assistenzleistung. Tatsächlich wurde in beiden Fällen eine Delegation österreichisch-ungarischer Ärzte an die montenegrinisch-albanische Grenze geschickt, um die Epidemie zu bekämpfen, wobei 1911 die Ärzte der Donaumonarchie auch die nötige bakteriologische Expertise lieferten.[161]

Für Österreich-Ungarn war dieses Verhältnis zu seinen unmittelbaren und mittelbaren südlichen Nachbarstaaten bequem, da es Präventionsmaßnahmen an den eigenen Grenzen reduzieren konnte und alle vier Länder – Montenegro, Serbien, Rumänien und Bulgarien – als sanitäre Pufferzonen gegenüber den aus dem Osmanischen Reich kommenden Epidemien fungierten. Dies galt nicht nur für die Binnenschifffahrt an der Donau, sondern auch für den Orient-Express bzw. für die Eisenbahnverbindung zwischen Wien und Konstantinopel, die 1888 durchgehend fertiggestellt wurde. Auf diese Weise verfügte Österreich-Ungarn nun über eine über den gesamten Raum des südöstlichen Europas gestaffelte medizinische Kontrolle des Personen- und Warenverkehrs.

Von diesem System waren in letzter Instanz nicht einmal die sanitären Vorkehrungen seitens des Osmanischen Reichs ausgenommen. Interessen für den eigenen sanitären Schutz konnte Österreich-Ungarn zudem über seinen ständigen Vertreter im Sanitäts-Conseil oder Gesundheitsrat von Konstantinopel ausdrücken. Wie sehr die Eliten des Osmanischen Reiches in die eigene subalterne Rolle innerhalb dieses den gesamten Mittelmeerraum und den Balkan umfassenden Machtgeflechts hineingewachsen waren, zeigt eine Episode aus dem Gesundheitsrat in Konstantinopel aus dem Jahr 1902. Damals kritisierte ein europäischer Delegierter dieses Gremiums die Rückwärtsgewandtheit und Strenge der fünftägigen Quarantäne, die aus Ägypten Einreisende im Hafen von Konstatninopel zu absolvieren hatten. Daraufhin bekamen die europäischen Delegierten – so auch der österreichische – vom osmanischen Vizepräsidenten des Gesundheitsrates, dem Journalisten und Schriftsteller Ahmed Midhat Effendi (1844–1912), eine Reihe von Einwänden zu hören, indem er erklärte,

> daß die Verhältnisse in der Türkei mit den übrigen in Europa herrschenden nicht verglichen werden könnten; daß die schmutzige Arbeiter-Classe aus Egypten nicht in die übrigen europäischen Länder reiste und daß schließlich die in Europa geübte sanitätspolizeiliche Überwachung der Reisenden in der Türkei vollkommen undurchführbar und nicht einmal in Constantinopel selbst möglich sei, so daß Quarantäne-Maßnahmen an deren Stelle treten müßten.[162]

161 Die Presse (Wien) vom 27.07.1884, 9; Morgen-Post (Wien) vom 27.07.1884; 4; Neue Freie Presse vom 06.08.1911, 13; Prager Tagblatt vom 06.08.1911, 10; Neues Wiener Tagblatt vom 09.08.1911, 8.

162 Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Inneres MdI SA A 2618, Akt 22.902/902, Bericht des österreichisch-ungarischen Delegierten im Sanitäts-Conseil, Johann Mally, Constantinopel, 21.05.1902.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

7. Resümee

In diesem Beitrag wurden die sanitären Abwehrmaßnahmen an der Südgrenze des Habsburgerreiches vom frühen 18. Jahrhundert bis zu den Balkankriegen von 1912/13 nachgezeichnet, wobei der Schwerpunkt auf den Entwicklungen im 19. Jahrhundert lag. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im 18. und im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts die Grenzlinie der Habsburgermonarchie gegenüber dem Osmanischen Reich auch jene Linie war, entlang derer medizinische Kontrollen stattfanden. Die Staatsgrenze wurde sozusagen „medikalisiert".[163] Ab dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts sollten jedoch die sanitären und tatsächlichen Staatsgrenzen zunehmend auseinanderfallen. Treibende Faktoren für diese Auseinanderbewegung waren die Interessen des österreichischen Importhandels, der Wunsch nach Freizügigkeit von Individualreisenden und die Kontrollfunktion, die ein eigenes Quarantänewesen für die jungen Nationalstaaten im südöstlichen Europa besaß.

Die frühmodernen Quarantänestationen waren zudem auch ein heute nicht einfach nachzuvollziehendes Sinnbild für den Eintritt in die Moderne: Sie hatten Elemente des Gefängnisses und der Disziplinierung an sich, aber sie enthielten andererseits auch Elemente einer Maschine, genauer einer in sich greifenden organisierten Maschinerie, in die jemand oder etwas hineinging und verändert (gereinigt) wieder herauskam, wobei die reinigenden Rituale (Räucherungen) und die dominierende Stellung des Kontumazarztes auch etwas Magisches ausstrahlten. Der Übertritt der Staatsgrenze wurde durch das „Durchmachen" der Quarantäne sanktioniert. Gemeinsam mit der Maschine hatte die Quarantänestation schließlich auch noch das Szenario des Scheiterns: War es im ersten Fall der „Unfall", so war es das über die Grenze eintretende „sanitäre Disaster" im zweiten. Durch die damit verbundene magische Autorität war die Errichtung von Quarantänewesen an den Grenzen der Donaufürstentümer und Serbiens wie auch im Osmanischen Reich ein erstrebenswertes Ziel, das es nachholend anzustreben galt. Gleichzeitig wurde in Zentral- und Westeuropa die Wirksamkeit der klassischen Quarantänen im Zuge des aufkommenden Industriekapitalismus mit seinem immens verstärkten Handel und der vergrößerten menschlichen Mobilität in Zweifel gezogen. Dies geschah nicht zuletzt mit medizinischen Argumenten, indem die Miasmentheorie die bisher dominante und mit den Quarantänen als Präventionsinstrumenten verbundene Kontagienlehre heftig bekämpfte.

Derartige Meme stellten innerhalb des Kaisertums Österreich schließlich die eigene „Pestfront" an dessen Südgrenze infrage. Die Quarantänen kamen auch deshalb unter Beschuss, weil sie nun im sanitären Hinterland von weiter südlich liegenden Ländern lagen, die – wie Griechenland, die Donaufürstentümer, Serbien und das Osmanische

163 Vgl. die Abhandlungen in dem Band Trubeta/Promitzer/Weindling (Hg.), Medicalising borders.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Reich – inzwischen eigene Quarantänestationen zur Abwehr epidemischer Gefahren errichtet hatten.

Ab Mitte der 1860er-Jahre kam es, angestoßen durch eine weitere Cholerapandemie, zu einer milderen Betrachtungsweise von Quarantänen. Diese Betrachtungsweise sollte sich im Laufe der 1870er-Jahre bestätigen und durch die Herausbildung der Bakteriologie mit den Leistungen von Louis Pasteur und Robert Koch auf ein festes Fundament stellen. Die Entdeckung von mikroskopisch kleinen Krankheitskeimen schien die klassische Kontagienlehre, deren Krankheitsprävention sich auf Quarantänemaßnahmen stützte und die seit der Choleraepidemie von 1831 immer mehr an Glaubwürdigkeit verloren hatte, zu rehabilitieren. Doch der „Neoquarantinismus", wie er von dem amerikanischen Historiker Peter Baldwin genannt wird, sollte nicht zu einer Rückkehr der alten „Pestfront" führen, die bis heute viele Spuren im kollektiven Gedächtnis der Menschen Zentraleuropas im Hinblick auf epidemische Gefahren aus dem Südosten hinterlassen hat. Im Gegenteil, die Reste der „Pestfront" an der Südgrenze der Habsburgermonarchie wurden im Laufe der 1870er-Jahre abmontiert. Und auch die Idee einer kontinentweiten Grenzsperre gegenüber Russland im Jahr 1879 blieb eine Chimäre, während sich das System sanitärer Pufferstaaten bewähren sollte. Dieses teils schon seit den 1830er-Jahren angedachte System erfuhr auf der Ebene der internationalen (Sanitäts-)Politik mit dem Berliner Kongress von 1878 seine informelle Ausgestaltung, wobei ihm auch die Entwicklungen auf dem Gebiet der Bakteriologie zum Durchbruch verhalfen. Hinzu kamen geoepidemiologische Erwägungen, die in der Habsburgermonarchie spätestens ab den 1890er-Jahren zu einem verbindlichen Verständnis von sanitären Schutzmaßnahmen führte und das mit der Externalisierung medizinischer Grenzen einherging. Die eigene Staatsgrenze sollte nicht mehr der erste Schutzwall sein, sondern höchstens der letzte: nämlich erst dann, wenn alle anderen Möglichkeiten versagt hatten, Abwehrmaßnahmen möglichst nahe an den Ausgangspunkten von Epidemien zu treffen. Parallel dazu kam es zu einer Konzentration auf gefährliche Vektoren und mögliche *superspreader*, unter denen die Mekkapilger die am meisten stigmatisierte Gruppe von Reisenden waren. Erst die Balkankriege und dann der Erste Weltkrieg sollten auch dieses System infrage stellen.

Wenn wir jedoch eine Schicht tiefer graben, so ist festzustellen, dass das habsburgische Beispiel der Übertragung des sanitären Schutzes von den habsburgischen Grenzen auf sanitäre Pufferstaaten dem generell von Peter Baldwin für Europa festgestellten Zusammenhang zwischen Geoepidemiologie und der An- bzw. Abwesenheit von Quarantäneschutzmaßnahmen entspricht. Dabei werden als nicht zu unterschätzender Nebeneffekt Machtverhältnisse reproduziert: Das Verhältnis zwischen der Donaumonarchie und ihren sanitären Pufferstaaten ist von Hegemonie einerseits und Subalternität andererseits gekennzeichnet. Was die Stellung Österreich-Ungarns mit den anderen Großmächten verbindet, ist das von Baldwin beschriebene Verhältnis zum Osmanischen Reich, das als Ausgangspunkt und Drehscheibe für die Verbreitung

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

von Epidemien wahrgenommen wird.[164] Einzigartig ist jedoch die intermediäre Stellung, die Balkanstaaten als Pufferstaaten auf dieser Stufenleiter des sanitären Schutzes einnehmen. Sie sind zwar ebenfalls subaltern, aber doch höher bewertet als das Osmanische Reich, das als Umschlagsort von Epidemien wie der Kern einer Zwiebel wirkt, während die Balkanstaaten weiter außen liegen, mit Österreich-Ungarn als der Zwiebelhaut.

Das Zwiebelmodell beschreibt zudem eine teilweise Auflösung und Entterritorialisierung einer einst unmittelbaren Landesgrenze zum Osmanischen Reich. Dieser Prozess ist angetrieben durch die Abschwächung und das endgültige Ende der politischen Herrschaft des Osmanischen Reiches auf dem Balkan, das mit der Ausnahme von Ostthrakien durch die Balkankriege von 1912/13 besiegelt wurde. Um diese Prozesse jedoch vollends zu verstehen, wäre es auch notwendig, sie in den hier kaum angesprochenen Kontext der Internationalisierung von öffentlicher Gesundheit einzubetten, wie er mit dem Hinweis auf die seit 1851 stattfindenden internationalen Sanitätskonferenzen und die Gründung des Office international d'hygiène publique im Jahr 1907 nur angedeutet werden kann.

Festzuhalten bleibt, dass durch den Zerfall des Osmanischen Reichs und der Donaumonarchie nach dem Ersten Weltkrieg die 1878 herausgebildete sanitäre Ordnung in diesem Teil der Welt zerbrochen ist. Die neuen Grenzen in Mitteleuropa, auf der Balkanhalbinsel und im Nahen Osten und die im Gefolge des russischen Bürgerkriegs auftretenden Flecktyphusepidemien sowie die Gesundheitsorganisation des neuen Völkerbundes und der Einsatz der Rockefeller-Stiftung auf sanitärem Gebiet führten zu anderen geografischen Ausrichtungen und neuen Organisationsformen sowie Abhängigkeitsverhältnissen. Dies bewirkte, dass die Erinnerung an die spezifische, auf Ungleichheit und Abwehr aufgebaute sanitäre Tradition, die hier skizziert wurde, verwischt wurde. Dennoch blitzen Restbestände dieser Tradition angesichts der jüngsten pandemischen Bedrohung zeitweise im kollektiven Gedächtnis auf und sind als Stereotypen – gewollt oder ungewollt – auch politisch ansprechbar, etwa wenn der damalige österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz im Sommer 2020 mit Blick auf Rückreisende aus dem Kroatienurlaub den Slogan prägte: „Das Virus kommt mit dem Auto nach Österreich."[165]

Christian Promitzer (Mag. Dr. phil.), Historiker am Lehrstuhl für Südosteuropäische Geschichte und Anthropologie an der Karl-Franzens-Universität Graz. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören südosteuropäische Geschichte, Medizingeschichte sowie

164 Baldwin, Contagion and the state, 135, 160, 195, 205, 212, 227, 237.

165 Kurz spielt auf der Ziehharmonika, 28.08.2020, https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/corona-in-oesterreich-das-virus-kommt-mit-dem-auto-nach-oesterreich-16927228.html (05.09.2023).

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

die Geschichte Sloweniens. Er ist Autor zahlreicher Bücher und Aufsätze, u. a.: als Herausgeber zusammen mit Sevasti Trubeta und Marius Turda: Health, Hygiene and Eugenics in Southeastern Europe to 1945. Budapest/New York. 2011; als Herausgeber zusammen mit Sevasti Trubeta und Paul Weindling: Medicalising borders: Selection, containment and quarantine since 1800. Manchester 2021; Combating Cholera during the Balkan Wars: The Case of Bulgaria. In: Pettifer, James / Buchanan, Tom (Hg.): War in the Balkans: Conflict and Diplomacy before World War I. London/New York 2016, 76–101; Prevention and stigma: the sanitary control of Muslim pilgrims from the Balkans, 1830–1914. In: Chircop, John / Martinez, Francisco Javier (Hg.): Mediterranean quarantines, 1750–1914: Space, identity and power. Manchester 2018, 145–169.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

Das Grenz- und Migrationsregime des Königreichs Ungarn zwischen Desinteresse und Staatsintervention (1867–1914)

MÁRTA FATA

1. Einleitung

Grenz- und Migrationsregime sind untrennbar miteinander verbunden. Denn ohne das Ordnungs- und Regelungssystem der Grenzen gibt es weder Kontroll- und Steuerungsbemühungen noch Aushandlungsprozesse von Migration. Umgekehrt gilt aber auch: Ohne Migration gibt es kein Grenzregime.[1] Der folgende Beitrag untersucht diese Wechselseitigkeit von Grenze, Mobilität und Migration im Königreich Ungarn[2] zwischen 1867 und 1914, in einer Zeit, in der sich Ungarn nach vielen Jahrhunderten wieder als „ein sich selbst bestimmende[r] selbständige[r] Staat" verstehen konnte, wenn auch „in unlösbarem Verbande mit Österreich".[3] Diese infolge des österreichisch-ungarischen Ausgleichs von 1867 entstandenen staatspolitischen Rahmenbedingungen schufen die Grundlagen für ein eigenständiges Grenz- und Migrationsregime, das hier unter drei Aspekten untersucht werden soll:

(1) Die staatliche Neuordnung und damit die Herausbildung eines neuen Grenzregimes geschah zu einer Zeit, als in Europa der rasante Fortschritt der Verkehrstechnik dazu beitrug, Hindernisse für den freien Personenverkehr abzubauen. Die Rahmenbe-

1 Schmidt, Daniel: Grenzregime als symbolische Politik, Grenze als politisches Symbol. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.): Soziale Ungleichheit, Kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004. Frankfurt am Main 2006, 4135–4143, hier 4135.

2 Es wird darauf hingewiesen, dass hier das Gebiet des Königreichs Ungarn mit Siebenbürgen gemeint ist. 1867 wurde das Großfürstentum Siebenbürgen wieder Bestandteil des Königreichs Ungarn. Die sogenannten Nebenländer, also Kroatien, Slawonien und die seit 1807 mit Ungarn vereinigte autonome Stadt Fiume, werden dagegen nur am Rande behandelt. Wenn im Text von den Ländern der ungarischen Krone die Rede ist, sind alle diese Gebiete gemeint.

3 Marczali, Heinrich: Ungarisches Verfassungsrecht. Tübingen 1911, 24.

BiblioScout

dingungen dafür wurden im Königreich Ungarn von Parteien geschaffen, die im Sinne des politischen Liberalismus regierten.[4] Obwohl die Anwendung dieser Prinzipien bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges Freizügigkeit und Migration garantierte, kam es gleichzeitig zu einer zunehmenden Interventionstätigkeit des Staates. Denn die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war in Ungarn von der nationalen Ausformung des Staatswesens gekennzeichnet. Diese Gleichzeitigkeit von Reise- und Migrationsfreiheit einerseits und deren Kontrolle andererseits war jedoch keine spezifisch ungarische Entwicklung, sondern fand sich in den meisten west- und ostmitteleuropäischen Staaten des Jahrhunderts.[5]

Im ersten Teil des Beitrags wird das ungarische Grenzregime zwischen 1867 und 1914 unter diesem scheinbar gegenläufigen Prozess in seiner Funktion und mit seiner Infrastruktur dargestellt. Untersucht werden zudem Grenzdiskurse, die neben der Grenzkontrolle sich auch auf die Einwanderungs- und Ausländerpolitik sowie die Regelung der Staatsbürgerschaft ausgewirkt haben.

(2) Nach 1850 kam es in fast allen Staaten Europas, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung, zu großen Auswanderungsbewegungen vor allem der unteren sozialen Schichten: Es waren zunächst Auswanderer aus West- und Mitteleuropa, ab den 1880er-Jahren dann auch Menschen aus süd- und osteuropäischen Ländern, die ihr Glück außerhalb der Staatsgrenzen suchten, vor allem in den USA. Im Gegensatz zu den Auswanderern aus Westeuropa kehrten jedoch viele Migranten aus Süd- und Osteuropa immer wieder oder nach einigen Jahren für immer in ihre Heimat zurück. Die Definition des Begriffs „Auswanderer" stellte daher für die zeitgenössischen Gesetzgeber eine große Herausforderung dar. Selbst die Kommission des Instituts für internationales Recht in Gent, die 1896 mit der Ausarbeitung von Grundsätzen für eine einheitliche internationale Gesetzgebung auf dem Gebiet der Migration befasst war, verzichtete auf eine Definition. Der mit der Anfertigung des Textes beauftragte Louis Olivi begründete dies mit der Schwierigkeit, eine eindeutige Formulierung zu finden, die alle möglichen Anwendungsfälle abdecken würde. Er hielt es daher für besser, die Definition des Auswanderers der Wissenschaft und der politischen Praxis in den einzelnen Staaten zu überlassen.[6]

Die Staaten in Europa stimmten lediglich darin überein, dass von einer Auswanderung beim Verlassen des Staatsgebietes gesprochen werden kann. Bei der Bestimmung dessen, was das Verlassen des Staatsgebietes zu einer Auswanderung macht,

4 Von 1867 bis 1875 war dies die Deák-Partei und ab 1875 die Liberale Partei, die nur eine einzige Parlamentswahl im Jahr 1905 verlor, sich danach als Nationale Arbeiterpartei neu formierte und bei den letzten Wahlen im Königreich Ungarn vor dem Ersten Weltkrieg, im Jahr 1910, erneut die Wahlen gewann. Zwischen 1905 und 1910 regierte eine Koalition der Unabhängigkeits- und 48er-Partei, der Verfassungspartei und der Katholischen Volkspartei.

5 Fahrmeir, Andreas: Paßwesen und Staatsbildung im Deutschland des 19. Jahrhunderts. In: Historische Zeitschrift 271 (2000), 57–90, hier 57 f.

6 Királyfi, Árpád: Aminus emigrandi. In: Archiv des öffentlichen Rechts 29 (1912), Nr. 1/2, 188–224.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

welcher Zweck und welche Absicht den Auswanderer zu seinem Handeln veranlassen, das heißt, worin die Auswanderungsabsicht besteht und sich manifestiert, gingen die Meinungen jedoch weit auseinander. Nur das italienische und das ungarische Auswanderungsgesetz enthielten eine diesbezügliche Festlegung.[7] Doch während das italienische Gesetz den Auswanderer als Überseeauswanderer und Passagier dritter Klasse definierte, betrachtete das ungarische Auswanderungsgesetz von 1903 alle Personen als Auswanderer, die sich mit dem Ziel einer dauerhaften Erwerbstätigkeit ins Ausland begaben.[8] Damit wurde zum einen die grenzüberschreitende saisonale Arbeitsmigration aus dem Phänomenkreis der Auswanderung ausgeklammert, zum anderen wurden alle Auswanderungsrichtungen rechtlich gleich behandelt, auch wenn die Praxis davon abwich.

Im zweiten Teil des Beitrags steht das ungarische Migrationsregime im Mittelpunkt. Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei auf den zahlenmäßig größten Auswanderungsstrom in die USA. Untersucht werden die Auswirkungen und Folgen dieser Migration auf das freiheitlich definierte Grenzregime.

(3) Der siebenbürgisch-rumänische Grenzraum war eine jahrhundertealte Kontakt- und Verflechtungszone. Erst im Prozess der Nationalstaatsbildung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand dort eine moderne, auf Linien reduzierte Staatsgrenze mit all ihren typischen Merkmalen. Gleichzeitig gab es aber entlang der Grenze weiterhin einen intensiven Warenaustausch und eine rege Migration, verursacht durch die Asymmetrie der ökonomischen Verhältnisse diesseits und jenseits der Grenze.

Der dritte Teil des Aufsatzes fragt nach der Beschaffenheit des siebenbürgisch-rumänischen Grenzraumes und insbesondere nach dem Einfluss der Grenze auf Wirtschaft und Migration.

2. Das ungarische Grenzregime

2.1 Binnen- und Außengrenzen und ihre Überschreitung

Nach dem Staatsvertrag zwischen Österreich und Ungarn 1867 entstanden zwei souveräne Staaten mit einem gemeinsamen Monarchen und mit wenigen gemeinsamen Politikfeldern. So hatte die ungarische Reichshälfte (Transleithanien) der österreichisch-ungarischen Monarchie einerseits Binnengrenzen zur österreichischen Reichs-

7 Der Text des italienischen Auswanderungsgesetzes ist abgedruckt bei Caro, Leopold: Auswanderung und Auswanderungspolitik in Österreich. Leipzig 1909, 254–270.

8 Gesetzesartikel (im Folgende GA) IV/1903, § 1. Abgedruckt in: 1903-dik évi országgyűlési törvényczikkek elsőrangú szakférfiak közreműködése mellett jegyzetekkel, utalásokkal és magyarázattal ellátva [Die Parlamentsgesetze von 1903 unter Mitwirkung namhafter Sachverständiger mit Anmerkungen, Hinweisen und Erläuterungen]. Budapest 1903, 17.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

hälfte (Cisleithanien), andererseits Außengrenzen zu Rumänien und Serbien (sowie bis 1878 bzw. 1881 auch zu Bosnien und Herzegowina). Die Grenzen zu Rumänien, Serbien, zum Russischen Reich, zum Deutschen Reich, zu der Schweiz sowie zu Italien bildeten zugleich gemeinsame Außengrenzen der Doppelmonarchie, für deren Überwachung bzw. Kontrolle jedoch Österreich und Ungarn an ihren jeweiligen Abschnitten allein zuständig waren.

Kam es an den Außengrenzen zu Grenzstreitigkeiten, so waren Österreich und Ungarn auch für deren Beilegung getrennt zuständig. Erforderten die Differenzen jedoch eine vertragliche Regelung, mussten beide Staaten als Vertragspartner unterzeichnen. Dies war der Fall bei den Streitigkeiten mit Rumänien,[9] die neben Ungarn auch die österreichische Bukowina betrafen. Der Grenzvertrag von 1888 zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien wurde gleichzeitig zum Anlass genommen, um die gesamte Grenze der Doppelmonarchie zu Rumänien mit den damals modernsten geodätischen Methoden zu vermessen, sie abzustecken und mit Grenzmarken zu versehen.[10] Auf diese Weise entstand im Osten der Doppelmonarchie die erste moderne Staatsgrenze, die auf eine exakte Linie reduziert wurde. Es war auch der erste zwischenstaatliche Vertrag, der einen strafrechtlichen Schutz für Grenzmarkierungsobjekte einführte.[11] Der Vertrag schrieb eine regelmäßige Überprüfung des Grenzverlaufs und der Grenzobjekte vor, wozu Ungarn und Rumänien gemeinsame Grenzkommissionen einsetzten, die in regelmäßigen Abständen ihre Kontrollen durchführten. In der Folge wurden auch der Eisenbahn- und Schiffsverkehr sowie der sogenannte kleine Grenzverkehr zwischen den beiden Ländern neu geregelt.[12]

Auch an den Binnengrenzen wurden nach 1867 gewisse Korrekturen nötig. Im Süden der Doppelmonarchie erforderten die von 1871 bis 1882 etappenweise erfolgte Auflösung des bis dahin vom Kriegsministerium in Wien unmittelbar verwalteten Gebietes der Militärgrenze und ihre Inkorporierung durch die Länder der ungarischen Krone (Ungarn und Kroatien), die Grenzen neu festzulegen. Geregelt wurden auch

9 Mehrfach wurden Kommissionen zur Beilegung der Grenzstreitigkeiten entsandt, so z. B. 1804 und 1839. Die Streitigkeiten konnten jedoch trotz mehrfach eingesetzter internationaler Kommissionen nicht beigelegt werden. Immer wieder kam es zu gewaltsamen Besetzungen an der siebenbürgischen Grenze, und mehr als einmal führte die ungelöste Grenzfrage zu bewaffneten lokalen Auseinandersetzungen. Nach einem solchen Vorfall markierte Rumänien die Grenze im Juli 1886 im Alleingang. Vgl. dazu Parádi, József / Suba, János / Vedó, Attila: A magyar-román határ és őrzése 1867–1918 [Die ungarisch-rumänische Grenze und ihre Bewachung 1867–1918]. Budapest 2011, 27.

10 Vgl. dazu Vedó, Attila: Magyarország államhatárának megjelölése 1867–1918 [Die Markierung der Staatsgrenze von Ungarn 1867–1918]. In: Rendvédelem-történeti Füzetek 14 (2008), H. 17, 105–115.

11 Gesetzesartikel XIV über den Abschluss des internationalen Vertrags zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rumänien, abgedruckt in: Márkus, Dezső (Hg.): Magyar törvénytár [Sammlung der ungarischen Gesetze]. Bd. 17. Budapest 1897, 214–227.

12 Suba, János: A történelmi Magyarország államhatáráról szóló törvények [Gesetze über die Staatsgrenzen des historischen Ungarn]. In: Rendvédelem-történeti Füzetek 11 (2005), H. 14, 102–119; Parádi, József: A polgári magyar állam határőrizete [Die Bewachung der Grenzen des ungarischen Staates]. In: Rendvédelem-történeti Füzetek 28 (2018), H. 55, 67–86,

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

die schon seit Langem bestehenden Grenzstreitigkeiten zwischen Ungarn und der Bukowina sowie zwischen Ungarn und Galizien. Die umstrittenen Grenzabschnitte wurden in den Verträgen von 1897 bzw. 1902 einvernehmlich fixiert.[13] Vermessen wurden jedoch weder diese Abschnitte noch andere Binnengrenzen. Auch Grenzsteine und Grenzmarkierungen wurden an den Binnengrenzen als Symbol staatlicher Souveränität nur dort errichtet bzw. beibehalten, wo ein besonders reger Waren- und Personenverkehr herrschte.[14] An der österreichisch-ungarischen Grenze zwischen Bruck an der Leitha in Niederösterreich und Királyhida im Komitat Wieselburg beispielsweise verlief die Grenze auf der Brücke über die Leitha. Die Staatsflaggen an den in den Landesfarben gestrichenen Masten an beiden Enden der Brücke führten Passanten und Reisenden den Verlauf der Staatsgrenze innerhalb der Doppelmonarchie markant vor Augen (vgl. Abb. 1).

Abb. 1 Bruck an der Leitha, Grenzbrücke zu Ungarn vor 1900, Ansichtskarte
Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Sammlungen

Die Binnengrenzen in der Habsburgermonarchie verloren schon vor 1867 an Bedeutung. Mussten die Einwohner Ungarns noch bis 1857 eine Genehmigung einholen, wenn sie

13 Suba, János: A dualista Magyarország államhatárának változásai 1868–1918 [Veränderungen der Staatsgrenzen im dualistischen Ungarn 1868–1918]. In: Rendvédelem-történeti Füzetek 3 (1993), H. 4, 87–101.

14 Suba, János: Az államhatár és határjelei [Die Staatsgrenze und die Grenzmarkierungen]. In: Rendvédelem-történeti Füzetek 11 (2005), H. 14, 120–126.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

beispielsweise ihre Produkte zu den Landesmärkten in der Hauptstadt Pest liefern, einer Arbeit in Wien nachgehen oder eine Badekur im böhmischen Karlsbad machen wollten, so hob die kaiserliche Verordnung vom 9. Februar 1857 die Passpflicht für Reisen innerhalb der Monarchie bei gleichzeitiger Einführung der Legitimationskarten zum Nachweis der Identität auf.[15] Die Voraussetzung dafür war neben der Abschaffung der Untertanenverhältnisse die Aufhebung der Zollgrenze zwischen Österreich und Ungarn im Jahr 1851.[16] Zollerhebung und Warenkontrolle wurden an die Außengrenzen der Habsburgermonarchie verlegt. Mit der kaiserlichen Verordnung vom 6. November 1865 wurden schließlich auch die Visumpflicht und die regelmäßigen Kontrollen an den Außengrenzen abgeschafft. Reisende mussten sich jedoch auf Verlangen ausweisen können.[17] Damit schloss sich die Habsburgermonarchie jenen mittel- und westeuropäischen Staaten an, die nach und nach die Visum- und Passpflicht aufgehoben hatten. Anders war die Lage im Osten und Südosten, wo die Monarchie an das Zarenreich bzw. an Rumänien und Serbien grenzte. In den erst mit dem Berliner Vertrag von 1878 auch völkerrechtlich als unabhängig anerkannten Staaten Rumänien und Serbien blieb die Visum- bzw. Passpflicht nicht zuletzt als Symbol der Eigenstaatlichkeit aufrechterhalten.

Im Sinne des österreichisch-ungarischen Staatsvertrages von 1867 wurden in Cisleithanien die österreichische und in Transleithanien die ungarische Staatsbürgerschaft eingeführt, was zum getrennten Passwesen und zur Ausstellung eigener Pässe führte. Der ungarische Staat sah jedoch zunächst keine Notwendigkeit, weiter in das bestehende Passwesen einzugreifen, auch wenn dieses keine einheitliche Praxis aufwies.[18]

Bis in die 1870er-Jahre waren in Ungarn Ein-Blatt-Reisepässe im Umlauf, die ab 1877 durch Pässe in Heftform ersetzt wurden, die ein Jahr lang gültig waren und für eine oder mehrere Reisen verwendet werden konnten. Mit einem Pass konnten auch mehrere Personen einer Familie reisen. Als jedoch 1898 damit begonnen wurde, regelmäßig statistische Daten über die Aus- und Einreisen zu erheben,[19] reichte die allgemeine

15 Reichsgesetzblatt für das Kaisertum Österreich. Wien 1857, 99, Nr. 31. Vgl. dazu auch den Beitrag von Andrea Komlosy in diesem Band.

16 Reichsgesetzblatt für das Kaisertum Österreich. Wien 1851, 446, Nr. 154.

17 Reichsgesetzblatt für das Kaisertum Österreich. Wien 1865, 354, Nr. 116. Vgl. dazu auch Burger, Hannelore: Passwesen und Staatsbürgerschaft. In: Heindl, Waltraud / Saurer, Edith (Hg.): Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdengesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867. Wien/Köln/Weimar 2000, 3–172, hier 23.

18 Vgl. dazu Bencsik, Péter: A magyar úti okmányok története 1867–1945 [Geschichte der ungarischen Reisedokumente 1867–1945]. Budapest 2003.

19 Verordnung des Innenministers Nr. 117.121 von 1898, abgedruckt in: Magyarországi rendeletek tára. Budapest 1899, 1–11. Im Jahr 1901 wurde das System der statistischen Datenerfassung umgestellt. Von diesem Zeitpunkt an musste nur noch die Staatsangehörigkeit der Ein- und Ausreisenden erfasst werden, wodurch das Verfahren beim Grenzübertritt vereinfacht wurde. 1904 erschien ein neuer Erlass, wonach die für die Ausstellung von Reisepässen zuständigen Behörden verpflichtet wurden, eine gesonderte Liste von Reisepassregistern von Personen zu führen, die Pässe zu Auswanderungszwecken erhalten hatten. Diese mussten ein separates Feld haben, um zu vermerken, wann die Personen tatsächlich ausgewandert, und gegebenenfalls wann sie zurückgewan-

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Bezeichnung der Begleitperson des Passinhabers als Familienmitglied nicht mehr aus, sondern es musste neben Name und Alter auch die Art des Verwandtschaftsverhältnisses zum Passinhaber angegeben werden.[20] Ein Beweggrund für diese Regelung war neben der zunehmenden Auswanderung in die USA und der illegalen Auswanderung von Wehrpflichtigen der ebenfalls stark ansteigende Frauenhandel. In dessen Folge wurden Mädchen und junge Frauen aus Ungarn unter falschen Versprechungen vor allem nach Südamerika und in die Länder des Balkans und des Nahen Ostens gelockt, um sie dort zur Prostitution zu zwingen.[21]

Die Form des Reisepasses wurde schließlich im Gesetzesartikel VI/1903 über das Passwesen für die Länder der ungarischen Krone vereinheitlicht. Gemäß dem Ausgleichsvertrag von 1868 zwischen dem Königreich Ungarn und dem Königreich Kroatien-Slawonien galt das Passwesen als gemeinsame Angelegenheit der Gesetzgebung, nicht jedoch deren Umsetzung. Der Pass sollte von nun an eine einheitliche und ausführlichere Personenbeschreibung in ungarischer und französischer Sprache bzw. in kroatischer und französischer Sprache enthalten. Er musste nicht nur von der ausstellenden Behörde[22] abgestempelt und unterzeichnet, sondern auch vom Inhaber selbst unterschrieben werden.[23]

Für das Überschreiten der ungarisch-rumänischen und der ungarisch-serbischen Grenze waren Pässe erforderlich, doch konnten beide Grenzen unter bestimmten Bedingungen auch mit anderen Reisedokumenten überschritten werden. Die Grenzausweise, die schon 1857 in der kaiserlichen Verordnung über das neue Passwesen aufgelistet waren, blieben auch nach 1867 in Gebrauch. Ihre Verwendung wurde nach der Vermessung der ungarisch-rumänischen Grenze sogar erforderlich, als die Felder und Wälder privater Grundbesitzer stellenweise durch die neue Grenze getrennt wurden. Diesen sogenannten Doppelbesitzern, ihren Familienangehörigen und Bediensteten wurden uneingeschränkte Mobilität und freier Transport ihrer Waren über die Grenze gewährt. Sie erhielten sogenannte Grenzverkehrspässe, die jährlich kostenlos verlängert werden konnten und zu beliebig vielen Grenzübertritten berechtigten.[24]

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

dert waren. Vgl. dazu Bencsik, Péter: A határforgalom főbb statisztikai jellemzői Magyarországon 1901–1915 [Statistische Hauptmerkmale des Grenzverkehrs in Ungarn 1901–1915]. In: Rendvédelem-történeti Füzetek 17 (2009), 13–37.

20 Bencsik, A magyar úti okmányok története, 10–13; ders.: A magyar útlevelek és úti okmányok a dualizmus korszakában [Ungarische Pässe und Reisedokumente in der Zeit des Dualismus]. In: Határrendészeti Tanulmányok 1 (2006), 79–83.

21 Vgl. dazu Kemény, Gyula: Hungara. Budapest 1903.

22 Diese waren der Vizegespan für Dörfer und Städte, der Polizeipräsident für Munizipalstädte, der Polizeihauptkommissar für Budapest und der Gouverneur für Fiume. In Kroatien-Slawonien waren die zuständigen Behörden für die Gemeinden der Vizegespan und für die Städte, die direkt der Zagreber Regierung unterstanden, der Leiter der Polizei.

23 Bencsik, A magyar útlevelek és úti okmányok, 79.

24 Az 1888. évi XIV. törvényczikkel beczikkelyezett magyar-román határegyezmény alapján kiadott határőrizeti utasítás tárgyában [Zu der auf der Grundlage des ungarisch-rumänischen Grenzver-

BiblioScout

Der kleine Grenzverkehr wurde auch durch andere Grenzausweise gewährleistet, die gegen eine geringe Gebühr oder auch kostenlos von denjenigen erworben werden konnten, die entlang der ungarisch-rumänischen Grenze innerhalb eines 40 km tiefen Streifens wohnten. Die Ausweise waren 15 bis 30 Tage gültig und berechtigten zur mehrmaligen Ausreise. Die Bewohner konnten auch billige Reisekupons erwerben, die für eine einzige Reise und fünf Tage lang gültig waren. Diese beiden Dokumente wurden 1903 durch einen einheitlichen Ausweis ersetzt, der weiterhin für die Bewohner im Umkreis von 40 Kilometern von der Grenze ausgestellt wurde, aber nur acht Tage gültig war und nur zur einmaligen Ein- und Ausreise berechtigte. Die Grenzbeamten und ihre Familien durften jedoch weiterhin ohne Reisedokumente in den nächsten Ort jenseits der Grenze fahren, um dort einzukaufen.[25]

Mit den auf beiden Seiten der Grenze wirkenden erleichterten Reisemodalitäten reagierten die Regierungen auf die vielfältigen Handels- und Migrationsbeziehungen, die Siebenbürgen und die rumänischen Fürstentümer seit Jahrhunderten eng miteinander verbanden. Auf rumänischer Seite war die moderne Staatsgrenze mit Passpflicht ein wichtiges Zeichen nationaler Unabhängigkeit, aber auch hier wie in Siebenbürgen war die Überwindung der „harten" Grenze eine wirtschaftliche Notwendigkeit. So blieb im Osten des Königreichs Ungarn ein von hoher Mobilität geprägter Grenzraum erhalten. Die Vereinheitlichung der Grenzausweise und deren zeitliche Begrenzung zeigten jedoch eine allgemeine Tendenz zur Ausweitung staatlicher Kontrolle.

Fragen der grenzüberschreitenden Migration und des Passwesens beschäftigten das ungarische Parlament lange Zeit eher sporadisch, bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts die rapide zunehmende Auswanderung in die USA eine einheitliche Regelung erforderlich machte. Aus diesem Anlass wurde 1903 ein Gesetzespaket verabschiedet, das neben dem Passwesen auch die Auswanderungsmodalitäten, den Aufbau der Grenzpolizei und den Ausbau der Grenzgendarmerie sowie Regelungen zur Niederlassung von Ausländern umfasste.

Laut Gesetzesartikel VI/1903 war beim Überschreiten der Staatsgrenzen in der Regel kein Reisepass erforderlich. Der Innenminister hatte jedoch das Recht, nicht nur für bestimmte Länder, sondern auch in bestimmten Fällen eine Passpflicht vorzuschreiben.[26] Dies war der Fall während der Massenauswanderung. Mit dem Geset-

trages erlassenen Grenzbewachungsverordnung, die durch den GA XIV/1888 in Kraft gesetzt wurde], abgedruckt in: Magyarországi rendeletek tára. Budapest 1891, 879–902.

25 A belügyminiszter 1904. évi 70.000. számú körrendelete […] az útlevélügyről szóló 1903: VI. t.-cikk életbeléptetése és végrehajtása tárgyában [Rundschreiben Nr. 70.000 des Innenministers von 1904 […] über den Erlass und die Anwendung des GA 1903: VI. des Passgesetzes], abgedruckt in: Magyarországi rendeletek tára. Budapest 1904, 665–668.

26 „Im Fall ausländischer Kriege, Unruhen oder anderer staatsgefährdender Bewegungen kann es erforderlich sein, Reisende, insbesondere Ein- und Ausreisende, zu überwachen oder auch dafür zu sorgen, dass die Ein- und Ausreise verhindert wird. Darüber hinaus können auch die Vorschriften eines ausländischen Staates die staatlichen Behörden zur Anwendung des Grundsatzes der Gegen-

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

zesartikel IV/1903 über die Auswanderung wurde die Passpflicht für Auswanderer vorgeschrieben. Um einen Reisepass zu erhalten, mussten die Auswanderungswilligen nachweisen, dass sie strafrechtlich nicht verfolgt wurden. Männer mussten außerdem belegen, dass sie nicht militärdienstpflichtig waren oder dass sie über eine Befreiung von Wehrpflicht verfügten.

Der scheinbare Widerspruch zwischen der passlosen Reisefreiheit und der Passpflicht für Auswanderer ergab sich aus der großen Herausforderung für den Staat und seine Behörden nicht nur wegen des Umfangs, sondern auch wegen der Form der Auswanderung, die in den 1880er-Jahren als transkontinentale Arbeitsmigration ihren Anfang nahm. Bauern, Handwerker und Tagelöhner, aber auch allein reisende Frauen und Mädchen, die bis dahin nicht einmal die Grenzen ihres Dorfes überschritten hatten, pendelten nicht selten mehrmals – wie die Zugvögel (*birds of passage*) – zwischen den Vereinigten Staaten und ihren Heimatdörfern hin und her. Erst nach mehrmaligen Reisen und gründlichem Abwägen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Vorteile entschieden sie sich für das Bleiben in den USA oder für die Rückkehr in ihre Heimat. Die Auswanderungsgesetze von 1903 und 1909 mussten daher eine neue Kategorie von Migranten schaffen. In beiden Gesetzen wurde mit dem Terminus „Auswanderer" eine Person bezeichnet, die für unbestimmte Zeit (1903) oder für mindestens ein Jahr (1909) ins Ausland ging, um dort ein dauerhaftes Einkommen zu erzielen. Personen, die als Erntehelfer oder Saisonarbeiter ins Ausland gingen, wurden demnach nicht als Auswanderer gezählt.[27] Um die (trans-)kontinentale Arbeitsmigration bzw. Auswanderung überblicken, kontrollieren und gegebenenfalls steuern zu können, war es aus staatlicher Sicht notwendig, eine Passpflicht für Auswanderer einzuführen. Damit schien zumindest auf den ersten Blick eine Kontrolle der Auswanderung möglich.

2.2 Die Infrastruktur der Grenze

Die ungarische Staatsgrenze hatte eine Länge von 4.166 km, von denen 833 km zu Rumänien und 458 km zu Serbien als Außengrenzen bewacht wurden. Diese Abschnitte waren zugleich Zollgrenzen, für deren Überschreitung ein Reisepass erforderlich war. Im Gegensatz dazu war die Grenze zwischen Cis- und Transleithanien jederzeit und

seitigkeit verpflichten." Zit. nach 1903-dik évi országgyűlési törvényczikkek elsőrangú szakférfiak közremüködése mellett, 43.

27 Nicht zu den Auswanderern gezählt wurden auch jene, die zum Vergnügen, zum Studium oder zu Zwecken, die nicht unmittelbar mit der Erwerbstätigkeit zusammenhingen, das Land für mehrere Jahre verließen. Vgl. den Gesetzestext dazu in: 1903-dik évi országgyűlési törvényczikkek elsőrangú szakférfiak közremüködése mellett, 17 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

überall frei passierbar, ohne Grenzkontrollen. Auch die 583 km lange Grenze zu Bosnien-Herzegowina konnte frei überschritten werden.[28]

Die klassische Dreifachfunktion der Grenzüberwachung, also die Bewachung der Grenze, die Kontrolle des Grenzverkehrs und die Durchsetzung der Grenzordnung, wurde nach der Auflösung der habsburgischen Militärgrenze – wie überall in Mittel- und Westeuropa – von mehreren Organen der zivilen Ordnungskräfte und nicht von den Streitkräften übernommen. Die Grenzkontrolle wurde nach 1867 zunächst von Polizeieinheiten der grenznahen Städte durchgeführt, während die Aufgaben der Grenzordnung die höheren Verwaltungsbehörden in Grenznähe, die sogenannten Stuhlrichterämter, wahrnahmen. Die Überwachung der grünen Grenze besorgten die uniformierten und bewaffneten Posten der ungarischen königlichen Finanzwache, die Überwachung des Warenverkehrs geschah durch die Wachen der regionalen Zollämter. Zu dieser Zeit spielte somit das Finanzministerium eine führende Rolle bei der Grenzüberwachung, deren Leitlinie Finanzminister Gyula Szapáry 1883 so formulierte: Ziel sei es, „die bisherige Kontrolle nicht zu erschweren und zu verteuern, sondern die Zollkontrollen und die Gendarmeriepatrouillen zusammenzulegen und die Grenzkontrolle so optimal und kostengünstig wie möglich zu gestalten".[29]

Im Laufe der Zeit entwickelte sich das System der Grenzüberwachung weiter, nicht zuletzt als Folge der Umgestaltung des gesamten polizeilichen Ordnungssystems. Dies war notwendig geworden, um die öffentliche Sicherheit zu stärken, die mit dem seit 1867 verfolgten angelsächsischen Ordnungsmodell, das sich auf die Selbstverwaltungsorgane (Stadt- und Dorfpolizei) stützte, nicht wirksam gewährleistet werden konnte, zumal es in den allermeisten Dörfern keine Polizisten gab. Aus diesem Grund wurde auf das kontinentale Modell, das die Kontrollbefugnisse der Zentralregierung stärkte, zurückgegriffen und 1881 die Königlich Ungarische Gendarmerie gegründet. Sie war ein militärisch organisiertes Exekutivorgan, das jedoch mit Ausnahme der Personalangelegenheiten dem Innenministerium unterstand und dessen Zuständigkeitsbereich sich nur auf die ländlichen Gebiete, nicht aber auf die Städte erstreckte. Zehn Jahre später wurde innerhalb der Gendarmerie als Folge des ungarisch-rumänischen Grenzabkommens die Grenzgendarmerie gegründet. Ihre Aufgaben erstreckten sich

28 Angaben nach Parádi, József: Csendőrség a történelmi Magyarország határain 1891–1918 [Die Gendarmerie an den Grenzen des historischen Ungarn 1891–1918]. In: Ünnepi tanulmányok Szakály Sándor 65. születésnapja tiszteletére. Hg. von Szemere Bertalan Magyar Rendvédelem-történeti Tudományos Társaság. Budapest 2022, 103–178, hier 112.

29 Parádi, József: A dualista Magyarország határőrizete a migráció tükrében [Die Grenzkontrolle des dualistischen Ungarns im Spiegel der Migration]. In: Rendvédelem-történeti Füzetek 22 (2012), 66–80, hier 69 f.; Zitat nach Nagy, Botond: Rendvédelem a magyar–román határon a 19. század második felében [Die Polizeiarbeit an der ungarisch-rumänischen Grenze in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts]. In: Acta Siculia. A Székely Nemzeti Múzeum Évkönyve. Sepsiszentgyörgy 2007, 437–453, hier 439.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

zunächst auf die Kontrolle der Grenzobjekte an der ungarisch-rumänischen Grenze, wenig später auch an der ungarisch-serbischen Grenze.[30]

Die Grenzgendarmerie als Vollzugsorgan arbeitete sowohl mit der Polizei und den Stuhlrichterämtern als auch mit der Finanzwache eng zusammen. Ihre Aufgaben und Befugnisse wurden per Verordnung geregelt und im Laufe der Zeit ständig erweitert. Aufgrund der zunehmenden Migration und der damit verbundenen illegalen Aktivitäten (wie Schmuggel, Frauenhandel etc.) übernahm sie zusätzliche Aufgaben in der Personenkontrolle, wie die Verhinderung des illegalen Grenzverkehrs sowie die Festnahme und Überstellung von Straftätern an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Auch die Kontrolle von Reisedokumenten und die Durchführung von Abschiebungen gehörten zu ihren Zuständigkeiten.[31]

Die Tätigkeit der Grenzgendarmerie wurde im Laufe der Zeit auch den regionalen und örtlichen Verhältnissen angepasst – so zum Beispiel, als sich die Bauernverbände Siebenbürgens wiederholt mit der Bitte an die Regierung wandten, die Überwachung der grünen Grenze zu verstärken, weil von rumänischer Seite nicht nur das Vieh der siebenbürgischen Bauern regelmäßig stibitzt wurde, sondern durch den illegalen Viehhandel auch Krankheiten, die im Königreich Ungarn bereits ausgerottet waren, den Viehbestand und damit auch den Export der siebenbürgischen Viehzüchter gefährdeten.[32] Deshalb wurden in den Karpaten sogenannte Rastell-Stationen eingerichtet. Diese hatten unter anderem die Aufgabe, den illegalen Grenzverkehr und den Schleichhandel zu unterbinden sowie die traditionelle Lebens- und Arbeitsweise der Wanderschäfer auf beiden Seiten der Grenze zu sichern und zu kontrollieren. Es handelte sich um nur im Sommer besetzte Posten, die an den Wanderwegen der Schafherden zwischen den Winter- und Sommerweiden lagen. Zu den Aufgaben der Rastell-Stationen gehörten auch die Durchsetzung der Veterinärvorschriften und die Erhebung von Zöllen auf Jungvieh, das im Ausland geboren worden war.[33]

Weil die Grenzgendarmerie als Exekutivorgan nicht als selbständige Behörde fungieren konnte, die grenznahen Selbstverwaltungsorgane hingegen nur bedingt in der Lage waren, die polizeilichen Aufgaben an der Grenze wirksam wahrzunehmen, wurde mit dem Gesetzesartikel VIII/1903 die Königlich Ungarische Grenzpolizei aufge-

30 Parádi, József: Határrendőrség a történelmi Magyarországon 1906–1918 [Grenzpolizei im historischen Ungarn 1906–1918]. In: Rendvédelem-történeti Füzetek 26 (2016), H. 51, 43–56, hier 44.

31 Az 1888. évi XIV. törvényczikkel beczikkelyezett magyar-román határegyezmény alapján kiadott határőrizeti utasítás tárgyában, 885–889.

32 Parádi, A dualista Magyarország határőrizete, 70.

33 Nagy, Botond: Székelyföld gazdasági fejlődése a 19. század második felében. Határszéli gazdasági környezet és üzleti modellek Háromszéken [Die wirtschaftliche Entwicklung des Szeklerlandes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Grenzüberschreitende Wirtschaft und Geschäftsmodelle in Háromszék]. Budapest. Diss. Eötvös Loránd Tudományegyetem. Budapest 2016, 88.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

stellt.[34] Mit der dem Innenministerium unterstellten Grenzpolizei wurde eine Organisation geschaffen, die die Aktivitäten des ungarischen Grenzschutzes koordinieren und auch selbst bestimmte Aufgaben wahrnehmen sollte (vgl. Abb. 2). Dementsprechend vielfältig war ihre Tätigkeit, wobei die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs, die Überwachung der Grenzordnung und Ermittlungsaufgaben den Schwerpunkt bildeten.[35]

Die Einrichtung der Grenzpolizei stand in engem Zusammenhang mit der stark gestiegenen Mobilität und Migration und in deren Folge mit Fragen der Staatssicherheit. Der Gesetzestext zur Gründung der Grenzpolizei argumentierte damit, dass „fast jeder Staat besondere und zuverlässige Mittel zum Schutz seiner Grenzen benötigt. Der ungarische Staat braucht sie wegen seiner geografischen Lage zwischen verschiedenen Völkern mit widerstreitenden Interessen und wegen seiner inneren Umstände umso mehr."[36] Demnach bestand die Aufgabe der Grenzpolizei nicht nur darin, die illegale Auswanderung oder die Tätigkeit von Auswanderungsagenten zu verhindern, sondern auch die Mobilität von Ausländern, die im Land antiungarische Propaganda betrieben, zu beobachten. Ebenso hatte sie die Angehörigen der Nationalitäten (Lehrer, Pfarrer, Journalisten etc.) im Blick zu behalten, die im Interesse ihrer Volksgruppe mit Organen im Ausland zusammenarbeiteten und deshalb häufig die Grenze überschritten.

Das Einsatzgebiet der Grenzpolizei war auf eine Zone von bis zu 40 km ab der Grenze beschränkt, wobei sie nicht nur an den Außengrenzen zu Rumänien und Serbien tätig wurde, sondern auch an den Binnengrenzen zu Cisleithanien. Ihr Tätigkeitsbereich umfasste anfangs 25 Komitate, vor dem Ersten Weltkrieg waren es bereits 30, also fast die Hälfte der insgesamt 63 Komitate.[37] Mit der Gründung der Grenzpolizei wurden

34 Gesetzesartikel VIII/1903 über die Grenzpolizei, abgedruckt in: 1903-dik évi országgyűlési törvényczikkek elsőrangú szakférfiak közremüködése mellett, 49–53; vgl. auch Parádi, József: A polgári magyar állam első határőrizeti szakmai szervezete a Magyar Királyi Határrendőrség 1906–1914 [Die erste Berufsorganisation des Grenzschutzes in Ungarn, die Königlich Ungarische Grenzpolizei 1906–1914]. In: Hadtörténelmi Közlemények 101 (1986), H. 3, 541–570.

35 Zu den Aufgaben der Grenzpolizei gehörten u. a. die Überwachung des Grenzübertritts; die Durchsetzung der Vorschriften über die Anmeldung und den Aufenthalt von Ausländern; die Verhinderung von Spionage und Festnahme von Spionen; die Verhinderung von Angriffen auf Personen und Objekte in Ungarn durch Bewohner eines Nachbarstaates; die Verhinderung der Einreise von Personen, die mit einem Einreiseverbot belegt waren oder sich nicht ausweisen konnten; die Festnahme von Personen an der Grenze, gegen die ermittelt wurde oder die einer Straftat verdächtig waren; die Abschiebung von Personen, gegen die eine Zollstrafe verhängt wurde; die Kontrolle der Aus- und Einfuhr von Waffen, Munition und Kriegsmaterial; die Verhinderung der Flucht wehrpflichtiger Personen; die Verhinderung des Frauenhandels; die Wahrnehmung staats- und sicherheitspolizeilicher Aufgaben und die Kontrolle der Einhaltung der gesundheitspolizeilichen Vorschriften an Grenzbahnhöfen und Grenzschifffahrtsämtern; die Kontrolle von Gasthäusern an den Grenzübergängen; sowie die Prüfung von Pässen und Ausstellung von Grenzausweisen an der Grenze. Vgl. dazu Gesetzesartikel VIII/1903 über die Grenzpolizei, abgedruckt in: 1903-dik évi országgyűlési törvényczikkek elsőrangú szakférfiak közremüködése mellett, 50 f.

36 Ebd., 49.

37 Parádi, Határrendőrség a történelmi Magyarországon, 50.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Abb. 2 An der ungarisch-rumänischen Grenze, neben dem Grenzstein mit der Inschrift „Staatsgrenze" und den Entfernungsangaben „Großwardein 457 km, Kronstadt 24 km"
Digitales Bildarchiv der Széchényi Nationalbibliothek Budapest, DKA-068418

die Selbstverwaltungsorgane (Stadtpolizei und Stuhlrichterämter in Grenznähe) aus dem Grenzordnungsmodell herausgelöst. Da jedoch die Grenzpolizei aufgrund ihrer geringen Personalstärke nicht alle Funktionen selbst wahrnehmen konnte, war sie auf die Zusammenarbeit mit der Grenzgendarmerie angewiesen. 1912 wurde die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organen neu geregelt: Die Wachposten der Grenzpolizei wurden aufgelöst und die Grenzgendarmerie übernahm deren Aufgaben, die gleichzeitig erweitert wurden.[38]

38 Parádi, József: A Magyar Királyi Csendőrség a dualizmuskori Magyar Királyság határőrizetében 1891–1918 [Die Königlich Ungarische Gendarmerie in der Grenzpolizei des Königreichs Ungarn zur Zeit des Dualismus 1891–1918]. In: Rendvédelem-történeti Füzetek 2016, 25–42, hier 34.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Als sich ab der Jahrhundertwende die Beziehungen zu Serbien wegen der österreichisch-ungarischen Politik in Bosnien und Herzegowina zunehmend angespannt entwickelten und es deshalb immer wieder zu bewaffneten Zwischenfällen an der Grenze kam, wurde die Zahl der Außenstellen der Grenzgendarmerie an der serbisch-ungarischen Grenze von 42 auf 55 mit 458 Gendarmen erhöht. Gleichzeitig wurden aufgrund der starken Mobilität an der ungarisch-rumänischen Grenze die Zahl der Außenposten von 21 auf 131 und die Zahl der Mannschaft von 117 auf 934 Personen erhöht.[39] Auch die Grenzpolizei wurde verstärkt: Die anfängliche Zahl der 11 Hauptmannschaften mit 24 Außenstellen wurde im Laufe der Zeit auf 17 Hauptmannschaften mit 41 Außenstellen erweitert, und der Personalbestand wuchs kräftig von 160 auf 445.[40]

Ob und, wenn ja, welcher Zusammenhang zwischen der Einstellung von Personen in den Grenzschutzorganen (Finanzwache, Grenzgendarmerie, Grenzpolizei etc.) und der ethnischen Zugehörigkeit von deren Personal bestand, ist in der Forschung bisher nicht untersucht worden. Es ist jedoch bekannt, dass es interne Überprüfungen unter dem Gesichtspunkt der nationalen Zuverlässigkeit des Personals gab. Solche Fälle sind innerhalb der Finanzdirektion an der ungarisch-rumänischen Außengrenze dokumentiert.[41]

Zahlreiche Schrift- und Bilddokumente über die ungarisch-rumänische Grenze verweisen auf die enge Zusammenarbeit zwischen dem Grenzpersonal auf beiden Seiten. Auf Ansichtskarten, dem populärsten und für alle Bevölkerungsschichten leicht zugänglichen Massenmedium der damaligen Zeit, wurden ungarische Grenzgendarmen und -polizisten sowie rumänische Dorobantzen (Grenzsoldaten) an den Grenzübergängen häufig in harmonischer Gemeinsamkeit fotografiert und propagiert. Die Verständigung des Grenzpersonals war sicherlich auch durch die rumänischen Sprachkenntnisse auf ungarischer Seite und die ungarischen Sprachkenntnisse der rumänischen Dorobantzen gewährleistet, die häufig aus den ungarischen (Tschango)-Dörfern an der Moldau stammten.[42]

39 Ebd., 30.
40 Parádi, Határrendőrség a történelmi Magyarországon, 45.
41 Vgl. dazu Nagy, Rendvédelem a magyar–román határon, 448 f.
42 Potsa, József (Hg.): Háromszék vármegye. Emlékkönyv Magyarország ezer éves fennállása ünnepére [Komitat Háromszék. Gedenkbuch anlässlich des Millenniums des ungarischen Staates]. Sepsiszentgyörgy 1899, 270.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

2.3 Die Filterfunktion der Grenze?

2.3.1 Juden aus dem Osten

Die Hauptmannschaften der Grenzpolizei mit ihren Außenstellen, die erst infolge der Regierungskrise 1906 aufgestellt wurden, waren nicht gleichmäßig entlang der Grenzen verteilt. Die meisten Hauptmannschaften mit den meisten Außenstellen befanden sich im Grenzgebiet zu Rumänien und Serbien sowie zu Galizien und der Bukowina. Diese geografische Verteilung spiegelt nicht die Hierarchie der Außen- und Binnengrenzen wider, sondern das Volumen der Grenzübertritte und gleichzeitig die Risikoeinstufung der einzelnen Grenzabschnitte. Während der Einsatz der Hauptmannschaften an den Außengrenzen zu Rumänien und Serbien in erster Linie der Passkontrolle und der Staatssicherheit dienten, stand an den Binnengrenzen die Kontrolle der Auswanderung im Vordergrund. Der Grenze zu Galizien und der Bukowina wurde jedoch nicht nur im Zusammenhang mit der Verhinderung der illegalen (passlosen) Auswanderung aus Ungarn Aufmerksamkeit geschenkt, sondern auch in der Diskussion über die Zuwanderung osteuropäischer Juden, die in Ungarn im Laufe des 19. Jahrhunderts mit unterschiedlicher Intensität geführt wurde.

Schon seit den 1830er-Jahren beschäftigte die politische Elite Ungarns die Frage, ob die starke Zuwanderung orthodoxer Juden aus Osteuropa die Assimilation der im Land lebenden nicht-orthodoxen Juden erschweren würde. Während einige Vertreter der Elite glaubten, dass die orthodoxen Juden nicht assimilierbar seien, befürchteten Repräsentanten der ungarischen neologen Juden, dass die Zuwanderer aus Galizien und Russland ihre soziale Integration gefährden würden.[43] Nach der Verabschiedung des Gesetzes über die Gleichberechtigung der Juden 1867 verstummten die Debatten keineswegs. Vertreter der Landeselite und der neologen Juden standen einer Einwanderung orthodoxer Juden nach wie vor kritisch bis ablehnend gegenüber. Diese Ablehnung war keine ungarische Besonderheit. Wie die Forschung zu diesem Thema jedoch gezeigt hat, war die vorherrschende öffentliche Meinung in Ungarn zur Zeit des Dualismus, dass das Land mit Juden aus Galizien und Russland regelrecht überschwemmt werden würde.[44] Statistische Daten, die den Zeitgenossen bereits zur Verfügung standen, zeigten allerdings, dass die Einwanderung der Juden ab den späten 1860er-Jahren stark zurückging und die Juden aus Osteuropa Ungarn ab den 1880er-Jahren weniger

43 Katz, Jakob: The Uniqueness of Hungarian Jewry. In: Forum 27 (1977), H. 2, 45–53.

44 Zu den weiteren Ausführungen vgl. Pietsch, Walter: A zsidók bevándorlása Galíciából és a magyarországi zsidóság [Die Einwanderung von Juden aus Galizien und die jüdische Bevölkerung in Ungarn]. In: Valóság 31 (1988), 46–59, und Konrád, Miklós: A galíciai zsidó bevándorlás mítosza [Der Mythos der jüdischen Einwanderung aus Galizien]. In: Századok 152 (2018), 31–60.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

als Einwanderungsland denn vielmehr als Transitland nach Amerika wählten. Man diskutierte somit über ein Problem, „das es nicht gab".[45]

Die jüdische Einwanderung wurde im Parlament zwischen 1884 und 1891 von den Abgeordneten der Antisemitischen Landespartei auf der Tagesordnung gehalten. Sie wollten seit der Flucht der russischen Juden vor den Pogromen nach der Ermordung von Zar Alexander II. im Jahr 1881 eine regelrechte Einwanderungsinvasion in Ungarn erkennen.[46] Ministerpräsident Kálmán Tisza, der damals auch das Amt des Innenministers innehatte, sah jedoch keinen Handlungsbedarf, gegen die Einwanderung vorzugehen. Ganz im Gegenteil: Er und auch Abgeordnete der regierenden Liberalen Partei bestritten eine jüdische Masseneinwanderung und erblickten schon gar keine Gefahr in den jüdischen Flüchtlingen, wie das Tisza 1882 im Parlament mehrmals hervorgehoben hatte. Die Debatten warfen jedoch die Frage auf, wie die Einwanderung in Zukunft geregelt werden sollte.[47]

Bis 1903 war das Niederlassungsrecht von Ausländern in den Gemeindegesetzen geregelt, wonach nur die für den Wohnort zuständige Gemeinde das Recht hatte, eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen.[48] Ausländer, wollten sie sich dauerhaft niederlassen, mussten wie Inländer der Verwaltung einer Gemeinde unterstehen und dort das Heimatrecht erwerben.[49] Die Gemeindegesetze aus den Jahren 1871, 1876 und 1879 gewährten jedem aus dem Ausland das Recht auf eine dauerhafte Niederlassung, das nur in Ausnahmefällen verweigert werden konnte, so zum Beispiel, wenn der Antragstellende strafrechtlich verfolgt wurde oder nicht in der Lage war, aus eigener Kraft seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.[50]

Dániel Irányi, Anführer der größten oppositionellen Unabhängigkeits- und 48er-Partei, brachte 1885 im Parlament einen Gesetzesentwurf ein, in dem er ein strengeres Verfahren für die Aufnahme von Ausländern vorschlug. Er begründete dies damit, dass „die Grenzen Ungarns für jeden Fremden ohne Einschränkung offen sind. Niemand fragt ihn, wer er ist, woher er kommt, warum er gekommen ist und was er tut". Die Aufgabe des Staates solle zwar auch in Zukunft darin bestehen, „die Ansiedlung ehrlicher und arbeitsamer Ausländer zu fördern, nicht zuletzt in Anbetracht der

45 Konrád, A galíciai zsidó bevándorlás, 31.

46 Ebd., 42 f.

47 Az 1881. évi szeptember hó 24-ére hirdetett országgyűlés képviselőházának naplója [Diarium des Abgeordnetenhauses der für den 24. September 1881 einberufenen Parlamentssektion] (im Folgenden Képviselőházi napló). Bd. 6. Budapest 1882, 246–248, 284 f.

48 Varga, Norbert: A magyar állampolgársági jog a 19. században [Das ungarische Staatsbürgerschaftsrecht im 19. Jahrhundert]. Budapest 2012, 154–172.

49 Pomogyi, László: A polgári kori szegényügyi igazgatás alapintézménye – a községi illetőség (I) [Die Grundinstitution der Armenverwaltung im bürgerlichen Zeitalter – das Heimatrecht (I)]. In: Esély 4 (1992), H. 4, 98–106.

50 Wetzel, Tamás: A bevándorlás kérdése Magyarországon [Die Frage der Einwanderung in Ungarn]. Budapest 2011, 29–35.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

dünnen Besiedlung mancher Landesteile". Doch die Ansiedlung müsse jenen Ausländern verweigert werden, „die kein ehrliches Leben führen, sondern von Betrug, Wucher und dem Ausnutzen der Unwissenheit oder des Elends anderer leben".[51] Mit seinem Vorschlag unterschied Irányi aus Sicht des Staates zwischen nützlichen und unnützen Einwanderern, ganz in der Manier der kameralistischen Bevölkerungspolitik.[52] Und obwohl er die Juden in seinem Entwurf mit keinem Wort erwähnte, gab er mit seiner Begründung den Antisemiten Munition an die Hand: Letztere lehnten die jüdische Einwanderung vor allem wegen der den Juden zugeschriebenen wirtschaftlichen Tätigkeit des Wuchergeschäfts ab.

Um eine ausufernde Debatte über den Gesetzesentwurf zu vermeiden, vertagte Tisza mit Irányis Zustimmung die Debatte und wollte die Einwanderungsfrage im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes regeln. Doch der Gesetzesartikel XXII/1886 überließ die Genehmigung der Niederlassung von Ausländern weiterhin allein den Gemeinden und ignorierte damit einen der Hauptkritikpunkte Irányis. Dieser wollte die Zuständigkeit für die Erteilung von Niederlassungsgenehmigungen – bislang in den Händen der seiner Ansicht nach mit der Überprüfung der Angaben der Ausländer stark überforderten und wenig kompetenten Gemeinden, insbesondere der Dörfer –, in die der höheren Verwaltung geben. Neu im Gesetz war, dass der Ausländer bereits nach drei Monaten seinen Niederlassungswunsch erklären und gleichzeitig nachweisen musste, dass er unbescholten und in der Lage sei, den Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu bestreiten, und somit nicht auf die Unterstützung durch die Gemeinde angewiesen sei.[53]

Das Gesetz konnte weder eine die Gemüter beruhigende Lösung herbeiführen, noch war es in der Lage, die Annahme einer drohenden Gefahr durch die massenhafte jüdische Einwanderung auszuräumen. Im Gegenteil: Je stärker die Auswanderung aus

51 Gesetzesvorlage, abgedruckt in: Az 1884. évi szeptember hó 25-ére hirdetett országgyűlés képviselőházának irományai [Dokumente der für den 25. September 1884 einberufenen Sektion der Abgeordnetenkammer des Parlaments] (im Folgenden Képviselőházi irományok). Bd. 5. Budapest 1885, 124 f.

52 Vgl. dazu auch die Ausführungen zur US-amerikanischen Einwanderungspolitik im Beitrag von Annemarie Steidl in diesem Band.

53 Der Ausländer erhielt eine Niederlassungserlaubnis als Gemeindeangehöriger nur dann, wenn er einen zweijährigen ständigen Aufenthalt in der Gemeinde und ein tadelloses Verhalten während dieser Zeit nachweisen konnte. Vollwertiges Gemeindemitglied konnte er wiederum nur unter der Voraussetzung werden, dass die Gemeinde seiner Einbürgerung zustimmte, weil Staatsbürgerschaft und Gemeindemitgliedschaft miteinander verbunden waren. Voraussetzung für den Erwerb der Staatsbürgerschaft war jedoch, dass der Antragsteller nachweisen konnte, dass er seit fünf Jahren dauerhaft im Land lebte, seither Steuern zahlte und für seinen Lebensunterhalt aufkommen konnte und dass kein Strafverfahren gegen ihn anhängig war. Vgl. dazu 1879. évi L. törvénycikk a magyar állampolgárság megszerzéséről és elvesztéséről [GA L/1879 über den Erwerb und den Verlust der ungarischen Staatsbürgerschaft]. In: Képviselőházi irományok. Bd. 13. Budapest 1880, 165–172; 1886. évi XXII. törvénycikk a községekről [GA XXII/1886 über die Gemeinden]. In: Képviselőházi irományok. Bd. 15. Budapest 1886, 1–36.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Ungarn in die USA zunahm, desto mehr rückte die jüdische Einwanderung in den Mittelpunkt der politischen und öffentlichen Debatten.[54] Das Thema wurde auch von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie Gyula Vargha, dem stellvertretenden Direktor des Statistischen Zentralamtes, auf die Tagesordnung gesetzt. Obwohl Vargha selbst zugeben musste, dass die vorhandenen Statistiken seine Behauptung einer intensiven jüdischen Zuwanderung nicht stützten,[55] etablierte sich der osteuropäische jüdische Zuwanderer als Figur des unerwünschten Fremden im Sinne einer anthropologischen Konstante. Diese Selbsttäuschung der ungarischen Gesellschaft wurde durch mehrere Faktoren genährt: zum einen durch die anhaltende Binnenwanderung der jüdischen Bevölkerung aus den ländlichen Gebieten in die Städte, zum anderen durch die überdurchschnittlich hohe Geburtenrate der bereits bis in die 1860er-Jahre zugewanderten orthodoxen Juden in den vier an Galizien und die Bukowina angrenzenden Komitaten Bereg, Marmarosch, Ugocsa und Ung.[56] Die starke soziale und wirtschaftliche Abgehängtheit der Einwohner in diesen Komitaten an der Grenze – vor allem der Ruthenen – hatte die Fehleinschätzung der Situation noch weiter verstärkt.

Um die Jahrhundertwende fand die Frage der angeblichen Masseneinwanderung unerwünschter armer Juden schließlich auch in liberalen Regierungskreisen Gehör. Die Ein- und Auswanderung wurde nicht nur als voneinander nicht zu trennendes soziales und nationalpolitisches Problem thematisiert.[57] Die Notwendigkeit der Verabschiedung des Gesetzesartikels V/1903 über das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht der Ausländer wurde aber auch mit der Einwanderung von „völlig mittellosen" Ausländern begründet, die aus den nordöstlichen und südöstlichen Ländern (aus Galizien und Rumänien) in so großer Zahl nach Ungarn einwanderten, dass sie die wirtschaftlichen Verhältnisse und die öffentliche Sicherheit des Staates beeinträchtigten (vgl. Abb. 3):

54 Die der Katholischen Volkspartei nahestehende Tageszeitung „Alkotmány" beispielsweise veröffentlichte einen Leserbrief, der vor der Gefahr eines „moralischen und materiellen Ruins" der ungarischen Gesellschaft durch die Einwanderung von Juden warnte, die, als „Bettler aus dem Osten" kommend, in Ungarn immer wohlhabender würden, während das „christliche Volk" im gleichen Maße verarmte und deshalb auswandern müsse. Alkotmány, 13.01.1898, 8. und 01.03.1898, 1.

55 Konrád, A galíciai zsidó bevándorlás, 32, 47–50.

56 Zwischen 1869 und 1910 verdoppelte sich die Zahl der Juden in diesen Bezirken von 64.903 auf 128.791 Personen; ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der Region stieg damit von 11,2 auf 15,2 Prozent. Vgl. dazu Pietsch, A zsidók bevándorlása, 46–59.

57 In den Parlamentsdebatten hielt László Nyegre, Abgeordneter der Liberalen Partei aus dem nordöstlichen Komitat Marmarosch und zugleich langjähriger Protokollführer der Partei, fest, dass „das Ziel der Lösung der Einwanderungsfrage nicht darin bestehen kann, uns mit chinesischen Mauern gegen Ausländer zu umgeben. […] Aber wir müssen uns mit chinesischen Mauern gegen jeden Einwanderer schützen, der den Interessen des Staates schaden könnte." Képviselőházi napló. Bd. 10. Budapest 1902, 202.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Die Einwanderer dringen meist in die Dörfer in der Nähe der Grenzstädte ein, wo die Einheimischen selbst aufgrund der ungünstigen materiellen Bedingungen ihre Existenz nur unter größten Schwierigkeiten sichern können. Sie sehen sich durch die Neuankömmlinge in ihrem kargen Verdienst eingeschränkt und oft zur Abwanderung gezwungen. Es ist daher die Pflicht des Staates, den weiteren Zuzug solcher Elemente zu verhindern [...].[58]

Abb. 3 „Durch die Karpaten und den Karst kommen die Fremden herein, und die Unsrigen gehen hinaus", gezeichnet von Atanáz Homicskó, erschienen in der satyrischen Zeitschrift „Borsszem Jankó" vom 31.03.1901 Digitales Bildarchiv der Széchényi Nationalbibliothek Budapest, DKA-107831

58 Indokolás, „külföldieknek a magyar korona országai területén való lakhatásáról" szóló törvényjavaslathoz. [Begründung zum Gesetzentwurf über den „Aufenthalt von Ausländern auf dem Gebiet der Länder der ungarischen Krone"]. In: Képviselőházi irományok. Bd. 7. Budapest 1902, 289.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Im Gesetzesartikel V/1903 wurden die bis dahin geltenden Verordnungen über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer zusammengeführt und weiter modifiziert.[59] So wurden für einen kurzfristigen Aufenthalt eine An- und Abmeldefrist von 24 Stunden und für eine Niederlassung eine Frist von 15 Tagen festgelegt. Ziel war die statistische Erfassung und bessere Kontrolle der Ausländer bzw. das frühzeitige Herausfiltern von solchen Personen, „die den Gemeinden nur ungerechtfertigte Lasten aufbürden und die Sicherheit des Staates gefährden".[60] An der Registrierung der Ausländer und der Kontrolle ihrer Dokumente waren ab jetzt neben den Gemeinden auch die Stuhlrichter der Kreise bzw. die Polizeipräsidien beteiligt.

2.3.2 Szekler aus dem Osten

Das Gesetz über das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht der Ausländer wurde zu einer Zeit erlassen, als die Zahl der Einwanderer im Königreich Ungarn rückläufig war[61] und in der Landwirtschaft stellenweise ein akuter Arbeitskräftemangel herrschte. An eine massenhafte Einwanderung wie im 18. Jahrhundert war jedoch nicht mehr zu denken. Aus volkswirtschaftlicher, sozial- und staatspolitischer Sicht wurde daher den Ursachen der Auswanderung größte Aufmerksamkeit gewidmet: Auswanderer in der Heimat zu halten bzw. sie zur Rückkehr zu bewegen, war das erklärte Ziel. Als eines der wirksamsten Mittel dazu erschien die Binnenkolonisation im Sinne der Ansiedlung

Zur Durchführung des Gesetzes hieß es wiederum: „Das Ziel ist es, Ausländern den Aufenthalt in allen Gemeinden der Länder der ungarischen Krone zu ermöglichen, sodass Ausländer für ihren Aufenthalt keine Genehmigung benötigen. Es ist nicht das Ziel des Gesetzes, die Freizügigkeit der Ausländer, das Recht auf freie Wahl des Wohnsitzes einzuschränken oder zu erschweren; es ist nur beabsichtigt, dass die Behörden über die Anwesenheit aller Ausländer informiert werden und dass diejenigen, deren Anwesenheit hier für die Sicherheit des Staates, für den öffentlichen Frieden oder für die Gemeinden aus deren materiellen Interessen unerwünscht ist, sich hier nicht aufhalten oder niederlassen dürfen und in bestimmten Fällen aus dem Staatsgebiet ausgewiesen werden." Utasítás a külföldieknek a magyar korona országai területén való lakhatásáról szóló 1903: V. t.-c. végrehajtása tárgyában [Anweisung zur Durchführung des GA V/1903 über den Aufenthalt von Ausländern auf dem Gebiet der Länder der ungarischen Krone]. In: Belügyi Közlöny 11 (1906), 47–60, hier 50.

59 Vgl. dazu Kmety, Károly: A magyar közigazgatási jog kézikönyve [Handbuch des ungarischen Verwaltungsrechts]. Budapest 1897, 275–281.

60 A m. kir. Minisztérium 1906. évi 660. M. E. számú rendelete a külföldieknek a magyar korona országai területén való lakhatásáról szóló 1903: V. t.-c. életbeléptetéséről [Die Verordnung Nr. 660 von 1906 des ung. königl. Ministerpräsidiums, den Erlass des GA V/1903 über den Aufenthalt von Ausländern auf dem Territorium der Ungarischen Krone betreffend]. In: Magyarországi rendeletek tára. Budapest 1906, 171–194, hier 174.

61 A magyar szentkorona országainak 1900. évi népszámlálása [Die Volkszählung von 1900 in den Ländern der Ungarischen Heiligen Krone]. Bd. 10. Budapest 1909, 44, 55–58; A magyar szentkorona országainak 1910. évi népszámlálása [Die Volkszählung von 1910 in den Ländern der Ungarischen Heiligen Krone]. Bd. 10. Budapest 1920, 26, 31.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

von besitzlosen Armen und Kleinbauern bei gleichzeitiger Gründung neuer Siedlungen und der Einbeziehung von bisher nicht oder nicht effektiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen. Nur ein einziges Mal wurde eine Gruppeneinwanderung aus dem Ausland initiiert und gleichzeitig mit den Plänen zur Binnenkolonisation verbunden, und zwar im Fall der Umsiedlung von Szeklern aus der Bukowina.

Die Szekler, eine ungarischsprachige Volksgruppe, sorgten jahrhundertelang für die Verteidigung der Grenzen von Siebenbürgen, wofür sie von den ungarischen Königen mit Privilegien, darunter einer territorialen Autonomie, belohnt wurden.[62] 1767 flüchteten Szekler-Familien in größerer Zahl in die Moldau. Die Ursache dafür war die blutige Niederschlagung ihres Aufstandes, mit dem sie gegen die Ausweitung der Militärgrenze in Siebenbürgen durch die Wiener Regierung und den damit verbundenen Verlust ihrer Privilegien protestierten. Zwanzig Jahre später begann András Hadik, Generalgouverneur von Siebenbürgen, Galizien und der Bukowina, mit der Einladung und Ansiedlung von Szeklern aus der Moldau in der Bukowina.[63] Als sich im 19. Jahrhundert die Lebensbedingungen der Szekler in den Bukowiner Dörfern verschlechterten, was vor allem auf die starke Zersplitterung der ohnehin schon kleinen Parzellen der besonders kinderreichen Szekler zurückzuführen war, waren viele von ihnen gezwungen, ihr Brot als Saisonarbeiter im benachbarten Fürstentum Moldau oder im weiter entfernten Bessarabien zu verdienen oder ganz dorthin auszuwandern.

Auslöser für die Umsiedlung der Szekler aus der Bukowina waren Berichte, die seit Mitte der 1870er-Jahre die Aufmerksamkeit der ungarischen Öffentlichkeit auf diese kleine ungarische Diaspora gelenkt hatten.[64] Ende 1882 wurde eine landesweite Bewegung für die Umsiedlung ins Leben gerufen, und auch die Szekler schickten eine Delegation zu Ministerpräsident Kálmán Tisza, um ihre Repatriierung zu erwirken. Die Gelegenheit für die Rückführung bot die Donauregulierung, die in der Gegend von Pantschowa in Südungarn begonnen worden war. Nach der Auflösung der Militärgrenze im Banat im Jahr 1871 übernahm das Königlich Ungarische Schatzamt die Verwaltung des inkorporierten Gebietes. Das von der Donau regelmäßig überschwemmte Gebiet sollte mithilfe eines privaten Konsortiums reguliert und durch Ansiedlungen wirtschaftlich besser erschlossen werden. Die Regierung stimmte der Umsiedlung der Szekler unter diesem Gesichtspunkt zu, konnte sie aber mit Rücksicht auf Österreich nicht selbst durchführen, sondern überließ sie der für die Donauregulierung zuständigen Regierungskommission. Der Historiker Lajos Szádeczky, einer der Initiatoren

62 Zu den Szeklern vgl. u. a. Bogyay, Thomas: Über Herkunft, Gesellschaft und Recht der Székler. In: Ungarn-Jahrbuch 2 (1970), 20–33.

63 Vgl. dazu Egyed, Ákos u. a. (Hg.): A Székelyföld története [Die Geschichte des Szeklerlandes]. 3 Bde. Székelyudvarhely 2016, hier Bd. 2.

64 So aus der Feder des Historikers Lajos Szádeczky, der in dem „Pesti Napló" 1880–1882 drei große Berichte über die Ungarn in der Bukowina und der Moldau verfasste, oder von dem aus der Bukowina stammenden Abgeordneten im Budapester Parlament Mihály László. Vgl. dazu László, Mihály: Keletei testvéreink [Unsere Geschwister im Osten]. Budapest 1882.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

der Umsiedlung, berichtete, dass die Übersiedlungskommission in der Bukowina in den Szekler-Dörfern zwar mit Triumphbogen und Mörsergruß begrüßt wurde. Doch die „Bezirkshauptleute in Radautz, Sereth [...] und Suczawa [...] machten alle möglichen Schwierigkeiten, um die Auswanderung zu verhindern, was die Regierung in Budapest und in Wien durch telegrafische Verhandlungen untereinander ausräumten".[65] Bisherige Archivrecherchen brachten keine Dokumente zu einer zwischenstaatlichen Vereinbarung zum Vorschein, doch anscheinend war die Aktion für die Wiener Regierung aufgrund der recht begrenzten Zahl von 4.000 Umsiedlern kein besonders drängendes Thema.

Die ersten 2.200 Personen machten sich noch im Frühjahr 1883 auf den Weg und wurden in Hertelendyfalva bei Pantschowa angesiedelt. Den nachfolgenden Familien wurden in Székelykeve und Sándoregyháza bei Kubin Ansiedlungsplätze überlassen. Die Übersiedler waren meist arme Bauern und Tagelöhner, die in Ungarn mit der Bestellung der vom Schatzamt zu einem reduzierten Preis erhaltenen Grundstücke bald Schwierigkeiten bekamen. Die Dörfer waren außerdem nicht ausreichend gegen die Donau geschützt, sodass sie beim nächsten Donauhochwasser im Jahr 1888 überflutet wurden. Daraufhin zogen einige Szekler-Familien in andere Dörfer in der Batschka und einige sogar zurück in die Bukowina. Später kam es aus diesen Siedlerdörfern – wie aus den meisten neu angelegten Dörfern für Binnenansiedler – zu einer größeren Auswanderung in die USA.[66]

Die Umsiedlung der Szekler blieb nicht ohne Wirkung. Zum einen beeinflusste sie die Regelung der ungarischen Staatsbürgerschaft, indem neben den bis dahin praktizierten Formen des Erwerbs wie Abstammung, Legitimation, Heirat und Einbürgerung 1886 auch der vereinfachte Wiedererwerb der ungarischen Staatsbürgerschaft bei Massenumsiedlungen von Personen mit ungarischen Vorfahren gesetzlich verankert wurde.[67] Zum anderen rückten die Debatten über die Binnenkolonisierung erneut in den Mittelpunkt. So schlug Kálmán Csiky, Jurist und Abgeordneter der Regierungspartei, vor, anstelle der Ansiedlung von Szeklern aus der Bukowina die Staatsgüter an einheimische Kleinbauern zu verteilen, die unter Landmangel litten. Er hatte dabei die Slowaken in Oberungarn und die Szekler in Siebenbürgen im Blick, die deshalb gezwungen seien, in die Vereinigten Staaten oder nach Rumänien auszuwandern. Die Parzellierung der Güter würde nicht nur den Bauern helfen, sondern auch die Renta-

65 Szádeczky, Lajos: A bukovinai székelyek visszatelepítése 1883-ban [Die Repatriierung der Szekler aus der Bukowina im Jahr 1883]. In: ders.: A székely határőrség szervezése 1762–64-ben okirattárral (1761–1790). Budapest 1908, 1–7, hier 4.

66 Schuld daran war weniger die Migrationsdynamik als vielmehr die Ansiedlungsmethode in diesen Dörfern, wo die eher klein bemessenen Grundstücke den Siedlern keinen guten Lebensunterhalt sicherten. Vgl. dazu A belügyminister és pénzügyminister jelentése az aldunai telepesek ügyében [Bericht des Innenministers und des Finanzministers über die Siedler an der Unteren Donau]. In: Képviselőházi irományok. Bd. 18. Budapest 1883, 103–111.

67 Vgl. dazu ausführlich Varga, A magyar állampolgársági jog, 181–233.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

bilität der Staatsgüter erhöhen.[68] Die aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen verfolgte Ansiedlung von Kleinbauern rückte ab den 1890er-Jahren immer mehr in den Vordergrund und erlangte in den Debatten um das Ansiedlungsgesetz, das schließlich 1894 einstimmig verabschiedet wurde, nationalpolitische Bedeutung.[69]

3. Das ungarische Migrationsregime

3.1 Zahlen und Richtungen

„Die charakteristischeste und die meisten Opfer erfordernde Form der ungarischen Auswanderung stellt die überseeische Richtung dar. Neben der Auswanderung in die Vereinigten Staaten schrumpft jede andere Richtung zusammen", war in der Darstellung des Statistischen Zentralamtes über die Wanderungsbewegungen für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zu lesen.[70] Die Einwohner Ungarns entdeckten die USA als Zielgebiet seit den 1870er-Jahren nach und nach.[71] Zu den ersten Auswanderern gehörten Bergbauarbeiter, die anstelle der streikenden US-amerikanischen Arbeiter angeworben wurden, und die Zipser Sachsen aus Nordungarn, wo Handwerker und Unternehmer ihre Lebensbedingungen als viel zu eng empfanden und deshalb in den USA nach neuen Entfaltungsmöglichkeiten suchten.[72] Ihrem Beispiel folgten slowakische Klein- und Kleinstbauern sowie Tagelöhner, die aufgrund der schlechten Boden- und Besitzverhältnisse seit jeher gezwungen waren, ihr Einkommen durch landwirtschaftliche Saisonarbeit aufzubessern. Aus dem Komitat Trentschin zogen jährlich bis zu 25.000 Saisonarbeiter in die ungarische Tiefebene, aus dem Komitat Pressburg Tausende über die Binnengrenze nach Österreich, Mähren und Böhmen und aus dem Komitat Neutra jährlich bis zu 2.000 Personen nach Siebenbürgen oder in die Donaufürsten-

68 Képviselőházi napló. Bd. 3. Budapest 1882, 169–172.

69 Abgeordnete wie József Madarász von der Unabhängigkeits- und 48er-Partei begründeten die Bedeutung der Binnenkolonisation damit, dass in den neu zu errichtenden Dörfern „fleißige Menschen Familien gründen und so zu loyalen und freiheitsliebenden Bürgern Ungarns werden". Zit. nach Képviselőházi Napló. Budapest 1894. Bd. 15, 342. Sein Parteigenosse Gábor Ugron hingegen sah in der Binnenkolonisation eine Möglichkeit, die mit der ungarischen Politik unzufriedenen Minderheitengruppen zu versöhnen. Ebd., 346. Vgl. dazu auch Pálvölgyi, Balázs: A határrendőrségtől a földreformig. A kivándorlás kezelésének megközelítései Magyarországon 1881 és 1914 között [Von der Grenzpolizei zur Bodenreform. Ansätze zur Steuerung der Auswanderung in Ungarn zwischen 1881 und 1914]. In: Szoboszlai-Kiss, Katalin / Deli, Gergely (Hg.): Tanulmányok a 70 éves Bihari Mihály tiszteletére. Győr 2013, 396–406.

70 Auswanderung und Rückwanderung der Länder der ungarischen heiligen Krone in den Jahren 1899–1913. Verfasst und hg. vom Königlich-Ungarischen Statistischen Zentralamt. Budapest 1918, 7.

71 Thirring, Gusztáv: A magyarok kivándorlása Amerikába [Die Auswanderung der Ungarn nach Amerika]. In: Közgazdasági Szemle 22 (1896), 30–52.

72 Vgl. dazu u. a. Forberger, Béla: A szepesi német elem pusztulásáról [Über die Vernichtung des deutschen Elements in der Zips]. Igló 1909.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

tümer.[73] Ab den 1880er-Jahren änderten sich Richtung und Form der saisonalen Arbeitsmigration der Slowaken grundlegend, als sich ihre Mehrheit wegen der besseren Verdienstmöglichkeiten für die USA entschied.

Auch für die anderen ethnischen Gruppen des Landes wurden die USA innerhalb weniger Jahre zum wichtigsten Wanderungsziel. Nach den Angaben der europäischen Seehäfen wanderten zwischen 1871 und 1913 2.038.383 Personen aus den Ländern der ungarischen Krone nach Übersee aus, während die US-Behörden in diesem Zeitraum 1.815.117 Einwanderer von dort in den USA registrierten. Nach Untersuchungen, die auch die Rückwanderung berücksichtigen, betrug die Zahl der endgültigen Auswanderer in die USA zwischen 1871 und 1913 etwa 1,2 Millionen.[74] Obwohl keine der Zahlen genau ist, so belegen sie doch, dass die transatlantische Migration aus den Ländern der ungarischen Krone innerhalb kürzester Zeit sehr stark zunahm. Betrachtet man die Wanderungsintensität in den einzelnen Jahrzehnten, so lag der Höhepunkt der Auswanderung in die USA zwischen 1900 und 1909.[75]

An der Spitze der Auswanderergruppen aus den Ländern der ungarischen Krone standen die Slowaken mit 26,8 Prozent, dicht gefolgt von den Ungarn mit 26,3 Prozent. An vierter und fünfter Stelle lagen die Kroaten und Slowenen mit 16,6 Prozent und die Deutschen mit 15 Prozent.[76] Vergleicht man diese Zahlen mit dem Anteil der einzelnen Nationalitäten an der Landesbevölkerung, so zeigt sich, dass die Nicht-Ungarn überproportional stärker an der Auswanderung beteiligt waren als die Ungarn selbst.[77] Trösteten sich daher manche Kreise damit, dass vor allem die slawischen Völker auswandern würden, so mussten sie doch bald feststellen, dass auch einige fast ausschließlich von Ungarn bewohnte Komitate von der Auswanderung sehr stark betroffen waren. So gab es beispielsweise in der Ungarischen Tiefebene Dörfer, in denen alle erwachsenen Männer mindestens einmal in den USA gewesen waren und die Ge-

73 Polányi, Imre: A kivándorlás kérdéséhez. Az északi megyék és a szlovák anyanyelvűek kivándorlása (1870–1914) [Zur Frage der Auswanderung. Die Auswanderung in den nördlichen Komitaten und der slowakischen Muttersprachler (1870–1914)]. In: A Szegedi Tanárképző Főiskola tudományos közleményei 1 (1964), 245–270, hier 246; Segeš, Dušan: Die magische Anziehungskraft des „Phantoms in Übersee“: Die Amerika-Migration aus den nördlichen Komitaten Oberungarns an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. In: Zückert, Martin / Schvarc, Michal / Meier, Jörg (Hg.): Migration – Zentrum und Peripherie – Kulturelle Vielfalt. Neue Zugänge zur Geschichte der Deutschen in der Slowakei. München u. a. 2016, 39–114.

74 Puskás, Julianna: From Hungary to the United States (1880–1914). Budapest 1982, 21.

75 Puskás, Julianna: Kivándorló magyarok az Egyesült Államokban 1880–1940 [Ungarische Auswanderer in den USA 1880–1940]. Budapest 1982, 62.

76 Ebd., 466 f.

77 Der Prozentanteil der Ungarn an der Bevölkerung betrug 1900 51,4 %, 1910 54,4 %, der Slowaken 11,9 % bzw. 10,7 %, der Deutschen 11,9 % bzw. 10,4 % und der Ruthenen jeweils 2,5 %. Zu den Angaben vgl. Kollega Tarsoly, István (Hg.): Magyarország a XX. században [Ungarn im 20. Jahrhundert]. 5 Bde. Szekszárd 1996–2000, hier Bd. 2, 153.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

meindeämter mit Frauen besetzt werden mussten, weil die erwerbsfähigen Männer im Ausland arbeiteten.[78]

Begünstigt wurde die Auswanderung durch die Missstände in Ungarn, darunter die ungleiche Verteilung des Grundbesitzes, die Knappheit an frei verfügbarem Ackerland bei rasch wachsender Bevölkerung, die daraus resultierenden hohen Bodenpreise und die Anomalie des unzureichenden bäuerlichen Betriebskapitals, das zu einer hohen Verschuldung der Kleinbetriebe führte. Ebenso ungünstig waren die Folgen der Latifundienwirtschaft, die den Besitzlosen keine ganzjährige Beschäftigung bot. Nicht minder negativ wirkten sich die allgemein hohe Steuerbelastung und die Rückständigkeit der Industrie aus, die den Arbeitskräfteüberschuss der Landwirtschaft nicht aufnehmen konnte. Hingegen fanden sowohl Industrie- als auch Landarbeiter in den USA unvergleichlich bessere Lebensbedingungen vor als in ihrem Heimatland.[79]

Trotz aller staatlichen Reformmaßnahmen war die Massenauswanderung nicht zu stoppen.[80] Nur in den Jahren 1885 und 1907/08 kam es aufgrund der Wirtschaftskrise in den USA zu einem vorübergehenden Einbruch. Ansonsten entwickelte sich die Auswanderung einseitig in Abhängigkeit von den Verdiensten und Löhnen in den USA,[81] zumal der Unterschied zwischen den Löhnen in den USA und jenen in Ungarn um ein Vielfaches größer war. Die Auswanderer, von denen die meisten zunächst nicht die Absicht hatten, sich dauerhaft in den USA niederzulassen, planten die Dauer ihres Aufenthalts in den USA im Verhältnis zu den dortigen Löhnen und Gehältern. Sie kalkulierten, wie lange sie in Übersee arbeiten mussten, um ihren Aufenthalt im Hinblick auf die in der Heimat zu erreichenden Ziele finanziell erfolgreich zu gestalten, das heißt, um ein Grundstück zu erwerben, sich selbständig zu machen oder Schulden und Kredite abzahlen zu können.

Zwischen 1899 und 1913 gingen etwa 80 bis 85 Prozent der Auswanderer in die Vereinigten Staaten. Die restlichen Prozente verteilten sich zum einen auf andere außereuropäische Staaten wie Kanada und Brasilien, zum anderen auf europäische Staaten, worunter Österreich am meisten frequentiert war, gefolgt von Rumänien und dem Deutschen Kaiserreich.

78 Bolgár, Alexis: Das Auswanderungsproblem und die Arbeitslosigkeit in Ungarn. In: Weltwirtschaftliches Archiv 2 (1913), 377–392, hier 383.

79 Vgl. u. a. Berend, Iván / Ránki, György: Hungary. A Century of Economic Development. New York 1974.

80 Vergeblich wurde etwa eine Arbeiterversicherung eingeführt, ein Sozialhilfegesetz erlassen und das Arbeitsvermittlungswesen neu organisiert. Auch wurden ein Gesetz zur Unterstützung von Arbeiterwohnungen verabschiedet, das Bergbauernhilfegesetz verlängert, Maßnahmen zugunsten der Kleinbauern und der steuerfreie Mindestlohn eingeführt oder die Einkommensteuer der Klasse II abgeschafft. Vgl. dazu Buday, Barna: Kivándorlás, munkáskereset és birtokpolitika [Auswanderung, Arbeitsmigration und Bodenpolitik]. In: Magyar Társadalomtudományi Szemle 4 (1911), H. 8, 605–616, hier 605.

81 Bolgár, Das Auswanderungsproblem und die Arbeitslosigkeit in Ungarn.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Die österreichische Reichshälfte der Doppelmonarchie war mit Sicherheit das wichtigste kontinentale Zielland. Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählungen zeigen einen stetigen Anstieg der dort lebenden ungarischen Staatsbürger. Während 1869 91.162, 1880 183.422 und 1890 228.647 Personen mit ungarischer Staatsbürgerschaft in den österreichischen Kronländern registriert waren, waren es 1900 bereits 289.729 und zehn Jahre später 334.405, von denen die meisten in Niederösterreich mit Wien lebten. Im gleichen Zeitraum stieg auch die Zahl der österreichischen Staatsbürger in Ungarn, wenn auch nicht im gleichen Maße wie in Ungarn – 1869: 66.468, 1880: 104.698, 1890: 159.637, 1900: 207.593 und 1910: 235.475.[82]

Das Gesamtvolumen der Wanderungsbewegung zwischen Österreich und Ungarn war freilich wesentlich höher. Da sowohl die österreichische als auch die ungarische Staatsbürgerschaft nach zehnjähriger Abwesenheit verloren gehen konnte, wurden Personen, die sich länger als zehn Jahre in der jeweils anderen Hälfte der Monarchie aufgehalten und ihren Reisepass nicht verlängert hatten, aus der Statistik ausgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass eine große Zahl von Personen in den Volkszählungsdaten nicht auftauchen, da sie ihre Staatsangehörigkeit verloren oder vermutlich die Staatsangehörigkeit der anderen Reichshälfte angenommen hatten. Der Umfang der kleinräumigen Mobilität zwischen den beiden Reichshälften lässt sich dagegen gar nicht ermitteln, weil Grenzübertritte aufgrund der offenen Binnengrenzen statistisch nicht erfasst wurden.

Die Wanderungsbewegung nach Rumänien war von den Bewohnern Siebenbürgens dominiert. Zwischen Siebenbürgen und den rumänischen Fürstentümern Moldau und Walachei muss die Migration schon seit dem Mittelalter zahlenmäßig bedeutend gewesen sein, als Rumänen nach Siebenbürgen einwanderten und ab dem 18. Jahrhundert Siebenbürger, darunter Szekler, in immer größerer Zahl über die Grenzen gingen.[83] Die Gründung Rumäniens 1859, die Anerkennung seiner Unabhängigkeit 1878 und der Zollkrieg zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien 1886 gaben der Auswanderung nach Rumänien immer wieder neue Anstöße.

Bis 1899 liegen der Forschung keine verlässlichen Daten über diese Zu- und Abwanderungen vor. Lediglich die Wanderungsdifferenz zwischen zwei ungarischen Volkszählungen kann eine gewisse Orientierung über das Ausmaß der Auswanderung geben. Demnach wanderten in den 1880er-Jahren etwa 47.000 Personen aus den acht siebenbürgischen Komitaten nach Rumänien aus, in den 1890er-Jahren waren es

82 Auswanderung und Rückwanderung der Länder der ungarischen heiligen Krone in den Jahren 1899–1913, 111; Hilbert, Bálint: Ausztria és Magyarország migrációs kapcsolata a dualizmus idején (1870–1910) [Migrationsbeziehungen zwischen Österreich und Ungarn zur Zeit des Dualismus (1870–1910)]. In: Földrajzi Közlemények 140 (2016), H. 4, 362–375, hier 369.

83 Nyárády, R. Károly: Erdély népességének etnikai és vallási tagolódása a magyar államalapítástól a dualizmus koráig [Die ethnische und religiöse Zusammensetzung der Bevölkerung Siebenbürgens von der Gründung des ungarischen Staates bis zur Zeit des Dualismus]. In: A Központi Statisztikai Hivatal Népességtudományi Kutató Intézetének történeti demográfiai füzetei 1987, Nr. 3, 7–55.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

17.000.[84] Zwischen 1899 und 1913 wanderten 101.824 Personen aus dem Königreich Ungarn nach Rumänien aus, davon allein 87.838 aus Siebenbürgen. Zur gleichen Zeit kehrten 16.648 Personen zurück. Kennzeichnend für diese Auswanderung ist, dass daran zwar alle ethnischen Gruppen Siebenbürgens teilnahmen, aber anscheinend nicht die Rumänen dominierten, sondern die Ungarn (Szekler).[85]

Dagegen lässt sich die Intensität der grenzüberschreitenden Mobilität zwischen Ungarn und Rumänien anhand der statistischen Erhebungen an der passpflichtigen Außengrenze zu Rumänien relativ gut bestimmen. Zwischen 1902 und 1914 sind 3.172.955 ungarische Staatsbürger legal aus Ungarn nach Rumänien ausgereist (3.058.672 wieder eingereist) und 896.968 rumänische Staatsbürger nach Ungarn eingereist (und 824.348 ausgereist).[86]

Die Auswanderer in das Deutsche Kaiserreich – zwischen 1899 und 1913 waren es laut ungarischer Statistik 35.812 Personen – rekrutierten sich vor allem aus den deutschsprachigen Gebieten Südtransdanubiens (Komitate Tolnau und Branau), der Batschka und des Banats sowie aus Siebenbürgen.[87] Eine Besonderheit dieser Zuwanderung war, dass die Zahl der Beschäftigten im Bergbau und in der Industrie höher lag als die in der Landwirtschaft.[88] Selbst unter den Wanderarbeitern, die jährlich zwischen beiden Ländern pendelten, dürfte die Zahl der in der Industrie Beschäftigten

84 Auswanderung und Rückwanderung der Länder der ungarischen heiligen Krone in den Jahren 1899–1913, 90.

85 Kánya, József: A székelyek kivándorlása a Román Királyságba a dualizmus korában [Die Auswanderung der Szekler in das Königreich Rumänien während des Dualismus]. In: Papp Kincses, Emese / Kassay, János / Kánya, József (Hg.): A kulturális térségek szerepe a regionális fejlesztésben. Csíkszererda 2001, 187–200, hier 195.

86 Bencsik, Péter: A határforgalom főbb statisztikai jellemzői Magyarországon 1901–1915 [Die wichtigsten statistischen Merkmale des Grenzverkehrs in Ungarn 1901–1915]. In: Rendvédelem-történeti Füzetek 17 (2009), 13–37, hier 33.

87 Auswanderung und Rückwanderung der Länder der ungarischen heiligen Krone in den Jahren 1899–1913, 97, und statistischer Teil, 91. Die Zahl der ungarischen Staatsbürger (Ungarn mit Kroatien-Slawonien) im Deutschen Kaiserreich betrug nach den deutschen Volkszählungen 1900 19.959 Personen, 1905 31.949 und 1910 32.079. Vgl. dazu Statistisches Jahrbuch das Deutsche Reich 33 (1912), 6. Zwischen 1901 und 1915 wurden in Ungarn in 47.280 Fällen Pässe für das Deutsche Kaiserreich ausgestellt. Der Unterschied zwischen den Zahlen der Auswanderer und jenen der beantragten Pässe ergibt sich höchstwahrscheinlich auch aus der Zahl derjeniger Personen, die beispielsweise wegen eines längeren Studiums einen Pass beantragten. Vgl. dazu Bencsik, A határforgalom főbb statisztikai jellemzői, 26.

88 Auch wenn die deutschen Bauern in Ungarn immer wieder in das Blickfeld deutscher Ansiedlungsorganisationen gerieten. Die 1886 von der preußischen Regierung gegründete Kommission zur Ansiedlung deutscher Bauern in Posen und Westpreußen kaufte in beiden Provinzen polnischen Landbesitz mit dem Ziel auf, auf den erworbenen Gütern den deutschen Bevölkerungsanteil gegen die als „Reichsfeinde" eingestuften Preußen polnischer Nationalität und Muttersprache zu stärken. Auch deutsche Landwirte aus dem Ausland wurden angeworben, um dieses Ziel zu erreichen. Die Gendarmerie an der ungarischen Grenze in Királyhida meldete z. B. 1905, dass täglich mehrere deutsche Familien nach Posen auswanderten. Magyar Nemzeti Levéltár Baranya Vármegyei Levéltára [Ungarisches Nationalarchiv, Archiv des Komitates Branau] Pécs, IV. 410 b: Baranya vármegye alispánjának iratai, közigazgatási iratok [Schriften des Vizegespans des Komitates

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

höher gewesen sein. Allein aus den Bergwerken von Fünfkirchen und den umliegenden Dörfern wanderten Hunderte von Bergleuten, Handwerkern und Tagelöhnern in die rheinisch-westfälische Montanindustrie ab.[89] Auch in der Landwirtschaft wurden Deutsche aus Ungarn gezielt von der Deutschen Feldarbeiterzentrale in Berlin angeworben. Die Zentrale zählte 1908/09 7.802, 1909/10 8.718, 1910/11 5.944, 1911/12 6.818, 1912/13 4.385 und 1913/14 5.190 deutsche und slowakische Beschäftigte aus Ungarn.[90]

3.2 Grenzen setzen: Staatliche Maßnahmen gegen die Auswanderung (in die USA)

Ursachen und Folgen der Auswanderung in die USA wurden in politischen Kreisen wie auch in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert, was der Statistiker Gusztáv Thirring 1904 wie folgt zusammenfasste: „Es gibt zwei Arten, die Frage der Auswanderung zu betrachten: die eine (die gegenwärtige Sichtweise) verharmlost ihre Bedeutung; die andere verfällt in den entgegengesetzten Irrtum und verkennt natürlich ihre Bedeutung, indem sie ihr Ausmaß überschätzt."[91] Einerseits wurde die transatlantische Arbeitsmigration als notwendiger Ausweg aus der Arbeitslosigkeit und/oder als Quelle zur Verbesserung der finanziellen Lage der unteren sozialen Schichten durch die nach Hause geschickten oder mitgebrachten Ersparnisse in Höhe von insgesamt mehreren Millionen Forint gesehen.[92] Andererseits galt sie als Verlust an der Gesamtheit der erwerbsfähigen und steuerzahlenden Bevölkerung und sogar als Schande für den Staat.[93]

Branau], 4994/1905: A pécsi csendőrparancsnokság átirata a kivándorlás ügyében [Niederschrift der Kommandantur der Gendarmerie von Fünfkirchen über die Auswanderung], unpag.

89 Ebd., 21029/1903: A cölni k. u. k. főkonzulátus átirata az alispánnak [Abschrift des k. u. k. Generalkonsulats Köln an den Vizegespan], 20.11.1913, unpag.

90 Vgl. dazu Nichtweiss, Johannes: Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches. Berlin (Ost) 1959, 258, 252 f.

91 Thirring, Gusztáv: Magyarországi kivándorlás és külföldi magyarság [Auswanderung aus Ungarn und Ungarn im Ausland]. Budapest 1904, III.

92 Im Komitat Veszprém z. B. schickten die Auswanderer allein im Jahr 1903 mehr als drei Millionen Kronen nach Hause. Vgl. dazu Tezla, Albert: A magyarországi kivándorlás okai – 1914 előtt [Die Ursachen der Auswanderung aus Ungarn – vor 1914]. In: Valóság 27 (1984), H. 1, 89–105, hier 90. Zu den positiven Auswirkungen in den Komitaten Abaúj-Torn und Zemplin war wiederum zu lesen: „Die Auswanderung ist zu einer echten Wohltat geworden. Sie führte die mittellose Bevölkerung dorthin, wo sie ein lukratives Einkommen finden konnte, während sich die Situation der Zurückgebliebenen, ihr Einkommen und ihre Lebensbedingungen, mit dem Anstieg der Löhne [...] unbestreitbar verbesserten. In vielen Fällen konnten die Verwandten ihre Schulden abbezahlen und viele konnten Land kaufen." A Magyar Korona országaiban az 1891. év elején végrehajtott népszámlálás eredményei. I. rész. Általános népleírás [Die Ergebnisse der Volkszählung in den Ländern der ungarischen Krone zu Beginn des Jahres 1891. Teil 1. Allgemeine Beschreibung der Bevölkerung]. Budapest 1893, 72.

93 Zu diesen Meinungen u. a. von Lajos Lévay von der Nationalen Arbeiterpartei (Képviselőházi napló. Bd. 34. Budapest 1901, 360) oder von dem Rechtsgelehrten Baumgarten, Izidor: A törvényho-

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Vor allem die Gruppe der Großgrundbesitzer wies immer wieder auf die Nachteile der Massenauswanderung hin, da sie stellenweise mit einem erheblichen Mangel an Arbeitskräften und infolgedessen mit der Erhöhung der Tageslöhne zu kämpfen hatte. Ihr Interesse, die Auswanderung auf legislativer Ebene einzuschränken, versuchten die Großagrarier im Parlament durchzusetzen.[94] Bald meldete sich aber auch der Verband ungarischer Industrieller zu Wort, dessen Mitglieder in der Massenauswanderung ein Hindernis für die weitere Industrialisierung des Landes sahen.[95]

Die Regierungen und maßgeblichen Regierungskreise vor dem Ersten Weltkrieg lehnten jedoch eine Einschränkung der Freizügigkeit einstimmig ab. So hieß es etwa 1901 in der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses – einer 1876 von der Regierung eingerichteten Schnittstelle zur Koordinierung der kommunalen und staatlichen Verwaltung – zum Entwurf des Auswanderungsgesetzes von 1903: Die Einschränkung widerspreche dem unantastbaren Freiheitsrecht, das darin bestehe, dass „jeder Mensch seinen eigenen Wohlstand und sein eigenes Wohlergehen ohne Nachteil für andere suchen darf".[96] Allerdings wurde die Auswanderungsfreiheit unter dem Prinzip der *suprema lex*, dem Wohl des Staates, betrachtet: „[B]ei aller Sensibilität für die Freiheit der Menschenrechte müssen, auch wenn wir den Einzelnen nicht daran hindern, frei zu handeln, bestimmte Bedingungen und legitime Pflichten beachtet werden, die allen Bürgern gleichermaßen obliegen, [...] im Interesse des reibungslosen Funktionierens und der Sicherheit des staatlichen Lebens."[97]

Aus diesem Bemühen, individuelle Freiheit und staatliche Interessen in Einklang zu bringen, entwickelte sich ein Verständnis von Mobilität und Migration, das nicht den öffentlich-rechtlichen Aspekt der Auswanderung in den Vordergrund stellte. Demnach wurde der Auswanderer nicht als jemand gesehen, der mit der Auswanderung seine staatsbürgerlichen Pflichten vernachlässigte, sondern der seinen wirtschaftlichen Interessen folgte. Während nach der Rechtsauffassung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Indigenität des Auswanderers mit dem Überschreiten der Staats-

zás művészetéről [Über die Kunst der Rechtsetzung]. In: Jogállam 4 (1905), H. 1, 1–19, H. 2, 85–96, H. 4, 242–258, hier 85.

94 Vgl. dazu u. a. Hegedüs, Lóránt: A kivándorlási congressusok eredménye [Die Ergebnisse der Auswandererkongresse]. In: Budapesti Szemle 117 (1904), 177–198; Pálvölgyi, Balázs: A magyar kivándorlás politikai kezdetei (1881–1903). Kivándorlási törvények és az amerikai kivándorlás [Die politischen Anfänge der ungarischen Auswanderung (1881–1903). Auswanderungsgesetze und Auswanderung in die Vereinigten Staaten]. In: Jogtörténeti Szemle 12 (2010), H. 4, 27–34; Vári, András: Herren und Landwirte. Ungarische Aristokraten und Agrarier auf dem Weg in die Moderne (1821–1910). Wiesbaden 2008, 19–22.

95 Vgl. dazu A kivándorlás: A Magyar Gyáriparosok Országos Szövetsége által tartott országos ankét tárgyalásai [Die Auswanderung: Die Verhandlungen der Landeskonferenz des Landesverbandes der ungarischen Industriellen]. Budapest 1907, 3.

96 A közigazgatási bizottság jelentése „a kivándorlás szabályozásáról" szóló 195. számú törvényjavaslathoz [Bericht des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf 195 „zur Regelung der Auswanderung"]. In: Képviselőházi irományok. Bd. 20. Budapest 1901, 1–4, hier 1.

97 Ebd.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

grenze erlosch, riss nach der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorherrschenden Auffassung das rechtliche Band zwischen Staat und Bürger nicht sofort ab. Der Staat entzog sich seiner Verantwortung gegenüber dem Auswanderer (im Sinne eines transkontinentalen Arbeitsmigranten) nicht an der Grenze, sondern versuchte ihn bis zu seinem Auswanderungsziel zu begleiten und sah sich sogar verpflichtet, ihn dort moralisch wie kulturell zu unterstützen und für seine Rückkehr zu sorgen.[98] Der Verwaltungsausschuss befand daher:

> Das Eingreifen des Staates kann nur schützend, lenkend und unterstützend sein, insbesondere um dem Auswanderer zu seinem eigenen Nutzen zu helfen, bis das Ziel des Auswanderers erreicht ist. Ist das Ziel erreicht oder ist der Auswanderer enttäuscht, so hat der Staat eine dritte, nicht minder wichtige Aufgabe, nämlich die Rückkehr des Auswanderers in sein Heimatland zu erleichtern und zu fördern und ihn mehr und mehr an sein Heimatland zu binden.[99]

Für das im Entstehen begriffene Migrationssystem des modernen Staates bedeutete dies eine Abkehr von der zuvor ungehinderten Auswanderung und eine staatliche Kontrolle und Steuerung der Migration, wobei versucht wurde, die Vorteile für den Staat und die Auswanderer auszugleichen.

Aus staatlicher Sicht bestand zunächst in zwei Fragen dringender Handlungsbedarf. Die erste war die Frage der Wehrpflichtigen. Die Auswanderung junger Männer in die USA, die einen erheblichen Teil der Amerikaauswanderer ausmachten, nahm im Laufe der Zeit stark zu, da sie sich auf diese Weise dem Militärdienst entziehen konnten. Auf der Grundlage des 1870 zwischen den Vereinigten Staaten und Österreich-Ungarn unterzeichneten Vertrages durften Personen, die die US-amerikanische Staatsbürgerschaft erhalten hatten, bei ihrer Rückkehr nach Österreich-Ungarn nicht wegen Nichterfüllung der Wehrpflicht zur Verantwortung gezogen und auch nicht nachträglich

98 Die 1902 begonnene sogenannte „Amerika-Aktion" beinhaltete u. a. die finanzielle Unterstützung von Vereinen und Zeitungen oder die Entsendung von Priestern in die USA, die die Loyalität der Auswanderer zum ungarischen Staat bewahren und einen Gegenpart gegen die slowakischen, ruthenischen etc. Aktivitäten bilden sollten. War die Rückkehr der Auswanderer gewünscht, dann galt dies allerdings nur für diejenigen, die frei von panslawistischer Propaganda waren. Umgekehrt führte diese Tatsache unter den betroffenen Nationalitäten zur Vermutung, Ungarn würde gezielt ihre Auswanderung betreiben, was nationalen Aktivisten ein weiteres Argument in ihrer Kritik der Budapester Politik an die Hand gab. In den USA politisch oder kulturell aktiv gewordene Mitglieder der Nationalitäten, insbesondere Slowaken, ließ die ungarische Regierung regelmäßig überwachen, um das Eindringen antiungarischer bzw. panslawistischer Ideen zu verhindern; diesem Zweck diente auch das häufige Verbot der Einfuhr slowakisch-amerikanischer Zeitungen. Vgl. dazu Glettler, Monika: The Hungarian government position on Slovak emigration, 1885–1914. In: Puskás, Julia (Hg.): Overseas Migration from East-Central and Southeastern Europe 1880–1940. Budapest 1990, 107–118; Harušťák, Igor: Bilder von der „Neuen Welt" für Oberungarn: Amerika in der slowakischen Presse des Jahres 1913. Leipzig 2013, https://home.uni-leipzig.de/~gsgas/fileadmin/Working_Papers/WP_13_Harustak.pdf (14.02.2023).

99 Képviselőházi irományok. Bd. 20. Budapest 1901, 2.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

zum Militärdienst einberufen werden.[100] Die ungarische Regierung bemühte sich jahrelang vergeblich um die Aufhebung dieses Vertrages, konnte sie aber wegen des Widerstandes der österreichischen Seite bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges nicht erreichen.

Handlungsbedarf sah der Staat zweitens bei der Regelung der Tätigkeit der Auswanderungsagenturen. Wollte und konnte man schon wegen der offenen Binnengrenzen die Auswanderung nicht verbieten, so versuchte man sie durch die Kontrolle der Agenturen zu minimieren. In den Agenturen und ihren Auftraggebern, den ausländischen Schifffahrtsgesellschaften, erblickte man einen der Hauptverursacher der Massenauswanderung. Die Agenten und Subagenten entfalteten in der Tat eine aggressive Tätigkeit, weil sie in der Auswanderung ein gutes Geschäft witterten, wurden sie doch von den Reedereien bzw. Expediteuren in der Regel pro Auswanderer bezahlt. Immer wieder berichteten Behörden und Zeitungen auch über die Machenschaften zwielichtiger Agenten, die Auswanderungswilligen überteuerte Schiffspassagen oder ungültige Schiffs- und Zugtickets verkauften, sodass die Auswanderer in Wien oder in europäischen Hafenstädten strandeten und ihr letztes Geld für die Heimreise ausgeben oder gar auf Staatskosten nach Hause gebracht werden mussten.

Der erste die Auswanderung betreffende Gesetzesartikel XXXVIII/1881 richtete sich gegen die Auswanderungsagenturen mit dem erklärten Ziel, zu verhindern, „dass der weniger gebildete Teil der Bevölkerung des Landes skrupellosen Betrügern zum Opfer fällt". Das Gesetz machte die Vermittlung von Auswanderern ohne Lizenz zu einer Ordnungswidrigkeit, die mit Geldstrafen und Gefängnis bis zu zwei Monaten geahndet werden konnte. Das Gesetz sah außerdem vor, dass nur Personen mit ungarischer Staatsbürgerschaft gegen eine Kaution von 5.000 Forint eine Lizenz vom Innenminister erhalten konnten. Ausländische Agenturen mussten mit einem ungarischen Partner zusammenarbeiten, was ebenfalls genehmigungspflichtig war.[101] Weil das Gesetz die Tätigkeit der Agenten genehmigungspflichtig machte, diese Genehmigungen aber bis 1903 nicht erteilt wurden, war die Anwerbung *de facto* illegal.[102]

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

100 1871. évi XLIII. törvénycikk az amerikai Egyesült-Államokkal 1870. évi szeptember 20-án a kivándorló egyének állampolgárságának szabályozása végett kötött államszerződésről [GA XLIII/1871 zu dem am 20. September 1870 mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossenen Vertrag zur Regelung der Staatsangehörigkeit von Auswanderern]. In: Márkus, Dezső (Hg.): Magyar Törvénytár 1000–1895. Bd. 9. Budapest 1900, 415–417.

101 XXXVII. törvényczikk a kivándorlási ügynökségekről [GA XXXVII über Auswanderungsagenturen]. In: Márkus, Dezső (Hg.): Magyar Törvénytár. Bd. 14. Budapest 1896, 165–167. Zur gesetzlichen Regelung der Auswanderung vgl. u. a. Pálvölgyi, A magyar kivándorlási politika kezdetei, 27–34.

102 Pálvölgyi, Balázs: Bonyodalmak a Magyar Menház eladása körül, avagy hogyan nem kerülhetett sor egy Amerikai Magyar Intézet létrehozására az 1920-as évek végén [Komplikationen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Ungarischen Hauses oder wie es Ende der 1920er-Jahre nicht zur Gründung eines ungarisch-amerikanischen Instituts kommen konnte]. In: Máthé, Gábor / Ré-

BiblioScout

Waren anfangs die Agenten ausschlaggebend für die Förderung der Auswanderung, so änderte sich dies nach den Erzählungen der ersten Rückkehrer und den nach Hause geschickten Berichten und vor allem Geldbeträgen, die authentischer als jede Broschüre der Agenturen die Diskrepanz zwischen den Verdienstmöglichkeiten in den USA und der wirtschaftlichen Situation in der Heimat belegten. Allen am Auswanderungsproblem interessierten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen war daher bald klar, dass ohne ein wirkliches Gegenangebot zu den Lebens- und Verdienstmöglichkeiten in den USA die Auswanderung nicht zu verringern war. Sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen und vor allem eine grundlegende Agrarreform waren erforderlich. Doch gerade zur Änderung der bestehenden Besitzverhältnisse auf dem Land konnte bis zum Ende des Ersten Weltkrieges kein gesellschaftlicher Konsens gefunden werden. Parzellierungen durch den Großgrundbesitz und den Staat wurden zwar in die Wege geleitet, doch sie reichten bei Weitem nicht, und der Aufkauf von frei zugänglichem Ackerland durch betuchte Rückkehrer trieb die Bodenpreise sogar in die Höhe. Der Staat setzte daher den erfolglosen Kampf mit den Reedereien und ihren Agenturen fort.

3.3 Grenzen überwinden: Die Bekämpfung der staatlichen Maßnahmen

Zu den profiliertesten Köpfen unter den Agenten und größten Herausforderern der ungarischen Regierung gehörte die Agentur von Friedrich Missler.[103] Als Inhaber einer der Bremer Auswanderungsagenturen suchte Missler seit den frühen 1890er-Jahren den Kontakt zur ungarischen Regierung. In gewisser Weise war er dazu gezwungen, denn als die Auswanderung aus dem Deutschen Kaiserreich Anfang der 1880er-Jahre immer mehr an Bedeutung verlor, verlegten sich die deutschen Reedereien – darunter die beiden größten, die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft (HAPAG) in Hamburg und der Norddeutsche Lloyd (NDL) in Bremen – auf die Auswanderung aus dem östlichen Teil Europas, insbesondere aus Russland und Österreich-Ungarn. HAPAG und NDL, die mit anderen europäischen Reedereien auf dem Kontinent – wie etwa der Dutch American Steamship Company mit Sitz in Rotterdam und der Red Star Line mit Sitz in Antwerpen – konkurrieren mussten, gelang es mithilfe der preußischen Regierung, den Transit der Auswanderer aus Ost- und Südosteuropa in Deutschland weitgehend zu monopolisieren und unter sich aufzuteilen.[104] 1894 übernahmen die bei-

vész, T. Mihály / Gosztonyi, Gergely (Hg.): Jogtörténeti Parerga. Ünnepi tanulmányok Mezey Barna 60. születésnapja tiszteletére. Budapest 2013, 278–284, hier 278.

103 Just, Michael: Ost- und südosteuropäische Amerikaauswanderung 1881–1914. Stuttgart 1988, 52 f.

104 Vgl. dazu u. a. Karlsberg, Bernhard: Geschichte und Bedeutung der deutschen Durchwandererkontrolle. Leipzig 1922.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

den Reedereien vom preußischen Staat auch den Betrieb der Kontroll- und Registrierstellen an der russisch-preußischen und österreichisch-preußischen Grenze. Während die HAPAG seither vor allem für die russische Migration zuständig war, sorgte der NDL hauptsächlich für die österreichisch-ungarische. Doch so wie die beiden Reedereien mit anderen großen europäischen Reedereien konkurrierten, musste sich auch Missler im hart umkämpften Bremer und internationalen Geschäft der Auswanderungsagenturen behaupten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten gelang es ihm, einen Exklusivvertrag mit dem NDL abzuschließen, als die Reederei 1896 auf ein eigenes Agentursystem verzichtete und Missler als Spediteur für jährlich 180.000 RM mit der Anwerbung und Betreuung der Auswanderer betraute.[105]

Als sich Missler 1894 mit einem Memorandum an den ungarischen Innenminister wandte, beschrieb er seine Tätigkeit nicht nur als seriöses Geschäft, sondern skizzierte auch die finanziellen Vorteile der Auswanderung für den ungarischen Staat – zweifellos in der Absicht, mit der Regierung einen Exklusivvertrag zur Auswandererbeförderung abschließen zu können. In seinem Schreiben teilte er die berechtigte Sorge der ungarischen Regierung, dass viele Auswanderer Betrügern zum Opfer fallen würden, und empfahl daher eine bessere staatliche Kontrolle der Auswanderung. Zur Deckung der damit verbundenen Mehrkosten schlug er die Einführung einer Auswandererersteuer von 20 Forint pro Kopf vor und erklärte sich sogar bereit, diese von den Auswanderern selbst einzuziehen.[106]

Der Innenminister reagierte auf das Memorandum nicht, aber Missler hörte nicht auf, sich bei den ungarischen Regierungsstellen in Erinnerung zu bringen.[107] Nachdem er jedoch erst 1911 eine Konzession für seine Auswanderungsagentur im Königreich Ungarn erhielt, organisierte er seine Tätigkeit illegal von seinem Wiener Büro aus, da er eine Lizenz für Cisleithanien besaß. Dabei war er äußerst erfinderisch und erfolgreich. So ließ er beispielsweise Anzeigen in ungarischen Zeitungen und Kalendern drucken, verschickte Broschüren und Postkarten mit Beschreibungen der Bremer Ozeandampfer in den Landessprachen und ließ die Auswanderungswilligen durch seine Agenten über die Bedingungen und Abfahrtszeiten der gebuchten Passagen informieren und ihnen sogar die Schiffskarten zusenden. Misslers ungarische und österreichische

105 Schwarzwälder, Herbert: Das Große Bremen-Lexikon. 2., aktualisierte, überarbeitete und erweiterte Auflage. 2 Bde. Bremen 2003, hier Bd. 2, 590. Eine ausführliche Darstellung über Misslers Tätigkeit steht noch aus, vgl. deshalb die Angaben in den Darstellungen von Ehmen, Sönke: In die Neue Welt fuhr man am besten mit Mißler. In: Weser-Kurier – Geschichte vom 19.07.2015, https://wkgeschichte.weser-kurier.de/in-die-neue-welt-fuhr-man-am-besten-mit-missler (14.02.2023); Wie fährt man schnell und billig nach Amerika?, http://die-maus-bremen.info/fileadmin/user_upload/Blatt_Maus_2020-01-27_Missler.pdf (14.02.2023).

106 Vgl. dazu Pálvölgyi, A magyar kivándorlás politikai kezdetei.

107 Auch zeigte er sich gelegentlich als großzügiger Spender, wie etwa 1904, als er 10.000 Kronen an das ungarische Innenministerium zugunsten der Brandopfer schickte. Vgl. dazu Magyar Földmivelö, 18.09.1904, 291.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Sub- und Winkelagenten schleusten die Auswanderer auch über die ungarisch-österreichische Grenze und seine deutschen Agenten über die österreichisch-preußische bzw. österreichisch-bayerische Grenze nach Bremen, wo sich weitere Agenten um die Unterbringung der Auswanderer kümmerten.[108] Durch geschickte Werbung und ein Rundum-Sorglos-Paket bedeutete Misslers Name unter den Auswanderern bald eine Garantie für eine erfolgreiche Auswanderung.[109]

Agenturen wie die von Missler entwickelten ein dreistufiges System. Es bestand aus den zentralen Schiffsmaklern, meist Kaufleuten in den Hafenstädten, den für sie arbeitenden Hauptagenten in den Reisebüros der europäischen Großstädte und schließlich den zahlreichen Unter- und Winkelagenten (Kaufleute, Lehrer, Priester, Hausfrauen, Bauern, aber auch korrupte Staatsbeamte, Eisenbahner oder Polizisten), die mit der Vermittlung ihre Einkünfte zum Lebensunterhalt ergänzten und aufbesserten. Die ungarischen Behörden hatten nicht nur Kenntnis von diesen im Land weit verbreiteten Agentennetzen, sondern auch davon, dass die HAPAG und der NDL an der österreichisch-preußischen Grenze Registrierstationen unter anderem in Myslowitz, Ratibor und Oderberg unterhielten. Die beiden letzteren wurden von den Auswanderern aus Ungarn frequentiert, wo sie nicht nur registriert, sondern auch einer Gesundheits- und Vermögenskontrolle unterzogen wurden.[110] Auswanderer, die diese Unannehmlichkeiten vermeiden wollten und sich für eine der westeuropäischen Schifffahrtslinien entschieden, wählten die westliche Route, die je nach Nähe der ungarisch-österreichischen Grenze entweder über Sachsen oder über Wien nach Rotterdam, Antwerpen und andere nichtdeutsche Seehäfen führte.

Die Registrierstation im oberschlesischen Ratibor wurde offenbar auch von der Deutschen Feldarbeiterzentrale als Werbebüro für landwirtschaftliche Saisonarbeiter aus Ungarn für Preußen genutzt. Nach mündlicher Erinnerung aus der schwäbischen Gemeinde Sekitsch in der Batschka war der Dorfschullehrer Heinrich Joeckel ab 1898 als Vermittler für die Zentrale in Berlin tätig, und sein Sohn, der in Deutschland studierte, unterbrach sein Studium, um das Büro der Zentrale in Ratibor zu leiten.[111]

Sobald der Auswanderer die ungarisch-österreichische Grenze überschritten hatte, befand er sich aufgrund der staatsrechtlichen Verhältnisse in der Doppelmonarchie im

108 Beutin, Ludwig: Bremen und Amerika. Zur Geschichte der Weltwirtschaft und der Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten. Bremen 1953, 157.

109 Just, Ost- und südosteuropäische Amerikaauswanderung, 41. Zur Tätigkeit der Agenten vgl. u. a. Pistor, Erich: Das Auswanderungsproblem und Österreichs Verkehrs-, Auswanderungs- und Schiffahrtspolitik. Wien/Leipzig 1914, 165–167.

110 1886 führte Preußen nicht nur Gesundheitskontrollen, sondern auch Kontrollen des mitgeführten Bargeldes ein und schrieb vor, dass Auswanderer nach Amerika ohne gültige Schifffahrkarte an der preußischen Grenze 400 RM für Erwachsene und 100 RM für Kinder vorzulegen hatten. Die Agenten schossen diese Summe den mittellosen Auswanderern auf österreichischem Gebiet vor und nahmen sie ihnen auf preußischem Gebiet wieder ab. Vgl. dazu Karlsberg, Geschichte und Bedeutung der deutschen Durchwandererkontrolle, 24–30.

111 Sandles, Philipp: Sekitsch: erlebte Heimat. Sersheim 1977, 50 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Ausland. War er ohne Genehmigung und Pass unterwegs, konnte er nicht mehr aufgehalten und zur Rechenschaft gezogen werden. Die Komitatsbehörden, die über das Ausmaß der illegalen Auswanderung am besten informiert waren und diese zunächst mit ihren Mitteln einzudämmen versuchten, mussten allerdings erkennen, dass ihre Methoden denen der Agenten und ihrer Hintermänner unterlegen waren. So berichtete der Oberstuhlrichter von Homenau im nordungarischen Komitat Zemplin am 2. Mai 1902:

> Jede Einmischung ist vergeblich, unser Volk kann nicht daran gehindert werden, in Massen nach Amerika auszuwandern [...]. Die Agenten, die die illegalen Auswanderer nach Wien begleiten und dafür 80–100–120 Kronen verlangen, können nicht gefasst werden. [...] Gerade heute habe ich gehört, dass die Schaffner sogar die Waggons, in denen die Auswanderer untergebracht sind, plombieren. Wenn die Gendarmerie in Legenye-Mihályi mit dem Bahnhofsvorsteher und die Polizei in Sátoraljaújhely jeden von hier kommenden Zug durchsuchen würden, auch die Güterwagen, dann würden sie die Agenten und die Auswanderer sicher erwischen. Jetzt werden nur diejenigen verhaftet, die nicht von Agenten begleitet werden [...]. Und wenn man hier gegen einige dieser Agenten, die bekannt sind, vorgeht, so kann man ihnen nichts nachweisen, weil die Leute, die ihnen dankbar sind, sie nicht verraten.[112]

Das 1903 erlassene Auswanderungsgesetz zielte darauf ab, die Migration in staatlich kontrollierte Bahnen zu lenken. Eines der Mittel dazu war die Passpflicht für Auswanderer.[113] Dies konnte jedoch leicht umgangen werden: Auswanderungswillige, die Zeit und Passgebühren sparen wollten, benutzten nicht selten die Pässe ihrer ausgewanderten Familienmitglieder und Verwandten, die ihnen von diesen aus den USA nach Hause geschickt worden waren. Da die Verwendung von Fotografien in Pässen erst 1915 vorgeschrieben wurde, genügte schon eine Ähnlichkeit in den körperlichen Merkmalen, um fremde Pässe unentdeckt zu verwenden. An der ungarischen Grenze wurden daher die Reisedokumente der Auswanderer sorgfältig kontrolliert; im Verdachtsfall wurden nicht nur Unterschriftsproben verlangt, sondern auch Fami-

112 Zit. nach Fogas Tóth, Balázs: A kivándorlás és hatása [Die Auswanderung und ihre Auswirkungen]. In: Viga, Gyula (Hg.): Nagytárkány. Tanulmányok a község településtörténetéhez és néprajzához. Somorja/Komárom 2006, 197–228, 209.

113 IV. törvénycikk a kivándorlásról [GA IV über die Auswanderung], abgedruckt in: 1903-dik évi országgyűlési törvényczikkek elsőrangú szakférfiak közreműködése mellett, 17–35. – Das Auswanderungsgesetz beschrieb auch den Kreis derjenigen, die keinen Auswanderungspass erhalten konnten. Zu dieser Gruppe gehörten nicht nur Wehrpflichtige ohne Befreiung oder Personen, gegen die ein Strafverfahren lief. Es wurden auch keine Pässe an Eltern ausgestellt, die beabsichtigten, ihre Kinder unter 15 Jahren ohne Betreuung zurückzulassen. Ebenfalls keine Pässe erhielten Personen, die nicht über die notwendigen Mittel für die Reise zu ihrem Zielort verfügten, sowie Personen, denen von einer ausländischen Regierung oder kolonialen oder ähnlichen Vereinigung oder von Privatpersonen zum Zwecke der Niederlassung ganz oder teilweise eine kostenlose Beförderung oder ein Vorschuss auf die Beförderungskosten versprochen wurden.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

lien- und Verwandtschaftsverhältnisse abgefragt. Andere versuchten ihr Glück über die Binnengrenzen ohne Pässe. Denn wer glaubhaft machen konnte, dass er das Land nicht mit dem Ziel der Auswanderung nach Österreich verlassen wollte, konnte diese auch ohne Passdokumente passieren. Sándor Tonelli, Sekretär der Budapester Landeshandelskammer, der inkognito eine Reise mit Auswanderern nach New York unternahm, berichtete über das Vorgehen der illegalen Auswanderer: „Ein Bauer aus Transdanubien geht in die Steiermark, um Arbeit zu suchen, und von dort nach Amerika. Siebenbürgische Rumänen haben unter der Anleitung eines Agenten in Hamburg eine Möglichkeit entdeckt, einen Pass nur für Deutschland zu beantragen, aber tatsächlich nach Amerika zu reisen."[114]

Das Auswanderungsgesetz konzentrierte sich auf die Agenturen, indem es deren Zulassung detailliert regelte. Das Gesetz erlaubte ihnen, Verträge mit Auswanderungswilligen abzuschließen, verbot aber die Veröffentlichung und Verteilung von Werbematerial über die Auswanderung. Lediglich reisespezifische Informationen wie Fahrpläne, Tarife etc. waren erlaubt. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Gesetzes war, dass die Agenturen nicht auf Provisionsbasis arbeiten durften: Die Vergütung für die Arbeit der Agenten musste also unabhängig von der Anzahl der mit den Auswanderungswilligen abgeschlossenen Verträge sein. Der Abschluss eines Vertrages mit einem Auswanderungswilligen war jedoch nur dann zulässig, wenn dieser im Besitz eines gültigen Passes war. Darüber hinaus regelte das Gesetz detailliert die Tätigkeit der Transporteure, die Beförderungsbedingungen der Auswanderer, die Auswanderungsrouten, die Fahrpreise sowie die Verpflegung und die medizinische Versorgung auf den Schiffen.[115] Von nun an konnten sowohl ungarische als auch ausländische Staatsbürger gegen eine Kaution von 100.000 Kronen eine Lizenz zur Beförderung von Auswanderern erhalten, wobei ausländische Unternehmen weiterhin einen Vertreter in Ungarn stellen mussten.

Das Gesetz ermächtigte den Innenminister, die Auswanderung nur in bestimmte Länder und bei Überseefahrten nur für bestimmte Routen zu genehmigen. Die Route wurde schon 1904 bestimmt, als der Minister die Auswanderung nur über den ungarischen Hafen Fiume gestattete[116] und die Beförderung der Auswanderer von dort aus allein der englischen Cunard Steam Ship Company übertrug. Nach Verhandlungen mit den großen europäischen Reedereien war nämlich nur die Cunard bereit, die

114 Tonelli, Sándor: Utazás a magyar kivándorlókkal Amerikába [Reisen mit ungarischen Auswanderern nach Amerika]. In: Közgazdasági Szemle 40 (1908), 427–444, hier 442.

115 IV. törvénycikk a kivándorlásról, 20–25.

116 Vgl. dazu 40.000/1904. B M. számú rendelet. Utasítás a kivándorlásról szóló 1903: IV. törvénycikk végrehajtása tárgyában [Erlass Nr. 40.000/1904 des Innenministers. Anweisung zur Durchführung des Auswanderungsgesetzes IV/1903]. In: Magyarországi Rendeletek Tára. Budapest 1904, 129–176.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

zahlreichen Bedingungen der ungarischen Regierung zu akzeptieren,[117] darunter Festpreise und Rabatte für die Überfahrt, die Beförderung einer bestimmten Anzahl von Rückkehrern oder Einzahlungen in den Auswanderungsfonds.[118] Die am 4. Juni 1904 von der ungarischen Regierung an die Liverpooler Reederei erteilte Lizenz verfolgte mehrere Ziele: Zum einen sollten die Auswanderung und die Transportbedingungen strenger kontrolliert werden, um den Auswanderern bessere Reisebedingungen zu garantieren. Zum anderen sollte der Auswandererstrom von den deutschen Häfen auf den einzigen ungarischen Hafen umgeleitet werden: Die Gewinne aus dem Auswanderungsgeschäft, das bis dahin nur ausländische Reedereien abschöpfen konnten, und der weitere Ausbau des Seehafens Fiume sollten dabei ebenfalls eine Rolle spielen.[119]

Der ungarische Vertreter der Liverpooler Reederei wurde die 1881 mit englischem und österreichischem Kapital gegründete Ungarische Königliche Schifffahrtsgesellschaft Adria mit Sitz in Budapest.[120] Nach der Verordnung des Innenministers vom 25. Juni 1904 waren nur die Agenten der Cunard bzw. der Adria befugt, Verträge mit den Auswanderungswilligen abzuschließen. Zwar hatte die Verordnung nicht die Absicht, die Auswanderungswilligen zu zwingen, den Weg über Fiume zu nehmen, zumal nicht wenige ein *prepaid ticket* von ihren Verwandten in den USA für Schiffe deutscher Reedereien in Hamburg oder Bremen erhielten. Die Behörden waren jedoch angehalten, die Auswanderer von den mit der Cunard ausgehandelten Vorteilen der Route Fiume–New York zu überzeugen, was von den lokalen Behörden von Fall zu Fall unterschiedlich ausgelegt wurde.[121]

117 Die englische Cunard Line erhielt das staatliche Monopol für den Transatlantikverkehr ab Fiume und musste sich verpflichten, die Verbindung zwischen dem ungarischen Hafen und New York mindestens zweimal im Monat zu bedienen. Im Gegenzug garantierte die ungarische Regierung der Gesellschaft eine bestimmte Anzahl von Auswanderern pro Jahr, was jedoch aufgrund von Protesten aus dem In- und Ausland, darunter von dem aus Ungarn stammenden US-Einwanderungsinspektor Marcus Braun, aus dem endgültigen Vertragstext gestrichen wurde.

118 Der Auswanderungsfonds wurde nach italienischem Muster vom Innenministerium eingerichtet, um die Rückwanderung zu fördern. Das Geld, das aus den Passgebühren floss und von der Cunard entsprechend dem Vertrag mit dem Staat eingezahlt wurde, kam auch Kirchen und anderen Organisationen vor allem in den USA zugute. Deren Ziel war es, die emotionale Bindung an die alte Heimat aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus wurde beschlossen, einen Auswanderungsrat einzuberufen, der als beratendes Gremium die Arbeit des Innenministers unterstützen sollte. Der Rat sollte sich aus Delegierten von Ministerien und Handelskammern sowie Verbänden zusammensetzen. Zur Umsetzung des Gesetzes und zur Überwachung von Auswanderungsfragen, einschließlich der Arbeit der Agenturen, sollte auch ein Auswanderungsbeauftragter im Innenministerium ernannt werden.

119 Vgl. dazu Gonda, Béla: A magyar tengerészet és a fiumei kikötő [Die ungarische Seefahrt und der Hafen von Fiume]. Budapest 1906.

120 Text des Vertrages sowie Texte der modifizierten Verträge vom 11.01.1911 und vom 05.06.1914 sowie der Auflösung am 26.10.1914 abgedruckt in: Főrendiházi irományok. Bd. 21. Budapest 1916, 292–323.

121 A m. kir. belügyminister 1904. évi 64.041. számú körrendelete valamennyi törvényhatóság első tisztviselőjéhez, a kivándorlás irányítása és ennek ellenőrzése tárgyában [Rundschreiben Nr. 64.041 von 1904 des Innenministers an die ersten Beamten aller Gerichtsbarkeiten über die Verwaltung und Kontrolle der Auswanderung]. In: Rendeletek tára. Budapest 1904, 650–656. Die Vorteile für

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Der Exklusivvertrag mit der Liverpooler Cunard Line löste eine Lawine von Protesten seitens der Reedereien in Deutschland aus. Denn mit dem Vertragsabschluss schied nicht nur die Cunard aus dem Vertrag der englischen Gesellschaften mit dem „Kontinental-Pool" – bestehend aus dem NDL, der HAPAG, der Red Star Linie und der Dutch American Steamship Company – aus, sondern NDL und HAPAG drohte auch der Verlust einer ihrer wichtigsten Einnahmequellen, des ungarischen Auswanderungsmarktes.[122] Im Interesse der deutschen Reedereien intervenierte sogar die Reichsregierung bei Ministerpräsident István Tisza. Entscheidend waren aber letztlich weder die deutsche Intervention, die Tisza ablehnte, noch die Tatsache, dass die vom Vertrag ausgeschlossenen Reedereien begannen, der Cunard Konkurrenz zu machen, indem sie ihre Fahrpreise erheblich senkten. Ausschlaggebend war, dass die Kapazität der Cunard-Linie nicht ausreichte[123] und viele Auswanderer weiterhin die deutschen Häfen wählten, da sie von dort aus ihr Ziel in zehn bis zwölf Tagen erreichen konnten. Im Gegensatz dazu dauerte die Überfahrt mit den Cunard-Schiffen, die auch italienische Häfen wie Palermo und Neapel sowie den englischen Hafen Gibraltar anliefen, im Durchschnitt sechs Tage länger.[124] Der Wirtschaftsfachmann Andor Löherer, der Erhebungen an der ungarisch-österreichischen Grenze durchführte, verwies zudem darauf, dass die Auswanderer nicht nur aus Misstrauen gegenüber der staatlich forcierten Fiume-Route andere Wege bevorzugten. Aber den deutschen Schifffahrtsagenten gelang es durch ihre geschickte Propaganda, tief in das Leben der Auswanderer einzudringen, sodass „die Dorfbewohner, die bis dahin mancherorts nicht einmal den Sitz ihres Komitats kannten, Amerika, die amerikanische Route von Oderberg-Ratibor

die Auswanderer waren u. a. folgende: Während des Aufenthalts in Fiume und der Reise gewährte das Unternehmen den Auswanderern kostenlose Unterkunft, Verpflegung und medizinische Versorgung. Das Unternehmen verpflichtete sich, Kinder unter einem Jahr in Begleitung eines Erwachsenen kostenlos zu befördern. Diejenigen, die nach Ungarn zurückkehrten, konnten ein Ticket zu einem ermäßigten Preis von 150 Kronen kaufen, und das Unternehmen hatte sich bereit erklärt, bis zu 500 Personen pro Jahr kostenlos von New York nach Fiume zu befördern, wenn sie eine konsularische Bescheinigung über ihre Bedürftigkeit vorlegen konnten.

122 Mit dem Vertragsabschluss schied nämlich die Cunard aus dem Vertrag der englischen Gesellschaften mit dem „Kontinental-Pool" – bestehend aus dem NDL, der HAPAG, der Red Star Linie und der Dutch American Steamship Company – aus. Der Vertrag zwischen dem Pool und den englischen Gesellschaften verteilte die Interessen in Europa: Die englischen Gesellschaften bekamen das Geschäft in Skandinavien, mussten dagegen auf das Geschäft auf dem Kontinent weitgehend verzichten. Vgl. dazu Karlsberg, Geschichte und Bedeutung der deutschen Durchwandererkontrolle, 113 f.

123 Der Cunard Company wurde gestattet, Passagiere, die aus Platzmangel nicht auf ihren Schiffen von Fiume auswandern konnten, von Fiume auf dem Landweg nach Antwerpen oder Liverpool zu leiten und von dort auszuschiffen.

124 Vgl. dazu u. a. Egan, Ede: A kivándorlás üzeme és a fiume–newyorki vonal jelentősége [Das System der Auswanderung und die Bedeutung der Strecke Fiume–New York]. In: A Magyar Mérnök – és Építészegylet Közlönye 37 (1903), H. 13, 548–557. Auf den deutschen Schiffen durften sich die Auswanderer zudem kostengünstig mit den von zu Hause mitgebrachten Lebensmitteln verpflegen, während auf den Cunard-Schiffen die Verpflegung im Fahrpreis enthalten war.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

nach Hamburg und Bremen am besten kannten".[125] Auch andere Beobachter, die mit Auswanderern reisten, bestätigten einhellig, dass die große Mehrheit der Auswanderer viel besser über die Reise in die USA Bescheid wusste als die mit der Auswanderung befassten Behörden selbst.[126]

Unter dem finanziellen Druck der deutschen Reedereien und nicht zuletzt aufgrund des Votums der Auswanderer mit den Füßen musste die ungarische Regierung schließlich nachgeben. Die im Pool zusammengeschlossenen Reedereien und namentlich auch der Expediteur Friedrich Missler erhielten am 11. Januar 1911 die Lizenz für das ungarische Auswanderungsgeschäft.[127] Gleichzeitig wurden die bis dahin nur von der Cunard und der Adria betriebenen Grenzreisebüros, in denen man Schiffs- und Zugtickets kaufen und Geld wechseln konnte, aufgeteilt. Diese Veränderungen waren gewissermaßen das Eingeständnis des Staates, dass er dem Kartell der großen transatlantischen Reedereien, die über genügend wirtschaftliche und politische Macht verfügten, unterlegen war.

3.4 Zwischen den Grenzen: Auswanderer unterwegs

Bis 1911 wurde die Reiseroute der Auswanderer, ob sie nun nach Fiume oder in einen anderen Hafen wollten, in den Auswandererpass eingetragen. Das Innenministerium bestimmte die Grenzübergänge, die die einzelnen Auswanderer passieren mussten. Auf diese Weise konnten die ausgewählten Grenzübergänge gleichzeitig als statistische Pass- und Gesundheitskontrollstellen fungieren. Hier wurden die Dokumente, die für das Auswanderungsziel vorgeschriebene Geldsumme und der Gesundheitszustand des Auswanderers überprüft. An den meisten dieser Grenzübergänge wurden auch sogenannte Auswandererhäuser errichtet. Das größte davon stand in Fiume mit einer vielfältigen Infrastruktur und Funktion.[128] Aber auch kleinere Auswandererhäu-

125 Löherer, Andor: Az amerikai kivándorlás és a visszavándorlás [Auswanderung und Rückwanderung in die USA]. Budapest 1908, 189.

126 Tonelli, Utazás a magyar kivándorlókkal, 428.

127 A m. kir. belügyminiszter 1911. évi 5. számú körrendelete […] a Nordatlantischer Dampferlinien-Verband-ban (Continental Pool) egyesült gőzhajótársaságoknak kivándorlók szállítására adott engedélyről [Rundschreiben Nr. 5 von 1911 des ung. königl. Ministers des Innern […] über die Genehmigung der im Nordatlantischen Dampferlinien-Verband (Continental Pool) zusammengeschlossenen Dampfergesellschaften zur Beförderung von Auswanderern]. In: Rendeletek Tára. Budapest 1911, 416–421.

128 Booker T. Washington, der US-amerikanische Sozialreformer und Bürgerrechtler, besuchte 1911 das Auswandererhaus in Fiume und schrieb: „The most interesting thing I saw in Fiume, however, was the immense emigration building, which has accommodations, as I remember, for something like 3,000 emigrants. Here are the offices of the Hungarian emigration officials, and in this same building are received and cared for, until the next succeeding sailing, the accumulations of the

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

ser, wie etwa das im nordungarischen Csacza (vgl. Abb. 4), wurden als „eines der Tore des Landes für die Auswanderung und Rückkehr" bezeichnet.[129] 1911 beschrieb ein Reporter der Zeitung „Délmagyarország" diesen Grenzübergang und die gängige Kontrolle wie folgt:

> Der Zug ist bereits von Grenzpolizisten umstellt, und die aussteigenden Passagiere der dritten Klasse werden mit ihrem Gepäck auf der rechten Seite des Bahnhofs zu einem langen Gebäude im Erdgeschoss geführt. Das ist das Auswandererhaus. Es hat zwei große Räume. Am Ende eines der Räume befinden sich vergitterte Fenster, hinter denen die Beamten des Pools arbeiten. Über den vergitterten Fenstern hängt ein großes Schild, auf dem erklärt wird, welche im Pool vereinte Schifffahrtsgesellschaft in wie vielen Tagen die Auswanderer nach Amerika befördert, und wie viel die Überfahrt von welchem Hafen aus kostet. Im hinteren Teil des Gebäudes befinden sich drei Arrestzellen für illegale Auswanderer ohne Pass, gefangengenommene Agenten und andere verdächtige Passagiere. Die Auswanderer laden ihre Habseligkeiten aus und werden dann alle in das Gebäude im Erdgeschoss gegenüber den Amtsräumen der Grenzpolizei geführt. […] Ein Passagier nach Deutschland ohne Pass, den der Wachtmeister für verdächtig hält, wird sofort zur Seite genommen. Er wird später befragt und darf weiterreisen, wenn er sich ausweisen kann. Der Hauptmann ruft die anderen mit Namen auf und fragt zuerst, wohin sie fahren. Die meisten können nicht einmal den Namen der Stadt sagen, in die sie wollen, sondern zeigen einen kleinen Zettel, auf dem ihnen der Name der Stadt in den USA aufgeschrieben wurde. Die Beamten prüfen sofort, ob eine solche Stadt existiert. Wenn sie keine finden, können die Auswanderer nicht abreisen, weil jeder Auswanderer in eine bestimmte Stadt reisen muss. […] Als nächstes wird das Geld des Auswanderers gezählt. Wer nicht mindestens fünfhundert Kronen hat, darf nicht ausreisen.[130]

Aus dem Zeitungsartikel geht nicht nur die Praxis an der Grenze hervor, sondern auch der Klassenunterschied, der diese Praxis und die Auswanderung im Allgemeinen kennzeichnete. Die Auswanderer reisten in den untersten Wagenklassen der Züge und waren an den Kontrollstellen auch an anderen Merkmalen leicht zu erkennen. Sie konnten ihren sozialen Status nicht verbergen, da ihre Pässe ihren Beruf auswiesen. In den meisten Fällen aber verrieten auch ihre Sprache (Dialekt) und ihre Kleidung ihre soziale und sogar ihre ethnische Zugehörigkeit.

stream of emigration which flows steadily out at this port from every part of the kingdom. Here the emigrants, after they have been medically examined, given a bath and their clothes disinfected, are detained until the time of embarkation." Washington, Booker T. (mit Park, Robert E.): The Man Farthest Down: A Record of Observation and Study in Europe. New York 1912, 230.

129 Epstein, László: A tengerentúli kivándorlás elmeorvosi szempontból [Die Auswanderung nach Übersee aus der Perspektive der psychischen Gesundheit]. Budapest 1914, 4 f.

130 Amikor a kivándorlók a határra érkeznek. Délvidékiek, bánátiak útja [Wenn die Auswanderer an der Grenze ankommen. Die Reise der Menschen aus dem Süden, aus dem Banat]. In: Délmagyarország, 23.04.1911, 3–5.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Abb. 4 Bahnhof und Auswandererhaus in Csacza, Ansichtskarte
Széchényi Nationalbibliothek Budapest, Kleindrucksammlung, Cs 0009

Der oben bereits erwähnte Sándor Tonelli unternahm im November 1907 inkognito als auswandernder Fotograf eine Reise von Fiume nach New York und hinterließ einen ausführlichen Erfahrungsbericht zu dieser Überfahrt. Die 1.279 Auswanderer auf dem Schiff „Ultonia", das nur Zwischendeck- und II.-Klasse-Passagiere transportierte, bildeten zwischen dem 29. November und dem 19. Dezember 1907 eine Schicksalsgemeinschaft. Die überwiegende Mehrheit der Auswanderer reiste als Zwischendeck-Passagiere. Nur wenige konnten es sich leisten, als II.-Klasse-Passagiere auszuwandern, wie einige Schwaben aus Südungarn, die von Tonelli als „Aristokratie der Auswanderer" bezeichnet wurden.[131] Nicht die Not trieb sie zur Auswanderung, sondern der Wunsch, reich zu werden, notierte Tonelli. Die meisten von ihnen erklärten offen, dass sie nicht nach Hause zurückkehren, sondern sich in Kalifornien oder Kanada niederlassen wollten.

Die Auswanderer auf der „Ultonia" waren sozial, sprachlich, ethnisch und religiös so vielfältig und zugleich so gespalten wie das ländliche Ungarn selbst. Kein Wunder, dass die Passagiere ihre Schlafstellen sehr schnell nach ihrer sprachlich-ethnischen Zugehörigkeit ordneten: „Neben meinem Schlafraum [der ungarischsprachigen Männer,

131 Tonelli, Sándor: Ultonia. Egy kivándorló hajó története [Ultonia. Die Geschichte eines Auswandererschiffs]. Budapest 1929, 31.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Anm. der Verf.] befand sich die Tür zum angrenzenden, kleineren Raum am Bug des Schiffes, dessen Publikum hauptsächlich aus Slowaken aus Oberungarn bestand. Die meisten Rumänen und Schwaben waren ebenfalls in separaten kleineren Räumen untergebracht."[132] Der ethnische Nukleus trennte zwar die Passagiere, doch gleichzeitig hielt er die einzelnen Gruppen während der ganzen Reise zusammen. Dazu gehörten auch die gegenseitigen Vorurteile, die nicht einmal die Schicksalsgemeinschaft überwinden konnte. Tonelli notierte auf:

> Die Kroaten wurden in die Räume unter uns gezwungen. Unter ihnen waren besonders viele aus Uka. Ich kannte diesen Typus noch von früher, von meiner Schießausbildung bei den Einunddreißiger Jägern in Agram. Sie trugen hohe Schnürschuhe, Gürtel, rote Tücher um den Hals, kleine runde Mützen auf dem Kopf und viele von ihnen auch Kaiserbärte. [...] Nicht wenige von ihnen sprachen gut Englisch. In der Lika gab es damals Dörfer, in denen jede zweite Person in Amerika gewesen war, und es gab sogar eine Lika-Kolonie am südlichsten Punkt Patagoniens, Punta Arenas. Die Ungarn [...] sagten über sie, sie hätten Bärte wie der Kaiser, aber sie seien so dumm, dass sie nicht einmal einen Zugführer abgeben könnten. Diese Kritik war ganz und gar ungerecht und rührte nur daher, dass sie die Sprache des anderen nicht verstanden. Ich war ihnen aufgrund meiner militärischen Erinnerungen näher als die meisten anderen an Bord, ich kannte auch ein wenig ihre Sprache und konnte mit vielen von ihnen auch Englisch sprechen.[133]

Englisch schien damals wegen der unzähligen *birds of passage* in Ungarn häufiger eine Behelfssprache gewesen zu sein; diese Erfahrung machte nicht nur Tonelli auf der „Ultonia", sondern auch der Reporter der Zeitung „Délmagyarország" an der Staatsgrenze bei Csacza. Als dieser einen slowakischen Bauern auf Ungarisch nach seinem Reiseziel befragen wollte, musste er ins Englische wechseln, um eine Antwort zu erhalten.[134]

Die „Ultonia" wurde, wie Tonelli schilderte, auch zum Schauplatz eines Schnellkurses in Landeskunde. Jene rund 300 Personen an Bord, die bereits ein- oder mehrmals in den USA gewesen waren, klärten die als *greens* bezeichneten Neuankömmlinge während der Fahrt über das Einwanderungsverfahren auf Ellis Island und die Arbeitsbedingungen in den USA auf. Fast alle Erstreisenden hatten bereits Familienmitglieder, Verwandte oder Freunde in den USA, von denen sie Informationen erhielten, aber die gemeinsame Zeit auf dem Ozean bot die Möglichkeit, diese vielen Informationen mit den Erzählungen der erfahrenen Amerikareisenden zu vergleichen. Und hierbei schien die Neugier so groß zu sein, dass sogar Sprachbarrieren überwunden werden

132 Ebd., 31 f.
133 Ebd.
134 Vgl. dazu neben Tonelli auch den oben zitierten Artikel in Délmagyarország, 23.04.1911.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

konnten. Tonelli notierte eine Szene, in der „jemand den Zuhörern auf Ungarisch die Passagen über Amerika aus dem Lesebuch für das Allgemeinwissen der ungarischen Gewerbeschulen vorlas und bei jedem Satz innehielt, damit ein Ruthene, der der ungarischen Sprache mächtig war, das Gehörte für seine Leute übersetzte".[135]

Sowohl die *greens* als auch die erfahrenen Amerika-Wanderer befanden sich während der Fahrt gleichsam in einer Zeitkapsel, indem sie in ihren Gedanken und Erzählungen zwischen ihrer alten und neuen Heimat, ihrem zurückgelassenen alten Leben und der unbekannten oder ausgemalten Zukunft in den Vereinigten Staaten grenzenlos hin und her pendelten. Besonders nachts verwandelten sich das Deck und die Schlafsäle zu großen Erzählflüssen, wenn man sich gewissermaßen anonym, ohne das Gesicht des anderen zu sehen, alles von der Seele reden konnte.[136]

4. Ökonomie und Mobilität im siebenbürgisch-rumänischen Grenzgebiet

Siebenbürgen war nach 1867 eine der wirtschaftlich am stärksten benachteiligten und peripheren Regionen des Königreichs Ungarn. Das Fehlen von Kapitalbildung und von modernen Kredit- und Produktionsformen, die langsame Entwicklung des Binnenmarktes, das unterentwickelte Verkehrs- und Transportwesen, die traditionellen landwirtschaftlichen Verhältnisse und die Abwanderung waren allgemeine Merkmale. Innerhalb Siebenbürgens gab es jedoch erhebliche Unterschiede: So waren die Siedlungsgebiete der Siebenbürger Sachsen wesentlich stärker gewerblich-bürgerlich geprägt als die der Szekler. Gemeinsam war beiden Volksgruppen hingegen, dass sie traditionell rege Wirtschafts- und Migrationsbeziehungen zu den rumänischen Nachbargebieten unterhielten.[137] So stammte beispielsweise die überwiegende Mehrheit der Apotheker in Rumänien aus der Gruppe der Siebenbürger Sachsen, während ungarische Einwanderer (Szekler) einen großen Teil der Handwerker stellten. Seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es daher überall in den rumänischen Städten sächsische und ungarische Kolonien.[138]

135 Tonelli, Ultonia, 79.
136 Ebd., 64.
137 Zu den Sachsen vgl. u. a. Kroner, Michael: Siebenbürger Sachsen außerhalb Siebenbürgens. Nürnberg 2001; zu den Szeklern Hegedüs, Lóránt: A székelyek kivándorlása Romániába [Die Auswanderung der Szekler nach Rumänien]. Budapest 1902; Balaton, Petra: Kivándorlás [Auswanderung]. In: Bárdi, Nándor / Pál, Judit (Hg.): Székelyföld története. 3. Bd.: 1867–1990. Székelyudvarhely 2016, 82–91.
138 Honigberger, Rudolf: Bericht über den Versuch einer Statistik der in Bukarest lebenden Siebenbürger Sachsen. Bukarest 1914, 10.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Der zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien 1875 unterzeichnete Handels- und Zollvertrag führte zu einer weiteren Intensivierung der Beziehungen. Der Vertrag garantierte den Bewohnern Österreich-Ungarns und Rumäniens die freie Ausübung von Handel und Gewerbe, das Recht auf Industrie und Niederlassung sowie auf Grundbesitz – mit Ausnahme von landwirtschaftlich genutztem Boden – auf dem Gebiet des jeweils anderen Landes und legte den Bewohnern gegenseitig die gleichen Steuern wie den Einheimischen auf.[139] Der Vertrag regelte auch Zölle und Zollverfahren, wodurch dem bis dahin im großen Stil praktizierten Rohstoff- und Warenschmuggel ein Riegel vorgeschoben werden konnte. Österreich-Ungarn wurde zum wichtigsten Absatzmarkt für rumänische Agrarprodukte wie Getreide, Masttiere und Wein. Gleichzeitig konnte die Donaumonarchie ihre Industrieprodukte in Rumänien absetzen.

Für Ungarn bedeutete das Abkommen unter anderem, dass eine Reihe wichtiger Rohstoffe wie Wolle und Leder zollfrei oder zu Vorzugskonditionen aus Rumänien eingeführt werden konnte, während mehr als 15 Prozent der ungarischen Industrieexporte nach Rumänien gingen. Dies kam nicht zuletzt dem siebenbürgischen Gewerbe und der Industrie zugute, wurde doch etwa die Hälfte der dort hergestellten Gewerbeprodukte und Industriewaren auf dem rumänischen Markt abgesetzt.[140] Rumänien importierte nicht nur Fertigwaren, sondern förderte auch die (saisonale) Migration, um den Bedarf der rumänischen Großgrundbesitzer an guten Landarbeitern zu decken und die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte für die aufstrebende nationale Industrie zu sichern.

Der Vertrag konnte jedoch nur so lange stimulierend wirken, wie die wichtigsten Handelspartner Österreich-Ungarns, Deutschland und Frankreich, ihre Märkte nicht gegen ausländische Agrarprodukte abschotteten. Aufgrund staatlicher Interventionen zum Schutz seiner einheimischen Produkte nahm auch Österreich-Ungarn gegenüber rumänischen Agrarprodukten eine protektionistische Haltung ein: Ab 1882 beschränkte die Doppelmonarchie die Einfuhr von Vieh aus veterinärmedizinischen Gründen, und 1886 wurde der Vertrag schließlich aufgekündigt. Österreich-Ungarn und Rumänien verhängten bis 1891 gegenseitig prohibitive Zölle auf die Produkte des jeweils anderen Landes. Der Zollkrieg wirkte sich negativ auf die Wirtschaft auf beiden Seiten der Grenze aus, doch der größte Verlierer war Siebenbürgen.[141]

139 Rumänien lehnte jedoch das Besitzrecht für jüdische Bürger aus Österreich-Ungarn mit der Begründung ab, dass die Juden in Rumänien dieses Recht grundsätzlich nicht hätten.

140 Dragan, Traian: Az Osztrák-Magyar Monarchia és Románia között létrejött 1875-ös szabadkereskedelmi egyezmény hatása a kétoldalú kapcsolatokra [Die Auswirkungen des Freihandelsabkommens von 1875 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rumänien auf die bilateralen Beziehungen]. In: Folia Historica 22 (2002–2004), 5–19, hier 13.

141 Vgl. dazu u. a. die Rede des Ministers für Handel Károly Hieronymi am 29.07.1910. Képviselőházi napló. Bd. 1. Budapest 1910, 496–500, bes. 497.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Im Folgenden wird die Wechselseitigkeit zwischen Grenzökonomie und Migration am Beispiel zweier benachbarter siebenbürgischer Komitate, Kronstadt und Háromszék, untersucht und der Frage nachgegangen, wie sich der ungarisch-rumänische Vertrag und seine Kündigung auf diese Reziprozität ausgewirkt haben.

4.1 Das Komitat Kronstadt und das Prahovatal

Das Komitat Kronstadt an der südöstlichen Grenze Siebenbürgens war im Norden von Ungarn (Szekler), in der Mitte von Sachsen und im Süden von Rumänen bewohnt. Der gleichnamige Hauptsitz des Komitats, Kronstadt, war ein Spiegelbild dieser ethnischen Verhältnisse. Die wirtschaftliche und politische Führungsposition behielten die Siebenbürger Sachsen auch nach der Auflösung ihrer territorialen Autonomie im Jahr 1876, obwohl es im Komitat und in der Stadt bereits eine Reihe rumänischer Unternehmer und Großhändler mit guten wirtschaftlichen und politisch-kulturellen Beziehungen zu Rumänien gab.[142]

Kronstadt, einst Knotenpunkt des Orienthandels und Zentrum der Tuchproduktion, war in den 1880er-Jahren eine mittelgroße Provinzstadt (1880: 29.584 Einwohner).[143] Das einst so berühmte Kronstädter Tuch war nur noch für den täglichen Gebrauch bestimmt. Denn Geschmack und Konsumgewohnheiten änderten sich sowohl in Ungarn als auch in Siebenbürgen, und die Kronstädter Produkte wurden von den feineren böhmischen Textilien verdrängt. Der Niedergang der traditionellen Tuchproduktion, der durch die Auflösung der Zünfte 1872 noch beschleunigt wurde, war nicht aufzuhalten. Nur wer in der Lage war, durch Innovationen und ausreichendes Kapital Modernisierungsimpulse aufzugreifen, konnte gestärkt aus der Krise hervorgehen. Dies zeigte sich auch daran, dass bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die kleingewerblichen Werkstätten fast vollständig verschwunden waren. An ihrer Stelle entstanden Textilfabriken, darunter die größte von Wilhelm Scherg in Kronstadt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren im Komitat bereits Dutzende kleiner Fabriken in Betrieb, und der Industrie- und Bankensektor entwickelte sich insgesamt schnell.[144]

Es scheint zur Innovationsstrategie der sächsischen Familien gehört zu haben, dass einer der Söhne über die Landesgrenze zog, um eine Werkstatt oder ein Unternehmen

142 Vgl. dazu u. a. Danneberg, Stéphanie: Wirtschaftsnationalismus lokal. Interaktion und Abgrenzung zwischen rumänischen und sächsischen Gewerbeorganisationen in den siebenbürgischen Zentren Hermannstadt und Kronstadt, 1868–1914. Göttingen 2018.

143 Kepecs, József (Hg.): Erdély településeinek vallási adatai 1880–1941 [Religiöse Daten der siebenbürgischen Siedlungen 1880–1941]. Bd. 2. Budapest 2001, 70.

144 Danneberg, Wirtschaftsnationalismus lokal.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

zu gründen. Die Lage des Komitats erwies sich dabei als besonders vorteilhaft. Deutlich wurden diese Vorteile nach dem Abschluss des Handels- und Zollvertrags mit Rumänien 1875 und der Fertigstellung der Eisenbahnverbindung 1879, die über einen der wichtigsten Karpatenpässe im Süden des Komitats, den Tömös- bzw. Predealpass, nach Bukarest führte (vgl. Abb. 5).

Eine der erfolgreichsten Übersiedlungen war diejenige von Samuel Schiel aus Kronstadt nach Buşteni im etwa 30 km entfernten Prahovatal. Schiel betrieb in Kronstadt eine Maschinenwerkstatt, entschloss sich aber noch vor dem Zollkrieg 1882, mit seinem Bruder Karl jenseits der Grenze eine Holzschleiferei und Pappenfabrik zu gründen. Dagegen blieb der dritte Bruder Hans in Kronstadt, um aus den familieneigenen Reparaturwerkstätten zusammen mit seinem Partner, dem Heilbronner Ingenieur Carl Ganzert, eine Maschinenwerkstatt und einen Mühlenbaubetrieb aufzubauen. Mit der Zeit wuchs das Unternehmen der Brüder in Buşteni zu einem kleinen Imperium mit einer Papier- und Zellulosefabrik, einem Sägewerk, einer Zündholzdrahtfabrik und schließlich auch einer Bierbrauerei und Sektkellerei.[145]

Die Verlagerung von Werkstätten und Fabriken jenseits der Grenze wurde durch die Folgen des Zollkrieges beschleunigt, als vor allem die Tuch- und Lederproduktion unter akutem Rohstoffmangel litt. Gleichzeitig stieg die Zahl der gefassten Schmuggler. Tagelöhner in den grenznahen rumänischen Dörfern Siebenbürgens ergänzten ihren Lebensunterhalt regelmäßig durch den illegalen Import von Wolle. Abnehmer fanden sie in den Kronstädter Fabriken.[146] Wie wichtig dieser illegale Handel war, zeigt die Tatsache, dass die Kronstädter Fabriken Scherg und Lang während des Zollkrieges einen Großauftrag zur Herstellung von Uniformen für das ungarische Finanz- und Innenministerium als staatliche Subvention erhielten, diesen Auftrag aber wegen des Mangels an Wolle, die größtenteils aus Rumänien stammte, zunächst nicht ausführen konnten. Die Unternehmer versuchten daher, die siebenbürgisch-rumänischen Schafzüchter als neue Rohstofflieferanten zu gewinnen, und stellten gleichzeitig auf die Produktion feinerer Tuche um, wodurch sie neue Märkte in Ungarn und auf dem Balkan erschließen konnten.[147]

145 Ganzert, Carl: Erinnerungen aus meinem Leben, niedergeschrieben nach meinem 75. Geburtstag. Kronstadt 1934, 112.

146 Nagy, Rendvédelem a magyar–román határon, 445; ders.: Vendégmunka és csempészet a 19. században. Kihágások a magyar–román határ Háromszék és Brassó vármegyei szakaszán az 1880-as években [Gastarbeit und Schmuggel im 19. Jahrhundert. Ordnungswidrigkeiten an der ungarisch-rumänischen Grenze zwischen den Komitaten Háromszék und Kronstadt in den 1880er-Jahren]. In: Korall 30 (2007), 182–203, hier 182–184.

147 Herter, Balduin: Siebenbürgische Familien im sozialen Wandel. Köln/Weimar/Wien 1983, 80.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Abb. 5 Der ungarisch-rumänische Grenzübergang bei Predeal, Ansichtskarte Ansichtskartensammlung, Zempléni Múzeum Szerencs, 0168500

Andere Tuchproduzenten sowie Vertreter der holz- und wasserintensiven Industrien[148] entschieden sich dagegen für die Umsiedlung ins rumänische Prahovatal, nicht selten mitsamt ihrer Belegschaft. Die Zuwanderung wurde von König Karl (Carol) I. aus dem Hause Hohenzollern-Sigmaringen gefördert, der im malerischen Prahovatal nicht nur seine Sommerresidenz in Sinaia, sondern auch ausgedehnte Ländereien besaß. Im Prahovatal siedelten sich seit den 1870er-Jahren auf königlichem Grund ausländische Betriebe an, die Karl I. nicht nur mit langfristigen Grundstückskonzessionen förderte, sondern auch in der Weise unterstützte, dass er sich mitunter an dem einen oder anderen Unternehmen finanziell beteiligte. Doch selbst die rumänische Regierung subventionierte die Umsiedler mit staatlichen Vergünstigungen. Neben der Glasfabrik, die 1879 von dem aus Böhmen stammenden Samuel Grünfeld gegründet wurde, oder der Zementfabrik, die 1885 von dem Tiroler Eduard Erler errichtet wurde, war die Industrie im Prahovatal von den Siebenbürgern dominiert. In Azuga wurden die Tuchfabrik Rhein, Scheeser & Co., die Möbelfabrik Rhein und von Hornung & Co., die Salamifabrik Scheeser oder die Weinkellerei Heinrich Rhein & Cie.

148 Die 1878 in Zeiden gegründete Möbelfabrik der Gebrüder Hornung beispielsweise eröffnete 1899 ein Werk in Azuga, und mit Karl Hornung zogen auch 60 Familien ins Prahovatal. Vgl. dazu die Angaben in Zeidner Gruß 63 (2016), H. 2, 32.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

gegründet.[149] Nach den Erinnerungen von Carl Ganzert – dem Schwager der Brüder Schiel, der selbst als Miteigentümer und Leiter des firmeneigenen Sägewerks ins Prahovatal übersiedelte – kamen nicht nur die meisten Unternehmer, sondern auch Angestellte, Vorarbeiter und Arbeiter aus dem Komitat Kronstadt und Siebenbürgen ohne jegliche ethnischen Unterschiede. So beschäftigte beispielsweise die Zündholzdrahtfabrik Schiel jedes Jahr vom Frühjahr bis zum Spätherbst Zigeunerinnen aus Törzburg, wo schon lange Zeit Zündholzdraht hergestellt wurde und weshalb diese geübten Arbeiterinnen willkommen waren.[150] Die Schiels und andere Unternehmer errichteten für ihre übergesiedelten oder angeworbenen Arbeiter fabrikeigene Arbeiterhäuser und gründeten soziale Einrichtungen wie Krankenkassen. Buşteni und vor allem Azuga entwickelten sich dank der Zuwanderer binnen weniger Jahrzehnte aus unscheinbaren Siedlungen mit einigen Häusern zu kleinen Industriestädten.

Die im Prahovatal angesiedelten siebenbürgisch-sächsischen Unternehmer wollten auch jenseits der Grenze ihre Sprache und Religion pflegen, weshalb sie unter anderem einen Gesangs- und Turnverein gründeten und beschlossen, eine evangelische deutsche Schule mit Kindergarten einzurichten. Initiatoren dabei waren die Tuchfabrik Rhein, Scheeser & Co., die Zementfabrik Erler & Co. und das Sägewerk Schiel, die sowohl die Aufsicht als auch die wirtschaftliche Führung übernahmen. Zur Gründung erhielten sie die Genehmigung der Bukarester Regierung, doch als sich die Firmengründer Wilhelm Rhein, Peter Scheeser und Julius Gärtner 1906 aus dem Geschäft zurückzogen und nach Kronstadt zurückkehrten, begannen „die Sekaturen in unserer Schule von Seite der rumänischen Behörden, denen unser offen zur Schau getragenes Deutschtum nicht behagte", erinnerte sich Ganzert. Nur mithilfe des Gesandten des Deutschen Kaiserreiches in Bukarest, Alfred von Kiderlen-Waechter, der die Schule unter deutschen Schutz stellte, konnte sie sich behaupten.[151] Doch (wie Ganzert weiter schreibt), wuchs der rumänische Chauvinismus mächtig an und machte „allen Nicht-Rumänen das Leben sehr sauer". Den Fabrikbesitzern wurden auch immer mehr Auflagen gemacht, etwa die Anzahl nichtrumänischer Staatsbürger unter den Arbeitern zu beschränken. So beschloss schließlich auch Ganzert, mit seinem Sohn nach Rosenau bei Kronstadt zurückzusiedeln.[152]

149 Zu den sich ansiedelnden Unternehmen vgl. Wollmann, Volker: Patrimoniu preindustrial şi industrial în România [Vorindustrielles und industrielles Erbe in Rumänien]. 9 Bde. Sibiu/Hermannstadt 2010–2021.

150 Ganzert, Erinnerungen aus meinem Leben, 100.

151 Dies war keine Besonderheit, denn in Rumänien waren die deutschen Kirchengemeinden Berlin unterstellt und ihre Pfarrer erhielten von dort finanzielle Unterstützung durch die Gustav-Adolf-Stiftung. Vgl. dazu Meyer, Hans: Die Diaspora der deutschen evangelischen Kirche in Rumänien, Serbien und Bulgarien. Potsdam 1901.

152 Ganzert, Erinnerungen aus meinem Leben, 205; Endre Barabás, einer der besten Kenner der zeitgenössischen wirtschaftlichen und sozialen Situation im Grenzgebiet, schrieb 1901 über eines der emotionalen Motive für die Rückumsiedlung der Sachsen: „Dass Predeal, Buşteni, Sinaia voll sind von Szeklern und sächsischen Kutschern […] und von hier alt gewordenen ungarischen Knech-

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Die meisten sächsischen Unternehmer, ihre Angestellten und Arbeiter hörten in Rumänien nicht auf, ihre familiären und geschäftlichen Beziehungen zu Siebenbürgen zu pflegen. Sie achteten auch darauf, ihre vom ungarischen Innenministerium für ein Jahr ausgestellten Pässe regelmäßig und fristgerecht zu verlängern und das erforderliche rumänische Visum zu beantragen. Als der Nationalchauvinismus in der sich emanzipierenden rumänischen Wirtschaft in den 1910er-Jahren immer stärker wurde, konnten sie daher problemlos nach Siebenbürgen zurückkehren. Anders war die Lage der Arbeiter. Wurden sie wegen der neuen Verordnungen als Ausländer entlassen und fanden in Rumänien keine neue Arbeit, dann drohte ihnen häufig die Ausweisung. Lebten sie schon länger als zehn Jahre in Rumänien und haben aus persönlichen oder finanziellen Gründen versäumt, ihren ungarischen Pass verlängern zu lassen, konnten sie in beiden Ländern heimat- und staatenlos werden.[153]

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

4.2 Das Komitat Háromszék und die Moldau

Im Komitat Háromszék, das im Osten von den Karpaten umgeben und dessen Territorium bis zur Hälfte von Buchen- und Kiefernwäldern bedeckt war, wurde neben dem traditionellen Ackerbau in den Tälern auch die für Berggebiete typische Schafzucht betrieben. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Ackerland und der Zersplitterung des Grundbesitzes durch das Erbfolgesystem der Szekler kam es im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einer deutlichen Verlagerung von der Landwirtschaft zum Gewerbe. Das Handwerk konzentrierte sich vor allem in den beiden Städten Kézdivásárhely und Sepsiszentgyörgy, aber seit den 1870er-Jahren gab es ebenso in den Dörfern eine größere Anzahl von Handwerkern, deren Produkte auch über die Grenzen hinaus Absatz fanden. Die allgemeine wirtschaftliche und soziale Rückständigkeit und vor allem der Mangel an Kapital erschwerten die Ansiedlung der verarbeitenden Industrie. Die diesbezügliche Rückständigkeit des Komitats spiegelte sich auch darin wider, dass der größte Teil der geförderten Braunkohle zunächst in das benachbarte Komitat Kronstadt und nach Rumänien verkauft wurde, da die geförderten Mengen im Ko-

ten, und dass man ihre schrillen Flüche Tag und Nacht unter den Eisenbahnern hört, darüber wird sich niemand wundern. Vielleicht nur über die Tatsache, dass unsere ausgewanderten sächsischen Unternehmer sich hier als Ungarn bezeichnen, was wir zu Hause nicht gewohnt sind." Barabás, Endre: A székely kivándorlás és a Romániában élő magyarok helyzete [Die Szekler-Emigration und die Situation der in Rumänien lebenden Ungarn]. In: Közgazdasági Szemle 25 (1901), 424–452, hier 433.

153 Vgl. dazu u. a. Makkai, Béla: A magyar–román szomszédságkép alakulása Ó-Romániában a 19–20. század fordulóján [Die Entwicklung des Bildes der ungarisch-rumänischen Nachbarschaft in Altrumänien an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert]. In: Magyar Kisebbség 14 (2009), H. 3/4, 213–235, hier 215.

BiblioScout

mitat nicht abgesetzt werden konnten. Erst in den 1880er-Jahren begann die industrielle Nutzung der Wälder und damit die Produktion von Kiefernbrettern, Fußböden, Latten und Eisenbahnschwellen, die neben dem ungarischen Markt auch ins Ausland exportiert wurden.[154]

Die Wanderungsbewegung aus dem Komitat nach Rumänien war im 19. Jahrhundert bedeutend. Wie die bisherigen Untersuchungen gezeigt haben,[155] nahm sie innerhalb des Komitats von Westen nach Osten in Richtung Rumänien an Intensität zu und betraf vor allem die Szekler, die über 80 Prozent der Komitatsbevölkerung ausmachten. Die vorherrschende Form war die saisonale Arbeitsmigration, die wegen der starken Nachfrage an Arbeitskräften und nicht zuletzt wegen der höheren Löhne jenseits der Grenze große Ausmaße annahm. Tagelöhner und Kleinbauern nutzten die klimatischen Unterschiede diesseits und jenseits der Karpaten, die dazu beitrugen, dass die Erntesaison in der Moldau und in der Walachei durchschnittlich zwei Wochen früher begann als im Komitat Háromszék. Aus einigen Dörfern ist überliefert, dass selbst wohlhabende Bauern mit ihren Zugtieren, landwirtschaftlichen Geräten und Knechten alljährlich im Herbst zum Pflügen auf die Felder der rumänischen Großgrundbesitzer gingen.[156] Die äußerst intensive saisonale Arbeitsmigration nach Rumänien führte dazu, dass nicht nur die Bergwerke und die Holzindustrie in Háromszék, sondern auch die Großgrundbesitzer regelmäßig slowakische, ruthenische und ungarische Saison- und Facharbeiter aus den Komitaten Neutra und Marmarosch sowie von der Großen Tiefebene anwerben und beschäftigen mussten.[157]

Die grenzüberschreitende saisonale Wanderarbeit in der Landwirtschaft profitierte auch von der Grenzpraxis in dem 40 km tiefen Grenzgebiet. Die Grenzbewohner konnten einen Grenzausweis mit einer Gültigkeit von 15 Tagen erwerben, der bis 1888 am Grenzübergang und danach vom Vizegespan-Amt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes ausgestellt wurde. Die 1903 vereinheitlichten Grenzausweise waren jedoch nur noch acht Tage gültig, was dem Rhythmus der saisonalen Arbeit der Tagelöhner nicht mehr entsprach; selbst die 15-Tage-Grenzausweise waren zeitlich knapp bemessen, wenn man allein für die Reise zum Arbeitsort ein bis zwei Tage aufwenden musste. Die Beantragung der für ein Jahr gültigen Pässe wiederum war nicht nur teuer, sondern auch zeitaufwändig, da sie im Innenministerium in Budapest ausgestellt wurden. Dies führte zu einem Anstieg der illegalen Migration unter den Bewohnern des

154 Nagy, Székelyföld gazdasági fejlődése a 19. század második felében; Pál, Judit: Városfejlődés a Székelyföldön 1750–1914 [Stadtentwicklung im Szeklerland 1750–1914]. Csíkszereda 2003.

155 Ich verweise an dieser Stelle (und stütze mich hierbei größtenteils) auf die bahnbrechenden Arbeiten des Historikers Botond Nagy.

156 Nagy, Botond: Munkaerő-migráció Háromszéken a dualizmus korában [Arbeitsmigration in Háromszék zur Zeit des Dualismus]. In: Barna, Gábor / Keszeg, Vilmos (Hg.): Patrimónium és társadalom a 20. században. Kolozsvár/Budapest 2015, 139–164, hier 143.

157 Ebd., 150–153.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Grenzgebietes. Wie die Statistiken zeigen, war das häufigste Delikt der Grenzübertritt von Tagelöhnern ohne Reisedokumente.[158]

Die Aufdeckung der illegalen Migration war jedoch keine leichte Aufgabe, denn in den dichten Wäldern, vor allem vom Frühsommer bis zum Spätherbst, war es für diejenigen, die die Patrouillenrouten der Grenzgendarmerie und der Finanzwache kannten (und das waren die meisten Bewohner in Grenznähe), kein Problem, die grüne Grenze zu überqueren oder andere über die Grenze zu führen. Die Einheiten der Finanzwache und der Grenzgendarmerie reagierten auf die Zunahme der illegalen Grenzübertritte, indem sie ihre Patrouillen besser koordinierten und mehr Personal dort einsetzten, wo sich die illegalen Aktivitäten häuften.[159]

Neben den Tagelöhnern überquerten auch unverheiratete junge Frauen häufig die Grenze. Als Dienstmädchen in städtischen Haushalten in Rumänien konnten sie das Geld für ihre Mitgift aufgrund der besseren Bezahlung schneller verdienen als zu Hause. Daher versuchten die Eltern oft, ihre Töchter mit oder ohne Begleitung über die Grenze zu schicken. Die Grenzbehörden beobachteten diese Mobilität mit besonderer Aufmerksamkeit, da nicht wenige der Mädchen jenseits der Grenze in der Prostitution landeten. Der Staat versuchte diese Migration einzudämmen, indem er in Sepsiszentgyörgy eine Textil- und eine Tabakfabrik errichtete, in denen hauptsächlich Frauen beschäftigt wurden.

Die saisonale Arbeitsmigration aus Háromszék fand offenbar lange Zeit informell ohne die Tätigkeit von Agenten statt. Denn erst in den 1890er-Jahren erschienen von Großgrundbesitzern und Fabriken in der Moldau beauftragte Anwerber, just zu dem Zeitpunkt, als auch in den Háromszéker Dörfern die Auswanderung in die Vereinigten Staaten begann. Die Agenten rekrutierten unter anderem Arbeiter für die Zuckerfabriken in Sascuta und Mărăşeşti in der Moldau, wo jeweils mehrere hundert Feldarbeiter zum Abstecken, Hacken und Ernten der Zuckerrüben benötigt wurden. Während die Anwerbung anfangs noch der Genehmigung durch die Komitatsbehörden bedurfte, die zudem von den Agenten eine Kaution für die angeworbenen Arbeiter verlangten, war nach einigen Jahren nicht einmal mehr eine Genehmigung erforderlich. Um die Mobilität der Arbeiter aus den grenznahen Nachbarorten wie Bereck, Kézdialmás und Lemhény zu gewährleisten, wurden für sie Jahrespässe beantragt und ausgestellt. Nach dem Erlass des Gesetzes gegen Auswanderungsagenten im Jahr 1903 wurde die Tätigkeit der Agenten jedoch verboten, und mehrere von ihnen wurden verhaftet.[160] Dies hat allerdings die Arbeitswanderung aus Háromszék so lange nicht beeinträchtigt, bis Anfang des 20. Jahrhunderts die rumänische Regierung die Anzahl der ausländischen Beschäftigten in den Fabriken beschränkte.

158 Nagy, Vendégmunka és csempészet a 19. században, 193.
159 Ebd.
160 Ebd., 197.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Anders als die Tagelöhner waren die Handwerker lange Zeit nicht gezwungen, aus wirtschaftlichen Gründen über die Grenze zu ziehen. Nur Handwerksgesellen wanderten in größerer Zahl nach Rumänien aus, weil dort die Ausübung des Handwerks gar nicht oder nicht sehr streng reglementiert war und sie sich aufgrund der scheinbar unerschöpflichen Nachfrage nach handwerklichen Produkten schnell selbstständig machen konnten.

Dagegen arbeiteten die Handwerker wie die Berufsgruppen der Töpfer, Hutmacher, Schmiede oder Schuhmacher von Siebenbürgen aus über das ganze Jahr für den rumänischen Markt. Die Schuhmacher aus Kézdivásárhely beispielsweise verkauften jedes Jahr im August mehrere Millionen Paar Schuhe auf dem Jahrmarkt in Moinești jenseits der Karpaten oder auf dem Klostermarkt im 70 km entfernten Cașin.[161] Auch Handwerker, wie die Gerber, die ihre Rohstoffe aus Rumänien bezogen, verlagerten ihre Werkstätten zeitweise über die Grenze, weil die Einfuhr von Tieren und unbehandelten Häuten aufgrund der häufig auftretenden Rinderpest und des daraus resultierenden Einfuhrverbots nicht kontinuierlich gewährleistet war. Behandelte Häute konnten dagegen ungehindert eingeführt werden, sodass die Gerber den ungarischen Markt von Rumänien aus belieferten. Die an der Lederverarbeitung beteiligten Handwerker kooperierten häufig miteinander und lagerten große Mengen an Rohhäuten auf der rumänischen Seite, bis die Grenze wieder für den Handel geöffnet wurde.[162] Andere, die aus finanziellen Gründen nicht warten konnten, schmuggelten Rohstoffe und Waren mit mehr oder weniger Erfolg über die Grenze.

Die 1886 von Ungarn und Rumänien gegenseitig eingeführten Prohibitivzölle bedeuteten schließlich einen radikalen Einbruch in der Entwicklung des Háromszéker Handwerks. Seine Produkte waren in der Regel nur auf dem rumänischen Markt konkurrenzfähig, der nun wegen der Zölle nicht mehr beliefert werden konnte. Die Umstellung auf den ungarischen Markt, dessen Anforderungen sie in der Regel nicht mehr gewachsen waren, gelang nur wenigen. Viele gingen deshalb in Konkurs, andere versuchten durch die Verlagerung ihrer Werkstätten über die Grenze ihre Existenz in Rumänien zu sichern.[163] Wer es sich leisten konnte, wie Antal Sáska aus Kézdivásárhely, richtete sich unweit der Grenze auf rumänischer Seite eine zweite Werkstatt ein, wohl in der Absicht, beide Märkte bedienen zu können. So pendelte Sáska zunächst

161 Potsa, Háromszék vármegye, 266.

162 Nagy, Munkaerő-migráció Háromszéken, 144.

163 Ebd.; Balaton, Kivándorlás, 92. – Für einen großen Teil der Szekler Handwerker bedeutete die Schließung der Handelsgrenzen bereits den Bankrott, da ihre rumänischen Kunden in Erwartung der Schließung der Zollschranken viel mehr Aufträge an die Handwerker erteilten als zuvor. Um die Aufträge zu erfüllen, erschöpften die Handwerker nicht nur ihr gesamtes Kapital, sondern kauften auch in großen Mengen Rohmaterial auf Kredit. Als sie dann die bestellten Waren lieferten, waren die Handelsbeziehungen bereits unterbrochen und die rumänischen Kunden bezahlten die erhaltenen Waren nicht.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

zwischen seiner Werkstatt im siebenbürgischen Kézdivásárhely und Hârja in der Moldau, bis er schließlich seine Werkstatt mit seinen Gesellen in die Moldau verlegte.[164]

Die Regierung und Wirtschaftsverbände betrachteten die Auswanderung aus Siebenbürgen nach Rumänien als ebenso schädlich wie die Auswanderung in die USA und versuchten daher, ihr entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck wurde das 1897 zunächst für die Ruthenen und später für die vier nordostungarischen Komitate Ung, Bereg, Ugocsa und Marmarosch begonnene soziale Hilfsprogramm sowohl auf Háromszék als auch auf die siebenbürgischen Komitate ausgedehnt. Das vom Landwirtschaftsministerium initiierte Programm beinhaltete unter anderem die Parzellierung von Ackerland in Form von Verpachtung und Verkauf, um die Existenzgrundlage der Kleinst- und Kleinbauern zu stärken. Außerdem wurden zinsgünstige Kredite für den Kauf von Acker- und Weideland, Tieren und Arbeitsgeräten vergeben. Gleichzeitig wurden Musterbetriebe eingerichtet und Fortbildungskurse angeboten, um neue, effizientere Anbaumethoden zu verbreiten. Das Hilfsprogramm umfasste auch die Gründung von Kredit- und Konsumgenossenschaften in den Dörfern oder von Betrieben und Fabriken in den Städten. Die 1897 begonnene Hilfsaktion wurde in den folgenden Jahren auf weitere Komitate vom Nordosten bis in den Südosten des Landes ausgedehnt und umfasste schließlich fast die Hälfte der insgesamt 63 Komitate.[165]

5. Merkmale des ungarischen Grenz- und Migrationsregimes

Fasst man das Grenz- und Migrationsregime des liberalen ungarischen Nationalstaates zwischen 1867 und 1914 zusammen, so ist hervorzuheben, dass er bis zum Ersten Weltkrieg das Prinzip der Migrations- und Mobilitätsfreiheit verfolgte. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Interessen seiner Träger, der Großagrarier und Industriellen, entfernte er sich jedoch allmählich vom Grundsatz der Nichteinmischung in die Migration seiner Bürger. Diese Entwicklung vollzog sich in zwei Phasen. Ab den 1880er-Jahren wurde den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft das Problem der rasch wachsenden Auswanderung in die USA zunehmend bewusst. Im Spannungsfeld zwischen politischen Prinzipien und wirtschaftlichen Interessen ging die Regierung ge-

164 Nagy, Botond: Megélhetési taktikák válság idején: kézdivásárhelyi csizmadia – és cipészmesterek az osztrák-magyar-román vámháború körülményei között [Existenzsicherung in der Krise: Die Schuhmacher von Kézdivásárhely unter den Bedingungen des österreichisch-ungarisch-rumänischen Zollkrieges]. In: Acta Siculica 2010, 417–443, hier 427.

165 In sechs Kreisen gruppiert waren folgende Komitate einbezogen: 1. Ung, Bereg, Ugocsa und Marmarosch; 2. Kronstadt, Csík, Háromszék, Kis-Küküllő, Maros-Torda und Udvarhely; 3. Alsó-Fehér, Hunyad, Kolozs, Szolnok-Doboka und Torda-Aranyos, 4. Arwa, Bars, Gömör-Kishont, Liptau, Trentschin, Turz und Sohl, 5. Arad, Bihar und Szilágy, 6. Krassó-Szörény und Temes. Vgl. dazu Braun, László: A hegyvidéki akció első évei Egán Ede irányítása alatt [Die ersten Jahre der Gebirgsaktion unter der Leitung von Ede Egán]. In: Új nézőpont 4 (2017), H. 2, 105–132, hier 129.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

gen die Auswanderungsagenten vor, die sie als eine der unmittelbaren Ursachen für die unerwünschte Auswanderung ansah. Ab den 1890er-Jahren jedoch, als die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen der Auswanderung immer deutlicher wurden, die sich nicht durch Verbote gegen die Agenten der großen internationalen Reedereien beseitigen ließen, änderte sich diese Politik. Im Jahr 1903 wurde ein Gesetzespaket verabschiedet, um eine Form der Auswanderungsregelung zu schaffen, die sowohl für den Staat als auch für die Auswanderer akzeptabel sein sollte. Der Kompromiss zielte nicht darauf ab, die Auswanderung zu verhindern, die der Staat als Grundrecht anerkannte. Es war vielmehr der Versuch, die Auswanderung administrativ zu kontrollieren und gleichzeitig zu bremsen. Die damit geschaffene Ordnung des Grenz- und Migrationsregimes stieß jedoch sowohl bei den Reedereien als auch bei den Auswanderern auf Widerstand, sodass Kompromisslösungen erforderlich wurden.

Die nach 1867 eingeräumte Mobilitäts- und Migrationsfreiheit wurde von den unteren sozialen Schichten in vollem Umfang ausgeschöpft, indem Gruppen, die sich bis dahin nie außerhalb ihrer Gemeinden bewegt hatten, nun sogar mehrmals den Ozean überquerten. Sie praktizierten eine Form der Migration, die sich zwischen den Kategorien „Auswanderung" und „Arbeitsmigration" bewegte und für den Gesetzgeber nur schwer zu definieren war.

Die Massenauswanderung stellte den Staat auch vor die Herausforderung, seine Grenzen wahrzunehmen. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Debatte über die Filterfunktion der Grenze, die sich an der Verhinderung der Einwanderung von Juden aus Osteuropa entzündete. Trotz der Maßnahmen zum Ausbau und zur Verstärkung der Grenzinfrastruktur zwecks Eindämmung der illegalen Migration zeigte sich, dass der liberale Staat kein Interesse an einer Abschottung seiner Außengrenzen hatte. Auch die durch den österreichisch-ungarischen Staatsvertrag garantierten offenen Binnengrenzen ließen derartige migrationsfeindliche Maßnahmen nicht zu. Daher wurden weder Auswanderungsbarrieren für die eigenen Bürger noch Einwanderungshürden für ethnische oder religiöse Gruppen aus dem Ausland errichtet. Als einzige Lösung blieb der weitere Ausbau des Grenzkontrollsystems.

Die mit modernen Mitteln vermessene und technisch auf eine Linie reduzierte ungarisch-rumänische Außengrenze zeigt, dass sie sowohl von den Grenzbewohnern als auch vom Staat nicht nur als Linie, sondern als Raum wahrgenommen wurde. Entlang der Staatsgrenze fand ein intensiver Austausch von Rohstoffen und Waren statt, der durch die Asymmetrie der wirtschaftlichen Entwicklung beiderseits der Grenze bedingt war. Nicht nur Angebot und Nachfrage nach Rohstoffen und Gütern waren unterschiedlich, sondern auch jene nach Wissen und Arbeitskräften – beides führte zu reger Mobilität und Migration. Auf diese Weise wurde nicht nur der Grenzraum, sondern auch das Hinterland in den Austausch einbezogen.

Das ungarische Grenz- und Migrationsregime kann als ein von Widersprüchen geprägtes Phänomen beschrieben werden, weil die liberalen Prinzipien der Mobilitäts- und Migrationsfreiheit nur schwer mit den protektionistischen Interessen des Staates

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

in Einklang zu bringen waren. Insgesamt leistete das Grenz- und Migrationsregime einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Ausbau und zur Ausformung der infrastrukturellen Macht des modernen Staates.

Márta Fata (apl. Prof. Dr.), Historikerin, Leiterin des Forschungsbereichs Neuere Geschichte am Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde und apl. Professorin am Seminar für Neuere Geschichte an der Universität Tübingen. Schwerpunkte ihrer Forschungen liegen in der historischen Migrationsgeschichte, in der Konfessionalisierungs- und Gesellschaftsgeschichte Ungarns, in den deutsch-ungarischen Kulturbeziehungen und in der Erinnerungskultur der Donauschwaben. Zu diesen Themen legte sie zahlreiche Bücher und Aufsätze vor, zur Migrationsgeschichte zuletzt u. a.: Mobilität und Migration in der Frühen Neuzeit. Göttingen 2020; als Herausgeberin: Melioration und Migration. Wasser und Gesellschaft in Mittel- und Ostmitteleuropa vom 17. bis Mitte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 2022.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Grenzen und Mobilitätskontrollen im Zeitalter transatlantischer Migration am Beispiel der Habsburgermonarchie und der Vereinigten Staaten von Amerika

ANNEMARIE STEIDL

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

1. Einleitung

Vom 18. Jahrhundert bis in die 1930er-Jahre haben mehr als 60 Millionen Menschen Europa verlassen.[1] Für die meisten dieser Menschen waren die Vereinigten Staaten von Amerika das erhoffte Ziel, andere entschieden sich für Kanada, Brasilien, Argentinien und Australien oder wanderten innerhalb des Russischen Reiches nach Sibirien. War es ursprünglich die Absicht vieler Europäer und Europäerinnen auf einem anderen Kontinent ein neues Leben zu beginnen, so hat seit dem späten 19. Jahrhundert fast die Hälfte dieser Menschen Europa verlassen, um einige Jahre von der rasch wachsenden Industrialisierung auf dem nordamerikanischen Kontinent zu profitieren und mit dem dort verdienten Geld wieder zurückzukehren. In der älteren transatlantischen Migrationsforschung überwog lange die Annahme, dass diese Migrationswege wenigen gesetzlichen Beschränkungen unterlagen. Habsburgische Behörden haben in den 1880er-Jahren die Erstellung offizieller Auswandererlisten gestoppt, da die meisten Menschen die habsburgischen Länder ohnehin ohne offizielle Genehmigung verließen. Tatsächlich waren ab der Mitte des Jahrhunderts für das Reisen zwischen den meisten europäischen Ländern sowie für Überseereisen keine offiziellen Dokumente mehr nötig; lediglich für die Einreise in das russische Zarenreich und das Osmanische Reich war ein Visum erforderlich.

Im Vergleich mit Europa sind die USA auch heute noch in weiten Teilen, mit Ausnahme der dichten großstädtischen Ballungsräume, eher dünn besiedelt. Bis zur Mitte

1 Moya, José / McKeown, Adam: World Migration in the Long Twentieth Century: Essays on Global and Comparative History. Washington 2011.

BiblioScout

des 19. Jahrhunderts waren es verschiedenste Gruppen von *Native Americans*, die die Weiten des neu gegründeten Bundesstaates bewohnten; viele Territorien waren noch kaum besiedelt. Nach der Staatengründung von 1776 luden die neuen Bundesstaaten von Amerika verstärkt weiße Siedler und Siedlerinnen ein, um diese Territorien in Besitz zu nehmen. Es waren überwiegend Protestanten und Protestantinnen aus England, Schottland, aus deutschsprachigen Regionen im Westen des späteren Deutschen Reiches oder auch aus skandinavischen Ländern, die diesem Ruf folgten und mit Segelschiffen den Atlantik überquerten. Aber auch viele katholische, irische Einwanderer und Einwanderinnen waren an diesen frühen transatlantischen Migrationen beteiligt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts veränderte sich die überwiegend angelsächsische protestantische Zuwanderung, deren Protagonisten und Protagonistinnen das Land im Mittleren Westen und im Süden der Vereinigten Staaten in Besitz nahmen und es kultivierten. Die immer schneller wachsende Industrie, mit Bergwerken, Stahl- und Textilproduktion, bot einen lukrativen Arbeitsmarkt für Männer und Frauen aus Süd- und Südosteuropa, die sich in urbanen Regionen wie New York City, Buffalo, Pittsburgh und Chicago im Nordosten und Mittleren Westen der USA niederließen. Der Bau von Eisenbahnen, sowohl in den USA als auch in Europa, und der Einsatz von Dampfschiffen reduzierten die Kosten und Reisezeiten und verbanden auch wirtschaftlich später entwickelte europäische Regionen mit der transatlantischen Welt. Millionen aus Europa folgten diesen neuen wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten in Übersee. Zur selben Zeit erreichten auch Menschen aus asiatischen Ländern, fast ausschließlich Männer aus China und Japan, während des kalifornischen Goldrausches den Westen der USA und ließen sich in Städten wie San Francisco nieder oder bauten Eisenbahnverbindungen in den Osten des Landes. Die aus Europa neu Ankommenden mit vorwiegend landwirtschaftlichem Hintergrund sprachen entweder slawische oder romanische Sprachen und waren überwiegend römisch-katholisch. Die dominierende protestantische bürgerliche Oberschicht der Vereinigten Staaten sah in Menschen aus dem italienischen Königreich, dem Osmanischen, dem Habsburger- und dem russischen Zarenreich eine Bedrohung für die noch junge demokratische und protestantische Kultur. Im vorherrschenden Erzählmuster der US-amerikanischen Gesellschaft galten Römisch-Katholische aus monarchistischen Systemen als antidemokratisch und meist ungebildet, und viele wurden nicht-weißen Ethnizitäten zugeordnet.

Die Regierung der Vereinigten Staaten reagierte auf die wachsende Fremdenfeindlichkeit und den Rassismus mit einer zunehmenden Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen. Während bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die meisten europäischen Siedler und Siedlerinnen mit offenen Armen empfangen wurden, richtete die neu geschaffene zentrale US-Einwanderungsbehörde Ende des Jahrhunderts Grenzkontrollstationen in den Häfen ein, um ankommende Menschen auf ihre Eignung für den Arbeitsmarkt und ihre Integrationsfähigkeit in die US-amerikanische Mehrheitskultur zu prüfen. Nach dem Ersten Weltkrieg, in den 1920er-Jahren, gipfelte die zunehmende

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Verschärfung der Migrationskontrollen in den Quotengesetzen der Vereinigten Staaten.

Der folgende Beitrag widmet sich der historischen Entwicklung von Grenzkontrollen für Menschen aus der Habsburgermonarchie auf beiden Seiten des Atlantiks, in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie an der Grenze zum Deutschen Reich.

2. Migrationskontrollen in den Vereinigten Staaten bis in die 1890er-Jahre

Auch wenn Zuwanderungen vor der Einführung der Quotengesetze in den 1920er-Jahren keinerlei gesetzlichen quantitativen Beschränkungen unterlagen, haben viele US-Bundesstaaten selbstständig verschiedene qualitative Kontrollen eingeführt und damit jeweils die Einwanderung reguliert.[2] Nach der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten untersagten mehrere Bundesstaaten die Deportation verurteilter Europäer und Europäerinnen in ihre Hoheitsgebiete. Vor allem die britische Regierung, aber auch andere europäische Staaten pflegten die Praxis, ärmere Bevölkerungsschichten und verurteilte Kriminelle in nordamerikanische Kolonien zu deportieren.[3] Während Menschen aus Europa mit ausreichendem Kapital immer mit offenen Armen empfangen wurden, sollten Personen, die aufgrund mangelnder Ausbildung und fehlendem Kapital zur öffentlichen Belastung werden könnten, daran gehindert werden, sich in den USA niederzulassen.

Die europäische Auswanderung in die Vereinigten Staaten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging 1855 laut Raymond Cohn aufgrund des zunehmenden Nativismus deutlich zurück.[4] Die anwachsende Zahl von nicht-protestantischen Menschen aus Europa, die um die Mitte des Jahrhunderts den Kontinent erreichten, resultierte in einer zunehmenden Fremdenfeindlichkeit in der US-amerikanischen Gesellschaft, was sich auch in Gewalt gegen Zugewanderte ausdrückte. Die *Know-Nothing*-Partei, die eine Politik der Intoleranz gegenüber neuen Zuwanderern und Zuwanderinnen

2 Neuman, Gerald L.: Qualitative Migration Controls in the Antebellum United States. In: Fahrmeir, Andreas / Faron, Olivier / Weil, Patrick (Hg.): Migration Control in the North Atlantic World: The Evolution of State Practices in Europe and the United States from the French Revolution to the Inter-War Period. New York 2003, 106–119.

3 Grubb, Farley: The End of European Immigrant Servitude: An Economic Analysis of Market Collapse, 1772–1835. In: The Journal of Economic History 54 (1994), 794–824; Tomlins, Christopher: Reconsidering Indentured Servitude: European Migration and the Early American Labor Force, 1600–1775. In: Labor History 42 (2001), 5–43; Donoghue, John: Indentured Servitude in the 17th Century English Atlantic: A Brief Survey of the Literature. In: History Compass 11 (2013), 893–902.

4 Vgl. Cohn, Raymond: Nativism and the End of the Mass Migration of the 1840s and 1850s. In: The Journal of Economic History 60 (2000), H. 2, 361–383.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

verfolgte, hatte bei den Wahlen von 1854 einen großen und überraschenden Zulauf.[5] Cohn hat auch gezeigt, dass der politische Erfolg und die wachsende Intoleranz, die mit der nativistischen Bewegung verbunden waren, potenzielle Migranten und Migrantinnen von Wanderungen in die Vereinigten Staaten abschreckten.[6] Auf dem Höhepunkt dieser nativistischen Bewegung wurde darüber diskutiert, katholischen Menschen (ursprünglich aus Irland und später aus Mittel- und Südeuropa) die Zuwanderung überhaupt zu verbieten. Bis in die 1920er-Jahre gelang es den Vertretern und Vertreterinnen des Nativismus jedoch nicht, die tolerante US-amerikanische Einwanderungspolitik gegenüber Europa tatsächlich zahlenmäßig zu beschränken.[7] Während 1882 der US-Kongress ein Gesetz gegen die Einwanderung aus China verabschiedete und 1907/08 das informelle *Gentlemen's Agreement* zwischen den USA und Japan unterzeichnet wurde, wonach Japan seine Bürger und Bürgerinnen an einer Reise in die USA hindern sollte, gab es keine derartigen Bestimmungen gegen die Einwanderung aus Europa.[8]

Die US-Regierung interessierte sich jedoch zunehmend für Neuankömmlinge an ihren Grenzen und begann diese als „wünschenswert" oder „unerwünscht" zu klassifizieren. Mit einem begrenzten Repertoire an Vorschriften wurden mutmaßliche Kriminelle, Träger und Trägerinnen ansteckender Krankheiten, geistig oder körperlich behinderte Personen und jene, von denen angenommen wurde, dass sie der öffentlichen Hand zur Last fallen würden, von der Zuwanderung ausgeschlossen. Nicht beabsichtigt war dabei allerdings, die Migration aus Europa tatsächlich zu verlangsamen.[9] 1903 verabschiedete zwar die US-Regierung den *Anarchist Exclusion Act*, der Anarchisten und Anarchistinnen, Epileptikern und Epileptikerinnen, sogenannten „Wahnsinnigen" und „professionellen" Bettlern und Bettlerinnen die Einwanderung verwehrte.[10] Aber bis zum Ersten Weltkrieg schlossen staatliche Restriktionen nur eine bescheidene Anzahl von Europäern und Europäerinnen von der Zuwanderung aus, die bestimmte geistige, körperliche, finanzielle und moralische Eignungsprüfun-

5 Mehr Informationen zur Bewegung des Nativismus bietet Anbinder, Tyler G.: Nativism and Slavery: The Northern Know-Nothings and the Politics of the 1850s. New York 1992.

6 Cohn, Nativism and the End of the Mass Migration.

7 Vgl. Tichenor, Daniel J.: Dividing Lines: The Politics of Immigration Control in America. Princeton 2002, 46, 57.

8 Vgl. Lee, Erika: Immigrants and Immigration Law: A State of the Field Assessment. In: Journal of American Ethnic History 18 (1999), 85–114; eine Liste sämtlicher staatlicher Einwanderungsgesetze der USA findet sich in Dinnerstein, Leonard / Reimers, David M.: Ethnic Americans: A History of Immigration. New York 2009.

9 Vgl. Fahrmeir/Faron/Weil, Migration Control in the North Atlantic World, 2; Tichenor, Dividing Lines, 49.

10 Tichenor, Dividing Lines, 115, 123; Weil, Patrick: Races at the Gate: Racial Distinctions in Immigration Policy: A Comparison between France and the United States. In: Fahrmeir/Faron/Weil, Migration Control in the North Atlantic World, 273; Schneider, Dorothee: Crossing Borders: Migration and Citizenship in the Twentieth-Century United States. Cambridge 2011, 84.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

gen nicht bestanden hatten und von denen angenommen wurde, dass sie nicht fähig wären, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Die Ära der sogenannten „freien" Zuwanderung aus Europa zum Erwerb von Land über den *Homestead Act* endete in den 1880er-Jahren. „Billiges Land" war noch bis mindestens 1917 verfügbar, und der Agrarsektor, gemessen an Anbauflächen und der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, verdoppelte sich zwischen 1790 und 1930 alle zehn Jahre.[11] Parallel zur Ausweitung der Landwirtschaft entwickelten sich die Schwerindustrie, das Baugewerbe und das verarbeitende Gewerbe in den USA in einem bisher unbekannten Ausmaß, was eine wachsende Zahl ungelernter europäischer Arbeitskräfte anzog. Dies alarmierte die US-amerikanischen Gewerkschaften, die gegen Lohndumping und um ein Verbot des Vertragsarbeitssystems kämpften. Bis in die 1880er-Jahre rekrutierten US-Bau- und Bergbauunternehmen Tausende von ungelernten und unerfahrenen Europäern und Europäerinnen, wenn auch nicht immer mit einem Vorvertrag, aber zumindest unter Bedingungen, die die Bemühungen der amerikanischen Facharbeiter und Facharbeiterinnen um eine Gewerkschaftsbildung zur Anhebung ihrer Lohnniveaus untergraben sollten. Als Reaktion auf Befürchtungen, dass gewerkschaftlich vertretene Arbeitskräfte von einer billigeren „ausländischen Belegschaft" vertrieben werden könnten, verabschiedete die US-Regierung 1885 den *Foran Act*. Gemäß diesem Gesetz war es Migranten und Migrantinnen verboten, vor der Einreise in die USA einen Vertrag mit einem amerikanischen Unternehmen abzuschließen.[12] Das neue Vertragsarbeitsgesetz hatte jedoch wenig Erfolg bei der Eindämmung transatlantischer Wanderungen.

3. Migrationskontrollen in Ellis Island

New York City entwickelte sich ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zum wichtigsten Ankunftshafen für die rasch ansteigende Zahl von Neuankommenden. Da die Stadt über die besten Eisenbahnverbindungen nach Upstate New York, New Jersey, in die Regionen rund um die Großen Seen und in andere Teile des Landes verfügte, waren Fahrscheinpreise zu den Reisezielen günstig. Neuankommende wurden von Einwanderungsinspektoren in Castle Garden, einem zentralen Depot an der Spitze von Manhattan, empfangen und nur dürftig kontrolliert.[13] Angesichts der wachsenden Zahl

11 Zwischen 1900 und 1917 bot die US-Administration zumindest 100 Millionen Morgen an Farmland zu sehr niedrigen Preisen, wenn nicht gar umsonst, an. Dieses Land war vormals Teil von Reservaten der Native Americans; Gates, Paul W.: History of Public Land Law Development. Washington 1968, 495–530.

12 Collomp, Chaterine: Labour Unions and the Nationalisation of Immigration Restriction in the United States, 1880–1924. In: Fahrmeir/Faron/Weil, Migration Control in the North Atlantic World, 245.

13 Schneider, Crossing Borders, 79.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

von Migranten und Migrantinnen in den 1880er- und 1890er-Jahren, einer immer komplexeren industriellen Wirtschaft und zunehmender Besorgnis über die internationale Ausbreitung von Infektionskrankheiten, sah sich die Bundesregierung in der Verantwortung, die Grenzen der USA zu kontrollieren. Der Kongressabgeordnete Henry Cabot Lodge, ein heftiger Befürworter von Migrationsbeschränkungen, sah in der Zuwanderung „a great and perilous change in the very fabric of our race".[14] Nativistische Organisationen unterstützten diese geänderte Politik, und schließlich übernahm die Bundesregierung mit der Verabschiedung des Einwanderungsgesetzes von 1891 die direkte Verantwortung. Das neue Gesetz stationierte US-Einwanderungsinspektoren in den wichtigsten Einreisehäfen des Landes, die die Aufsicht über die Zuwanderung übernahmen. Innerhalb eines Jahres ersetzte die neue operative Einwanderungsstation in Ellis Island Castle Garden. Die Einwanderungsbehörde errichtete in den Monaten nach der Eröffnung von Ellis Island ähnliche, aber kleinere Stationen in anderen US-Häfen.[15] Von 1900 bis 1914 reisten mindestens 90 Prozent aller gemeldeten Menschen aus Europa über Atlantikhäfen in die USA ein, die überwiegende Mehrheit (80 bis 85 Prozent) über New York City.

Gemäß dem neuen Einwanderungsgesetz war der öffentliche Gesundheitsdienst der Vereinigten Staaten für die medizinische Untersuchung von Neuankommenden zuständig, während die Einwanderungsbehörde Entscheidungen über deren Aufnahme traf. Die Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes bestand darin, die Einschleppung und Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern. Jedoch legten viele seiner Beamten ihre Arbeit breiter aus und erblickten ihr Hauptziel in der Verhinderung von „unerwünschter" Einwanderung und in der Zulassung von jenen Menschen, „who would make good citizens".[16] Als wichtigster Ankunftshafen setzte Ellis Island, die Insel im Hudson River, den Standard für medizinische Inspektionen. Seit der Eröffnung 1892 mussten Europäer und Europäerinnen, die mit einem Dritte-Klasse-Ticket den Atlantik überquert hatten, strenge medizinische Inspektionen, die oft verletzend und erniedrigend waren, über sich ergehen lassen und später auch weitere Eignungstests bestehen. Bei der Ankunft im Hafen von New York gingen Beamte des Einwanderungs- und des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach der Quarantänekon-

14 Vgl. Higham, John: Strangers in the Land: Patterns of American Nativism, 1860–1925. New York 2020, 142.

15 Tichenor, Dividing Lines, 67–70; Brinkmann, Tobias: Why Paul Nathan Attacked Albert Ballin: The Transatlantic Mass Migration and the Privatization of Prussia's Eastern Border Inspection, 1886–1914. In: Central European History 43 (2010), H. 1, 56. Ebenso wurde die Einwanderung von Menschen aus Asien an der Westküste kontrolliert, vgl. dazu Lee, Erika / Yung, Judy: Angel Island: Immigrant Gateway to America. Oxford 2010.

16 Leslie, Robert: An oral history – interviewed by Dana Gumb [transcript]. Ellis Island Oral History Project, 15.08.1985. Library at Ellis Island Immigration Museum; zit. nach Bateman-House, Alison / Fairchild, Amy: Medical Examination of Immigrants at Ellis Island. In: Virtual Mentor. American Medical Association Journal of Ethics 10 (2008), 235–241, hier 235.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

trolle an Bord der Ozeandampfer und inspizierten alle Passagiere und Passagierinnen der ersten und zweiten Klasse. Nach diesen Formalitäten konnten bereits inspizierte Personen in die USA ohne weitere Kontrolle einreisen, während Lastkähne Passagiere und Passagierinnen der dritten Klasse nach Ellis Island überführten. Die potenziellen Einwanderer und Einwanderinnen betraten die Station oft mit schwerem Gepäck und bewegten sich langsam durch eine Reihe von Durchgängen, die eher Viehställen ähnelten. Am Ende solcher Warteschlangen standen Inspektoren des öffentlichen Gesundheitswesens, die die Vorbeigehenden über eine Vielzahl von Krankheiten ausfragten. Die Ärzte und Ärztinnen drehten dabei oft die Augenlider der inspizierten Menschen mit bloßen Fingern oder einem Knopfhaken zurück, was besonders schmerzhaft war, und suchten nach Anzeichen einer schweren Augenerkrankung. Pro Tag wurden auf diese Weise Tausende von Ankommenden inspiziert,[17] wobei die sogenannte *line* zum Synonym für derart rasche medizinische Untersuchungen wurde.[18] Wenn die Ärzte und Ärztinnen keine medizinischen Beeinträchtigungen feststellen konnten, dauerten diese Inspektionen üblicherweise zwischen vier und fünf Stunden. Anschließend konnte man die Insel verlassen und offiziell einreisen.

Nach der Jahrhundertwende wurden die Neuankommenden bei den Untersuchungen in zwei Hauptkategorien eingeteilt: in „Klasse A"-Personen mit einer „ekelerregenden" oder gefährlich ansteckenden Krankheiten und in „Klasse B" diejenigen, deren sozialer oder gesundheitlicher Zustand Anlass für eine öffentliche Unterstützung geben konnte. Häufig verweigerten Einwanderungsbeamte jenen Menschen, die als „Klasse B" eingestuft wurden, die Einreise. Am südlichen Ende von Ellis Island wurde ein Krankenflügel für besondere medizinische Bedürfnisse und die Behandlung von Zugewanderten errichtet, der vor allem die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten verhindern sollte. Aufgrund spezieller Krankheitsverläufe konnten die Angestellten des Gesundheitsdienstes Neuankommende für Monate oder auch Jahre im Krankenflügel isolieren. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts stieg die Zahl der behandelten Patienten und Patientinnen in Ellis Island immer weiter an, was vom Gesundheitsdienst meistens mit humanitären Erwägungen gerechtfertigt wurde. Personen der „Klasse A", die einer Behandlung bedurften, mussten diese medizinischen Kosten auch selbst tragen. Konnten sie die finanziellen Mittel für die Behandlung nicht aufbringen, führte dies häufig zur Abschiebung ins Herkunftsland.[19] Ellis Island

17 In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts inspizierten Einwanderungsbeamte und Ärzte des Gesundheitsdienstes auf der kleinen Insel im Hudson River bis zu 5.000 Menschen pro Tag. Mehr zur Geschichte von Ellis Island als Inspektionsstation in Cannato, Vincent J.: American Passage. The History of Ellis Island. New York 2009; Brownstone, David M. u. a.: Island of Hope, Island of Tears. New York 1986; vgl. auch Foner, Nancy: From Ellis Island to JFK: New York's Two Great Waves of Immigration. New Haven 2000; Schneider, Crossing Borders, 81.

18 Bateman-House/Fairchild, Medical Examination of Immigrants.

19 Fairchild, Amy: Science at the Borders: Immigrant Medical Inspection and the Shaping of the Modern Industrial Labor Force. Baltimore 2003, 40.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

dürfte für viele in den Vereinigten Staaten Ankommende eine traumatische Erfahrung gewesen sein, was zahlreiche Berichte dieser Menschen belegen.

Vor dem Ersten Weltkrieg benötigte man für die Einreise keine standardisierten Ausweispapiere, wie etwa Reisepässe.[20] Um jedoch die Kontrollen auf Ellis Island zu bestehen, präsentierten sich die Dritte-Klasse-Reisenden aus Europa in ihrer besten Kleidung und vermittelten durch Heiratsurkunden, Arbeitsbücher oder Berufsqualifikationszertifikate soziale Respektabilität. Diejenigen Migranten und Migrantinnen, die die finanziellen Möglichkeiten hatten, buchten eine Zweite-Klasse-Reise auf dem Ozeandampfer, um damit die Kontrollen in Ellis Island zu vermeiden. Eine andere Möglichkeit war die Einreise über Kanada, weil die lange Grenze zu den Vereinigten Staaten kaum zu überwachen war. Mit der Eröffnung von Ellis Island stieg die Zahl der Menschen aus Europa, die eine Passage über einen kanadischen Hafen buchten.[21] Viele erreichten Nordamerika in Neufundland, Halifax, Montreal oder Ottawa und setzten ihre Reise in die USA per Bahn und Schiff über die Großen Seen fort. Ende des Jahrhunderts begannen daher US-Einwanderungsbeamte, Neuankommende in kanadischen Atlantikhäfen zu inspizieren.[22] Die Kontrollen an den Grenzen der Vereinigten Staaten waren aber niemals lückenlos. Deswegen gab es immer Möglichkeiten, illegal etwa über Mexiko in das Land einzureisen oder als Matrose den Atlantik zu überqueren und das Schiff in einem US-Hafen zu verlassen, wie es beispielsweise italienische Anarchisten und Anarachistinnen häufig taten.[23]

Bis zum Ersten Weltkrieg schlossen Restriktionen nur eine bescheidene Anzahl von Menschen aus Europa von der Einreise in die Vereinigten Staaten aus. Nur etwa 1,5 bis 2 Prozent der inspizierten Menschen wurden zwischen 1892 und 1914 von den Einwanderungsbehörden in Ellis Island abgelehnt, und dies – nach Ansicht der Inspektoren – meist aufgrund einer potenziellen Belastung für die öffentliche Hand oder aus gesundheitlichen Gründen.[24] Alleinstehende Frauen ohne sichtbare familiäre oder gemeinschaftliche Bindungen waren oft dem Verdacht ausgesetzt, einen unmoralischen Lebenswandel zu führen und unter Umständen eine Prostituierte zu sein. Einwanderungsbeamte konnten unbegleitete Frauen jeden Alters, Familienstands oder sozialen Hintergrunds als finanzielle und soziale Gefahr für die Moral der US-amerikanischen Gesellschaft betrachten. In der Tat nahmen Beamte von Ellis Island regelmäßig Frau-

20 Schneider, Crossing Borders, 78, 83.

21 Vgl. Keeling, Drew: The Business of Transatlantic Migration between Europe and the United States, 1900–1914: Mass Migration as a Transnational Business in Long Distance Travel. Zürich 2013, 167 f.; zum Begriff der Transmigration vgl. Brinkmann, Tobias: From Immigrants to Supranational Transmigrants and Refugees: Jewish Migrants in New York and Berlin before and after the ‚Great War'. In: Comparative Studies of South Asia, Africa and the Middle East 30 (2010), 47–57.

22 Schneider, Crossing Borders, 65, 78, 89.

23 Tomchuk, Travis: Transnational Radicals: Italian Anarchists in Canada and the US. Manitoba 2015.

24 Tichenor, Dividing Lines, 115, 123; Weil, „Races at the Gate", 271–295, 273; Schneider, Crossing Borders, 84.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

en in Gewahrsam, die mit *prepaid*-Tickets allein reisten. Diese waren meist von Ehemännern oder Verlobten in den Vereinigten Staaten bezahlten worden. Wenn diese Männer nicht persönlich in Ellis Island erschienen, um ihre Angehörigen abzuholen, wurden Frauen schnell verdächtig.[25]

4. Migrationskontrollen an der Grenze zum Deutschen Reich

Nachdem das Anwerben von Arbeitskräften im Ausland mit dem *Foran Act* US-amerikanischen Unternehmen untersagt worden war, übernahmen europäische Schifffahrtslinien diese Aufgabe. Die US-amerikanische Einwanderungsbehörde verhandelte mit der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft (HAPAG) und dem Norddeutschen Lloyd (NDL) in Bremen, aber auch mit anderen Linien, wie der britischen Cunard und White Star Line, dass sie nur jenen Personen die Überfahrt nach Amerika ermöglichen sollten, die für den US-amerikanischen Arbeitsmarkt und die dortige Gesellschaft als geeignet galten. Darüber hinaus waren die Reedereien für den kostenfreien Rücktransport von Menschen verantwortlich, die von den Inspektoren in Ellis Island für ungeeignet gehalten wurden. Dieses Übereinkommen verlagerte die Auswahl „nützlicher" Migranten und Migrantinnen von der US-amerikanischen Küste an die Staatsgrenzen innerhalb Europas und alarmierte Ende des Jahrhunderts vor allem die Einzelstaaten im Deutschen Reich. Die preußischen Behörden waren ohnehin bereits in Sorge über die anwachsende Zahl von Menschen aus Ost- und Mitteleuropa, die durch ihr Staatsgebiet vor allem zu den Häfen in Hamburg und Bremen reisten. Mehr transatlantisch Reisende bedeuteten auch mehr in Ellis Island abgewiesene Menschen, die eine Rückreise antreten mussten. Von den deutschen Behörden wurden diese Rückkehrenden als Bedrohung angesehen, da sie häufig über keine finanziellen Mittel mehr verfügten, um von Bremen oder Hamburg die Rückreise ins Russische Reich oder in die Habsburgermonarchie antreten zu können.[26]

1892 wurde die Bevölkerung Hamburgs mit Cholera infiziert und es brach eine Seuche aus, bei der mehr als 8.000 Menschen ums Leben kamen. Nach der endgültigen erfolgreichen Bekämpfung der Krankheit 1893 suchten deutsche Beamte nach der Ursache und nach vorbeugenden Maßnahmen. Obwohl viele den Ausbruch der Krankheit auf die schlechte sanitäre Versorgung, überfüllte Wohnquartiere und politische Misswirtschaft in Hamburg zurückführten, herrschte im öffentlichen Diskurs

25 Schneider, Crossing Borders, 86; Bass, Michael: Das „Goldene Tor": Die Entwicklung des Einwanderungsrechts der USA. Berlin (West) 1990, 61; Hoerder, Dirk: From Migrants to Ethnics: Acculturation in a Societal Framework. In: ders. / Moch, Leslie Page (Hg.): European Migrants: Global and Local Perspectives. Boston 1996, 225; Gabaccia, Donna: From the Other Side: Women, Gender, and Immigrant Life in the U. S., 1820–1990. Bloomington 1994, 37.

26 Vgl. Brinkmann, Why Paul Nathan Attacked Albert Ballin, 54 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

die Meinung vor, dass Menschen aus Osteuropa, insbesondere russische Juden und Jüdinnen, die Krankheit in die Hafenstadt eingeschleppt hätten.[27] Die Leichtfertigkeit, mit der Außenstehende anstatt einer schlechten Infrastruktur beschuldigt wurden, die anhaltende Unsicherheit über die tatsächliche Ausbreitung des Bakteriums und der Wunsch, künftig Seuchen zu verhindern, führten zu einer verstärkten staatlichen Kontrolle an den Grenzen des Deutschen Reichs.

Um schnelle Ausreisen zu gewährleisten und nur jenen Menschen die Fahrt über den Atlantik zu ermöglichen, die auch Chancen auf eine Einreise in die USA hatten, installierte das Deutsche Reich als wichtiges Transitland gemeinsam mit dem NDL und der HAPAG 1894/95 Kontrollstationen an den Grenzen zum Russischen Reich und zur Habsburgermonarchie.[28] Für Menschen aus dem Zarenreich wurde in der Stadt Myslowitz eine Kontrollstation eröffnet, eine weitere entstand an der Grenze zum habsburgischen Galizien in Auschwitz. Diese Kontrollstationen, die von privaten Reedereien betrieben wurden, sollten sicherstellen, dass nur gesunde und für die Migration geeignete Personen das Gebiet des Deutschen Reiches durchquerten. Viele Frauen und Männer, auf dem Weg in die USA, wurden bereits bevor sie an Bord der Ozeandampfer gingen medizinisch inspiziert und im Fall von Krankheiten oder Gebrechen auch abgewiesen. Die Entscheidung, ob jemand für den US-amerikanischen Arbeitsmarkt und die Gesellschaft tauglich erschien, wurde bereits in Europa getroffen, was die Zahl der Ablehnungen in Ellis Island auf unter zwei Prozent deutlich senkte. Dabei folgten diese Inspektionen ähnlichen Vorgaben wie denjenigen in Ellis Island. Jedes Jahr wurden Tausende Menschen aus dem Habsburger- und dem Russischen Reich bereits an der deutschen Ostgrenze als „unerwünscht" für die Migration in die USA abgelehnt.[29]

Die medizinischen Inspektionen von Männern, Frauen und Kindern, die (ebenso wie ihre Habseligkeiten) an der Grenze gebadet und desinfiziert wurden, waren für die Schifffahrtsgesellschaften, die auch die Kosten trugen, und die beteiligten Behörden ein großer Aufwand, für die Reisenden wiederum eine erschreckende Erfahrung. Die russisch-jüdische Migrantin Maschke Antin beschrieb den Prozess, den sie 1894 auf ihrer Reise durch die Kontrollstation in Ruhleben (heute ein Stadtteil Berlins) durchlief:

> [...] ourselves driven into a little room where a great kettle was boiling on a little stove; our clothes taken off, our bodies rubbed with a slippery substance that might be any bad thing; a shower of warm water let down on us without warning; again driven to another little room where we sit, wrapped in woolen blankets [...].[30]

27 Ebd., 54–57.

28 Schmidt, Allison: Crossing Germany: Eastern European Transmigrants and State Surveillance, 1880–1924. University of Kansas 2016, https://kuscholarworks.ku.edu/bitstream/handle/1808/25743/Schmidt_ku_0099D_14466_DATA_1.pdf?sequence=1&isAllowed=y (29.01.2023).

29 Brinkmann, Why Paul Nathan Attacked Albert Ballin, 79 f.; Keeling, The Business of Transatlantic Migration, 28.

30 Zit. nach Schmidt, Crossing Germany, 129.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Antin räumte weiter ein, dass das Baden „alle verdächtigen, gefährlichen Keime" beseitigen sollte; ihr war das Prozedere jedoch zutiefst unangenehm.[31] Angesichts der oft demütigenden und auch schmerzlichen Erfahrungen, die mit dem Desinfektionsprozess einhergingen, ist es nicht verwunderlich, dass russische und österreichisch-ungarische Migranten und Migrantinnen es manchmal vorzogen, Grenzkontrollen zu umgehen und illegal ins Deutsche Reich zu gelangen. Andere entschlossen sich zu einer südlicheren Route und durchquerten die deutschen Bundesstaaten Sachsen und Bayern. Aufgrund der langen Grenze zwischen Sachsen und dem habsburgischen Böhmen, die es auch Menschen aus dem Russischen Reich ermöglichte, eine weniger stark kontrollierte Route zu den Nordseehäfen zu wählen, verstärkte das Deutsche Reich ab 1905 Grenzkontrollen und medizinische Inspektionen in Sachsen. Um der Ausbreitung der Cholera entgegenzuwirken, versuchte man Menschen im Transit von der lokalen Bevölkerung zu isolieren und transportierte sie in speziellen, geschlossenen Zügen über Ruhleben nach Hamburg und Bremen. Der sächsisch-österreichische Eisenbahnverkehr wurde auf drei Grenzbahnhöfe mit jeweiligen Cholera-Kontrollpunkten beschränkt.[32] In einem Bericht an die Dresdner Behörden erläuterte die sächsische Eisenbahngesellschaft die Maßnahmen, die sie für den Transport von Menschen auf dem Weg in die USA ergriffen hatte: „Foreign emigrants traveling through Saxony are already, as far as possible, transported in special railcars or isolated from other passengers by a partition wall that reaches to the railcar's ceiling. Special trains, running ahead or behind, will be discharged as necessary."[33]

Die Eisenbahngesellschaft übernahm auch die „gründliche Reinigung" der Triebwagen nach dem Transport von transatlantischen Wandernden aus dem Russischen und Habsburgischen Reich. Es entstand eine Logistik der Isolation, Quarantäne und Desinfektion mit dem Ziel der Absonderung dieser Menschen von der deutschen Bevölkerung. Wenn transatlantische Reisende auf ihrer Fahrt durch das Deutsche Reich an einem Bahnhof den Zug verließen, wurden sogar Haltestellen von anderen Zugreisenden geräumt und anschließend desinfiziert.[34] Das von den deutschen Staatsbahnen verfolgte Ziel, transatlantisch Wandernde vollständig von der einheimischen Bevölkerung zu isolieren, wurde nicht wirklich erreicht, wie Nicole Kvale in ihrer Studie über die Sonderzüge für Transitreisende dargelegt hat. Sie nimmt an, dass jedes Jahr mehrere tausend osteuropäische Wandernde unbeaufsichtigt den Hafen von Bremen erreichten.[35]

31 Ebd.
32 Ebd., 135.
33 Ebd., 111.
34 Evans, Richard J.: Death in Hamburg: Society and Politics in the Cholera Years 1830–1910. Oxford 2005, 280.
35 Kvale, Nicole: Emigrant Trains: Migratory Transportation Networks through Germany and the United States, 1847–1914. Madison 2009, 74.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

5. Kontrolle von Migranten und Migrantinnen aus der Habsburgermonarchie

Die rasche Industrialisierung, die damit einhergehende Urbanisierung und eine politische und wirtschaftliche Liberalisierung schufen immer mehr lukrative Arbeitsplätze und ermöglichten immer mehr Menschen, vor allem aus Süd-, Mittel- und Osteuropa den Weg über den Atlantik. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts löste die wachsende Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften in Bergwerken, Fabriken, im Baugewerbe, in der Textilindustrie und in städtischen Dienstleistungsberufen eine verstärkte Migration nach Übersee aus.[36] Der Arbeitsmarkt in den Vereinigten Staaten bot ideale Bedingungen für eine wachsende Anzahl mobiler Arbeitskräfte. Von den mehr als 15 Millionen Menschen, die zwischen 1890 und 1914 Europa in Richtung USA verließen, waren die meisten in Ost- und Südeuropa geboren. Mehr als drei Millionen dieser Wanderungen entfielen auf die Habsburgermonarchie.[37] Zwischen 1902 und 1911 waren Menschen aus Österreich-Ungarn mit 27,9 Prozent aller europäischen Neuankommenden die größte Gruppe, gefolgt von Menschen aus dem Königreich Italien und dem russischen Zarenreich.[38]

Die US-Einwanderungsbehörde erwartete von den europäischen Schifffahrtsunternehmen, dass sie Aufzeichnungen über alle ihre Reisenden führen und der Arzt, der jede Überfahrt begleitete, die Passagierlisten unterzeichnete, bevor er sie den Beamten übergab, die an der Ankunftsstation alle Mitreisenden sowie deren persönliche Daten nochmals überprüften.[39] Entweder hatte bereits ein US-Beamter in einem europäischen Hafen oder an Bord des Schiffes jede Person in den Listen dokumentiert oder jemand von der Schiffsbesatzung übernahm die Aufzeichnungen. Informationen in den Passagierlisten, die vor oder während der Fahrt notiert wurden, waren die einzigen Standardinformationen, die den US-Behörden über die Neuankommenden zur Verfügung standen.

Die folgende Analyse von abgelehnten und ausgewiesenen Personen aus der Habsburgermonarchie beruht auf einer Datenbank von Schiffspassagierlisten von 1910.[40]

36 Die Theorie des dualen Arbeitsmarktes geht davon aus, dass es der Arbeitsmarkt der entwickelten Industrieländer war, der einen stetigen Bedarf an Migranten und Migrantinnen hatte; vgl. Piore, Michael: Birds of Passage: Migrant Labor in Industrial Societies. Cambridge 1979.

37 Chmelar, Hans: The Austrian Emigration, 1900–1914. Cambridge 1974, 285; Auswanderung und Rückwanderung der Länder der Ungarischen Heiligen Krone in den Jahren 1899–1913. Hg. vom Königlichen Ungarischen Statistischen Zentralamt. Budapest 1918.

38 John, Push and Pull Factors for Overseas Migrants, 59.

39 Diese Dokumente sind in den Nationalen Archiven in New York und Washington archiviert, vgl. dazu https://www.archives.gov/nyc/finding-aids/passenger-lists.html#geninfo (27.02.2023).

40 Der Aufbau dieser Datenbank wurde mittels eines Forschungsprojektes des Österreichischen Forschungsförderungsfonds FWF (Migration to North America, Internal Migration, and Demographic Structures in Late Imperial Austria, P14733–HIS) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG finanziert. Mein Dank gilt dem Projektleiter Josef Ehmer (1948–2023) sowie Imogen

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Weil fast zwei Drittel aller Menschen aus dem kaiserlichen Österreich und dem Königreich Ungarn über einen deutschen Hafen nach Übersee reisten, enthält die Datenbank Informationen zu allen Passagieren auf 20 Schiffen des NDL und zwei Schiffen der HAPAG.[41] Mit der Eröffnung von Ellis Island wuchs auch der Apparat der Grenzverwaltung und Einreisende mussten immer mehr Fragen beantworten. Während Einwanderungsbeamte akribisch Informationen über ankommende Personen erhoben, existieren Passagierlisten jener Personen, die die Vereinigten Staaten in Richtung Europa verließen, erst seit 1908. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war der Fragebogen, den Passagiere ausfüllen mussten, auf 29 Fragen angewachsen: Dazu gehörten auch die Namen und Adressen der nächsten Verwandten in Europa oder die Namen und Adressen von Verwandten oder Bekannten, die bereits in den Vereinigten Staaten waren.[42]

Die Stichprobe der Passagierlisten enthält Daten zu 23.996 Personen.[43] Reisende, die nicht in der Habsburgermonarchie geboren waren und deren letzter Wohnort nicht identifiziert werden konnte, wurden von der Analyse ausgeschlossen. Die Stichprobe enthält Informationen zu 7.521 Personen aus dem österreichischen Teil der Monarchie (6,6 Prozent der Gesamtmigration in die USA 1910) und zu 5.621 Personen aus dem ungarischen Königreich (4,7 Prozent).[44] Neben den Namen der Reisenden, dem Ankunftsdatum, eventuellen Angaben zu Familienmitgliedern, dem Geschlecht, dem Alter, dem Familienstand, der beruflichen Qualifikation und den Informationen zur regionalen Mobilität enthalten die Passagierlisten auch Angaben zu jenen Personen, denen in Ellis Island von den Behörden die Einreise in die Vereinigten Staaten verwehrt wurde. Über die bereits erhobenen Daten wurde von den Einwanderungsbeamten entweder handschriftlich oder mittels Stempel vermerkt, ob jemand eine medizinische Inspektion benötigte und ob diese in einer Einreise oder einer Ablehnung

Zimmer, die für die Dateneingabe gesorgt hat. Die Grundlage der Datenbank bildeten die Angaben des U. S. Immigration and Naturalization Service, 1891–1957. [Record Group 85]. Passenger and Crew Lists of Vessels Arriving at New York. National Archives and Records Administration, Microfilm Publication.

41 Chmelar, The Austrian Emigration. Da US-Migranten aus dem Süden der Habsburgermonarchie (im Speziellen aus dem heutigen Slowenien, der dalmatinischen Küste und anderen Teilen Kroatiens) über Mittelmeerhäfen auswanderten, weist die Datenbank ein Bias auf und bildet diese Auswanderung nur unzureichend ab.

42 Verwandte und Freunde/Freundinnen in den USA galten als Garanten um schnell Unterkunft und Arbeit zu finden, weil laut dem *Foran Act* keine Arbeitsverträge mit US-amerikanischen Firmen vor der Ankunft abgeschlossen werden konnten. Zu mehr Informationen über Netzwerken von transatlantisch Wandernden vgl. Steidl, Annemarie: The ‚Relative and Friends Effect': Migration Networks of Transatlantic Migrants from the Late Habsburg Monarchy. In: Feys, Torsten u. a. (Hg.): Maritime Transport and Migration: The Connexions between Maritime and Migration Networks. Newfoundland 2007, 75–96.

43 U. S. Immigration and Naturalization Service, 1891–1957.

44 An die 2.000 der übrigen Passagiere stammten aus dem Deutschen Reich, etwa 1.600 waren im Russischen Reich geboren. Bei etwa zwölf Prozent der Passagiere fehlen Angaben zum Ort des letzten Aufenthaltes. Alle anderen stammten entweder aus anderen Teilen Europas oder waren bereits US-amerikanische Staatsbürger.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

mündete. Wenn die medizinischen Inspektoren in Ellis Island den dringenden Verdacht hatten, dass jemand krank war, wurde diese Person für eine weitere ärztliche Untersuchung markiert, was in den Passagierlisten meist mit *medical inspected* vermerkt wurde. Wurde man nach der medizinischen Untersuchung für tauglich zur Weiterreise befunden, lautete der Vermerk *admitted*. Für die Einwanderung in die USA als untauglich befundene Personen wurden dagegen meistens aus den Passagierlisten gestrichen und/oder mit *deported* markiert. Es finden sich auch Fälle von Personen in den Listen, die ohne weiteren Hinweis mit *deported* gestempelt wurden.

Am 25. Januar 1910 verließen Tivadar Morar, seine Frau Ilona und ihre elfjährige Tochter Alexandra Europa mit der „SS Kaiser Wilhelm der Große", einem Dampfschiff der Reederei NDL, und erreichten nach achttägiger Fahrt am 1. Februar den Hafen von New York. Die kleine Familie stammte aus Sajtény, einem Dorf im ungarischen Komitat Arad, und wurde von einem Freund namens Sándor Kirvai in Pennsylvania erwartet. Nach der ärztlichen Inspektion auf Ellis Island wurde Tivadar ins dortige Krankenhaus eingeliefert. Zwar geben die Passagierlisten keinerlei Auskunft über die Art der Krankheit oder deren Verlauf. Doch nachdem er entlassen wurde und die Kosten des Krankenhausaufenthaltes nicht begleichen konnte, wurde die ganze Familie zurück nach Europa ausgewiesen.[45]

Der 19-jährige, schreib- und lesefähige ukrainische Landarbeiter Mikolay Zanadko war mit demselben Schiff wie die Familie Morar 1910 angekommen. Aus dem kleinen Dorf Tarnoruda in Galizien kommend, war sein Ziel Minersville in Pennsylvania, wo sich zuvor sein Onkel Jan Ruduk niedergelassen hatte. Als nächster Passagier wurde Jozef Orechowski, ein Schwager des Onkels, in der Passagierliste verzeichnet. Auch wenn nicht schriftlich festgehalten, so kann doch angenommen werden, dass sich die beiden Männer bereits vor der transatlantischen Reise kannten und sich gegenseitig Gesellschaft leisteten. Trotz der familiären Netzwerke in den USA wurde Zanadko die Einreise von den Behörden verweigert, da er auf dem rechten Auge blind war und deshalb für den US-Arbeitsmarkt als ungeeignet erschien.[46]

Etwas später im selben Jahr bestieg die Polin Apolonia Gelinska aus Głowaczów in Westgalizien zusammen mit ihren vier Töchtern und einem Sohn, die zwischen acht und 13 Jahre alt waren, den Ozeandampfer „SS Kaiser Wilhelm II." in Bremen. Der Ehemann und Vater Franciszek Gelinski war bereits zuvor nach Chicago ausgewandert und sollte seine Familie in Ellis Island treffen. Ehefrau und Kinder wurden jedoch von den Einwanderungsbehörden abgelehnt und nach Europa zurückgeschickt. Obwohl aus den Passagierlisten der Grund der Ablehnung nicht hervorgeht, könnte man darauf schließen, dass Franciszek nicht in Ellis Island aufgetaucht war, um seine Familie abzuholen.[47] Mehrere Beispiele lassen den Schluss zu, dass Einwanderungsbeamte

45 U. S. Immigration and Naturalization Service, 1891–1957.
46 Ebd.
47 Ebd.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

häufig Frauen ohne männliche Begleiter, auch jene mit Trauschein und Kindern, zu einem öffentlichen Versorgungsfall erklärten, wenn Ehemänner oder andere männliche Versorger nicht rechtzeitig in Ellis Island eintrafen.[48] In den Passagierlisten finden sich nur wenige Angaben zu den Lebensgeschichten der Menschen, die in die Vereinigten Staaten einreisen durften oder abgelehnt wurden. Sie sind nur Momentaufnahmen und geben auch keinerlei Auskunft über den weiteren Verlauf der Reise nach einer Abschiebung. Auch wenn bis zum Ersten Weltkrieg nur ein geringer Prozentsatz von Menschen aus Europa in Ellis Island abgelehnt wurde, führten Deportationen häufig zur Trennung von Familien; Ehemänner und -frauen konnten getrennt abgeschoben werden, selbst Kinder wurden von ihren Eltern getrennt (obwohl ein Elternteil möglicherweise beschloss, mit einem Kind zurückzukehren).[49]

Nach der Stichprobe der Passagierlisten von 1910 waren knapp drei Prozent der transatlantischen Migranten und Migrantinnen aus der Habsburgermonarchie, die in der dritten Klasse reisten, als deportiert markiert und mussten nach Europa zurückkehren. Im Vergleich mit anderen Studien zu abgeschobenen Menschen aus Ellis Island liegt die Ablehnungsrate aus Österreich-Ungarn etwas höher und obwohl drei Prozent auf den ersten Blick als wenig erscheinen mag, muss die absolute Zahl der abgelehnten Personen zwischen 1892 und 1913 mehr als 90.000 betragen haben. Auch Reisende, die mit der Cunard Line aus Fiume in New York eintrafen, besaßen eine höhere Wahrscheinlichkeit, in Ellis Island die Einreise verweigert zu bekommen. Es lässt sich nur darüber spekulieren, ob die mächtigen deutschen Reedereien ihren Einfluss auf die US-Einwanderungsbehörden nutzten. Die Konkurrenz mit der britischen Cunard Line war groß, weil diese mit der ungarischen Regierung eine Vereinbarung ausgehandelt hatte, den Transport aller auswanderungswilligen Menschen aus dem ungarischen Königreich zu übernehmen.[50]

Die statistische Analyse einer Stichprobe aus den Schiffspassagierlisten in der Tabelle aus dem Jahr 1910 zeigt bestimmte Merkmale von Menschen aus der Habsburgermonarchie, die sie anfälliger für eine Abschiebung in Ellis Island machten als andere. Die Tabelle gibt jenen Prozentsatz der Männer und Frauen von den insgesamt 13.142 Personen aus Österreich-Ungarn wieder, im Vergleich mit dem Prozentsatz derjenigen, die abgewiesen wurden. Obwohl Studien davon ausgehen, dass allein reisende Frauen ein höheres Risiko besaßen, nicht einreisen zu dürfen, war bei Männern aus der Habsburgermonarchie in der Stichprobe die Wahrscheinlichkeit einer Abschiebung höher. Während 63,7 Prozent aller Reisenden männlich waren, lag der Anteil der zurückgeschickten Männer bei 64,6 Prozent. Die Anfälligkeit für eine Abschiebung

48 Gabaccia, From the Other Side, 37; vgl. auch Oberly, James W.: Love at First Sight and an Arrangement for Life: Investigating and Interpreting a 1910 Hungarian Migrant Marriage. In: Journal of Austrian-American History 1 (2017), H. 1, 69–97.

49 Tichenor, Dividing Lines, 115, 123; Weil, Races at the Gate, 273; Schneider, Crossing Borders, 84.

50 Vgl. Keeling, The Business of Transatlantic Migration.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Tab. 1 Merkmale der am stärksten gefährdeten Personen aus der Habsburgermonarchie, in Ellis Island 1910 abgeschoben zu werden[51]

Gruppen	in % aller Reisenden	in % der Abgeschobenen
männlich	63,7	64,6
unter 15 Jahre alt	10,8	12,2
über 40 Jahre alt	9,0	12,4
ukrainische Ethnizität	9,0	12,0
Analphabeten*	24,0	26,2
von Bekannten in den USA erwartet	11,1	12,7
landwirtschaftliche Arbeitskraft*	77,4	79,2
Sprache Ukrainisch	8,5	11,2
Sprache Rumänisch	2,7	4,1
bereits zuvor in den USA	25,1	22,7
Summe	13.142	421

* nur Personen über 15 Jahren
Quelle: U. S. Immigration and Naturalization Service, 1891–1957

nahm ebenfalls mit zunehmendem Alter zu. Während Kinder unter 15 Jahren in Ellis Island ein um 1,5 Prozent höheres Risiko hatten, zurückgewiesen zu werden, stieg die Abschiebungsrate mit zunehmendem Alter noch stärker an (3,4 Prozent). Das Alter war somit das wichtigste Merkmal für die Abschiebung. Dies ist nicht überraschend, da mit zunehmendem Alter auch das Risiko für medizinische Probleme steigt und die Arbeitsfähigkeit stark beeinträchtigt wird. Nicht weniger wahrscheinlich ist auch, dass die Einwanderungsbehörden ältere Menschen eher als öffentliche Belastung ansahen, auch wenn sie keine Krankheitssymptome aufwiesen. Die Einreise wurde oft nur denjenigen älteren Menschen gestattet, die einen jüngeren Versorger nachweisen konnten, der sie entweder auf der Reise begleitete oder bereits in den USA lebte.

Unter all den verschiedenen ethnischen Gruppen aus der Habsburgermonarchie waren es Ukrainer und Ukrainerinnen, die mit einer höheren Wahrscheinlichkeit (neun bzw. zwölf Prozent) nach Europa zurückgeschickt wurden. Ähnliches gilt auch für bestimmte Sprachzugehörigen, so vor allem für Rumänisch sprechende Menschen aus Siebenbürgen. Auch Menschen aus dem Russischen Reich (etwa 1.600 in der Stichprobe), unter ihnen fast 20 Prozent Juden und Jüdinnen, hatten eine fast doppelt so hohe Rate der Ablehnung wie ihre relative Anzahl unter allen Reisenden in der Stichprobe (6,9 bzw. 12,5 Prozent).[52]

51 Es werden nur jene Merkmale angeführt, bei denen die relative Zahl der Abgeschobenen mehr als ein Prozent über ihrer relativen Gesamtzahl liegt.
52 U. S. Immigration and Naturalization Service, 1891–1957.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Die Unfähigkeit zu lesen und zu schreiben sowie eine Berufsangabe als Landarbeiter und Landarbeiterinnen oder Dienstmädchen in den Passagierlisten erhöhten die Verwundbarkeit von Menschen aus der Habsburgermonarchie um etwa zwei Prozent. Wie bereits erwähnt, mussten Neuankömmlinge Namen von Familienmitgliedern oder Bekannten melden, da diese im Notfall potenziell Unterstützung leisten konnten. Gab man bei den Behörden Namen und Adressen von Bekannten und nicht von Familienmitgliedern an, erhöhte sich das Risiko einer Abschiebung um 1,6 Prozent. Männlich, arm, ungebildet, älter und aus Südosteuropa stammend: Diese Eigenschaften konnten in Ellis Island zu einer Nichteinreise in die Vereinigten Staaten führen. Einzig jene Personen, die bereits zuvor in den USA gewesen waren, hatten eine erhöhte Aussicht auch ein weiteres Mal die Kontrollen der Einwanderungsbehörden zu bestehen.[53]

Die Abschiebungspolitik auf Ellis Island spiegelt Stereotypen und rassistische Überzeugungen der Mehrheitsbevölkerung der Vereinigten Staaten wider. Zuwandernde aus der Habsburgermonarchie wurden von der amerikanischen Gesellschaft nicht immer als künftige respektable Mitglieder angesehen, sondern abfällig als *Bohunks*, *Slawen*, *Hunnen* oder *Hunyaks* bezeichnet und als die niedrigste Schicht der europäischen Einwanderer und Einwanderinnen betrachtet. Ähnlich wie bei Süditalienern und Süditalienerinnen oder Juden und Jüdinnen wurde die ethnische Herkunft von Menschen aus Österreich-Ungarn von der US-amerikanischen Gesellschaft als nicht wirklich „weiß", sondern als etwas dazwischen angenommen.[54] Außerdem galten Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Österreich-Ungarn, ebenso wie jene aus dem italienischen Königreich und dem russischen Zarenreich, in der amerikanischen Gesellschaft als politisch verdächtig, da sie als Unruhestifter und Unruhestifterinnen und potenzielle Sozialisten und Sozialistinnen oder Anarchisten und Anarchistinnen galten.[55] Neuankommende aus der Habsburgermonarchie hatten in Ellis Island eine höhere Abschiebungsrate als etwa Menschen aus Westeuropa, und innerhalb der Monarchie waren es ukrainisch- und rumänischsprachige Personen, die die größten Schwierigkeiten bei der Einreise in die Vereinigten Staaten hatten.

53 In den Schiffslisten von 1910 wurden alle Passagiere danach gefragt, ob dies ihre erste Reise in die USA wäre.

54 Vgl. dazu Foner, Nancy / Frederickson, George M.: Not just Black and White: Historical and Contemporary Perspectives on Immigration, Race, and Ethnicity in the United States. New York 2004.

55 Vgl. Steidl, Annemarie / Fischer-Nebmaier, Wladimir / Oberly, James W.: From a Multiethnic Empire to a Nation of Nations: Austro-Hungarian Migrants in the US, 1870–1940. Innsbruck 2017, 21–25.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

6. Einwanderungspolitik in den Vereinigten Staaten nach 1917

Bis April 1917 waren die Vereinigten Staaten im Ersten Weltkrieg eine neutrale Macht. Dennoch waren die Auswirkungen des globalen Konflikts auf die internationale Migration fast unmittelbar nach Kriegsbeginn, bereits Anfang August 1914, zu spüren. Die Freizügigkeit, zwischen Europa und den Vereinigten Staaten zu migrieren und auf zwei Kontinenten zu leben und zu arbeiten, die Menschen aus der Habsburgermonarchie genossen hatten, endete abrupt und wurde auch nach Kriegsende nicht wiederhergestellt. Schon vor dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten versuchte der US-Kongress, die Zulassung neuer Einwanderer und Einwanderinnen zu verschärfen, obwohl es auch Stimmen gab, die auf eine Rückkehr zur Vorkriegssituation hofften. Ein Bericht der US-Arbeitsbehörde von 1920 beschrieb die Auswirkungen des Kriegs so:

> The formerly large annual exodus to Austria-Hungary, Russia, and other eastern European countries almost entirely ceased [...]. [I]f normal conditions had continued during the last five years it may be presumed that approximately 1,500,000 aliens would have returned to Europe, instead of the 530,000 who actually did return. It is natural to suppose that many whose home-going has thus been deferred will depart whenever steamship facilities are available. [...] [R]eports have reached the Department, however, which indicate the disturbed conditions prevailing in Europe have led many to postpone if not abandon that purpose.[56]

Bis 1900 schloss nur der *Chinese Exclusion Act* von 1882 eine bestimmte nationale Gruppe von der Zuwanderung in die USA aus. Das informelle *Gentlemen's Agreement* zwischen den USA und Japan wurde nie wirklich in die Praxis umgesetzt.[57] Die Politik der offenen Grenze gegenüber Menschen aus Europa änderte sich mit dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den Ersten Weltkrieg 1917. Eine neue Alphabetisierungs- und Passpflicht für alle Menschen über 16 Jahren brachte eine deutliche Verschärfung des Einwanderungsgesetzes. Zusätzlich mussten Pässe vor der Abreise von einem US-Konsul in Europa abgezeichnet werden.[58] Darüber hinaus erschwerten die neuen Regelungen das Hin- und Herwandern zwischen den Kontinenten. Noch nicht eingebürgerte Zuwanderer und Zuwanderinnen, die die USA vorübergehend für einen Besuch von Familien oder Bekannten in Europa verließen, liefen Gefahr, nicht mehr zurückkehren zu können. Schließlich geriet auch die Freiheit des Geldverkehrs, ins-

56 Annual Report of the Commissioner of Labor, 1920. Washington 1921, 245, https://catalog.hathitrust.org/Record/008885526 (27.02.2023).

57 Tichenor, Dividing Lines, 115 f.

58 Act of February 5, 1917, Statutes at Large of the United States, 39. Washington 1920, 874–898, (https://www.loc.gov/law/help/statutes-at-large/64th-congress/session-2/c64s2ch29.pdf (27.02.2023); Schneider, Crossing Borders, 54.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

besondere die Ersparnisse von Migranten und Migrantinnen, unter Druck. Solange die USA neutral waren, konnten weiterhin Auslandsüberweisungen, sogenannte *Remittances*, von den Ausgewanderten nach Europa getätigt werden. Mit Kriegseintritt kamen diese Geldflüsse zum Stillstand und gleichzeitig übten US-Behörden sowie amerikanische Kriegsbefürworter erheblichen Druck auf aus Europa Zugewanderte aus, ihre Ersparnisse in *US Liberty Bonds* zu investieren.[59]

In der Zwischenkriegszeit schränkten wesentlich verschärfte US-amerikanische Einwanderungsgesetze – beeinflusst durch die Verabschiedung von Gesetzen zur Einbürgerung in einzelnen Bundesstaaten und Städten sowie durch Bemühungen der US-Gewerkschaften, Mitgliedschaften nur noch an Bürger und Bürgerinnen der USA zu vergeben – die Migration aus Europa weiter ein. Im Mai 1921 verabschiedete der US-Kongress ein erstes Quotengesetz, das die Zuwanderung aus Europa stark begrenzte. Das Notfallquotengesetz von 1921 begrenzte die Gesamtzuwanderung auf 355.000 Menschen pro Jahr und legte für jedes europäische Herkunftsland bestimmte Quoten fest. Wie von der Dillingham-Kommission vorgeschlagen, richtete sich die Quote nach der US-Volkszählung von 1910. Die Zahl der neu Zugelassenen sollte nicht höher sein als drei Prozent jener Menschen aus diesem Land, die 1910 bereits in den USA lebten. Das Johnson-Reed-Gesetz von 1924 begrenzte die europäische Migration noch schärfer auf Grundlage einer festen Staatsangehörigkeitsquote (zwei Prozent jeder Gruppe in den Vereinigten Staaten nach der Volkszählung von 1890) und dauerhaft, bis 1965 der US-Kongress den *Immigration and Naturalization Services Act* verabschiedete.[60]

Ellis Island schloss erstmals seine Tore für Neuankommende 1917 mit dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten; auf der Krankenstation wurden während des Kriegs verwundete Soldaten behandelt.[61] Nach dem Krieg eröffnete die US-Einwanderungsbehörde die Kontrollstation Ellis Island erneut, aufgrund der neuen Einwanderungsgesetze wurden jedoch nur wenige Menschen dort inspiziert. US-Konsulate in Europa waren nun für Einwanderungsanträge verantwortlich, und medizinische Inspektionen der Passagiere wurden bereits von den Schiffsärzten während der Atlantiküberquerung durchgeführt. Nur noch Personen, die diese Kontrollen nicht bestanden

59 Vgl. Steidl/Fischer-Nebmaier/Oberly, From a Multiethnic Empire, 73–81, 282–289.

60 Schneider, Crossing Borders, 56 f.; Tichenor, Dividing Lines, 128–141. Zur Geschichte US-amerikanischer Einwanderungsgesetze vgl. auch Lee, Immigrants and Immigration Law; eine Auflistung aller Migrationsgesetze und -regeln der USA findet sich in Dinnerstein/Reimers, Ethnic Americans, Appendix B. Während der Erste Weltkrieg internationale Wanderungen aus Europa deutlich erschwerte, stieg die Zahl globaler Migranten und Migrantinnen anderer Kontinente, wie etwa aus Asien. Vgl. dazu McKeown, Adam: Global Migration, 1846–1940. In: Journal of World History 15 (2004), 155–189; ders.: Periodizing Globalization. In: History Workshop Journal 63 (2007), 218–230.

61 Das US-Kriegsministerium nutzte einige Jahre die Insel als Kriegsgefangenenlager, im Krankenhausflügel wurden verwundete US-amerikanische Soldaten behandelt.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

oder einer gesonderten ärztlichen Behandlung bedurften, verbrachten Zeit auf Ellis Island. Die Insel wandelte sich allmählich von einer behördlichen und medizinischen Kontrollstation zu einem Haft- und Deportationslager für politisch unerwünschte Zuwanderer, denen in der Regel kommunistische oder anarchistische politische Gesinnungen nachgesagt wurden. Während des Zweiten Weltkriegs wurden die Gebäude in Ellis Island erneut vom US-Militär für die medizinische Behandlung von Kriegsversehrten und zur Internierung feindlicher Ausländer und Ausländerinnen verwendet. Das Krankenhaus wurde, aufgrund seines baufälligen Zustandes, schließlich im März 1952 geschlossen, und auch das Internierungslager sowie die anderen Gebäude schlossen im selben Jahr ihre Tore. 1954 wurden die letzten dort internierten Personen in andere Einrichtungen auf das Festland verlegt, Küstenwache und Einwanderungsbeamte verließen ihre Räumlichkeiten und die US-Regierung schloss Ellis Island offiziell. 1990 öffnete Ellis Island erneut seine Pforten, nun als größtes und bekanntestes Migrationsmuseum der Welt mit fast zwei Millionen Besucher und Besucherinnen pro Jahr.[62]

Während und nach dem Ersten Weltkrieg wurden das Management und die Kontrolle räumlicher Mobilität dramatisch verändert, was das Recht mobiler Menschen und vor allem ganzer Menschengruppen, sich frei über Staatsgrenzen zu bewegen und völkerrechtlichen Schutz zu genießen, in Frage stellte.[63] Die Soziologen, Demografen und frühen Migrationsforscher Alexander und Eugen Kulischer kommentierten dies in ihrer 1932 veröffentlichten Studie zur globalen Migration so:

> Es ist aber nur natürlich, daß der Weltkrieg, der den Abschluß der großen Welterschließungsperiode markiert, auch dieser Wanderungsfreiheit ein Ende gemacht hat. […] Wie das große Tor des Atlantik, das Tor des Landes der Verheißung, das sich selbst als Asyl der Armen und Geknechteten der Welt verkündete, dröhnend ins Schloß gefallen ist und immer mehr hermetisch zugeriegelt wird, so sind auch an zahlreichen alten und neuen Grenzen in Europa Schlagbäume in Form von Einreiseerschwerungen und Erwerbsbeschränkungen errichtet.[64]

Annemarie Steidl (Assoz. Prof. Dr.), Historikerin, Professorin am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie Migrationsgeschichte von der Frühen Neuzeit bis zum 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf transatlantischen Beziehungen, Geschichte des

62 Moreno, Barry: Encyclopedia of Ellis Island. Westport, NY 2004; Baur, Joachim: Die Musealisierung der Migration. Einwanderungsmuseen und die Inszenierung der multikulturellen Nation. Bielefeld 2009, 79–87.

63 Vgl. Caglioti, Daniela L.: Subjects, Citizens, and Aliens in a Time of Upheaval: Naturalizing and Denaturalizing in Europe During the First World War. In: The Journal of Modern History 89 (2017), H. 3, 495–530, hier 495.

64 Kulischer, Alexander / Kulischer, Eugen: Kriegs- und Wanderzüge: Weltgeschichte als Völkerbewegung. Berlin 1932, 201 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Handwerks, Geschlechtergeschichte und Quantifizierende Geschichtsforschung. Sie veröffentlichte zahlreiche Arbeiten u. a. zur transatlantischen Migration, darunter: als Herausgeberin zusammen mit Josef Ehmer, Stan Nadel und Hermann Zeitlhofer: European Mobility: Internal, International, and Transatlantic Moves in 19th and early 20th Centuries. Göttingen 2009; als Herausgeberin zusammen mit Wladimir Fischer-Nebmaier und James W. Oberly: From a Multiethnic Empire to a Nation of Nations: Austro-Hungarian Migrants in the US, 1870–1940. Innsbruck/Wien/Bozen 2017; On Many Routes: Internal, European, and Transatlantic Migration in the Late Habsburg Empire. Indiana 2021; als Herausgeberin zusammen mit Jovan Pešalj, Leo Lucassen und Josef Ehmer: Borders and Mobility Control in and between Empires and Nation-States. Leiden 2023.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

English Abstract
Separating, connecting, crossing
Border issues in the Habsburg Monarchy in the 19th century

For quite some time we experience a renaissance of borders. The refugee crisis of 2015/16, the COVID-19 pandemic of 2020/21, and the war of aggression against Ukraine since 2022 make us blatantly aware that Europe, to have it in Karl Schlögl's words, has become a "borderland". Also the long-cherished idea of a peaceful borderless world, which seemed to be within our grasp after the fall of the Iron Curtain in 1989, is paradoxically put into question by the consequences of globalisation. On this, the sociologist Steffen Mau wrote in his 2021 book "Sortiermaschinen. Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert": the enormous dynamic of opening and the worldwide interconnections have created a false, one-sided idea of the function of the border, by believing them to have become obsolete. This concerned not only the people in general but also some scientific works. Currently, however, all over the world the border is reassessed as a control and sorting machine. Thus, even in the age of globalisation the opening and closing of borders go hand in hand.

At every turn our everyday experience proves that no social coexistence is possible without borders. After all, its practical usefulness is indeed that they structure and organise social coexistence. On the one hand, they surround units of equal kind, from which it is possible to derive a variety of kinds of territorial borders. On the other hand, borders function as delimitating different groups form each other which are based on certain social, economic and cultural features. This way they create belonging and identity and make it possible for social groups to formulate and enforce common goals.

Thus, borders do not just exist per se, but they become borders only if a need for delimitation is formulated, as Georg Simmel said in his paper "Sociology of Space" of 1903. Vice versa, this means that borders are thus always discursive and may change. Like their creation, also their change or overcoming them is subject to constantly changing power relations, interests and negotiation processes between individual

BiblioScout

groups. What a border is, after all, and what its meaning is, thus always depends on the respective social situation under which it is created.

Borders separate what is connected and connect what is separate, and this in such a way that always one is the precondition for the other. In another essay titled "The Bridge and the Door" of 1909 Simmel describes the two key functions the border has for man and society: the "bridge" symbolises the desire of humans to connect to each other, which way unity is triumphant over a socially construed dichotomy. The "door", on the other hand, symbolises a link with two possible positions – closed or open – for crossing the border which not only separates the space between "outside" and "inside" but at the same time directs the streams of ideas, goods, people etc. in both directions. At the door, "the limited and the unlimited border each other, however not in the dead, geometric way of being just a partition wall but as a possibility of constant mutual exchange". If with the "bridge" it does not make any difference from which direction it is crossed, in case of the "door" as an entrance or way out it very well makes a difference from which direction it is passed through. The American-Hungarian sociologist József Böröcz summarised the logic of "bridge" and "door" or, in other words, the logic of connection and exclusion-openness, by the statement: "The border is a bridge with doors".

If we want to understand how the border comes into existence, how it changes, and how it disappears, always these two dimensions, "bridge" and "door", must be taken into consideration. At the same time these two dimensions are the most important fields of analysis of border research, which has been flourishing for years. Meanwhile, most humanities disciplines, from geography via anthropology, sociology, the historical sciences and cultural studies, as far as to philosophy, do border research from their each respective points of view. For: wherever we look, everywhere there are the limits and practices of social and cultural processes of opening, closing and exchanging at the local, regional, national and global level, as the editors of the 2021 handbook on border research have it.

Historical border research may look back to a long history. In a way, its beginnings are marked by the Westphalian Peace of 1648, which may be considered the starting point for the development of modern national borders. It laid the foundation for the international system of sovereign states whose sovereignty over their own territories is still today determined by clearly defined territorial borders. Thus, the ideal-typical understanding of the state stands and falls with the issue of the border. The order of the Westphalian Peace also marks the origins of the concept of the border which for a long time was reduced to linear spatial elements, although this linearity is neither given nor in line with the reality of life.

Since the end of the 20th century, historical border research has more open-minded, both chronologically and geographically and topically and in terms of method. It deals intensively with the ways of appearing, the creation, the shifting and the dissolving of borders by their historical dynamics as well as by the consequences of these processes

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

for the transformation of geographic and social spaces. Among the most popular topics there count border types, such as borders between systems, between blocks, social and economic borders, contact zones and border regions from a comparative perspective, identity-creating borders between language, ethnic or religious communities, or the crossing of state borders in the context of migration control, passport matters and citizenship. Among the more recent topics there count borders as an element of remembrance culture or colonial spaces and borders. The latter also stimulates a fundamental discussion of the "border" phenomenon. As particularly the Europeans after the 15th century tried to conquer the world by way of establishing borders, according to Susanne Rau and Benjamin Steiner there is the question of in how far borders are the result of a European (geometric) view of the world. A global view, they say, might be helpful for "a fresh view on the effect of border orders in Europe".

If by "border" we do not only mean a complex topic but also a method, then it is capable of grasping separations and connections by their simultaneous dynamics and process nature. By way of this method it does not only become obvious that borders separate or connect spaces but also that they may create new spaces or interspaces.

The here presented volume, which goes back to a congress in 2019, is dedicated to a particularly fruitful subject of historical research: the Habsburg Monarchy in the 19th century. Many historical and most of all cultural studies works attest the great fascination of the fact that a continental-European monarchy such as Habsburg, with so many countries, nations, languages, denominations and their diverging interests and delimitations, was able to maintain its unity. The strategy pursued by the Habsburg Empire was this kind of pragmatism, typical for great empires, which supported the crossing of borders and interconnections within the empire. If this pragmatism was disregarded, also the crossing of borders was put into question and the borders moved to the fore.

This volume aims at considering the borders of (within) the Habsburg Monarchy by the latter's multivalence, under three aspects: 1. the causes and ways of establishing borders and the thus connected border concepts/discourses, 2. the border practices of individual groups of actors (those establishing borders and those crossing borders), and 3. the consequences of the functioning or not functioning of establishing borders or of the newly created border system. The first part of the volume focusses on internal borders, the second one on external borders.

The contributions to the volume are introduced by Andrea Komlosy who sketches a panoramic view of the phenomenon of "border" by its manifold meanings, different manifestations and complex interconnections in the Habsburg Monarchy. The particularities of the external borders of the state, of the national borders, of internal administrative borders, of the economic borders between the centre and the periphery as well as the social, ethnic and denominational borders are presented by their development in the course of the 19th century. Komlosy dedicates a special chapter to the compromise of 1867 between Austria and Hungary. She believes that the purpose of this inner-state drawing up of a border was maintaining the unity of the Habsburg

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Monarchy and working against the centrifugal tendencies of the various provinces and nations. The contribution is concluded by discussing the nature of internal borders: were they an explosive agent which inevitably resulted in the fall of the monarchy, or were they a binding agent which helped stabilising state unity until its fall at the end of World War I?

After the defeat of the revolution of 1848 and after making the Austrian Empire into a central state from 1850 on, projects were started to modernise society and also the administration. The crucial question in this context was in how far new elements of social participation should be allowed without again endangering the re-established unity of state and empire. Ágnes Deák and Martin Klečacký by their contributions discuss the reorganisation of the administration in the period of neo-absolutism and analyse how the administrative borders were set and what was the competences of the new administrative units. Modernisation in the Crown lands, such as Bohemia, and in the lands of the Hungarian Crown, shows certain similarities. They result from a kind of administrative pragmatism which provided for connecting to existing institutions or for establishing borders according to administrative aspects such as accessibility of administrative seats or financial feasibility. However, this pragmatism could at every time be superimposed by political intentions. For, ethnic and national antagonisms, which had proven their explosive force, should be prevented in the future. Thus in Bohemia, when the new administrative borders were established, no value was placed on drawing boundaries between languages and nationalities, which was only later to result in considerable problems between Germans and Czechs. In Hungary, on the other hand, borders were preferably drawn along ethnic lines, although the ethnically mixed nature of settlements made it difficult to draw borders without causing problems. Instead of moderating the conflicts, by establishing the new administrative boundaries the government purposefully accepted conflicts between Hungary and the other nationalities. Both contributions pursue the question of the possibilities for local officials and the local population to influence the drawing of borders.

Habsburg imperial policy and Roman-Catholic universalism were the two supra-national concepts which were effective in the Monarchy until its fall. However, from 1867 on the Catholic Church was divided in two by the internal border between Austria and Hungary, and even within the Church there were attempts to territorially reorganise the dioceses according to aspects of language. Andreas Gottsmann analyses why which borders developed inside the Catholic Church in the Danube Monarchy (Cisleithania) and what was the Holy See's role and position when it came to drawing these borders. He states that the equality of the denominations, enforced by the state for the purpose of modernising society, threatened the predominance of the Catholic Church. To this loss of power it reacted by attempting to clearly and visibly closing off from the other denominations. Also the differences between the Roman Church and the Greek Catholics were emphasized. Separation and delimitation were supposed to affect also the everyday lives of the believers. Gottsmann emphasizes: the Catholic

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Church was in line with the trends of the time, in the context of which (linguistic and national) separation was considered a precondition for modernisation, which is why the Catholic Church in the Danube Monarchy and also the Holy See made compromises with the national forces and diluted their own universalist principles.

Daniela Simon discusses the debate about the formulation of clear ethnic and national delimitations in the late Habsburg Monarchy by the example of Istria. The Austrian ethnographers of the second half of the 19th century, who considered themselves the champions of the idea of an overall state, encountered the phenomenon of hybridism among the rural population of Istria, who could not be classified either linguistically or ethnically. Whereas the ethnographers considered this "mixed bag of peoples" a potentially stabilising factor for maintaining the overall state, the local political actors considered the ethnic hybrids an obstacle for the establishment of their own Italian respectively South Slav order. They rejected hybrids, multilingualism and political indifference and attempted to support segregation and assimilation by increasingly reinterpreting social problems as national matters. As a reaction, part of the population of Istria, who in their everyday lives frequently changed between languages, each according to the situation, started calling themselves ethnically mixed and thus neither Slavs nor Italians. This attitude indicates a possibility to overcome nationalistic identity conflicts which, however, did not have effect before the beginning of World War I.

Still at the beginning of the 19th century the crossing of mountain passes or large waterfalls and maelstroms were much more impressive for travellers than controls at state borders. The Danube Gorge at the south-eastern external border of the Habsburg Monarchy was not only one of the most spectacular geographic obstacles in Europe but overcoming it was also one of the biggest technological challenges of the 19th century. Luminita Gatejel in her contribution shows how the goal of making the Danube navigable for the traffic of goods and passengers was step by step achieved, by the intensive cooperation of individual actors such as project makers, engineers, haulage contractors and finally the state and its apparatus. It is also shown that the project required the cross-border cooperation of the concerned states, thus contributing to perceiving and overcoming one's own territorial and technological borders. At the same time, however, also separations became visible. For, the fact that it was Hungary which provided for technological, financial and staff resources which were necessary for making the Danube navigable, but that Hungary, when the passage was officially opened, played only a secondary role in favour of the overall state, increased the emotional boundaries between the two sub-states.

The military border as a militarised frontier in the South of the Habsburg Monarchy was for a long time a worldwide unique way of securing a border, which aimed at defending the border in military and sanitary ways while claiming the complete control of the crossing of people and goods. Christian Promitzer in his contribution presents the military border under the aspect of a sanitary border practice in the 19th century. He demonstrates how in the course of the first third of the century this border

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

lost its military function and was increasingly "medicalised". Finally after the second third of the century even this function was abandoned. The reason was that in the newly created states south to the Danube Monarchy there developed sanitary buffer zones upfront the Habsburg "plague front". Because now it was these states south to the border of the Danube Monarchy which were in charge of sanitary control, within the Monarchy the fight against the plague focussed on just a few target groups, such as the Muslim pilgrims to Mecca from Bosnia and Herzegovina, which was occupied and administered by Austria-Hungary since 1878. The buffer states believed the adoption of the early-modern Habsburg border model to be desirable even after the plague had died away on the Balkans, not least because this model with its control, selection and disciplining machinery was able to symbolise modernity.

Márta Fata in her contribution presents the border and migration regime of the Kingdom of Hungary in the period of dualism. The liberal national state was based on the principle of the freedom of mobility and migration, however under the pressure of economic interests it gradually moved away from its principle of non-interference. From the 1880s on, when the problem of rapidly growing emigration to the USA became ever more urgent, the liberal national state took action against the emigration agents who were considered one of the immediate causes of unwanted emigration. Since the 1890s, however, when the economic and social causes of emigration became ever more obvious, which could not be solved by bans, the policy changed. In 1903 a legislative package was passed which was supposed to create a way of regulating emigration which was acceptable both for state and emigrants. Mass emigration confronted the state with the challenge of controlling its borders and establishing a border infrastructure. Important in this context was the debate on the filter function of the border, which aimed at preventing Jewish immigration from East Europe. Finally by the example of the Hungarian-Romanian border the migration and border regime is exemplarily presented under the aspect of cross-border economy.

Annemarie Steidl in her contribution sketches the development of border controls for emigrants from the Habsburg Monarchy on both sides of the Atlantic Ocean. Whereas until the mid-19th century most European settlers to the USA were much welcome, the government reacted to growing xenophobia and racism in the USA by increasing the immigration regulations. By the end of the century the newly created central immigration board established border control posts at the harbours, to check arriving immigrants for their suitability for the labour market and their capability of being integrated into the US American majority culture. Finally, by way of an agreement with the large European shipping companies, the selection of suitable immigrants was shifted to the borders of the European transit countries. Steidl presents the practice of this double filter border to point out to the border practices on the one hand and to the way in which the emigrants from the Habsburg Monarchy experienced the border on the other. Also the criteria which were applied to immigrants from the Habsburg Monarchy are presented.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

This volume can only limitedly provide insight into the variety of the kinds, conditions and effects of borders and border phenomena. However, even the selected examples show how fruitful the discussion of borders may be for the research of the Habsburg Monarchy. Whereas the older research on the Monarchy, by intensively dealing with issues of nationality, rather focussed on division lines, in recent years a more connecting perspective as far as to a "cooperative Empire" approach has moved to the fore. However, both ways of seeing things have their flaws, as they do not view the Monarchy as an overall entity. The focus of the studies is either rather on the lands of the Austrian Crown/Cisleithania or on the lands of the Hungarian Crown/Transleithania. In the compilations on the Habsburg Monarchy which have in recent years been published in Germany and Austria, Hungary is hardly mentioned at all. This is even truer the other way round. The border as a topic and a method may open up new views, to consider differences, asymmetries and contradictions, however also common grounds, connections and interconnections in both parts of the Monarchy at the same time and equally.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

Ortsverzeichnis

Die Begriffe Habsburgermonarchie, Habsburgerreich, Österreich, Ungarn, Cis- und Transleithanien sowie Europa wurden nicht in das Verzeichnis aufgenommen.

A
Abaújár (Komitat) 76, 80
Ada Kaleh 201
Adrianopel 164
Ägypten 212, 221
Albanien 181, 220
Aleksinac 209, 210
Alexinezze s. Aleksinac
Alt Gradiska s. Stara Gradiška
Alt-Orsova s. Orșova
Amerika 26, 233, 242, 261 f., 264, 266, 268, 290 f.
Antwerpen 258, 260
Apátistvánfalva 86
Arad (Komitat) 76, 79
Argentinien 283
Árva (Komitat) 75 f., 80, 82
Arwa s. Árva
Aš 112 f.
Asch s. Aš
Asien 208, 220
Astrachan 216, 219
Auschwitz s. Oświęcim
Australien 283

B
Baia Mare 76
Bakar 80
Balkan s. Balkanhalbinsel
Balkanhalbinsel 14, 165, 170 f., 182, 184, 194, 208, 214, 219, 221, 224, 233, 272, 310
Banat 48, 51, 70 f., 185, 195, 204, 247, 253
Bar 220
Baranya (Komitat) 80, 82, 253
Bars (Komitat) 75, 80
Basiasch s. Baziaș
Batschka 185, 188, 248, 253, 260
Bayern 171, 293
Baziaș 169
Beiuș 76
Békés (Komitat) 82
Belényes s. Beiuș
Belgrad s. Beograd
Beograd 160, 162, 185, 191, 193, 201 f., 204, 209 f., 213
Bereck s. Brețcu
Bereg (Komitat) 76 f., 80, 244, 279
Berlin 175, 254, 260, 292
Bessarabien 173, 247
Bihar (Komitat) 76, 80
Bohumin 260, 264
Borsod (Komitat) 82, 202
Bosnien s. Bosnien und Herzegowina
Bosnien und Herzegowina 14, 22, 25, 28, 41, 46, 183–185, 188, 195, 201, 204, 215, 219, 230, 236, 240
Bozen 119
Böhmen 12, 29, 37, 45, 58, 67, 69, 89 f., 95–97, 99, 101–103, 105, 107, 109 f., 112 f., 119–121, 125, 133, 249, 273, 293
Böhmisch Skalitz s. Česká Skalice
Böhmisch-Leipa s. Česká Lípa
Braila 175
Bran 274

BiblioScout

Branau s. Baranya
Brasilien 251, 283
Brașov (Stadt) 202, 204–206, 216, 271 f.
Brassó (Komitat) 271, 274 f.
Bratislava 34
Braunschweig 175
Bremen 258, 260, 263, 265, 291, 293, 296
Brest 116
Brețcu 277
Brixen 117, 121
Brno 92, 125
Brod s. Slavonski Brod
Bruck an der Leitha 231
Bruckneudorf 231
Brünn s. Brno
Brüx s. Most
Buccari s. Bakar
București 195, 205–207, 272, 274
Buda s. Budapest
Budapest 57, 59, 87, 165, 174, 206, 232, 248, 263, 276
Budčeves 95
Budschowes s. Budčeves
Budweis s. České Budějovice
Buffalo 284
Bukarest s. București
Bukowina 26, 37, 41, 46 f., 187, 230 f., 241, 244, 247 f.
Bulgarien 181, 206, 212, 216, 218 f., 221
Bundesstaaten von Amerika s. USA
Buşteni 275
Byzantinisches Reich 183

C
Čačak 202
Čadca 266, 268
Campo Formio 25
Candia s. Kreta
Carei 76
Cașin 278
Cattaro s. Kotor
Celje 121
Česká Lípa 101 f., 107
Česká Skalice 98
České Budějovice 92, 99, 101 f., 107, 112, 117, 119
Český Krumlov 112
Cetinje 221
Cheb 102, 107
Chicago 284, 296
China 284, 286
Chlumec 95 f.
Chlumetz s. Chlumec
Chrudim 107
Chust 77
Cilli s. Celje
Crni Lug 200
Csacza s. Čadca
Csanád (Komitat) 82
Csongrád (Komitat) 80
Čuprija 210
Cypern s. Zypern

D
Đakovo 125, 150
Dalmatien 24 f., 37, 46 f., 119, 131, 153, 183, 185, 220
Dauba s. Dubá
Deutsch-Brod s. Havlíčkův Brod
Deutscher Bund s. Deutschland
Deutsches Kaiserreich s. Deutschland
Deutsches Reich s. Deutschland
Deutsch-Gabel s. Jablonné v Podještědí
Deutschland 15, 22 f., 25 f., 142, 207, 251, 253, 258, 260, 262, 264, 266, 270, 274
Dimokur s. Dymokury
Djakovo s. Đakovo
Dolány s. Dolenci
Dolenci 86
Donaufürstentümer 26, 165, 171, 204, 206, 208, 214, 222
Donji Milanovac 209
Doupov 97
Drencova 213
Dubá 101
Dubrovnik 139, 183
Duchcov 98
Duppau s. Doupov
Dux s. Duchcov
Dymokury 95

E
Eger s. Cheb
Egerland 120 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Egypten s. Ägypten
Eisenburg s. Vas
Eisernes Tor 159, 162, 166–171, 173 f., 177–179, 201
Ellis Island 268, 287–292, 295–299, 301 f.
England 168, 170, 207, 213, 284
Eperies s. Prešov
Esztergom (Komitat) 90
Eule s. Jílové

F
Fejér (Komitat) 80
Felsőszölnök 86
Fiume s. Rijeka
Frankreich 23, 28, 48, 109, 170, 207, 213, 215, 270
Frauenbach s. Baia Mare
Friedberg s. Frymburk
Friedland s. Frýdlant
Frýdlant 97
Frymburk 93
Fünfkirchen s. Pécs

G
Gablonz s. Jablonec nad Nisou
Galați 170, 173, 175
Galatz s. Galați
Galizien 24, 26 f., 37, 41, 44, 46 f., 58 f., 67, 69, 126–132, 207, 231 f., 241, 244, 247, 292, 296
Gibraltar 264
Gitschin s. Jičín
Głowaczów 296
Gömör (Komitat) 76
Görz und Gradisca 28, 135
Gran s. Esztergom
Graz 59, 139
Grében 175
Griechenland 208, 212, 222
Großbritannien 215
Großkarol s. Carei
Großwardein s. Oradea
Gurk 117
Gyarmat 85
Győr (Komitat) 75, 82, 85

H
Haiducken-Distrikt 80
Hajdúdorog 122, 131, 133
Halifax 290
Hamburg 26, 258, 262 f., 265, 291, 293
Hârja 279
Háromszék (Komitat) 271, 275–277, 279
Havlíčkův Brod 101
Heiliges Römisches Reich deutscher Nation 18, 22 f., 183
Hermannstadt s. Sibiu
Hertelendyfalva s. Pančevo
Herzegowina s. Bosnien-Herzegowina
Heves (Komitat) 76
Heves-Külsőszolnok (Komitat) 80
Hohenmauth s. Vysoké Mýto
Homenau s. Humenné
Hont (Komitat) 75
Hora Svaté Kateřiny 97
Hora Svatého Šebestiána 97
Hořovice 112
Horowitz s. Hořovice
Hradec Kralove 24, 106 f., 119
Humenné (Kochanovce) 261
Hünkâr İskelesi 166
Huszt s. Chust

I
Illyrien 28
Istrien 28, 119, 125, 131, 135–144, 146–155
Istvánfalu s. Apátistvánfalva
Italien 28 f., 153, 171, 184, 230, 294
Ivanovo 248
Izlás-Tachtália 160

J
Jablonec nad Nisou 112
Jablonné v Podještědí 101
Jáchymov 101, 113
Jagodina 210
Japan 284, 286, 300
Jazygen-Kumanen-Distrikt 78
Jičín 102, 107, 113
Jílové 101
Jindřichův Hradec 94, 97, 101
Joachimsthal s. Jáchymov
Juc 160
Jugoslawien 181
Jungbunzlau s. Mladá Boleslav

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

K
Kalifornien 267
Kanada 251, 267, 283, 290
Karlín 113
Karlovac 185, 188
Karlovy Vary 232
Karlowitz s. Sremski Karlovci
Karlsbad s. Karlovy Vary
Karlstadt s. Karlovac
Kärnten 28, 37, 119
Karolinenthal s. Karlín
Kaschau s. Kassa
Kassa (Distrikt) 74, 76, 78, 82
Kastav 153
Kastua s. Kastav
Katharinaberg s. Hora Svaté Kateřiny
Kézdialmás s. Mereni
Kézdivásárhely s. Târgu Secuiesc
Khalifat der Abbasiden 183
Királyhida s. Bruckneudorf
Kladen s. Kladno
Kladno 98
Klatovy 97
Klattau s. Klatovy
Kleinasien s. Asien
Kolubara 210
Komárom (Komitat) 75, 80
Komorn s. Komárom
Königgrätz s. Hradec Kralove
Königstädtl s. Městec Králové
Konstantinopel 165, 170, 172, 194 f., 207, 210, 212 f., 221
Koper 150
Kopidln s. Kopidlno
Kopidlno 95 f.
Kotor 119
Kozla-Dolje 160
Krain 28, 37, 117, 125
Krakau s. Kraków
Kraków 69
Kralup s. Kralupy nad Vltavou
Kralupy nad Vltavou 98
Kremsier s. Kroměříž
Kreta 152
Křinec 95
Krk 119
Kroatien 25, 37, 48 f., 51, 80, 151, 153, 183, 185, 188, 190, 230, 233, 204
Kroatien-Slawonien s. Kroatien
Kroměříž 67
Kronstadt (Komitat) s. Brassó
Kronstadt (Stadt) s. Brașov
Krumau s. Český Krumlov
Krzinetz s. Křinec
Kutná Hora 92
Kuttenberg s. Kutná Hora

L
Laibach s. Ljubljana
Laun s. Louny
Lavant 117, 119, 121
Legenye-Mihályi s. Luhyňa-Michal'any
Leipzig 196
Leitmeritz s. Litoměřice
Leitomischl s. Litomyšl
Lemberg s. L'viv
Lemhény s. Lemnia
Lemnia 277
Libáň 96
Liban s. Libáň
Liberec 97, 101, 106
Lika 268
Linz 117
Liptau s. Liptó
Liptó (Komitat) 75 f., 80
Litoměřice 107 f., 119
Litomyšl 97
Ljubljana 117, 139
Lombardei 22, 25, 28 f., 58
Lombardo-Venetien 22, 24
Louny 113
Lovćenac 260
Luditz s. Žlutice
Luhyňa-Michal'any 261
L'viv 69, 130
Lyon 174

M
Mähren 37, 45, 69, 249
Manhattan 287
Máramaros (Komitat) 76 f., 79, 244, 276, 279

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Mărăşeşti 277
Marburg s. Maribor
Marcha Orientalis s. Ostmark
Maribor 119, 121
Marmarosch s. Máramaros
Mekka 220
Meran 119
Mereni 277
Městec Králové 95 f.
Mexiko 290
Militärgrenze (habsburgische) 13, 18 f., 25, 27 f., 161, 182 f., 185, 187 f., 190 f., 195 f., 198, 199 f., 203 f., 214, 216, 230, 236, 247
Minersville 296
Mitrowitz s. Sremska Mitrovica
Mladá Boleslav 107 f.
Moineşti 278
Moldau s. Donaufürstentümer
Moldautein s. Týn nad Vltavou
Montenegro 25, 28, 219–221
Montreal 290
Morea s. Peloponnes
Moschienizze s. Mošćnička
Mošćnička 153
Moson (Komitat) 75, 82, 85, 231
Most 107, 113
Mysłowice 26, 260, 292
Myslowitz s. Mysłowice

N
Náchod 97 f.
Nachod s. Náchod
Napoli 264
Neapel s. Napoli
Neograd s. Nógrád
Neu-Bidschow s. Nový Bydžov
Neubistritz s. Nová Bystřice
Neufundland 290
Neuhaus s. Jindřichův Hradec
Neu-Orsova s. Orşova
Neusatz s. Novi Sad
Neustadt an der Mettau s. Nové Město nad Metují
Neutra s. Nyitra
New Jersey 287
New York 262 f., 267, 284, 287 f., 296 f.
Niederlande 25
Niš 210
Nógrád (Komitat) 75, 80
Nová Bystřice 94
Nové Město nad Metují 113
Novi Pazar 28, 41
Novi Sad 168, 185, 188, 193, 211
Nový Bydžov 95
Nyitra (Komitat) 75 f., 80, 249, 276

O
Ober-Tömös s. Timişu de Sus
Oderberg s. Bohumin
Ofen s. Budapest
Ofen-Pest s. Budapest
Ogradina 160
Oradea 74, 76, 80
Orşova 159, 161, 168, 175, 196 f., 201, 213
Orsova s. Orşova
Osmanisches Reich 18, 25, 27 f., 161 f., 164–166, 168, 182 f., 187, 190, 193, 195, 206, 208–210, 212, 214, 216, 219, 221–224, 284
Ödenburg s. Sopron
Ostmark 18
Ostrumelien s. Osmanisches Reich
Ostthrakien s. Osmanisches Reich
Oświęcim 292
Ottawa 290

P
Palermo 264
Pančevo 196 f., 247 f.
Pantschowa s. Pančevo
Paraćin 210
Pardubice 102, 107
Pardubitz s. Pardubice
Parenzo s. Poreč
Paris 162
Passarowitz s. Požarevac
Passau 117
Patagonien 268
Pécs 254
Pelhřimov 101, 112
Peloponnes 152
Pennsylvania 296
Pest (Komitat) 76, 80
Pest (Stadt) s. Budapest
Pest-Ofen-Distrikt 74, 77, 80, 82

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

Peterwardein s. Novi Sad
Petrinja 188
Pettau s. Ptuj
Piemont 28 f.
Pilgram s. Pelhřimov
Pilsen s. Plzeň
Piran 142
Pirano s. Piran
Pirot 210
Písek 94, 107
Pisek s. Písek
Piteşti 216
Pittsburgh 284
Plavisevica 160
Pljevlja 201
Ploieşti 216
Plzeň 102, 107, 113
Poděbrady 95, 101
Podiebrad s. Poděbrady
Pola s. Pula
Polen-Litauen 26
Poreč 119, 148
Poreč bei Donji Milanovac 209
Postelberg s. Postoloprty
Postoloprty 97
Požarevac 162, 185
Požega 202
Pozsony (Komitat/Distrikt) 74–76, 80, 249
Prachatice 112
Prachatitz s. Prachatice
Prag s. Praha
Praha 42, 96, 102, 105–107, 119, 121
Predeal 275
Prešov 129
Pressburg (Komitat/Distrikt) s. Pozsony
Pressburg (Stadt) s. Bratislava
Preußen 170, 260
Progar 200
Ptuj 121
Pula 148
Punta Arenas 268

R
Raab s. Győr
Rábaszentmihály 85
Racibórz 260, 264
Rădăuț 248
Radautz s. Rădăuț
Ragusa s. Dubrovnik
Rakonitz s. Rakovník
Rakovník 101
Râșnov 274
Ratibor s. Racibórz
Ražanj 210
Reichenberg s. Liberec
Rijeka 40, 80, 119, 135, 262–267, 297
Rochlitz an der Iser s. Rokytnice nad Jizerou
Rokytnice nad Jizerou 93
Rom s. Roma
Roma 115–117, 121–123, 126, 128–130
Römisches Reich 141, 183
Rosenau s. Râșnov
Rotenturm (Pass) s. Turnu Rossu
Rotterdam 258, 260
Rudolfov 92
Rudolfstadt s. Rudolfov
Ruhleben 292 f.
Rukavac 153
Rukavaz s. Rukavac
Rumänien 25, 28, 35, 173 f., 178, 181, 217–219, 221, 230, 232, 235, 238, 241, 244, 248, 251–253, 269–272, 275–279
Rumburg s. Rumburk
Rumburk 101, 112
Russisches Reich s. Russland
Russland 26 f., 35, 44, 126, 128, 164–166, 169 f., 173, 212, 216–219, 223, 241, 258, 232, 283 f., 292, 294, 299

S
Saaz s. Žatec
Sachsen 260, 293
Sajtény s. Șeitin
Salzburg 37, 117
San Francisco 284
Sándoregyháza s. Ivanovo
Sardinien-Piemont 171
Sáros (Komitat) 76
Sascuta 277
Sathmar (Komitat) s. Szatmár
Sathmar (Stadt) s. Satu Mare
Sátoraljaújhely 261
Satu Mare 48
Schatzlar s. Žacléř

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Schlesien 37, 191
Schluckenau s. Šluknov
Schottland 284
Schupanek s. Orşova
Schüttenhofen s. Sušice
Schweiz 25, 29, 230
Sebastiansberg s. Hora Svatého Šebestiána
Seckau 117
Şeitin 296
Sekitsch s. Lovćenac
Semil s. Semily
Semily 101
Semlin s. Zemun
Senj-Modruš 119
Sepsiszentgyörgy s. Sfântu Gheorghe
Serbien 25, 28, 35, 165–167, 171, 173, 190, 193–196, 198 f., 201–203, 208–214, 217–219, 221 f., 230, 232, 235, 238, 240 f.
Serbische Woiwodschaft und Temeser Banat 70 f.
Sereth s. Siret
Servien s. Serbien
Sfântu Gheorghe 275, 277
Sibiu 216
Siebenbürgen 18, 27, 33, 37, 46–48, 51, 58, 74, 88, 121–123, 130–132, 190, 204 f., 216, 234, 237, 247–249, 252 f., 269, 271 f., 274 f., 278–288
Sinaia 273, 275
Siret 248
Skorenovac 248
Slavonski Brod 188
Slawonien s. Kroatien
Slowenien 181
Šluknov 101, 112
Smecna s. Smečno
Smečno 105
Smíchov 101, 113
Smichow s. Smíchov
Sohl s. Zólyom
Sopron (Komitat) 74 f., 77, 80, 82
Sövényháza 85
Split 119, 139
Sremska Mitrovica 195, 198 f., 211
Sremski Karlovci 41, 185, 211
St. Pölten 117
Stara Gradiška 188
Starkenbach s. Jilemnice
Steiermark 37, 69, 119, 262
Stuhlweißenburg s. Fejér (Komitat)
Suceava 248
Suczawa s. Suceava
Südrussland s. Russland
Südtirol s. Tirol
Sušice 97
Syrmien 71, 190, 195, 199, 202, 204
Szabolcs (Komitat) 76, 80
Szatmár (Komitat) 76
Székelykeve s. Skorenovac
Szepes (Komitat) 76 f.
Sztenka 160, 162

T
Tábor 107
Tabor s. Tábor
Târgu Secuiesc 275, 278 f.
Tarnoruda 296
Taslicza s. Pljevlja
Temeswar s. Timişoara
Thessaloniki 194 f.
Timişoara 175, 195
Timişu de Sus 204, 206
Tirol 22, 24, 37, 67, 69, 97, 117, 133
Tolna (Komitat) 80, 82, 253
Tolnau s. Tolna
Torn s. Torna
Torna (Komitat) 76, 80
Törzburg s. Bran
Trencsén (Komitat) 75, 249
Trento 119, 121
Trentschin s. Trencsén
Trient s. Trento
Triest s. Trieste
Trieste 28, 37, 119, 125, 131, 135, 139, 143, 148, 150, 153, 185, 187
Tschanad s. Csanád
Tschechoslowakei 98, 114
Türkei 152, 170 f., 173, 212, 217, 221
Turn-Severin s. Turnu Severin
Turnu Rossu 207
Turnu Severin 169, 175
Turóc (Komitat) 75 f., 80, 82
Turz s. Turóc
Týn nad Vltavou 94, 112 f.

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

U
Ugocsa (Komitat) 76 f., 80, 244, 279
Ukraine 7
Ulcinj 220
Ung (Komitat) 76
Ungwar s. Užgorod
Untersteiermark s. Steiermark
USA 14, 39, 228 f., 233–235, 244, 248–251, 254, 256, 258, 261, 263, 265 f., 268, 279, 283–290, 292–296, 298–301, 310
Užgorod 116

V
Valjevo 210
Varnsdorf 97
Vas (Komitat) 75, 85
Vatikan 120, 125
Veglia s. Krk
Venedig s. Venezia
Venetien 22, 25, 28 f., 58
Venezia 119, 135, 183, 187, 220
Veprinaz 153
Vereinigte Staaten von Amerika s. USA
Vidin 167, 196
Vimperk 97 f.
Volary 98
Vorarlberg 22, 24, 37
Vysoké Mýto 107

W
Walachei s. Donaufürstentümer
Wallern s. Volary
Wallonien 190
Warnsdorf s. Varnsdorf
Westgalizien s. Galizien
Westserbien s. Serbien
Wien 196, 200, 207, 215 f., 218, 221, 230, 232, 248, 252, 257, 260 f.
Wiener Neustadt 117
Wieselburg s. Moson
Winterberg s. Vimperk
Württemberg 171

Z
Žacléř 97
Zadar 119
Zarenreich s. Russland
Žatec 99, 101, 107
Zbiroh 97
Zbirow s. Zbiroh
Zemplén (Komitat) 76, 261
Zemplin s. Zemplén
Zemun 191, 193, 197 f., 200 f., 203–205, 209–211, 215
Zengg-Modrus s. Senj-Modruš
Zentralserbien s. Serbien
Zips s. Szepes
Žlutice 101
Žminj 146
Zólyom (Komitat) 75
Zypern 152

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

Personenverzeichnis

A
Albrecht, Erzherzog von Österreich-Teschen 82, 85, 87
Alexander I., König von Serbien 177
Alexander II., Zar 242
Andersen, Hans Christian 213
Andrássy, Gyula 172
Andreánszky, Sándor 75, 77
Andrews, John 164
Andrian-Werburg, Victor 74
Antin, Maschke 292
Antonelli, Giacomo 123, 125, 129 f.
Antoniacci, Mariano Falcinelli 131
Auersperg, Joseph Franz Anton 117
Auersperg, Karl 216

B
Bach, Alexander 68 f., 72, 74 f., 78 f., 82, 88, 99, 104, 106, 109, 125
Baldwin, Peter 223
Baross, Gábor 174, 178
Benussi, Bernardo 143, 149
Berend, Iván 56 f.
Bersina von Siegenthal, Heinrich 195
Beszédes, József 165
Binder, Michael 205
Bismarck, Otto 216
Blau, Johann 200
Bordolo von Boreo, Johann 78 f.
Brynych, Eduard Jan 119

C
Cassian, Martin 172
Chenot, Adam 190, 195
Clam-Martinic, Jindřich Jaroslav 105
Cocco, Emilio 154
Cohn, Raymond 285 f.
Csiky, Kálmán 248
Cyrill 125
Cziráky, János 75, 77
Czoernig, Karl 138, 141, 144

D
De Luca, Antonio Severio 123, 126, 128–131
Deák, Ferenc 48
Dobrila, Juraj 148, 150 f.
Drasche, Anton 217

E
Erler, Eduard 273 f.

F
Ferdinand, Kronprinz von Österreich-Este 164
Finkelnburg, Karl 216
Forgách, Antal 75, 77
Fracastoro, Girolamo 189
Franceschi, Carlo 143
Franz I., öst. Kaiser 119, 169
Franz Joseph I., öst. Kaiser 59, 81, 85, 87, 122, 177

G
Ganzert, Carl 272, 274
Gärtner, Julius 274
Gelinska, Apolonia 296
Gelinski, Fanciszek 296
Geneyne, Johann Georg 193 f.
Geringer, Karl 72, 75, 77–79
Gołuchowski, Agenor 127
Grünfeld, Samuel 273

BiblioScout

H
Haberlandt, Michael 139
Hadik, András 247
Hager zu Altensteig, Johann Nepomuk 196, 198
Hajdú, Gyula 175
Hánrich, František 75
Hartel, Wilhelm 120 f.
Haynau, Julius 72 f.
Herberstein, Johann Karl 117
Hikisch, Wenzel 92
Hiller, Johann 195
Hudelist, Joseph 199

I
Irányi, Dániel 242 f.
Ivić, Aleksa 201

J
Jachimovicz, Gregor 128
Jacobini, Ludovico 124
Joeckel, Heinrich 260
Joseph II., röm.-dt. Kaiser 31, 42, 49, 51, 90, 117, 119, 162
Joseph, Erzherzog von Österreich 164–166
Jowitsch, Spiridion 188 f.

K
Kanitz, Felix 211
Karl I., König von Rumänien 177, 273
Karl VI., röm.-dt. Kaiser 185
Kaser, Karl 183
Katić, Janko 194
Kiderlen-Waechter, Alfred 274
Kirvai, Sándor 296
Klaudy, Josef 92
Klobusicky, Josef 202
Koch, Robert 223
Kossuth, Lajos 48
Krauß, Karl 82
Krauß, Philipp 69
Krstić, Ivan 153
Kübeck, Karl Friedrich 81
Kuhn von Kuhnenfeld, Franz 172
Kulhanek, Wenzel 92
Kulischer, Alexander 302
Kulischer, Eugen 302
Kurz, Sebastian 224
Kvale, Nicole 293

L
Laginja, Matko 151
Latif, Aga 202
Leo XIII., Papst 124, 126, 134
Lodge, Henry Cabot 288
Löherer, Andor 264
Lorinser, Carl Ignaz 191–193, 204–207
Lueger, Karl 120
Luther, Hugo 175

M
Madonizza, Antonio 143
Mahmut II., Sultan 212
Mán, József (Iosif Man) 79
Mandić, Matko 151
Maria Theresia, Königin 24, 162
Máriássy, Ádám 77
Mecséry, Karl 99, 101–103, 106, 110
Merry del Val, Rafael 120
Method 125
Metternich, Klemens Wenzel Lothar 164–168, 199
Midhat, Ahmed 221
Mihályi, Gábor (Mihalyi, Gavril) 79
Minas, Franz Xaver 212
Missler, Friedrich 258–260, 265
Morar, Alexandra 296
Morar, Ilona 296
Morar, Tivadar 296

N
Nagy, Carl 210
Napoleon, Kaiser von Frankreich 25, 28, 196
Nenadović, Matija 194
Nyáry, Antal 75

O
Obrenović, Miloš 165, 167, 178, 208
Olivi, Louis 228
Orechowski, Jozef 296
Otto, König von Griechenland 208

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

P
Pasteur, Louis 223
Pecci, Vincenzo Giacchino 126
Petrović, Đorđe (Karađorđe) 193
Pfeiffer, Ida 159 f.
Pius X., Papst 134
Potocki, Andrzej Kazimierz 59
Pritchard, Joseph 164
Windisch-Grätz, Alfred 68

R
Rákóczi, Ferenc II. 47
Rampolla, Mariano 120 f., 124, 134
Ránki, György 56 f.
Rechberg, Johann Bernhard 129
Rhein, Heinrich 273
Rhein, Wilhelm 274
Říha, Martin Josef 119
Roditzky von Sipp, Andreas 198
Roskoschny, Josef 92
Ruduk, Jan 296

S
Sáska, Antal 278
Scheeser, Peter 273 f.
Scherg, Wilhelm 271
Schiel, Hans 272
Schiel, Karl 272, 274
Schiel, Samuel 272, 274
Schindler, Franz Martin 120
Schmerling, Anton 74, 123, 125, 130
Schmidl, Adolf 34
Schönborn, Franz 119
Schwarzenberg, Felix 67, 126
Šeptic'kyj, Andrej 131
Sigmund, Karl Ludwig 212, 214 f.
Skrbenský von Hříště, Leo 119
Spinčić, Vjekoslav 151
Stadion, Franz 67 f., 98, 103
Stanković, Stefan 211
Starčević, Ante 151
Staub, Joseph 198
Steyrer, Moritz 92
Stradner, Josef 152
Stremayr, Karl 219
Strossmayer, Josip Juraj 125 f., 131, 150
Stulz, Priester 125
Szádeczky, Lajos 247
Szapáry, Gyula 236
Széchenyi, István 164–169, 178
Szent-Iványi, Vince 77
Szilágyi, Ferenc 78
Szirmay, Sándor 76 f.
Szűcs, Jenő 36

T
Taaffe, Eduard 140
Taliani, Emidio 120
Thirring, Gusztáv 254
Thun und Hohenstein, Leo 74
Tisza, István 59, 264
Tisza, Kálmán 242 f., 247
Tonelli, Sándor 264, 267–269

V
Valkony, Anton 201 f.
Vályi, János 129
Vane, Charles 160
Vargha, Gyula 244
Vásárhelyi, Pál 165, 168 f., 171
Väter, Johann Robert 92
Viale-Prelà, Michele 126 f.
Vidulich, Francesco 143
Virchow, Rudolf 217
Vitezić, Dinko 144
Vocelka, Karl 117

W
Wallandt, Ernő 174
Walsh, Robert 206 f.
Wex, Gustav 171

Z
Zanadko, Mikolay 296

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout

Im letzten Jahrzehnt hat insbesondere die Flüchtlingskrise die bereits überwunden geglaubten nationalen Grenzen in Europa mitsamt ihren Wirkungen und Funktionen wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit und der wissenschaftlichen Forschung gerückt. Hinter den nationalen Grenzen zeigt sich eine Vielfalt von ökonomischen, sozialen und kulturellen Abgrenzungen, die historisch entstanden sind und bis heute nachwirken.
Die Autorinnen und Autoren des Bandes untersuchen in neun empirisch fundierten Beiträgen das komplexe Phänomen „Grenze“ am Beispiel der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert in der Fülle seiner Erscheinungsformen. Durch die Analyse der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grenzen zeigen sie deren trennende und zugleich verbindende Funktionen innerhalb des Vielvölkerstaates auf. Insgesamt weisen sie für das 19. Jahrhundert einen beschleunigten Wandel der Grenzen und deren zentrale Bedeutung sowohl für die zusammengesetzte Monarchie als auch für die grenzüberschreitenden Aktivitäten und wechselseitigen Verflechtungen einzelner und kollektiver Akteure nach.

ISBN 978-3-515-13555-9

9 783515 135559

www.steiner-verlag.de

Franz Steiner Verlag

Open Access Download von BiblioScout am 03.04.2025 um 09:09 Uhr

BiblioScout